

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree

Fortschreibung 2019-2023



IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat

Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax.

03366 35-1111

buerro.landrat@l-os.de, www.l-os.de

Redaktion: Birgit Krüger
Jugendamt

Stand: 24.10.2018

1. Auflage: 200

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	VI
1 Einleitung	8
2 Planungsgrundlagen	9
2.1 Planungsziele	9
2.2 Planungsansatz	10
2.3 Planungsprozess	11
2.3.1 Planungsgruppe nach § 78 SGB VIII	11
2.3.2 Beteiligung der Ämter, Städte und Gemeinden und der Träger von Kindertagesstätten	12
2.3.3 Beteiligung anderer Ämter des Landkreises	13
3 Bestandserhebung	15
3.1 Entwicklung der Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung	15
3.1.1 Entwicklung des Bestandes an Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree	16
3.1.2 Entwicklung der Kindertagespflege	20
3.1.3 Entwicklung des Bestandes weiterer, den Rechtsanspruch erfüllende bzw. alternative Angebote	26
4 Entwicklung der Kinderzahlen	30
4.1 Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree	30
4.2 Entwicklung der Kinderzahlen in den Planungsräumen	34
4.2.1 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Eisenhüttenstadt	34
4.2.2 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Beeskow	36
4.2.3 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Fürstenwalde	38
4.2.4 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Erkner	40
5 Entwicklung der Kindertagesbetreuung (Inanspruchnahme an Plätzen, Platzkapazitäten, Versorgungsgrad und Betreuungsquoten)	42
5.1 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree	42
5.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung in den Planungsräumen	45
5.2.1 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Eisenhüttenstadt	45
5.2.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Beeskow	46
5.2.3 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Fürstenwalde	47
5.2.4 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Erkner	48
5.3 Entwicklung des Betreuungsumfangs und der Öffnungszeiten im Landkreis Oder-Spree	49
5.3.1 Entwicklung des Betreuungsumfangs	49
5.3.2 Entwicklung der Öffnungs- und Schließzeiten	51

6	Stand der Umsetzung der qualitativen Anforderungen in den Kindertagesstätten im Planungszeitraum 2014-2018	53
6.1	Evaluation der Umsetzung der qualitativen Anforderungen	53
6.2	Entwicklung der Konzept- und Trägervielfalt	53
6.3	Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen in den Kindertagesstätten	54
6.4	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten	58
6.5	Anwendung von Verfahren der Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung die in den Kindertagesstätten	62
6.6	Qualifizierung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree	63
6.7	Landesprogramm „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“	64
6.8	Hinwirken auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung im Fortschreibungszeitraum 2014-2018 – eine gemeinsame Herausforderung im Zusammenwirken von Ämtern, Städten, Gemeinden, des Landkreises Oder-Spree und des Landes Brandenburg	65
7	Bedarfsplanung	68
7.1	Hinweise zur Darstellung und Ermittlung des prognostischen Bedarfes	68
7.1.1	Allgemeine Hinweise	68
7.1.2	Hinweise zur Ermittlung prognostischen Kinderzahlen	70
7.1.3	Hinweise zur Ermittlung der prognostischen Inanspruchnahme an Kindertagesbetreuungsplätzen	71
7.1.4	Hinweise zur Ermittlung des voraussichtlichen Platzbedarfes in der Kindertagesbetreuung	72
7.2	Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen	73
7.2.1	Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree	73
7.2.2	Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen in den Planungsräumen	75
7.3	Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis- Oder-Spree	77
7.3.1	Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen	77
7.3.2	„Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen	78
7.4	Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Planungsräumen	79
7.4.1	Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen in den Planungsräumen	79
7.4.2	Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Planungsräumen	81
8	Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in den einzelnen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises	86
8.1	Amt Neuzelle	87

8.1.1	Entwicklung der Versorgungssituation	87
8.1.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	90
8.1.3	Bewertung der Versorgungssituation	92
8.2	Stadt Eisenhüttenstadt	96
8.2.1	Entwicklung der Versorgungssituation	96
8.2.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	99
8.2.3	Bewertung der Versorgungssituation	100
8.3	Amt Brieskow-Finkenheerd	104
8.3.1	Entwicklung der Versorgungssituation	104
8.3.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	107
8.3.3	Bewertung der Versorgungssituation	108
8.4	Amt Schlaubetal	111
8.4.1	Entwicklung der Versorgungssituation	111
8.4.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	114
8.4.3	Bewertung der Versorgungssituation	116
8.5	Stadt Friedland	122
8.5.1	Entwicklung der Versorgungssituation	122
8.5.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	125
8.5.3	Bewertung der Versorgungssituation	126
8.6	Stadt Beeskow	129
8.6.1	Entwicklung der Versorgungssituation	129
8.6.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	132
8.6.3	Bewertung der Versorgungssituation	135
8.7	Gemeinde Tauche	140
8.7.1	Entwicklung der Versorgungssituation	140
8.7.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	143
8.7.3	Bewertung der Versorgungssituation	144
8.8	Gemeinde Rietz-Neuendorf	148
8.8.1	Entwicklung der Versorgungssituation	148
8.8.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	151
8.8.3	Bewertung der Versorgungssituation	153
8.9	Amt Scharmützelsee	156
8.9.1	Entwicklung der Versorgungssituation	156
8.9.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	159
8.9.3	Bewertung der Versorgungssituation	160
8.10	Stadt Storkow	165
8.10.1	Entwicklung der Versorgungssituation	165

8.10.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	168
8.10.3	Bewertung der Versorgungssituation	171
8.11	Amt Spreeenhagen	177
8.11.1	Entwicklung der Versorgungssituation	177
8.11.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	180
8.11.3	Bewertung der Versorgungssituation	181
8.12	Gemeinde Grünheide (Mark)	186
8.12.1	Entwicklung der Versorgungssituation	186
8.12.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	189
8.12.3	Bewertung der Versorgungssituation	190
8.13	Stadt Erkner	195
8.13.1	Entwicklung der Versorgungssituation	195
8.13.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	198
8.13.3	Bewertung der Versorgungssituation	200
8.14	Gemeinde Woltersdorf	206
8.14.1	Entwicklung der Versorgungssituation	206
8.14.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	209
8.14.3	Bewertung der Versorgungssituation	210
8.15	Gemeinde Schöneiche bei Berlin	214
8.15.1	Entwicklung der Versorgungssituation	214
8.15.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	217
8.15.3	Bewertung der Versorgungssituation	218
8.16	Stadt Fürstenwalde	226
8.16.1	Entwicklung der Versorgungssituation	226
8.16.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	229
8.16.3	Bewertung der Versorgungssituation	231
8.17	Amt Odervorland	238
8.17.1	Entwicklung der Versorgungssituation	238
8.17.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	241
8.17.3	Bewertung der Versorgungssituation	243
8.18	Gemeinde Steinhöfel	248
8.18.1	Entwicklung der Versorgungssituation	248
8.18.2	Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation	251
8.18.3	Bewertung der Versorgungssituation	253
9	Übersicht zu den erforderlichen Kindertagesstätten, die Bestandteil dieser Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree sind und zu weiteren, den Bedarf erfüllenden alternativen Angeboten nach Ämtern, Städten und Gemeinden	257

9.1	Amt Neuzelle	258
9.2	Stadt Eisenhüttenstadt	259
9.3	Amt Brieskow-Finkenheerd	261
9.4	Amt Schlaubetal	263
9.5	Stadt Friedland	265
9.6	Stadt Beeskow	266
9.7	Gemeinde Tauche	267
9.8	Gemeinde Rietz-Neuendorf-Neuendorf	268
9.9	Amt Scharmützelsee	269
9.10	Stadt Storkow	271
9.11	Amt Spreenhagen	273
9.12	Gemeinde Grünheide	274
9.13	Stadt Erkner	276
9.14	Gemeinde Woltersdorf	277
9.15	Gemeinde Schöneiche	278
9.16	Stadt Fürstenwalde	280
9.17	Amt Odervorland	284
9.18	Gemeinde Steinhöfel	285
10	Schlussfolgerungen	286
11	Kriterien zur Aufnahme/zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 KitaG	288

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

Abs.	Absatz
AfS B-B	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BV KT	Beschlussvorlage Kreistag
d.h.	das heißt
DIN	Deutsches Institut für Normung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
FNP	Flächennutzungsplan
gem.	gemäß
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechst
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVB	Gesetz- und Verordnungsblatt
I-Kita	Integrationskindertagesstätte
ISO	Internationale Organisation für Normung
i. V .m.	In Verbindung mit
KBPL	Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung (Kita-Bedarfsplan)
KES	Qualitätsfeststellung mit Einschätzskalen in Kitas
Kita	Kindertagesstätte
KitaG	Kindertagesstätten Gesetz
KomNet-Quaki	Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung
KV	Kreisverband
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LOS	Landkreis Oder-Spree
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
o.g.	oben genannte
OT	Ortsteil

PR	Planungsraum
QÜ	Qualitätsüberprüfungen
S des	Stufe des
TVöD SuE	Tarifvertrag öffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst
SGB	Sozialgesetzbuch
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
v.g.	vergleiche
VZE	Vollzeiteinheit
WE	Wohnungseinheiten

1 Einleitung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung kommt der Landkreis Oder-Spree als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesstätten Gesetz des Land Brandenburg (KitaG) nach.

Die Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger gemäß § 80 und 79 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist. Danach stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf. Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Landkreis die erforderlichen Einrichtungen mit Plätzen für Krippe, Kindergarten und Hort sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht, das darüber hinaus auch qualitativ den jeweils aktuellen gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Im Bedarfsplan sind die Einrichtungen auszuweisen, die für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesbetreuungsplatz als erforderlich erachtet werden.

Bedarfserfüllend sind Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen, in Kinderkrippen, in Kindergärten und in Horten aber auch in Angeboten der Ganztagschulen und anderen alternativen Angeboten. Gemäß § 1 Absatz 4 KitaG können auch diese Angebote für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter bedarfserfüllend sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG Land Brandenburg gewährleisten.

Die Rahmenvorgaben für die Erstellung und Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung bilden die gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und des KitaG Land Brandenburg, die Bevölkerungsvorausschätzung des Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg sowie die Schlussfolgerungen aus der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2014 bis 2018 (BV 056/2014).

Gemäß § 12 Abs. 3 KitaG sind bei der Bedarfsplanung die Realisierung des Förderauftrages nach § 3 KitaG sowie die §§ 22 und 22a SGB VIII, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu beachten. Diese gesetzlichen Anforderungen finden ihren Niederschlag in den Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 KitaG.

Aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus und den sich daraus ergebenden Anforderungen ist der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung planmäßig ab 2019 fortzuschreiben.

Dieses Dokument verwendet ausschließlich die weibliche Form, gemeint sind jedoch sowohl Frauen als auch Männer. Auf eine Doppelschreibweise wurde verzichtet.

2 Planungsgrundlagen

2.1 Planungsziele

In der Fortschreibung für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 (BV 056/2014) ist festgestellt worden, dass der Landkreis davon ausgeht, dass zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ein weiterer Ausbaubedarf besteht. Hierbei wurde nicht ausschließlich auf die Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr abgestellt, sondern auch die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen zu Grunde gelegt. Dem zu Folge wurde ein Ausbaubedarf von 361 Plätzen prognostiziert. Darüber hinaus sollten bestehende Ausnahmegenehmigungen gezielt abgebaut werden. Diese Einschätzung war mit der tatsächlichen Entwicklung konkreter Bedarfe abzugleichen.

Zielführend im Rahmen der Fortschreibung dieses Bedarfsplanes ist die Beantwortung der folgenden Frage:

„Wie kann ein bedarfsgerechtes Kindertagesbetreuungsangebot im Landkreis Oder-Spree weiterhin qualifiziert ausgestaltet werden?“

Im Rahmen der Fortschreibung dieses-Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung ist ein prognostischer Bedarf an Betreuungsplätzen für den gesamten Landkreis, für die vier Planungsräume (Eisenhüttenstadt, Beeskow, Fürstenwalde und Erkner) im Landkreis Oder-Spree sowie für jedes kreisangehörige Amt, jede Stadt und jede Gemeinde, für den Planungszeitraum 2019-2023 zu ermitteln.

Des Weiteren ist eine Aussage darüber zu treffen, ob der Bestand an Kindertagesstätten, an Kindertagespflegestellen und alternativen Angeboten der Kindertagesbetreuung auch künftig zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ausreichend und erforderlich ist.

Es war festzustellen, wie die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote der Kindertagesstätten umgesetzt und gesichert werden konnten, die in den Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung und den Schlussfolgerungen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung 2014-2018 im Landkries Oder-Spree formuliert sind.

Hierzu sind insbesondere folgende Fragestellungen beantwortet worden:

- Inwieweit ist die konzeptionelle Arbeit der Kindertagesstätten qualifiziert und die Qualitätsentwicklung und -sicherung weiter ausgestaltet worden?
- Inwieweit wurde auf die Verbesserung verbindlicher Rahmenbedingungen in gemeinsamer Verantwortung des Landes, des Landkreises, der kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden sowie der Träger von Einrichtungen hingewirkt?
- Wie sind die Angebote der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree leistungsgerecht ausgestaltet worden?

Es wird abgebildet, wie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf alternative Angebote bedarfsgerecht ausgebaut werden konnten.

- Wie ist durch Kindertagesstätten auf die Nachfrage und den konkreten Bedarf der Eltern mit ergänzenden Angeboten reagiert worden?

- Wie ist der Stand der Förderung und der qualitativen Weiterentwicklung von alternativen und bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung (Förderung und Qualifizierung von Angeboten wie Eltern-Kind-Zentren und Eltern-Kind-Gruppen)?

Es wird aufgezeigt, wie sich der Bedarf von Familien, in Bezug auf den Betreuungsumfang und auf die Öffnungszeiten der Kindertagesbetreuungsangebote entwickelt hat und wie sich die Kindertagesstätten daran ausgerichtet haben.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung der Umsetzung der o.g. Qualitätsanforderungen und der Schlussfolgerungen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung 2014-2018, werden Orientierungen für die Qualifizierung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree abgeleitet und festgeschrieben.

2.2 Planungsansatz

Im Rahmen der Bedarfsplanung ist ein prognostischer Bedarf an Betreuungsplätzen für die vier Planungsräume (Eisenhüttenstadt, Beeskow, Fürstenwalde und Erkner) sowie für jede der 18 kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden ermittelt worden. Dabei wurde die mittelfristige Entwicklung des Platzbedarfes bis 2023 betrachtet, mit dem Ziel eine Aussage darüber zu treffen, ob der bisherige Bestand an Einrichtungen künftig zur Sicherung des Rechtsanspruches ausreichend ist.

Für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree, sind folgende Orientierungen und Planungsgrundlagen zu Grunde gelegt worden:

- Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) – in Kraft getreten am 15. Mai 2009, Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009 (GVBl. II S. 186),
- Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung bei Kindern (KitaFinHG),
- Drittes Investitionsprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018) und viertes Investitionsprogramm (Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020),
- Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018-2019,
- Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 KitaG (BV 056/2014),
- Anforderungen an die leistungsgerechte Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree.

Datengrundlagen für die Bedarfsermittlung sind:

- die Anzahl der im Landkreis lebenden Kinder (Einwohnermeldestatistik des Landkreises Oder-Spree, Stand 30.09. der Jahre 2006 bis 2017),
- die genehmigten Kapazitäten der Angebote der Kindertagesstätten auf der Basis der Betriebserlaubnis des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gemäß § 45 SGB VIII (Datenerfassungsprogramm des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree),
- Stichtagsmeldungen der Träger von Kindertagesstätten zur Inanspruchnahme von Plätzen an das Jugendamt des Landkreises (Datenerfassungsprogramm des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree),
- Kapazitäten und Inanspruchnahme von Plätzen der Kindertagespflege 2009-2017 (Datenerfassungsprogramm des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree),

- Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises „Kostenausgleich“ (Datenerfassungsprogramm des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree),
- Ländermonitor- Frühkindliche Bildungssysteme (Bertelsmann Stiftung),
- Ermittlung der Bedarfserhöhung an Plätzen durch Kinder aus geflüchteten Familien (Fragebogen-Kindertagesstätten),
- „Kindertagesbetreuung regional“ 2014-2017 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder),
- die Bevölkerungsprognose (Bevölkerungsvorausschätzung) für das Land Brandenburg 2010 bis 2030 (Nr. A18-11) auf der Basis des Bevölkerungsstandes 2011, herausgegeben durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und das Landesamt für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg im Mai 2012.

Durch die kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden wurden folgende Daten zur Verfügung gestellt (schriftliche Befragung der Kommunen zur Einwohnerentwicklung und zu strukturellen Besonderheiten):

- Belegung der Plätze in Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden des Landkreises, die Einrichtungen im betreffenden Amtsbereich nutzen (Stichtag 01.06.2017),
- Entwicklung der Geburten in den Jahren 2013-2017 (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres),
- Anzahl der Frauen im Alter von 16 bis 45 Jahre in den Jahren 2013-2017 (Stichtag 31.12.2017),
- Entwicklung der Wanderungsbewegung in den Jahren 2013-2017 (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres),
- Rückstellungen der Kinder vom Schulbesuch für die Schuljahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017
- Entwicklungen und Besonderheiten, die mittelfristig auf einen Anstieg bzw. Abfall der in der Gemeinde wohnhaften Kinder hindeutet (z.B. Wohnbauentwicklung).

2.3 Planungsprozess

2.3.1 Planungsgruppe nach § 78 SGB VIII

Die ständige Planungsgruppe gemäß § 78 SGB VIII „Fortschreibung Kita-Bedarfsplanung“, hat die Umsetzung der Schlussfolgerungen der Fortschreibung 2014-2018 sowie den Prozess der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2019-2023 gesteuert und begleitet.

Die Planungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern/ Vertreter*innen

- der Verwaltung des Jugendamtes,
- der Ämter, Städte und Gemeinden (3),
- der Träger der Einrichtungen (3),
- der Leitung von Kindertagesstätten (3),
- der Leitung von Eltern-Kind-Zentren (1)
- sowie der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Die Planungsgruppe hat sich mit Folgendem befasst:

- der Schwerpunktsetzung des Planungskonzeptes zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung,
- der Umsetzung des Planungskonzeptes,
- dem Ergebnis der Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote in Kindertagesstätten,

- dem Ergebnis der Bedarfsfeststellung,
- den grundlegenden Orientierungen für die Qualifizierung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree für den Planungszeitraum 2019-2023,
- den Schlussfolgerungen für den künftigen Fortschreibungszeitraum.

2.3.2 Beteiligung der Ämter, Städte und Gemeinden und der Träger von Kindertagesstätten

Die Notwendigkeit der Beteiligung der einzelnen Ämter, Städte und Gemeinden und Träger von Kindertageseinrichtungen ergibt sich insbesondere aus § 80 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 3 KitaG. Der Bedarfsplan ist durch das Jugendamt gemäß § 12 Abs. 3 KitaG im Benehmen mit den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den Trägern der freien Jugendhilfe aufzustellen.

Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Bedarfsplanung anhand der vor Ort konkret zu bewertenden Situation erfolgt. Örtliche Bedarfe und spezifische Entwicklungsanforderungen an die verschiedenen Angebotsformen, können somit adäquater berücksichtigt werden. Planung versteht sich hier als Instrument der Erhebung von Bedarfslagen, der Weiterentwicklung von Angeboten und des Dialogs zwischen allen Beteiligten. Die Planung erforderlicher Angebote und Maßnahmen ist mit den fachlich und politisch Verantwortlichen vor Ort beraten und gemeinsam auf ihre Umsetzung hin überprüft worden.

Hierzu sind mit den o.g. Beteiligten jeweils zwei Planungsgespräche durchgeführt worden. Darüber hinaus werden die Beratungen des Jugendamtes mit den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden, den Trägern von Kindertagesstätten sowie die Sitzungen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Information und Abstimmung genutzt.

1. Planungsgespräch

Diese Planungsgespräche haben in den vier Planungsräumen sowie separat in der Stadt Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt stattgefunden. Teilnehmer waren Vertreter der Ämter, Städte und Gemeinden, der Träger von Kindertageseinrichtungen sowie des Jugendamtes (Jugendhilfeplanerin, Qualitätsmanagerin, Praxisberatung).

Ziel und Inhalt der Planungsgespräche waren:

- das Planungsvorhaben des Landkreises und das Vorgehen zur Umsetzung (Planungskonzept),
- Abstimmung zur Datenerhebung und Auswertung mit den Ämtern, Städten und Gemeinden (schriftliche Befragung).

Erfassen von Daten und Perspektiven bezogen auf die 18 kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden:

- Einwohnerentwicklung,
- Wanderungsbewegungen,
- Entwicklung der Geburtenjahrgänge,
- Rückstellungen vom Schulbesuch,
- Fremdbetreuung von Kindern aus anderen Gemeinden
- Gemeindeentwicklung (Wohnbauentwicklung, Rückbau, Bebauungspläne),
- Kleinräumige familienbezogene Strukturdaten.

Den Trägern von Kindertagesstätten ist die Befragung zur Bestandserhebung sowie zur Umsetzung der qualitativen Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote der Kindertageseinrichtungen erläutert worden. Darüber hinaus ist das Vorgehen im Rahmen der schriftlichen Befragung abgestimmt worden.

2. Planungsgespräch

In einem zweiten Schritt sind kleinräumige Planungsgespräche vor Ort in allen 18 Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises mit den kommunalen Vertretern durchgeführt worden.

Die Ergebnisse der Bedarfsfeststellung durch den Landkreis wurden hier ausgewertet. Darüber hinaus sind gemeinsam mit den Ämtern, Städten und Gemeinden einrichtungs- und trägerübergreifende Strukturen abgeklärt sowie entsprechende Umsetzungskonzepte vor Ort abgestimmt worden.

Hierbei wurde der Fokus insbesondere auf Folgendes gerichtet:

- Betrachtung der Entwicklung der Kinderzahlen und der Kindertagesbetreuung,
- Abgleich der im Planungszeitraum 2019-2023 prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen, der Inanspruchnahme, der Auslastung und der Bedarfe an Betreuungsplätzen,
- Abstimmung zum Abbau von Ausnahmegenehmigungen,
- Austausch zu Kenntnissen über geplante Veränderungen des Kindertagesbetreuungsangebotes (Umwidmung von Plätzen, Erweiterung bzw. Neubau von Kindertagesstätten, Schließungen, der Art und Ausrichtung der Einrichtungen bzw. Angebote),
- Orientierung zu künftigen Versorgungsanforderungen und Abstimmung konkreter Maßnahmen zur Sicherung des Platzbedarfes,
- Austausch zum Bestand und Bedarf an alternativen Angeboten (Eltern-Kind-Zentren; Eltern-Kind-Gruppen).

Diese Planungsgespräche haben im Zeitraum von Januar 2018 bis August 2018 stattgefunden.

Des Weiteren war geplant mit allen Trägern von Kindertagesstätten und ihren Leiter*innen auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragungen, Gespräche zur Umsetzung der Anforderungen an die qualitative Ausgestaltung der Angebote der Kindertagesbetreuung und deren weitere Ausrichtung durchzuführen. Diese Gespräche haben im Juni 2018 begonnen und werden noch bis zum Ende dieses Jahres fortgeführt.

2.3.3 Beteiligung anderer Ämter des Landkreises

Neben der Beteiligung der Einrichtungsträger an der Bedarfsplanung, ist gemäß § 81 SGB VIII auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen geboten. Im Prozess der Bedarfsplanung gab es einen Abstimmungsprozess mit dem Schulverwaltungsamt, der Arbeitsgemeinschaft Organisation/Statistik, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration sowie dem Sachgebiet Kreisentwicklung und Investitionsförderung.

Im Mittelpunkt stand die Information zum Planungsvorhaben sowie der Abgleich von Daten und Entwicklungstendenzen zu

- Einschulungen und Rückstellungen,

- Angeboten an Ganztagschulen,
- Frühförderung und Kinder mit Integrationsstatus,
- Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien,
- soziostrukturellen Daten.

Darüber hinaus wurden folgende Gremien beteiligt:

- die Verwaltungskonferenz des Landratsamtes,
- der Jugendhilfeausschuss und sein Planungsausschuss,
- der Kreisausschuss,
- der Kreistag.

Die Ergebnisse der o.g. Arbeitsgruppen sind in die Fortschreibung des Bedarfsplanes aufgenommen worden. Im Resultat kann ein Bedarfsplan vorgelegt werden, der mittelfristig eine Orientierung für die quantitative und qualitative Ausgestaltung von Angeboten der Kindertagesbetreuung für die nächsten fünf Jahre (2019-2023) setzt.

3 Bestandserhebung

3.1 Entwicklung der Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Oder-Spree gibt es folgende Kindertagesbetreuungsformen

Kindertagesstätten

„Kindertagesstätten sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden (§ 22 (1) SGB VIII).“

Eine Kindertagesstätte kann eine Einrichtung sein in der

- Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bzw. ,
- Kinder von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters
- oder ausschließlich Kinder im Grundschulalter betreut werden (Hort).

Integrationskindertagesstätten

Kinder mit Behinderungen haben mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Schulreife (6,5 Jahre) einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung, in der Regel gemeinsam mit anderen Kindern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gibt es die Möglichkeiten einer Einzelintegration in Regelkindertagesstätten sowie die Betreuung in einer Integrationskindertagesstätte (I-Kita). Diese Einrichtungen sind ein Familien ergänzendes und unterstützendes Angebot. Ziel ist die gemeinsame Betreuung, Erziehung, Bildung und Förderung behinderter, von Behinderung bedrohter und nicht behinderter Kinder und die ganzheitliche und situative Förderung der Kinder im Kindertagesstättenalltag. Das spezifische Anerkennungsverfahren als integrative teilstationäre Kindertageseinrichtung (I-Kita), obliegt seit 01.01.2007 den Landkreisen. Diese Aufgabe nimmt der örtliche Träger der Sozialhilfe (Sozialamt) wahr.

Kindertagespflegestellen

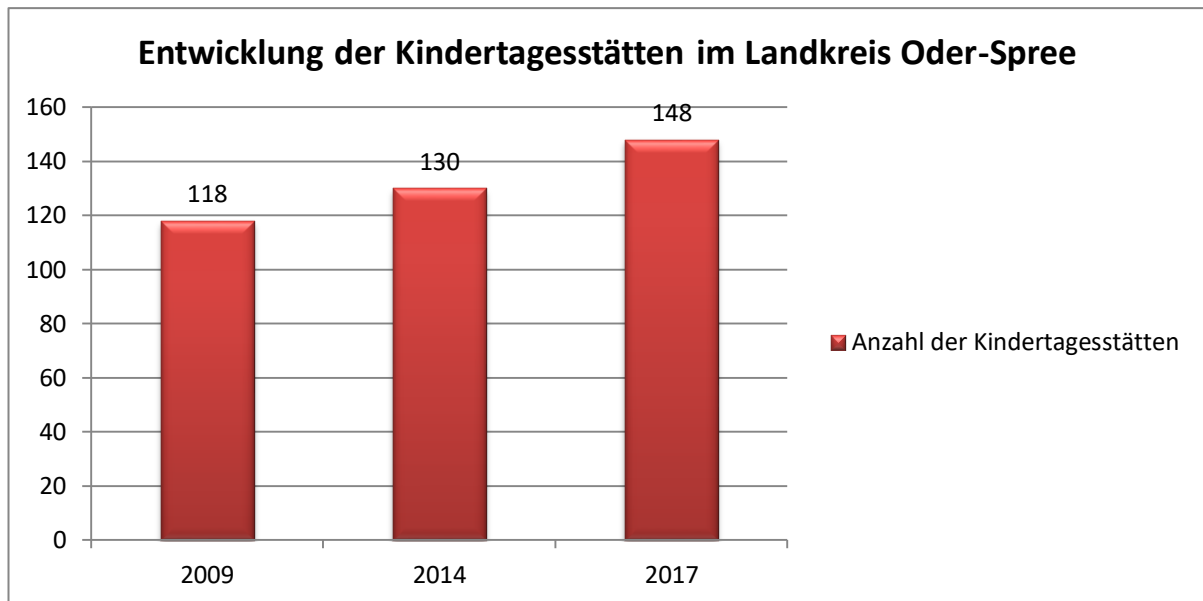
Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, kann der Anspruch auf Kindertagesbetreuung, auch durch das nach dem Brandenburger KitaG gleichrangige Betreuungsangebot einer Kindertagespflegestelle erfüllt werden.

Alternative Angebote nach § 1 Abs. 4 KitaG Brandenburg

Entsprechend § 1 Abs. 4 KitaG Brandenburg sind alternative Angebote bedarfserfüllende Angebote für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter. Im Landkreis Oder-Spree werden folgende drei Formen vorgehalten:

- Eltern-Kind-Gruppen,
- integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung,
- Eltern-Kind-Zentren.

3.1.1 Entwicklung des Bestandes an Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree

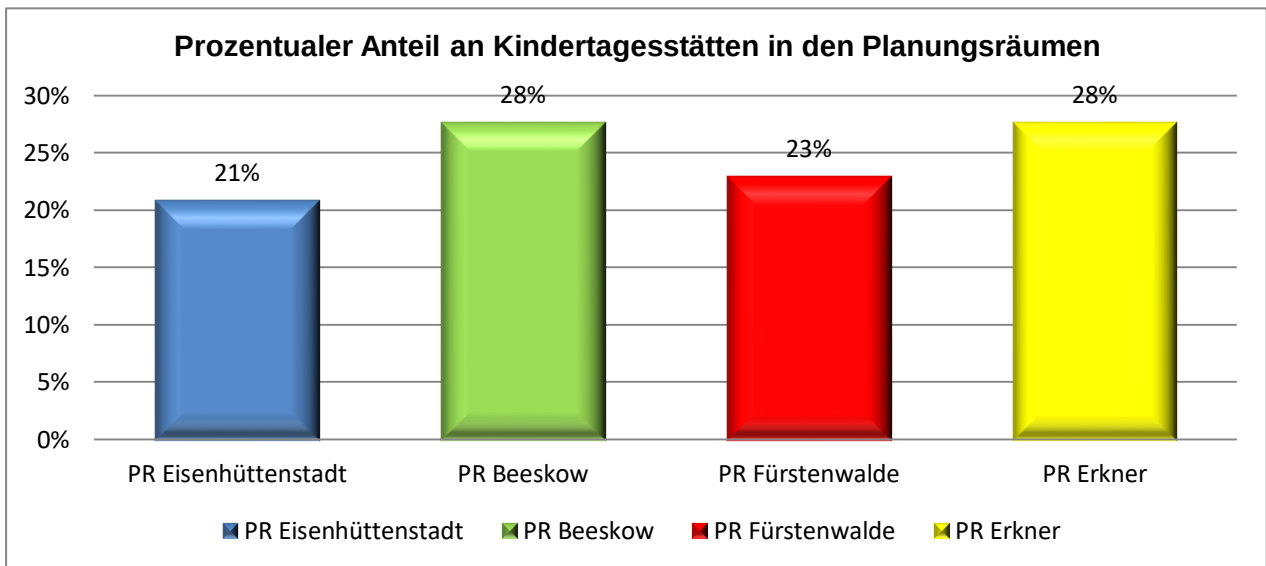


Der Bestand an Kindertagesstätten ist seit 2009 angestiegen. Von 2009 bis 2014 ist das Angebot der Kindertagesbetreuung um 12 und von 2014-2017 nochmals um 18 Kindertagesstätten ausgebaut worden.

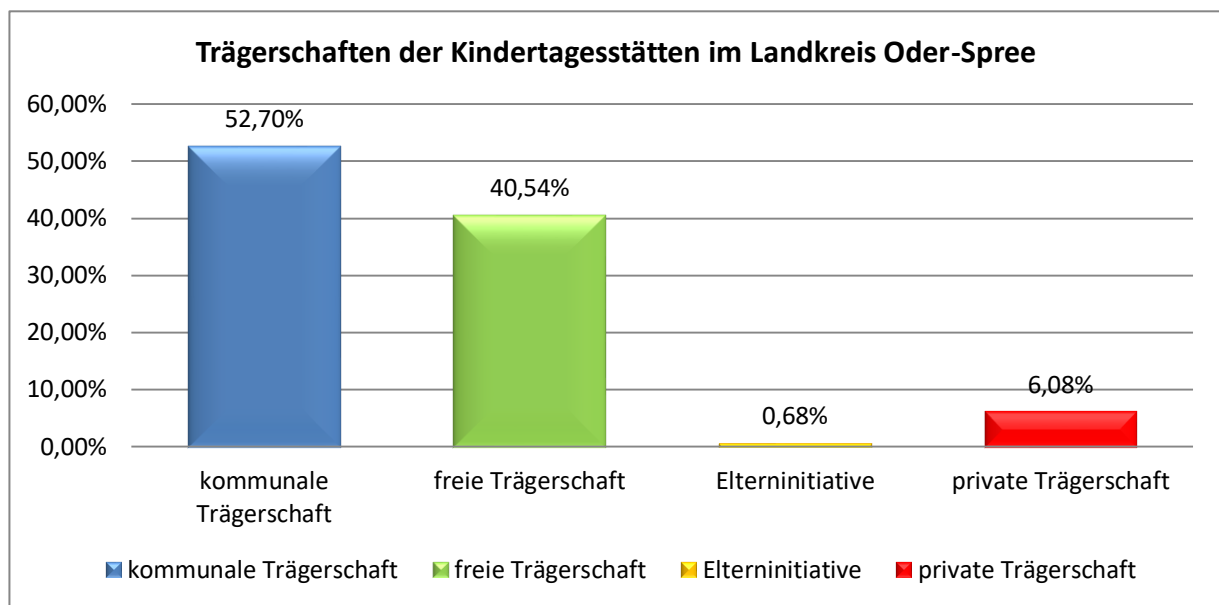
Im Planungszeitraum 2014-2018 hat sich, mit dem Stand vom 01.09.2018, die Anzahl der Kindertagesstätten, die Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zur Verfügung stehen, auf 148 erhöht. Davon sind 147 Kindertagesstätten sowie eine Eltern-Kind-Gruppe, als den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllendes Angebot, Bestandteil dieser Fortschreibung und somit im Landkreis als erforderlich eingestuft worden (siehe Anlage 9). Von den 148 Kindertagesstätten werden 36 als eigenständige Horteinrichtungen betrieben.

In den vier Planungsräumen bildet sich folgender Bestand an Kindertagesstätten ab

- Planungsraum Eisenhüttenstadt (31)
- Planungsraum Beeskow (42)
- Planungsraum Fürstenwalde (34)
- Planungsraum Erkner (41)



In der folgenden Grafik wird der Stand (01.06.2018) der Trägerschaften der Kindertagesstätten im Landkreis abgebildet.



Der Anteil der kommunalen Trägerschaften lag 2013 bei 56,4 % und ist 2017 auf 52,7 % gesunken. Somit haben sich die Trägerschaften der Kindertagesstätten im Landkreis zu Gunsten der freien Trägerschaft entwickelt, der das SGB VIII den Vorrang einräumt.

Die folgenden fünf Einrichtungen sind im letzten Planungszeitraum neu in den Bedarfsplan aufgenommen worden:

Einrichtung	Träger	Kapazität	Eröffnung der Kindertageseinrichtung
2016			
Hort „Klappstulle“	Future e.V.	25 Kinder im Grundschulalter	01.12.2011
Kita „Heinzelmann“	Hawle Guss GmbH	40 Kinder im Alter von 0 Jahren bis 6 Jahre	10.09.2012
2017			
Kita „Filius“	Helios Klinikum Bad Saarow	130 Kinder im Alter von null Jahren bis zum Ende des Grundschulalters	01.08.2013
2018			
Waldkindergarten „Kleine Waldfürsten“	Kleine Waldfürsten GbR	24 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren	13.10.2014
2019			
Kita „Käferhaus“	Frau Krüger-Koall	28 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren	01.12.2014
2020			
Kita „Apfelbäumchen“	Evangelische Martin-Luther-Kirchengemeinde Fürstenwalde	60 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren	01.09.2017

Die Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ in Fürstenwalde ist noch nicht als erforderlich eingestuft worden. Sie hat erst seit 01.09.2017 ihren Betrieb aufgenommen. Somit kann sie den Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan, entsprechend der geltenden Kriterien zu Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung, erst in diesem Planungszeitraum stellen.

Die folgenden sechs Einrichtungen sind Integrationskindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree.

Name der Integrationskindertagesstätte	Ort
Kita "Knirpsenhausen"	Erkner
Kita "Biene Maja"	Beeskow
Kita "Sputnik"	Fürstenwalde
Kita "Kinderglück"	Eisenhüttenstadt
Kita "Pustoblume"	Eisenhüttenstadt
Kita "Pustoblume"	Schöneiche

Die Kindertagesstätte „Am Zeisigberg“ fungiert innerhalb des Landkreises als Konsultationskindertagesstätte für alltagsintegrierte Sprachförderung.

Die Entwicklung der Frühförderung von Krippen- und Kindergartenkindern im Zeitraum von 2009-2018 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl teilstationäre Förderung in Integrationskindertagesstätten	Anzahl mobile Frühförderung in Regelkindertagesstätten	Anzahl ambulante Frühförderung Familie und Kindertagesstätten	gesamt
2009	136	43	323	502
2010	127	40	315	482
2011	131	41	288	460
2012	136	39	323	498
2013	127	43	347	517
2014	92	-*	270	362
2015	83	-*	308	391
2016	75	-*	311	386
2017	76	-*	293	369
2018	94	-*	274	368

*Die mobile Frühförderung in Regelkindertagesstätten wurde im Sozialamt ab 2014 nicht mehr erfasst. Es wurden jedoch entsprechende Kapazitäten für Integrationskindertagesstätten vereinbart, im Jahr 2013 (97 Plätze) und 2017 (104 Plätze).

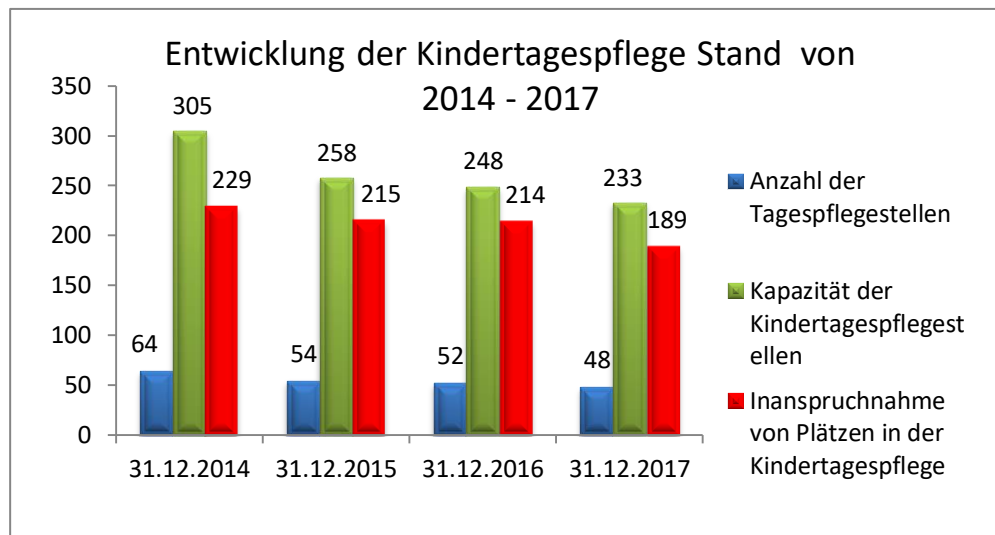
Die Anzahl der Kinder, die Frühförderung im Kindergarten erhalten, ist relativ konstant geblieben. Hauptansatz der Frühförderung ist die Förderung im familiären Umfeld.

Im Rahmen der Befragung der Träger von Kindertagesstätten, gaben diese an, dass zum Stichtag 01.09.2017 bei 402 Kindern, durch die kompensatorische Spracherzieher*in ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Eine entsprechende Förderung wird durch die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertagesstätten angeboten und fachlich durch den Landkreis unterstützt (siehe Punkt 6.6).

3.1.2 Entwicklung der Kindertagespflege

3.1.2.1 Entwicklung der Angebote der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree

Im Planungszeitraum 2014-2018 stand die Kindertagespflege auch weiterhin den unter Dreijährigen, als ein den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllendes Angebot zur Verfügung. Während im letzten Planungszeitraum die Anzahl der Kindertagespflegestellen von 2010 bis 2013 um 11 angestiegen ist, hat sich die Anzahl der Kindertagespflegestellen von 2014-2017 um 16 reduziert.



Somit haben den Null- bis unter Dreijährigen 72 Kindertagespflegeplätze weniger zur Verfügung gestanden. Das hatte zur Folge, dass sich auch die Inanspruchnahme um 40 Plätze reduziert hat.

Mögliche Ursachen:

- Wechsel von Kindertagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung in eine Kindertagesstätte (Fachkräftemangel in Kita-Einrichtungen),
- Ausscheiden wegen Erreichen der Regelaltersrente.

Mit Beschluss des Kreistages BV 019/2015 wurde die Richtlinie zur Durchführung und Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree beschlossen, die am 01.12.2015 in Kraft getreten ist.

Zuvor hat der Landkreis Oder-Spree die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Höhe von 60 von Hundert der Leistungen der Vollzeitpflege festgesetzt, verankert in der "Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Gewährung wirtschaftlicher Leistungen". Davon hat der Landkreis auf Grund der fehlenden Aktualität mit der Richtlinie Abstand genommen. Mit dieser Richtlinie haben sich die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege verbessert. Sie orientiert zur Ermittlung des angemessenen Betrages zur Anerkennung der Förderleistung von Kindertagespflegepersonen an dem Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Bund empfiehlt für angestellte Kindertagespflegepersonen mindestens die Eingruppierung in die Stufe (S) 2 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) Sozial- und Erziehungsdienst (SuE). Der Landkreis hat diese Stufe für Kindertagespflegepersonen ohne pädagogischen oder sozialen Beruf aufgegriffen und legt bei Kindertagespflegepersonen mit pädago-

gischem oder sozialem Beruf, aktuell die S8a des TVöD SuE zu Grunde. Die Förderleistung wird den geltenden tariflichen Änderungen angepasst.

Die angemessenen Kosten für den Sachaufwand wurden neu, in Anlehnung an den gültigen Regelbedarf für ein Kind im Alter von 0 bis 5 Jahre gemäß SGB II, ermittelt.

Die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen der Sozialversicherungen erfolgt unverändert, entsprechend der konkreten gesetzlichen Regelungen.

Mit den Regelungen der Richtlinie hat sich die monatliche geldliche Leistung für die Betreuung eines Kindes durchschnittlich um 25,18 % erhöht. Im Vergleich mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg entspricht die monatliche geldliche Leistung für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Oder-Spree nun dem Landesdurchschnitt.

Insbesondere im Randgebiet von Berlin, d.h. in den Städten Erkner und Fürstenwalde, den Gemeinden Schöneiche, Grünheide und Woltersdorf wird die Kindertagespflege als ein stabiles Angebot für unter 3-Jährige neben der Kindertagesstätte nachgefragt, ist jedoch auch rückläufig. Im ländlichen Raum hingegen wird die Kindertagespflege weniger in Anspruch genommen, da hier vermutlich ausreichend freie Kapazitäten in Kindertagesstätten vorhanden sind.

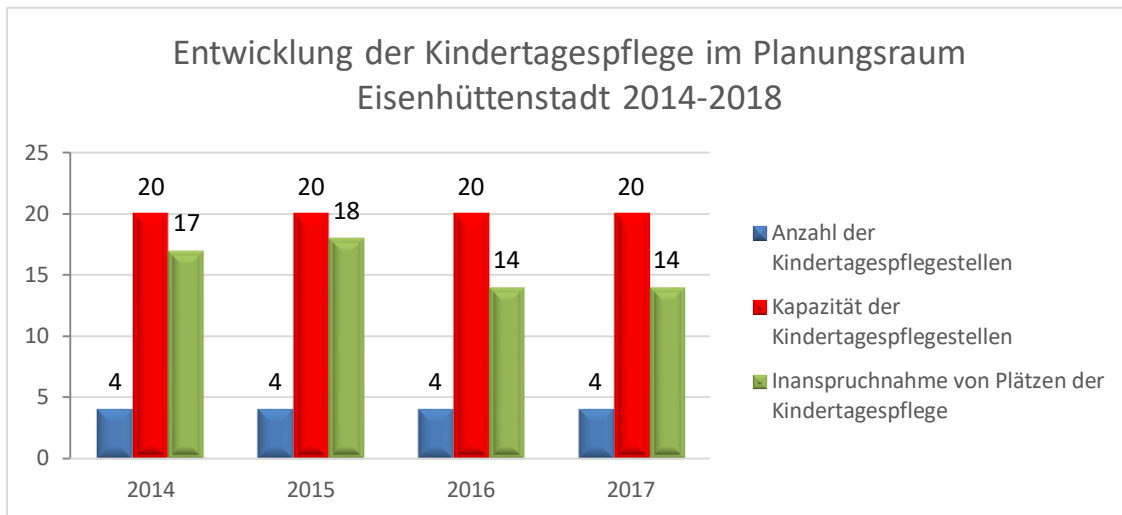
Entwicklung der Kindertagespflegestellen in den Ämtern, Städten und Gemeinden in den Jahren 2010 bis 2017

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Amt Neuzelle	-	-	-	1	1	1	1	1	1
Stadt Eisenhüttenstadt	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Amt Brieskow-Finkenheerd	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Amt Schlaubetal	-	1	1	2	1	1	-	-	-
Stadt Friedland	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Beeskow	2	3	3	3	3	3	3	3	2
Gemeinde Tauche	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gemeinde Rietz-Neuendorf	-	-	-	-	1	1	1	1	-
Amt Scharmützelsee	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Storkow	4	4	4	5	4	3	3	2	2
Amt Spreenhagen	4	3	2	3	3	2	1	1	1
Gemeinde Grünheide	7	7	7	7	8	6	4	4	4
Stadt Erkner	4	6	8	9	8	7	4	4	3
Gemeinde Woltersdorf	3	2	3	3	3	2	1	2	1
Gemeinde Schöneiche	14	16	15	17	16	16	16	14	14
Stadt Fürstenwalde	9	12	15	14	17	15	13	13	13
Amt Odervorland	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gemeinde Steinhöfel	1	1	1	1	1	1	1	1	1

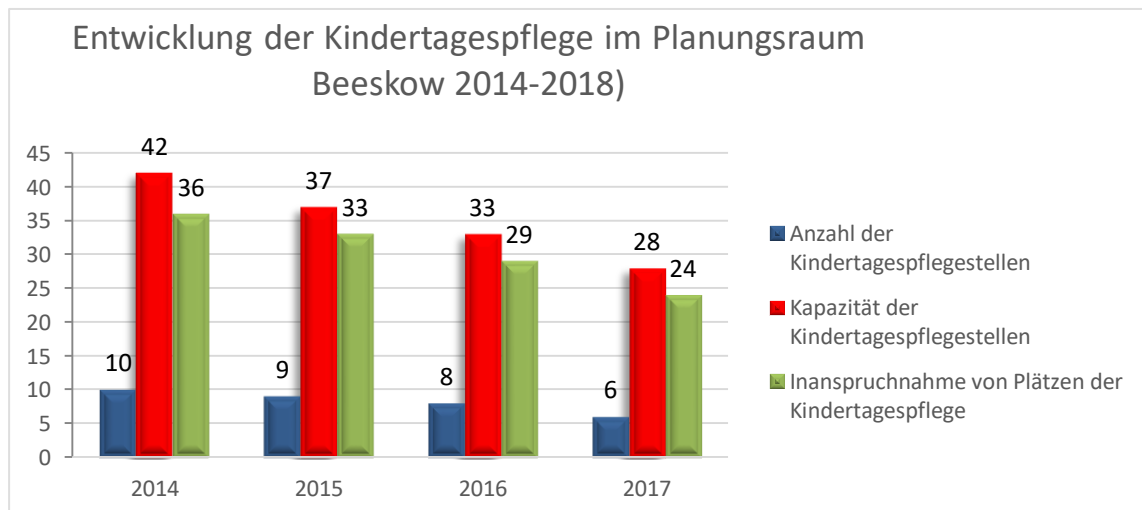
In Punkt 8 – „Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in den einzelnen kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises“ ist die Entwicklung der Kindertagespflege von 2010 bis 2017 zu entnehmen.

3.1.2.2 Entwicklung der Angebote der Kindertagespflege in den Planungsräumen

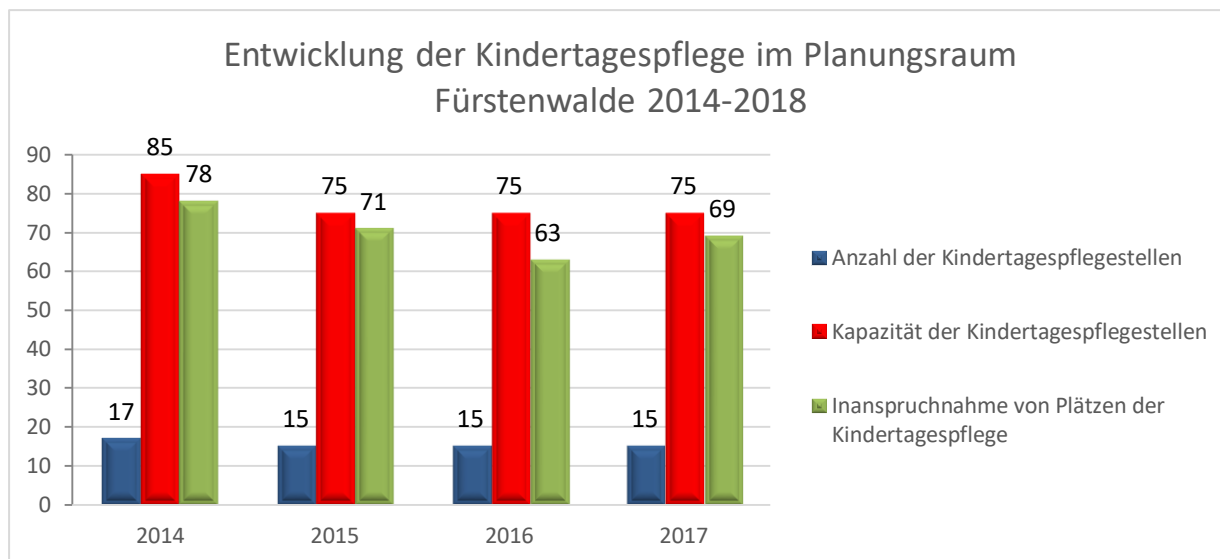
Betrachtet man die Entwicklung der Kindertagespflege in den einzelnen Planungsräumen so wird deutlich, dass in den Planungsräumen Erkner und Fürstenwalde die Nachfrage an Kindertagespflegeplätzen am höchsten ist, was den Trend des vorletzten Planungszeitraumes fortsetzt.



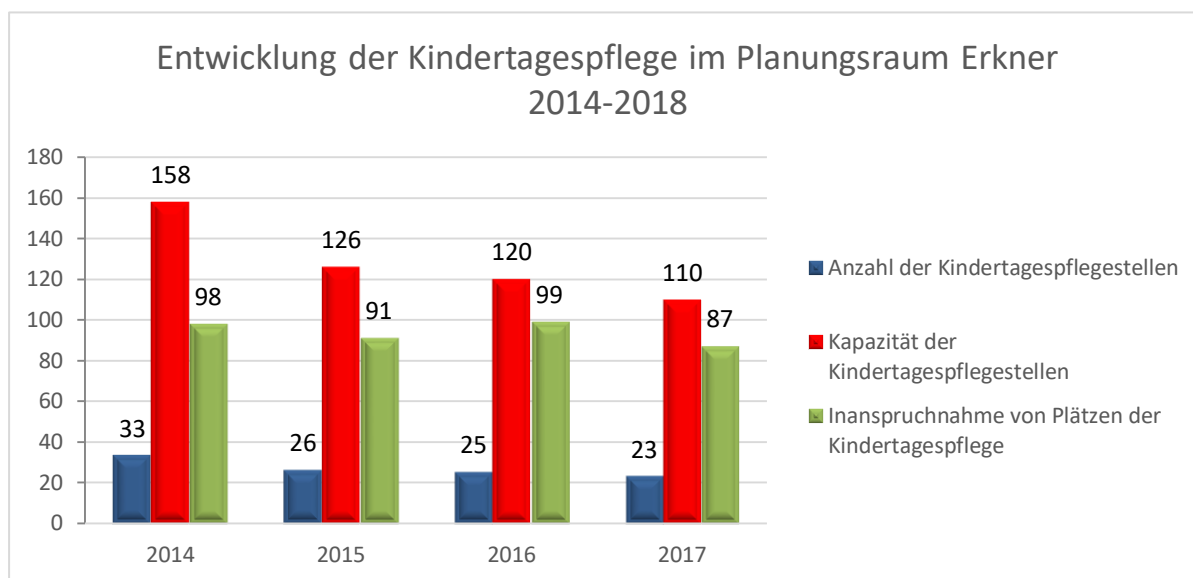
Die Entwicklung der Anzahl der Kindertagespflegestellen und der Kapazitäten ist im Planungsraum Eisenhüttenstadt konstant geblieben. Die Inanspruchnahme der Plätze hat sich jedoch seit 2014 leicht reduziert.



Im Planungsraum Beeskow hat sich mit der Reduzierung Anzahl der Kindertagespflegestellen (-4) auch die Platzkapazität (-14) sowie die Inanspruchnahme an Plätzen (-12) verringert.

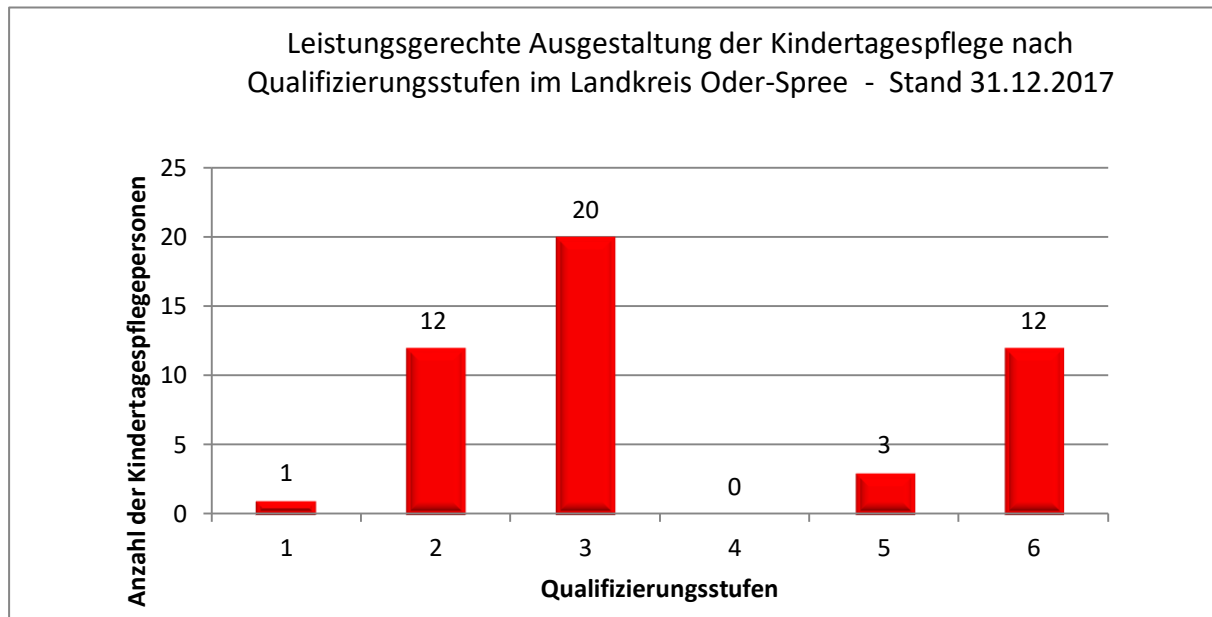


Im Planungsraum Fürstenwalde hat sich die der Anzahl der Kindertagespflegestellen (-2) ausschließlich in der Stadt Fürstenwalde reduziert. In Folge hat sich somit auch die Platzkapazität (-10) sowie die Inanspruchnahme an Plätzen (-9) verringert.



Im Planungsraum Erkner hat sich die Anzahl der Kindertagespflegestellen (-10) reduziert. Somit hat sich auch die Platzkapazität (-48) sowie die Inanspruchnahme an Plätzen (-11) erheblich verringert. Deutlich wird an Hand der Grafik, dass die Kindertagespflegestellen mehr von Kindern aus anderen Landkreisen in Anspruch genommen werden, als das in den anderen Planungsräumen der Fall ist.

3.1.2.3 Leistungsgerechte Ausgestaltung der Kindertagespflege



Die Förderung der Kindertagespflegepersonen richtet sich auch weiterhin nach Art und Umfang ihrer Qualifizierung und basiert auf sechs Qualifizierungsstufen. Mit der Einführung der Richtlinie zur Durchführung und Förderung der Kindertagespflege haben sich die Voraussetzungen zum Erreichen der sechs Qualifizierungsstufen, wie folgt, verändert.

1. ohne abgeschlossenen pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung (gem. Entgeltgruppe S 2, Stufe 1 TVöD SuE),
2. ohne abgeschlossenen pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung und tätigkeitsbegleitender Fortbildung im Bereich Frühpädagogik – mindestens 24 h Umfang jährlich (gem. Entgeltgruppe S 2, Stufe 2 TVöD SuE),
3. ohne abgeschlossenen pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung und tätigkeitsbegleitender Fortbildung im Bereich Frühpädagogik und/oder entwicklungspsychologischen Bereich (0-3 Jahre) – mindestens 40 h Umfang jährlich (gem. Entgeltgruppe S 2, Stufe 3 TVöD SuE),
4. mit abgeschlossenem pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung (gem. Entgeltgruppe S 8a, Stufe 1 TVöD SuE),
5. mit abgeschlossenem pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung und tätigkeitsbegleitender Fortbildung im Bereich Frühpädagogik – mindestens 24 h Umfang jährlich (gem. Entgeltgruppe S 8a, Stufe 2 TVöD SuE),
6. mit abgeschlossenem pädagogischen oder sozialen Beruf/ Tagespflegeeignungsverordnung und tätigkeitsbegleitender Fortbildung im Bereich der Frühpädagogik und/oder entwicklungspsychologischen Bereich (0-3 Jahre) – mindestens 40 h Umfang jährlich (gem. Entgeltgruppe S 8a, Stufe 3 TVöD SuE).

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
PR Eisenhüttenstadt	0	0	1	0	0	3
PR Erkner	0	8	8	0	2	5
PR Fürstenwalde	1	1	9	0	0	4
PR Beeskow	0	3	2	0	1	0
LOS gesamt	1	12	20	0	3	12

Stand 31.12.2017

3.1.3 Entwicklung des Bestandes weiterer, den Rechtsanspruch erfüllende bzw. alternative Angebote

3.1.3.1 Entwicklung der Eltern-Kind-Gruppen

Eltern-Kind-Gruppen bieten unterstützende Angebote der Kindertagesbetreuung für Kinder und ihre Eltern. Ganz besonders für Kinder aus Familien mit Flucht- und Asylhintergrund, sollen Eltern-Kind-Gruppen unterstützende Angebote zur Integration sein. Diese Angebotsform wurde ab 2016 im Landkreis Oder-Spree bedarfsentsprechend ausgebaut.

Es gibt drei Angebotsformen von Eltern-Kind-Gruppen im Landkreis Oder-Spree:

Eltern-Kind-Gruppe als

1. rechtsanspruchserfüllendes Angebot
2. ganztägiges offenes Angebot unter Leitung einer sozialpädagogischen Fachkraft
3. stundenweises offenes Angebot unter Leitung einer geeigneten Honorarkraft.

zu 1. Eltern-Kind-Gruppe als rechtsanspruchserfüllendes Angebot

Diese Angebotsform wird als verlässliches Bildungs- und Begegnungsangebot für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (vorrangig unter drei Jahren) und ihre Eltern installiert, welches mindestens 30 Stunden, an 5 Wochentagen geöffnet hat. Es besteht eine feste Gruppenstruktur und verbindliche Anwesenheitszeiten, die eine Anmeldung vorsehen. Mit den Eltern werden Betreuungsverträge geschlossen. Eine sozialpädagogische Fachkraft führt die Eltern-Kind-Gruppe bzw. leitet sie fachlich an. Der Tagesablauf ist vergleichbar mit dem einer Kindertagesstätte. Struktur entsteht durch feste Essenszeiten, Freizeitgestaltung und Mittagsschlaf.

Seit 01.03.2015 wird die Eltern-Kind-Gruppe „Kinderparadies“, in Fürstenwalde in Trägerschaft der Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungsgesellschaft gGmbH vorgehalten und sehr gut frequentiert.

zu 2. Eltern-Kind-Gruppe als ganztägiges offenes Angebot unter Leitung einer sozialpädagogischen Fachkraft

Die Eltern-Kind-Gruppe wird als offenes Bildungs- und Begegnungsangebot für Kinder (vorrangig unter drei Jahren) und ihre Eltern installiert, welches mindestens 30 Stunden, an 5 Wochentagen geöffnet hat, wobei die Familien ihre tatsächliche Nutzungszeit flexibel handhaben.

Seit 2015 wird diese Form der Eltern-Kind-Gruppe durch das Diakonische Werk Oderland-Spree e.V., ebenfalls in Fürstenwalde angeboten.

zu 3. Eltern-Kind-Gruppe als stundenweises offenes Angebot unter Leitung einer Honorarkraft

Dieses Angebot wird als offenes Bildungs- und Begegnungsangebot für Kinder (vorrangig unter drei Jahren, max. bis 6 Jahren) und ihre Eltern installiert, welches bis zu 3 Stunden täglich und bis zu 5 Wochentagen geöffnet hat. Die Familien haben die Möglichkeit, ihre tatsächliche Nutzungszeit flexibel zu handhaben.

Die folgenden Angebote sind im Planungszeitraum vorgehalten worden:

- Eltern-Kind-Gruppe im Mehrgenerationenhaus Fürstenwalde, seit 01.06.2016,
- Eltern-Kind-Gruppe in der Kita „Spatzenhaus“ Eisenhüttenstadt, 01.04.2016 – 31.12.2016,
- Eltern-Kind-Gruppe in der Kita „Kinderland“ Eisenhüttenstadt, 01.04.2016 – 31.12.2016,
- Eltern-Kind-Gruppe im Eltern-Kind-Zentrum Storkow, 01.06.2016 – 31.07.2017,
- Eltern-Kind-Gruppe im Hort „Wirbelwind Fürstenwalde, 01.12.2016 – 30.06.2017,
- Eltern-Kind-Gruppe im Eltern-Kind-Zentrum Grünheide, seit 01.01.2017,
- Eltern-Kind-Gruppe im Hort „Tausendfüßler“ Schöneiche, 01.02.2017 – 31.10.2017.

2016 auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle haben insgesamt 9 Eltern-Kind-Gruppen ihr Angebot unterbreitet.

Zum jetzigen Zeitpunkt (01.09.2018) bestehen noch vier Eltern-Kind-Gruppen:

- Eltern-Kind-Gruppe „Kinderparadies“ in Fürstenwalde,
- Eltern-Kind-Gruppe durch das Diakonische Werk Oderland-Spree e. V. ebenfalls in Fürstenwalde,
- Eltern-Kind-Gruppe im Mehrgenerationenhaus Fürstenwalde,
- Eltern-Kind-Gruppe im Eltern-Kind-Zentrum Grünheide.

Die Eltern-Kind-Gruppe in Schöneiche wird derzeit wieder aktiviert.

Sowohl die Bedingungen, als auch die Bedarfe haben sich verändert. Gründe hierfür waren u. a., dass sich der Zuzug von geflüchteten Familien stark verringert hat, die Kinder in die Kindertagesbetreuung einer Kindertagesstätte integriert werden konnten.

Es haben regelmäßige Netzwerktreffen der Leiter*innen der Eltern-Kind-Gruppen stattgefunden, mit dem Ziel einen fachlichen Input und kollegialen Austausch zu ermöglichen.

Dieser Prozess der Netzbildung wurde von Juli 2016 bis Juli 2017 durch die Programme „Willkommen bei Freunden“ und „Qualität vor Ort“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) begleitet.

3.1.3.2 Entwicklung der Eltern-Kind-Zentren

Mit den Schlussfolgerungen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2014-2018 (BV 056/2014) ist der Auftrag erteilt worden, die Eltern-Kind-Zentren als ein alternatives Angebot der Kindertagesbetreuung auszubauen, qualitativ weiterzuentwickeln und zu fördern.

Im Zusammenwirken mit den Träger*innen und Leiter*innen der Projekte waren Qualitätsstandards für Eltern Kind-Zentren, auf der Basis der Ergebnisse einer Befragung im Jahr 2014, zu entwickeln. Zur Förderung der Eltern-Kind-Zentren wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, eine Richtlinie zu erarbeiten.

In einem Workshop, im September 2015, mit Träger*innen der bestehenden Eltern-Kind-Zentren, ihren Leiter*innen, Vertreter*innen von Kommunen, von der Verwaltung des Jugendamtes sowie vom Jugendhilfeausschuss wurde der o. g. Auftrag konkretisiert und das Vorgehen abgestimmt. Als Ergebnis des Workshops waren allgemeine Strukturstandards für den gesamten Leistungsbereich der Eltern-Kind-Zentren und Standards zu den drei Handlungsfeldern Bildung, Beratung und Begegnung zu erarbeiten.

Die Erfahrungen und das Expertenwissen der sozialpädagogischen Fachkräfte der zu diesem Zeitpunkt sieben Eltern-Kind-Zentren und der Fachkräfte der Verwaltung des Jugendamtes (Praxisberatung, Kinderschutzkoordinator, Qualitätsmanager, Jugendhilfeplaner) sind hier eingeflossen.

Der Prozess der Erarbeitung der Qualitätsstandards durch die Planungsgruppe „Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree“ wurde 2015 begonnen und 2017 mit der Fertigstellung des Entwurfes abgeschlossen. Dieser Prozess, an dem die sozialpädagogischen Fachkräfte der Eltern-Kind-Zentren mit ihrem Expertenwissen im Auftrag ihres Trägers und Vertreter*innen der Verwaltung des Jugendamtes mitgewirkt haben, wurde extern begleitet.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Qualitätsstandards am 02.03.2017 (BV 012/2017) beschlossen. Diese Qualitätsstandards sind eine Leitlinie für die Anstellungsträger der Eltern-Kind-Zentren und deren sozialpädagogische Fachkräfte. Sie beschreiben den fachlichen Anspruch an die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte als Leiter*in der Eltern-Kind-Zentren.

Die Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Zentren gemäß § 22 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree (BV 030/2016) wurde am 05.10.2016 vom Kreistag beschlossen und ist am 01.10.2017 in Kraft getreten.

Das Ziel ist eine qualitative und quantitative Schärfung der Angebotsstruktur im Landkreis. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung, auf der Grundlage von fortzuschreibenden „Planungsgrundsätzen zur Installierung von Eltern-Kind-Zentren im Landkreis-Oder-Spree“ und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden soll eine ausgewogene und bedarfsgerechte Angebotsstruktur im Landkreis entwickelt werden.

Danach soll in der Regel, in jedem kreisangehörigen Amt sowie jeder kreisangehörigen Stadt bzw. Gemeinde, ein Eltern-Kind-Zentrum förderungsfähig sein. Bemessungsgrundlage für die Förderhöhe ist die Anzahl dort lebender Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Förderungsfähig sind Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft und Sachaufwendungen:

- 1,0 VZE ab 400 bis 1.000 Kinder,
- 0,5 VZE unter 400 Kinder.

Bei über 1.000 Kindern (betrifft Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde) sind maximal zwei Eltern-Kind-Zentren förderungsfähig. Mit diesen Städten wird bei Bedarf die konkrete Stellenbemessung entsprechend ausgehandelt.

Die Angebotsstruktur bedarf einer angemessenen finanziellen Grundausstattung. Die Förderung von Personalkosten und Sachaufwendungen soll die Kontinuität der Eltern-Kind-Zentren und die Planungssicherheit für die Träger gewährleisten.

Die tatsächlichen Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften bis zur Höhe einer vergleichbaren Vergütung nach dem TVöD/ Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sind mit 50 % zuwendungsfähig. 20 % der geförderten Personalkosten werden zur Finanzierung der Sachaufwendungen bereitgestellt. Eine entsprechende Mitfinanzierung der kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden ist Voraussetzung.

Der Planansatz weist aus, dass die bereits bestehenden Eltern-Kind-Zentren erhalten und qualitativ ausgebaut werden sollen. Darüber hinaus können jährlich drei weitere Zentren installiert und gefördert werden.

Folgende Eltern-Kind-Zentren haben im Jahr 2017 ihre Angebote weitergeführt.

Standort des Eltern-Kind-Zentrums	Trägerschaft	Angebot besteht seit...
Stadt Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt	2006
Stadt Storkow	Stadt Storkow	2009
Gemeinde Grünheide	Gemeinde Grünheide	2010
Stadt Beeskow	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	2006
Gemeinde Briesen	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	2009
Stadt Erkner	Future e.V.	2016

Das Eltern-Kind-Zentrum in Woltersdorf wurde auf Grund eines Trägerwechsels der Kindertagesstätte, an der es angegliedert war, nicht weitergeführt.

Ab dem Jahr **2018** sind folgende Eltern-Kind-Zentrum neu installiert und gefördert worden.

Standort des Eltern-Kind-Zentrums	Trägerschaft
Gemeinde Schöneiche	Gemeinde Schöneiche
Stadt Friedland	Stadt Friedland
Gemeinde Steinhöfel	Gemeinde Steinhöfel

Im Jahr **2019** plant der Träger „Lebenshilfe e.V. Fürstenwalde im Stadtteil Nord in Fürstenwalde ein Eltern-Kind-Zentrum aufzubauen. Auch im Amt Scharmützelsee ist im Planungszeitraum ein Eltern-Kind-Zentrum angedacht.

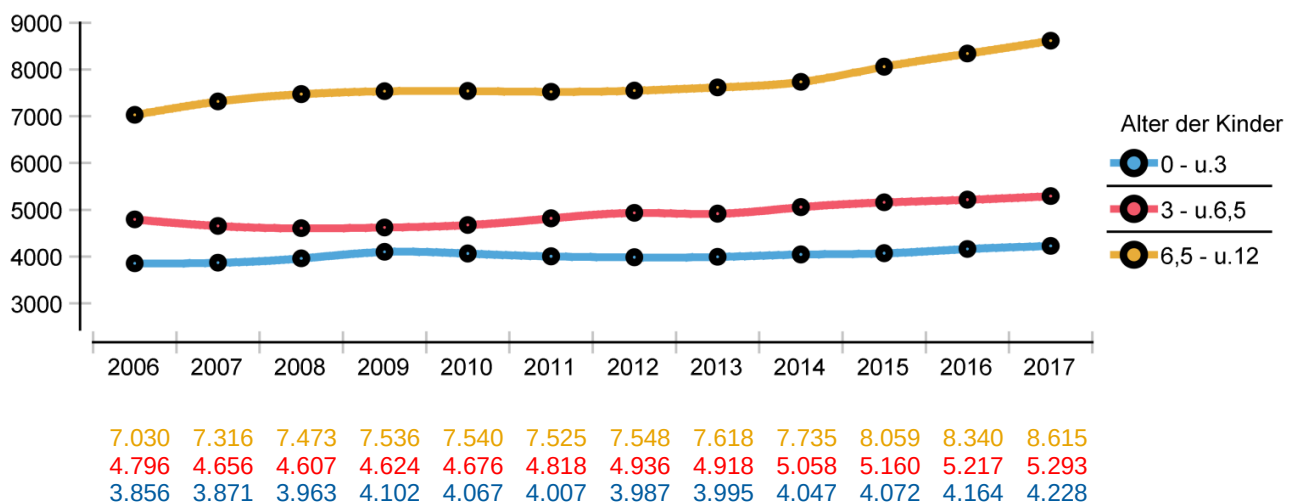
4 Entwicklung der Kinderzahlen

4.1 Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree

„Bei der Bevölkerungsfortschreibung gibt es bundesweit weiterhin Verzögerungen von mehreren Monaten. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte erste Monats- und Quartalergebnisse für das Berichtsjahr 2017 und teilte mit, dass die Ergebnisse zum Stichtag 31.12.2017 voraussichtlich erst im dritten Quartal 2018 bereitgestellt werden können. Nach dem die Bevölkerungszahl des Landkreises seit dem Zensus 2011, durch den starken Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Jahr 2015, einen Höchststand von 182.397 Personen erreicht hat, ging sie bis zum 31.12.2016 auf 178.849 Personen zurück. In den ersten 6 Monaten 2017 pendelte die Einwohnerzahl um die 179.000.

Die starken Wanderungsbewegungen insbesondere des ersten Halbjahres 2016 nahmen zum Jahresende hin ab. Gab es im ersten Halbjahr 2016 noch 17.943 Zuzüge, so waren es im ersten Halbjahr 2017 nur noch 6.606 (-63,2 Prozent). Bei den Fortzügen ist der Rückgang noch stärker ausgefallen. Waren es im ersten Halbjahr 2016 noch 20.619 Fortzüge, so ging die Zahl im ersten Halbjahr 2017 auf 5.870 (-71,5 Prozent) zurück. So gab es im ersten Halbjahr 2016 einen Wanderungsverlust von 2.676 Personen, dagegen 2017 einen Wanderungsgewinn von 736 Personen.“¹

Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017

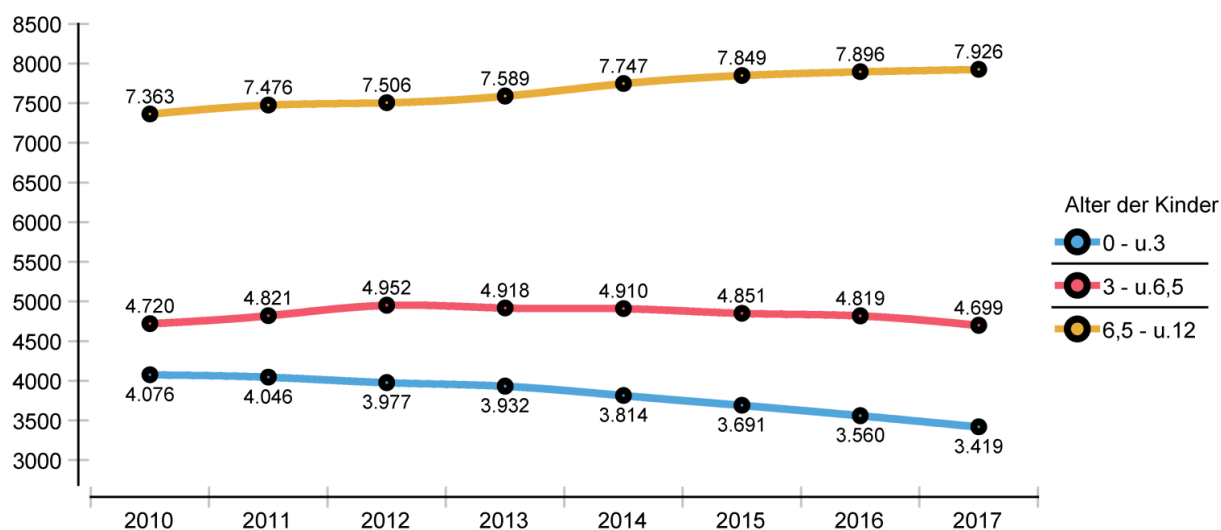


Zum Stichtag 30.09.2017 lebten im Landkreis Oder-Spree 18.136 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Entgegen der Prognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg vom Mai 2012, die einen leichten Rückgang der Kinderzahlen der Altersgruppe der 0 bis unter 6,5-Jährigen für die Jahre 2013 bis 2017 prognostiziert hatte, sind diese jedoch weiter angestiegen.

Die Anzahl der Kinder ist in den Jahren 2013 bis 2017 in allen drei Altersgruppen angestiegen. Von 2013 bis 2017 ist ein Anstieg der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren um 1.605 Kinder zu verzeichnen. In der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen ist die Anzahl um 233 Kinder, in der Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen um 375 und in der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen um 997 Kinder angestiegen.

¹ Geschäftsbericht Landkreis Oder-Spree 2017, Herausgeber Landkreis Oder-Spree, Dezernat II, S.7

Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



Ein Rückgang der Kinderzahlen in den drei Altersgruppen ist, wie es die Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ausweist, nicht festzustellen. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree gegenüber der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg dargestellt.

Abweichung der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree von der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
6,5 bis unter 12 Jahre	177	49	42	29	-12	210	444	689
3 bis unter 6,5 Jahre	-44	-3	-16	0	148	309	398	594
0 bis unter 3 Jahre	-9	-39	10	63	233	381	604	809

Ein Faktor für den Einwohnerzuwachs in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen ist der Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien. Die Städte Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt weisen hierbei den größten Anteil aus. In der Stadt Fürstenwalde lebten 2015-2017 44-45% und in der Stadt Eisenhüttenstadt 20 % der im Landkreis Oder-Spree registrierten Kinder aus geflüchteten Familien im Alter von 0 bis unter 12 Jahren.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der in den Kommunen gemeldeten Kinder aus geflüchteten Familien, in den Jahren 2015-2017, insgesamt für den Landkreis dargestellt.

Kinder aus geflüchteten Familien im Landkreis				
	0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 12 Jahre	0 bis 12 Jahre
2015	233	261	478	972
2016	271	266	496	1.033
2017	278	170	413	861

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree, Stand 31.12. des jeweiligen Jahres

Von 2008 bis 2012 ist ein Anstieg der Anzahl der Kinder im Alter von null bis unter zwölf Jahren von 428 Kindern und von 2013 bis 2017 von 1.605 Kindern zu verzeichnen. Die Einwohnerentwicklung ist im letzten Planungszeitraum in einem erheblich höheren Maße angestiegen, als im Zeitraum von 2008 bis 2012. Die Einwohnerzahl der Kinder in der o.g. Altersgruppe erreichte 2015 durch den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien² den Höhepunkt und ist seit dem leicht rückläufig. Insgesamt kann jedoch im Planungszeitraum 2014-2017 ein Einwohnergewinn festgestellt werden.

Den folgenden Tabellen sind die konkreten Werte der Einwohnergewinne pro Jahr bei Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren in den Zeiträumen 2008-2012 und 2013-2017 zu entnehmen.

Anstieg der Anzahl der Kinder im Alter 0 bis unter 12 Jahre (2008-2012)

	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahre	16.043	16.262	16.283	16.350	16.471
Anstieg der Anzahl der Kinder ...um	200	219	21	67	121

Anstieg der Anzahl der Kinder im Alter 0 bis unter 12 Jahre (2013-2017)

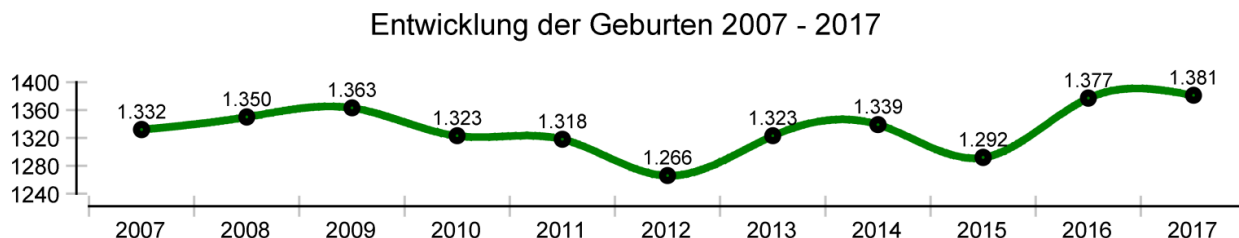
	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder 0 bis unter 12 Jahre	16.531	16.840	17.291	17.721	18.136
Anstieg der Anzahl der Kinder um...	60	309	451	430	415

Die Entwicklung der Kinderzahlen stellt sich in den Ämtern, Städten und Gemeinden sehr differenziert dar, bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen. Während in fast allen Kommunen ein Einwohnergewinn in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen zu verzeichnen ist, weisen die Städte Eisenhüttenstadt, Beeskow und das Amt Brieskow-Finkenheerd einen Einwohnerverlust bzw. -stillstand aus.

Die einzelnen Darstellungen und Aussagen zur Einwohnerentwicklung der Ämter, Städte und Gemeinden sind dem Punkt 8 „Versorgungssituation in den einzelnen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree“ zu entnehmen. Während 2013 der Zuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren noch fast ausschließlich in den Ämtern, Städten und Gemeinden im Berlin nahen Raum zu beobachten war, hat sich diese Entwicklung im letzten Planungszeitraum auch in den ländlichen Raum ausgedehnt (Amt Schlaubetal, Amt Odervorland, Amt Scharmützelsee, Stadt Friedland, Stadt Storkow, Gemeinde Tauche, Gemeinde Rietz-Neuendorf).

² Geflüchtete: Als Geflüchtete werden Personen mit Aufenthaltsgestattung (laufendes Verfahren, Verfahren mit Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen (positives Verfahren) bzw. Familienzusammenführung von Personen mit Aufenthaltstitel (Nachzug von Familienmitgliedern) bzw. Duldung (Aufenthaltsdokument ohne Titel) bezeichnet.

Eine wichtige Bemessungsgröße für die Entwicklung der Kinderzahlen, ist die Geburtenziffer. Die in der Grafik abgebildeten Werte sind durch die kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden zum Stand 31.12. des jeweiligen Jahres gemeldet worden.



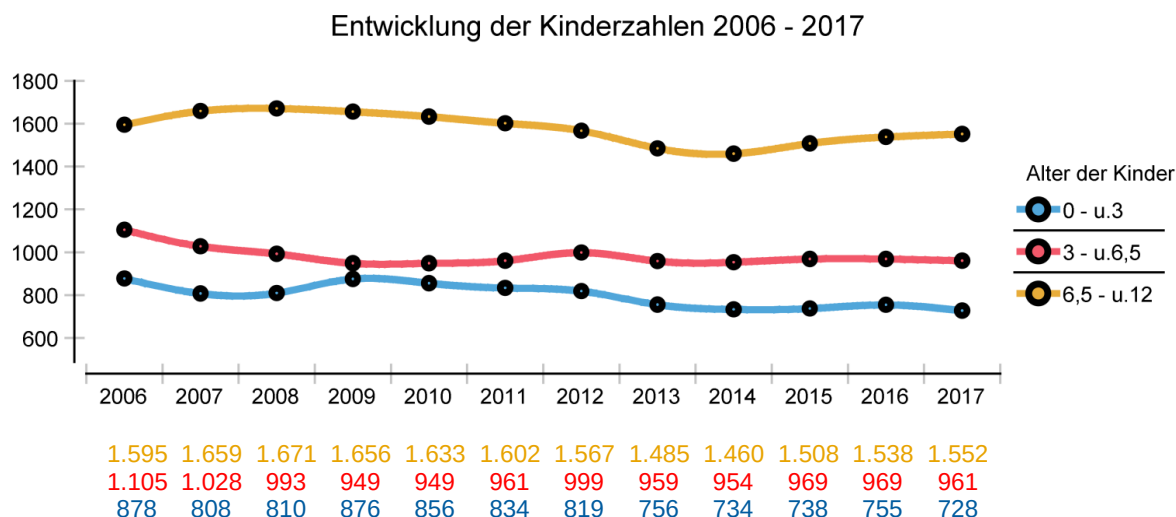
Die Geburtenentwicklung im Landkreis ist relativ stabil. Sie hat sich im Vergleich zu 2013 um 58 Geburten erhöht. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 1.333 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 1.342 Geburten/Jahr.

Der durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg prognostizierte Geburtenrückgang ist, außer im Jahr 2015, in der Gesamtsumme im Landkreis nicht zu beobachten. Hier gibt es große territoriale Unterschiede. Einen leichten Geburtenanstieg bzw. eine stabile Geburtenentwicklung weisen im Planungszeitraum 14 kreisangehörige Ämter, Städte und Gemeinden aus. Ein leichter Rückgang der Geburten ist in den Städten Beeskow und Storkow, im Amt Brieskow-Finkenheerd und der Gemeinde Tauche festzustellen.

4.2 Entwicklung der Kinderzahlen in den Planungsräumen

4.2.1 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Eisenhüttenstadt

Der Planungsraum Eisenhüttenstadt umfasst die Stadt Eisenhüttenstadt, das Amt Neuzelle und das Amt Brieskow-Finkenheerd.



Zum Stichtag 30.09.2017 lebten im Planungsraum Eisenhüttenstadt 3.241 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist seit 2013 um 41 Kinder angestiegen.

Entwicklung Kinderzahlen im Planungsraum Eisenhüttenstadt (0 bis unter 12 Jahre)											
2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
3.578	3.495	3.474	3.481	3.438	3.397	3.385	3.200	3.148	3.215	3.262	3.241

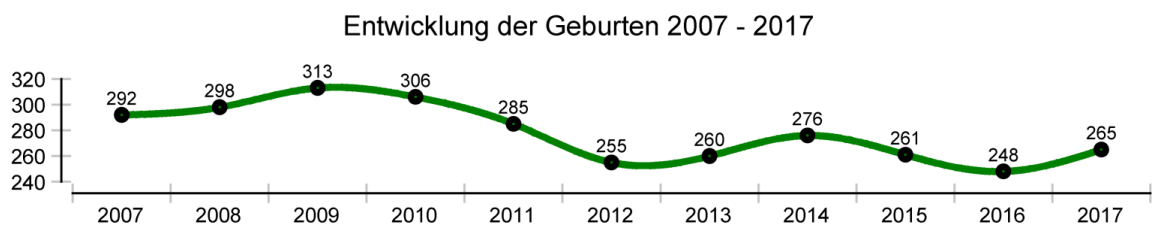
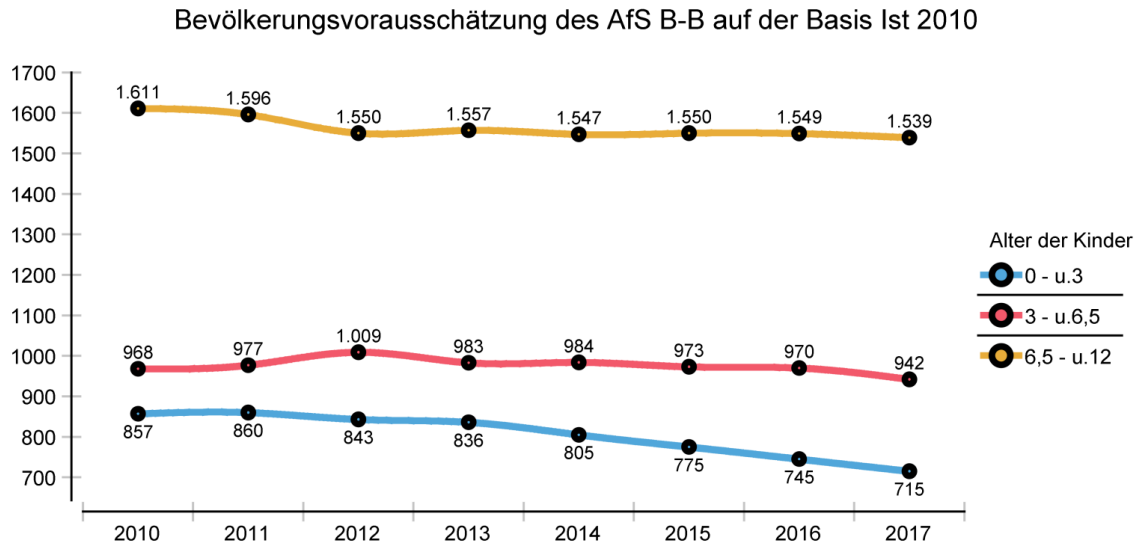
Ein Faktor für den Einwohnerzuwachs in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen, ist der Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien, insbesondere in der Stadt Eisenhüttenstadt (siehe 8.2.3.1 Tabelle).

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Kinder aus geflüchteten Familien in den Jahren 2015-2017 im Planungsraum Eisenhüttenstadt dargestellt.

Kinder aus geflüchteten Familien im Planungsraum Eisenhüttenstadt				
	0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 12 Jahre	0 bis 12 Jahre
2015	60	64	101	225
2016	63	75	100	238
2017	70	49	83	202

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree, Stand 31.12. des jeweiligen Jahres

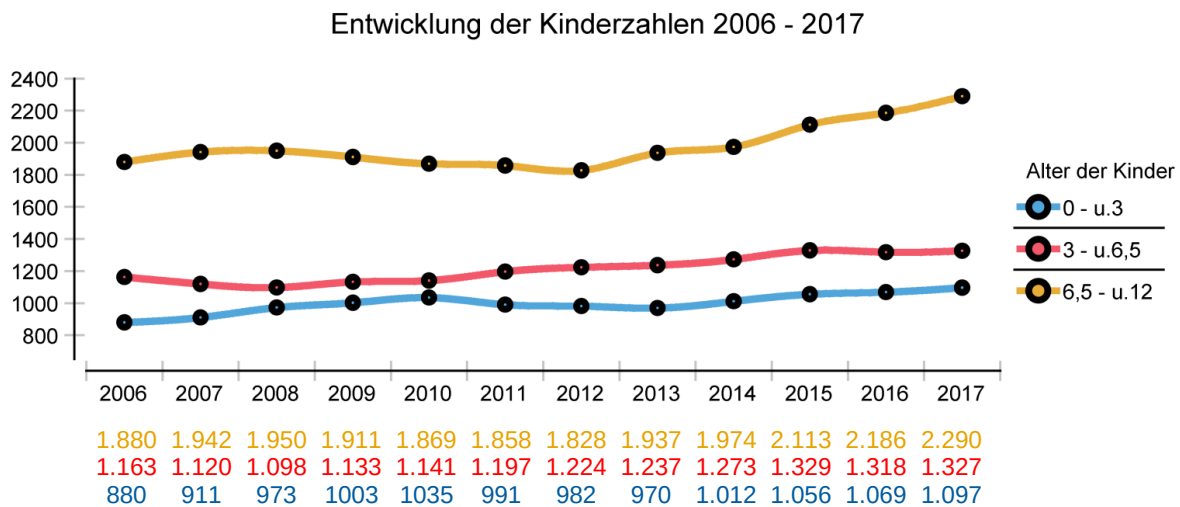
Man kann im Planungsraum Eisenhüttenstadt davon ausgehen, dass sich die Prognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, das einen Rückgang der Kinderzahlen in allen drei Altersgruppen bis 2017 prognostiziert hatte, vom Grunde her bestätigt. Sie weist in der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren nur 45 Kinder weniger aus.



Die Anzahl der Geburten im Planungsraum Eisenhüttenstadt ist im fünfjährigen Durchschnitt leicht gesunken, kann jedoch insgesamt als stabil bezeichnet werden. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 277 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 262 Geburten/Jahr. Es ist zu vermuten, dass ohne den Zuzug von geflüchteten Familien, die Geburtenziffer noch stärker abgefallen wäre.

4.2.2 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Beeskow

Der Planungsraum Beeskow umfasst die Städte Beeskow, Storkow, Friedland, die Gemeinden Rietz-Neuendorf, Tauche und die Ämter Scharmützelsee und Schlaubetal.



Zum Stichtag 30.09.2017 lebten im Planungsraum Beeskow 4.714 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist seit 2013 um 570 Kinder angestiegen.

Entwicklung Kinderzahlen im Planungsraum Beeskow (0 bis unter 12 Jahre)											
2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
3.923	3.973	4.021	4.047	4.045	4.046	4.034	4.144	4.259	4.498	4.573	4.714

Ein Faktor für den Einwohnerzuwachs in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen ist der Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien insbesondere in den Städten Beeskow und Storkow sowie dem Amt Scharmützelsee.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Kinder aus geflüchteten Familien in den Jahren 2015-2017 im Planungsraum Beeskow dargestellt.

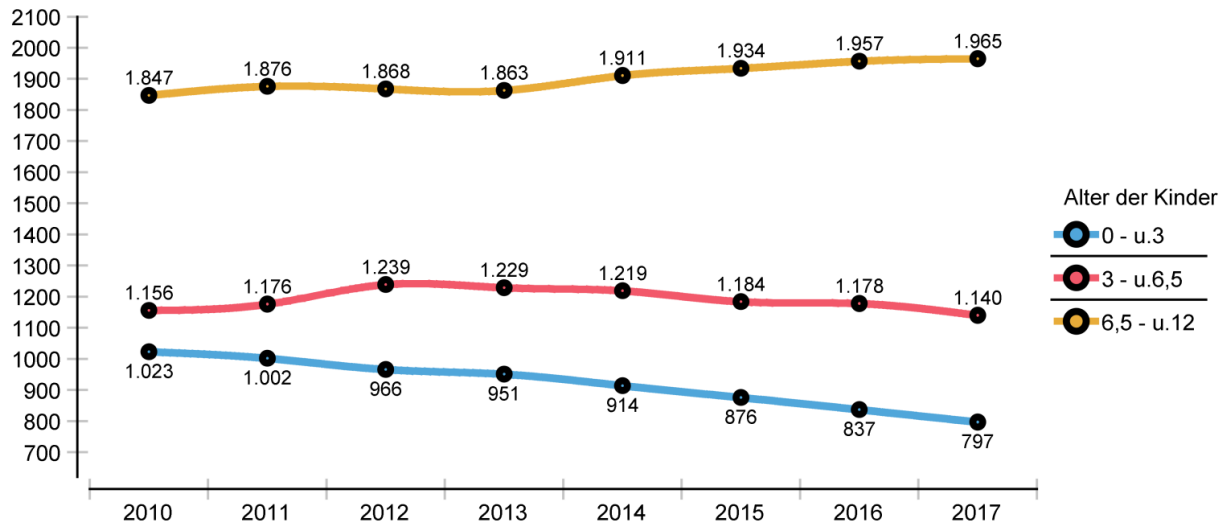
Kinder aus geflüchteten Familien im Planungsraum Beeskow				
	0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 12 Jahre	0 bis 12 Jahre
2015	47	54	85	186
2016	74	47	94	215
2017	52	32	77	161

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree, Stand 31.12. des jeweiligen Jahres

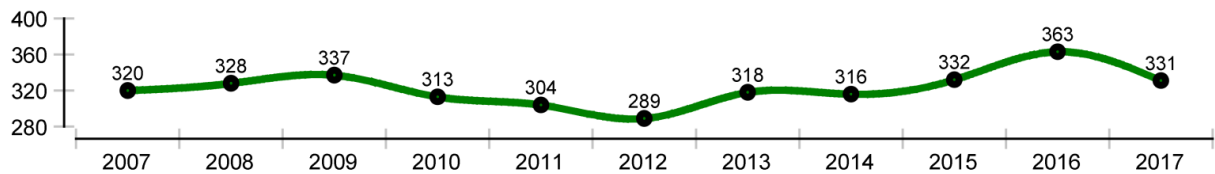
Der Einwohnerzuwachs ist auch im Planungsraum Beeskow durch den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien begründet. Jedoch kann in diesem Planungsraum entgegen der Prognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, das einen Rückgang der Kinderzahlen in der Altersgruppe Kinder der 0 bis unter 6,5 Jährigen prognostiziert, dieser nicht festgestellt werden. Außer in der Stadt Beeskow, ist in allen anderen kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden des Planungsraumes Beeskow, ein Einwohnerzuwachs in dieser Altersgruppe sowie der Altersgruppe der Kinder im Alter von der 6,5 bis unter 12 Jahren zu ver-

zeichnen, der in den Ämtern Schlaubetal und Scharmützelsee sowie der Stadt Storkow etwas stärker ausfällt.

Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



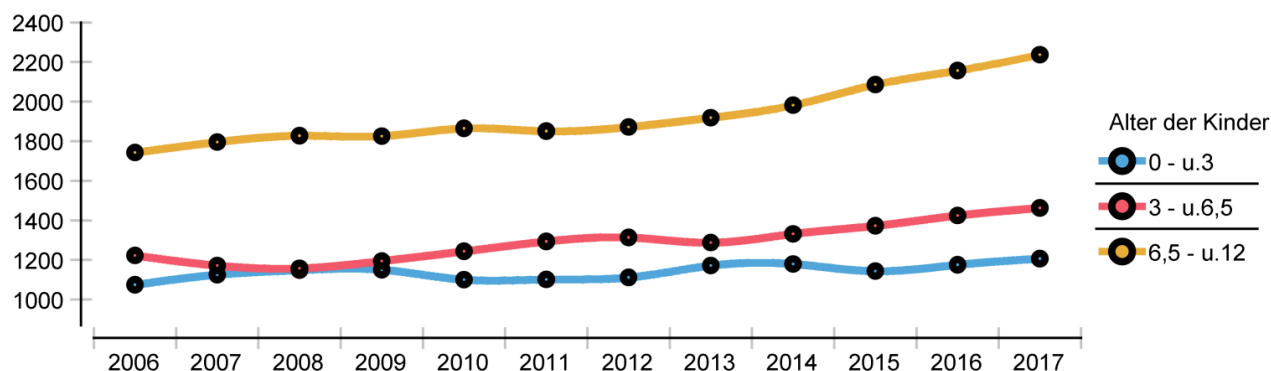
Die Anzahl der Geburten ist im Planungsraum Beeskow von 2014 bis zum Jahr 2016 leicht angestiegen. Im Jahr 2017 ist sie wieder gesunken, liegt aber noch etwas über dem Niveau von 2013. Es ist zu beobachten, ob sich die negative Entwicklung der Geburten im Jahr 2017 weiter fortsetzt. Betrachtet man die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahre in diesem Planungsraum, ist vermutlich nicht davon auszugehen. Jedoch nimmt die Anzahl der Mehrkindfamilien zu

Im fünfjährigen Durchschnitt ist die Anzahl der Geburten/Jahr leicht gestiegen, kann jedoch insgesamt als stabil bezeichnet werden. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 324 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 332 Geburten/Jahr

4.2.3 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Fürstenwalde

Der Planungsraum Fürstenwalde umfasst die Stadt Fürstenwalde, das Amt Odervorland und die Gemeinde Steinhöfel.

Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



Zum Stichtag 30.09.2017 lebten im Planungsraum Fürstenwalde 4.907 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist um 528 Kinder angestiegen.

Entwicklung Kinderzahlen im Planungsraum Fürstenwalde (0 bis unter 12 Jahre)												
2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
4.041	4.094	4.135	4.172	4.210	4.247	4.298	4.379	4.494	4.603	4.758	4.907	

Ein Faktor für den Einwohnerzuwachs in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen ist der Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien. Dieser Sachverhalt trifft vorrangig auf die Stadt Fürstenwalde zu. Hier wurden 428 Flüchtlingskinder im Jahr 2015, 467 Flüchtlingskinder im Jahr 2016 und 388 Flüchtlingskinder im Jahr 2017 über das Einwohnermeldeamt registriert (siehe 8.17.3.1).

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Kinder aus geflüchteten Familien in den Jahren 2015-2017 im Planungsraum Fürstenwalde dargestellt.

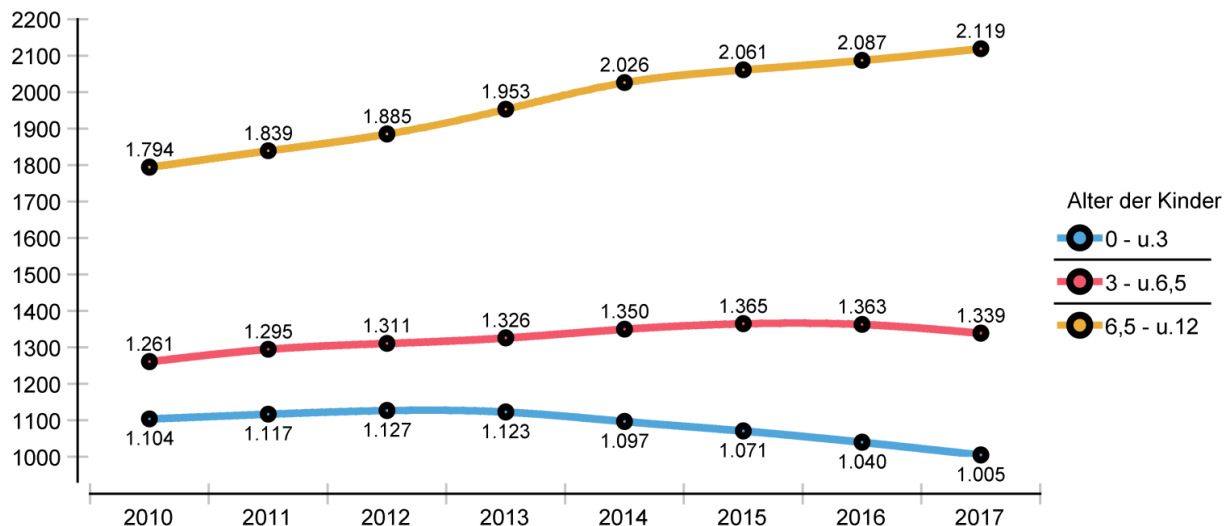
Kinder aus geflüchteten Familien im Planungsraum Fürstenwalde				
	0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 12 Jahre	0 bis 12 Jahre
2015	105	119	234	458
2016	131	119	245	495
2017	135	73	203	411

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree, Stand 31.12. des jeweiligen Jahres

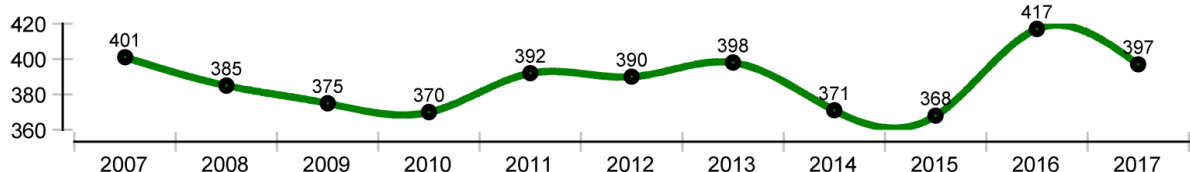
Der hohe Einwohnerzuwachs ist auch im Planungsraum Fürstenwalde durch den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien begründet. Jedoch kann in diesem Planungsraum entge-

gen der Prognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, das einen Rückgang der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 6,5 Jährigen prognostiziert hat, dieser nicht festgestellt werden. In der Stadt Fürstenwalde und dem Amt Odervorland ist in allen drei Altersgruppen ein Anstieg der Kinderzahlen zu verzeichnen, der ohne den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien etwas moderater ausgefallen wäre. In der Gemeinde Steinhöfel trifft diese Aussage für die Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen ebenfalls zu. Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ist relativ stabil.

Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



Entwicklung der Geburten 2007 - 2017

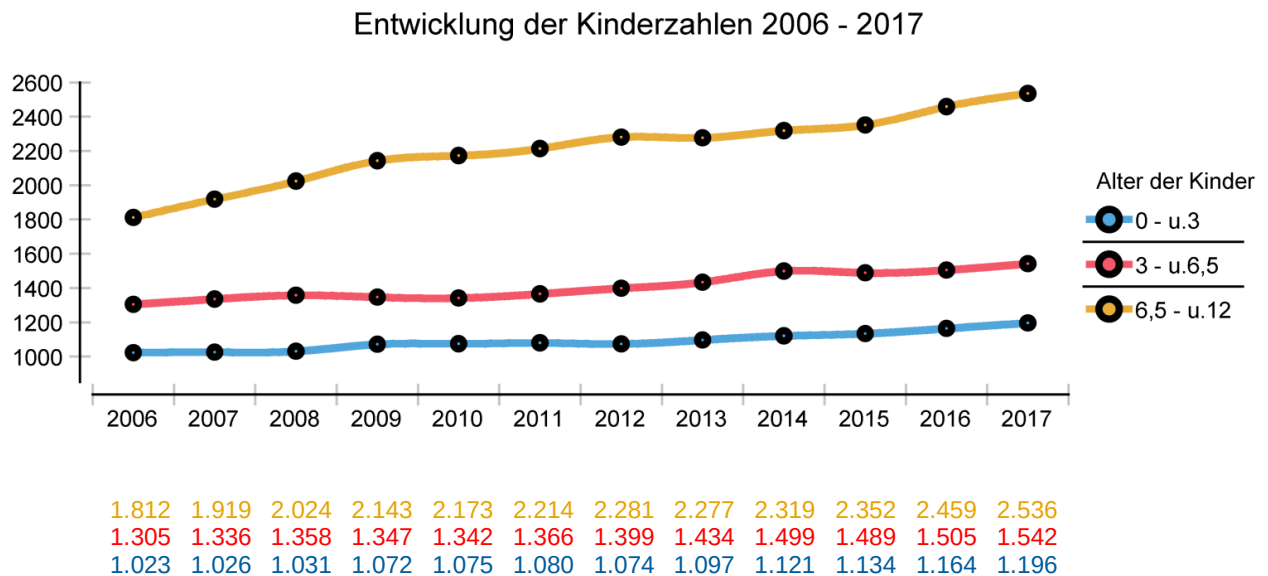


Nachdem in den Jahren 2011-2013 die Anzahl der Geburten gestiegen ist, zeichnet sich 2014 und 2015 ein Rückgang ab. Der Jahresdurchschnitt der Geburten liegt im Planungsraum Fürstenwalde bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 386 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 390 Geburten/Jahr.

Es ist weiterhin zu beobachten, ob sich der Anstieg der Geburten fortsetzt, der sich ab 2016 abzeichnet (Zuzug von geflüchteten Familien 2015-2017). Betrachtet man die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahre in diesem Planungsraum, ist vermutlich nicht davon auszugehen. Jedoch nimmt Anzahl der Mehrkindfamilien zu.

4.2.4 Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Erkner

Der Planungsraum Erkner umfasst die Stadt Erkner, das Amt Spreenhagen sowie die Gemeinden Grünheide, Woltersdorf und Schöneiche bei Berlin.



Zum Stichtag 30.09.2017 lebten im Planungsraum Erkner 5.274 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist um 466 Kinder angestiegen.

Entwicklung Kinderzahlen im Planungsraum Erkner(0 bis unter 12 Jahre)												
2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
4.140	4.281	4.413	4.562	4.590	4.660	4.754	4.808	4.939	4.975	5.128	5.274	

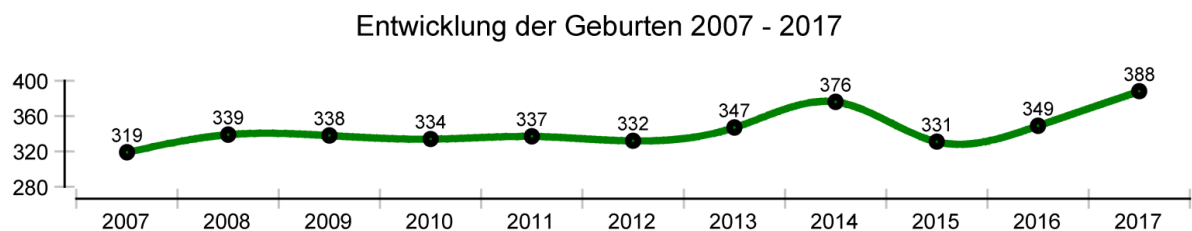
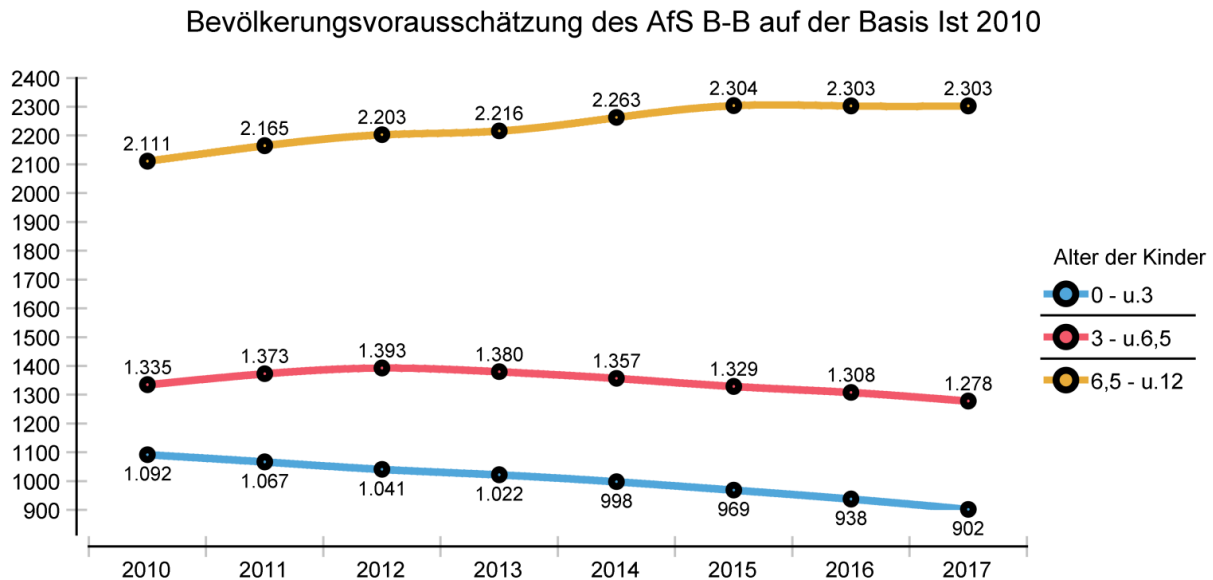
Auch im Planungsraum Erkner hatte der Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien einen Einfluss auf den Einwohnerzuwachs in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen, jedoch nicht so stark wie in den anderen Planungsräumen. Dieser Einfluss auf die Einwohnerentwicklung ist jedoch nur in der Gemeinde Schöneiche (31 Kinder im Jahr 2017) und der Stadt Erkner (35 Kinder im Jahr 2017) von Relevanz. Während die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren in der Stadt Erkner im Jahr 2018 eine rückläufige Tendenz aufweist, ist in der Gemeinde Schöneiche ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Kinder aus geflüchteten Familien in den Jahren 2015-2017 im Planungsraum Erkner dargestellt.

Kinder aus geflüchteten Familien im Planungsraum Erkner				
	0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 12 Jahre	0 bis 12 Jahre
2015	26	24	58	108
2016	26	25	57	108
2017	21	16	50	87

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree, Stand 31.12. des jeweiligen Jahres

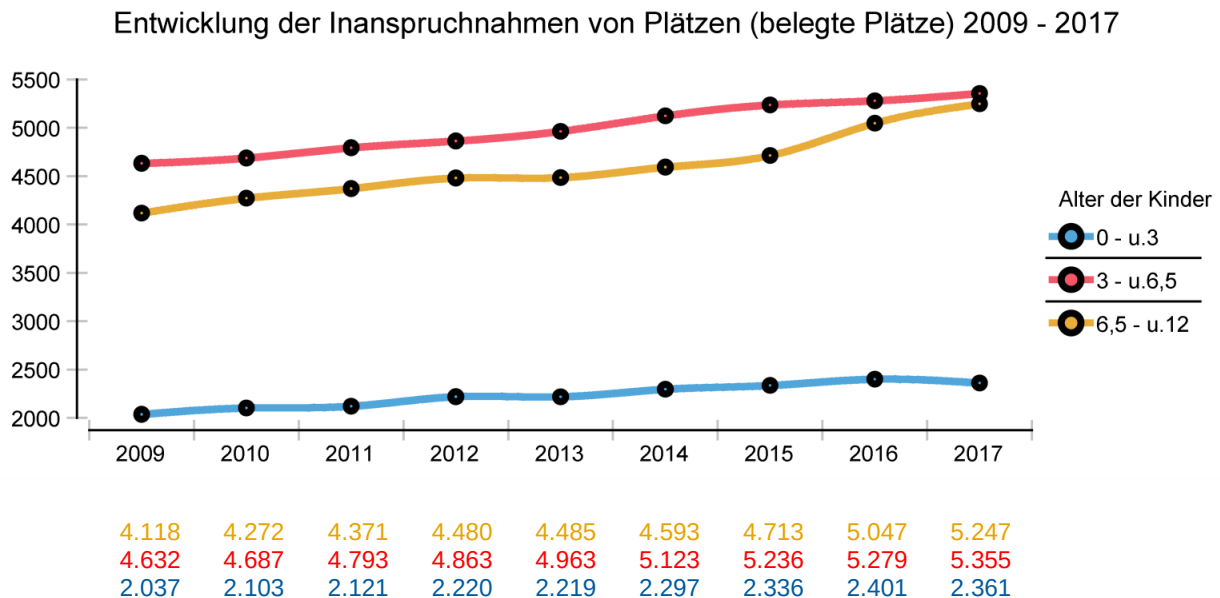
Auch im Planungsraum Erkner kann ein Rückgang der Kinderzahlen nicht festgestellt werden. In allen, dem Planungsraum angehörigen Gemeinden, ist ein Einwohnerzuwachs in allen drei Altersgruppen zu verzeichnen, am stärksten bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren.



Der Jahresdurchschnitt der Geburten liegt im Planungsraum Erkner bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 347 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 358 Geburten/Jahr. Seit 2016 und 2017 vollzieht sich ein leichter Anstieg der Geburten. Es ist zu beobachten, ob sich der Anstieg der Geburten weiter fortsetzt, der sich ab 2016 abzeichnet (Zuzug von geflüchteten Familien 2015-2017). Betrachtet man die Anzahl der Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahre in diesem Planungsraum ist vermutlich nicht davon auszugehen. Jedoch nimmt die Anzahl der Mehrkindfamilien zu.

5 Entwicklung der Kindertagesbetreuung (Inanspruchnahme an Plätzen, Platzkapazitäten, Versorgungsgrad und Betreuungsquoten)

5.1 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree

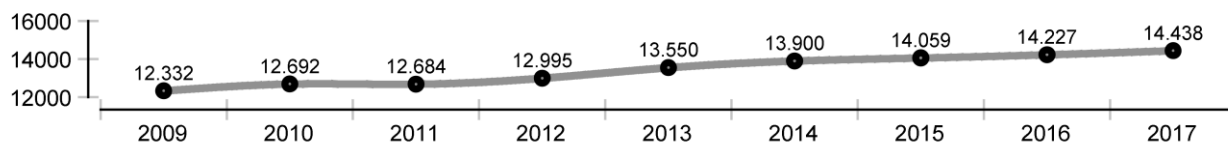


Zum 01.06.2017 wurden 12.963 Plätze durch Kinder in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen in der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Im Jahr 2013 waren es zum gleichen Stichtag 11.677. Somit ist die Anzahl der betreuten Kinder von 2013 bis 2017 in den Kindertagesstätten, Horten und Kindertagespflegestellen des Landkreises Oder-Spree um 1.296 gestiegen. Eine Ursache für den Anstieg könnte der Betreuungsbedarf von Kindern aus geflüchteten Familien sein. Im Rahmen der Planungsgespräche wurde jedoch zum Ausdruck gebracht, dass sich der Betreuungsbedarf dieser Kinder wieder stark reduziert hat.

Insgesamt wurden 142 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, 392 Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren und 762 Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren (Stichtag 01.06.2017), im Vergleich zum Jahr 2013, mehr betreut.

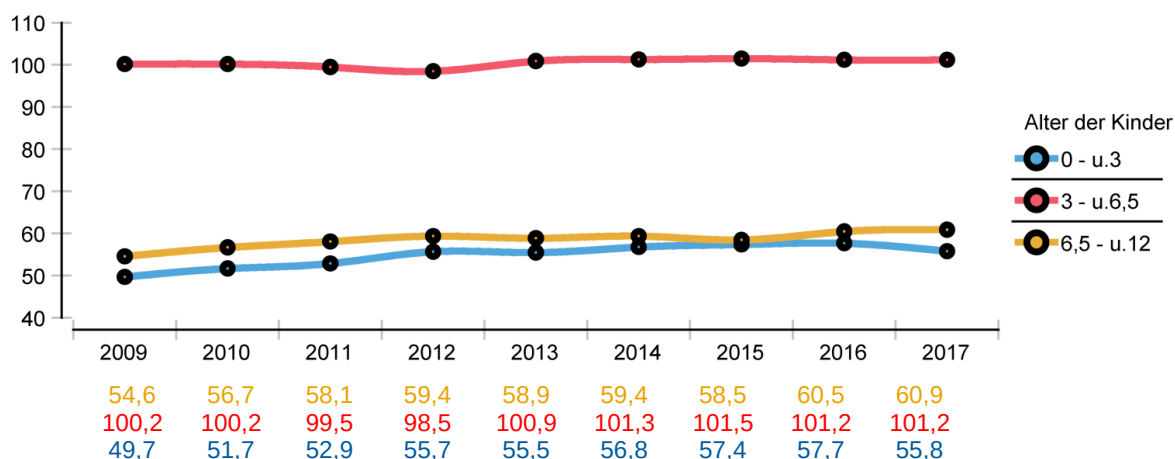
Der Befragung der Träger der Kindertagesstätten (Stichtag 01.06.2017) konnte entnommen werden, dass insgesamt 343 Kinder aus geflüchteten Familien im Alter von 0 bis unter 12 Jahren in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises betreut wurden, davon 33 Kinder im Krippenalter, 150 Kinder im Kindergartenalter und 160 Kinder im Hortalter.

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017



Entsprechend der Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen hat sich seit 2013 auch die Anzahl der Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten stark erhöht. Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Ausbau der Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten zu verzeichnen. Die Kapazitäten der Kindertagespflegestellen haben sich dagegen reduziert. Diese Platzreduzierung musste von den Kindertagesstätten kompensiert werden. Die Kapazitäten der Kindertagespflege haben sich von 2013 bis 2017 um 72 Plätze reduziert. Von 2013 bis 2017 wurden in den Kindertagesstätten 888 zusätzliche Plätze geschaffen. Prognostiziert wurde mit der letzten Fortschreibung ein Ausbaubedarf von 361 Plätzen.

Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

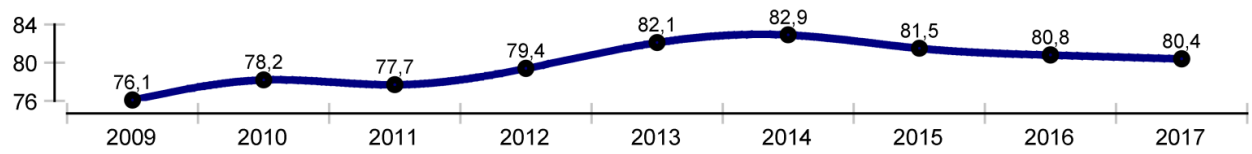


Die Betreuungsquoten der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter bewegen sich im Vergleich zu 2013 auf einem ähnlichen Niveau und sind relativ stabil. Die Betreuungsquote der Kinder im Hortalter ist gegenüber 2013 leicht angestiegen. Der Anstieg der Betreuungsquoten in den Jahren 2015 und 2016 liegt u.a. in der höheren Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder aus geflüchteten Familien begründet.

Die Betreuungsquoten im Kindergartenalter weisen einen Wert über 100% aus, da die Einrichtungen zum Stichtag 01.09.2017, auf Grund des späten Schuljahresbeginn im Jahr 2017, Kinder im Hortalter noch bis zum 01.09.2017 in den Kindergartengruppen betreut haben. Ein weiterer Grund ist die Anzahl der Rückstellungen, die seit dem Schuljahr 2014/2015 angestiegen sind.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	158
2015/2016	173
2016/2017	180

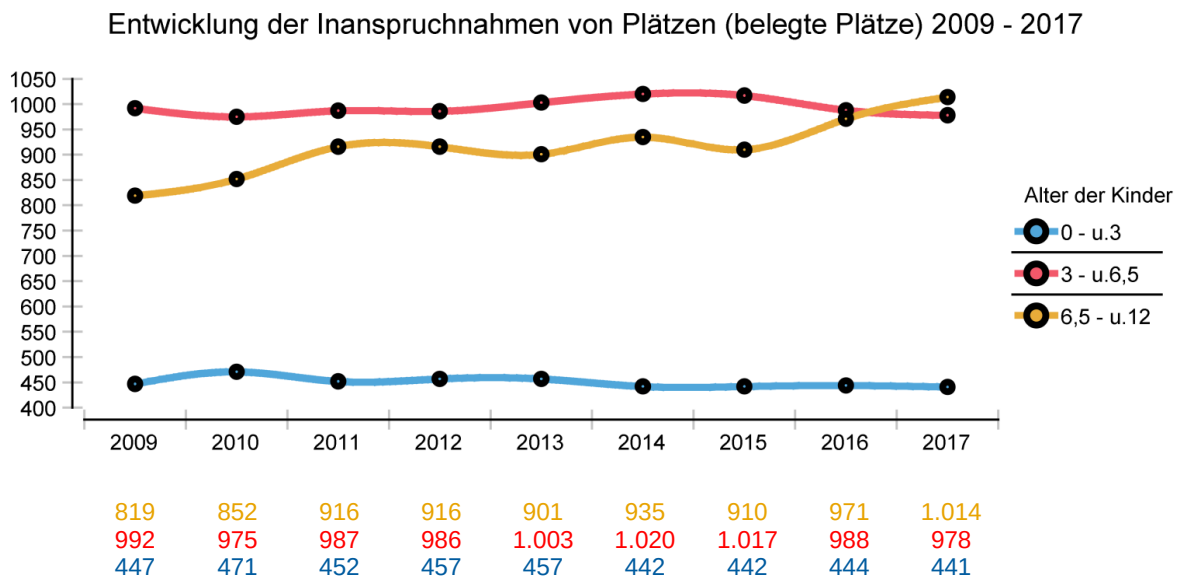
Entwicklung Versorgungsgrad in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder)
2009 - 2017



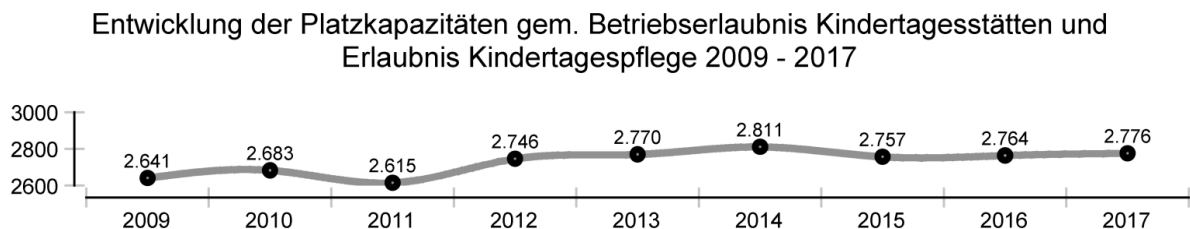
Der Versorgungsgrad ist seit 2014 leicht gesunken, was Ausdruck für einen höheren Bedarf an Plätzen sein kann.

5.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung in den Planungsräumen

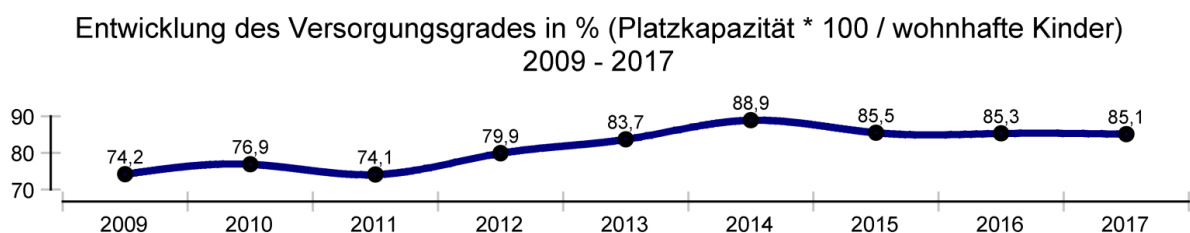
5.2.1 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Eisenhüttenstadt



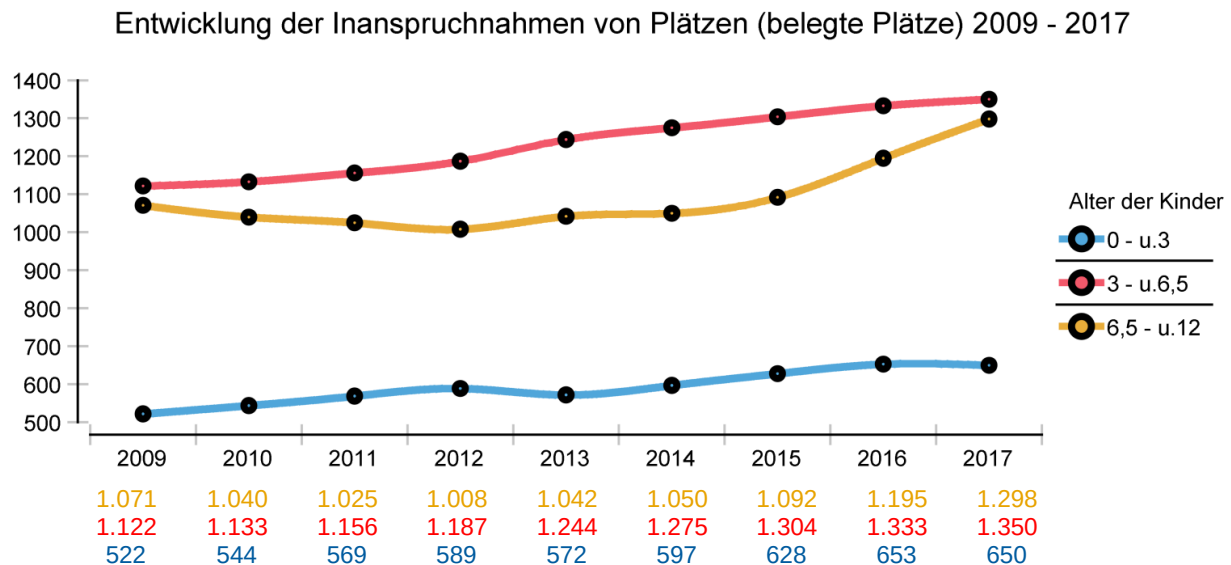
Die Entwicklung der Inanspruchnahme an Plätzen ist im Planungsraum Eisenhüttenstadt von 2013 bis 2017 um 113 (12,5 %) Plätze im Hort angestiegen. Im Krippen- und Kindergartenbereich ist die Inanspruchnahme an Plätzen etwas rückläufig. Bei Kindern im Kindergartenalter sind 25 Plätze (-2,5 %) und im der Krippenalter 16 Plätze (-3,6%) weniger in Anspruch genommen worden.



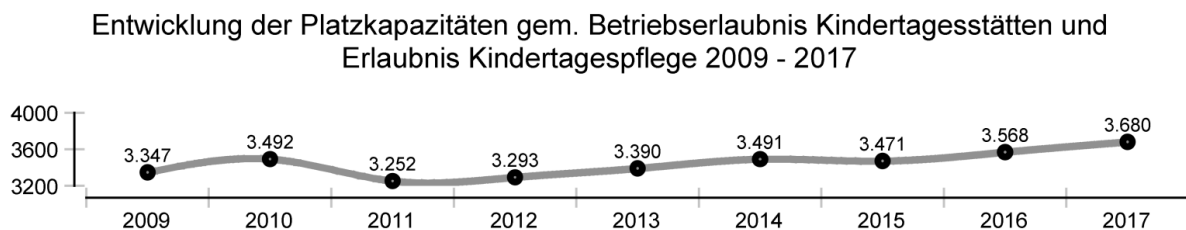
Im Planungsraum Eisenhüttenstadt ist die Platzkapazität nach einem leichten Anstieg im Jahr 2014, seit 2017 wieder auf dem Niveau von 2013. Ein Ausbau an Plätzen (65) ist nur im Amt Brieskow-Finkenheerd erfolgt. In der Stadt Eisenhüttenstadt (-78) und dem Amt Neuzelle (-19) sind Platzkapazitäten abgebaut worden.



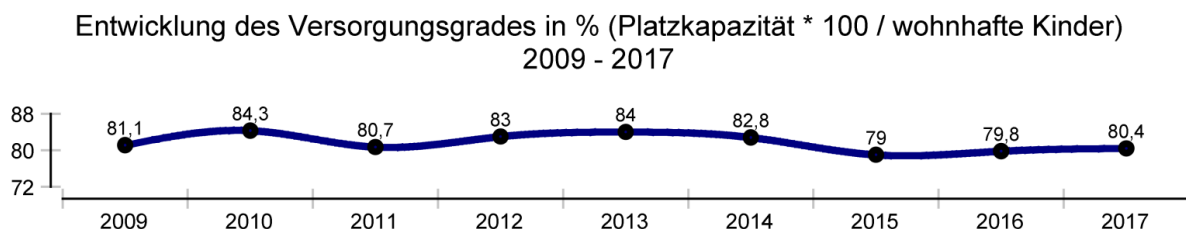
5.2.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Beeskow



Im Planungsraum Beeskow ist die Inanspruchnahme an Plätzen in allen drei Altersgruppen angestiegen. Bei Kindern im Hortalter sind 256 Plätze (24,5 %), im Kindergartenalter 106 Plätze (8,5 %) und im der Krippenalter 78 Plätze (3,6 %) mehr in Anspruch genommen worden.

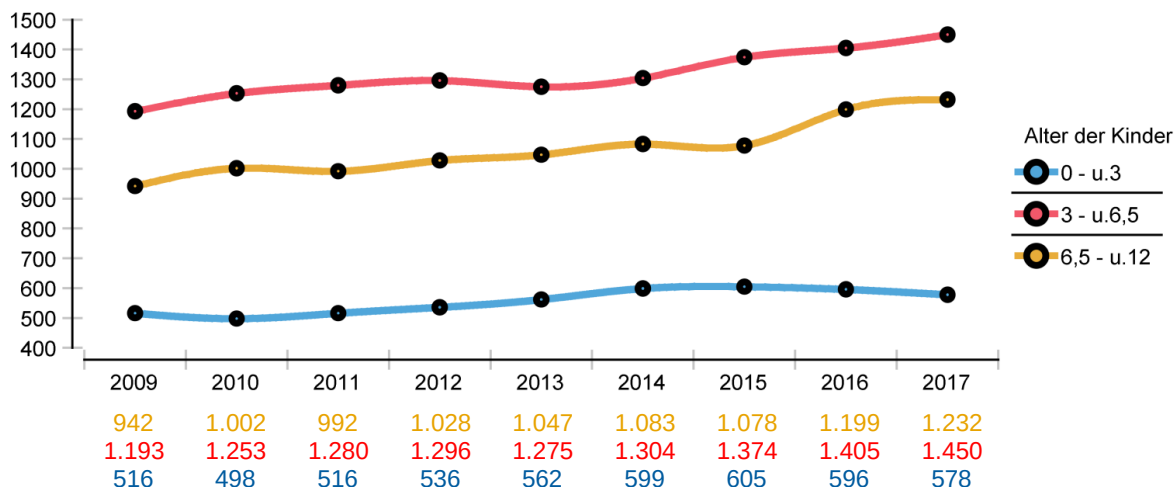


Im Planungsraum Beeskow hat sich die Platzkapazität seit 2013 um 290 Plätze erhöht. Den größten Anteil am Ausbau von Plätzen weisen das Amt Scharmützelsee (190), die Gemeinde Tauche (59) und die Gemeinde Rietz-Neuendorf (52) auf. In der Stadt Storkow sind im Planungszeitraum Platzkapazitäten (-84) abgebaut worden.



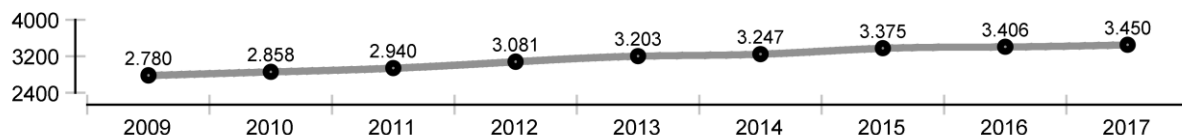
5.2.3 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Fürstenwalde

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



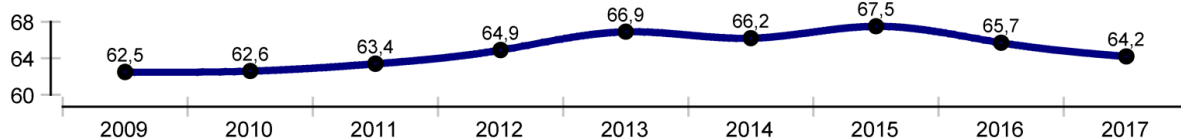
Im Planungsraum Fürstenwalde ist die Inanspruchnahme an Plätzen in allen drei Altersgruppen in den drei Gemeinden angestiegen. Bei Kindern im Hortalter sind 185 Plätze (17,6 %), im Kindergartenalter 175 Plätze (13,7 %) und im der Krippenalter 16 Plätze (2,8 %) mehr in Anspruch genommen worden. Der höchste Anstieg an Inanspruchnahmen von Plätzen ist im Planungszeitraum in der Stadt Fürstenwalde zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurden 117 Kinder aus geflüchteten Familien in den Kindertageseinrichtungen der Stadt betreut. Darüber hinaus gab es 61 Rückstellungen vom Schulbesuch, was zur Folge hat, dass diese Kinder weiterhin Plätze in der Kindergartengruppe in Anspruch nehmen.

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017



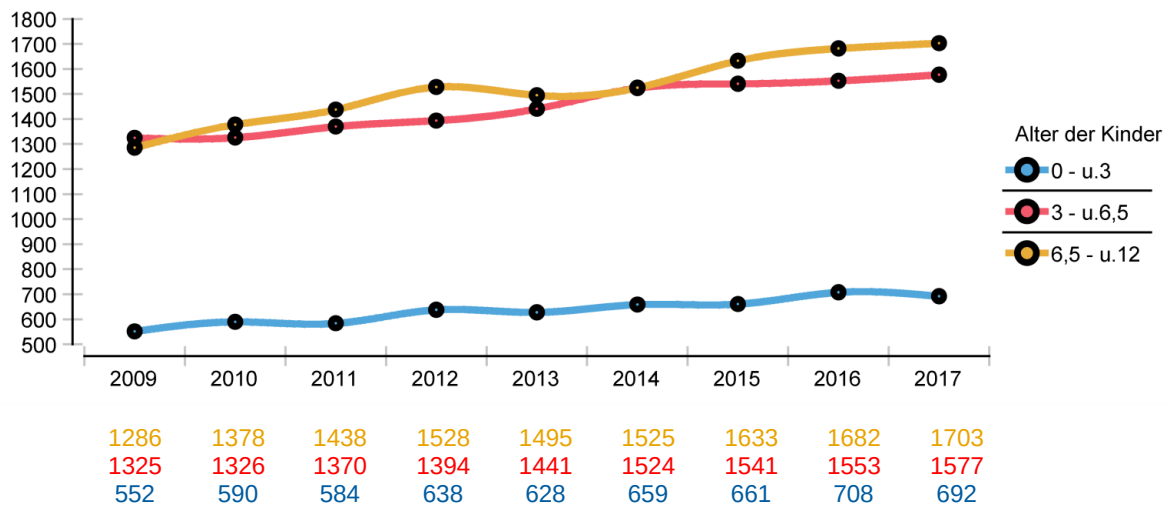
Im Planungsraum Fürstenwalde hat sich die Platzkapazität seit 2013 um 247 Plätze erhöht. Den größten Anteil am Ausbau von Plätzen weist ebenfalls die Stadt Fürstenwalde mit 2013 aus. Im Amt Odervorland ist die Kapazität um 43 Plätze und der Gemeinde Steinhöfel um einen Platz erweitert worden.

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017



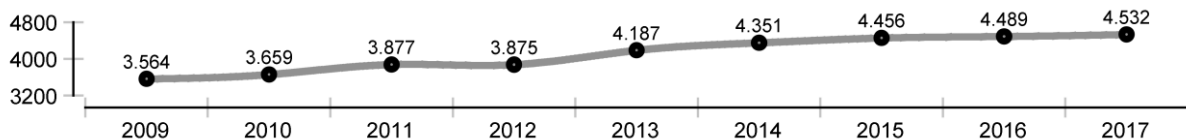
5.2.4 Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Planungsraum Erkner

Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



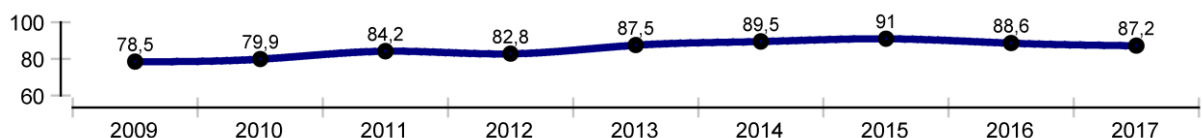
Im Planungsraum Erkner ist die Inanspruchnahme an Plätzen in allen drei Altersgruppen in den fünf Gemeinden angestiegen. Bei Kindern im Hortalter sind 208 Plätze (13,9 %), im Kindergartenalter 136 Plätze (9,4 %) und im Krippenalter 64 Plätze (10,2 %) mehr in Anspruch genommen worden. Der Anstieg der Inanspruchnahmen begründet sich einerseits durch den Wanderungsgewinn in der Altersgruppe der 3 bis unter 6,5 Jährigen, den leichten Geburtenanstieg, aber auch im Anstieg der Rückstellungen vom Schulbesuch.

Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017



Im Planungsraum Erkner hat sich die Platzkapazität seit 2013 um 345 Plätze erhöht. Damit weist dieser Planungsraum den größten Anteil am Ausbau von Plätzen im Vergleich zu den anderen Planungsräumen aus.

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017



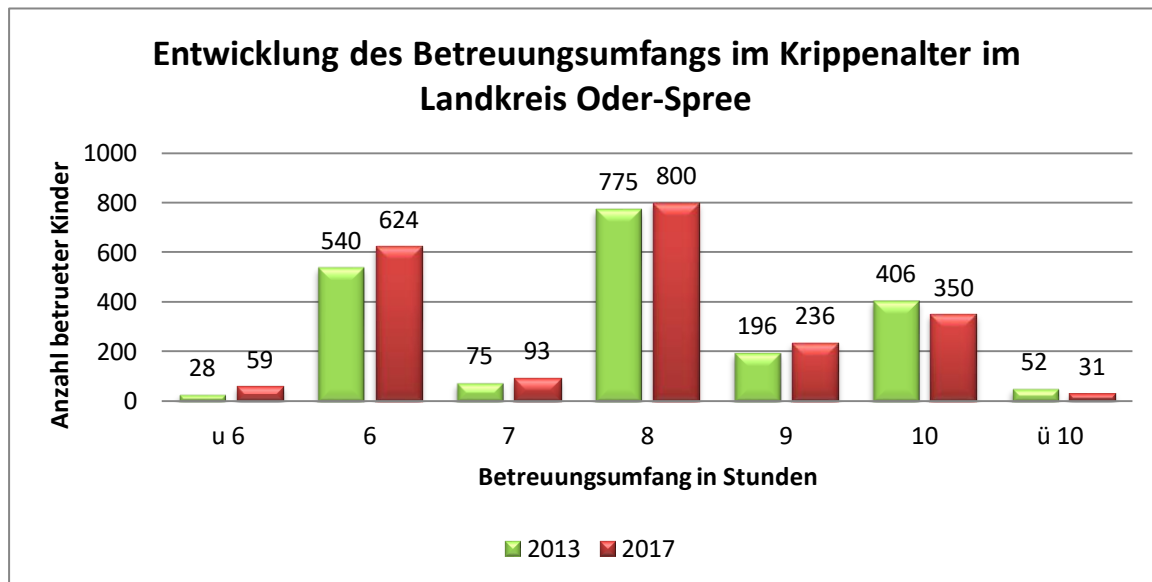
5.3 Entwicklung des Betreuungsumfangs und der Öffnungszeiten im Landkreis Oder-Spree

5.3.1 Entwicklung des Betreuungsumfangs

Ein zentrales, mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr verfolgtes Ziel, ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So führen unter anderem Veränderungen in der Arbeitswelt, wie zum Beispiel die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere von Müttern, zu einer höheren Nachfrage nach öffentlichen Betreuungsangeboten und nach flexibleren Betreuungszeiten. Bedarfsgerechte zeitliche Betreuungsumfänge sind jedoch stets vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Wohls des Kindes und der Befriedigung seiner Bedürfnisse zu gewährleisten.

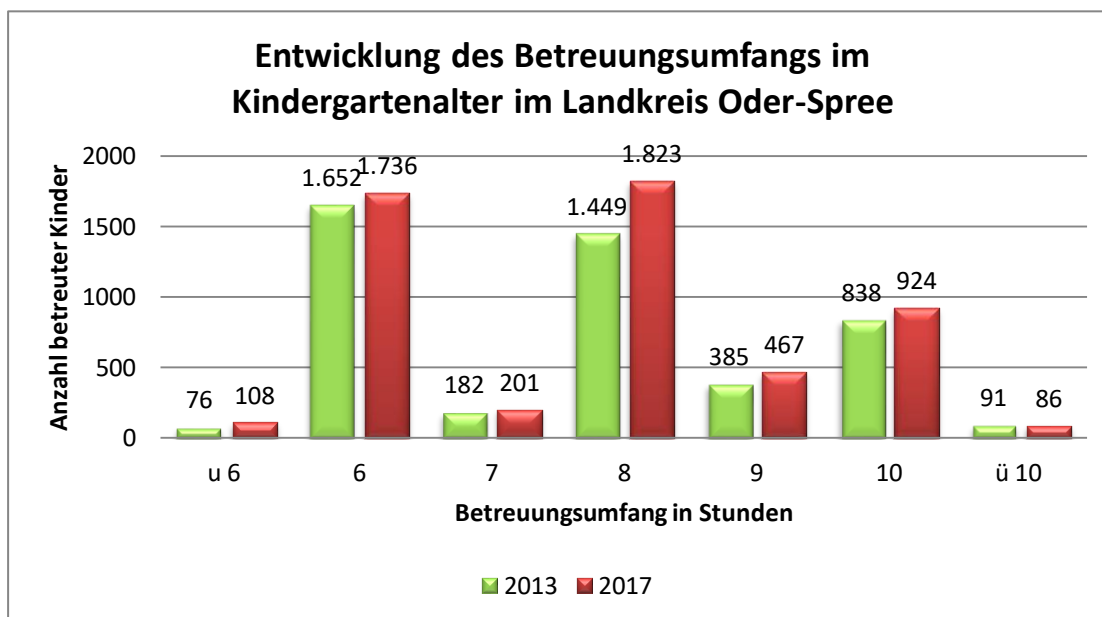
Dabei wird zum einen anhand der Befragung der Träger von Kindertagesstätten im Jahr 2013 sowie im Jahr 2017 ein Vergleich angestellt, in welchem zeitlichen Umfang Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung (nur Kindertagesstätten) nutzen und die entsprechende Entwicklung aufgezeigt. Bei der Betrachtung ist jedoch zu beachten, dass die Inanspruchnahme von Plätzen von 2013 zu 2017 in allen drei Altersgruppen angestiegen ist.

Anzahl der Inanspruchnahme von Plätzen			
Altersgruppe	2013	2017	Anstieg 2013 zu 2017
Hort	4.485	5.247	762
KG	4.963	5.355	392
KK	2.219	2.361	142

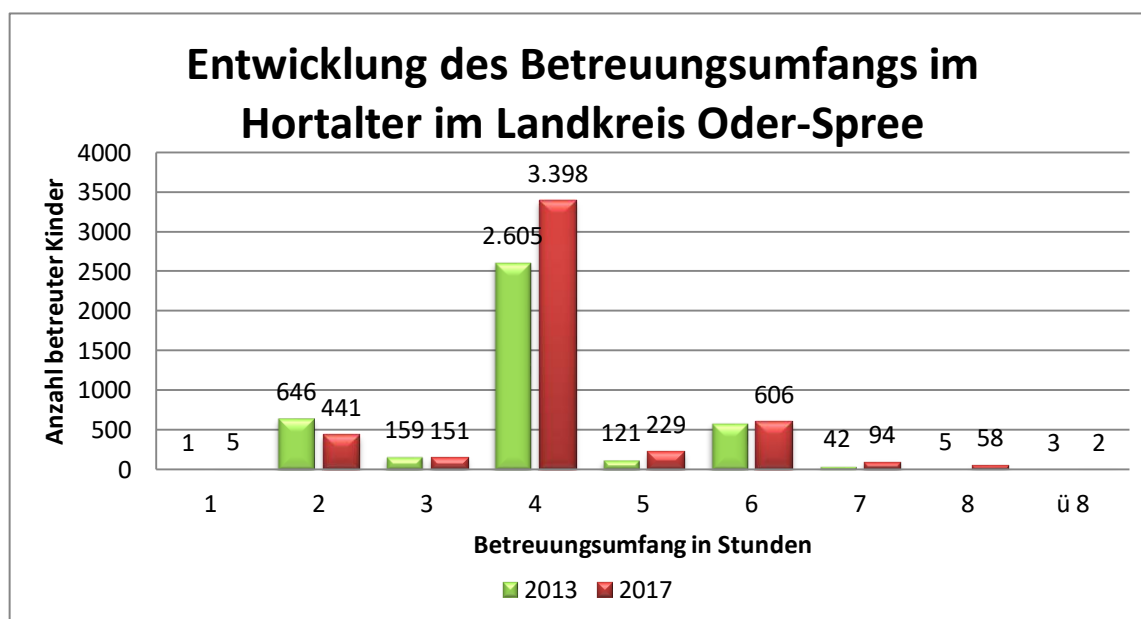


2013 wurden 568 (27,4 %) Kinder im Krippenalter bis 6 Stunden betreut, 2017 waren es 683 Kinder (31,1 %). 2013 wurden 1.504 (72,6 %) Kinder über 6 Stunden betreut, 2017 waren es 1.510 Kinder (68,9 %).

Da die Anzahl der betreuten Kinder im Landkreis von 2013 bis 2017 angestiegen ist, kann hier die Aussage getroffen werden, dass die Anzahl der Krippenkinder, die über 6 Stunden betreut worden sind, gesunken ist. Zu verzeichnen ist auch, dass die Anzahl der Krippenkinder, die unter 10 Stunden betreut worden sind, im Jahr 2017 rückläufig ist.

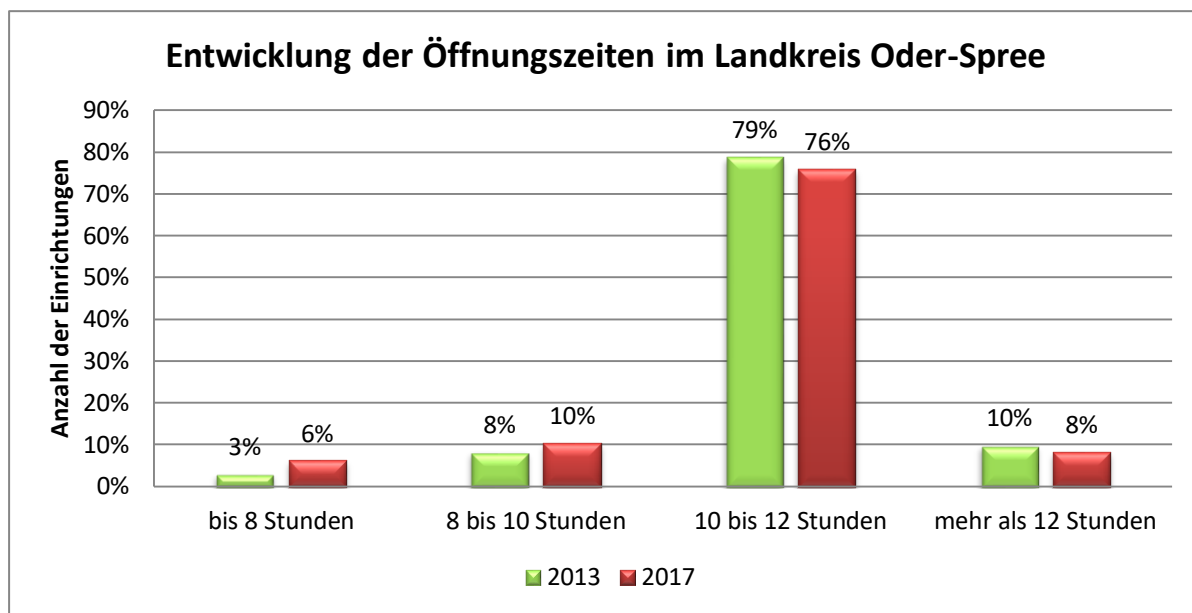


2013 sind 1.728 Kinder (37 %) im Kindergartenalter bis 6 Stunden betreut worden, 2017 waren es 1.844 (34,5 %) Kinder. 2013 sind 2.945 Kinder (63 %) über 6 Stunden betreut worden, 2017 waren es 3.501 Kinder (65,5%).



2013 sind 3.411 Kinder (82 %) im Hortalter bis 4 Stunden betreut worden, 2017 waren es 3.995 Kinder (80,1 %). 2014 sind 753 Kinder (18 %) über 6 Stunden betreut worden, 2017 waren es 989 Kinder (19,9 %).

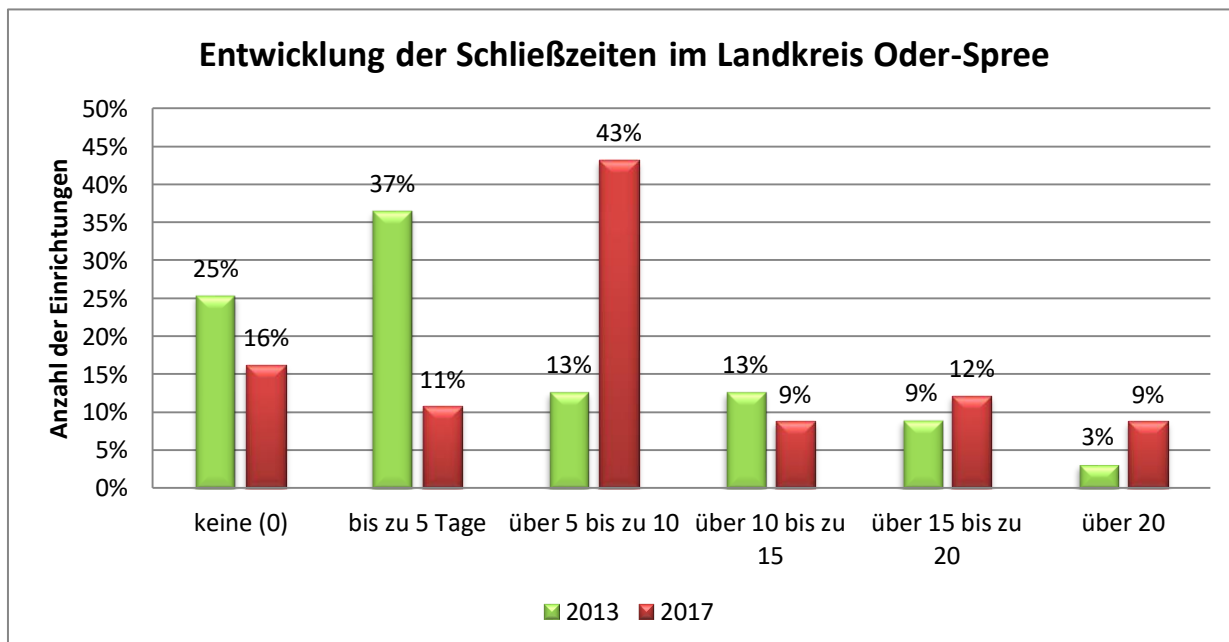
5.3.2 Entwicklung der Öffnungs- und Schließzeiten



Von den insgesamt 132 Kindertagesstätten im Landkreis, haben im Jahr 2013 fünfzehn Einrichtungen bis 10 Stunden und 117 über 10 Stunden geöffnet.

Von den 148 im Jahr 2017 vorhandenen Kindertagesstätten, gaben 24 Einrichtungen an, dass sie bis 10 Stunden und 124 Einrichtungen über 10 Stunden geöffnet haben.

Die Frage, ob die Einrichtungen darüber hinaus flexible Öffnungszeiten bei Bedarf anbieten, haben 72 (48,6 %) mit ja und 76 (51,4 %) mit nein geantwortet (Stand 2017).



Die Anzahl der Schließtage der Kindertagesstätten hat sich gegenüber 2013 im Jahr 2017 erhöht.

	Schließtage der Kindertagesstätten						
Jahr	keine	bis zu 5	über 5 bis zu 10	über 10 bis zu 15	über 15 bis zu 20	über 20	Anzahl der Kindertagesstätten
2013	32	46	16	16	12	4	126
2017	24	16	64	13	18	13	148

2013 gaben 32 Kindertagesstätten an, die Einrichtung durchgängig zu öffnen, im Jahr 2017 jedoch nur noch 24. Die Anzahl der Schließtage über 20 Tage lag 2013 bei 4 Einrichtungen. Im Jahr 2017 sind sie auf 13 angestiegen. Die höchste Anzahl der Schließtage wird 2013 bei bis zu 5 Tagen ausgewiesen (46 Kindertagesstätten) und im Jahr 2017 bei bis zu 10 Tagen (64 Kindertagesstätten). Eine Ursache hierfür könnte der Personalmangel sein.

6 Stand der Umsetzung der qualitativen Anforderungen in den Kindertagesstätten im Planungszeitraum 2014-2018

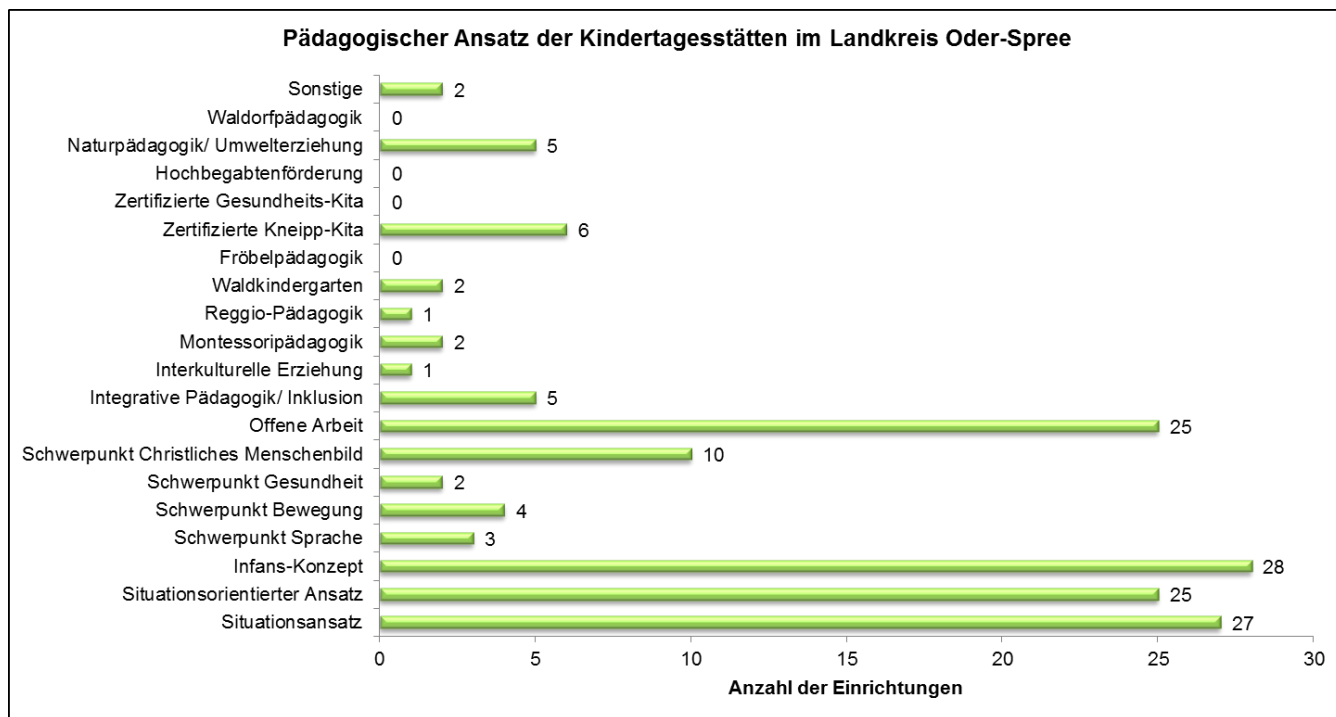
6.1 Evaluation der Umsetzung der qualitativen Anforderungen

In den Schlussfolgerungen des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2014 bis 2018 ist der Fokus schwerpunktmäßig bei der Umsetzung der qualitativen Anforderungen an Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree auf die Qualifizierung der konzeptionellen Arbeit, die fachliche Weiterentwicklung des pädagogischen Personals sowie auf die weitere Ausgestaltung der Qualitätsentwicklung und -sicherung gelegt worden.

Die Evaluation erfolgte im Rahmen der Jugendhilfeplanung, im Zeitraum von 01.06.2017 bis 28.08.2017, in Federführung der Praxisberatung und des Qualitätsmanagements des Landkreises Oder-Spree.

148 Einrichtungen nahmen an der Erhebung zur Umsetzung der qualitativen Anforderungen an Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree teil, die mittels einer schriftlichen Befragung der Träger und ihrer Leiter*innen der Kindertagesstätten durchgeführt wurde. Somit konnte ein hundertprozentiger Rücklauf verzeichnet werden. Die im Folgenden aufgezeigten Ergebnisse der Befragung basieren auf dem Stand des 01.06.2017.

6.2 Entwicklung der Konzept- und Trägervielfalt

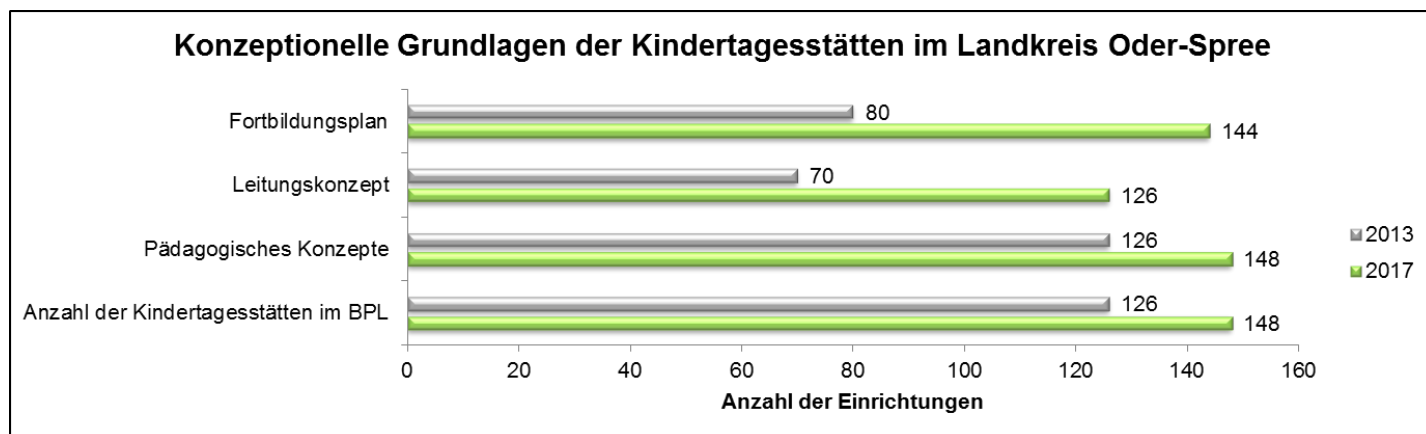


Im Landkreis Oder-Spree wird nach 16 verschiedenen pädagogischen Ansätzen gearbeitet. Vorrangig nach dem Infans-Konzept, dem Situationsansatz, dem situationsorientierten Ansatz, der offenen Gruppenarbeit sowie dem Schwerpunkt des christlichen Menschenbildes.

Jede, der insgesamt 148 Kindertagesstätten im Landkreis arbeitet nach einem pädagogischen Konzept und richtet ihr Handeln mindestens nach einem pädagogischen Ansatz aus.

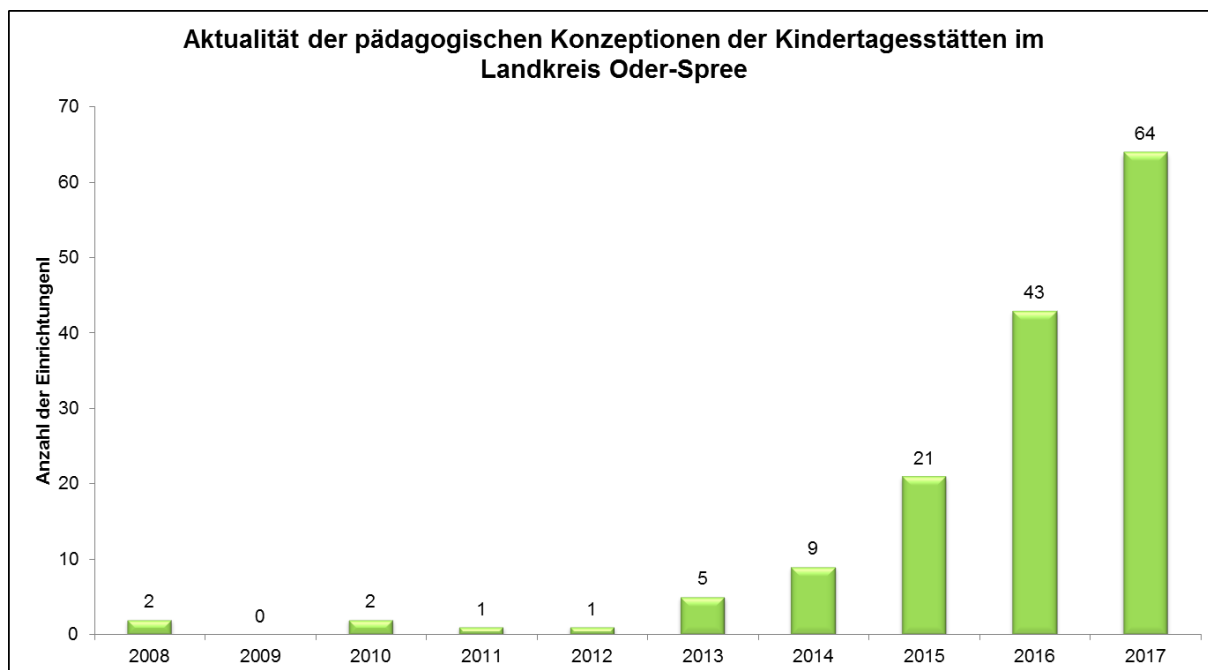
Erfragt wurde hierbei das Haupt-Alleinstellungsmerkmal der Einrichtungen, so dass nicht ausgeschlossen wird, dass auch mehrere Ansätze in einer Einrichtung Beachtung finden.

6.3 Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen in den Kindertagesstätten

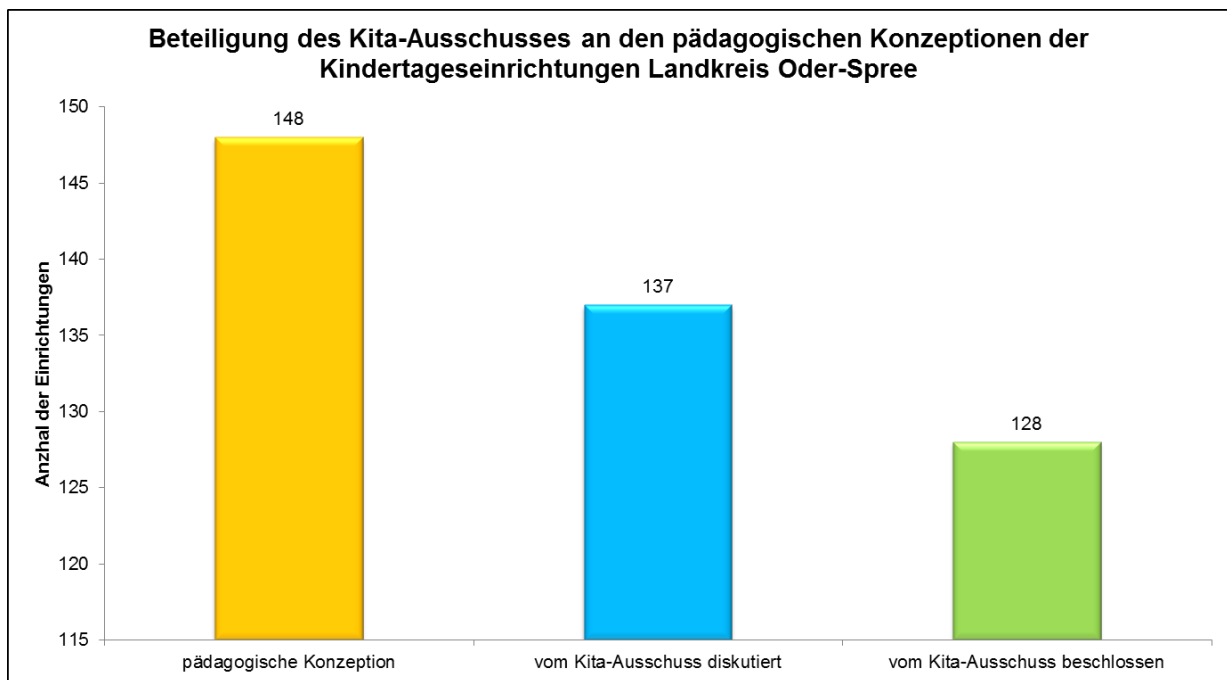


Die Anzahl der Einrichtungen, die eine Fortbildungsplanung erarbeitet haben, ist deutlich angestiegen. Waren es in der Fortschreibung 2014-2018 nur 80 von 126 Kindertagesstätten, also 63 %, welche eine Fortbildungsplanung erstellten, konnten in der Fortschreibung 2019-2023 148 Einrichtungen, also 100 % eine Fortbildungsplanung aufweisen.

Ein Leitungskonzept konnte in der vorigen Fortschreibungsperiode von 70 Kindertagesstätten nachgewiesen werden, also von insgesamt 56 % der Einrichtungen. In der hiesigen Fortschreibungsperiode waren es 126 Kindertagesstätten, also 85 % der im Landkreis Oder-Spree tätigen Einrichtungen.



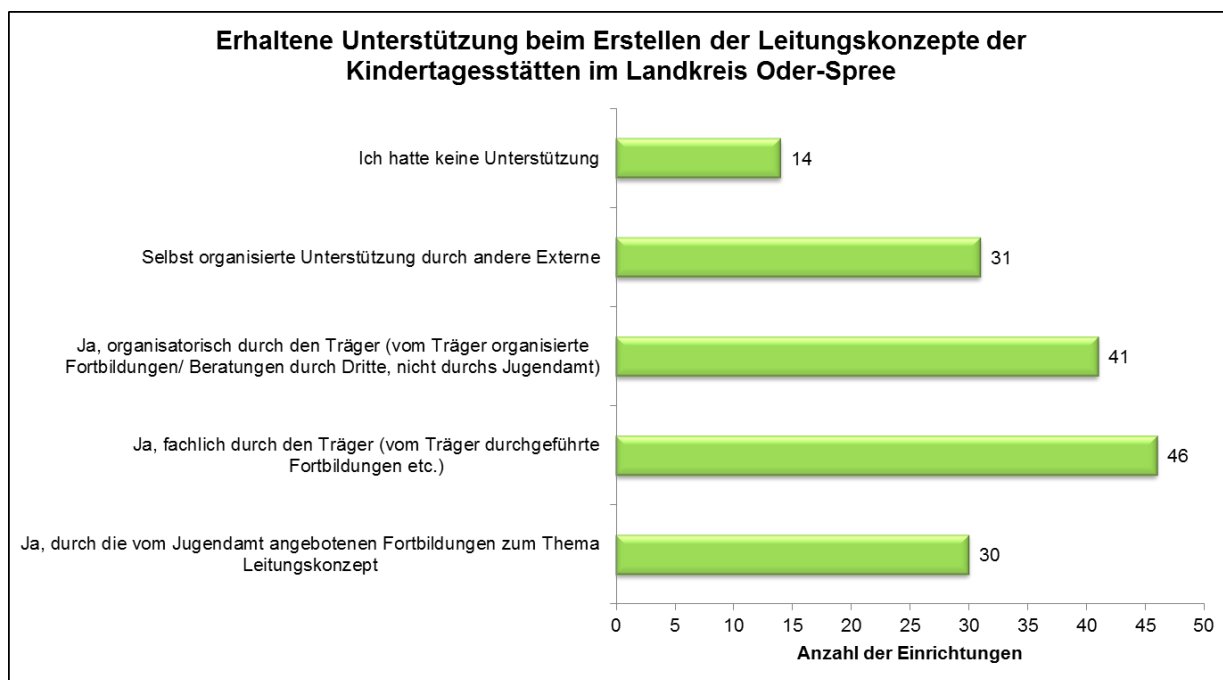
64 Einrichtungen haben ihr Konzept letztmalig 2017 fortgeschrieben, 43 Einrichtungen 2016. 86,4 % der Einrichtungen arbeiten nach einem aktualisierten Konzept.



137 (92,6 %) Einrichtungen haben das Konzept mit dem Kindertagesstätten-Ausschuss diskutiert, 128 (86,5 %) Einrichtungen haben ihr Konzept von ihm beschließen lassen. 2013 waren 79,4 % der Kindertagesstätten Ausschüsse an der Entwicklung der pädagogischen Konzeption beteiligt.



47,9 % der Einrichtungen haben ihr Leitungskonzept 2016 erarbeitet bzw. überarbeitet, 22,9 % der Einrichtungen 2017. Davon wurden 47,9 % der Leitungskonzepte allein durch die Leitung erstellt, 19,4 % durch die Leitung und den Träger und 4,7 % der Konzepte allein durch den Träger.

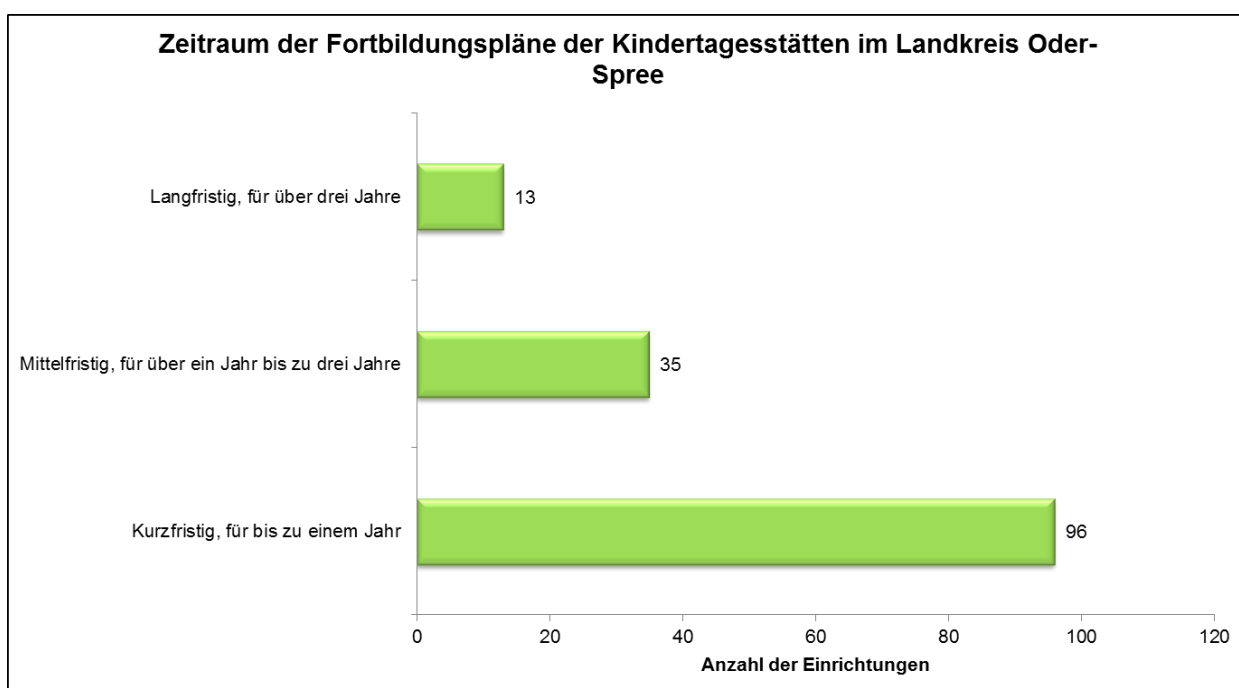


46 Einrichtungen wurden dabei fachlich durch den Träger unterstützt, 41 Einrichtungen erhielten organisatorische Unterstützung durch den Träger.

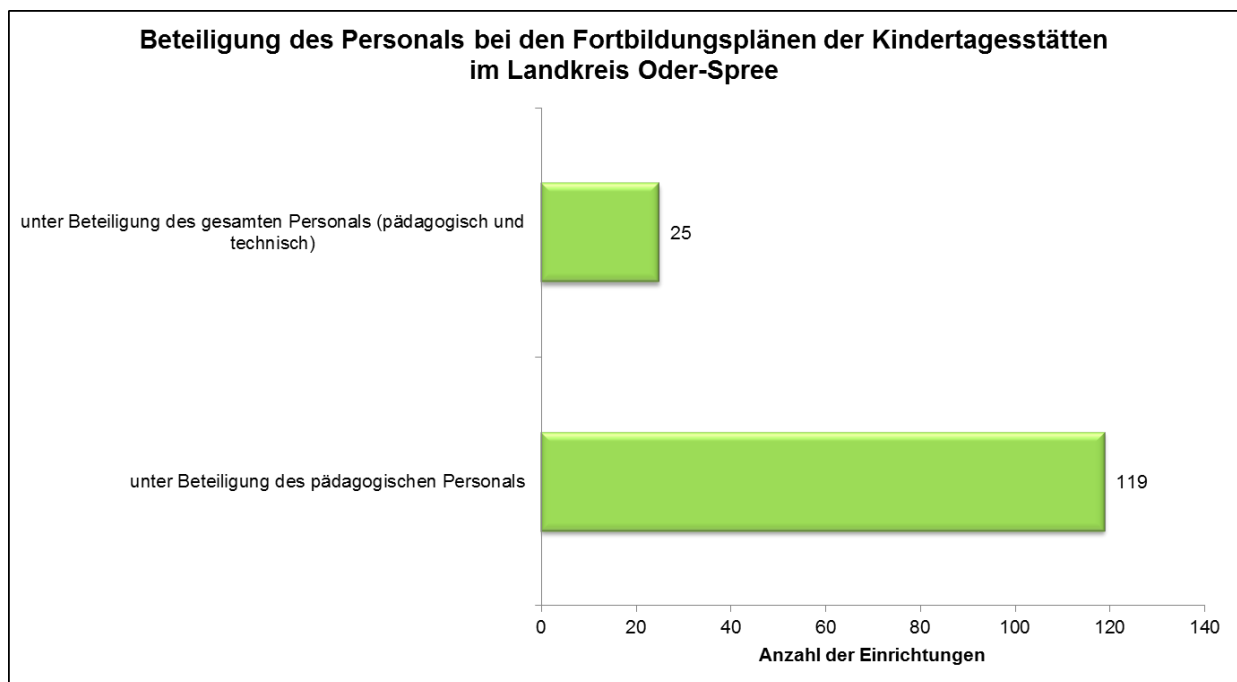
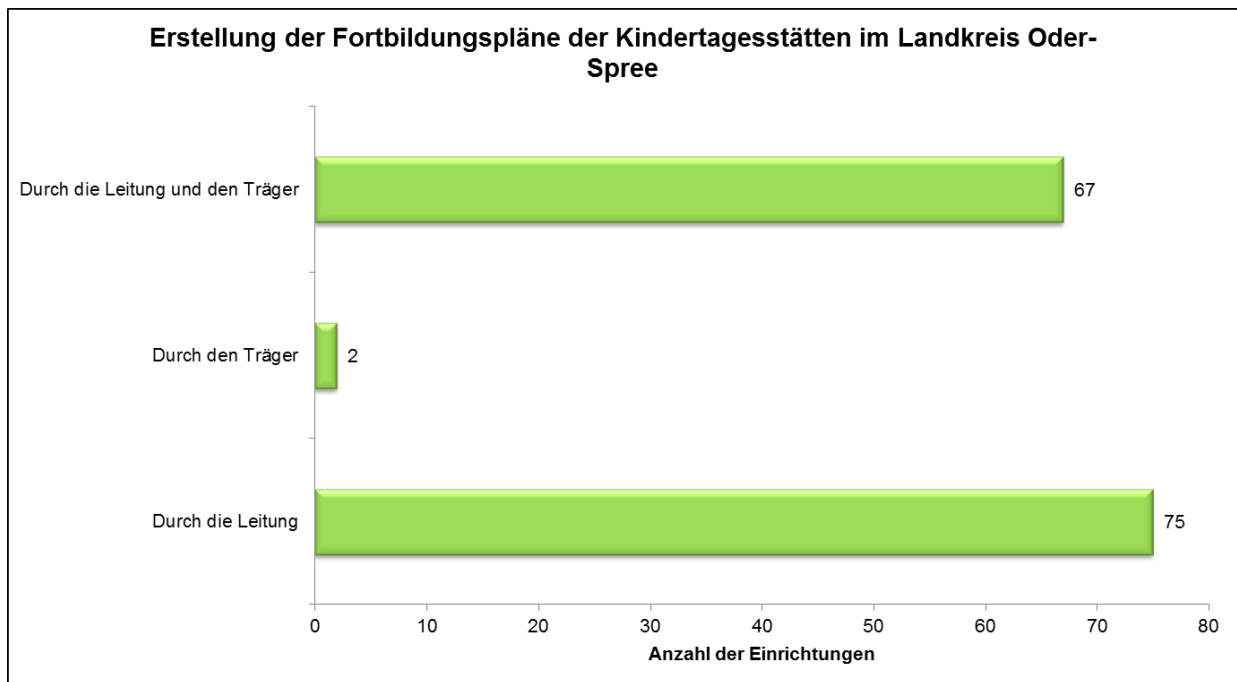
32 Einrichtungen organisierten sich in der Erstellung des Leitungskonzeptes durch externe Begleitung selbst und 30 Einrichtungen nutzten das Fortbildungsangebot der Praxisberatung des Landkreises, 14 Einrichtungen arbeiteten ohne Unterstützung.

Im Ergebnis der Planungsgespräche der Fortschreibungsperiode 2014-2018 wurde das Anliegen formuliert, in Bezug auf die Erstellung des Leitungskonzeptes, eine Fortbildung in Form einer Tandemfortbildung (Träger und Leitung) durch die Praxisberatung anzubieten.

Diese Fortbildung wurde im Jahr 2017 durch 10 Teilnehmer und 2018 mit 15 Teilnehmern frequentiert. Das Modul der Tandemfortbildung zum Leitungskonzept wurde durch den Träger der Kindertageseinrichtung jedoch kaum in Anspruch genommen

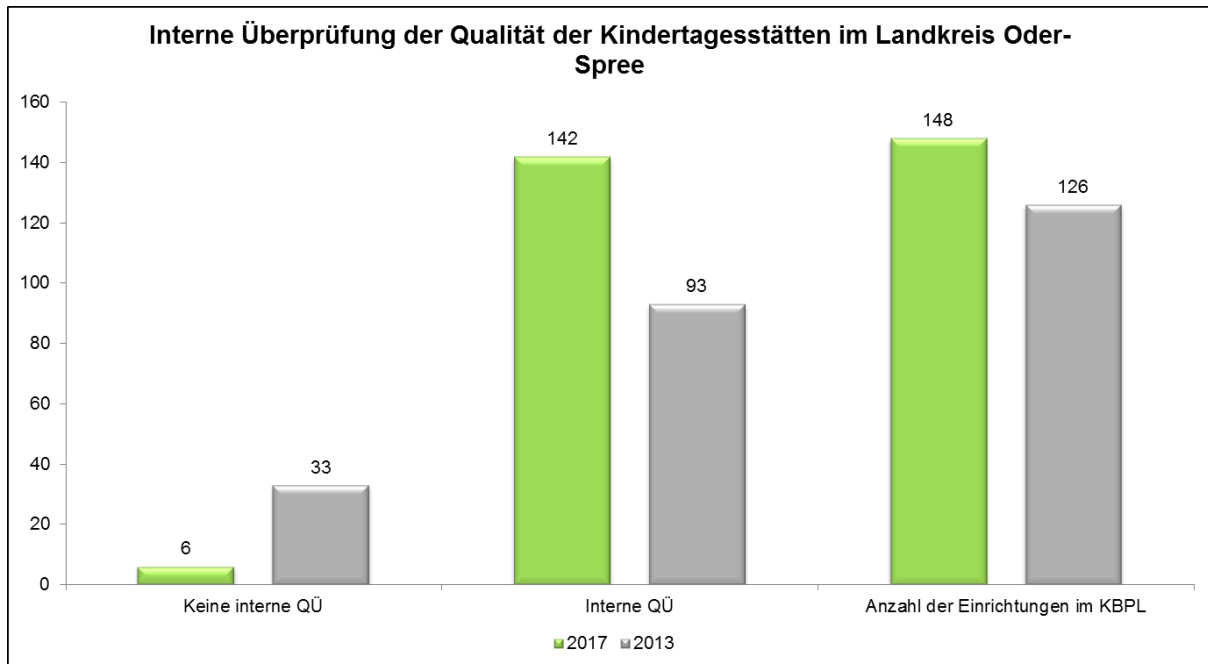


Der größte Teil, 65 % der Einrichtungen, hat zum Zeitpunkt der Befragung eine kurzfristige Fortbildungsplanung von einem Jahr erstellt.
Mittelfristig und langfristig planen ca. 32 % der Kindertagesstätten ihre Fortbildungen.



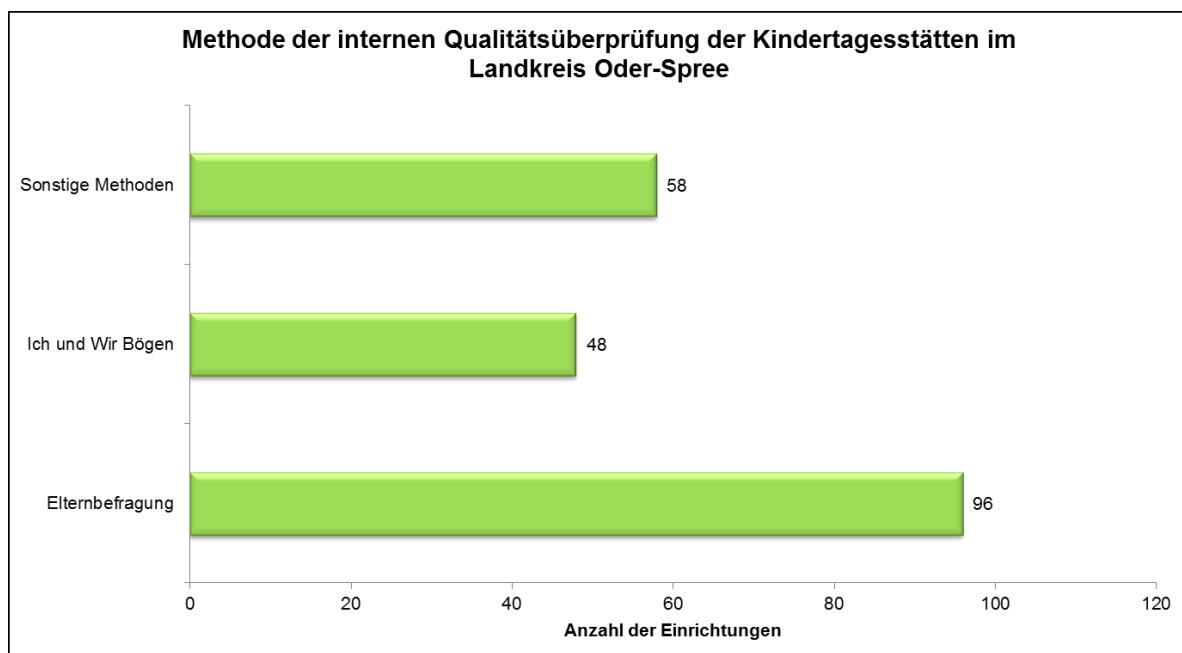
80,4 % der Kindertagesstätten beteiligen in der Planung der Fortbildungen ausschließlich das pädagogische Personal, 25 Einrichtungen beteiligen das pädagogische sowie auch das technische Personal.

6.4 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten

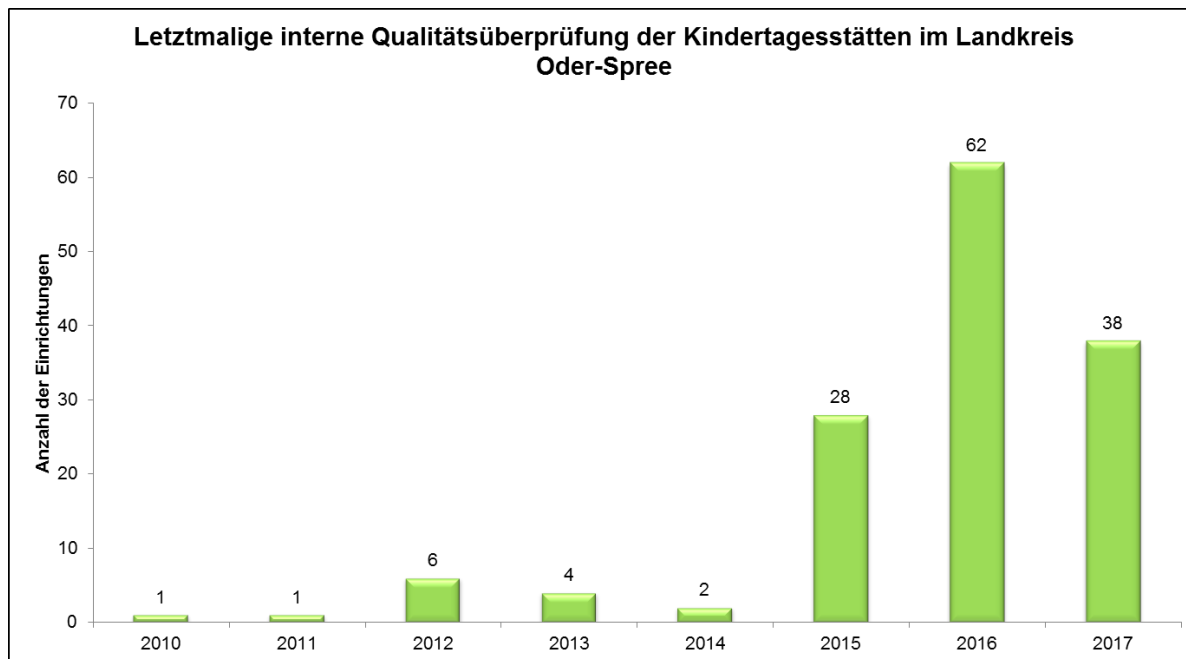


Die Anzahl der Kindertagesstätten, die eine Überprüfung der internen Qualität durchgeführt haben, ist gestiegen. Im Jahr 2013 überprüften 73,8 % Einrichtungen die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit intern, im Jahr 2017 95,9 % der Einrichtungen
142 Einrichtungen von 148 Einrichtungen haben sich im Jahr 2017 intern überprüft, im Jahr 2013 waren es 93 von 126 Einrichtungen.

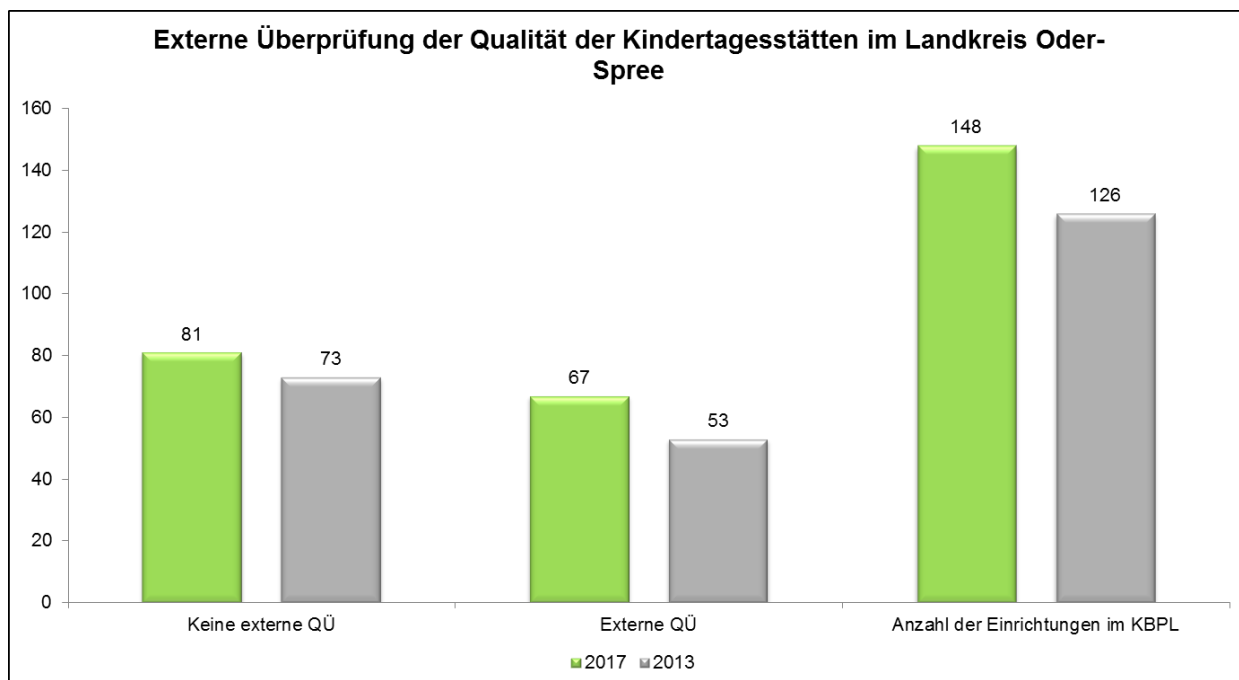
Während im Jahr 2013 noch 33 Einrichtungen Qualitätsüberprüfung durchgeführt haben, waren es im Jahr 2017 nur 3.



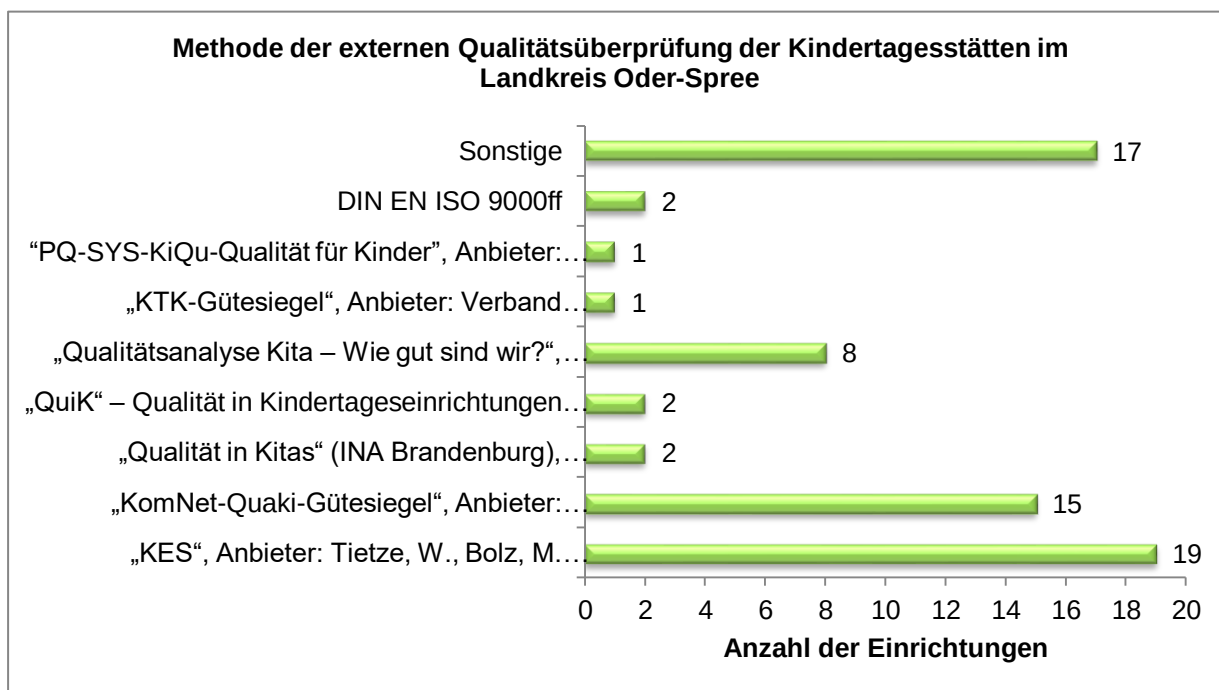
64,8 % der Einrichtungen nutzen die Elternbefragung zur Überprüfung der internen Qualität. 32,4 % der Kindertagesstätten die „Ich und Wir Bögen“. 39,2 % der Einrichtungen haben andere Methoden angewendet.



Letztmalig wurde in 42,6 % der Einrichtungen 2016 die Qualität überprüft, in 25,6 % der Einrichtungen im Jahr 2017. 18,9 % der Einrichtungen überprüften letztmalig die Qualität intern im Jahr 2015. Zwischen 2010 und 2014 wurde in 14 Einrichtungen intern überprüft.

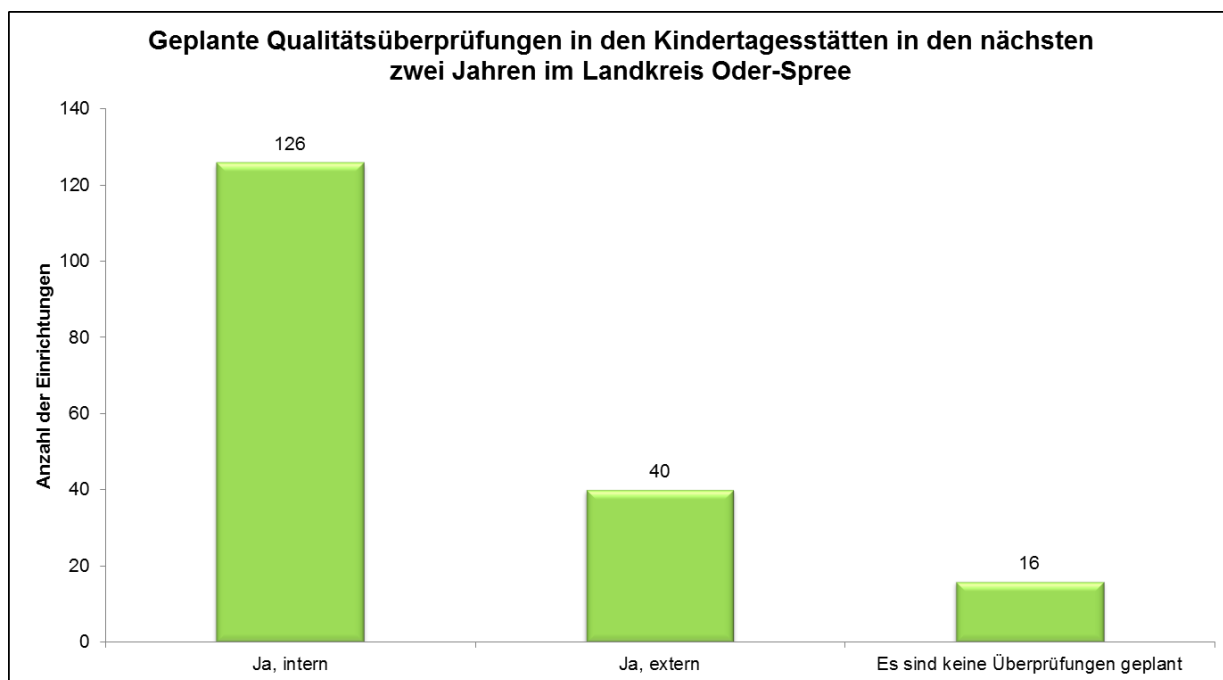


Die Anzahl der Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree, die die Qualität ihrer Arbeit extern überprüfen ist leicht angestiegen. Im Jahr 2013 haben sich 42,1 % der Einrichtungen einer externen Qualitätsüberprüfung unterzogen. Im Jahr 2017 haben 45,3 % der Kindertagesstätten ihre Qualität extern überprüfen lassen.

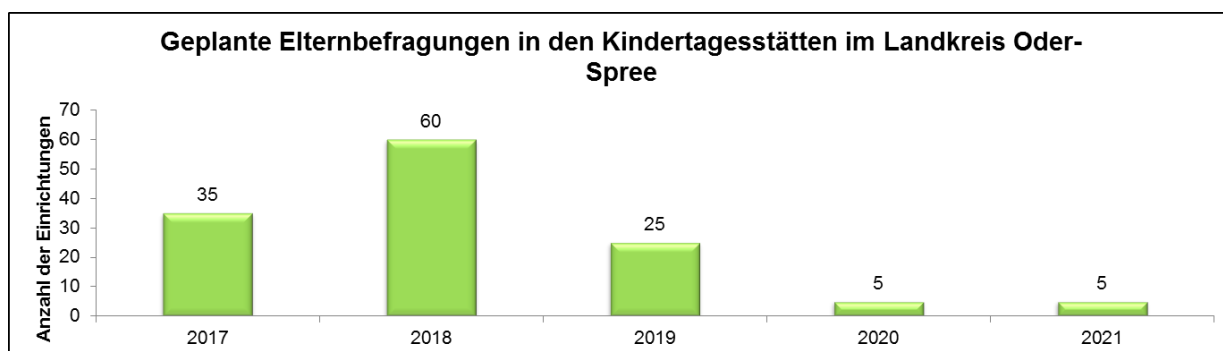
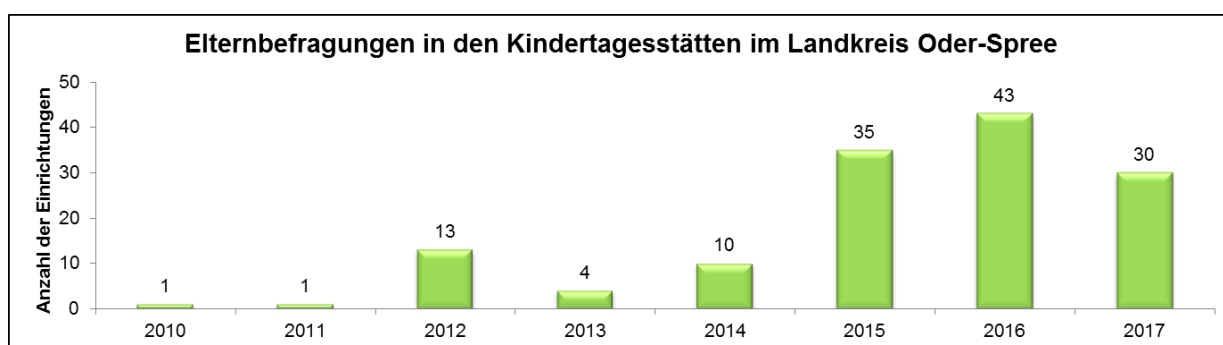


Es wurden 14 verschiedene Instrumente der externen Überprüfung der Qualität verwendet. Kes, KomNet Quaki und Sonstige Institute wurden dabei am häufigsten angefragt.



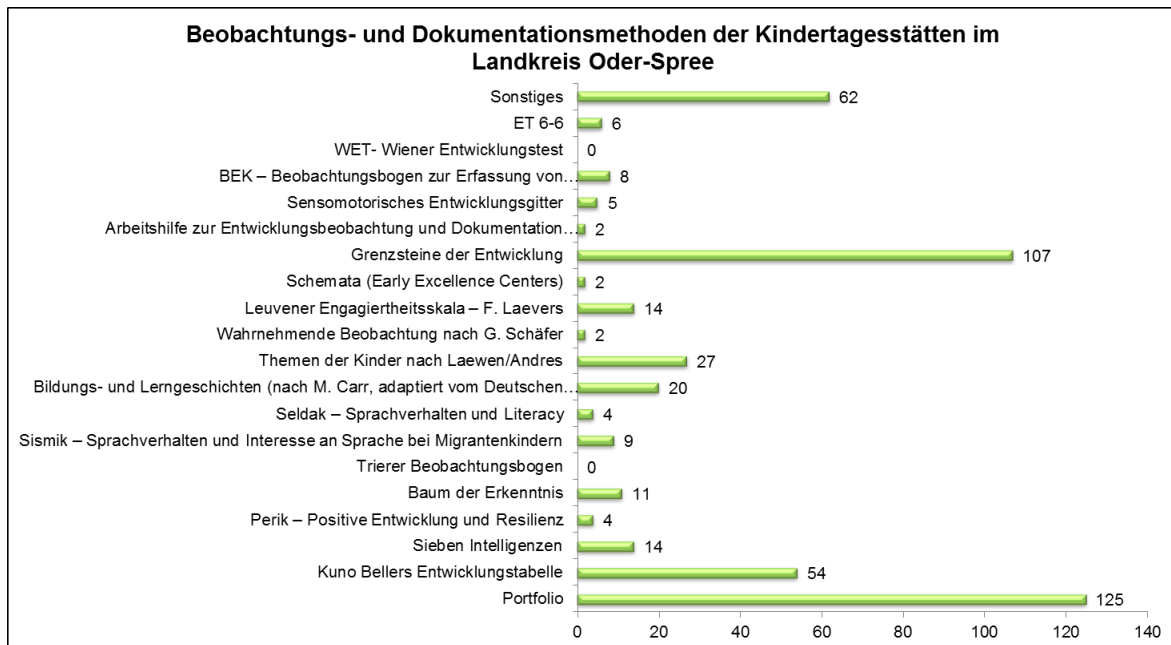


In den nächsten zwei Jahren (2017/2018) planen 85,1 % der Einrichtungen ihre Qualität intern zu überprüfen. 40 Einrichtungen planen dies auch extern. In 28,5 % der Einrichtungen ist weder eine interne noch externe Qualitätsüberprüfung geplant



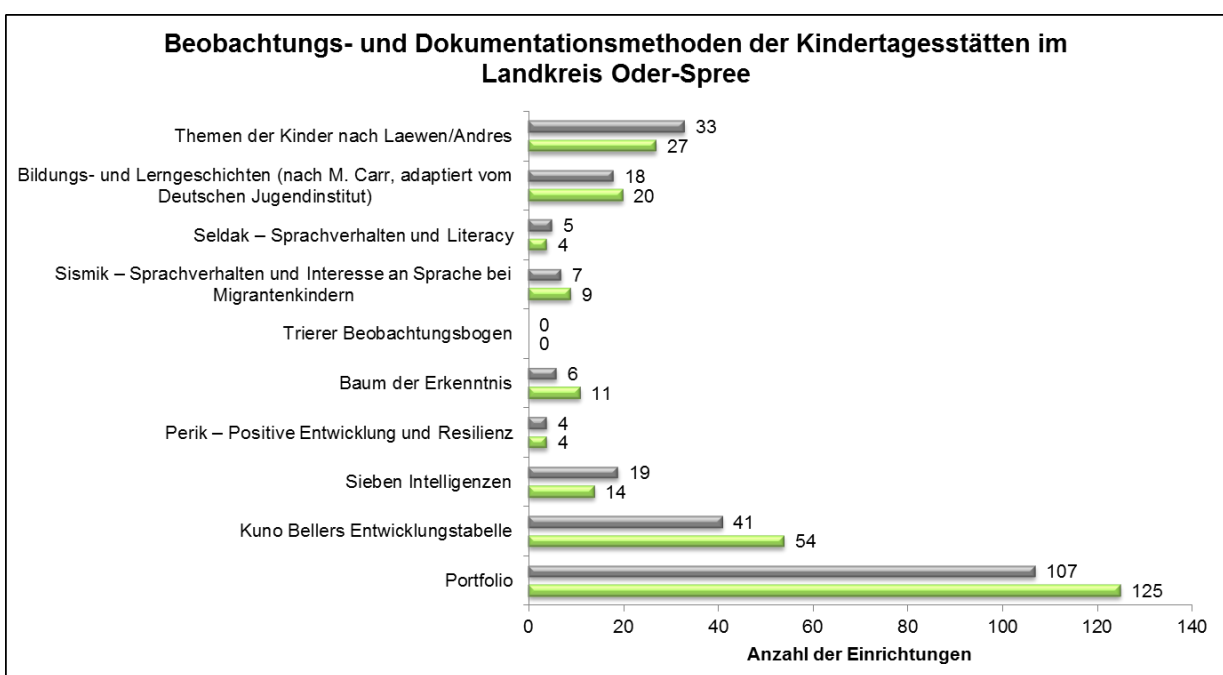
Die Aktualität der Elternbefragung wird daran gemessen, dass sie nicht älter als 3 Jahre ist. Im Zeitraum von 2015-2017 haben durchschnittlich 154 Elternbefragungen stattgefunden. 30 Einrichtungen haben 2017 eine Elternbefragung durchgeführt. 120 planen im Zeitraum von 2017-2019 Elternbefragungen.

6.5 Anwendung von Verfahren der Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung die in den Kindertagesstätten

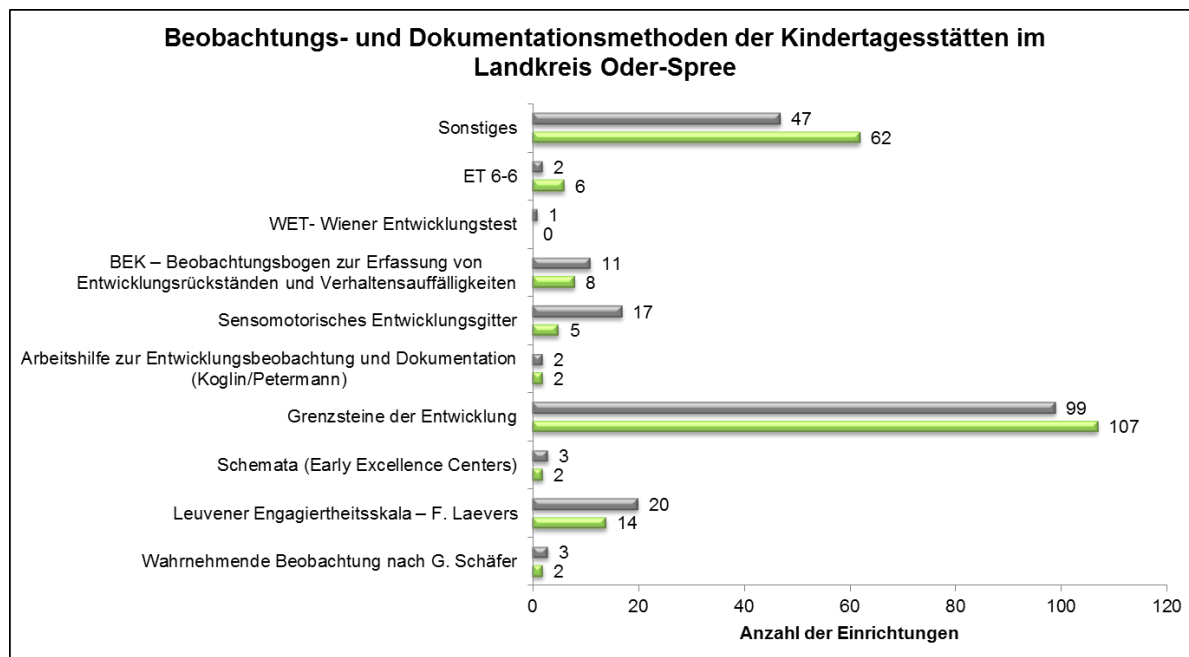


Es besteht eine hohe Vielfalt in der Anzahl verwendeter Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden. 84,5 % der Einrichtungen arbeiten mit dem Instrument „Portfolio“, 72,3 % der Einrichtungen verwenden die „Grenzsteine der Entwicklung“, 36,5 % der Kindertagesstätten „Kuno Bellers Entwicklungstabelle“.

Es wurde deutlich, dass die Einrichtungen zeitgleich auf mehrere Instrumente zurückgreifen. Der Bereich Sonstige wurde von 41,9 % der Einrichtungen gewählt, dabei konnte festgestellt werden, dass eine große Anzahl von Einrichtungen auf die Meilensteine der Sprachentwicklung als Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument zurückgreifen und weitere in der Befragung nicht erwähnte Instrumente angewandt werden.



Im Vergleich zum vorigen Bedarfsplan konnte festgestellt werden, dass es keine bedeutende Fluktuation in der Verwendung der erfragten Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente gab. Die gängigen Instrumente finden somit stete Anwendung.



6.6 Qualifizierung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree

Im Jahr 2012 wurde im Landkreis Oder-Spree der Auftakt zur Weiterentwicklung der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kindertagesstätten des Landkreises gegeben. Mit der Umsetzung des kreislichen Konzeptes der „Alltagsintegrierten Sprachförderung“ ist ein Institut beauftragt worden.

Die Hauptschwerpunkte der alltagsintegrierten Sprachförderung bestehen zum einen in einer direkten Praxisunterstützung der pädagogischen Fachkräfte an ihrem Arbeitsort und zum anderen im Aufbau einer regional vernetzten Unterstützungsstruktur.

Vor-Ort-Termine der Beraterin verschaffen Einblicke in den pädagogischen Alltag, um die Gegebenheiten und Erschwernisse in den Einrichtungen bündeln zu können. Im Zuge von Hospitationen wurden Themen herausgearbeitet. Hierbei orientiert sich die Beraterin stark an den Bedarfen der Kinder und bearbeitet diese Zielstellungen aus der Perspektive der Kinder mit den Erzieher*innen, u. a. Wissen über Sprachbildung/ Sprach- und Sprechstörungen, Lateralität, Kulturbewusstsein, Wertschätzung.

Einen Schwerpunkt bildet somit die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und Leiter*innen zu sogenannten Sprachkompetenzteams.

An der Qualifizierungsphase haben sich bis dato insgesamt 96 Einrichtungen beteiligt. 76 Einrichtungen sind derzeit mit einem vollständig ausgebildeten Sprachkompetenzteam, bestehend aus Leitung und Basis- und Spracherzieher*innen, entstanden. Auch der Hortbereich komplettiert mit 19 qualifizierten Horterzieher*innen die Zusammenarbeit mit angeschlossenen Schulen, im Sinne des institutionell übergreifenden Gedankens.

Das fachliche Ziel des Projektes spiegelte sich 2017 nach fünfjährigem Projektzeitraum in der Verankerung sprachlicher Bildung in die Konzeption der Kindertagesstätten wieder. Dazu

fanden im Frühjahr 2017 zwei Veranstaltungen für Leiter*innen und Trägervertreter*innen des Landkreises statt, an denen insgesamt 51 Personen teilnahmen. Es fand außerdem eine 10-tägige Qualifizierungsreihe für Basiserzieher*innen statt. Hierbei haben sich die Fortbildungsinhalte mit dem Schwerpunkt Sprache, etwas zugunsten Inklusion und interkultureller Bildung verschoben. Die jährlichen Reflexionstreffen und Fachtage fanden zur fachlichen und motivierenden Unterstützung der Sprachkompetenzteams statt. Im Jahr 2017 standen Fragen der Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie des interkulturellen Lernens und der Elternberatung im Mittelpunkt.

Neu hinzu wird im Jahr 2018 die Etablierung eines Arbeitskreises für engagierte Kolleg*innen kommen. Dabei sollen Methoden erarbeitet werden, sprachliche Bildung aus der Praxis für die Praxis erlebbar zu machen und an aktuellen Forschungsinhalten zu arbeiten, um diese dann wiederum praxistauglich aufzubereiten.

6.7 Landesprogramm „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg stellt im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ dem Landkreis Oder-Spree für das Jahr 2018 eine Fördersumme von 235.125 € und in den Jahren 2019-2020 jeweils 282.150 € zur Verfügung.

Die Grundlage des Landesprogramms „Kiez-Kitas - Bildungschancen eröffnen“ bilden die Grundsätze der Förderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, mit dem übergeordneten Ziel: „Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen, um Folgen sozialer Benachteiligung frühestmöglich zu begegnen.“

Das Erreichen von pädagogischen Fachkräften und Eltern steht im Fokus und ist Kernauftrag einer zusätzlichen Personalstelle in der jeweiligen „Kiez-Kita“. Ziel soll es sein aus verschiedenen Methoden und Moderationstechniken eine Angebotsvielfalt zu schaffen, um somit die jeweilige „Kiez-Kita“ zu einem offenen Angebot für alle weiter zu entwickeln. Den Eltern soll Unterstützung in der Erziehung und Lebensgestaltung angeboten werden. Die pädagogischen Fachkräfte sollen in der Professionalisierung ihres Berufsfeldes unterstützt werden. Die zusätzliche Fachkraft wird als eine verlässliche, professionelle Ansprechpartnerin für die Weiterentwicklung der Qualität vor Ort zuständig sein.

An Fragen – „Wie werden wir als Kindertageseinrichtung auf den zukünftigen Wandel der Gesellschaft reagieren?“, „Wie wird unsere Einrichtung im Jahr 2020 aussehen?“, soll mit dem Team der Einrichtung unter der Begleitung der Fachkraft die pädagogische Arbeit im Hinblick auf eine transparente, offene Kindertageseinrichtung für alle am Kind beteiligten Personen weiterentwickelt werden. Aus einer daraus generierten Zukunftsvision sollen pädagogische Handlungsschritte und Ziele für die Weiterentwicklung der Einrichtung abgeleitet und mit Umsetzungsmethoden untermauert werden, welche in den individuellen Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen verankert werden.

In einem Interessenbekundungsverfahren bewarben sich 11 Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Oder-Spree. Im Rahmen des Landeskontingents, das dem Landkreis Oder-Spree zur Verfügung gestellt wird, konnte in 6 Einrichtungen jeweils eine Personalstelle mit einem Stellenumfang von bis zu 30 Wochenstunden geschaffen werden.

Zum Stand 01.09.2018 fungieren im Landkreis Oder-Spree die folgend aufgeführten Kindertagesstätten als Kiez-Kitas:

- „Kinderglück“ und „Rappel-Zappel“ in der Stadt Eisenhüttenstadt,

- „Kunterbunt“ , "Sputnik" und "Anne-Frank" in der Stadt Fürstenwalde,
- "Kiefernzwerg" in der Stadt Beeskow.

6.8 Hinwirken auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung im Fortschreibungszeitraum 2014-2018 – eine gemeinsame Herausforderung im Zusammenwirken von Ämtern, Städten, Gemeinden, des Landkreises Oder-Spree und des Landes Brandenburg

Im Ergebnis der Überprüfung der qualitativen Anforderung an Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree in der Fortschreibungsperiode der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2014-2018 sowie der Planungsgespräche mit den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den Trägern von Kindertagesstätten und ihren Leitungen ist deutlich geworden, dass der durch das Land Brandenburg festgeschriebene Erzieher*innen-Kind-Schlüssel sowie der Leitungsanteil unzureichend sind.

Beides sind jedoch entscheidende Voraussetzungen, um den Förderauftrag gemäß §§ 22 und 22a SGB VIII sowie die qualitativen Anforderungen des § 3 des KitaG in entsprechender Qualität im Kindertagesbetreuungsalltag umsetzen zu können. Deutlich wurde in den Planungsgesprächen, dass die Kindertagesstätten eine sehr gute Arbeit leisten um den Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag umzusetzen, jedoch hierbei täglich an entsprechende Grenzen stoßen.

Daher war es eine Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung des Landes Brandenburg, des Landkreises Oder-Spree, der amtsangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden sowie der Träger der Kindertagesstätten, weiterhin auf die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen hinzuwirken.

Auf Initiative des Landkreises und des Jugendhilfeausschusses fand hierzu in Verantwortung der Planungsgruppe zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung (Mitglieder siehe Punkt 2.3.1) am 23.05.2016 ein Gespräch mit Landtagsabgeordneten und den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen des Landtages, zu folgenden Themenschwerpunkten statt:

- Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Verbesserung des Personalschlüssels und des Leitungsanteils für Kindertagesstätten,
- der Personalschlüssel ist eine grundlegende Rahmenbedingung für gute Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in der Kindertagesstätte,
- Kita-Leitung mit Schlüsselstellung für die Erfüllung des Bildungs- und Versorgungsauftrages.

Der Landrat, die Dezernentin, der Jugendamtsleiter, die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses sowie die Mitglieder der Planungsgruppe Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung stellten die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree, auf der Basis der Ergebnisse der Überprüfung der qualitativen Anforderung an Kindertagesstätten des Landkreises, zur Diskussion.

Um den Förderauftrag der Kindertagesstätten gemäß § 22 SGB VIII und § 3 KitaG und damit verbunden die Qualitätsbausteine für Kindertagesbetreuung in der erforderlichen notwendigen Qualität umsetzen zu können, haben die Träger von Kindertagesstätten, ihre Leitungen sowie die Vertreter*innen der Ämter, Städte und Gemeinden in den Planungsgesprächen im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree, folgende Feststellungen getroffen:

1. Die Fachkraft-Kind-Relation des Landes Brandenburg ist erneut zu verbessern.
2. In den Betreuungsschlüssel sollten, an der Praxis orientiert, die unmittelbare sowie auch die mittelbare pädagogische Arbeitszeit und Ausfallzeiten einfließen.
3. Der Umfang an Leitungsaufgaben in den Kindertagesstätten ist stark angestiegen. Der im KitaG verankerte pädagogische Leitungsanteil ist nicht mehr zeitgemäß sowie unzureichend, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu realisieren.

In Bezug auf die Feststellungen 1 und 2 haben die Teilnehmer den Abgeordneten aufgezeigt, welche Folgen ein unzureichender Personalschlüssel in den Kindertagesstätten nach sich zieht.

- gefährdete Aufsicht,
- überforderte Kinder,
- unzureichend gebildete Kinder,
- Gefährdung des gesetzlichen Anspruches
- individuelle Förderung ist kaum möglich,
- überlastete Erzieher*innen, hoher Krankenstand, Langzeiterkrankte,
- Beruf der Erzieher*in wird immer unattraktiver,
- Fachkräftemangel.

Des Weiteren sind folgende Empfehlungen an die Abgeordneten formuliert worden:

1. Der Personalschlüssel sollte sich an den Öffnungs- und Betreuungszeiten orientieren, die im Landkreis Oder-Spree im Planungszeitraum 2013-2018 stark angestiegen sind.
2. Die Kita-Personalverordnung ist zu aktualisieren. In die Berechnung des Personalschlüssels sollte Folgendes zusätzlich einfließen:
 - ✓ Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit
 - ✓ Beobachtung, Dokumentation und Reflexion
 - ✓ Elternarbeit
 - ✓ Eingewöhnung.

In Bezug auf die Feststellung 3 sind die Auswirkungen fehlender Ressourcen für die Leitung der Kindertagesstätte aufgezeigt worden.

- 85 % der Leitungskräfte haben ein Burnout
- erheblicher Fachkräftemangel für den Leitungsnachwuchs.

Es wurden folgende Handlungsempfehlungen benannt: „Gute Bildung von Anfang an“ – zur Umsetzung des im Kindertagesstättengesetzes verankerten Bildungs- und Betreuungsauftrages ist der derzeitige Personalschlüssel im Land Brandenburg völlig unzureichend.

1. Wir empfehlen daher an die von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Orientierungsgrößen schrittweise anzugleichen. Auch für Kinder im Hortalter ist der Personalschlüssel abzusenken.
2. Die Leitung der Kindertagesstätte ist grundsätzlich freizustellen!
 - Die Finanzierung orientiert sich nicht mehr am notwendigen pädagogischen Personal.
 - Die Verantwortungsbereiche und die daraus abgeleiteten Aufgaben sollten hierfür Basis sein.

Den anwesenden Abgeordneten des Landtages Brandenburg sind die Ergebnisse der qualitativen Erhebung an Kindertagesstätten des Landkreises und die Handlungsempfehlungen in Form einer Broschüre als Argumentationsgrundlage, mit auf den Weg gegeben worden.

Das KitaG wurde im Laufe des Planungszeitraumes wie folgt angepasst.

Der Personalschlüssel (Kinder pro Erzieher*in) wurde schrittweise abgesenkt.

- ✓ Bis 31.07.2015 hat eine Erzieher*in sechs Krippenkinder betreut (1:6) und zwölf Kindergartenkinder (1:12).
- ✓ Ab 01.08.2015 wurde der Betreuungsschlüssel für Krippenkinder auf 1:5,5 und ab dem 01.08.2016 weiterhin auf 1:5 abgesenkt.
- ✓ Für Kindergartenkinder ist der Betreuungsschlüssel ab 01.08.2017 auf 1:11,5 und ab 01.08.2018 auf 1:11 abgesenkt worden.
- ✓ Der Betreuungsschlüssel für Kinder im Hortalter wurde wiederum nicht geändert.
- ✓ Ab 01.08.2018 werden Brandenburger Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung in der Kindertagesstätte beitragsfrei betreut (Novellierung des KitaG Land Brandenburg 01.08.2018).
- ✓ Ab 01.10.2017 wurde als Sockel in Höhe von 0,0625 Stellen für die Steuerung der Aufgaben nach § 3 Abs. 3 KitaG für jede Kindertagesstätte zusätzlich ein Leitungsanteil finanziert, der jedoch nicht den Forderungen des Gespräches mit den Landtagsabgeordneten entspricht.

7 Bedarfsplanung

7.1 Hinweise zur Darstellung und Ermittlung des prognostischen Bedarfes

7.1.1 Allgemeine Hinweise

Im folgenden Abschnitt werden neben allgemeinen Hinweisen zur Darstellung und zur prognostischen Berechnung (7.1.2 bis 7.1.4, die Ergebnisse der Vorausschätzung der Entwicklung der Kinderzahlen (7.2), die voraussichtliche Inanspruchnahmen an Plätzen und die prognostizierten Bedarfe an erforderlichen Kindertagesbetreuungsplätzen zur Erfüllung der Rechtsansprüche (7.3 und 7.4) für den gesamten Landkreis, für die vier Planungsräume sowie in den drei relevanten Altersgruppen ausgewiesen.

Im Punkt 8 wird für jedes kreisangehörige Amt, für jede Stadt und jede Gemeinde des Landkreises Oder-Spree Folgendes für die drei Altersgruppen, die für die Kindertagesbetreuung relevant sind, dargestellt.

Entwicklung der Versorgungssituation

- die Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017,
- die Entwicklung der Kinderzahlen von 2010 bis 2017 (Bevölkerungsvorausschätzung) die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf der Basis des Bevölkerungsstandes 2011 prognostiziert wurde,
- die Entwicklung der Geburten von 2007 bis 2017,
- Entwicklung der Wanderungsbewegung von 2013 bis 2017,
- die tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen von 2009 bis 2017,
- die Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2017,
- die Entwicklung der Kapazitäten der Einrichtungen von 2009 bis 2017 zum 01.06. des jeweiligen Jahres
- der Bestand an Kindertagespflegestellen von 2009 bis 2017,
- Entwicklung des Versorgungsgrades von 2009 bis 2017,
- Entwicklung der Auslastungsquote von 2009 bis 2017.

Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

- die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2018 bis 2023,
- die prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen von 2018 bis 2023,
- die prognostische Entwicklung des Platzbedarfes von 2018 bis 2023.

Darüber hinaus wurde eine Bewertung der Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in den jeweiligen kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden zur Entwicklung der Kinderzahlen und der Kindertagesbetreuung vorgenommen sowie die Anzahl der voraussichtlich erforderlichen Plätze und konkrete Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsansprüche in der jeweiligen Kommune ausgewiesen.

Der Fakt, dass Kinder auch außerhalb der eigenen Wohnortgemeinde betreut werden, wurde in der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Der Anteil der Eltern, die für ihre Kinder das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen und ihre Kinder in anderen Kommunen bzw. außerhalb des Landkreises betreuen lassen, ist örtlich unterschiedlich ausgeprägt. Diese „Wanderungen“ sind bei der Bedarfsplanung berücksichtigt worden.

Für die Berechnung des tatsächlichen Bedarfes ist zu berücksichtigen, dass zwischen dem 1. März und dem Schulanfang eines jeden Jahres, auf der einen Seite weitere Kinder das 1. Lebensjahr vollenden und damit in die Gruppe der Anspruchsberechtigten kommen, auf der anderen Seite die ältesten Kindergartenkinder erst mit dem Schulanfang den Kindergarten verlassen. Damit steigt der Bedarf an Plätzen, bei gleichbleibenden Versorgungsgrad, bis zum Sommer hin an. Theoretisch erhalten auch im Juli zusätzliche Kinder einen Kita-Anspruch.

In Punkt 9 wird der Bestand aller Kindertagesstätten, die Kapazität, die Öffnungszeiten, die Qualitätsüberprüfung und die Erforderlichkeit der Einrichtung sowie der Bestand an Eltern-Kind-Zentren aller kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden dargestellt und ausgewiesen.

Basisjahr aller Berechnungen ist das Jahr 2017.

Die jeweiligen prognostischen Berechnungen werden in den drei folgenden Altersgruppen ausgewiesen:

- Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren,
- Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren,
- Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren.

Da Kindertagespflegestellen der Erfüllung von Rechtsansprüchen von Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung stehen, wurde die Bedarfsdeckung durch diese Betreuungsform nur auf die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren bezogen.

Die genannten Kapazitäten der Kindertagespflegestellen entsprechen den durch den Landkreis erteilten Erlaubnissen (max. 5 Kinder je Kindertagespflegeperson) zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die derzeit als erforderlich anerkannten Plätze in Kindertageseinrichtungen sind in Punkt 9 aufgeführt worden. In den Fällen, in denen eine befristete Betriebserlaubnis ausgewiesen ist, gilt, dass bei einer Neuerteilung der Betriebserlaubnis durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bei einer weiter vorliegenden Bedarfslage in der Kommune diese Plätze weiterhin im Bedarfsplan als erforderliches Betreuungsangebot anerkannt werden.

Daneben werden die Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen und anderen bedarfserfüllenden Angeboten in ihrer vorhandenen Anzahl als erforderlich anerkannt.

In Abstimmung zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Ämtern, Städten und Gemeinden wurden für jedes Amt, jede Stadt und jede Gemeinden je nach Wahl, bis zu drei Prognosen der Entwicklung der Kinderzahlen und des Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen ausgewählt und dargestellt.

7.1.2 Hinweise zur Ermittlung prognostischen Kinderzahlen

Auf Grund der Betrachtung der Entwicklung der Kinderzahlen wird von der Annahme ausgegangen, dass sich die Tendenz des Einwohnerzuwachses der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren in unterschiedlicher Ausprägung in den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden fortsetzen wird. Die Entwicklung der Kinderzahlen ist im Landkreis Oder-Spree nicht einheitlich verlaufen. Faktoren der demografischen Entwicklung, die betrachtet wurden, wie die Geburtenentwicklung, die Entwicklung der Wanderungsbewegung u.a. der Zuzug von geflüchteten Familien sowie Wohnbauaktivitäten haben hierauf in sehr differenziertem Maße einen Einfluss.

Um dieser Differenzierung zu entsprechen, wurden 11 Szenarien der prognostischen Berechnung der Entwicklung der Kinderzahlen von 2018 -2023 durch den Stabsbereich Planung, Controlling und Haushalt des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree entwickelt.

Es sind grundsätzlich die Daten für jede Kommune einzeln aufbereitet worden. Für die Planungsräume wurden die Berechnungen mit Summierung oder Mittelwert zusammengefasst.

Es wurden zwei Zeiträume in der Vergangenheit getrennt nach den Altersgruppen betrachtet:

1. 2006 – 2017
2. 2012 – 2017

Es wurden 11 Szenarien entwickelt.

Hierzu ist die Abweichung zwischen Beginn und Ende im jeweiligen Zeitraum ermittelt worden. Diese Abweichung wurde durch die Anzahl der Jahre geteilt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Abweichung pro Jahr (Mittelwert). Dieser Entwicklungstrend wird in Szenario 1 und 2 fortgeschrieben.

In den Szenarien 4-11 fließt er zu unterschiedlichen Anteilen in die Berechnung der Szenarien ein.

In Szenario 3 wird die Entwicklung der Kinderzahlen der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur Entwicklung der Kinderzahlen mit dem Ausgangspunkt der Kinderzahlen 2017 fortgeschrieben.

Folgende Szenarien wurden entwickelt.

Trend-Szenario 1:

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben.

Trend-Szenario 2:

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben.

Es handelt sich in beiden Szenarien um eine reine lineare prognostische Fortschreibung der Entwicklung aus den betrachteten Zeiträumen.

Die aus den genannten Zeiträumen ermittelte durchschnittliche Abweichung pro Jahr wird im Prognosezeitraum jedem Jahr hinzugerechnet oder abgezogen und auf ein volles Kind gerundet.

Szenario 3:

Die Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur Entwicklung der Kinderzahlen wird mit dem Ausgangspunkt der Kinderzahlen 2017 fortgeschrieben. Ausgangspunkt waren Kinderzahlen der Einwohnermeldestatistik des Landkreises Oder-Spree mit Stand 01.09.2017.

Trend-Szenarien 4 bis 11:

4. 50 % Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) und 50 % Landesprognose in Bezug zu 2017
5. 50 % Entwicklung der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 50 % Landesprognose in Bezug zu 2017
6. 75 % Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) und 25 % Landesprognose in Bezug zu 2017
7. 75 % Entwicklung der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 25 % Landesprognose in Bezug zu 2017
8. 25 % Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) und 75 % Landesprognose in Bezug zu 2017
9. 25 % Entwicklung der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 75 % Landesprognose in Bezug zu 2017
10. 85 % Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) und 15 % Landesprognose in Bezug zu 2017
11. 85 % Entwicklung der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 15 % Landesprognose in Bezug zu 2017

Diese Prognosen lehnen an die Szenarien 1 bzw. 2 an (die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen-Statistik des Landkreises). Es wurden dabei zusätzlich unterschiedliche Anteile des Entwicklungstrends der Szenarien 1 und 2 sowie der Prognose des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit Basis des Jahres 2011, bezogen auf die jeweiligen Ämter, Städte und Gemeinden eingerechnet.

7.1.3 Hinweise zur Ermittlung der prognostischen Inanspruchnahme an Kindertagesbetreuungsplätzen

Die Prognose der Inanspruchnahme wird für die o.g. drei Altersgruppen dargestellt.

Berechnungsgrößen sind die prognostizierten Kinderzahlen (je nach gewähltem Szenario) der jeweiligen Prognosejahre und die Betreuungsquote des Basisjahres der jeweiligen Altersgruppe. Für die Berechnung wurde folgende Formel angewendet:

$$\text{Prognostizierte Inanspruchnahme} = \text{Progn. Anzahl der Kinder} \times \text{BQ (\%)}^3 \text{ 2017}$$

Auf der Basis der jeweils ausgewählten Szenarien der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen, wurde somit die voraussichtliche Entwicklung der Inanspruchnahme an Plätzen der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2018-2023, für jedes kreisangehörige Amt, jede

³ BQ: Betreuungsquote, Berechnungsformel siehe Punkt 7.1.4

Stadt und jede Gemeinde auf der Basis einer gleichbleibenden Betreuungsquote (2017), prognostiziert.

7.1.4 Hinweise zur Ermittlung des voraussichtlichen Platzbedarfes in der Kindertagesbetreuung

Mit den Kommunen wurde im 2. Planungsgespräch abgestimmt, welches Szenario für die Berechnungen des Platzbedarfes in ihrem Amt, ihrer Stadt bzw. ihrer Gemeinde zu Grunde gelegt werden soll. Es war möglich, bis zu drei Szenarien auszuwählen.

In die Berechnung des voraussichtlichen Platzbedarfes für den gesamten Landkreis und die Planungsräume ist jeweils das erste Szenario, dass in der Darstellung der prognostisch Entwicklung der Versorgungssituation des jeweiligen Amtes, der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde abgebildet ist, zu Grunde gelegt worden (siehe Punkt 8).

In die Berechnung des voraussichtlichen Platzbedarfes werden neben den prognostizierten Kinderzahlen für die Jahre 2018-2023 die Kapazitäten, die Betreuungsquoten und die Auslastungsquoten der Kindertageseinrichtungen des jeweiligen Amtes, der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde hinzugezogen. Basisjahr und somit Ausgangspunkt für die Berechnungen ist das Jahr 2017. Die Prognose wurde ab 2018 berechnet.

Die Kapazität an Plätzen der Kindertagesstätten wird anhand der Betriebserlaubnisse der Kindertagesstätten für das jeweilige Jahr ermittelt (Stichtag 01.06.). Die Betriebserlaubnis weist jedoch oft nicht die konkrete Platzkapazität einer Einrichtung getrennt nach Altersgruppen aus. Daher wurde durch den Landkreis der prognostische Platzbedarf nur insgesamt für Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren berechnet.

Zur Ermittlung folgender Quoten, die in die Berechnung des Platzbedarfes eingeflossen sind, wurden folgende Berechnungsformeln verwendet.

$$\text{Prognostizierte Betreuungsquote (\%)} BQ = \frac{\text{belegte Plätze der Einrichtungen} \times 100}{\text{Progn. Anzahl der Kinder in der Kommune}}$$

Die durchschnittliche Auslastung von Kindertagesstätten soll in den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden nicht unter 80 % liegen. Die Auslastung berücksichtigt die Anzahl der vorhandenen Plätze gemäß Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte oder Erlaubnis für Kindertagespflege und die im jeweiligen Jahr zum 01.06. belegten Plätze.

$$\text{Auslastungsquote (\%)} = \frac{\text{belegte Plätze der Einrichtungen} \times 100}{\text{Kapazitäten in den Einrichtungen lt. Betriebserlaubnis}}$$

Ausgehend von der Auslastungsquote im Basisjahr 2017 wurde mit den Kommunen eine Ziel-Auslastungsquote festgelegt. Es wurde ebenfalls festgelegt, nach wieviel Jahren diese Ziel-Auslastungsquote erreicht sein soll.

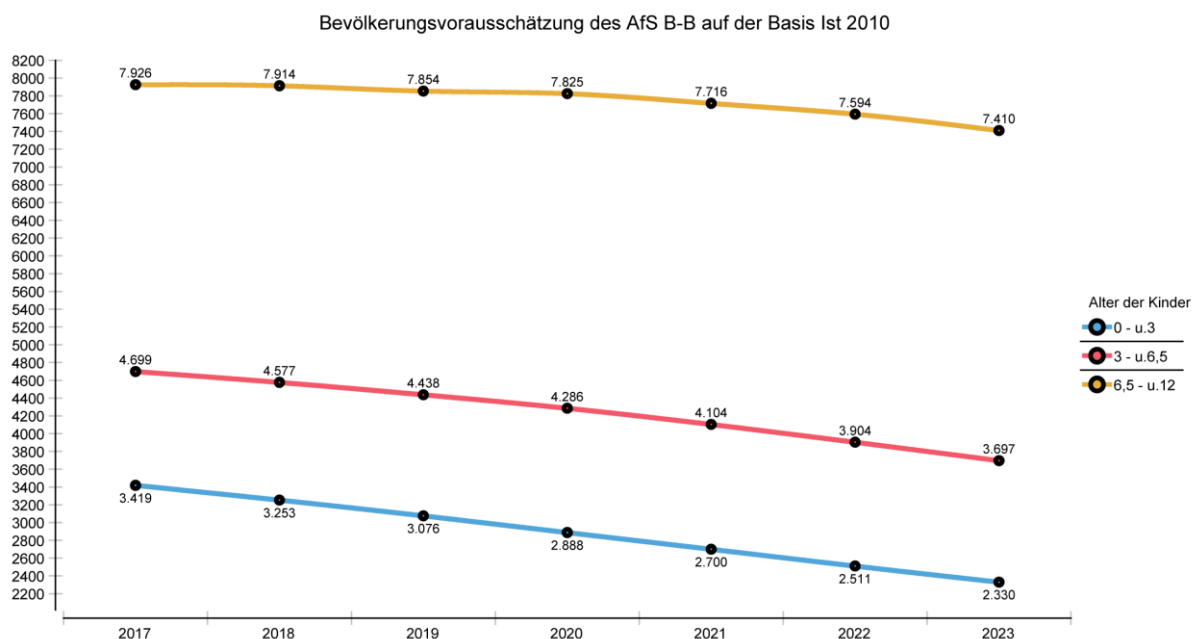
Die Auslastungsquote im Basisjahr wurde entsprechend dieser Festlegungen (jährliche Anpassung, bis der Zielwert erreicht ist) für jedes Prognosejahr berechnet. Der Platzbedarf ergibt sich aus der Summe der prognostizierten Inanspruchnahmen der drei Altersgruppen ÷ ermittelte bzw. festgelegte Auslastungsquote × 100 für jedes Prognosejahr.

$$\text{Prognostischer Platzbedarf} = \frac{\text{Prognostizierte Inanspruchnahme}}{\text{Auslastungsquote\%} \times 100}$$

7.2 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen

7.2.1 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree

In den Ämtern, Gemeinden und Städten des Landkreises Oder-Spree ist bis zum Jahr 2023 mit folgender Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu rechnen, bezieht man sich auf die Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg vom Mai 2012 (Basis des Bevölkerungsstand 2011).⁴

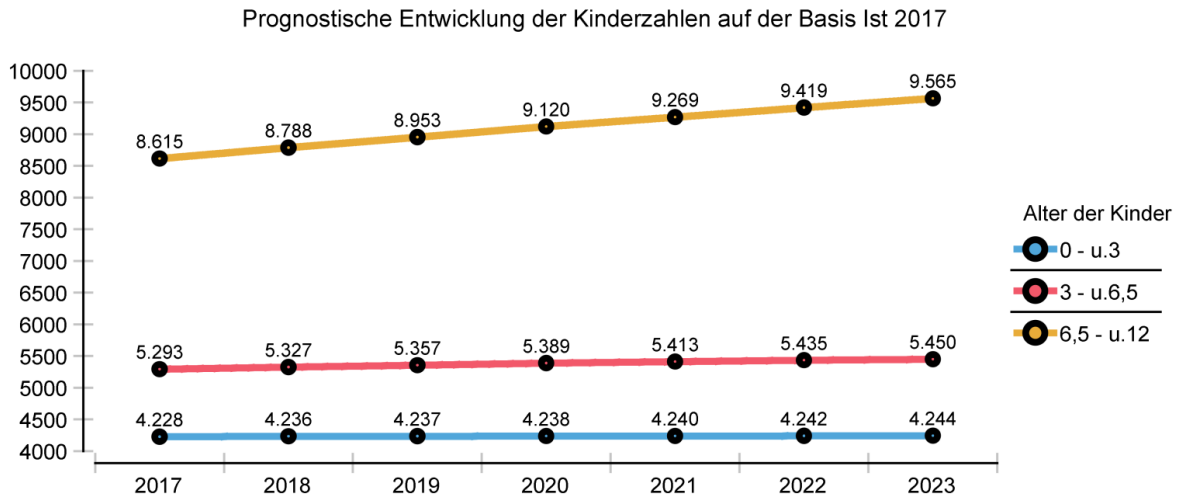


In der folgenden Tabelle ist die Abweichung der prognostischen Berechnungen der Kinderzahlen des Landkreises von der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik und des Landes Amtes für Bauen und Verkehr dargestellt.

Alter der Kinder	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0 bis unter 3 Jahre	809	983	1.161	1.350	1.540	1.731	1.914
3 bis unter 6,5 Jahre	594	750	919	1.103	1.309	1.531	1.753
6,5 bis unter 12 Jahre	689	874	1.099	1.295	1.553	1.825	2.155

Der Landkreis Oder-Spree geht auf Grund der Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von der Prognose der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr von folgender prognostischer Entwicklung der Kinderzahlen in den drei Altersgruppen aus. Hierzu wurde eine eigene Berechnung vorgenommen, die in Punkt 7.1.2. dargestellt ist.

⁴ Geschäftsbericht -Landkreis Oder-Spree, Verfasser AG Organisation/Statistik



Nach dieser Vorausberechnung der Anzahl der Kinder in den drei für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen, geht der Landkreis von folgenden Annahmen aus:

Insgesamt ergeben die Berechnungen des Landkreises, dass es in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen von 2017 (18.136 Kinder) bis 2023 (19.259 Kinder) ein **Anstieg der Anzahl der Kinder um 1.123 Kinder** geben wird.

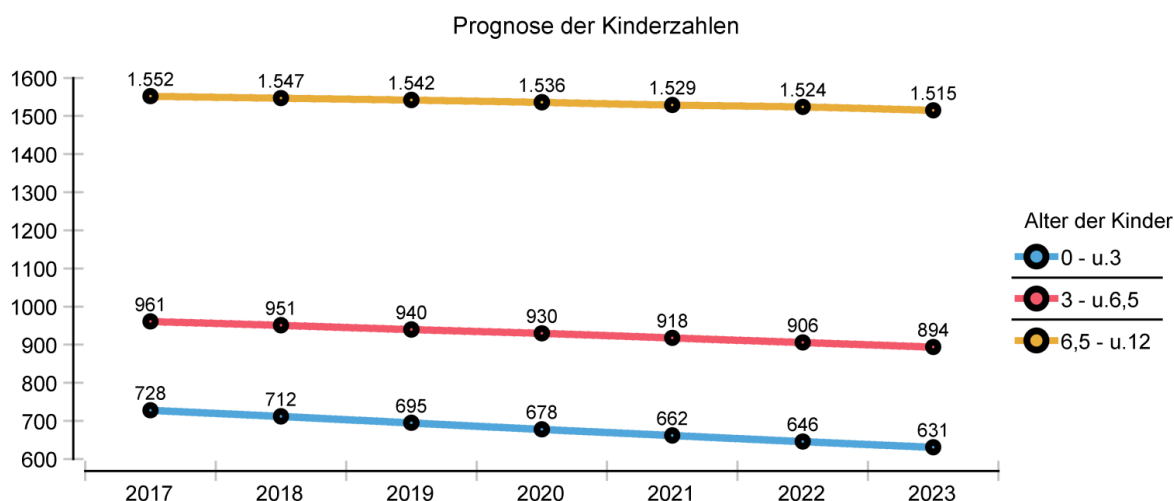
Von 2017 bis zum Jahr 2023 ist mit einem sehr geringem Anstieg der Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen, um 16 Kinder zu rechnen, sollte sich der Trend der Geburtenentwicklung fortsetzen. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren steigt hiernach um 157 an. Auch in der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen wird ein Anstieg um 950 Kinder angenommen.

7.2.2 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen in den Planungsräumen

In den vier Planungsräumen wird auf der Basis der Vorausberechnung der Kinderzahlen durch den Landkreis folgende Entwicklung der Kinderzahlen von 2018 bis 2023 angenommen.

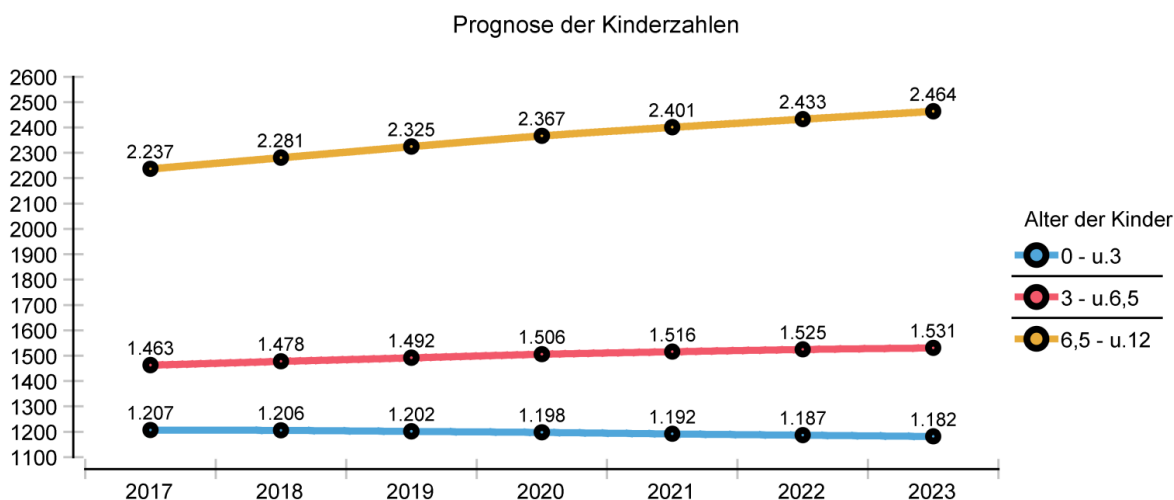
7.2.2.1 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Eisenhüttenstadt

Der **Planungsraum Eisenhüttenstadt** umfasst die Stadt Eisenhüttenstadt, das Amt Neuzelle und das Amt Brieskow- Finkenheerd.



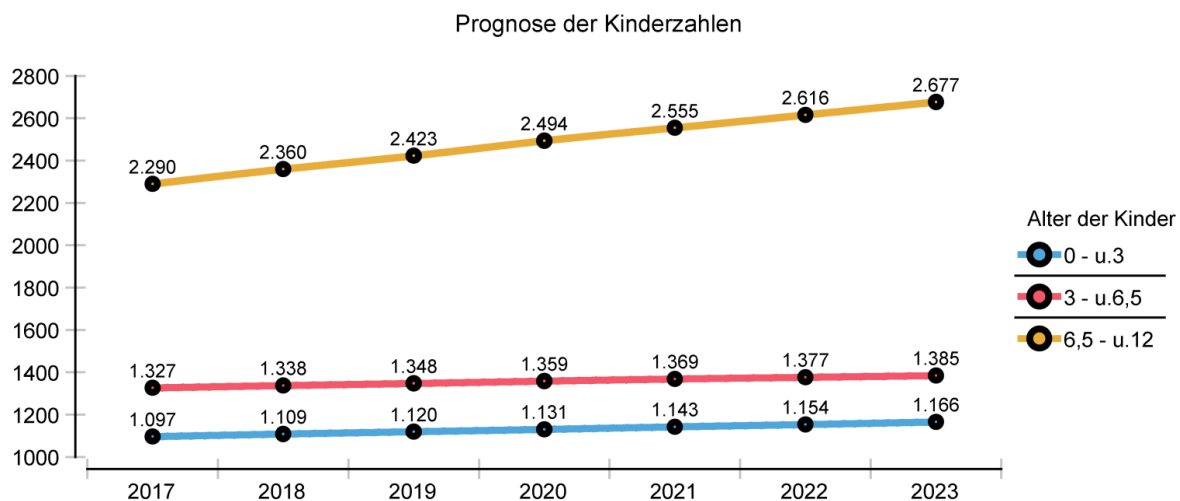
Der **Planungsraum Beeskow** umfasst die Städte Beeskow, Storkow, Friedland, die Gemeinden Rietz-Neuendorf, Tauche und die Ämter Scharmützelsee und Schlaubetal.

7.2.2.2 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Beeskow



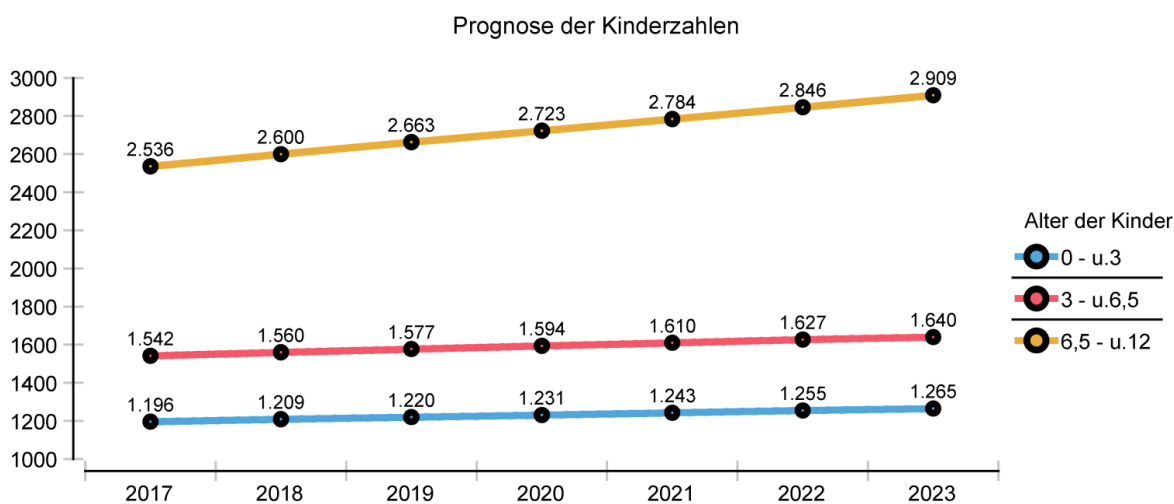
7.2.2.3 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Fürstenwalde

Der **Planungsraum Fürstenwalde** umfasst die Stadt Fürstenwalde, das Amt Oder-
vorland und die Gemeinde Steinhöfel.



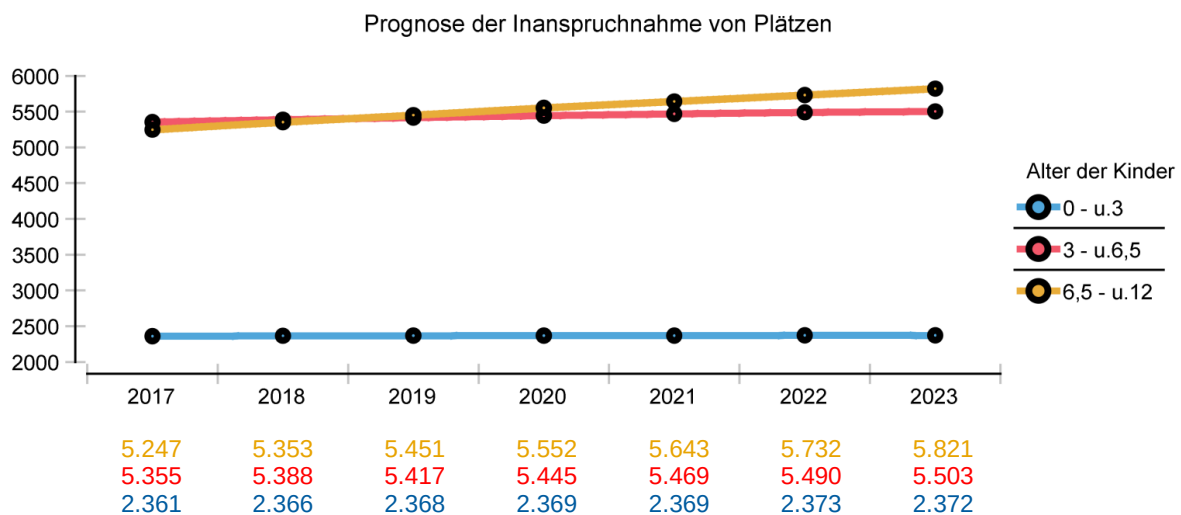
7.2.2.4 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Planungsraum Erkner

Der **Planungsraum Erkner** umfasst die Stadt Erkner, das Amt Spreehagen sowie die
Gemeinden Grünheide, Woltersdorf und Schöneiche bei Berlin.



7.3 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis- Oder-Spree

7.3.1 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen

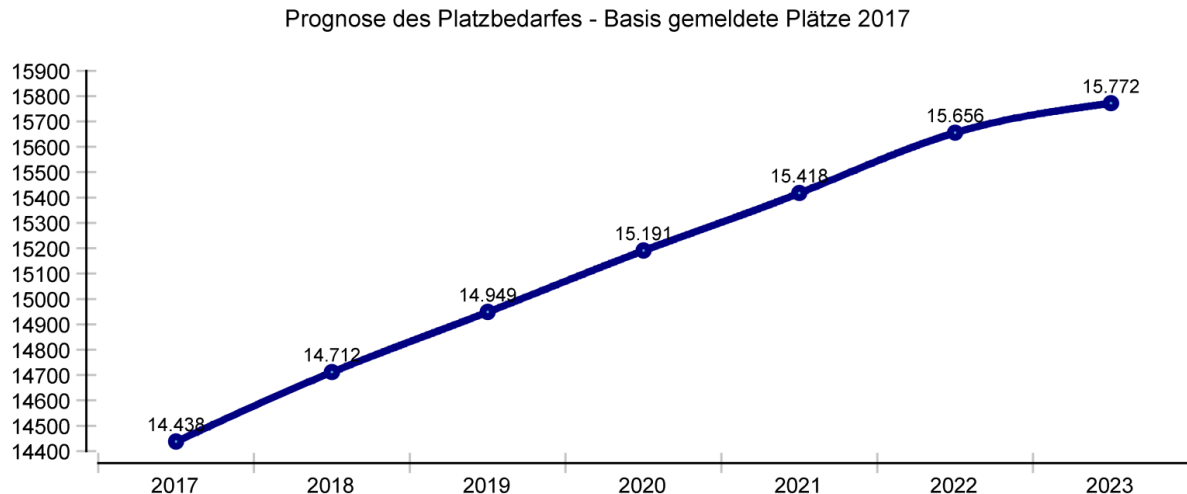


Die prognostischen Berechnungen des Landkreises weisen in allen drei Altersgruppen aus, dass auch im Planungszeitraum von 2019 bis 2023 die Inanspruchnahme an Kindertagesbetreuungsplätzen weiter ansteigen wird, insbesondere bei den Kindern im Kindergarten- und Hortalter. Insgesamt ist in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen voraussichtlich mit einem Anstieg von 460 Inanspruchnahmen zu rechnen.

Ausgehend von dem Basisjahr 2017 wird von 2017 bis 2023 ein Anstieg der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Krippenalter um 11, im Kindergartenalter um 148 und im Hortalter um 574 Plätze. Die Inanspruchnahme an Plätzen für die Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen wird somit in diesem Zeitraum voraussichtlich um 773 ansteigen.

7.3.2 „Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen

Für den Planungszeitraum 2018 bis 2023 wird die folgende prognostische Entwicklung von Plätzen im Landkreis Oder-Spree angenommen:



Der Landkreis Oder-Spree geht im Planungszeitraum davon aus, dass ein weiterer Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung besteht. Es wird einen **Ausbau im Planungszeitraum von 2019 bis 2023 um 823 Plätze** in der Kindertagesbetreuung prognostiziert. Betrachtet man als Ausgangspunkt der Berechnungen das Basisjahr 2017, besteht ein **Ausbaubedarf von 2017 bis 2023 von 1.334 Plätzen**.

Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen in den Ämtern, Städten und Gemeinden sind weitgehend abzubauen. Zum 01.06.2017 wurden **407 Plätze** in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises über Ausnahmen genehmigt. Zum **01.09.2018** sind sie **nochmals um 41** angestiegen.

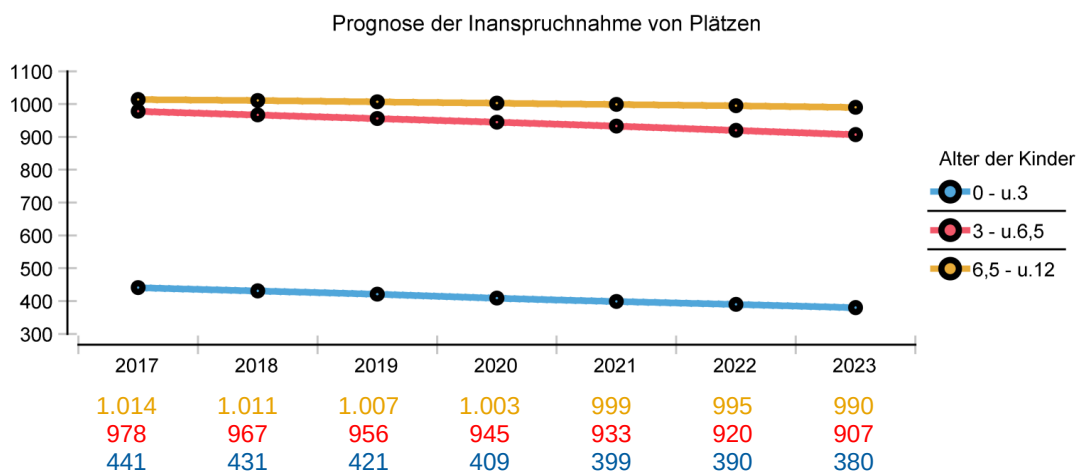
Ausnahmen sind vorübergehende Genehmigungen zur Erweiterung der Platzkapazität um kurzfristig unvorhergesehene Bedarfe abdecken zu können. Sie werden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erteilt. Wenn sich abzeichnet, dass dieser Bedarf an Platzkapazitäten längerfristig bestehen wird, sind durch den Träger der Kindertagesstätte entsprechende reguläre Platzkapazitäten zu schaffen.

7.4 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Planungsräumen

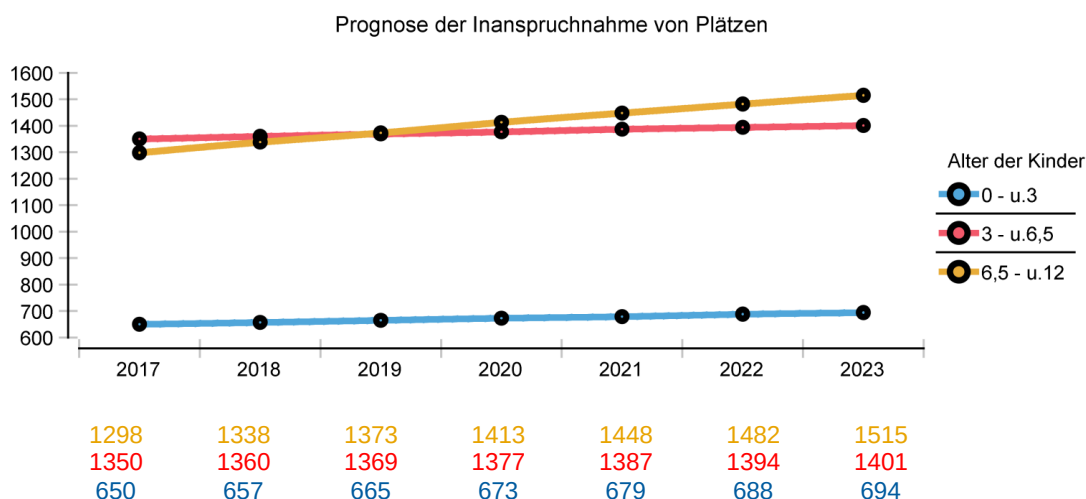
7.4.1 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen in den Planungsräumen

Die Prognose der Inanspruchnahme der Plätze in den Planungsräumen stellt ein sehr differenziertes Ergebnis dar. Sie ist den folgenden Grafiken zu entnehmen.

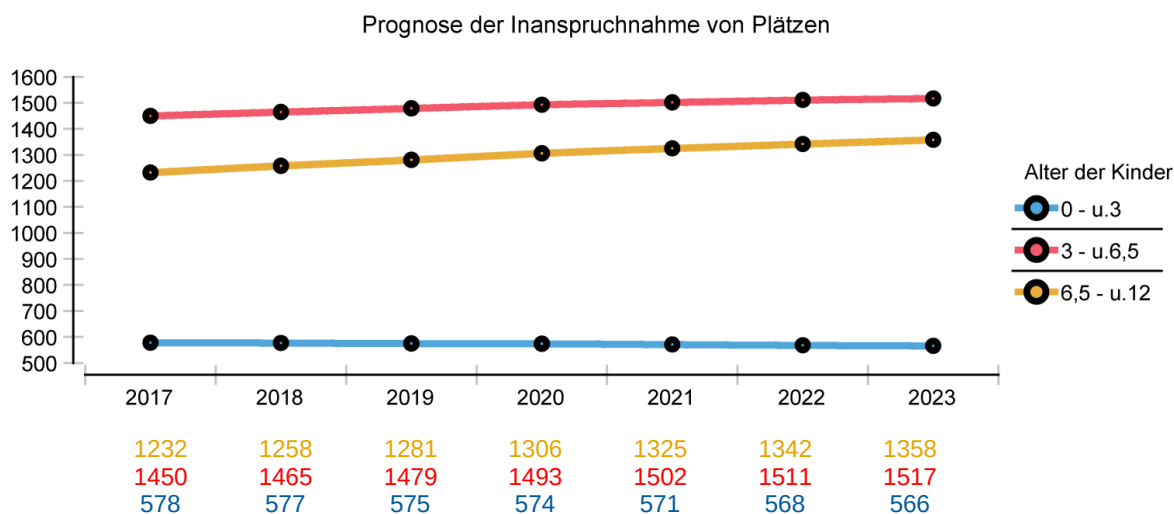
7.4.1.1 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Eisenhüttenstadt



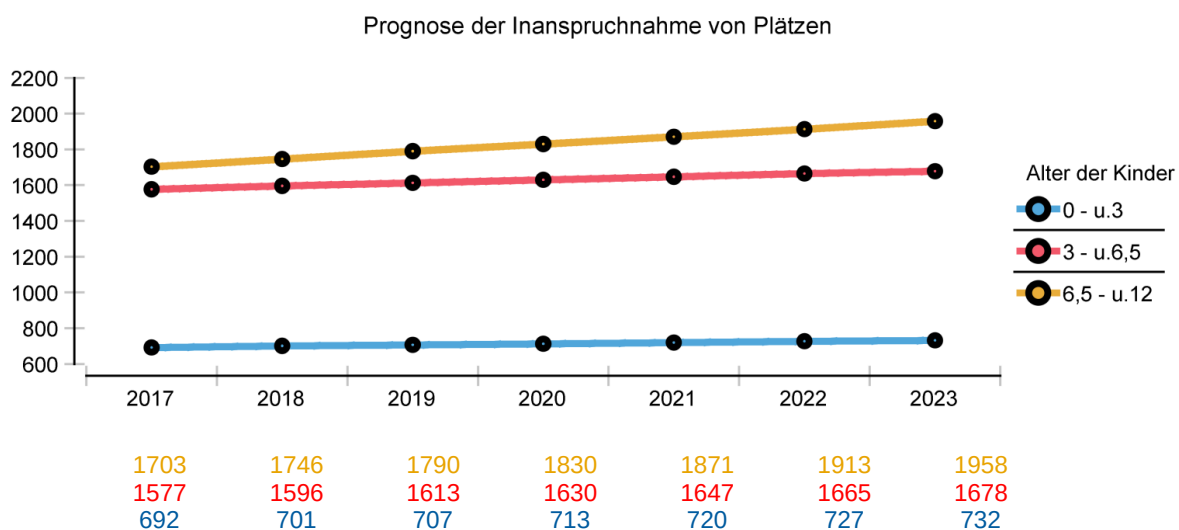
7.4.1.2 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Beeskow



7.4.1.3 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Fürstenwalde



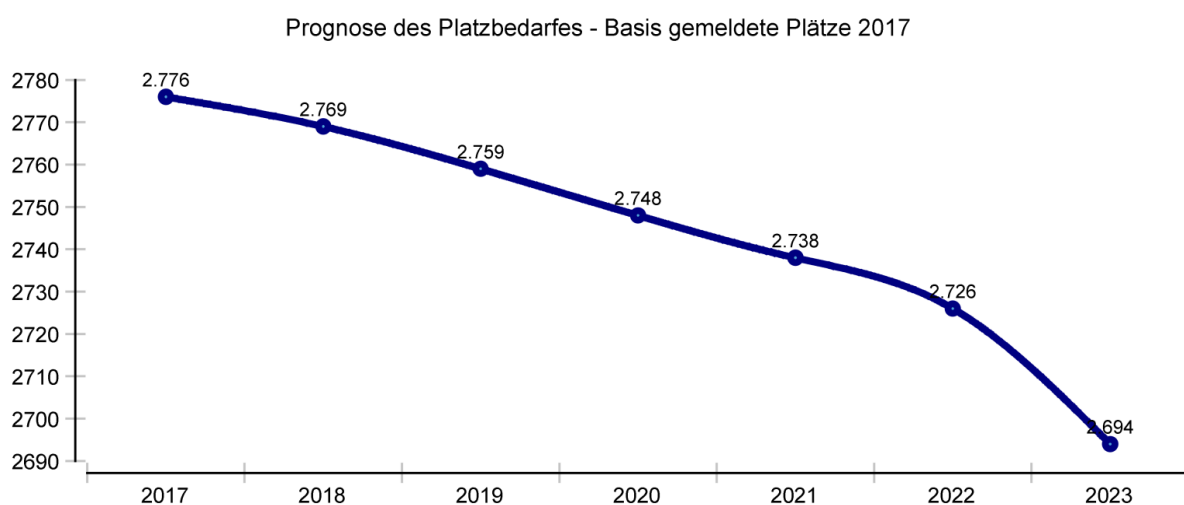
7.4.1.4 Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Erkner



7.4.2 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen in den Planungsräumen

In den folgenden Grafiken wird der voraussichtliche Bedarf an Plätzen im Zeitraum von 2017 (Basisjahr) bis 2023 dargestellt, der durch den Landkreis für die vier Planungsräume prognostiziert wurde. Die prognostische Entwicklung des Platzbedarfes ist der Grafik für den jeweiligen Planungsraum zu entnehmen.

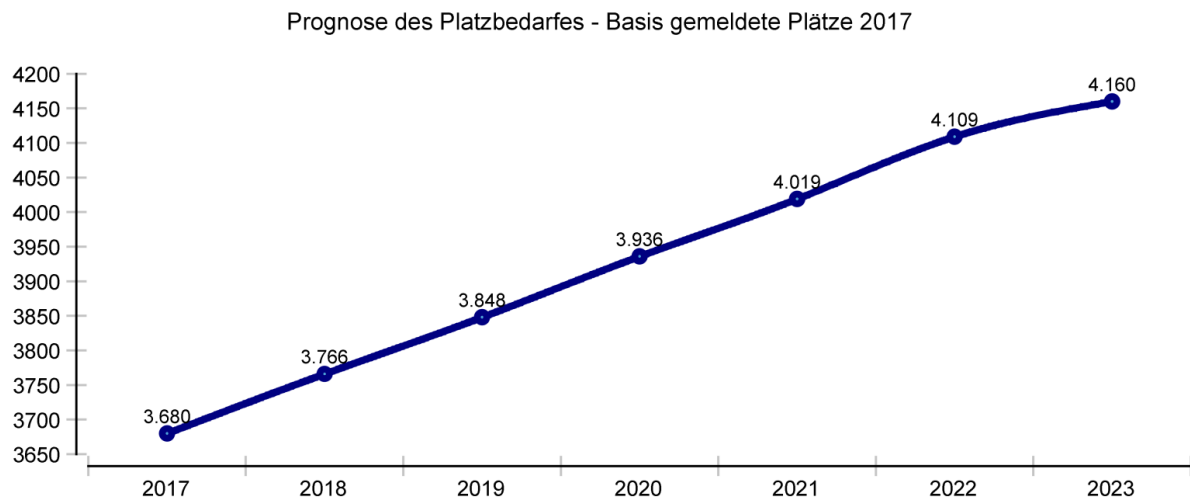
7.4.2.1 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Eisenhüttenstadt



Im Planungsraum Eisenhüttenstadt wird es im Vergleich zum Basisjahr 2017 (2.776 Plätze) bis zum Jahr 2023 (2.694 Plätze) einen Abbau der Kindertagesbetreuungsplätze um 82 Plätze geben, der sich ausschließlich auf die Stadt Eisenhüttenstadt bezieht. Wie in Punkt 8.1 und 8.3. aufgezeigt haben die Ämter Neuzelle und Brieskow-Finkenheerd einen geringen Ausbaubedarf an Plätzen, insbesondere für Kinder im Hortalter.

Kommune	Ist-Kapazität 2017	Prognostizierter Platzbedarf bis 2023	Ausbau von Plätzen bis 2023	Abbau von Plätzen bis 2023
Amt Neuzelle	542	553	11	
Stadt Eisenhüttenstadt	1.695	1.599		96
Amt Brieskow-Finkenheerd	539	542	3	

7.4.2.2 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Beeskow

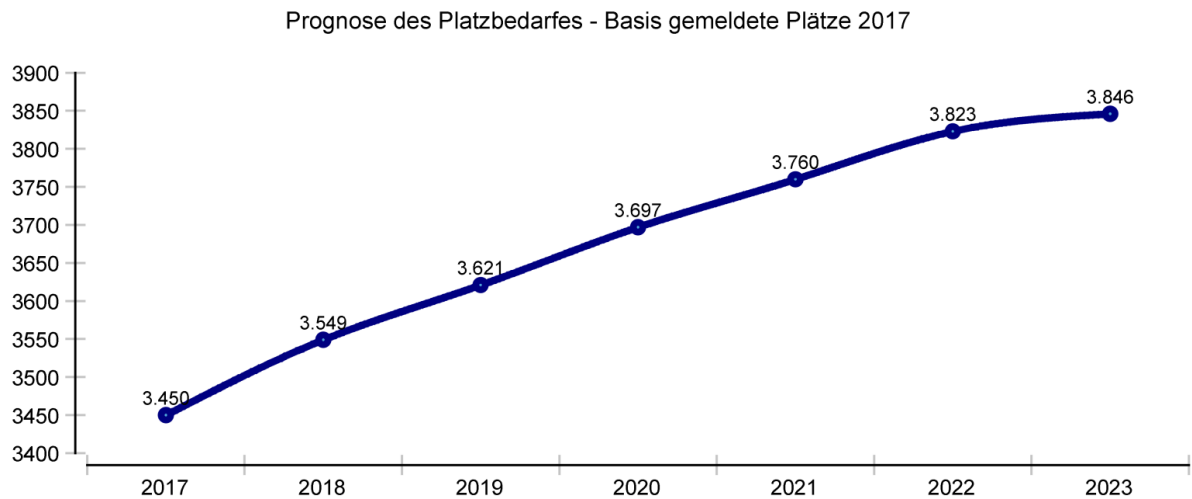


Im Planungsraum Beeskow wird im Vergleich zum Basisjahr 2017 (3.680 Plätze) bis zum Jahr 2023 (4.160 Plätze) ein Ausbaubedarf von Kindertagesbetreuungsplätzen um 480 Plätze angenommen.

Kommune	Ist-Kapazität 2017	Prognostizierter Platzbedarf bis 2023	Ausbau von Plätzen bis 2023	Abbau von Plätzen bis 2023
Amt Schlaubetal	655	799	144	
Stadt Friedland	233	282	49	
Stadt Beeskow	731	720		11
Gemeinde Tauche	439	450	11	
Gemeinde Rietz-Neuendorf	276	290	14	
Amt Scharmützelsee	759	910	151	
Stadt Storkow	587	709	122	

Während die Ämter Schlaubetal und Scharmützelsee sowie die Städte Storkow und Friedland einen relativ hohen Ausbaubedarf ausweisen, wird er in der Gemeinde Tauche und Rietz-Neuendorf moderater sein. In der Stadt Beeskow wird es voraussichtlich einen Abbau an Plätzen der Kindertagesbetreuung bis 2023 geben.

7.4.2.3 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Fürstenwalde

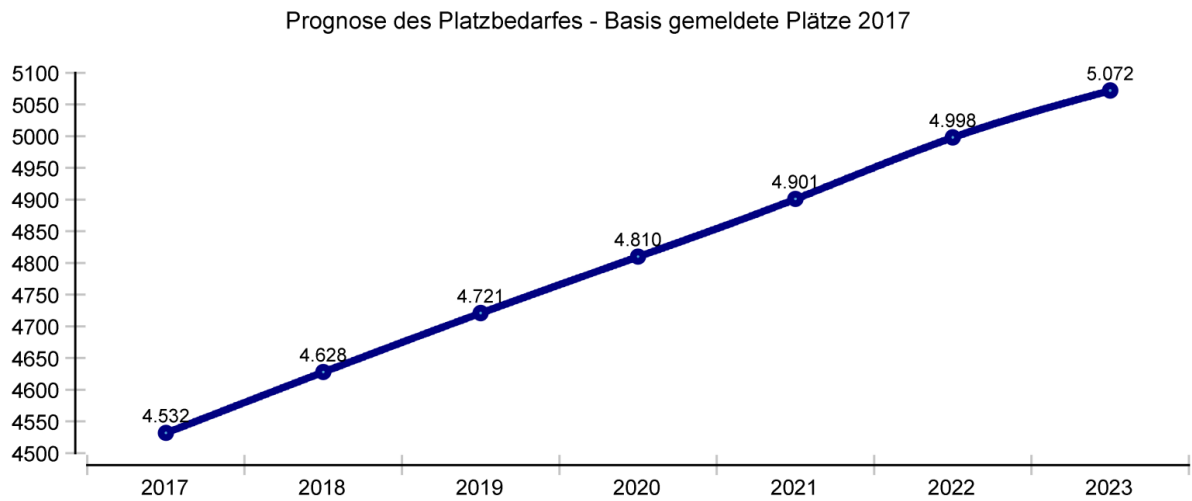


Im Planungsraum Fürstenwalde wird im Vergleich zum Basisjahr 2017 (3.450 Plätze) bis zum Jahr 2023 (3.846 Plätze) ein Ausbaubedarf von Kindertagesbetreuungsplätzen um 396 Plätze angenommen.

Kommune	Ist-Kapazität 2017	Prognostizierter Platzbedarf bis 2023	Ausbau von Plätzen bis 2023
Stadt Fürstenwalde	2.793	3.128	335
Amt Odervorland	353	406	53
Gemeinde Steinhöfel	304	312	8

Für alle kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden des Planungsraumes Fürstenwalde wird ein weiterer Ausbaubedarf an Plätzen bis 2023 prognostiziert.

7.4.2.4 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im Planungsraum Erkner



Kommune	Ist-Kapazität 2017	Prognostizierter Platzbedarf bis 2023	Ausbau von Plätzen bis 2023
Amt Spreehagen	732	776	44
Gemeinde Grünheide	1.013	1.171	158
Stadt Erkner	922	1010	88
Gemeinde Woltersdorf	770	878	108
Gemeinde Schöneiche	1095	1237	142

Im Planungsraum Erkner wird im Vergleich zum Basisjahr 2017 (4.532 Plätze) bis zum Jahr 2023 (5.072) Plätze) ein Ausbaubedarf von Kindertagesbetreuungsplätzen um 540 Plätze angenommen.

Für alle kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden des Planungsraumes Erkner wird ein weiterer Ausbaubedarf an Plätzen bis 2023 prognostiziert.

Der konkrete Bedarf an Plätzen in den einzelnen Ämtern, Gemeinden und Städten ist dem Punkt 8 zu entnehmen.

Dabei ist zu beachten, dass die angegebenen Daten zu den Kinderzahlen, den Kapazitäten der Einrichtungen und der Inanspruchnahme von Plätzen auf unterschiedlichen Stichtagserhebungen basieren und somit Schwankungen unterzogen sind (siehe Punkt 2.2. sowie 7.1).

Die dargestellte prognostische Entwicklung soll den Ämtern, Gemeinden und Städten als Orientierung dienen. Zu beachten ist, dass sie einen voraussichtlichen Platzbedarf in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen, jedoch nicht für die einzelnen Altersgruppen ausweist. Eine solche Berechnung ist dem Landkreis bis ins Detail nicht möglich, da die über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erteilten Betriebserlaubnisse der Einrichtungen, keine differenzierten Platzkapazitäten in Bezug auf die drei Altersgruppen ausweisen.

Mit allen kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden konnte in den Planungsgesprächen Benehmen zu der vorliegenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung hergestellt und konkrete Maßnahmen zum Ausbau erforderlicher Plätze abgestimmt werden

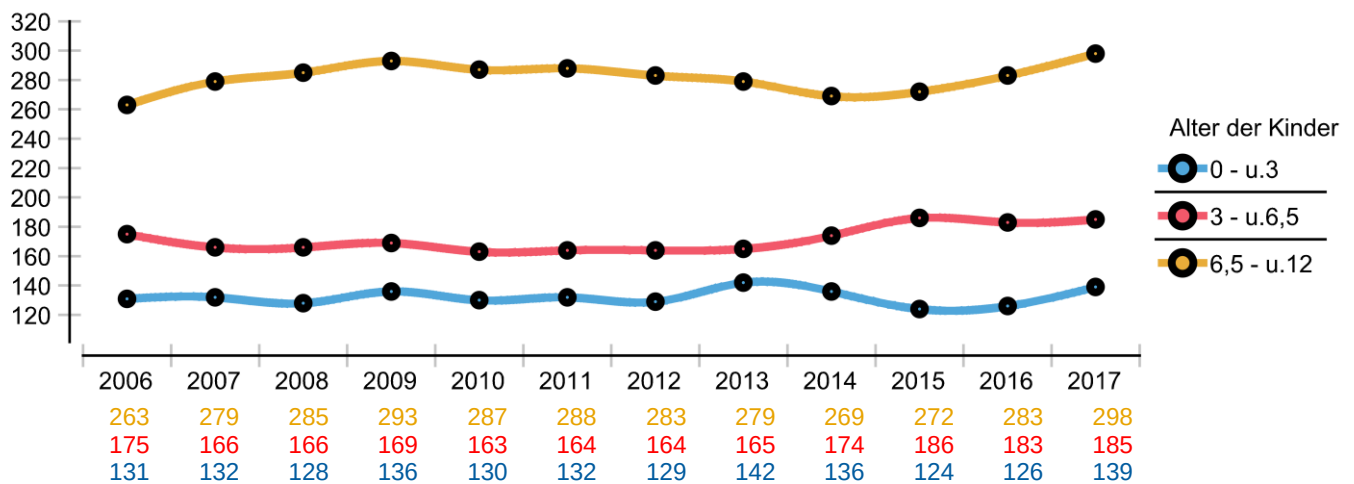
8 Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in den einzelnen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises

8.1 Amt Neuzelle

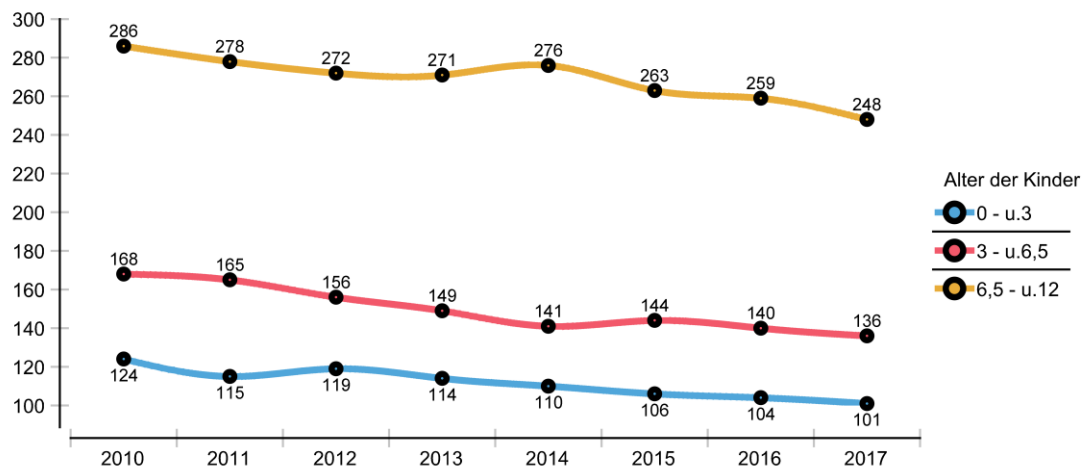


8.1.1 Entwicklung der Versorgungssituation

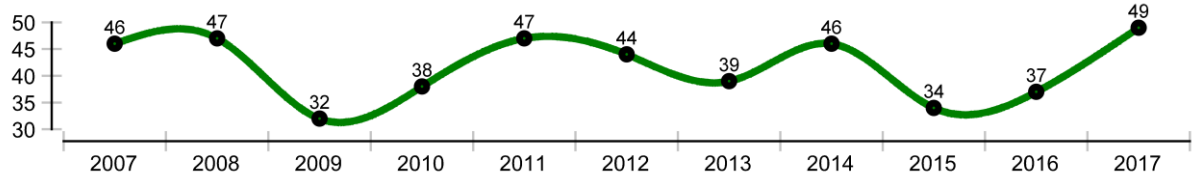
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



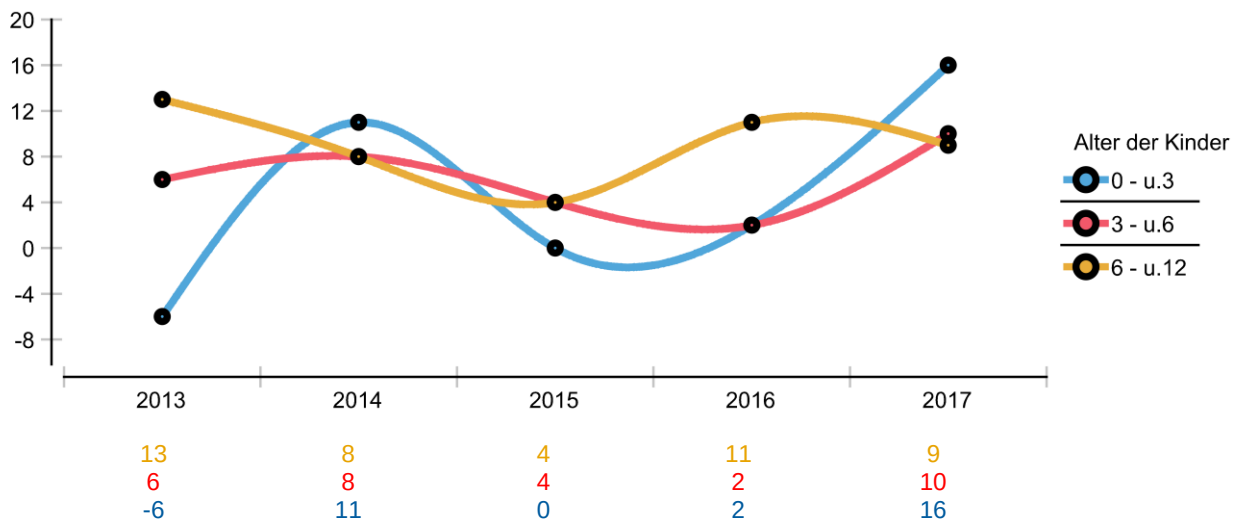
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



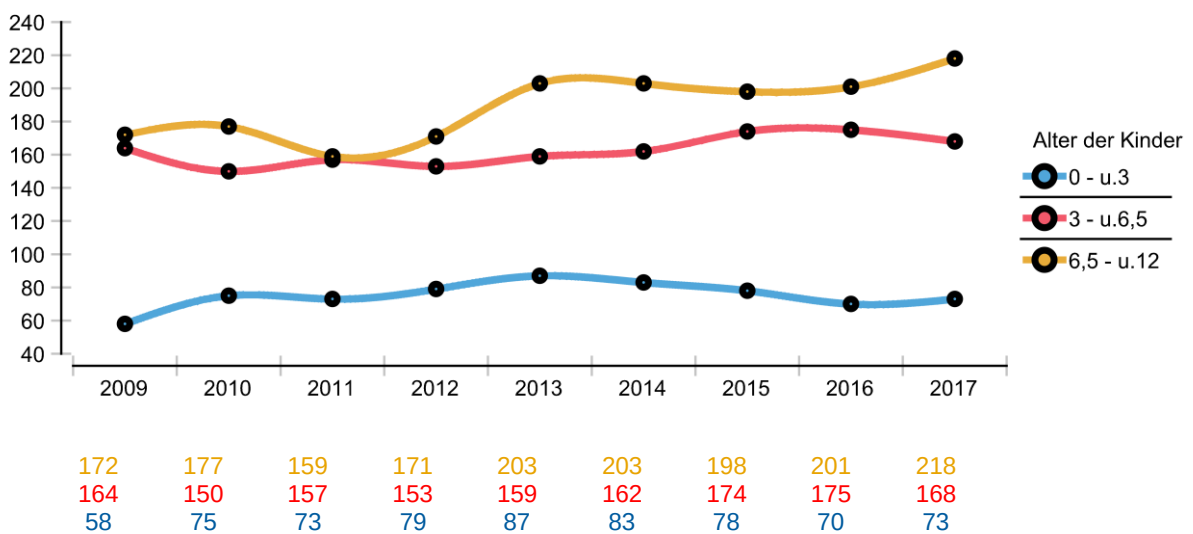
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



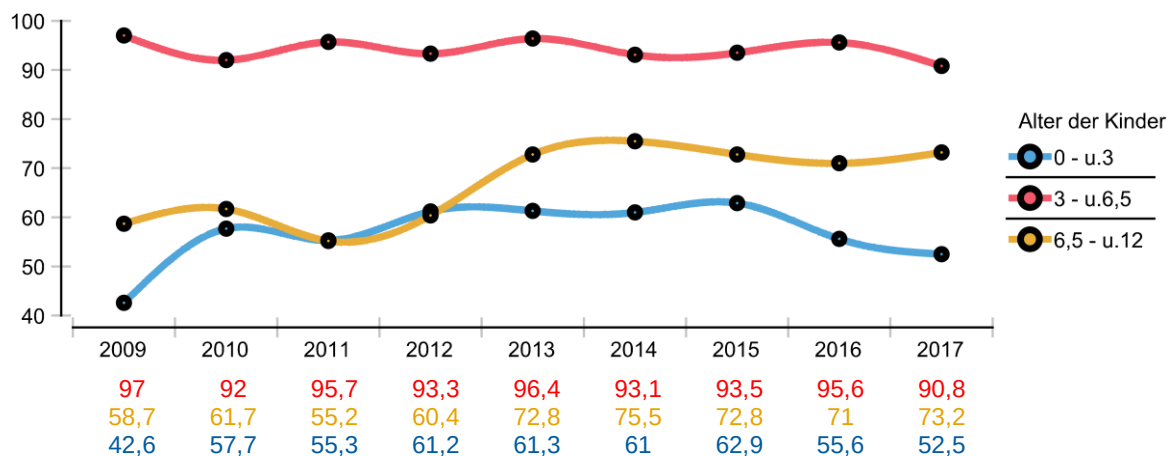
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



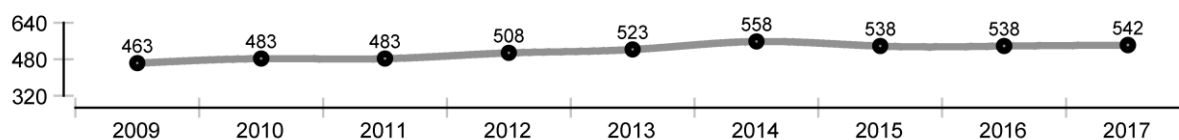
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

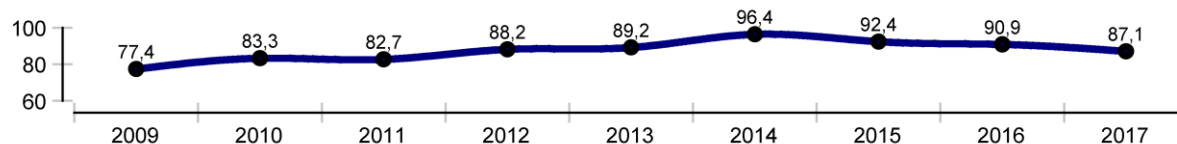


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017



Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellten	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	0	0	0
2010	0	0	0
2011	0	0	0
2012	1	2	5
2013	1	5	5
2014	1	5	5
2015	1	5	5
2016	1	4	5
2017	1	3	5

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

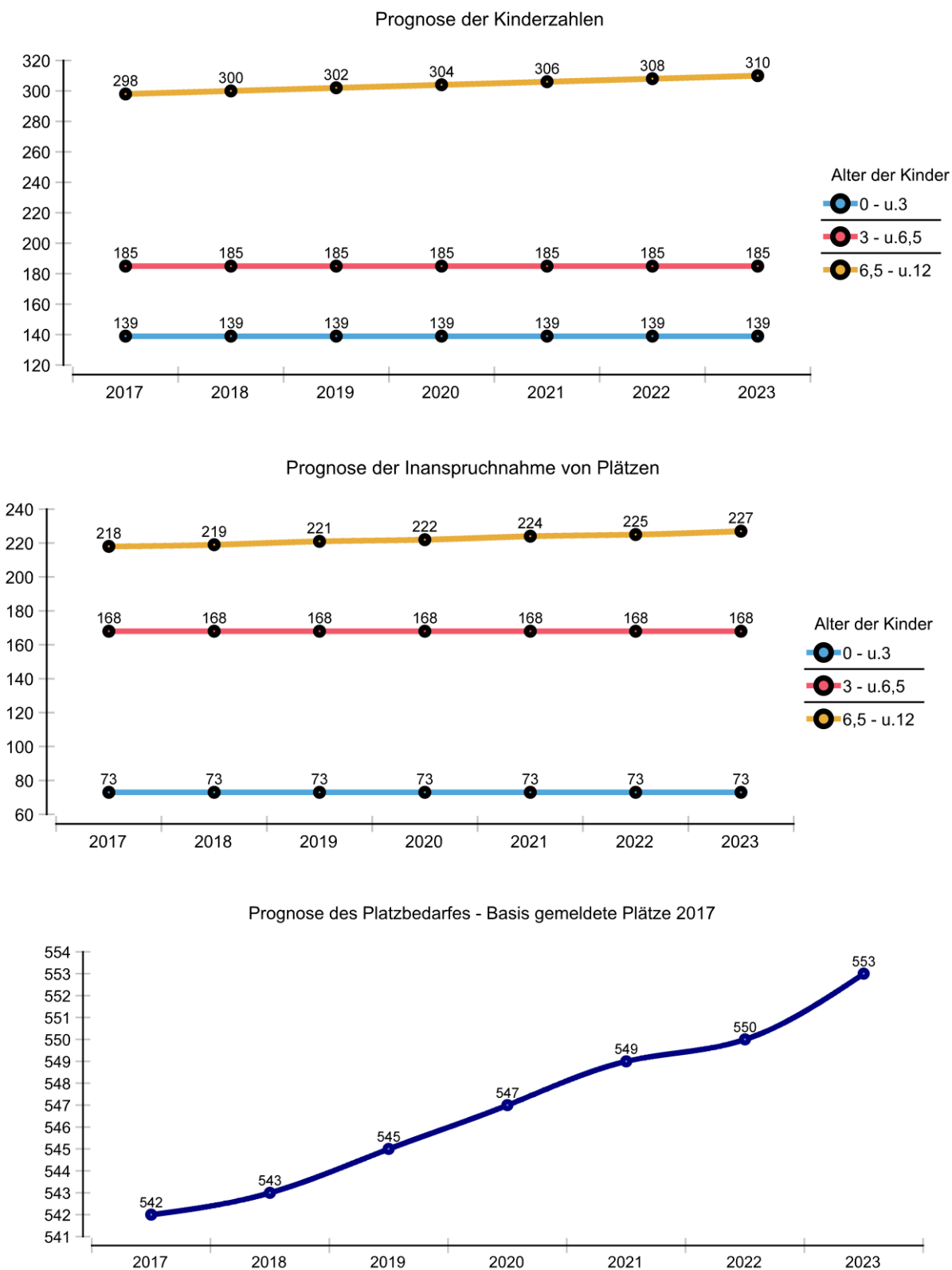


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



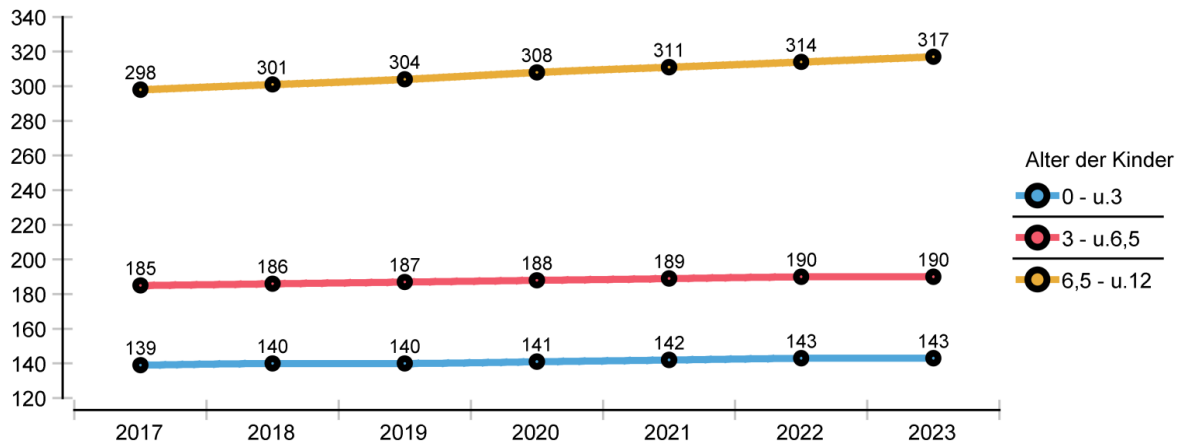
8.1.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 10: 85 % Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 ($\emptyset$) und 15 % Landesprognose in Bezug zu 2017

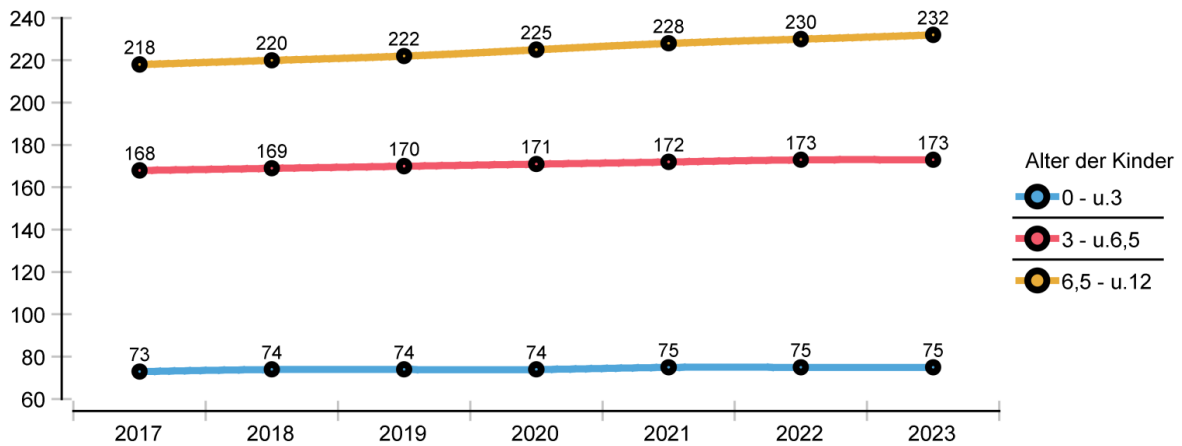


Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben

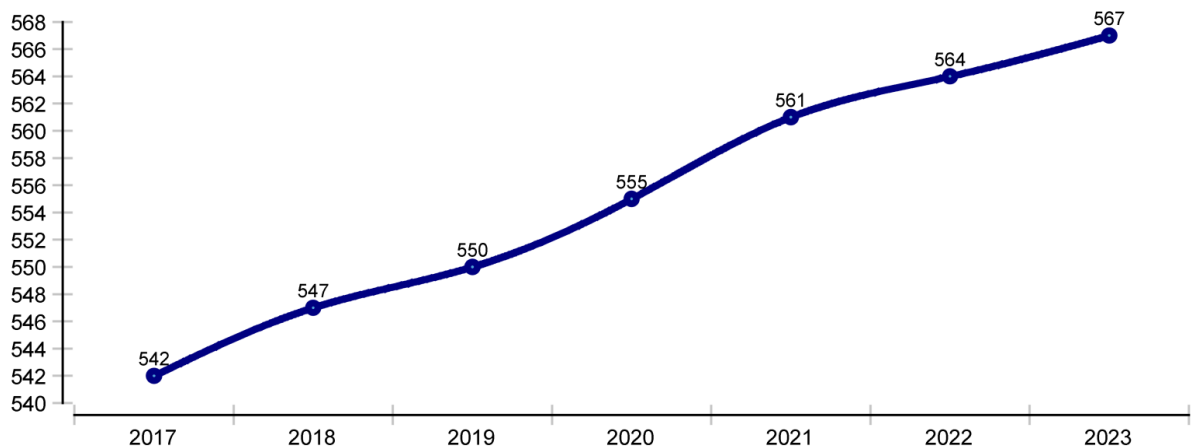
Prognose der Kinderzahlen von 2018 bis 2022



Prognose der Inanspruchnahme von Plätzen 2018 bis 2022



Prognose des Platzbedarfes - Basis gemeldete Plätze 2017



8.1.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.1.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Im Amt Neuzelle ist im Zeitraum von 2013 bis 2017 ein Einwohnerzuwachs der Null- bis unter Zwölfjährigen festzustellen, der im fünfjährigen etwas höher liegt als im zehnjährigen Zeitraum.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (622) bereits um 137 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (485).

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 11, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 19 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 13 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 43 Kindern (Ø 4,3 Kinder/Jahr).

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 3 gesunken dagegen im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 20 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 19 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 36 Kindern (Ø 7,2 Kinder/Jahr).

In allen drei Altersgruppen ist seit 2014 ein leichtes positives Wanderungssaldo zu verzeichnen.

Die Anzahl der Geburten ist relativ stabil. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 41,3 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 41 Geburten/Jahr.

Im Amt Neuzelle ist in der Fortschreibungsperiode des Kita-Bedarfsplanes mit Bauaktivitäten zu rechnen. Es werden vier Baugebiete („Waldstraße“ 6 Einfamilienhäuser (EH), „Klosterblick 3. Bauabschnitt“, 10 Einfamilienhäuser, „Am Sportplatz“, „ehemaliges Schützenhaus“) erschlossen. Das Amt Neuzelle nimmt an, dass auch einige junge Familien mit Kindern von außerhalb nach Neuzelle ziehen werden.

8.1.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Neuzelle gibt es 7 Kindertagesstätten, davon zwei Horte, mit einer Gesamtkapazität von 537 genehmigten Plätzen. 5 Einrichtungen befinden sich in öffentlicher und 2 in freier Trägerschaft.

Es gibt seit 2012 eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Somit beträgt die Gesamtkapazität aller Angebote der Kindertagesbetreuung 542 Plätze (Stand 01.06.2017). Seit 2014 wurden 28 Plätze abgebaut. In der Kindertagesstätte „Storchennest“ wurde die Kapazität von 70 auf 50 Plätze abgesenkt. Das Haus 2 der Kindertagesstätte „Katholisches Kinderhaus St. Christophorus“ wurde am 14.12.2014, mit einer Kapazität von 20 Hortplätzen geschlossen.

Vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 hatte der Hort der integrativen Grundschule in Neuzelle eine Kapazität von 78 Plätzen und somit 8 Ausnahmen. Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ im Ortsteil Treppeln hatte bis zum 31.08.2018, 11 Ausnahmen, die zum 01.09.2017 abgebaut wurden.

Im Ortsteil Neuzelle sind im Planungszeitraum die Nachfrage an wohnortnahen Plätzen und somit folglich auch die Inanspruchnahme an Plätzen auf Grund des Schulstandortes gestiegen. Diese Tendenz lässt sich in diesem Maße in den anderen Ortsteilen nicht beobachten. Zum Schuljahr 2018/2019 ist die Inanspruchnahme an Hortplätzen wiederum angestiegen. Kinder, die bisher auf Grund des Wunsch- und Wahlrechtes in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Amtes Neuzelle betreut wurden, haben nun mit dem Grundschulbesuch in Neuzelle einen Betreuungsbedarf im Hort. Das Amt Neuzelle wird daher als Übergangsvariante eine Erweiterung der Kapazitäten des Hortes „Pfiffikus“ von 170 auf 190 Plätze als Ausnahmeregelung beantragen.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt erheblich verringert.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 15 Plätze, durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 4 Plätze und durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 46 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen um 65 Plätze (Ø 7,2 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 14 Plätze gesunken. Die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 9 Plätze und durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ist um 15 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen um 10 Plätze (Ø 2 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Die Rückstellungen nehmen etwas zu.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	3
2015/2016	3
2016/2017	4
2017/2018	4
2018/2019	5

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen des Amtes Neuzelle im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Während die Betreuungsquote von 2013 bis 2017 im Krippen- und Kindergartenalter gesunken ist, ist sie bei Kindern im Hortalter leicht angestiegen. Eine Ursache hierfür ist die Fremdbetreuung von Kindern des Amtes Neuzelle in anderen Gemeinden.

Nach Angaben der Stadt Eisenhüttenstadt werden 39 Kindern des Amtes Neuzelle in Kindertageseinrichtungen der Stadt betreut. Es wird angenommen, dass das auch künftig der Trend sein wird, da die Kinder Einrichtungen am Arbeitsort der Eltern in Anspruch nehmen.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung im Amt Neuzelle lag am 01.06.2017 bei 84,7 %. Sie hat sich im Vergleich zu 2013 (85,9 %) um 1,2 % reduziert.

8.1.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren weiterhin leicht steigen wird.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und dem Amt Neuzelle, die Auslastungsquote von 84,7 % zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein gemäßigtes Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr.10 (Basisszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für das Amt Neuzelle dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Es geht von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen bis 2023 aus. Das Szenario 10 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im Zeitraum 2006 bis 2017. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in etwas abgeschwächter Form fortsetzt.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 % die Entwicklung Kinderzahlen von 2006 bis 2017 im Durchschnitt und 15 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird bis 2023 ein **Bedarf von 553 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 11** Plätzen zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 (gemäßigtes Wachstumsszenario):

Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Sollte sich die Annahme bestätigen, dass sich der Trend der Entwicklung der Kinderzahlen der letzten zehn Jahre fortsetzt, indem es durch die Bautätigkeit zu einem weiteren Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren kommt, findet Szenario 1 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen Anwendung.

Es wird bis 2023 ein **Bedarf von 567 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 25** Plätzen zur Folge.

8.1.3.4 Maßnahmen

Die Kindertagesstätten im Ortsteil Neuzelle sind seit 2014 voll ausgelastet (Auslastung zum 01.06.2018: Kita „Sonnenblume“ 92,8 % und katholisches Kinderhaus 100 %, Hort „Pfiffikus“ 97,1 %, Hort der integrativen katholischen Grundschule 100 %). Somit ist davon auszugehen, dass bei diesen hohen Auslastungsquoten keine Reserven mehr zur Verfügung stehen und die vorhandenen Platzkapazitäten nicht ausreichen werden. Auf Grund dessen wird der Ausbau der Kita „Sonnenblume“ in Neuzelle auf ca. 90-100 Plätze erforderlich.

Der Verbleib einer Kindertagesstätte setzt dauerhaft über 24 Monate eine Auslastungsquote von über 80 % in der Einrichtung voraus. Die Auslastungsquote wird gemessen an der Kapazität der Einrichtung und der Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesstätte. Wird dieses Kriterium nicht erfüllt, ist in Absprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie mit der Kommune die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Die Kindertagesstätte „Storchennest“ im Ortsteil Wellmitz weist über Jahre eine Auslastungsquote von unter 80% aus, die Höchstauslastung lag nur bei 74%. Das Amt Neuzelle geht von der Annahme aus, dass die Einrichtung im Planungszeitraum eine Auslastungsquote von 80 % erreichen wird, auf Grund der sich entwickelnden Nachfrage.

Die Kindertagesstätte „Wichtelstein“ weist seit 2013 eine Auslastungsquote unter 80 % aus, die Höchstauslastung lag nur bei 73 %, geringste Auslastung bei 58 %. Es ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme von Plätzen in dieser Einrichtung nicht steigen wird. Die Einrichtung Wichtelstein ist folglich mit der vorhandenen Kapazität weiterhin gemäß Punkt 3.3. der Kriterien zur Aufnahme/ zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree nach § 12 Abs. 3 KitaG nicht erforderlich und somit nicht bedarfsgerecht. Empfohlen wird entweder eine Anpassung der Platzkapazität oder die Schließung der Einrichtung. Entsprechende Maßnahmen sind mit dem Amt Neuzelle, dem Landkreis sowie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2019 abzustimmen.

Die Ausnahmeregelung im Hort „Piffikus“, ist eine Übergangsvariante, auf Grund eines kurzfristig entstandenen Bedarfes an Plätzen. Daher sind diese 20 Plätze bis 2020 wieder abzubauen. Sollte sich der erhöhte Bedarf an Hortplätzen über das Jahr 2020 weiterhin abzeichnen, ist eine dauerhafte Lösung durch das Amt Neuzelle zu planen (Erweiterungsbau). In dem jährlichen Planungsgespräch zwischen dem Landkreis Oder-Spree und dem Amt Neuzelle werden auf der Grundlage der Analyse der tatsächlichen Entwicklung hierzu konkrete Maßnahmen abgestimmt.

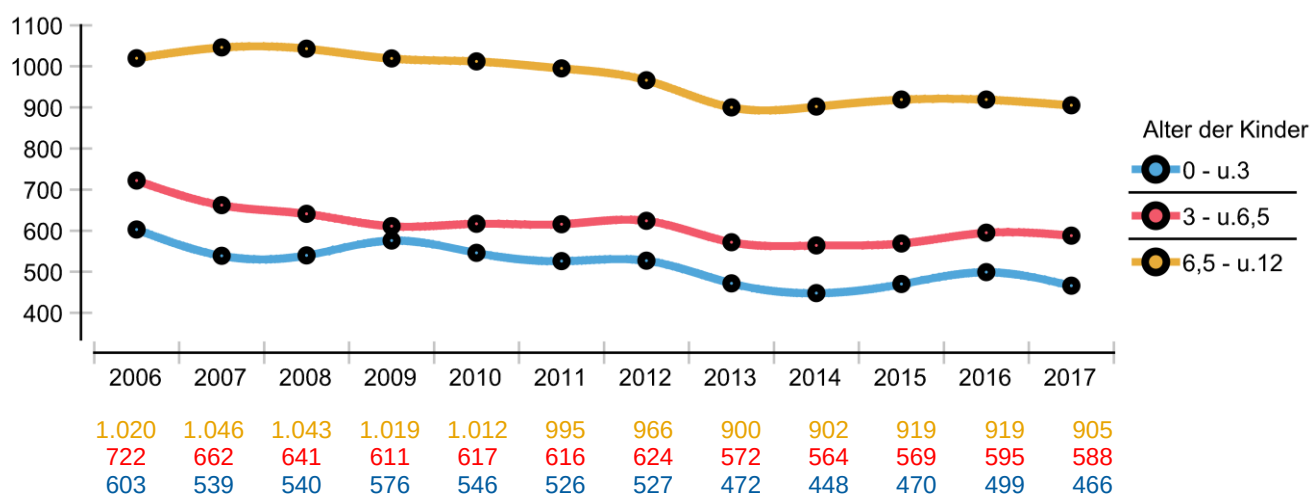
Alle anderen Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.2 Stadt Eisenhüttenstadt

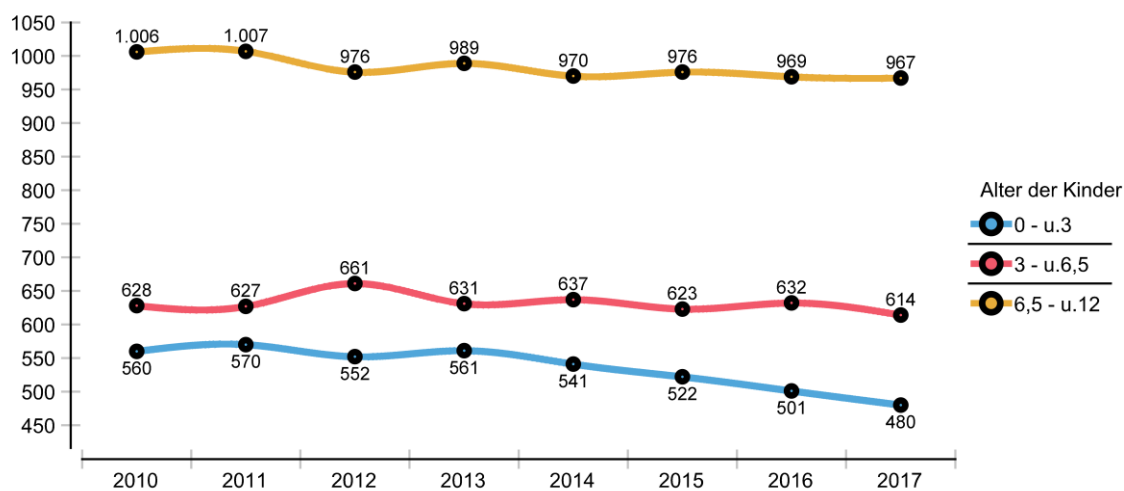


8.2.1 Entwicklung der Versorgungssituation

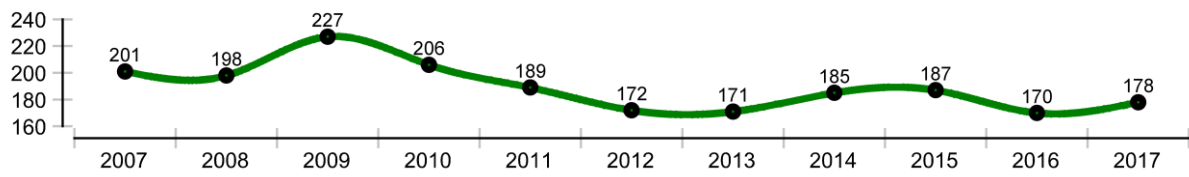
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



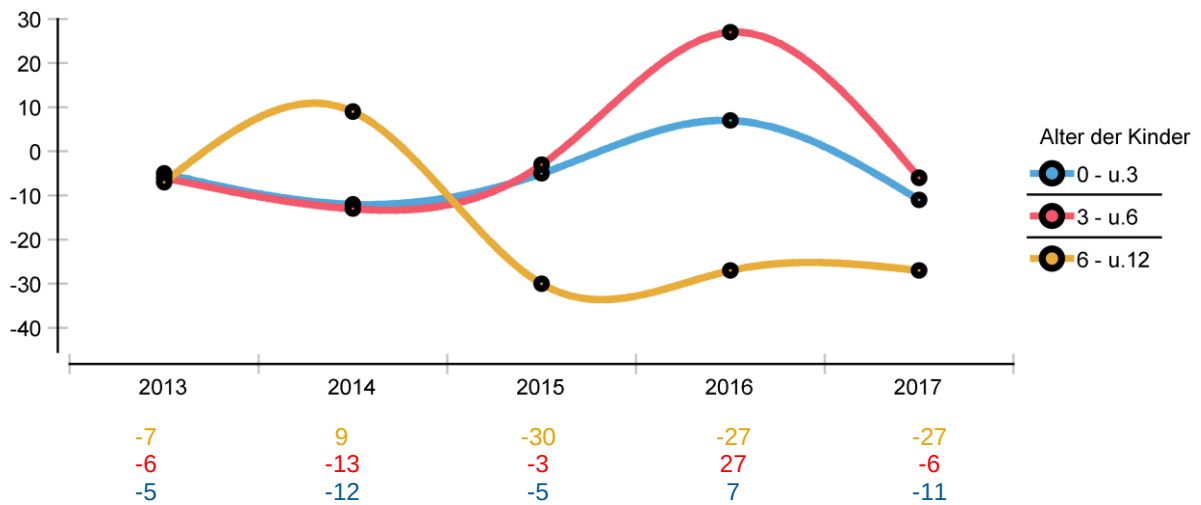
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



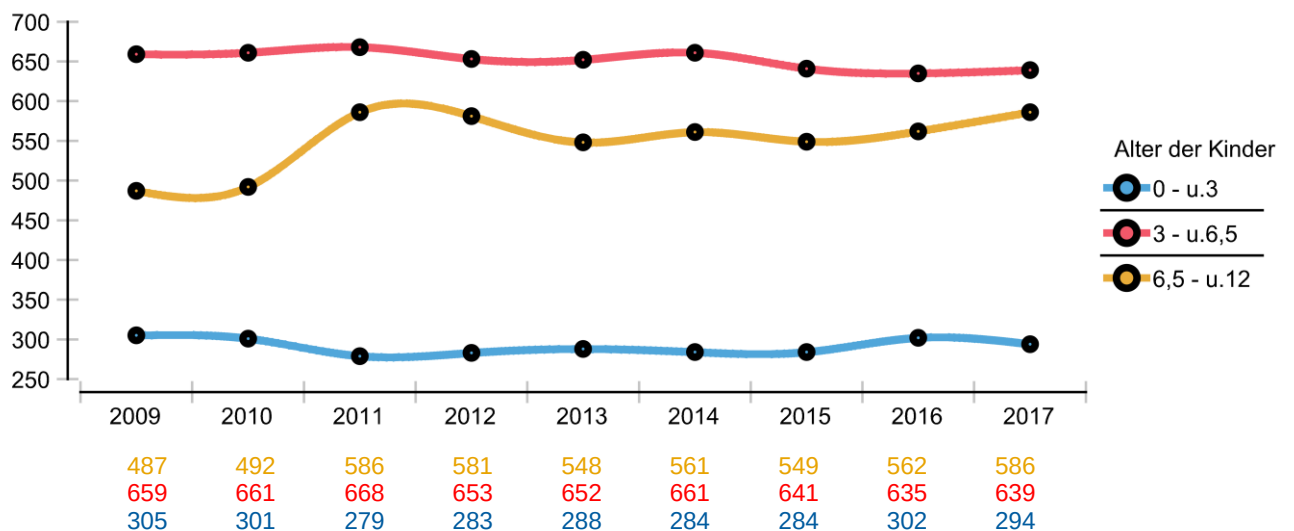
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



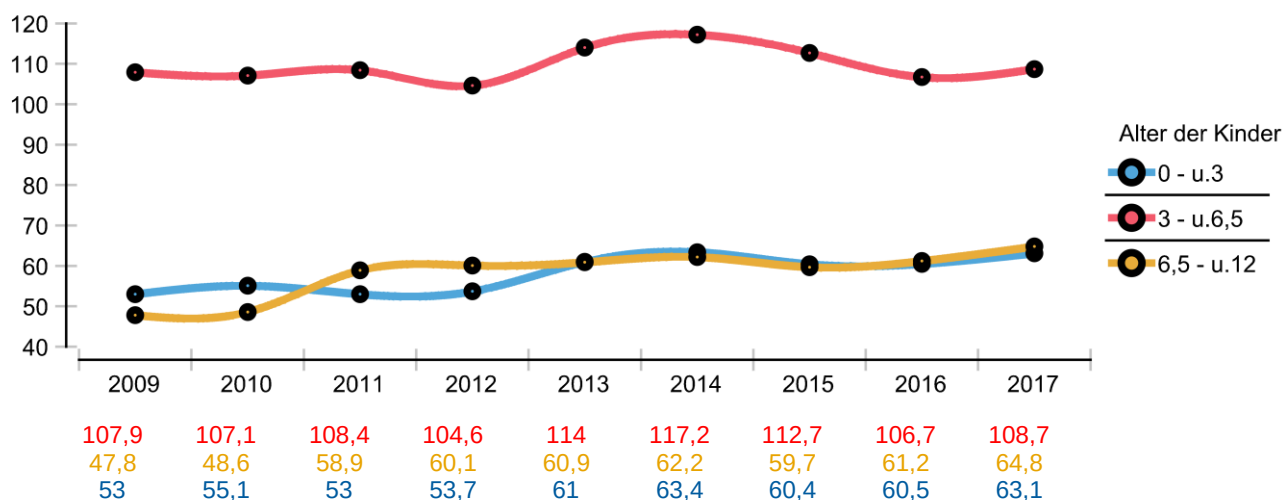
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



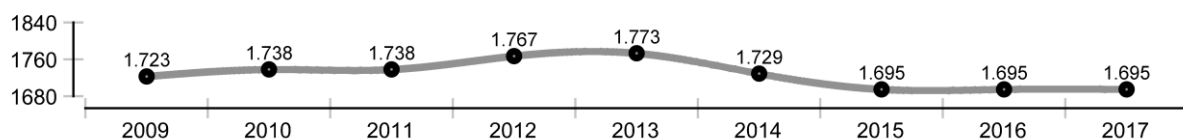
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

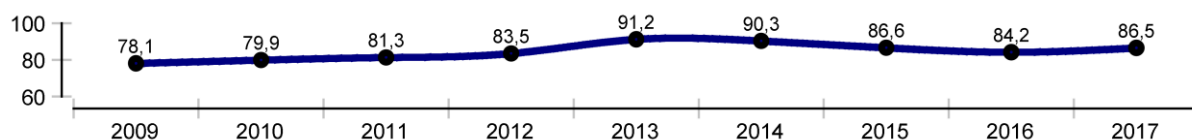


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

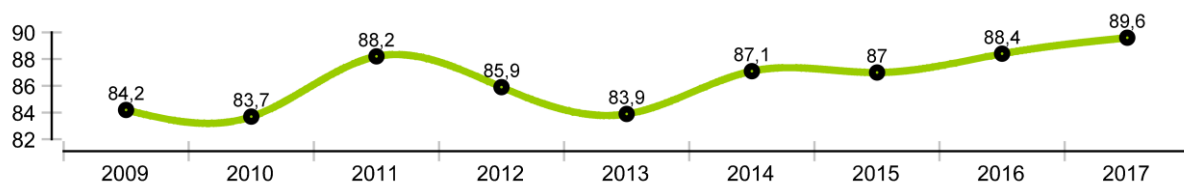


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellen	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	1	4	5
2010	1	5	5
2011	1	5	5
2012	1	5	5
2013	1	4	5
2014	1	4	5
2015	1	5	5
2016	1	4	5
2017	1	3	5

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

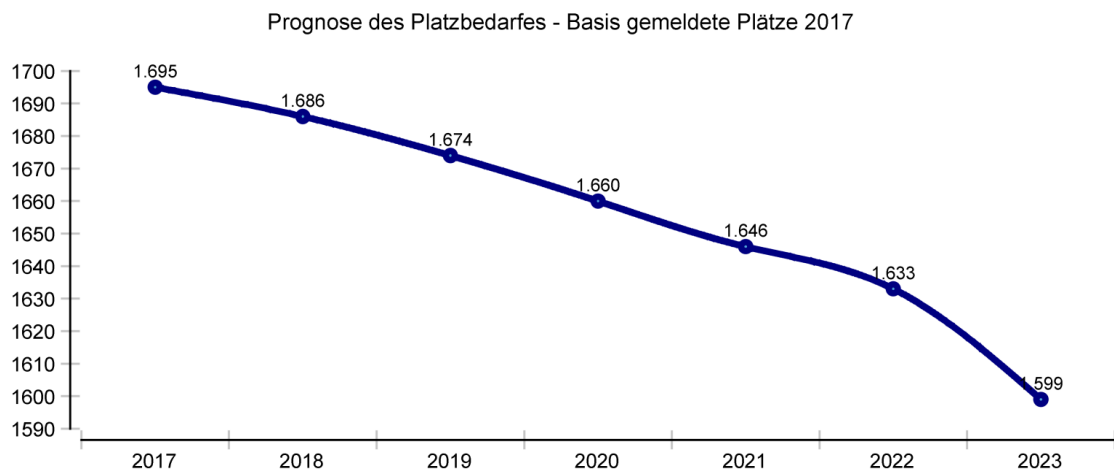
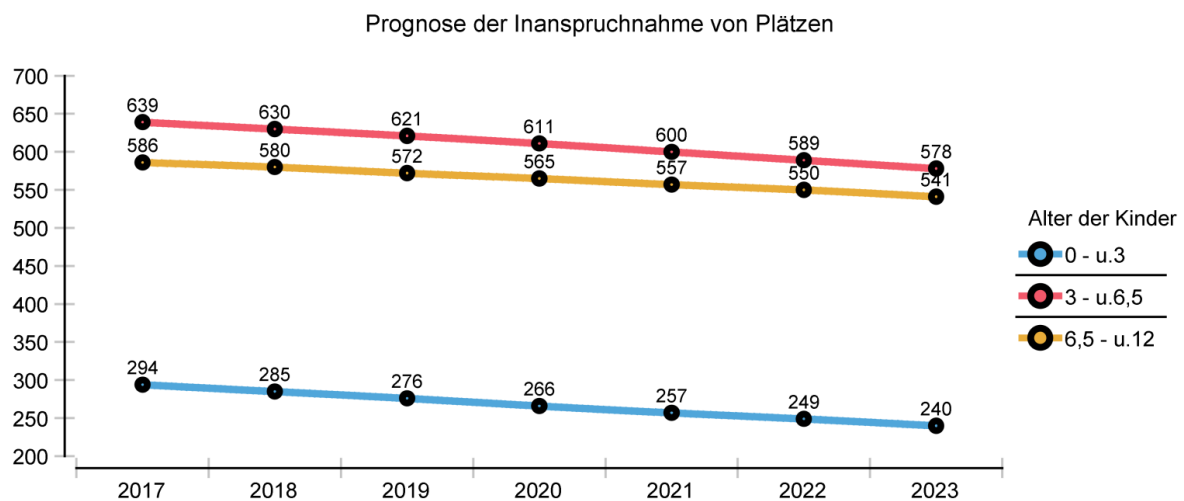
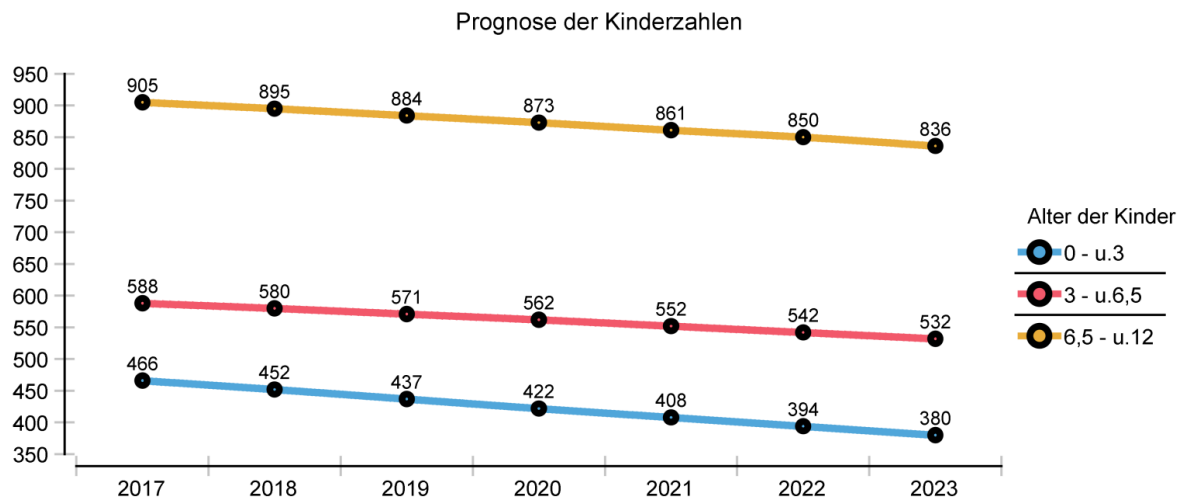


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



8.2.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 11: 85 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 15 % Landesprognose in Bezug zu 2017



8.2.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.2.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

In der Stadt Eisenhüttenstadt ist im letzten Planungszeitraum die Anzahl von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren stabil geblieben.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (1.959), bereits um 102 Einwohner unter dem prognostizierten Wert des Landes (2.061).

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 74, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 53 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 138 Kinder gesunken. Insgesamt gab es einen Einwohnerverlust bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 265 Kindern (Ø -26,5 Kinder/Jahr).

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 6 gesunken dagegen bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 16 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 5 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 15 Kindern (Ø 3,0 Kinder/Jahr)

Zu beachten ist, dass der Einwohnerzuwachs sich von 2015-2017, in erheblichem Maße durch den Zuzug von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien begründet.

	Kinder aus geflüchteten Familien im Alter von...			
Jahr	0 Jahre - 3 Jahre	3 Jahre - 6 Jahre	6 Jahre - 12 Jahre	0 - 12 Jahre
2015	52	57	83	192
2016	57	66	86	209
2017	64	42	70	176

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

Ohne den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien wäre im Zeitraum von 2013 bis 2017, ein Einwohnerverlust von 161 Kindern in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen, zu verzeichnen. Zu beachten ist jedoch, dass geflüchtete Familien mit Kindern in das Gemeinwesen integriert wurden.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder 0 - u 12 Jahre (mit Kindern aus geflüchteten Familien)	2.224	2.206	2.175	2.137	2.117	1.944	1.914	1.958	2.013	1.959

Kinder 0 - u 12 Jahre (ohne Kinder aus geflüchteten Familien)	2.224	2.206	2.175	2.137	2.117	1.944	1.914	1.766	1.804	1.783
Kinder 0 - u 12 Jahre aus geflüchteten Familien								*192	*209	*176

**Auszug aus der Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017*

Die Anzahl der Geburten ist leicht rückläufig. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 188,3 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 178,2 Geburten/Jahr.

Im Wanderungssaldo zeichnet sich im Planungszeitraum ein negativer Saldo ab. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2016, indem in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen ein Zuwachs zu verzeichnen war.

In den nächsten Jahren sind keine gravierenden Zuwanderungen von Familien, auch nicht von Flüchtlingsfamilien, die hier dauerhaft wohnen werden, zu erwarten. Die Stadt ist darum bemüht, vorhandene Flächen für den Bau von Einfamilienhäusern zur Verfügung zu stellen bzw. nutzbar zu machen. Die Nachfrage an diesen Standorten kommt von allen Altersgruppen, zunehmend auch von Eisenhüttenstädtern, die sich kurz vor dem Rentenalter befinden. Es wird sich weiterhin bemüht, mit ausgewiesenen Angeboten, Pendler zurück zu gewinnen bzw. Einwohner vor Ort zu halten. Das bedeutet, dass zwar neue Wohnbaustandorte entstehen, aber dort auch Leute wohnen werden, die schon Einwohner der Stadt sind. Nach derzeitigem Stand könnten bis zu den Jahren 2025/30 noch rund 350 Familien bauen.

8.2.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Eisenhüttenstadt gibt es 17 Kindertagesstätten, davon 5 Horte, mit einer Gesamtkapazität von 1.690 (Stand 01.06.2017) genehmigten Plätzen.

Darüber hinaus ist die Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen ein seit Jahren stabiles Angebot, wie auch das seit 2006 bestehende Eltern-Kind-Zentrum an der Integrationskindertagesstätte „Pustebume“. Die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung beträgt somit zum 01.06.2017 1.695 Plätze.

In der Stadt Eisenhüttenstadt befinden sich 12 Kindertagesstätten in öffentlicher, 4 in freier und eine Einrichtung in privater Trägerschaft.

Zum 01.06.2018 wurde die Gesamtkapazität der Kindertagesstätten auf 1.734 Plätze auf Grund der Sanierungsmaßnahmen in fünf Kindertagesstätten der Stadt erhöht. So ist u.a. in der Kindertagesstätte „Kinderland“ eine vorübergehende Aufstockung um 34 Plätze bis zum 31.12.2018, genehmigt worden.

Seit dem 01.06.2013 wurde die Platzkapazität in der Stadt Eisenhüttenstadt um 78 Plätze abgebaut.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt etwas verringert.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 11 Plätze gesunken und im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 20 Plätze gesunken. Die Inanspruchnahme an Plätzen durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ist um 99 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen um 68 Plätze (Ø 7,6 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 6 Plätze und durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 38 Plätze angestiegen. Die Inanspruchnahme an Plätzen durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 13 Plätze gesunken. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen um 31 Plätze (Ø 6,2 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Zum 01.06.2017 wurden 106 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien in den Kindertagesstätten der Stadt Eisenhüttenstadt betreut. (Bedarf an 106 zusätzlichen Plätzen). Somit wurden 60,2 % der 2017 in der Stadt Eisenhüttenstadt wohnhaften Kinder aus geflüchteten Familien in einer Kindertagesesseinrichtung der Stadt betreut, vorrangig im Kindergarten- und Hortalter (9 Kinder im Krippen-, 47 Kinder im Kindergarten- und 50 Kinder im Hortalter (Schulpflicht)).

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	9
2015/2016	12
2016/2017	7

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Stadt Eisenhüttenstadt im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Vergleich zu 2013 ist die Betreuungsquote in der Altersgruppe der Kindergartenkinder leicht gesunken, dagegen im Krippen- und Hortalter leicht angestiegen. Die Anzahl der betreuten Kinder aus anderen Gemeinden in den Einrichtungen der Stadt Eisenhüttenstadt, ist nach Angaben der Stadt Eisenhüttenstadt von 91 auf 52 gesunken.

Die Auslastungsquote ist seit 2013 (83,9 %) kontinuierlich um 5,7 % angestiegen. Sie liegt 2017 bei 89,6 %. Eine Ursache hierfür ist die hohe Anzahl der Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder aus geflüchteten Familien.

8.2.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr.11

Insgesamt wird angenommen, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren weiterhin sinken wird.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt Eisenhüttenstadt die Auslastungsquote von 85 % zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017. Darüber hinaus wurde das Szenarium 11 zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt.

Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in etwas abgeschwächter Form fortsetzt.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017 im Durchschnitt und 15 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird bis 2023 ein **Bedarf von 1.599 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Abbau von 96** Plätzen zur Folge.

8.2.3.4 Maßnahmen

Fortführung der im Jahr 2016/2017 begonnenen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten „Sonnenhügel“, „Entdeckerland“, „Kinderglück“, „Fürstenberger Rasselbande“, „Spatzenhaus“.

Auf Grund des prognostizierten Platzbedarfes und des hohen Sanierungsaufwandes wird durch die Stadt Eisenhüttenstadt geplant, die Kindertagesstätte „Brunnenring“ mit einer Kapazität von 56 Plätzen bis zum III. Quartal 2019, zu schließen

Somit ergibt sich eine Platzreserve von 40 Plätzen. Diese soll zur Verfügung stehen, um die Auslastungsquote in den Kindertagesstätten der Stadt Eisenhüttenstadt im Planungszeitraum wieder absenken zu können. Ziel ist es, hierdurch die Qualität der Angebote zu erhöhen.

Des Weiteren ist der Bedarf, auf Grund der hohen Nachfrage für ein zweites Eltern-Kind-Zentrum im Sozialraum 1 der Stadt Eisenhüttenstadt, angezeigt worden. Die Installierung eines entsprechenden Angebotes wird im Planungszeitraum durch die Stadt und den Landkreis geprüft.

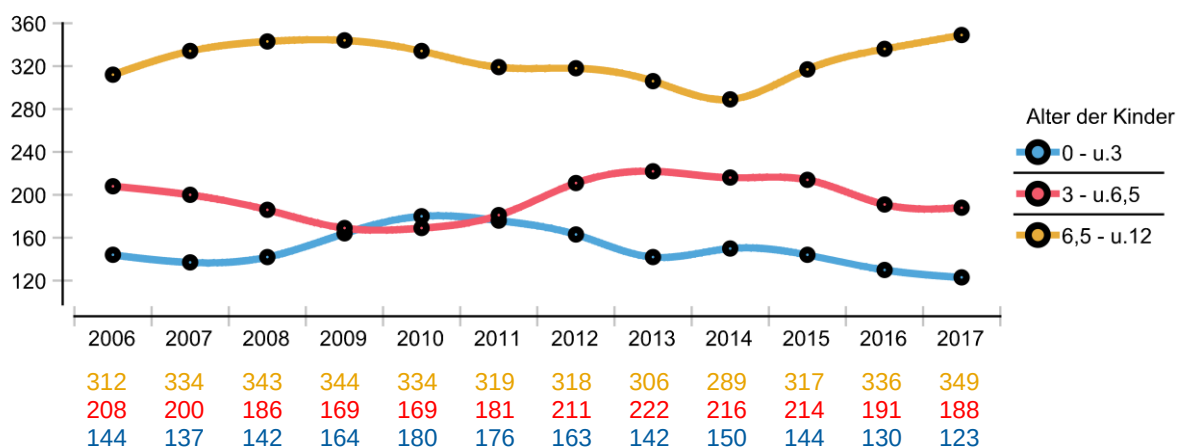
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden, außer die Kindertagesstätte „Brunnenring“, die 2019 geschlossen werden soll.

8.3 Amt Brieskow-Finkenheerd

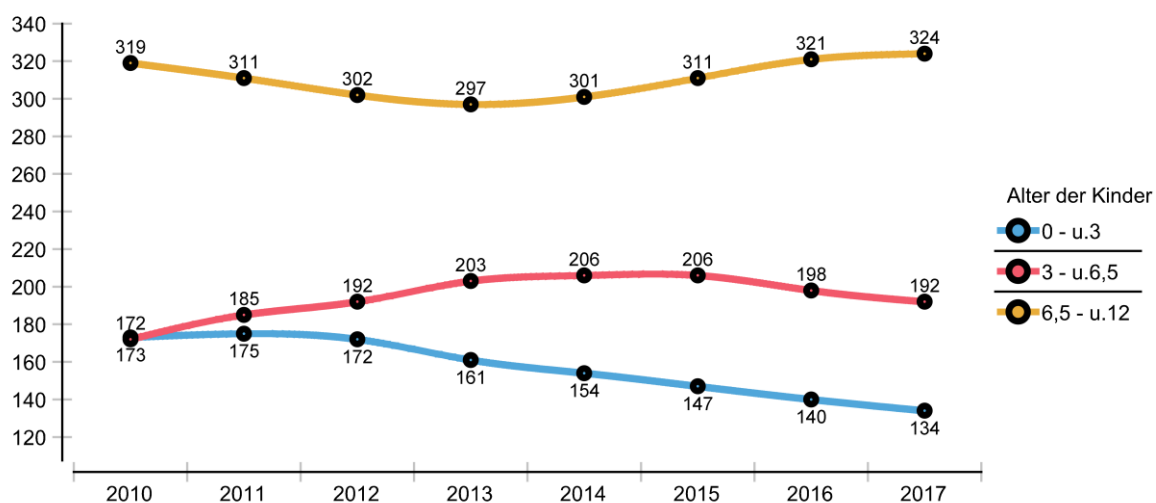


8.3.1 Entwicklung der Versorgungssituation

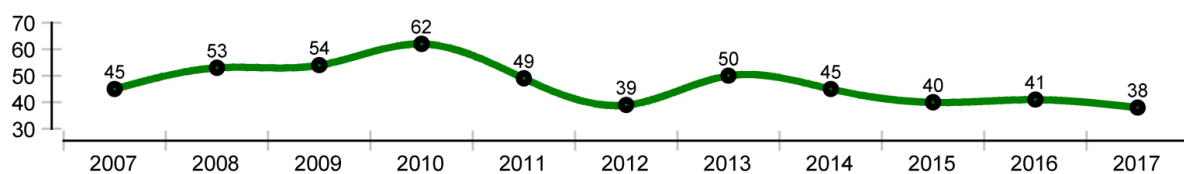
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



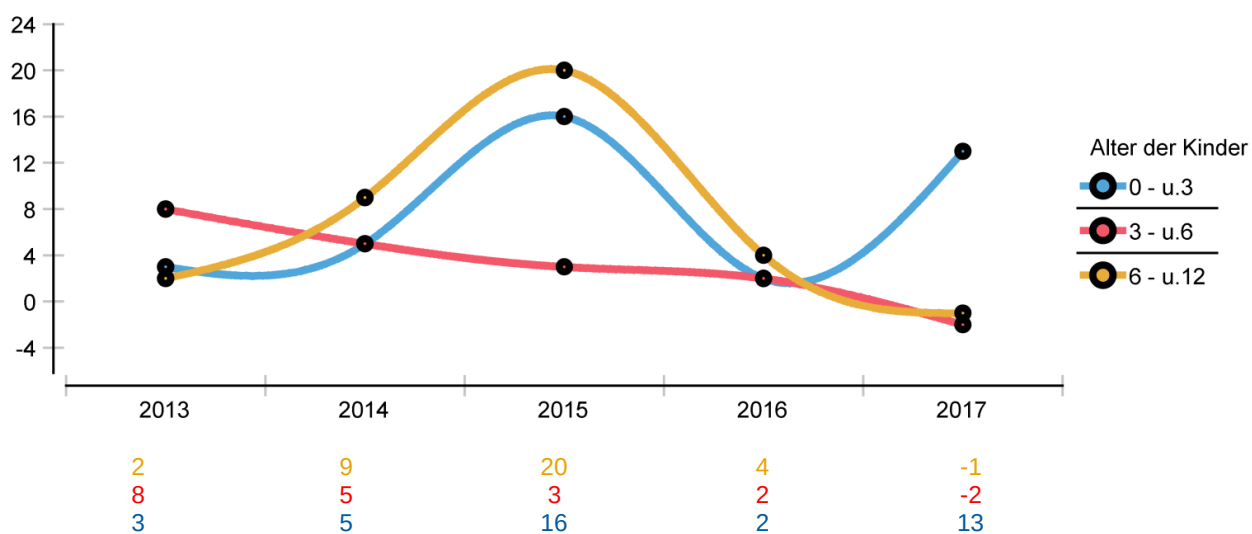
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



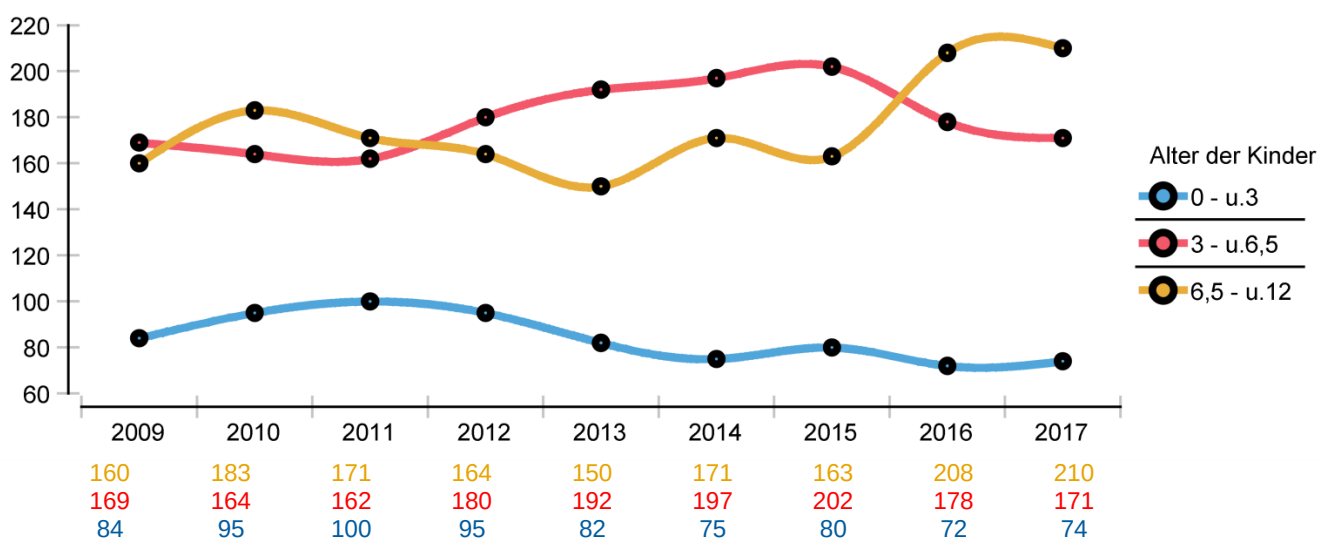
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



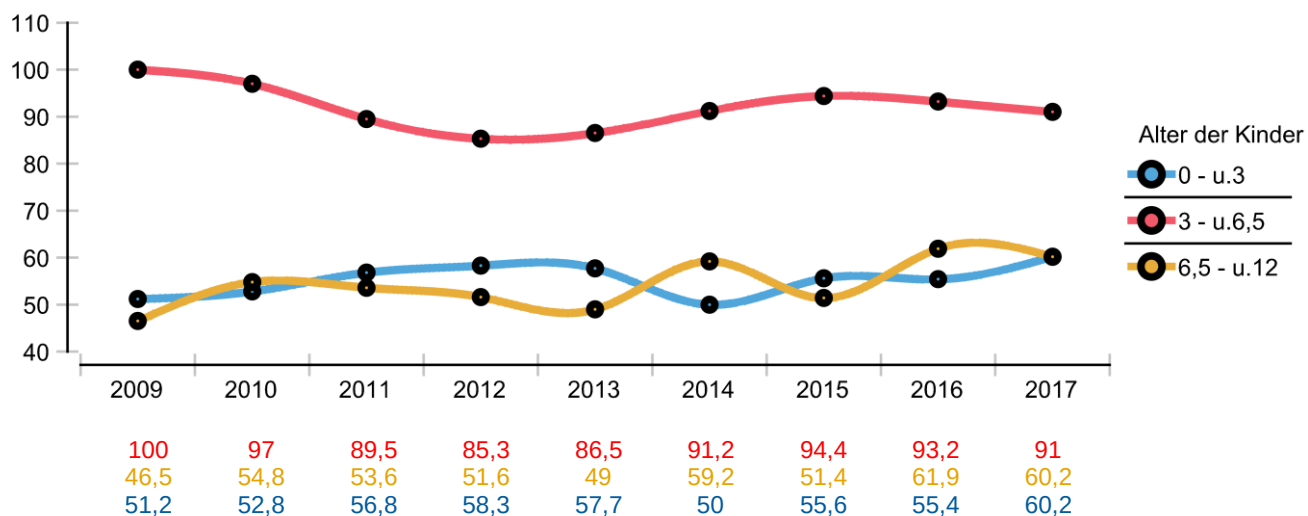
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



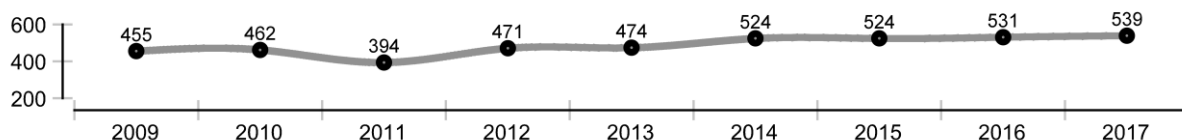
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

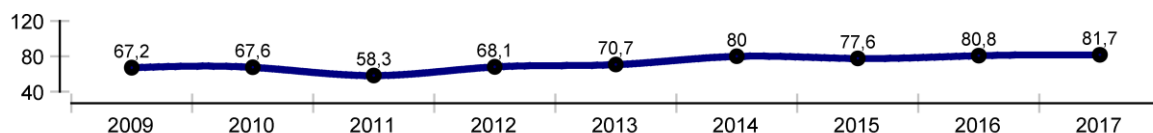


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

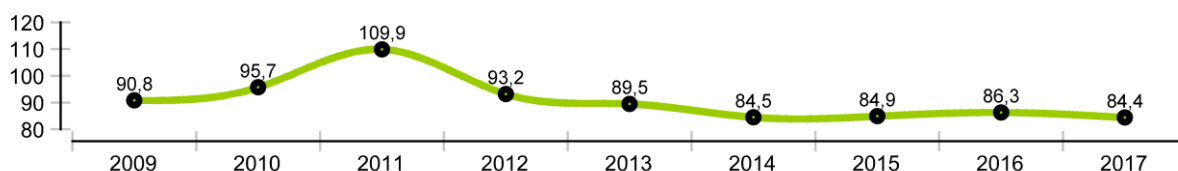


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellen	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	2	8	10
2010	2	9	10
2011	2	10	10
2012	2	10	10
2013	2	7	10
2014	2	8	10
2015	2	8	10
2016	2	6	10
2017	2	8	10

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

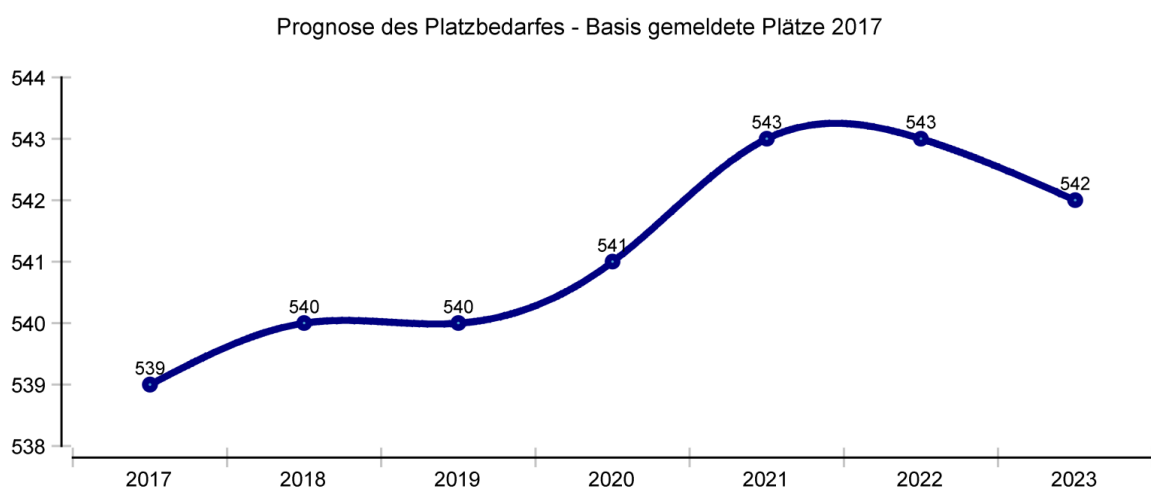
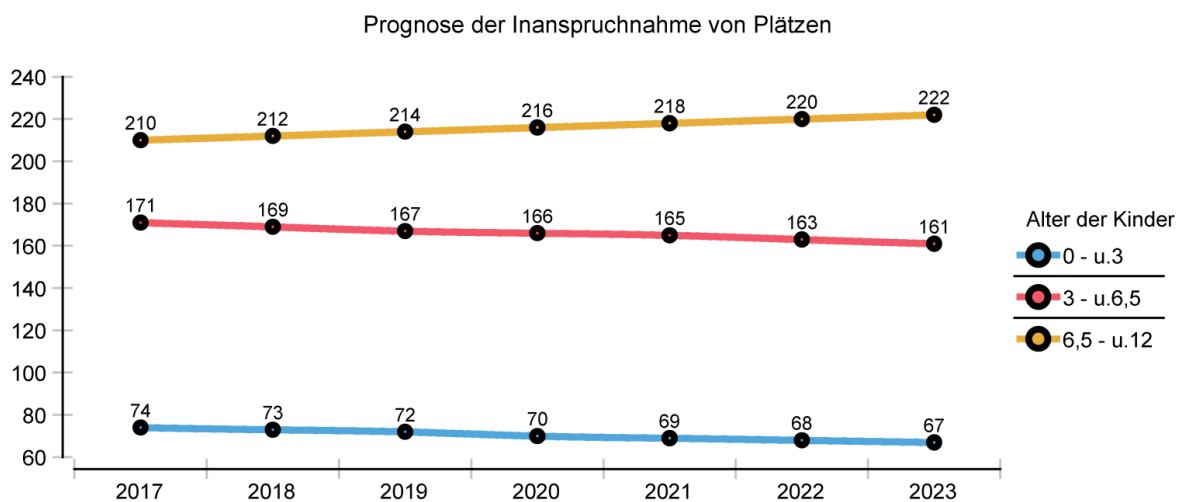
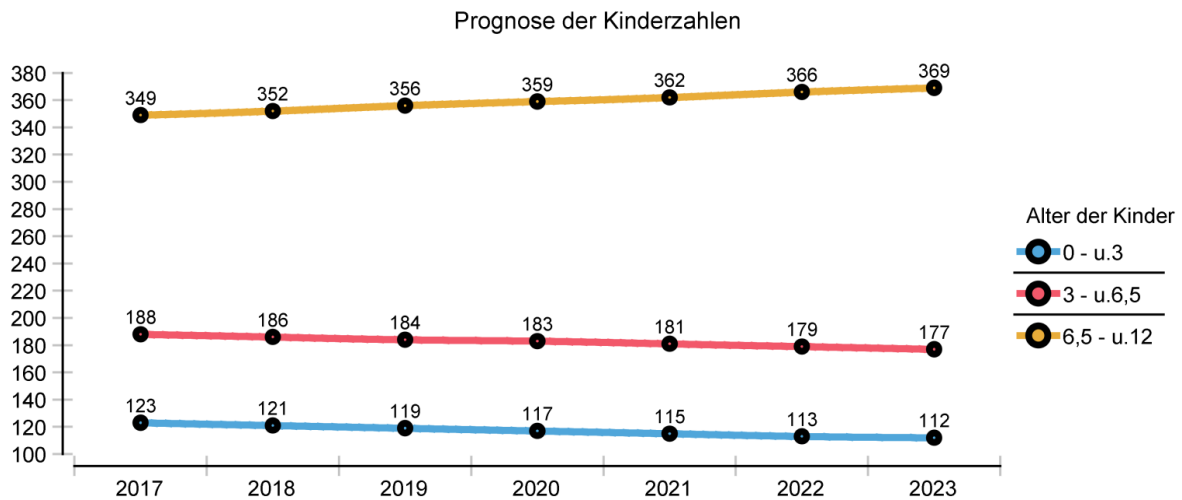


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



8.3.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben



8.3.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.3.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Im Amt Brieskow-Finkenheerd ist im letzten Planungszeitraum die Anzahl der Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren relativ stabil geblieben.

Im Vergleich mit der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (660) um 10 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (650).

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 19 Kinder gesunken. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 2 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 6 Kinder gestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnerverlust bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 11 Kindern ($\emptyset$ -1,1 Kinder/Jahr) festzustellen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um ebenfalls 19 und bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 34 gesunken. Die Anzahl der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ist dagegen um 43 Kinder angestiegen. Insgesamt ist ein Verlust bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 10 Kindern ($\emptyset$ - 2,0 Kinder/Jahr) festzustellen.

Die Anzahl der Geburten ist seit 2013 leicht rückläufig. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 47,1 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 42,8 Geburten/Jahr.

Von 2013-2015 ist ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen, dass seit 2016 jedoch wieder stark rückläufig ist und 2017 bei Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren wieder ansteigt. Ein weiterer Zuzug auf Grund der Ausweisung und Erschließung von Baugebieten, ist nach Aussagen des Amtes Brieskow-Finkenheerd, im Planungszeitraum nicht zu erwarten.

8.3.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Brieskow-Finkenheerd gibt es 7 Kindertagesstätten, davon 3 Horte, mit einer Gesamtkapazität von 529 (Stand 01.06.2017) genehmigten Plätzen. 5 Einrichtungen befinden sich in öffentlicher und 2 in freier Trägerschaft. Darüber hinaus gibt es zwei Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 10 Plätzen, ein seit Jahren stabiles Angebot. Die Gesamtkapazität an Plätzen der Kindertagesbetreuung beträgt somit zum 01.06.2017 539 Plätze.

Mit Stand 01.06.2018 wurde die Gesamtkapazität der Kindertagesstätten des Amtes nochmals auf 549 Plätze erhöht. Die aktuelle Betriebserlaubnis des Hortes „Mühlenknirpse“ weist vom 04.09.2017 bis zum 31.08.2021, 20 Plätze über eine Ausnahmeregelung aus. Seit dem 01.06.2013 wurde die Gesamtplatzkapazität im Amt Brieskow-Finkenheerd um 65 Plätze erhöht. Der Hort „Lindenspatzen“ in der Gemeinde Groß Lindow hat seine Kapazität um 24, der Hort „Ziltendorfer Mühlenknirpse“ um 23, die Kindertagesstätte „Brieskower Knirpse“ um 10 und der Hort um 8 reguläre Plätze erhöht.

Wie oben dargestellt, ist die Anzahl der Kinder im Hortalter im Planungszeitraum um 43 angestiegen. Das spiegelt sich auch in der Inanspruchnahme an Plätzen wieder.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt etwas erhöht.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 10 Kinder gesunken. Im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist die Inanspruchnahme von Plätzen um 2 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 50 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 42 Plätzen (Ø 4,7 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 8 und im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 21 Kinder gesunken. Wie bereits im Zeitraum von 9 Jahren ist die Inanspruchnahme von Plätzen der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren im Zeitraum von 5 Jahren weiter angestiegen, um 60 Plätze. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null-bis unter Zwölfjährigen von 31 Plätzen (Ø 6,2 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	6
2015/2016	6
2016/2017	4

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen des Amtes Brieskow-Finkenheerd im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Vergleich zu 2013 ist die Betreuungsquote in den drei Altersgruppen angestiegen. Nach Angaben des Amtes, werden zum Stichtag 01.06.2017, im Saldo 41 Kinder aus dem Amt Brieskow-Finkenheerd in den Einrichtungen anderer Gemeinden betreut, davon 29 Kinder im Alter von 0 bis unter 6,5 Jahren. Zum gleichen Zeitpunkt werden darüber hinaus 12 Kinder im Saldo, in den Kindertageseinrichtungen anderer Landkreise betreut.

Der Anstieg der Inanspruchnahme von Plätzen und der Betreuungsquote sowie die Erhöhung der Platzkapazität in den Kindertagesstätten gehen mit der oben aufgezeigten relativ gleichbleibenden bzw. leicht rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen nicht konform. Im Planungsgespräch mit dem Amt Brieskow-Finkenheerd konnten mögliche Ursachen nicht ausgemacht werden.

Die Auslastungsquote ist seit 2013 (89,5 %) kontinuierlich um 5,1 % gesunken und liegt 2017 bei 84,4 %.

8.3.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Insgesamt wird angenommen, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren weiterhin stabil bleibt.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden die Auslastungsquote von 83 % zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017. Darüber hinaus wurde das Szenario 1 zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt.

Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird bis 2023 ein **Bedarf von 542 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 3** Plätzen zur Folge.

Auf Grund der geringen Auslastungsquote sind bei einem möglicherweise höheren Bedarf ausreichend Plätze vorhanden.

8.3.3.4 Maßnahmen

Die 20 Ausnahmen im Hort Mühlenknirpse, im Gebäude des ehemaligen Jugendklubs, sind bis zum 31.08.2021 durch geeignete Maßnahmen durch die Gemeinde Ziltendorf abzubauen und in reguläre Plätze umzuwandeln. Diese Ausnahme wurde auf Grund des Anstiegs der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe erteilt, mit der Argumentation der Gemeinde Ziltendorf, dass ab 2021 die Anzahl der Hortkinder wieder sinken wird.

Auf Grund der prognostischen Berechnungen des Landkreises für den Planungszeitraum 2019-2023, wird für Kinder im Hortalter ein weiterer steigender Bedarf an Plätzen prognostiziert.

Der Landkreis wird einer erneuten Ausnahme ab 2021 nicht zustimmen. Erforderliche Plätze sind durch reguläre Platzkapazitäten zu schaffen. Durch die Gemeinde Ziltendorf sind daher, sollte sich der Bedarf an Plätzen weiterhin erhöhen, geeignete Maßnahmen zu planen und mit dem Landkreis in den jährlich stattfindenden Planungsgesprächen langfristig abzustimmen.

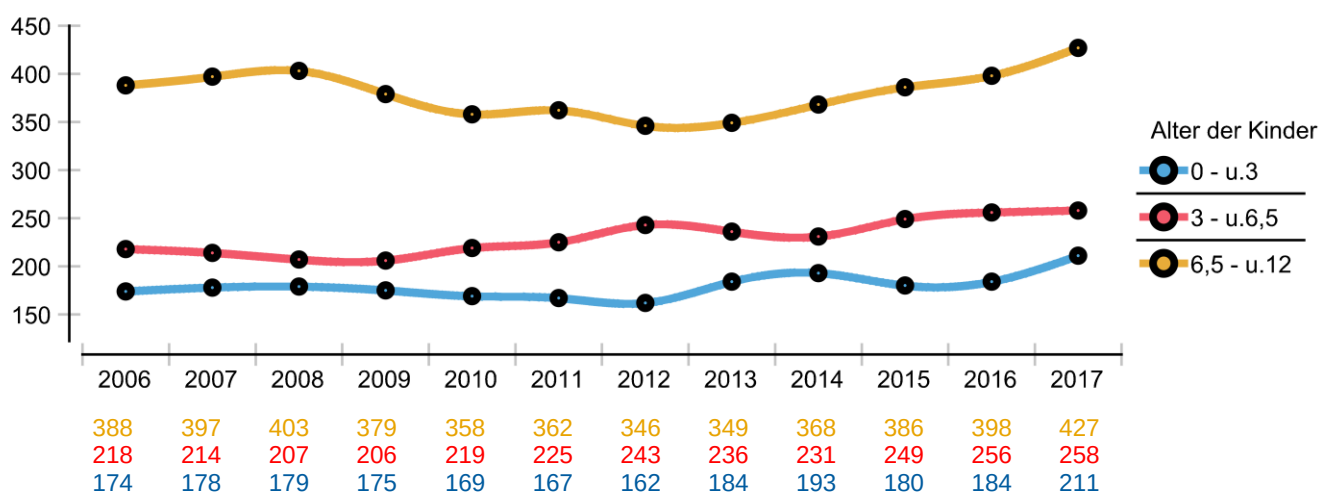
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.4 Amt Schlaubetal

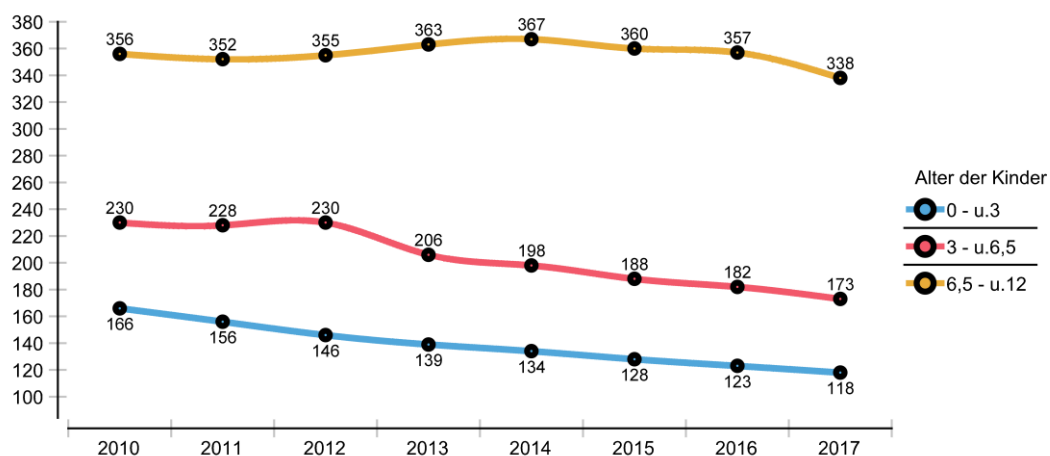


8.4.1 Entwicklung der Versorgungssituation

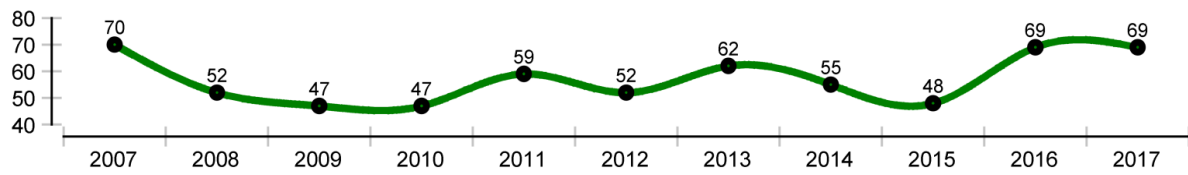
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



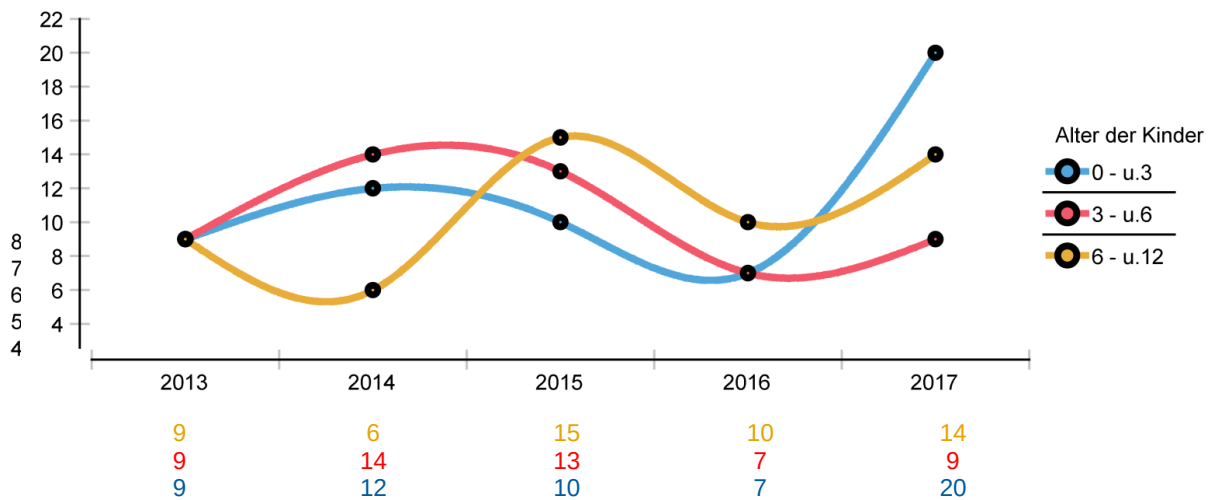
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



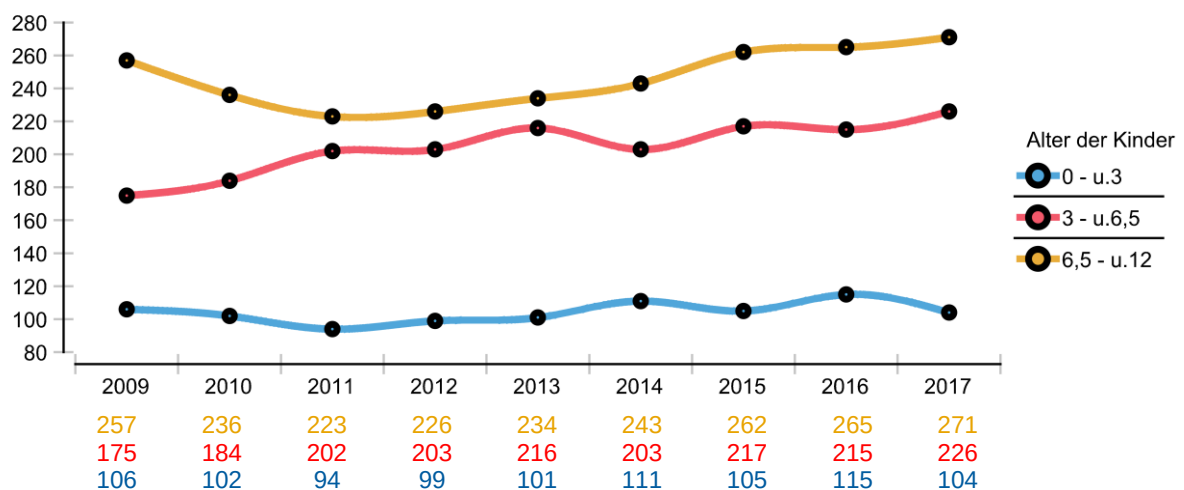
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



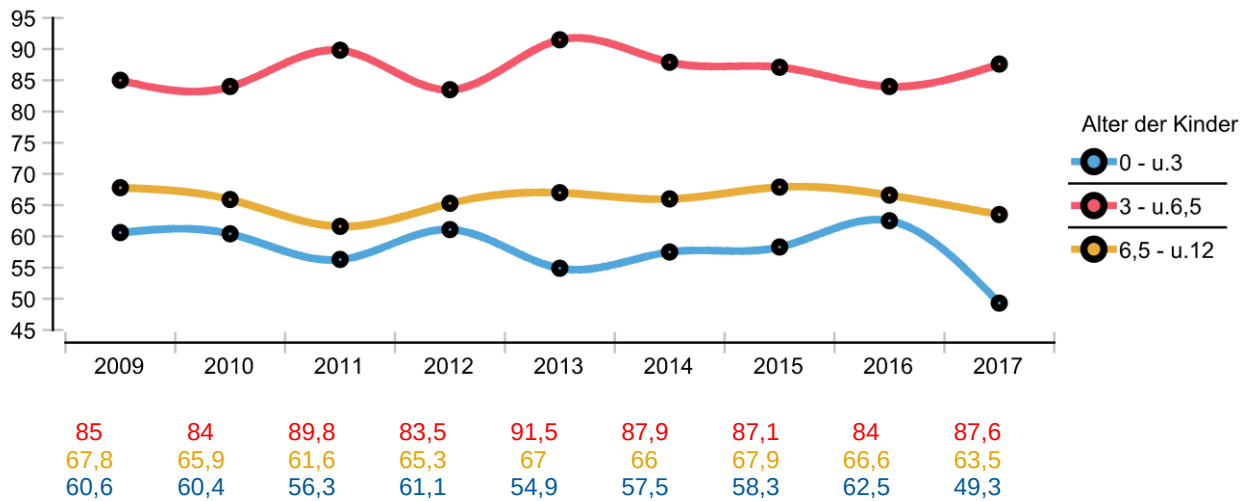
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



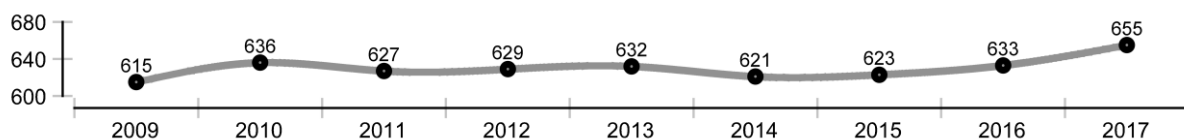
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

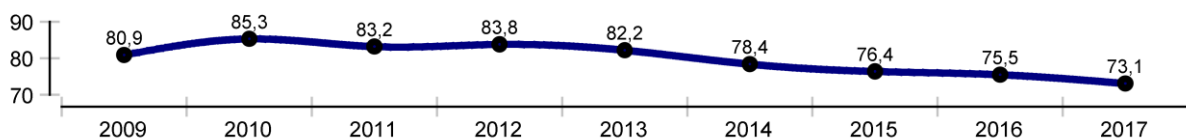


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

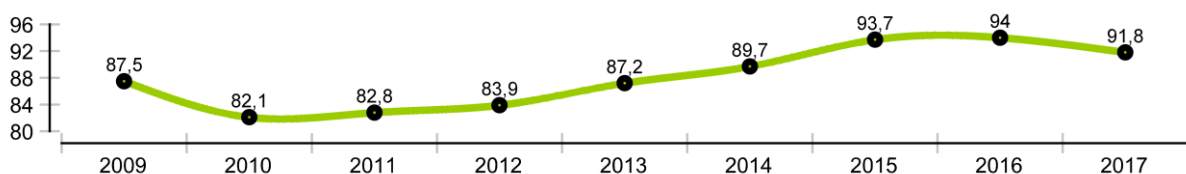


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellen	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	0	0	0
2010	1	3	5
2011	1	3	5
2012	2	2	8
2013	1	3	5
2014	1	2	5
2015	0	0	0
2016	0	0	0
2017	0	0	0

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017



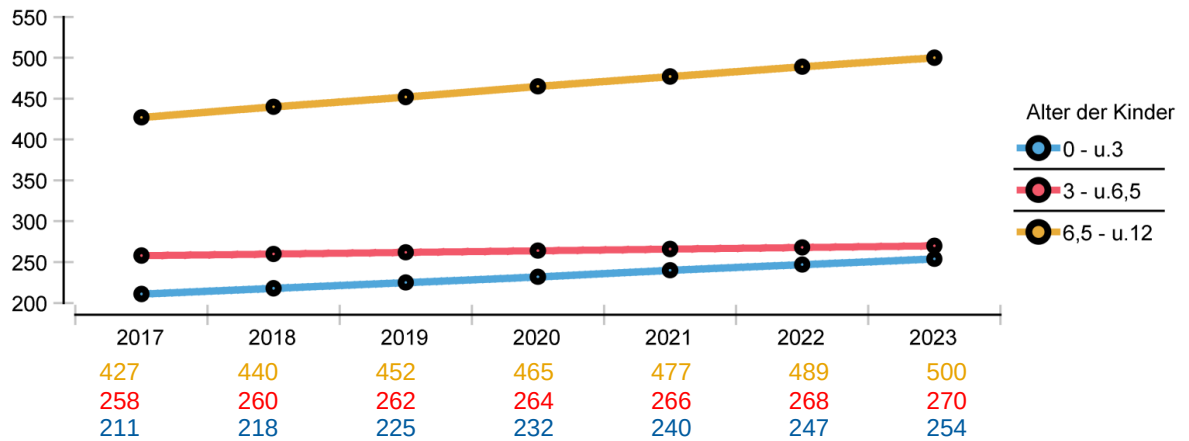
Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



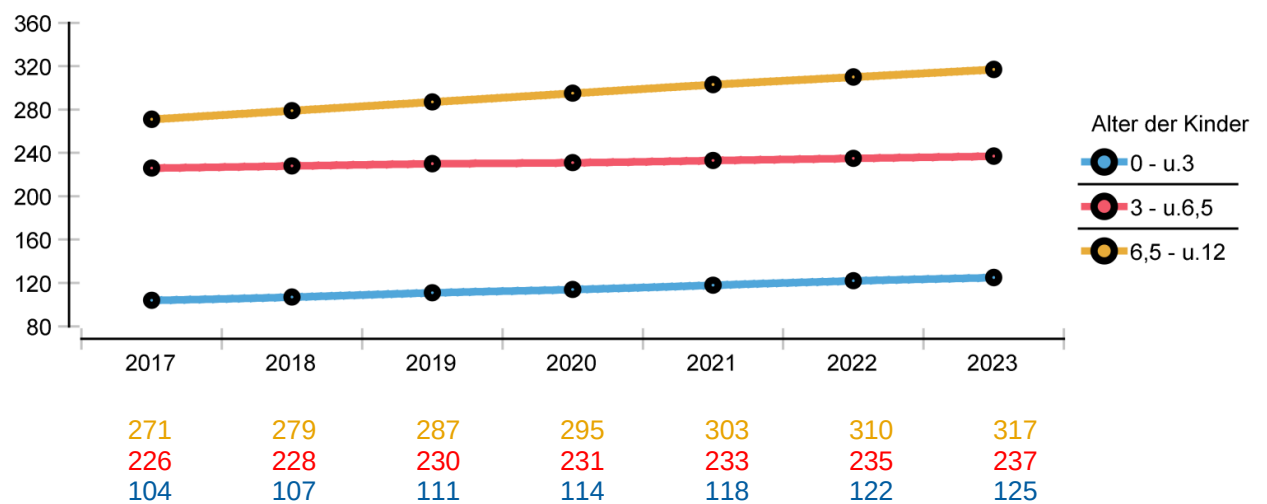
8.4.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 11: 85 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 15 % Landesprognose in Bezug zu

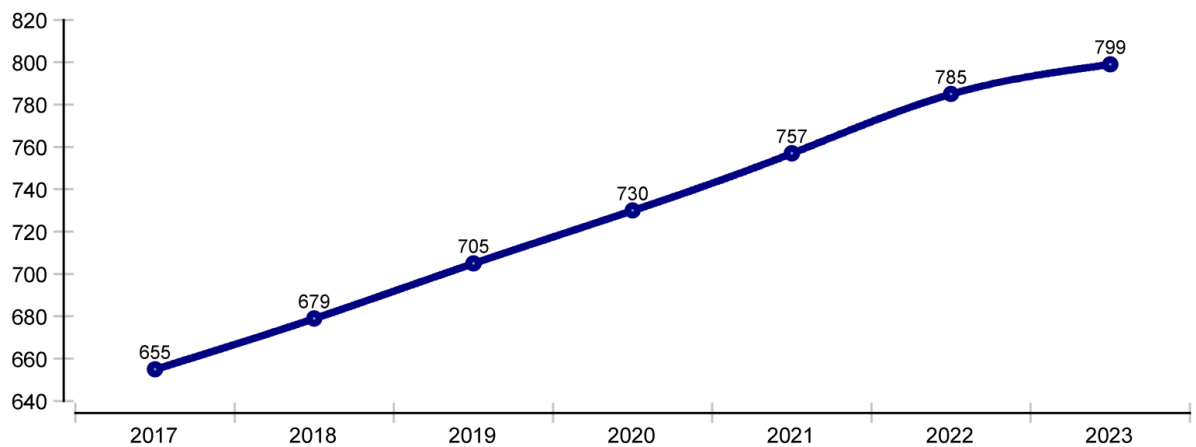
Prognose der Kinderzahlen von 2018 bis 2022



Prognose der Inanspruchnahme von Plätzen

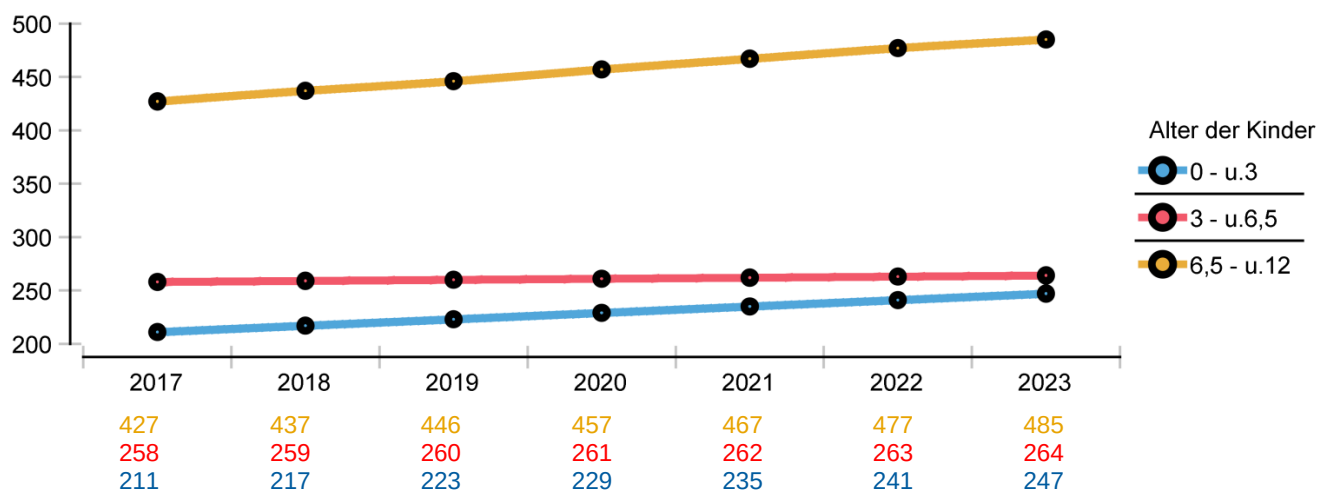


Prognose des Platzbedarfes - Basis gemeldete Plätze 2017

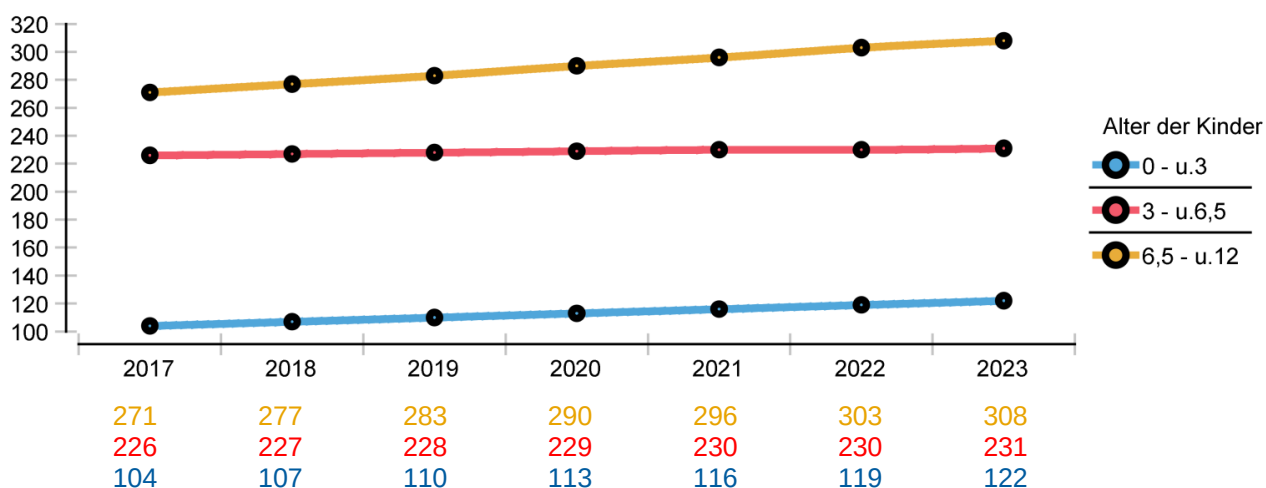


Szenario 7: 75 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 25 % Landesprognose in Bezug zu 2017

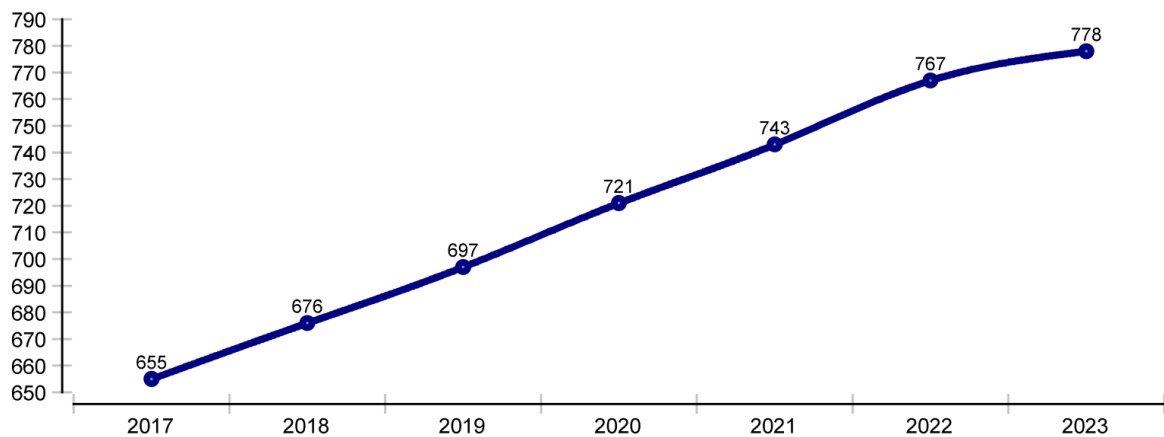
Prognose der Kinderzahlen von 2018 bis 2022



Prognose der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognose des Platzbedarfes - Basis gemeldete Plätze 2017



8.4.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.4.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Im Amt Schlaubetal ist im letzten Planungszeitraum ein kontinuierlicher Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen. Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren, ist über gegenüber dem zehnjährigen Zeitraum, um das Doppelte angestiegen. Im Vergleich zu 2013 sind die Kinderzahlen in allen drei Altersgruppen, insbesondere aber in der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12-Jährigen, gestiegen.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (896) bereits um 267 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (629).

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 32, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 51 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 24 Kinder angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 107 Kindern (Ø 10,7 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 27, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 22 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 78 Kinder angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 127 Kindern (Ø 25,4 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

Im Amt Schlaubetal muss im Planungszeitraum mit einem weiteren Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren auf Grund der ausgewiesenen Baugebiete gerechnet werden. Es sind 105 Wohneinheiten (Ein- und Mehrfamilienhäuser) geplant. Es wird angenommen, dass sich auf Grund des Zuzug von jungen Familien in das Amt Schlaubetal fortsetzen wird.

Baugebiet	Wohneinheiten (WE)	Geplante Fertigstellung	Bemerkungen
BP Porth's Land	19	2018	
BP Schiffbauer Str.	ca. 21-30 (21 WE fest)	8 WE fertiggestellt ca. 2023	größtenteils Mehrfamilienhäuser mit 3 Zimmer Wohnungen Abgrenzung zwischen WE und Büroeinheiten noch nicht abschließend geplant
BP Kathariensee Süd	16	2020	
Bauvorhaben Biegenbrücker Straße	21	2022	Mehrfamilienwohnhaus
BP Am Kirchsteig	7	2020-2021	in Planung
BP Biegener Straße	8	2022-2023	in Planung
BP Kieselwitzer Str.	13	2022	in Planung

Quelle: Zuarbeit des Amtes Schlaubetal, Stand 17.08.2018

Demnach wird im Planungszeitraum (2019-2023) ein Einwohnergewinn in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen von ca.157 Kindern angenommen, das entspricht einem Durchschnitt von 31 Kindern im Jahr.

In allen drei Altersgruppen ist seit 2013 ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen, insbesondere in Müllrose und Fünfeichen. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 beträgt das Saldo im Durchschnitt 32,8 Kinder/Jahr.

Die Anzahl der Geburten ist im fünfjährigen Durchschnitt leicht ansteigend. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 56 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 60,6 Geburten/Jahr.

8.4.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Schlaubetal gibt es 8 Kindertagesstätten, davon zwei Horte, mit einer Gesamtkapazität von 655 (Stand 01.06.2017) genehmigten Plätzen. Zusätzlich sind 77 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt.

Bis 2014 gab es eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Ab dem 01.04.2018 steht das Angebot einer Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen wieder zur Verfügung. Die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung beträgt zum 01.06.2018 664 Plätze.

Fünf Einrichtungen befinden sich in öffentlicher, eine in freier und zwei in privater Trägerschaft.

Vom 01.06.2013 bis zum 01.06.2017 wurde die Platzkapazität im Amt Schlaubetal um 23 Plätze erhöht.

Die Ausnahmen sind im Amt Schlaubetal im Planungszeitraum nicht abgebaut worden. Im Vergleich zu 2013 sind sie um weitere 25 Plätze angestiegen. Über Jahre ist der kontinuierlich steigende Bedarf an Plätzen für Kinder im Hortalter in den beiden Horten überwiegend über Ausnahmeregelungen kompensiert worden. Mit Stand 01.09.2018 wurden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nochmals bis zum 31.08.2020, allein für die Horte, 70 Ausnahmen bewilligt. Hierfür sind im Planungszeitraum reguläre Plätze durch das Amt Schlaubetal zu schaffen. Einer nochmaligen Verlängerung der Ausnahmen über das Jahr 2020 wird der Landkreis nicht zustimmen.

Einrichtung	Ausnahmen seit...	Anzahl der Ausnahmen	Anzahl der Ausnahmen/bis...
Kita „Schlaubespitzen“ Müllrose	1996 bis 2014	34	28.02.2014
Hort „Schlaubespitzen“	2004	55	31.08.2020
Hort Fünfeichen	2004	15	31.08.2020
Kita „Sonnenschein“ Mixdorf	2016	8	31.08.2020
Kita „Fridolin“		4	31.12.2017
Ausnahmen gesamt:		78	

Bis zum 31.08.2020 werden die bestehenden Ausnahmen über entsprechende Maßnahmen durch das Amt Schlaubetal abgebaut (siehe 8.4.3.4).

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt erheblich erhöht.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 2 Plätze gesunken. Im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist die Inanspruchnahme an Plätzen um 51 Plätze und durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 14 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen um 63 Plätze (Ø 7 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 3 Plätze, durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 10 Plätze und durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 37 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen um 50 Plätze (Ø 10 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Platzbedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist die Anzahl der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, kontinuierlich angestiegen.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	4
2015/2016	5
2016/2017	5
2017/2018	8
2018/2019	7

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen des Amtes Schlaubetal im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Vergleich zu 2013 ist die Betreuungsquote in allen drei Altersgruppen gesunken. Das liegt u.a. darin begründet, dass die Anzahl der im Amt Schlaubetal wohnenden Kinder, die in Kindertagesstätten anderer Landkreise (Oderhavelland, Märkisch-Oderland, Frankfurt/Oder) betreut werden stark angestiegen ist. Das könnte auch darin begründet liegen, dass im letzten Planungszeitraum nicht ausreichend Plätze im Amt Schlaubetal zur Verfügung gestanden haben.

	Betreuung im Amt Schlaubetal wohnhafter Kinder in den Kindertageseinrichtungen anderer Landkreise	Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen in Kindertageseinrichtungen im Amt Schlaubetal	Saldo
2013	24	18	-6
2014	19	16	-3
2015	27	13	-14
2016	30	6	-24
2017	36	6	-30

Quelle: Statistik des Landkreises Oder-Spree (Stand 01.06.)

Die Auslastungsquote im Amt Schlaubetal ist von 2013 (87,2 %) bis 2017 (91,8 %) kontinuierlich um 4,6 % angestiegen.

8.4.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Wie im Punkt 8.4.3.2 aufgezeigt, sind 77 Plätze über Ausnahmen genehmigt, die vollständig abzubauen sind. Hieraus ergibt sich schon ein Bedarf an 77 regulären Plätzen.

Des Weiteren wird für das Amt Schlaubetal angenommen, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren weiterhin steigen wird.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und dem Amt Schlaubetal eine Auslastungsquote von 85 % zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Wachstumsszenario sowie ein gemäßigtes Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 11 (Wachstumsszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für das Amt Schlaubetal dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Es geht von einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen bis 2023 aus. Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in etwas abgeschwächter Form fortsetzt.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017 im Durchschnitt und 15 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Auf dieser Basis wird bis 2023 **ein Platzbedarf von 799 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 144 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 7 (gemäßigtes Wachstumsszenario):

Das Szenario 7 orientiert zu 75 % an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017. Damit wird angenommen, dass sich der Anstieg der Kinderzahlen im Vergleich zu Szenario 11, etwas gemäßigter vollzieht.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 75 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017 im Durchschnitt und 25 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Auf dieser Basis wird bis 2023 ein **Platzbedarf von 778 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 123 Plätzen** zur Folge.

8.4.3.4 Maßnahmen

Der Ausbau von Plätzen im Amt Schlaubetal, soll im Planungszeitraum durch das Amt Schlaubetal wie folgt umgesetzt werden.

Neubau einer Kindertagesstätte in Mixdorf mit einer Kapazität von 30 Plätzen. Mit dieser Maßnahme sollen 8 Ausnahmen bis 2019/2021 abgebaut und 22 Plätze neu geschaffen werden.

In Müllrose wird geplant, auf der Grundlage noch zu erstellender und abzustimmender Beschlüsse in der Stadtverwaltung und des Amtsausschusses, eine Kindertagesstätte für mindestens 50 Kinder neu zu bauen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2021 geplant.

Die Fertigstellung des Horterweiterungsbaus in Müllrose ist bis Dezember 2018 geplant. Hiermit wird die Platzkapazität von 140 auf 200 Plätze erweitert. Es werden somit 60 Plätze neu geschaffen. Die Doppelnutzung der Klassenräume wird damit aufgehoben (3-Zügigkeit geplant). Darüber hinaus sollen die 55 Ausnahmen abgebaut werden. Insgesamt ergeben sich daraus 5 zusätzliche Plätze.

In der Kindertagesstätte „Fridolin“ wurde durch Umbaumaßnahmen eine Erweiterung der Platzkapazität von 30 auf 46 (+16) Plätze vorgenommen. Die Fertigstellung erfolgte am 23.06.2018.

Für den Hort in Fünfeichen hat die Gemeinde, zum Ausbau des Dachgeschosses, bereits einen Fördermittelbescheid erhalten. Es ist geplant 4-6 zusätzliche Plätze zu schaffen. Die Umsetzung soll im Dezember 2019 erfolgen. Mit dem Ausbau wird u.a. der Abbau von 6 Ausnahmen erfolgen.

Seit dem seit 01.04.2018 gibt es wieder eine Kindertagespflegestelle im Amt Schlaubetal. Dieses Angebot erweitert die Platzkapazität der Kindertagesbetreuung um 5 Plätze.

Alle anderen Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

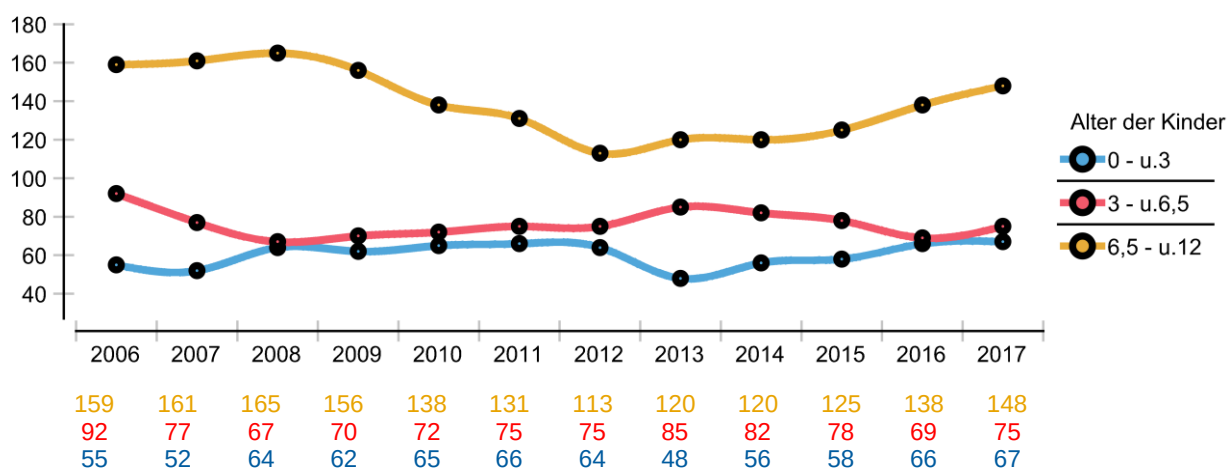
Maßnahme	Standort	Kapa- zität	Erweiterung der Kapazi- tät um	Abbau von Aus- nahmen	Erweite- rung um... Plätze	Geplante Fertigstel- lung
Neubau einer Kin- dertagesstätte	Mixdorf		30 Plätze	8	22	12/2019
Neubau einer Kin- dertagesstätte	Müllrose		50-60 Plätze		50-60	12/2021
Erweiterungsbau Hort „Schlaube- spatzen“	Müllrose	140 regulär	60 Plätze	55	5	12/2018
Kindertagesstätte „Fridolin“		30	16		10	06/2018
Dachausbau Hort	Fünfei- chen	95 regulär	4-6	4-6		12/2019
Kindertagespflege			5		5	01.04.2018
Gesamt			Platzerwei- terung um 150-177 Plätze	Abbau von 69 Ausnah- men	Erweite- rung um 92 neue Plätze	
				Es beste- hen somit noch 9 Ausnah- men		

8.5 Stadt Friedland

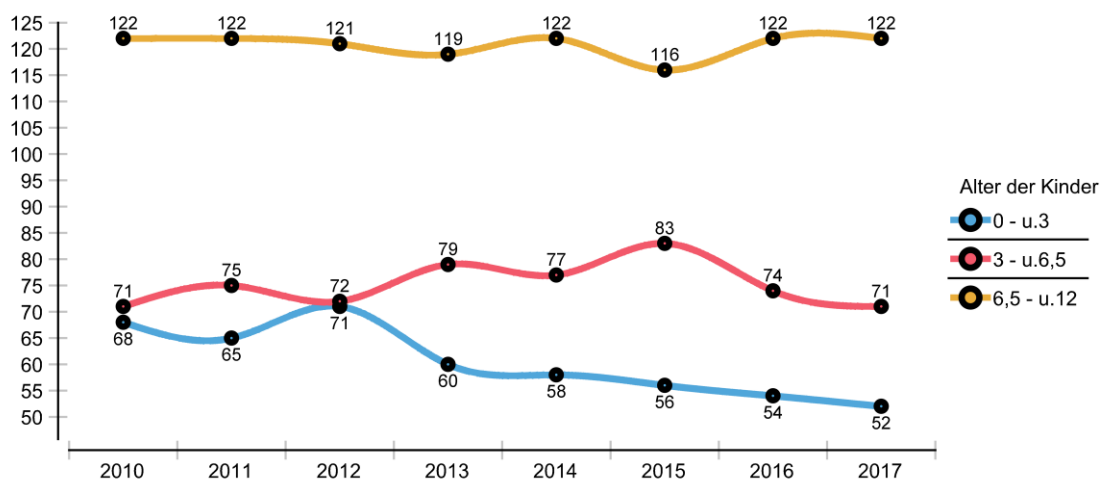


8.5.1 Entwicklung der Versorgungssituation

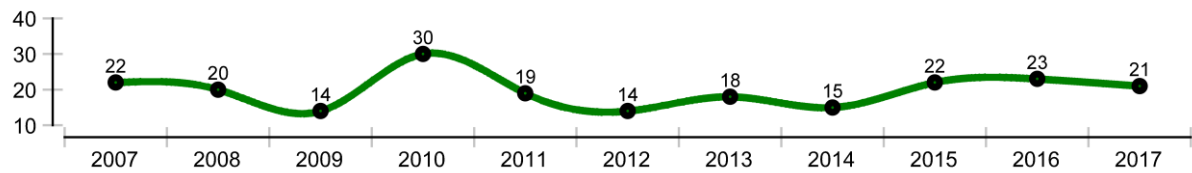
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



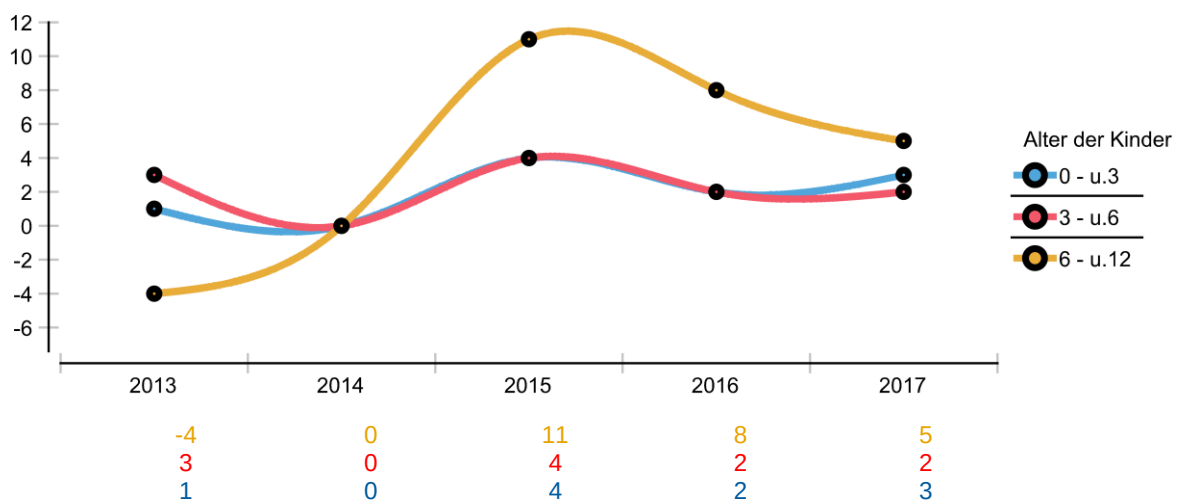
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



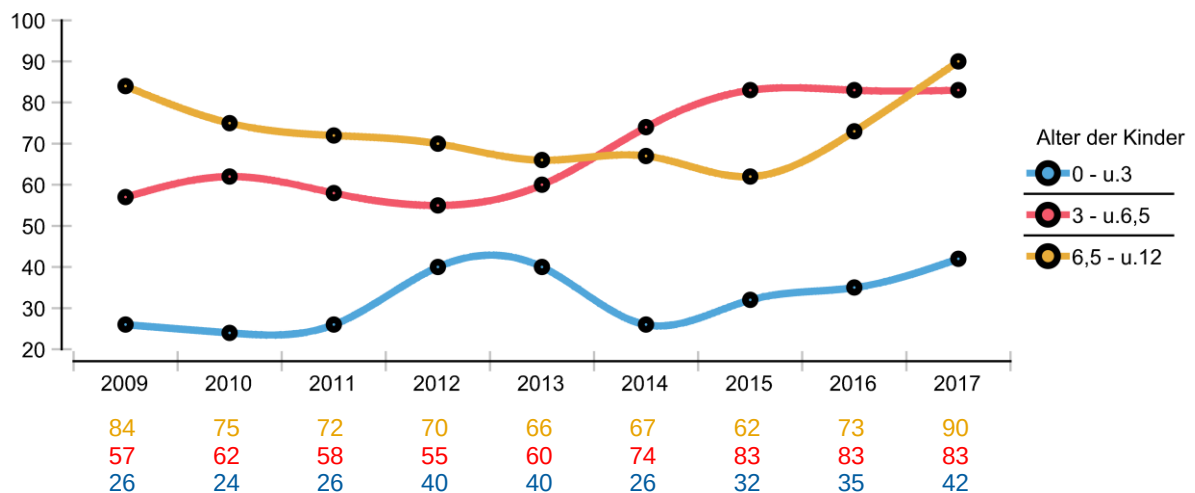
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



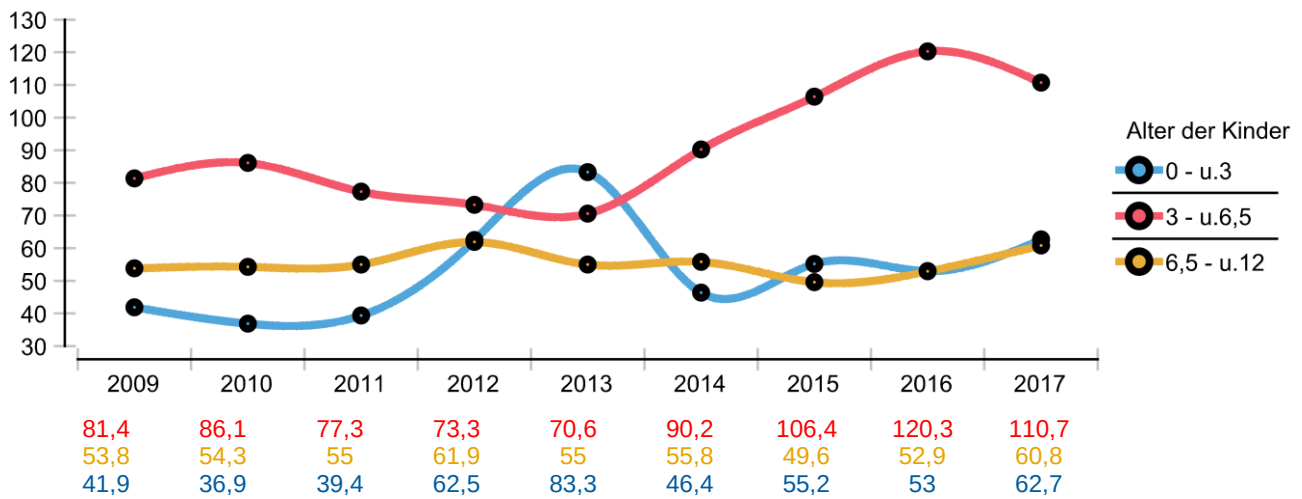
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



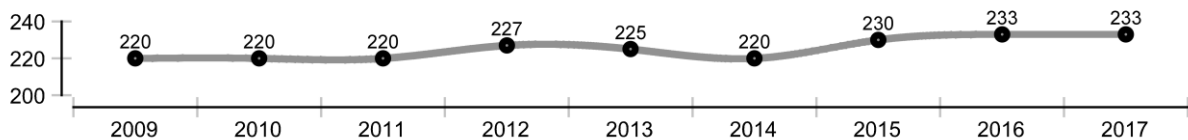
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



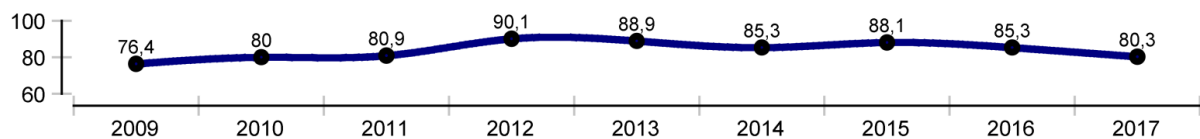
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017



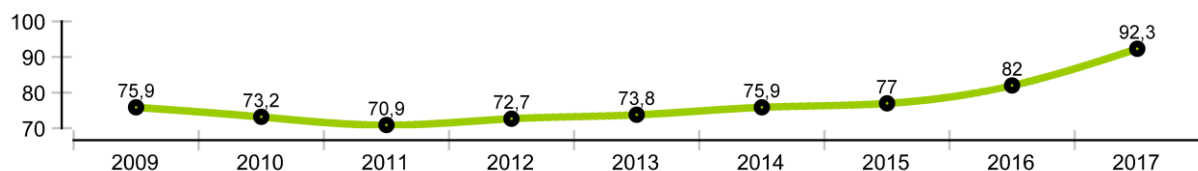
Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017



Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017



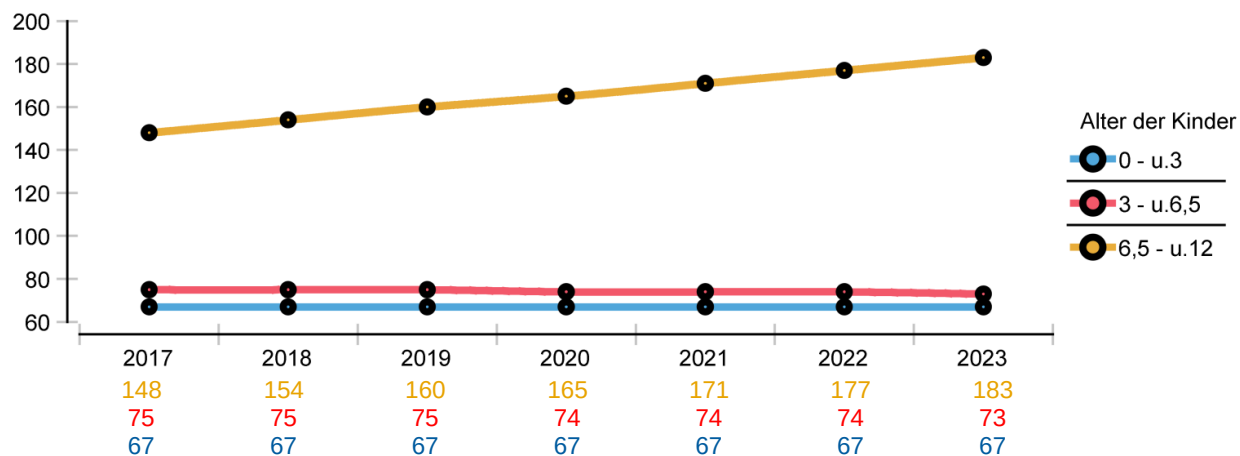
Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



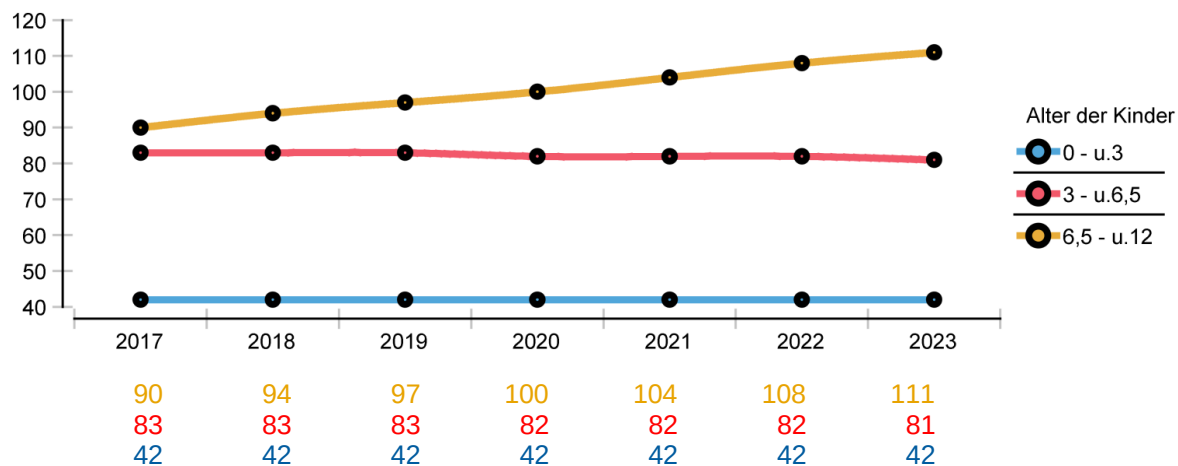
8.5.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 11: 85 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 15 % Landesprognose in Bezug zu 2017

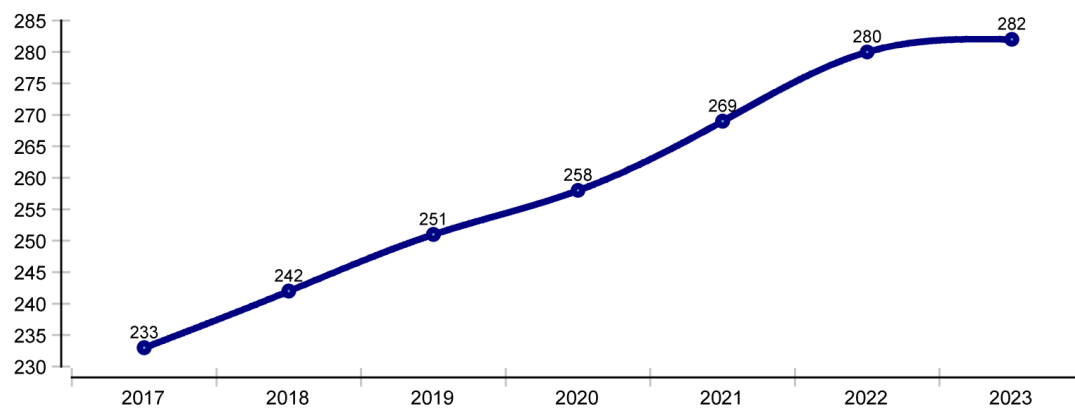
Prognose der Kinderzahlen von 2018 bis 2022



Prognose der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognose des Platzbedarfes - Basis gemeldete Plätze 2017



8.5.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.5.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (290) bereits um 45 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (245).

In der Stadt Friedland ist im letzten Planungszeitraum ein kontinuierlicher Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2013 sind die Kinderzahlen in allen drei Altersgruppen, insbesondere aber in der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12 Jährigen gestiegen.

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 3, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 8 Kinder angestiegen, jedoch im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 17 Kinder gesunken. Insgesamt gab es einen Einwohnerverlust bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 6 Kindern ($\emptyset$ -0,6 Kinder/Jahr).

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 19 Kinder und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 28 Kinder angestiegen. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist um 10 gesunken. Bei den Null- bis unter Zwölfjährigen ist in den letzten fünf Jahren insgesamt ein erheblicher Einwohnergewinn von 37 Kindern ($\emptyset$ 7,4 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

In allen drei Altersgruppen ist seit 2014 das Wanderungssaldo leicht angestiegen.

Die Anzahl der Geburten ist stabil. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 19,6 und bei der fünfjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 19,8 Geburten/Jahr.

8.5.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Friedland gibt es 4 Kindertagesstätten, davon ein Hort, mit einer Gesamtkapazität von 233 genehmigten Plätzen. Alle Einrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft.

Seit dem 01.06.2014, wurde die Platzkapazität in der Stadt Friedland um 13 reguläre Plätze in der Kita „Villa Kunterbunt“ erhöht. Somit konnten im Planungszeitraum 2014-2018 die Ausnahmen durch die Stadt Friedland vollständig abgebaut werden.

Zum 01.12.2017 wurde die Kapazität im Hort in Friedland von 100 auf 108 erhöht. Somit beträgt die Gesamtkapazität zum 01.06.2018 241 Plätze.

Die Stadt Friedland hält seit 15.06.2018 ein Eltern-Kind-Zentrum in Trägerschaft der Stadt als alternatives Kindertagesbetreuungsangebot vor.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	4
2015/2016	7
2016/2017	3

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Stadt Friedland im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt um fast das Doppelte erhöht.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 16, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 26 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 6 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 48 Plätzen (Ø 5,3 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 2, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 23 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 24 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 49 Plätzen (Ø 9,8 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Die Betreuungsquote weist bei den 3 bis unter 6,5-Jährigen einen hohen Anstieg im Vergleich von 2013 (70,6 %) zu 2017 (110,7 %) aus. Die Betreuungsquote über 100 % in dieser Altersgruppe ergibt sich auf Grund folgender Sachlage. Die Stadt Friedland hat am 01.06. eines Jahres immer eine höhere Belegungszahl als Einwohner in dieser Altersgruppe, da sie die Kinder, die erst mit Schuljahresbeginn eingeschult werden, weiterhin in den Kindergartengruppen der Einrichtungen betreut. Hinzu kam 2017 das sehr späte Einschulungsdatum am 04.09.2017. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ist im Vergleich zu 2013 angestiegen. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ist im Jahr 2017 von 83,3 % auf 62,7 % gesunken.

Nach Angaben der Stadt Friedland werden 25 Kinder in Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden betreut. Es wird angenommen, dass das auch künftig der Trend sein wird, da die Kinder Einrichtungen am Arbeitsort der Eltern in Anspruch nehmen.

Die Auslastungsquote in der Stadt Friedland ist von 2013 (73,8 %) bis 2017 (92,3 %) kontinuierlich um 18,5 % angestiegen. Eine Ursache hierfür ist die stark angestiegene Inanspruchnahme an Plätzen im Kindergarten- und Hortalter.

8.5.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Friedland liegt 2017 bei 92,3 %. Der hohe Anstieg der Auslastungsquote macht deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten bei einem weiteren Anstieg der Inanspruchnahme von Plätzen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Friedland nicht ausreichend sein werden.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurde im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt eine Auslastungsquote von 83 % zu Grunde gelegt, die Betreuungsquoten mit Stand 01.06.2017 in den drei Altersgruppen sowie das Szenario 11 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 -2017 im Durchschnitt und 15 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird bis zum Jahr 2023 ein erforderlicher **Bedarf von 282 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 49 Plätzen** zur Folge.

8.5.3.4 Maßnahmen

Die Kindertagesstätte „Biene Maja“ in Pieskow erhöht zum 01.01.2019, durch die Fertigstellung des Erweiterungsbaus, ihre Platzkapazität von 35 auf 40 Plätze (Erhöhung um 5 Plätze).

Im Hort Regenbogen wurde die reguläre Kapazität im Hort bereits am 01.12.2017 von 100 auf 108 Plätze erhöht (Erhöhung um 8 Plätze).

Für den weiteren prognostizierten Bedarf an 36 Plätzen ist die tatsächliche Entwicklung zu beobachten. In den jährlich statt findenden Planungsgesprächen zwischen dem Landkreis und der Stadt Friedland sind im Jahr 2019 konkrete Maßnahmen abzustimmen.

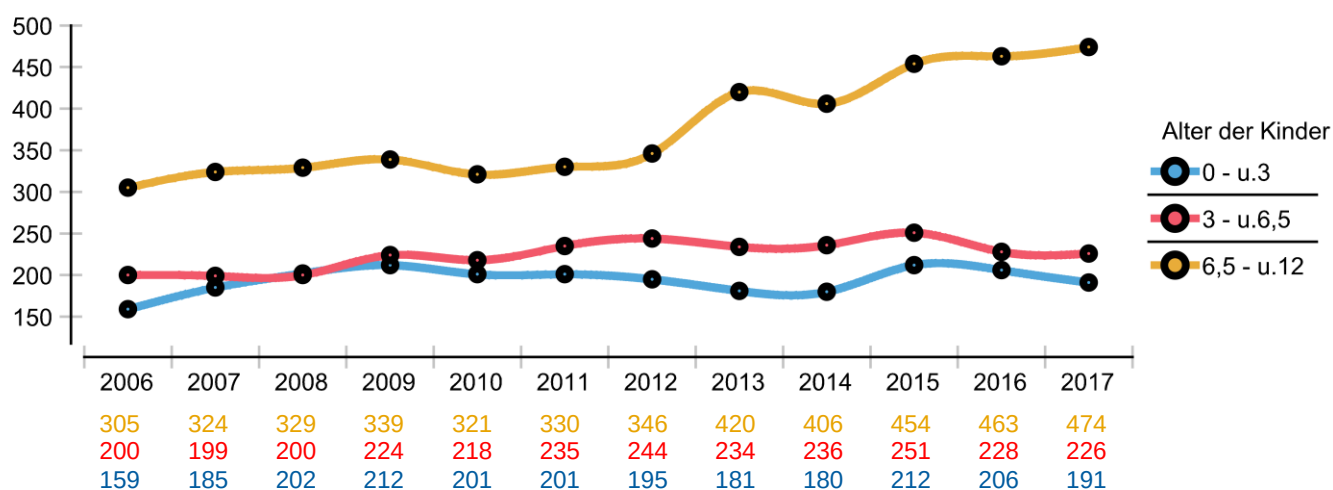
Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Friedland sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.6 Stadt Beeskow

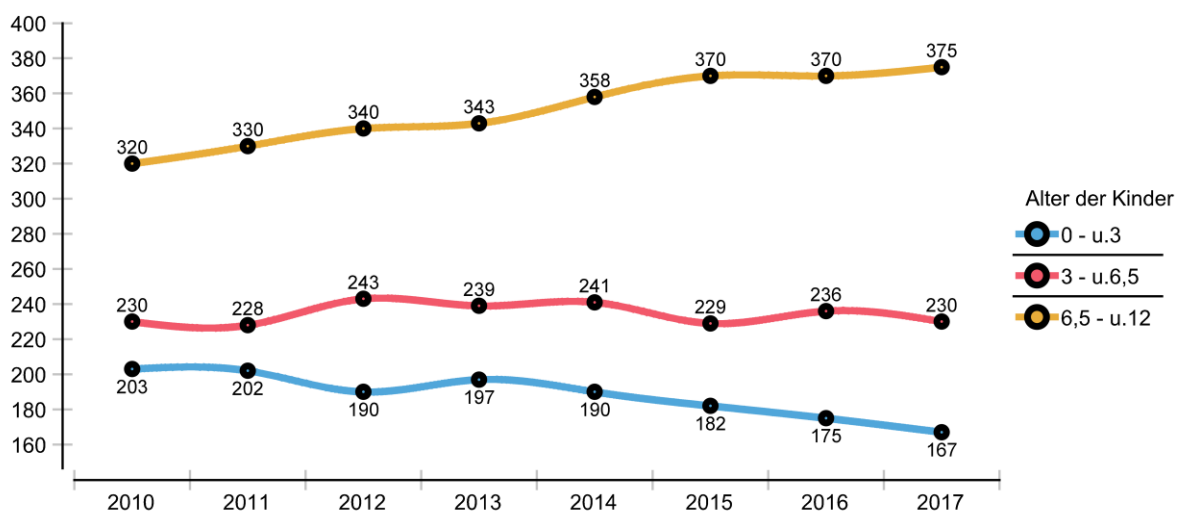


8.6.1 Entwicklung der Versorgungssituation

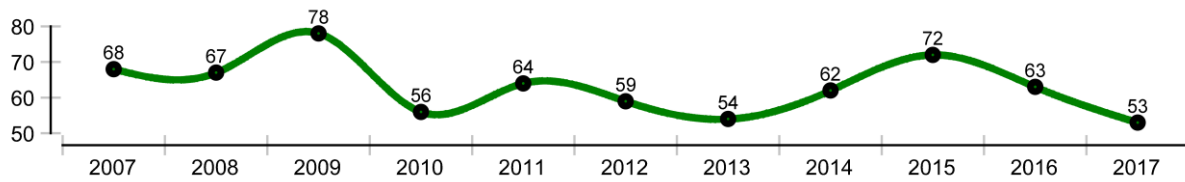
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



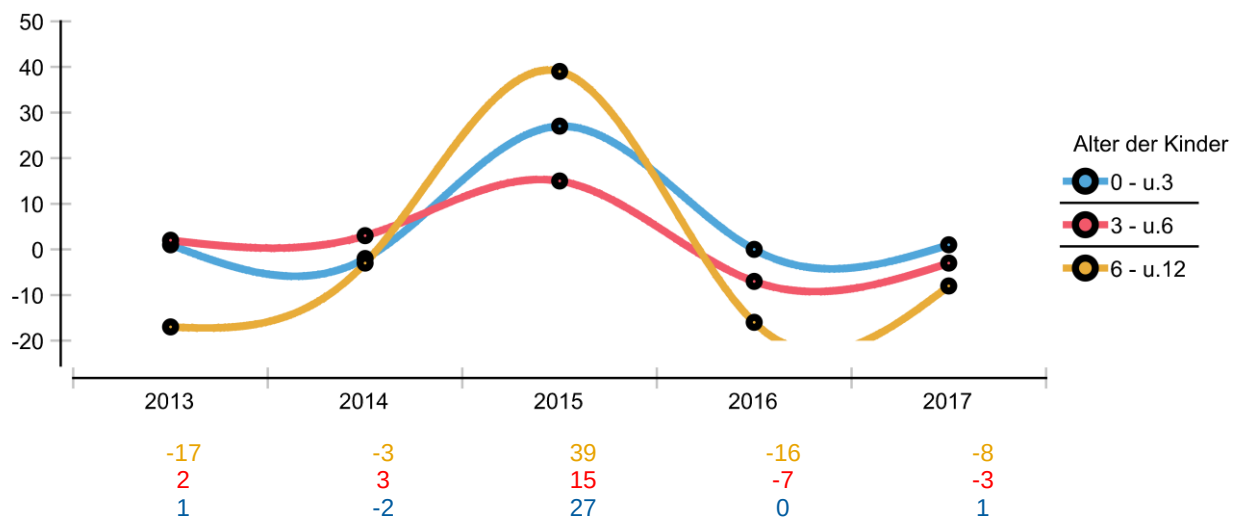
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



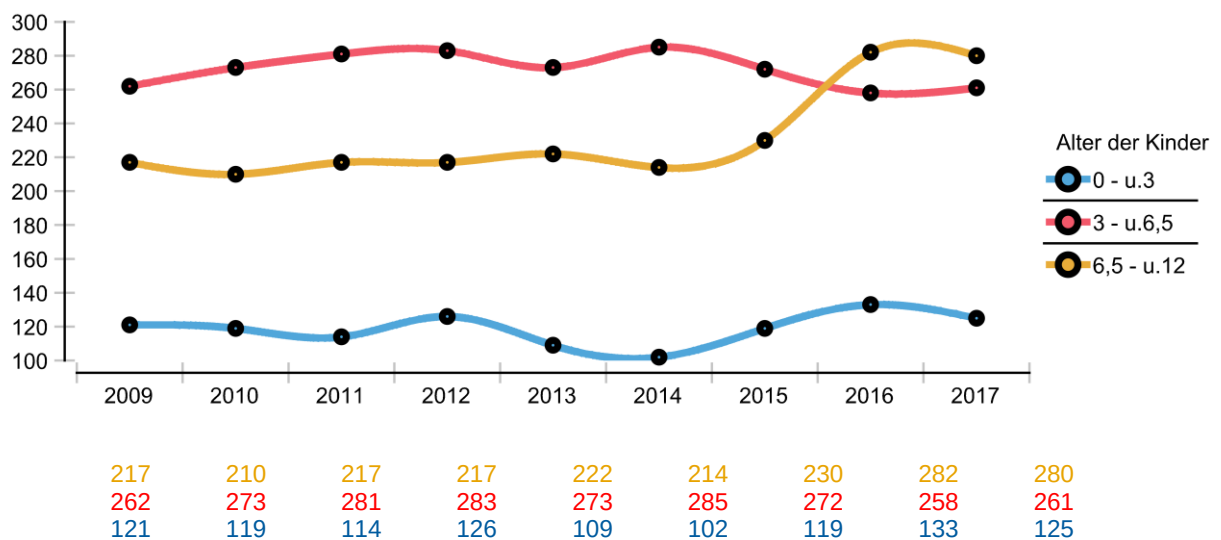
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



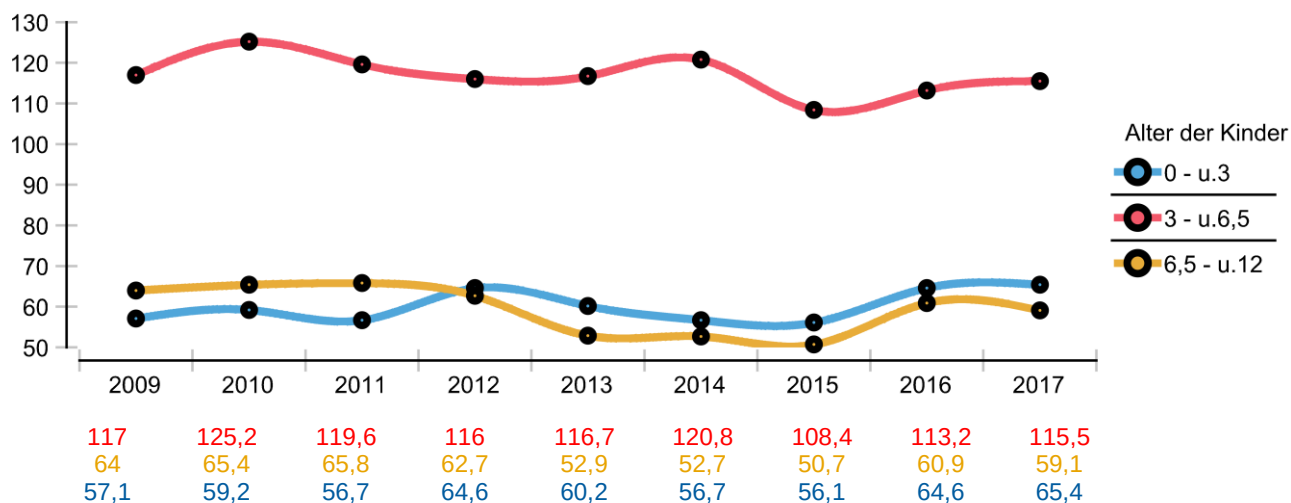
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



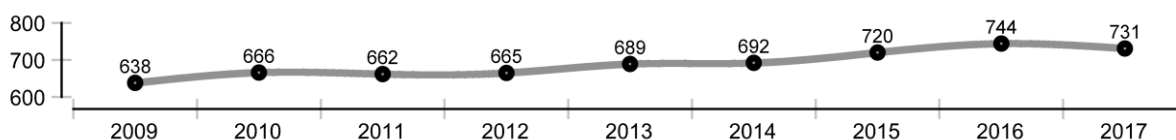
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

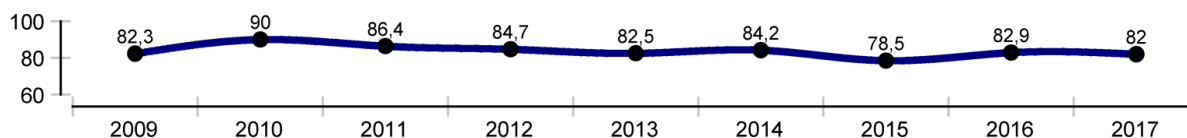


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017



Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellen	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	2	4	6
2010	3	5	10
2011	3	5	10
2012	3	6	10
2013	3	9	10
2014	3	9	10
2015	3	10	10
2016	3	10	10
2017	2	10	9

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017



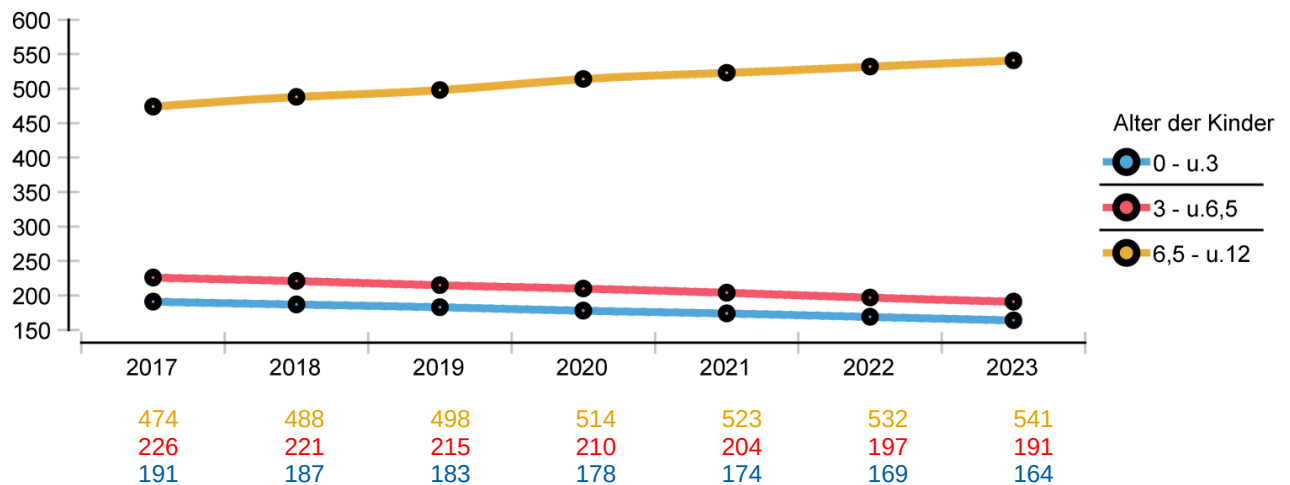
Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



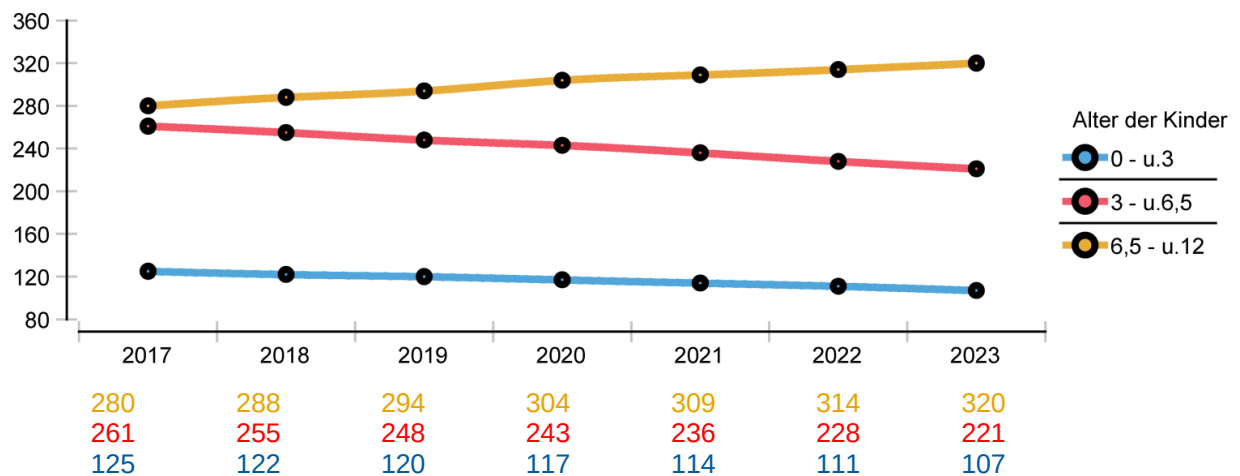
8.6.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 5: 50 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 50 % Landesprognose in Bezug zu 2017

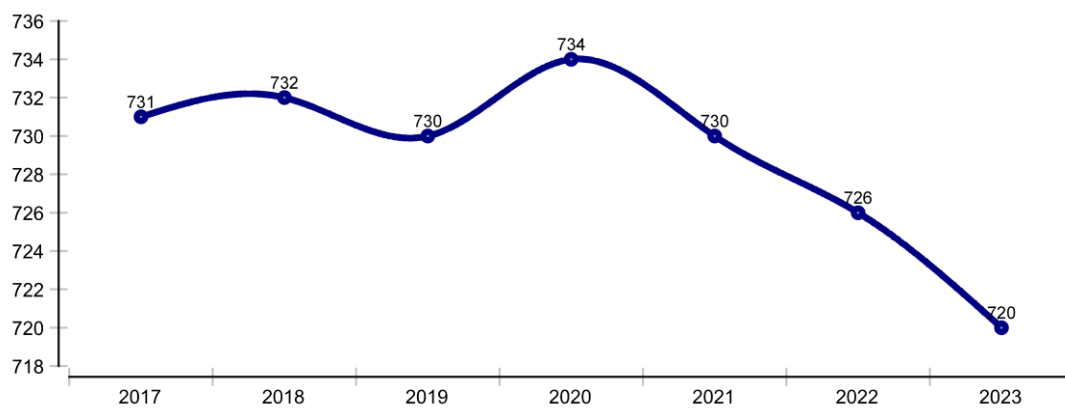
Prognose der Kinderzahlen



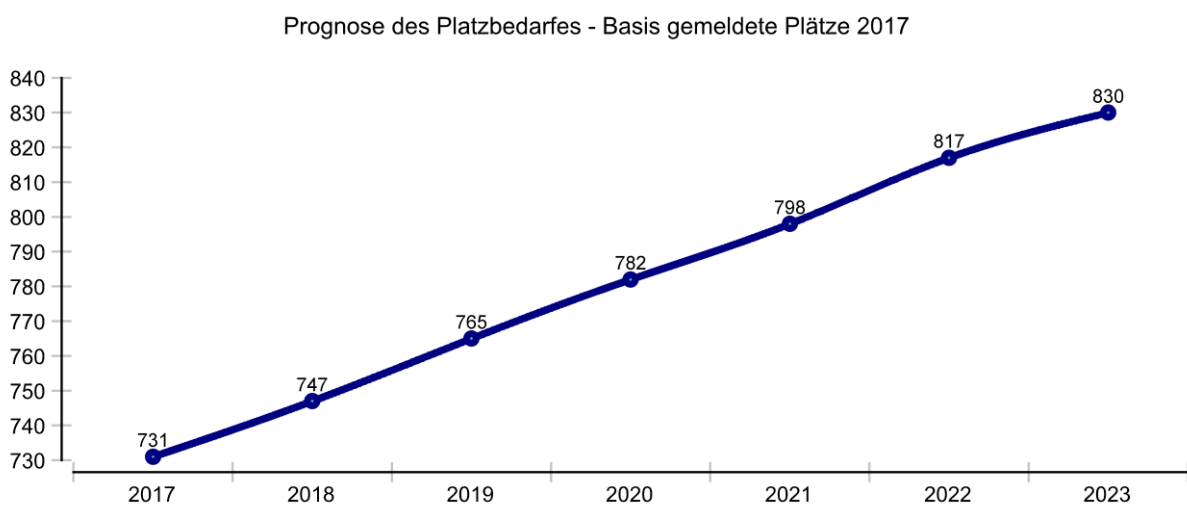
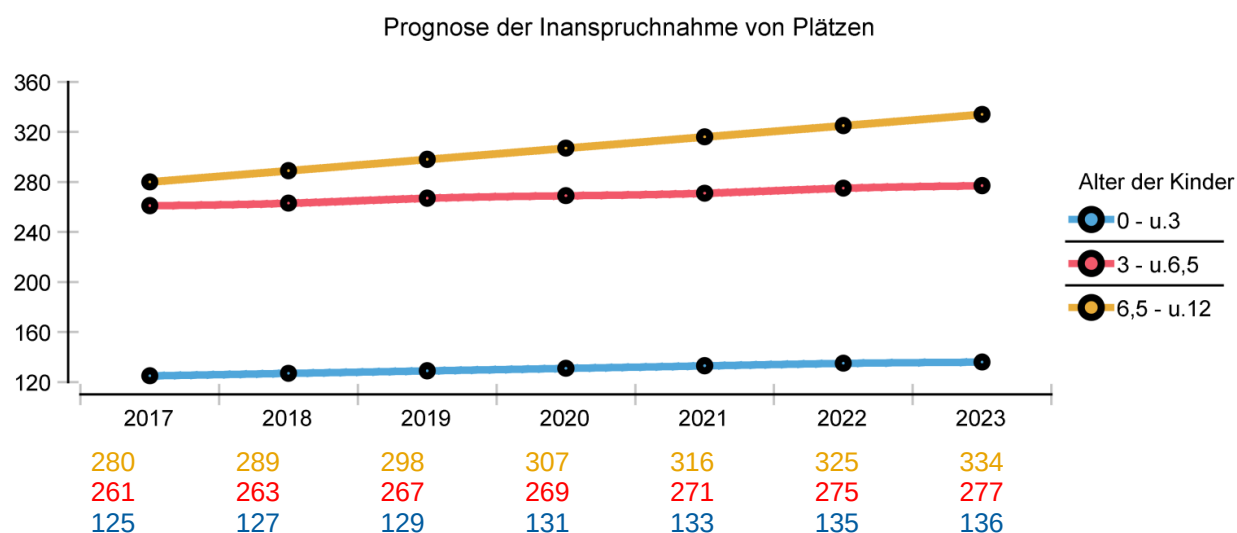
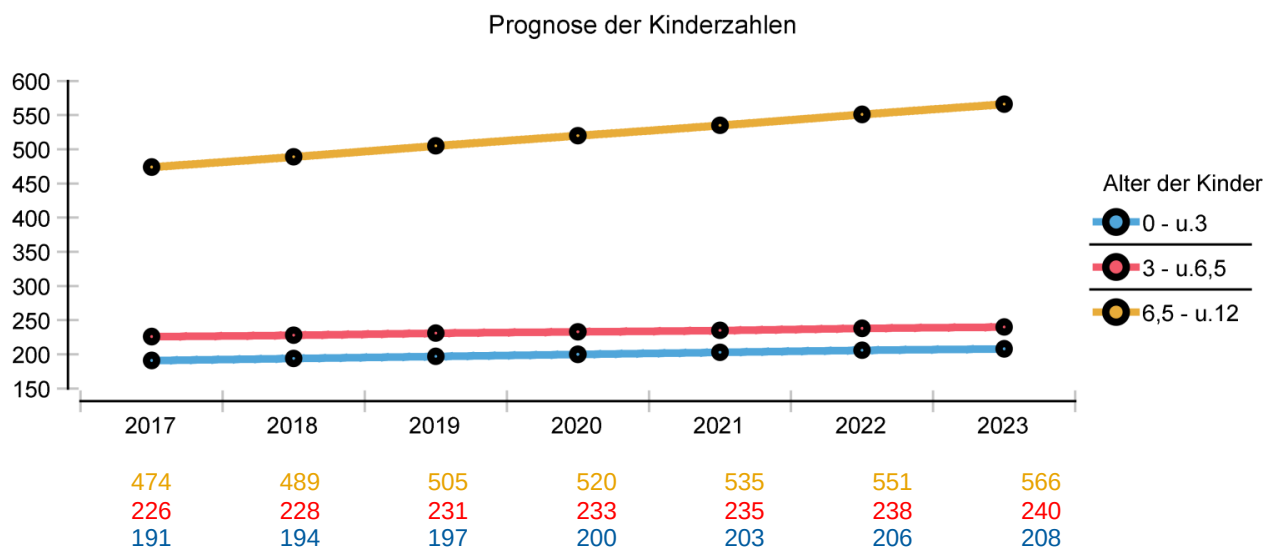
Prognose der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognose des Platzbedarfes - Basis gemeldete Plätze 2017

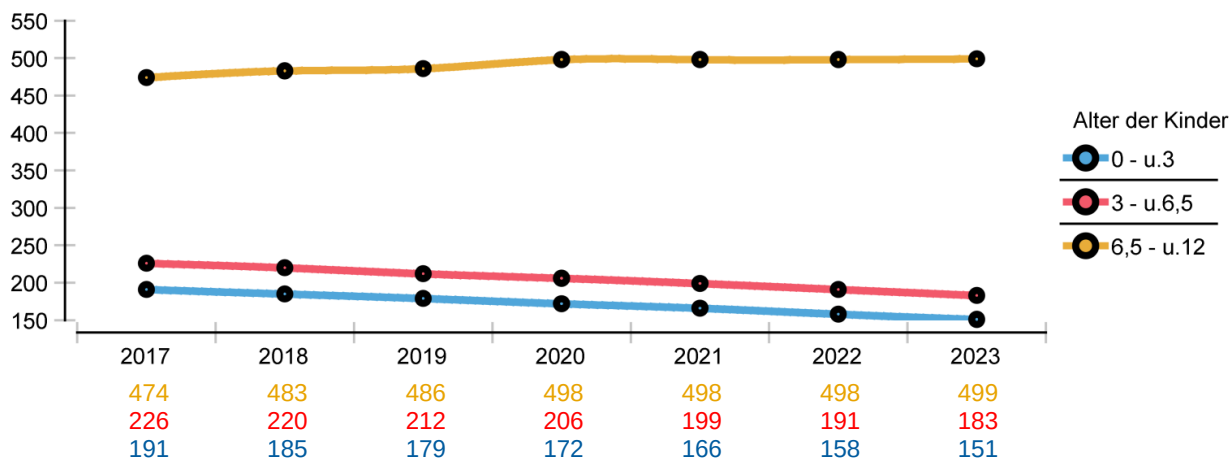


Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben

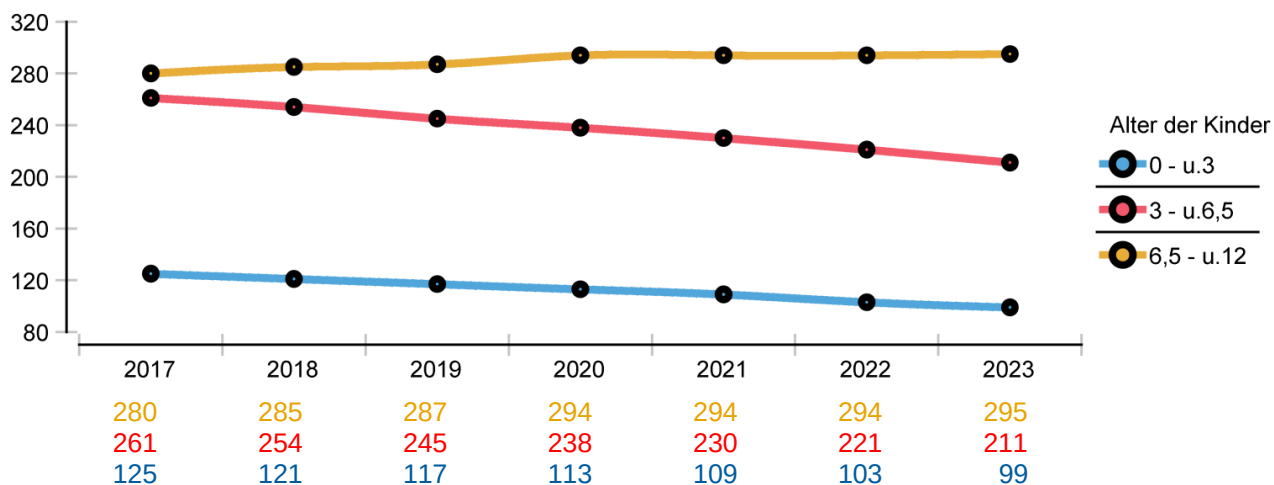


Szenario 9: 25 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 75 % Landesprognose in Bezug zu 2017

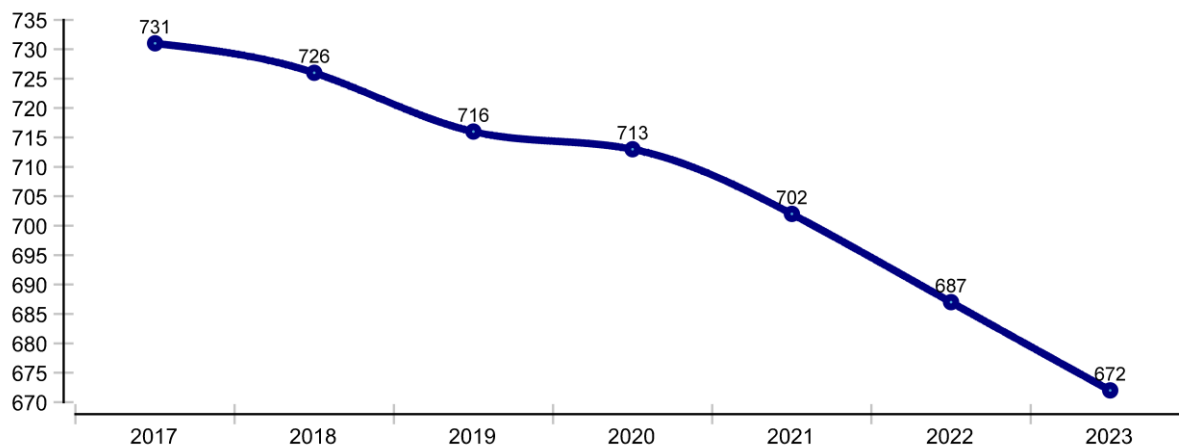
Prognose der Kinderzahlen



Prognose der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognose des Platzbedarfes - Basis gemeldete Plätze 2017



8.6.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.6.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 11 gesunken, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 26 Kinder und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 145 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 160 Kindern (Ø 16 Kinder/Jahr).

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 10 Kinder und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 54 Kinder angestiegen. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist um 8 gesunken. Bei den Null- bis unter Zwölfjährigen ist in den letzten fünf Jahren ein Einwohnergewinn von 56 Kindern zu verzeichnen, der im Jahresdurchschnitt mit Ø 11,2 Kinder/Jahr unter dem Zehnjahresdurchschnitt liegt. Seit 2016 sinkt die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren wieder leicht.

Zu beachten ist, dass der Einwohnerzuwachs sich vorrangig von 2015-2017 durch den Zuzug von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien begründet.

Jahr	Kinder aus geflüchteten Familien im Alter von...			
	0 Jahre - 3 Jahre	3 Jahre - 6 Jahre	6 Jahre - 12 Jahre	0 - 12 Jahre
2015	18	21	32	71
2016	8	10	23	41
2017	16	13	29	58

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

Das ist der Hauptfaktor für das Positivsaldo in der Einwohnerentwicklung. Ohne den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien wäre im Zeitraum von 2013 bis 2017 ein Einwohnerverlust von 2 Kindern in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen zu verzeichnen.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder 0 - u 12 Jahre (mit Kindern aus geflüchteten Familien)	664	708	731	775	740	766	785	835	822	917	897	891
Kinder 0 - u 12 Jahre (ohne Kinder aus geflüchteten Familien)	664	708	731	775	740	766	785	835	822	846	856	833
Kinder 0 - u 12 Jahre aus geflüchteten Familien										*71	*41	*58

*Auszug aus der Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

Auch die Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes der Stadt Beeskow „Analysen zur Demographie und zum Wohnraumbedarf Betrachtung von Teilräumen und des Stadtumbaus 02.03.2018“, weist in der zehnjährigen Entwicklung von 2005-2015 einen Einwohnerzuwachs von 100 Kindern in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen aus.

In der Stadt Beeskow kann im Planungszeitraum ein Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren auf Grund der ausgewiesenen Bautätigkeit erwartet werden. Der ermittelte Einwohnerzuwachs durch Zuzug von Kindern aus anderen Wohngemeinden beträgt im Durchschnitt 14 %. Demnach wird im Planungszeitraum (2019-2023) ein Einwohnergewinn in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen von 28 Kindern angenommen, das entspricht einem Durchschnitt von 5,6 Kindern im Jahr.

Baugebiet	Wohneinheiten (WE)	Geplante Fertigstellung	Bemerkungen
			Einwohnerzuwachs durch Zuzug von Kindern aus anderen Wohngemeinden (14%)
Am Stadtfeld	10	2018	1,4
Südwald 1	40	2019/2020	5,6
Bahrendorfer See/TÜV	40	2019/2020	5,6
Bahrendorfersee Mietobjekte	30	2021	4,2
Schneeberger Weg	20	2020	2,8
Mühlenberg	20	2020	2,8
Südwald 2	40	2022	5,6
Vorheide 1	40	2024	5,6
Vorheide 2	40	2028	5,6
5 Jahre			28,0 = Ø 5,6/Jahr

Quelle: Zuarbeit der Stadt Beeskow, Stand 14.05.2018

Die Anzahl der Geburten ist relativ stabil. Nur im Jahr 2015, in dem auch der Zuzug von Kindern aus Flüchtlingsfamilien im Alter von 0 bis unter 12 Jahren ein positives Saldo ausweist, steigt die Anzahl der Geburten im Vergleich zu 2014 um 10. Im Jahr 2017 ist sie mit 53 Geburten wieder unter dem Niveau von 2014. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 62,8 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 60,8 Geburten/Jahr.

8.6.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Beeskow gibt es 5 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 722 genehmigten Plätzen (Stand 01.06.2017), davon einen Hort. Alle Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft. Die Ausnahmen im Fortschreibungszeitraum 2014-2018 sind vollständig abgebaut worden.

Darüber hinaus gibt es 2 Kindertagespflegestellen mit einer Kapazität von 9 Plätzen. Dieses Angebot hat sich im Planungszeitraum 2014-2018 um 5 Plätze reduziert, da eine Kindertagespflegestelle nicht mehr zur Verfügung steht.

Somit beläuft sich die Gesamtkapazität der Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Beeskow auf 731 Plätze.

Des Weiteren hält die Stadt seit 2006 ein Eltern-Kind-Zentrum in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. als alternatives Angebot vor.

Seit dem 01.06.2013 wurde die Platzkapazität in der Stadt Beeskow um 42 Plätze, vorrangig im Hort „An der Stadtmauer“ sowie durch die Ausnahmen erhöht. Zum 01.06.2018 wurden die Kapazitäten durch den Abbau der Ausnahmen auf 712 Plätze abgesenkt.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt stark erhöht.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 1 Platz gesunken. Die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre ist um 4 und bei Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 63 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen um 66 Plätze (Ø 7,3 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 12 Plätze gesunken. Die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre ist um 16 und bei Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 58 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen um 62 Plätze (Ø 12,4 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Zum 01.06.2017 wurden 42 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien in den Kindertagesstätten der Stadt Beeskow betreut (Bedarf an 42 zusätzlichen Plätzen). Somit wurden 72,4 % der 2017 in der Stadt Beeskow wohnhaften Kinder aus geflüchteten Familien in einer Kindertageseinrichtung der Stadt betreut. 8 Kinder im Krippen-, 15 Kindergarten- und 19 Hortalter (Schulpflicht).

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum 2016/2017 liegen die Rückstellungen bei Ø 10 Kindern/Jahr.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	9
2015/2016	11
2016/2017	9

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Stadt Beeskow im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Kindergartenalter erreicht die Betreuungsquote fast den Stand von 2013 (-1,2). Im Krippenalter ist im Vergleich zu 2013 ein Anstieg von 5,2 % und im Hortalter von 6,2 % zu verzeichnen.

Nach Angaben der Stadt Beeskow wurden 2017 23 Kinder im Saldo aus anderen Gemeinden in Kindertageseinrichtungen der Stadt Beeskow betreut. Es wird angenommen, dass dies auch künftig der Trend sein wird, da die Kinder Einrichtungen am Arbeitsort der Eltern in

Anspruch nehmen und die Stadt Beeskow mit der Grundschule eine Umlandfunktion für andere Gemeinden wahrnimmt (-1 Krippenkinder, +7 Kindergartenkinder, +17 Hortkinder).

Die Auslastungsquote 2013 ((87,7 %)) ist im Vergleich zu 2017 (91,1 %) um 3,4 % angestiegen.

8.6.3.3 Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Beeskow liegt 2017 bei 91,1 %. Für die Berechnung des Platzbedarfes wurde im Be-nehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt eine Auslastungsquote von 90 % zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017.

Für die Berechnung des Platzbedarfes werden folgende Szenarien der prognostischen Ent-wicklung der Kinderzahlen zu Grunde gelegt:

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 5 (Basisszenario):

Das Szenario 5 stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für die Stadt Beeskow dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 50 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017 im Durchschnitt und 50 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird ein **Platzbedarf von 720 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ab-bau von 11 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 1 (Wachstumsszenario):

Dieses Szenario wird mit der Annahme zu Grunde gelegt, dass sich ein positives Wande-rungssaldo von Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren auf Grund der möglichen Bautätigkeit und der dauerhaften Integration von Kindern aus geflüchteten Familien ent-wickeln könnte.

Das Szenario 1 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangs-punkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird ein **Bedarf von 830 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 99 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 9 (Schrumpfungsszena-rio):

Das Szenario 9 orientiert stärker an der Landesprognose, die von einem Einwohnerverlust in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen ausgeht, der sich aus Sicht des Landes fortsetzen wird. Es wird angenommen, dass sich der Zuzug von Kindern aus geflüchteten

Familien nicht in dem Maße wie in den Jahren von 2015 bis 2017 weiterentwickeln, sondern stark verringern wird.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 25 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017 im Durchschnitt und 75 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird ein **Bedarf von 672 Plätzen** angenommen. Das hat einen **Abbau von 59 Plätzen** zur Folge.

8.6.3.4 Maßnahmen

Die Stadt Beeskow plant den Neubau einer Kindertagesstätte. Das Kita- und Hortgebäude soll insgesamt Platz für 180 Kinder bieten. Davon sind 120 Plätze für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (Kindertagesstätte) vorgesehen und 60 Plätze für Kinder der 1.- 4. Klasse. Es wird durch die Stadt Beeskow geplant, die Einrichtungen für Krippen- und Kindergarten- sowie für Hortkinder in einem Gebäude unterzubringen, die mit einer separaten Eingangssituation versehen wird. Gewünscht ist ein ebenerdiger Flachbau, der bauliche Barrierefreiheit bietet und durch ökologische Bauweise und effiziente Energietechnik herausragt.

Mit der Fertigstellung des Neubaus 2021/2022 ist die Schließung von ein bis drei Einrichtungen des jetzigen Bestandes in Abhängigkeit von der Entwicklung des Platzbedarfes (Kita „Biene Maja“ / Kita „Spreespatzen“ / Kita „Benjamin Blümchen“) vorgesehen. Künftig soll es daher nur noch zwei Standorte für Kindertagesstätten in der Stadt Beeskow geben. Die Kindertagesstätte „Kiefernzwerg“, die sich südlich des Stadtkerns befindet, soll an diesem Standort erhalten bleiben. Nördlich des Stadtkerns in unmittelbarer Nähe der Theodor-Fontane Grundschule in der Theodor-Fontane-Straße wird der Neubau geplant.

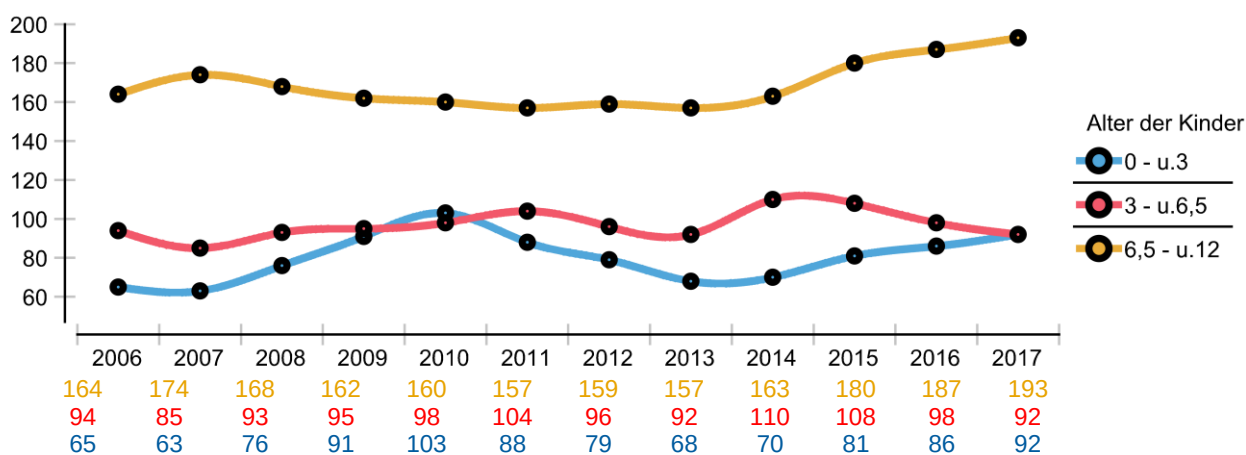
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.7 Gemeinde Tauche

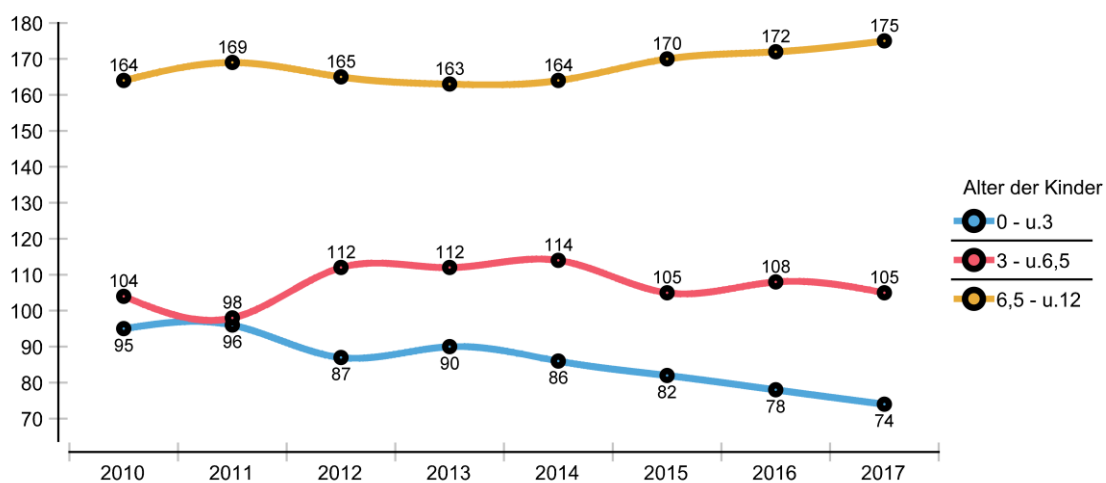


8.7.1 Entwicklung der Versorgungssituation

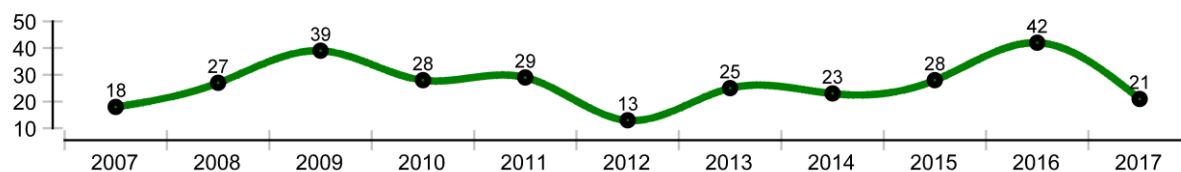
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



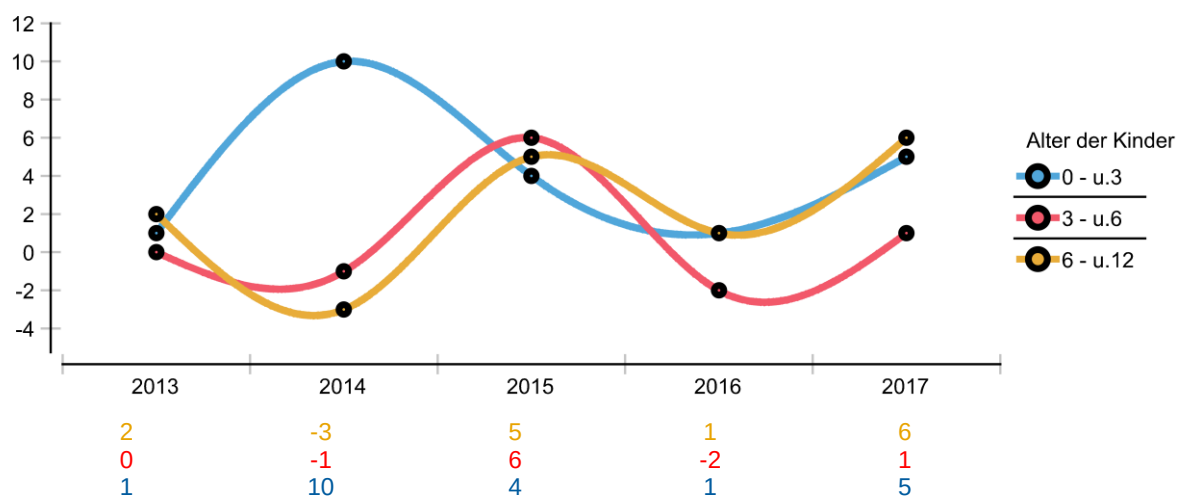
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



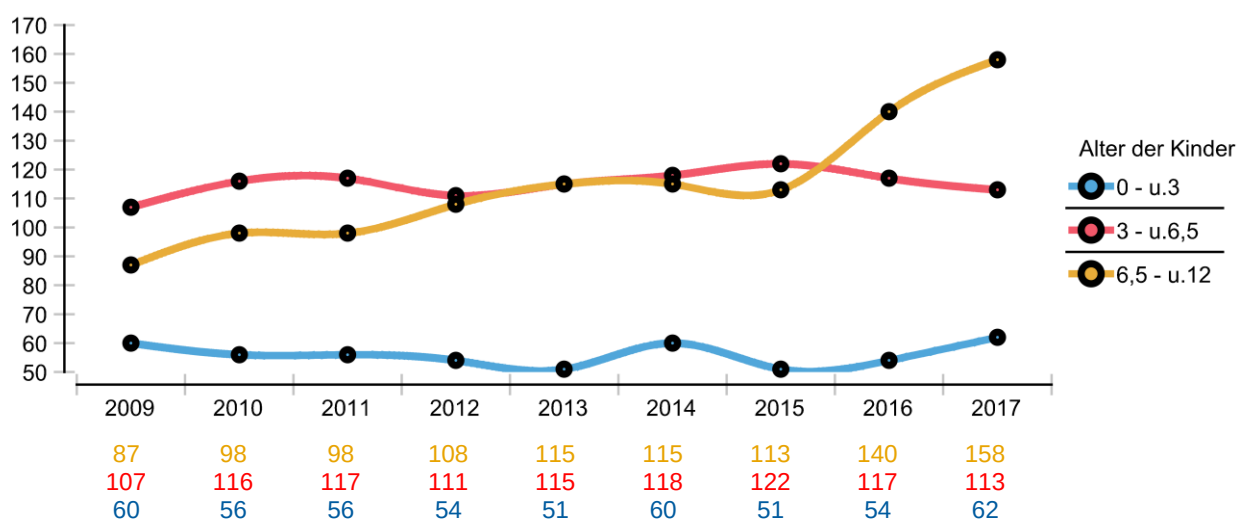
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



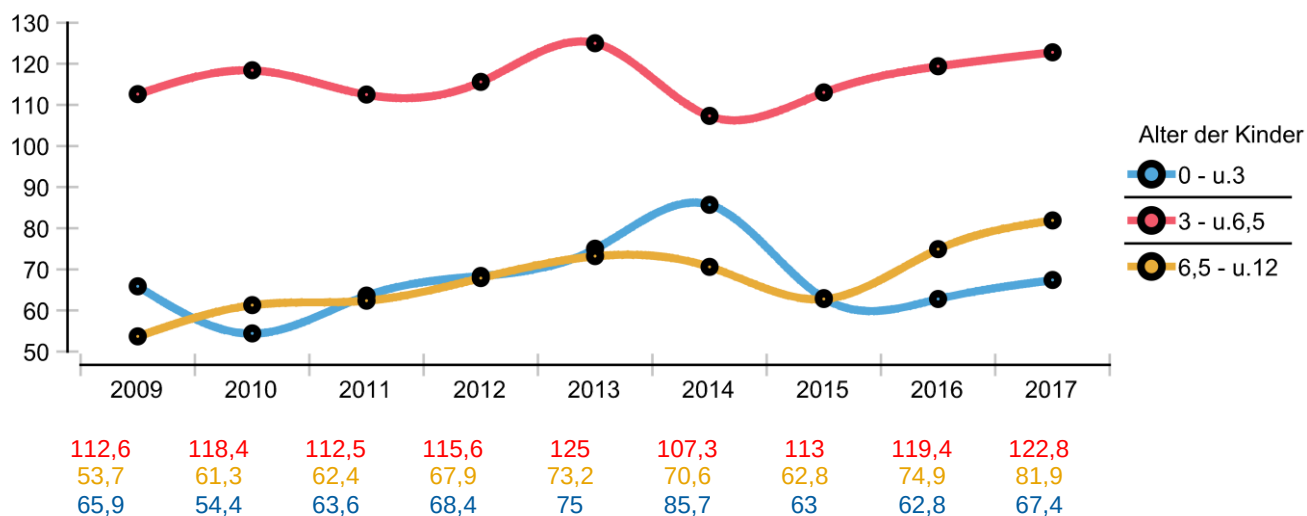
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



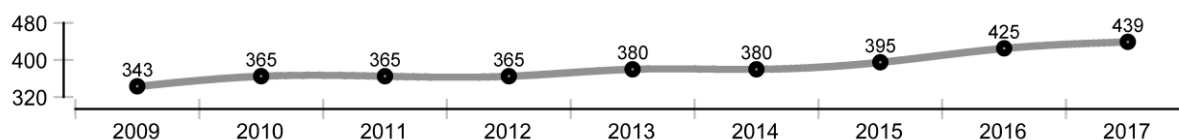
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

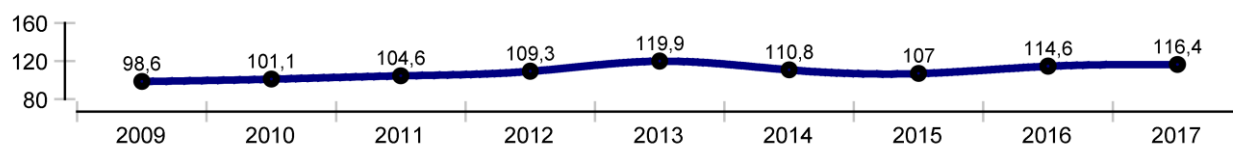


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

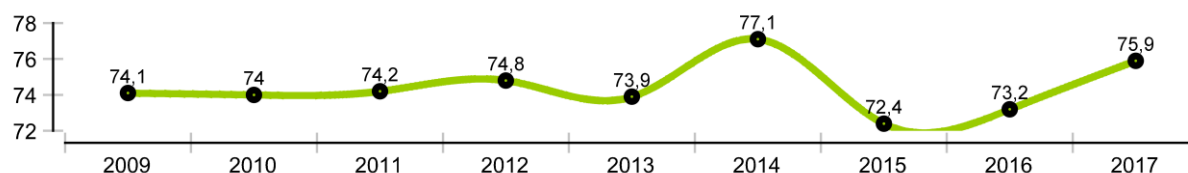


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellen	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	2	8	8
2010	2	8	10
2011	2	8	10
2012	2	8	10
2013	2	8	10
2014	2	10	10
2015	2	10	10
2016	2	9	10
2017	2	9	10

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

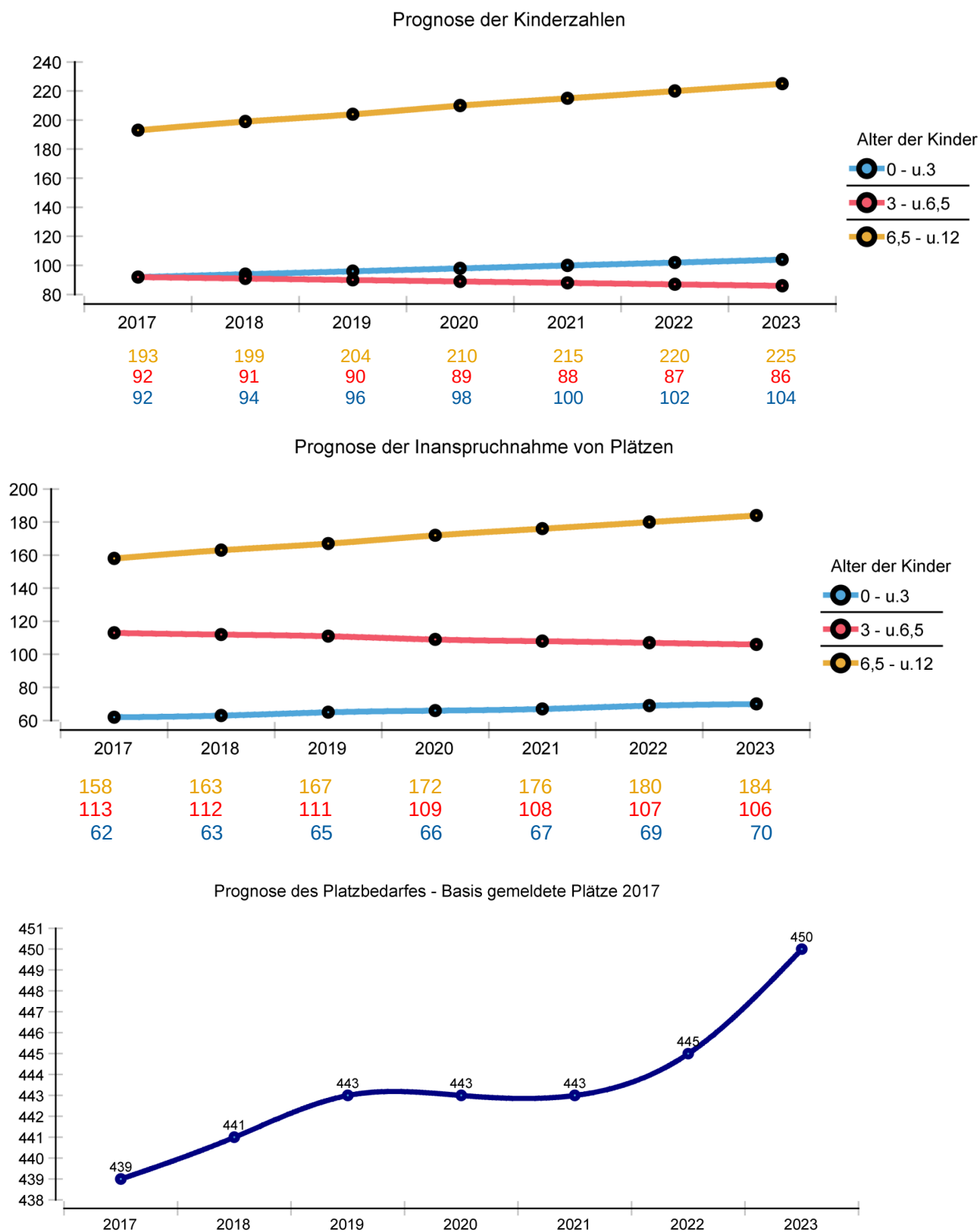


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



8.7.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 11: 85 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 15 % Landesprognose in Bezug zu 2017



8.7.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.7.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

In der Gemeinde Tauche ist im letzten Planungszeitraum ein starker Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen. Der Einwohnerzuwachs betrifft sowohl in der zehn- als auch in der fünfjährigen Entwicklung die Kinder im Alter von 0 bis 3 sowie die Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren. Im Jahresdurchschnitt ist die Anzahl der Kinder in der fünfjährigen Entwicklung dreifach so hoch wie in der zehnjährigen Entwicklung.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (377) um 23 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (354).

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 16 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 25 Kinder angestiegen. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist minimal um 1 Kind gesunken. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 40 Kindern (Ø 4 Kinder/Jahr).

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 24 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 36 Kinder angestiegen. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist konstant geblieben. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 60 Kindern (Ø 12 Kinder/Jahr).

Das Wanderungssaldo weist leicht steigende positive Werte auf.

Die Anzahl der Geburten ist relativ stabil. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 27,5 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 27,8 Geburten/Jahr.

8.7.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Tauche gibt es 6 Kindertagesstätten, davon einen Hort, mit einer Gesamtkapazität von 429 (Stand 01.06.2017) genehmigten Plätzen.

Alle Einrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft.

Als ein stabiles Angebot gibt es in der Gemeinde Tauche seit Jahren zwei Kindertagespflögstellen, mit einer Gesamtkapazität von 10 Plätzen.

Somit beläuft sich die Gesamtkapazität an Plätzen der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Tauche auf zum 01.06.2017 auf 439 Plätze.

Seit dem 01.09.2017 hat sich die Gesamtkapazität auf 473 erhöht, da folgende Kindertagesstätten regulär ihre Platzkapazität erweitert haben:

- Kindertagesstätte „Lindennest“ in Lindenberg um 29 Plätze,
- Hort „Hummelnest“ in Tauche um 15 Plätze.

Die Ausnahmen wurden vollständig abgebaut.

Vom 01.06.2013 bis zum 01.06.2017, wurde die Platzkapazität in der Gemeinde Tauche um 52 Plätze erhöht.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Die Anzahl der Kinder die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, schwankt in der Gemeinde Tauche.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	4
2015/2016	9
2016/2017	5
2017/2018	7
2018/2019	1

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Gemeinde Tauche im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum von 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum von 2009 bis 2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt erheblich erhöht.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 2, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 6 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 71 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 79 Plätzen (Ø 8,8 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 11 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 43 Plätze angestiegen. In der Altersgruppe der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist die Inanspruchnahme von Plätzen um 2 Plätze gesunken. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 52 Plätzen (Ø 10,4 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Vergleich zu 2013 ist die Betreuungsquote in den Altersgruppen der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren um 7,6 % und in der Altersgruppe der Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahre um 2,2 % gesunken. Seit 2015 ist jedoch in beiden Altersklassen wieder ein Anstieg der Betreuungsquote zu beobachten.

Dagegen ist die Betreuungsquote bei Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren seit 2013 um 8,7 % angestiegen. Die relativ hohe Betreuungsquote im Kindergarten- und im Hortalter liegt darin begründet, dass die Gemeinde u.a. mit ihren zwei Schulstandorten in Tauche und Lindenberg eine Umlandfunktion wahrnimmt. Nach Angaben der Gemeinde Tauche wurden 81 Kinder (Stichtag 01.06.2017) aus anderen Gemeinden in den Kindertagesstätten der Gemeinde betreut.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Tauche ist seit 2013 (73,9 %) um 2 % gestiegen und lag am 01.06.2017 bei 75,9 %. Damit ist die in den Kriterien geforderte Auslastungsquote für die Kindertagesstätten, in der Gemeinde Tauche, in der Fortschreibungsperiode 2014-2018, nicht realisiert worden.

In Bezug auf die Auslastungsquote zeigt sich jedoch in den Kindertagesstätten der Gemeinde ein sehr differenziertes Bild. Während die Kindertagesstätten „Hummelnest“, „Kastanienhof“ in Tauche und „Lindennest“ in Lindenberg im Planungszeitraum 2014-2018 regelmäßig

eine Auslastungsquote von über 80 % erreichen, sind seit Jahren die Kapazitäten der Kindertagesstätten „Gänseblümchen“ in Trebatsch, „Pfiffikus“ in Kossenblatt und „Waldameise“ in Ranzig nicht angepasst worden.

Da die Kapazitäten der Betriebserlaubnis zu hoch liegen, ergeben sich folgende Auslastungsquoten zum Stand 01.06.2017:

- Kita „Gänseblümchen“ in Trebatsch: 23 %
- Kita „Pfiffikus“ in Kossenblatt: 77 %
- Kita „Waldameise“ in Ranzig: 67 %.

Die o.g. Einrichtungen sind folglich mit den vorhandenen Kapazität nach Punkt 3.3. der Kriterien zur Aufnahme/ zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 KitaG nicht erforderlich und somit nicht bedarfsgerecht. In den Kriterien zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises wird empfohlen, entweder eine Anpassung der Platzkapazität oder die Schließung der Einrichtung vorzunehmen.

Entsprechende Maßnahmen werden zwischen der Gemeinde Tauche, dem Landkreis sowie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, gemäß Punkt 3.3 der Kriterien zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung, in den Planungsgesprächen abgestimmt. Im Planungszeitraum wird durch die Gemeinde Tauche darauf hingewirkt, dass die Kapazitäten angepasst bzw. die Auslastungsquote durch eine entsprechende Belegung auf 80 % angehoben wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich in der positiven Entwicklung der Betreuungsquote und der regelmäßigen Kapazitätserhöhungen in den Einrichtungen in Tauche und Lindenberg, die gestiegene Nachfrage an Plätzen im Krippen- und Hortalter widerspiegelt. Es wird angenommen, dass dieser Trend im Planungszeitraum etwas abgeschwächt anhält.

8.7.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren weiterhin leicht steigen wird, insbesondere der Kinder im Krippen- und Hortalter.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Tauche eine Auslastungsquote von 80 % zu Grunde gelegt, die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017 sowie das Szenario 11 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 -2017 im Durchschnitt und 15 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Zu beachten ist, dass die Gemeinde Tauche zum 01.06.2017 nur eine Auslastungsquote von 75,9 % ausweist. Der Platzbedarf ist mit der Auslastungsquote von 80 % berechnet, die im Planungszeitraum durch die im Punkt 8.7.3.4 vereinbarten Maßnahmen erreicht werden soll. Somit konnte der Platzbedarf nur bedingt prognostiziert werden.

Es wird bis 2023 ein **Bedarf von 450 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 11 Plätzen** zur Folge.

8.7.3.4 Maßnahmen

Die Einrichtungen „Hummelnest“, „Kastanienhof“ in Tauche und „Lindennest“ in Lindenberg sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

Die folgenden Einrichtungen werden mit dem Zeitpunkt als erforderlich eingestuft, wenn folgende Maßnahmen durch die Gemeinde Tauche umgesetzt worden sind:

- Kita „Gänseblümchen“ in Trebatsch: Absenkung der Kapazität auf 31 Plätze,
- Kita „Pfiffikus“ in Kossenblatt: Absenkung der Kapazität auf 25 Plätze,
- Kita „Waldameise“ in Ranzig: Absenkung der Kapazität auf 55 Plätze.

Auch wenn künftig eine Auslastungsquote von 80 % angestrebt wird, sind in den Kindertagesstätten „Gänseblümchen“, „Pfiffikus“ und „Waldameise“ noch entsprechende Platzreserven vorhanden.

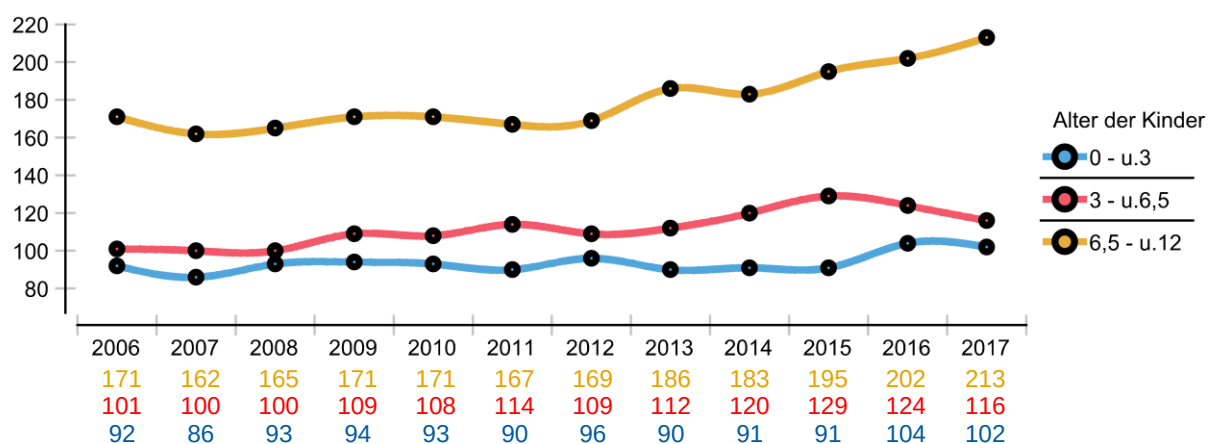
Sollte sich weiterhin ein höherer Bedarf an Hortplätzen abzeichnen, ist durch die Gemeinde Tauche ein Hortneubau an der Grundschule mit der Ausrichtung „Schule des gemeinsamen Lernens“ (integrativ) angedacht. Der Landkreis und die Gemeinde Tauche werden sich hierzu im Rahmen der jährlichen Planungsgespräche zur Entwicklung abstimmen, um einschätzen zu können, ob diese Maßnahme erforderlich ist. Hiermit könnte u.a. die Doppelnutzung von Klassenräumen langfristig aufgegeben werden.

8.8 Gemeinde Rietz-Neuendorf

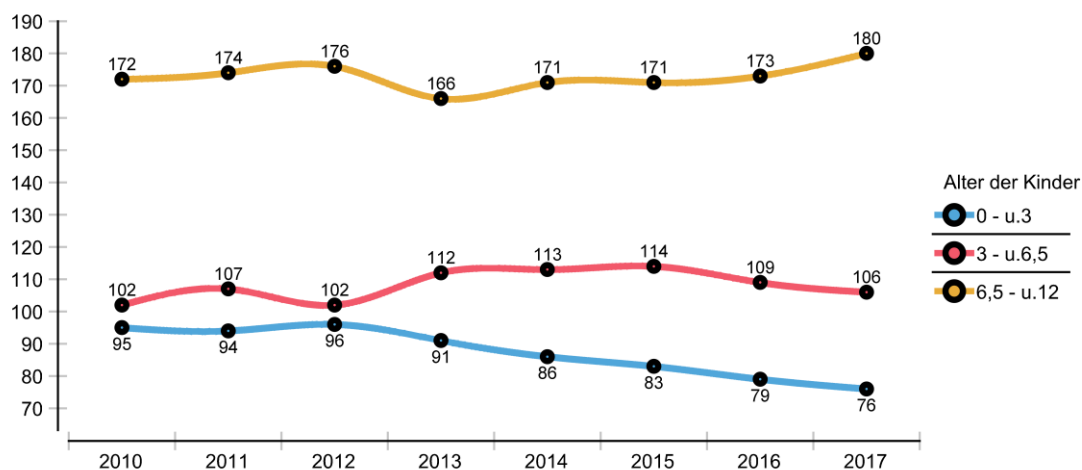


8.8.1 Entwicklung der Versorgungssituation

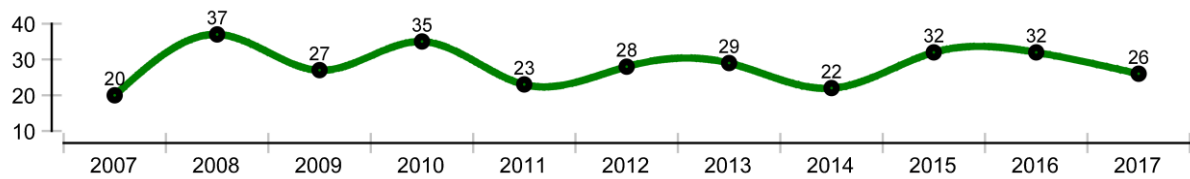
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



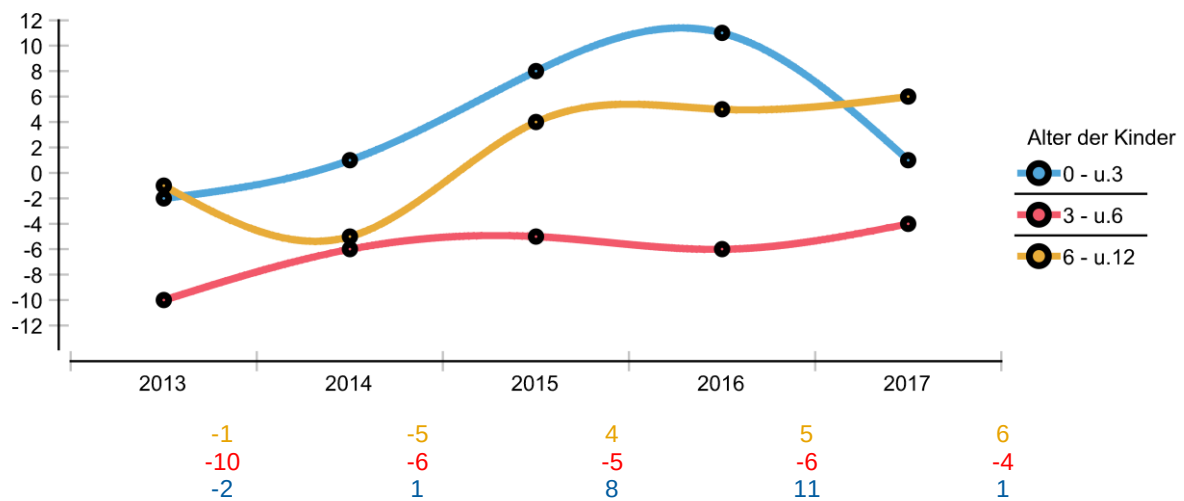
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



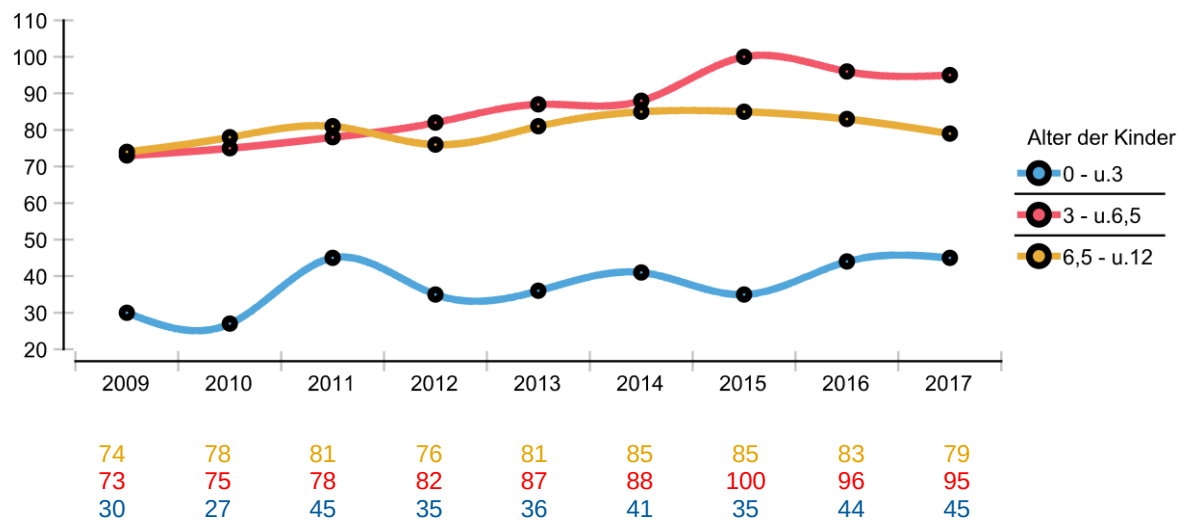
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



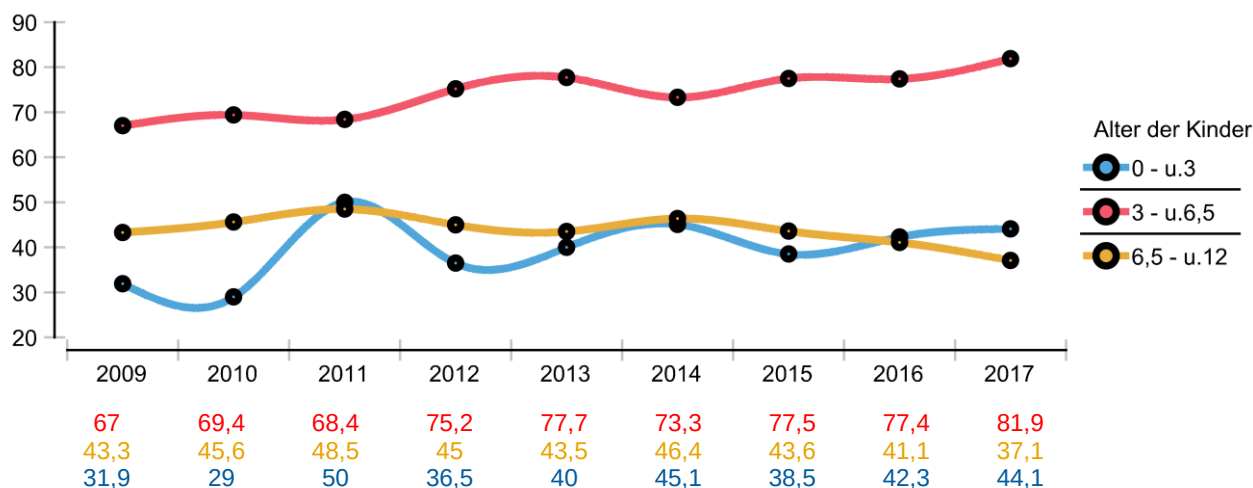
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



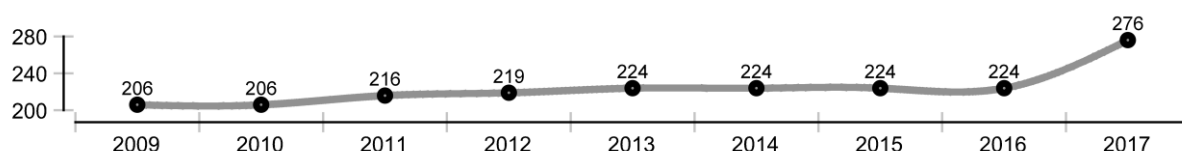
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

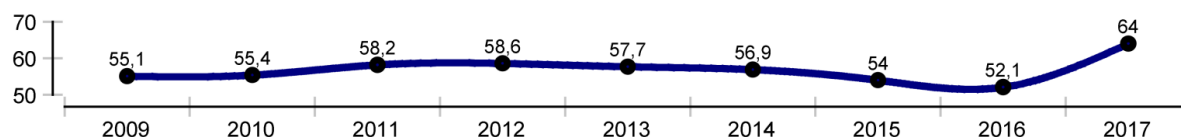


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

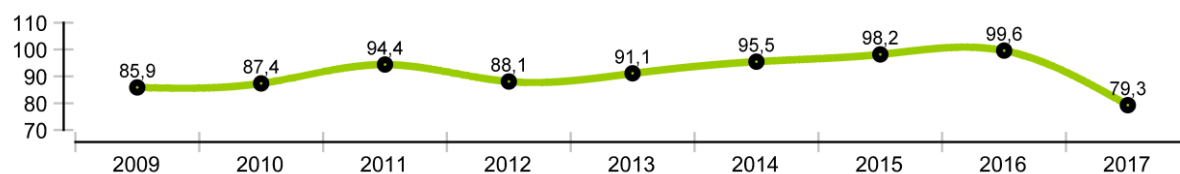


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellen	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	0	0	0
2010	0	0	0
2011	0	0	0
2012	0	0	0
2013	1	1	4
2014	1	1	4
2015	1	3	4
2016	1	3	4
2017	0	0	0

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

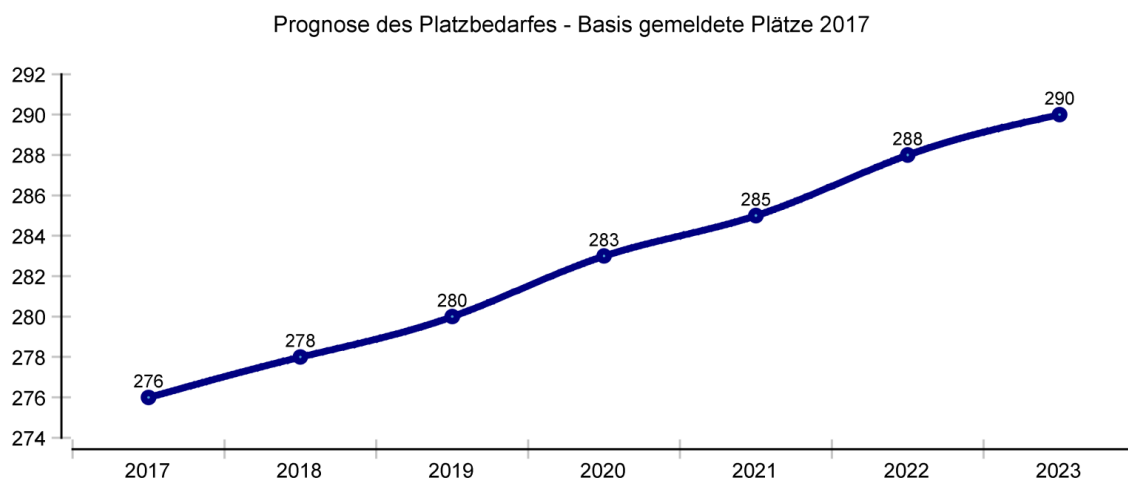
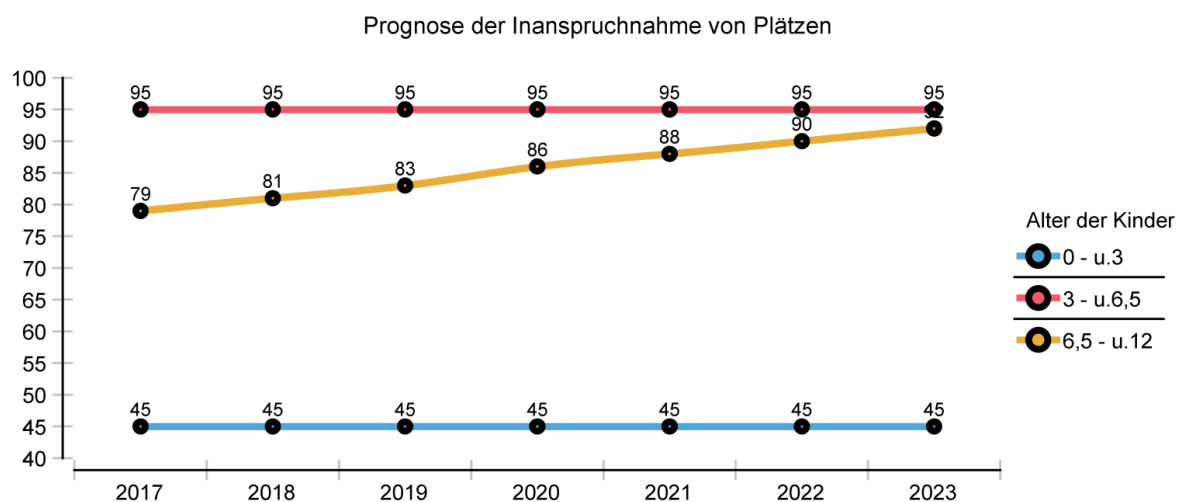
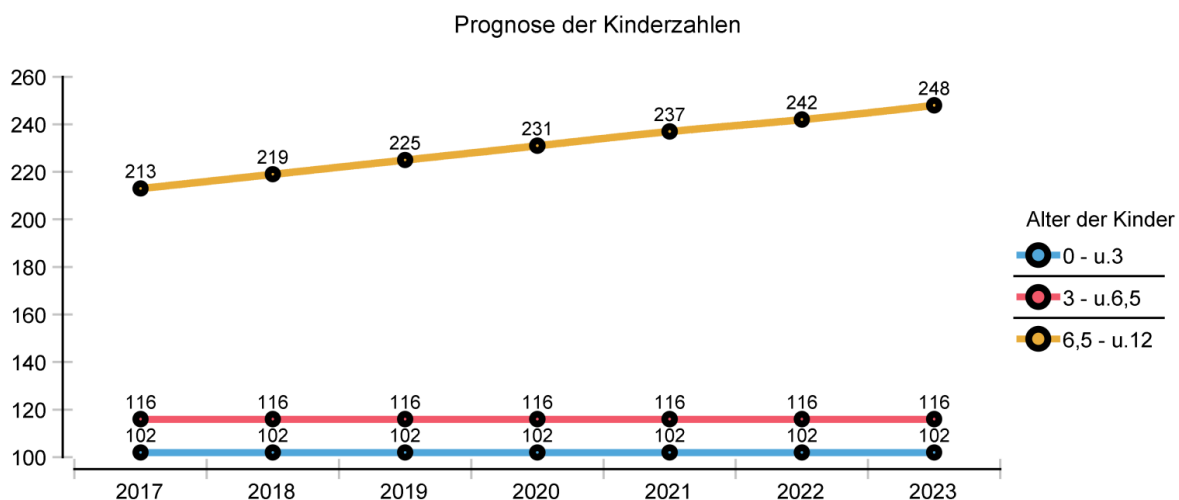


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017

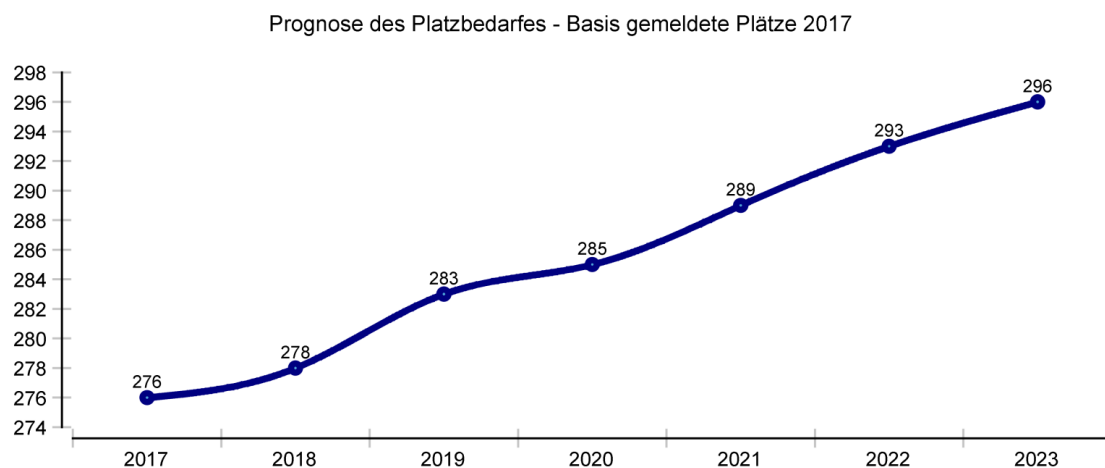
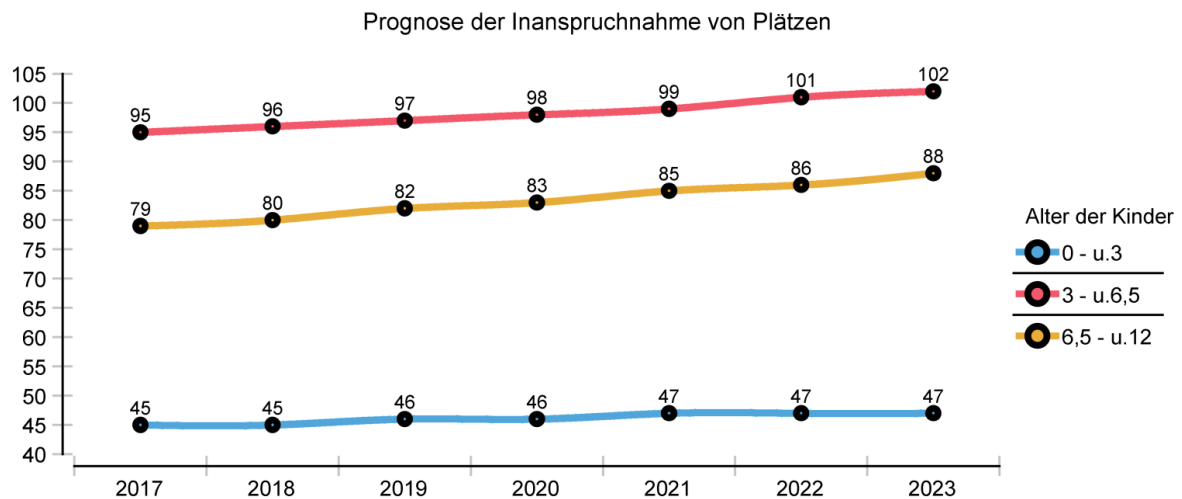
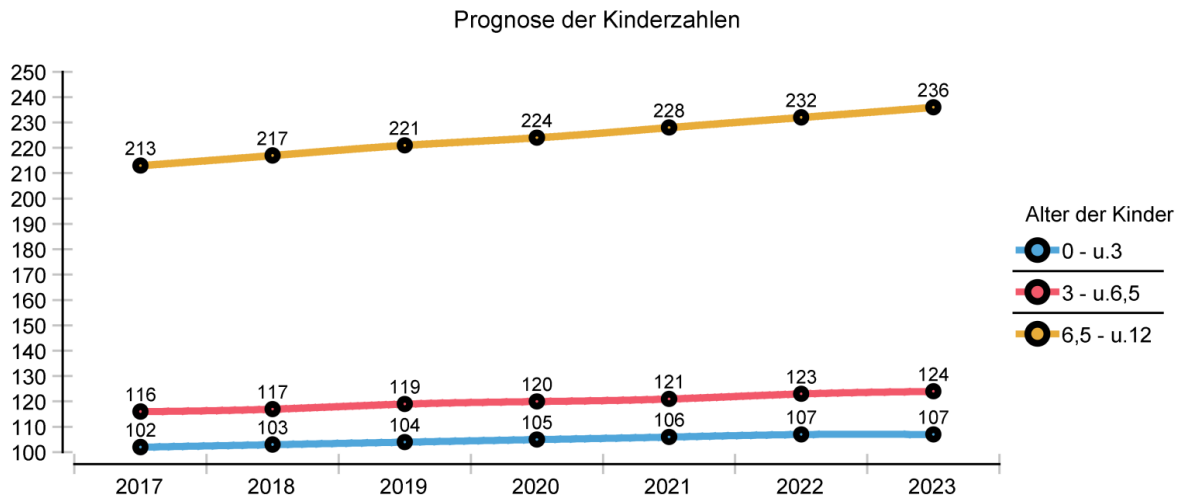


8.8.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 7: 75 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 25 % Landesprognose in Bezug zu 2017



Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben



8.8.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.8.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

In der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist im letzten Planungszeitraum ein Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen, der im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Zehnjahreszeitraum etwas angestiegen ist.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (431) bereits um 69 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (362).

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 9 im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 16 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 48 Kinder angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 73 Kindern ($\emptyset$ 7,3 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 12 im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 4 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 27 Kinder angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 43 Kindern ($\emptyset$ 8,6 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

Seit 2015 ist ein leicht ansteigender positiver Saldo zu verzeichnen.

Die Anzahl der Geburten ist relativ stabil. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 29,1 und bei der fünfjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 28,2 Geburten/Jahr.

8.8.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Rietz-Neuendorf gibt es 5 Kindertagesstätten, davon einen Hort, mit einer Gesamtkapazität von 276 (Stand 01.06.2017) genehmigten Plätzen. Seit dem 08.11.2017 hat sich die Anzahl der Gesamtkapazität auf 246 reduziert, da der Hort Görzig kurzfristig eine Überkapazität hatte. Alle Einrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft. Die Ausnahmeregelungen sind im vorherigen Planungszeitraum vollständig abgebaut worden.

Seit dem 01.06.2013 wurde die Platzkapazität in der Gemeinde Rietz-Neuendorf um 52 Plätze erhöht (Stand 01.06.2017). Bisher wurden in der Kita „Regenbogen“ seit 1998 regelmäßig Ausnahmen erteilt. Seit 2010 waren es 50 Ausnahmen bei einer regulären Kapazität von 70 Plätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Grundschulalter. Zum 24.04.2017 wurde dann der Neubau einer Kindertagesstätte mit 56 Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis zur Grundschule fertiggestellt. In einer Übergangsphase wurde das Haus 1 dieser Kita mit 120 Plätzen für Kinder im Hortalter weitergeführt. Erst zum 08.11.2017 ist der Hort dann als eigenständige Einrichtung mit 90 Plätzen in Betrieb genommen worden und so lange mit einer Überkapazität von 30 Plätzen gefahren. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde die Kapazität dem Bedarf an Plätzen angepasst.

Es gab von 2013-2016 eine Kindertagespflegestelle mit einer Gesamtkapazität von 4 Plätzen. Seit 2017 steht dieses Angebot in der Gemeinde Rietz-Neuendorf nicht mehr zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt etwas verringert.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 15, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 22 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 5 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 42 Plätzen (Ø 4,7 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 9 und durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 8 Plätze angestiegen. In der Altersgruppe der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ist die Inanspruchnahme von Plätzen um 2 Plätze gesunken. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 15 Plätzen (Ø 3 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind die Rückstellungen jedoch wieder rückläufig.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	6
2015/2016	2
2016/2017	3

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Vergleich zu 2013 ist die Betreuungsquote bei Kindern im Hortalter um 6,4 % gesunken. Das liegt vermutlich u.a. darin begründet, dass die Anzahl der in der Gemeinde Rietz-Neuendorf wohnhaften Kinder, die Kindertagesbetreuungseinrichtungen in anderen Gemeinden besuchen, in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Eine Ursache dafür ist, dass es nur eine Grundschule in der Gemeinde gibt. Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren ist seit 2013 um 4,1 % und die der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 4,2 % gestiegen.

Nach Angaben der Gemeinde Rietz-Neuendorf werden 54 Kinder (Stichtag 01.06.2017) im Saldo in anderen Gemeinden betreut.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist 2013 (91,1 %) im Vergleich zu 2017 (79,3 %) um 11,8 % gesunken. Diese im Vergleich zu 2013 niedrige Auslastungsquote ergibt sich u.a. aus der kurzfristigen Überkapazität von 30 Plätzen im Hort in Görzig. Die Kindertagesstätten „Wundertüte“ in Buckow und „Rappelkiste“ im Ortsteil Glienicke sind seit 2014 sehr hoch ausgelastet, so dass es keine Platzkapazität mehr für unvorhergesehene bzw. steigende Bedarfe gibt.

8.8.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren weiterhin leicht steigen wird.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Rietz-Neuendorf eine Auslastungsquote von 80 % zu Grunde gelegt, die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basiszenario sowie ein gemäßigtes Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 7 (Basiszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für die Gemeinde Rietz-Neuendorf dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Es geht von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen bis 2023 aus. Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in etwas abgeschwächter Form fortsetzt.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 75 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 -2017 im Durchschnitt und 25 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird bis 2023 ein **Bedarf von 290 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 14 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 1 (gemäßigtes Wachstumsszenario):

Dieses Szenario geht von einem etwas höheren Wachstum der Kinderzahlen bis 2023 aus.

Es orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird 2023 ein **Bedarf von 296 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 20 Plätzen** zur Folge.

8.8.3.4 Maßnahmen

In der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Ortsteil Pfaffendorf, wurde auf Grund einer Brandschau, die Auflage erteilt, die Garderobe aus dem Flur zu entfernen. Es wird der Anbau eines großen Gruppenraumes mit ca. 4-5 Plätzen geprüft. Diese Maßnahme soll bis III. Quartal 2018 umgesetzt werden.

In der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ wird die Kapazität bis Ende 2019, durch einen Erweiterungsbau, um 10 Plätze erhöht.

Somit kann der prognostizierte Bedarf von 14 Plätzen über die aufgezeigten Maßnahmen im Planungszeitraum realisiert werden.

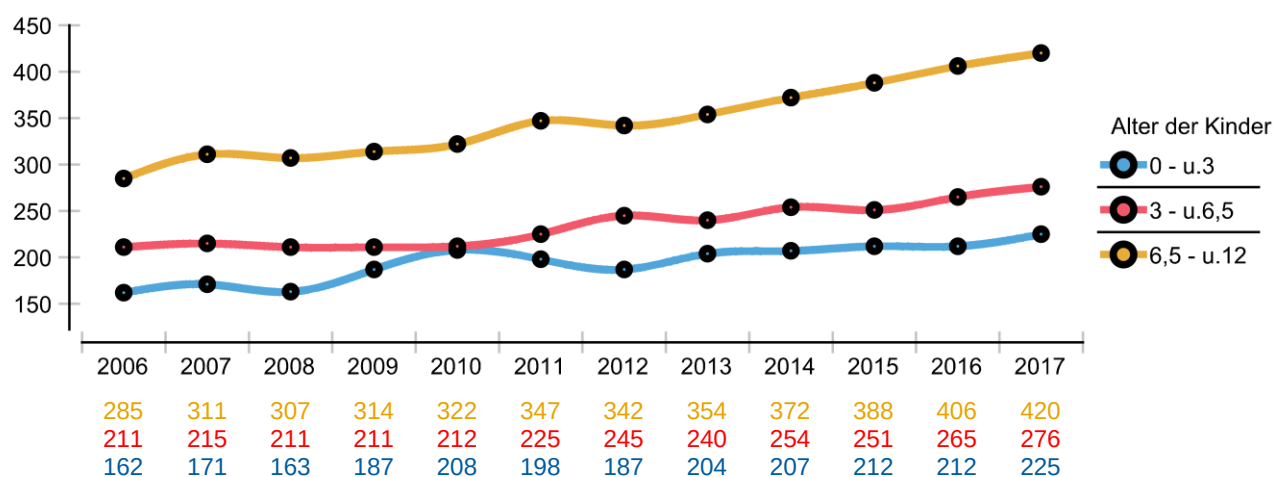
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.9 Amt Scharmützelsee

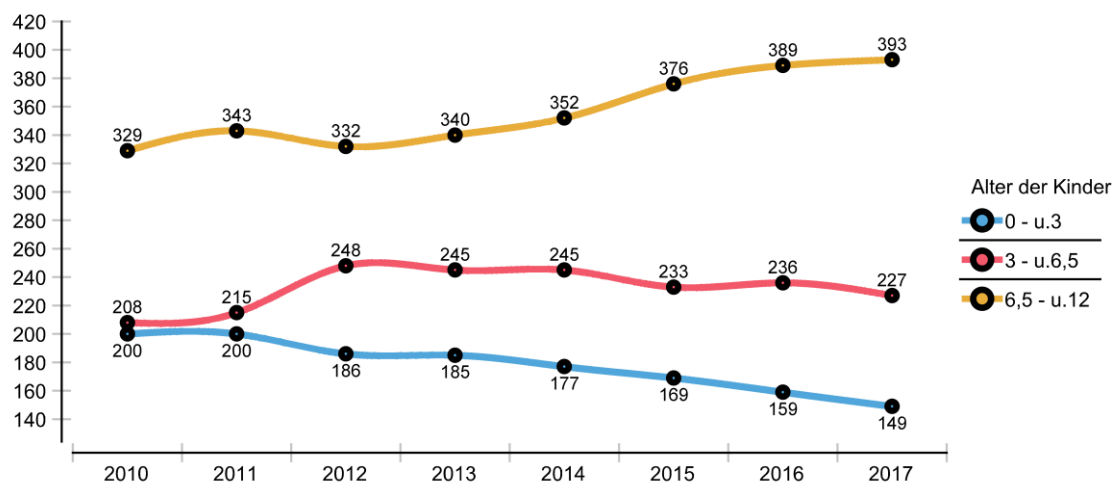


8.9.1 Entwicklung der Versorgungssituation

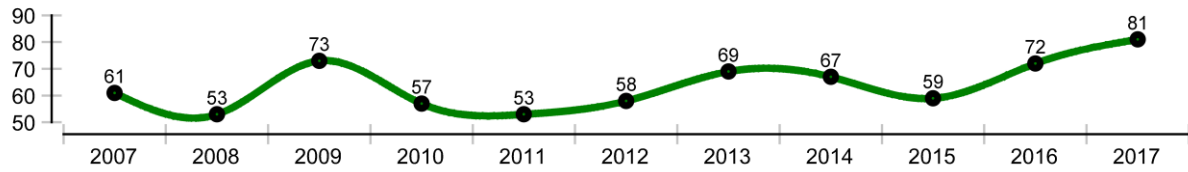
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



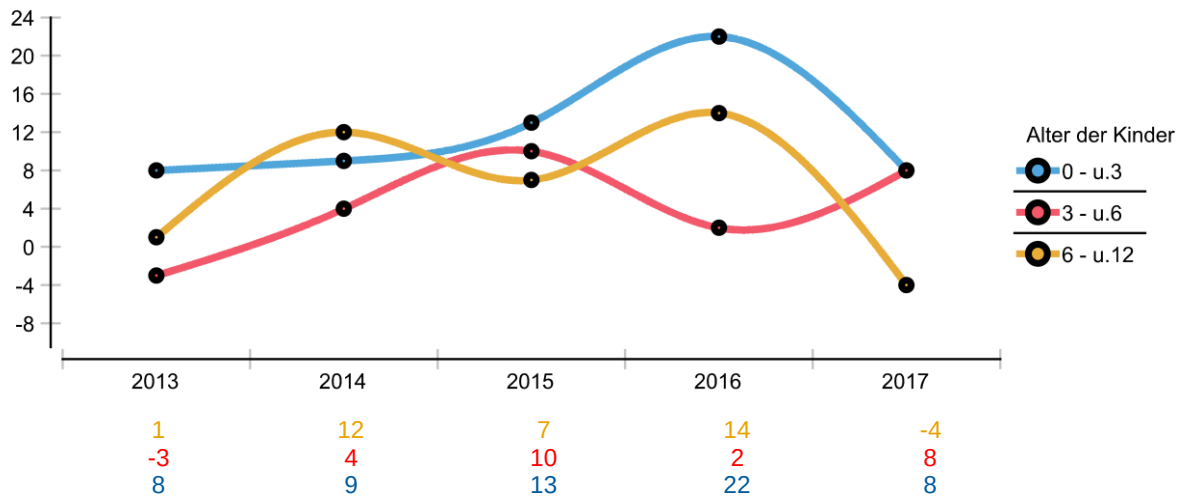
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



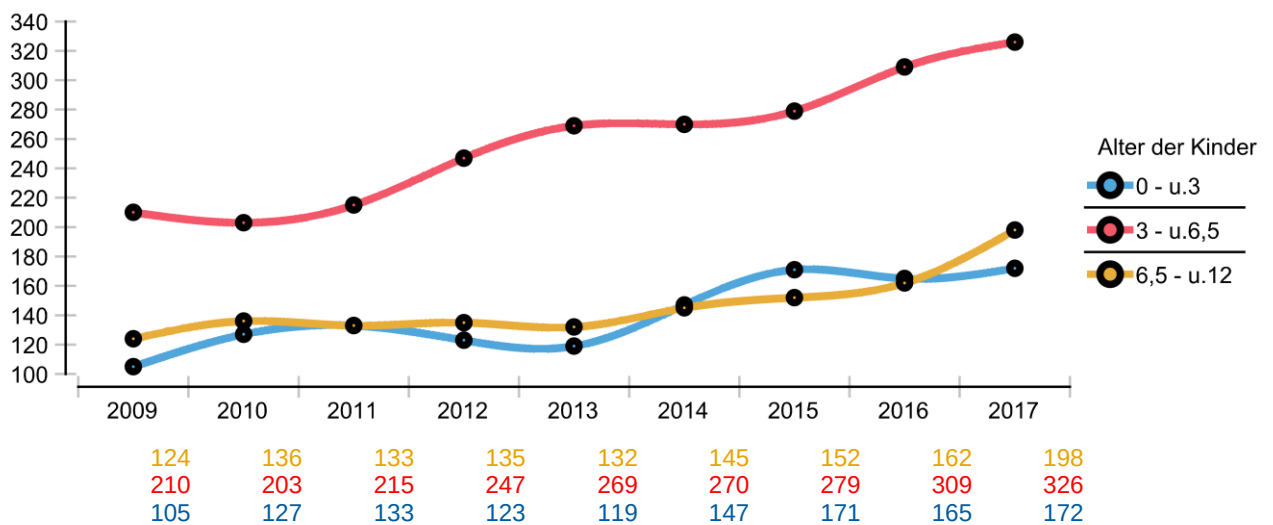
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



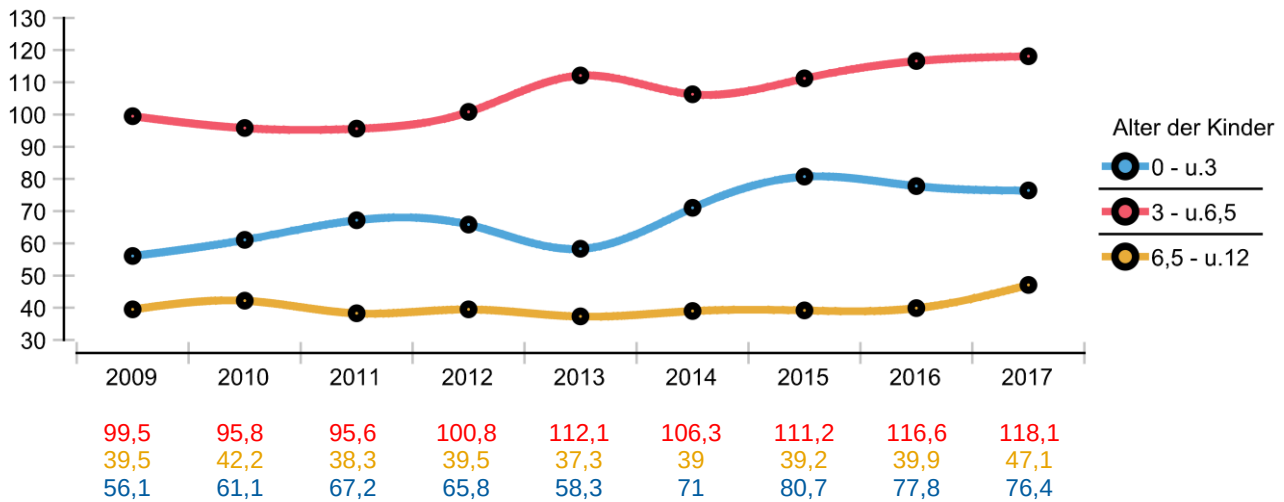
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



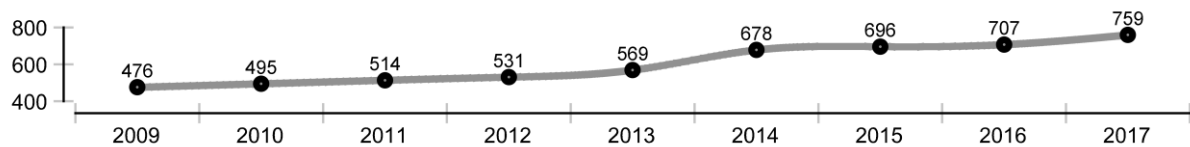
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



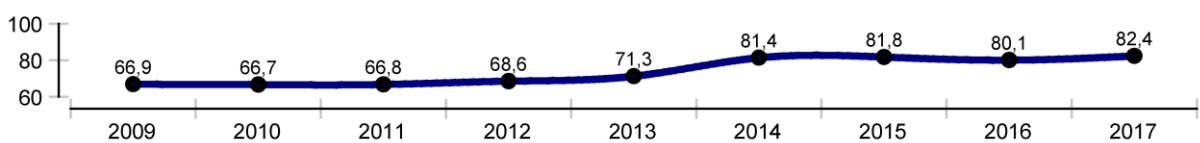
Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017



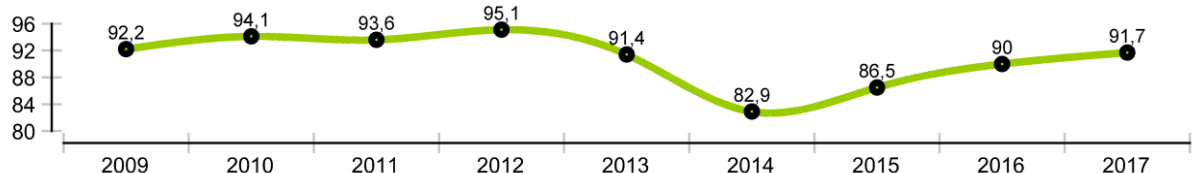
Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017



Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

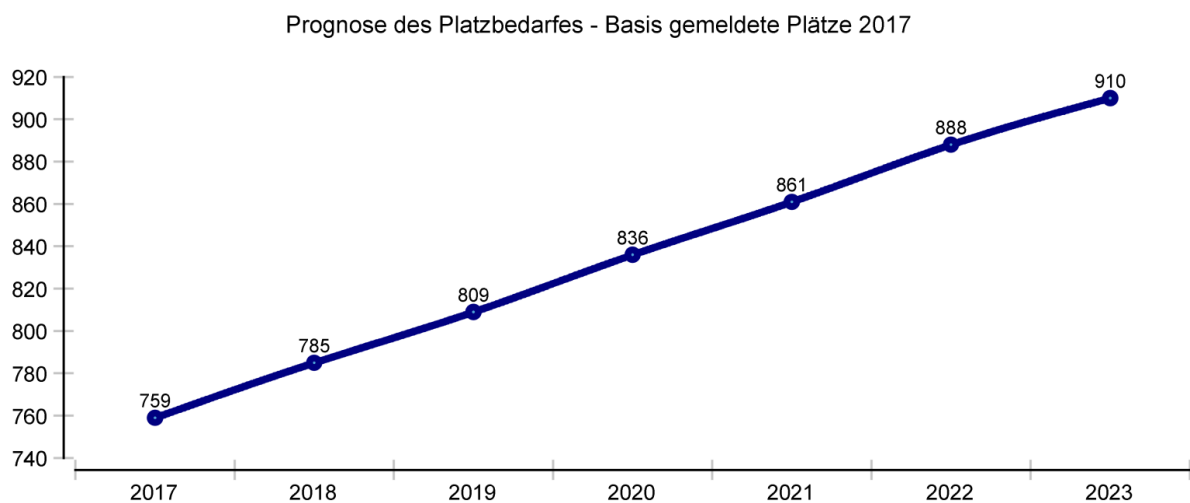
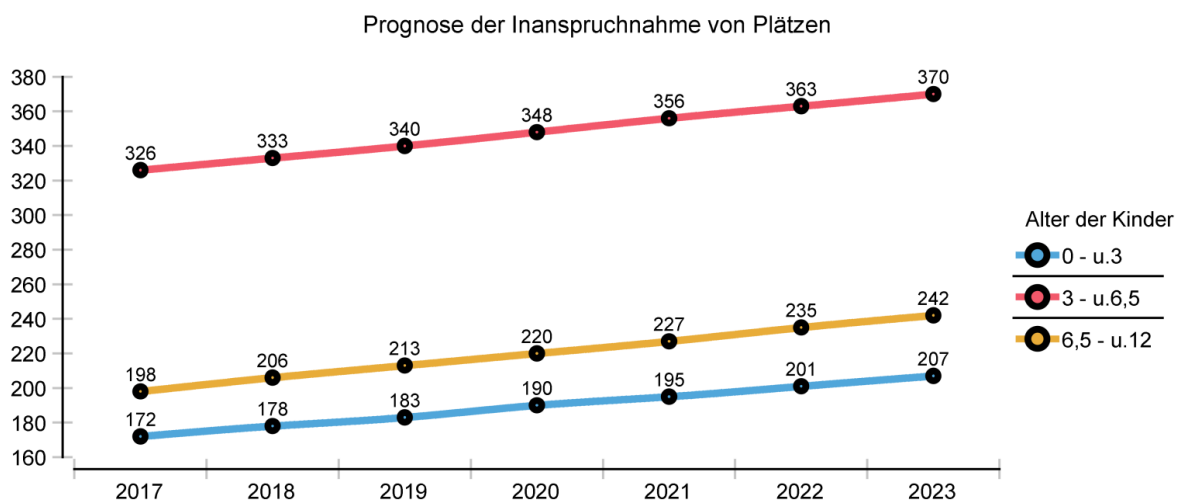
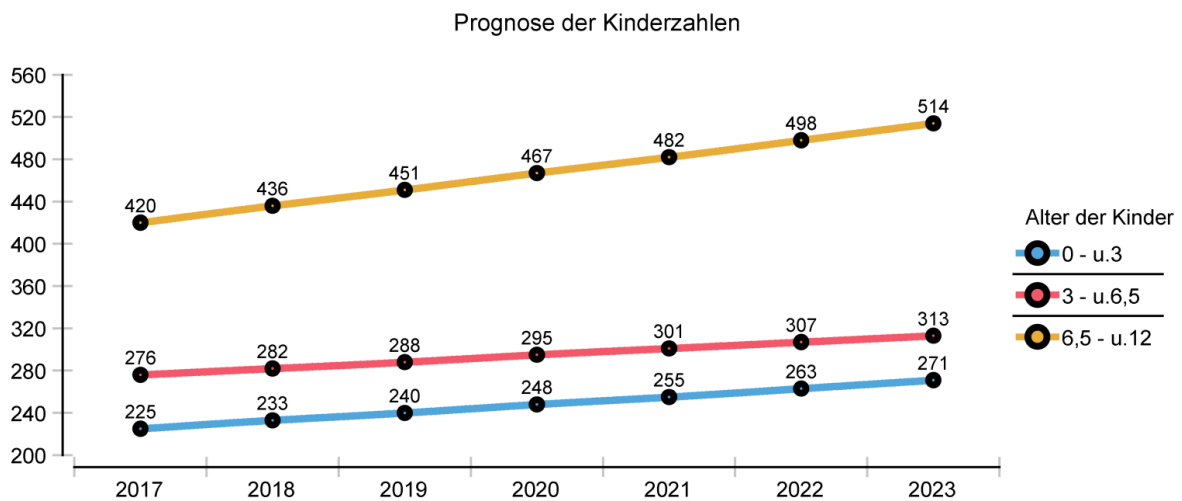


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



8.9.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben



8.9.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.9.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Im Amt Scharmützelsee ist im letzten Planungszeitraum ein kontinuierlicher Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen. Der Trend der zehnjährigen setzt sich auch in der fünfjährigen Entwicklung fort.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (921) bereits um 152 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (769).

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 62, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 65 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 113 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 240 Kindern (Ø 24,0 Kinder/Jahr).

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 21, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 36 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 66 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 123 Kindern (Ø 24,6 Kinder/Jahr).

Der Einwohnergewinn ist andauernd, wobei er bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren und bei Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren etwas stärker ansteigt.

In allen drei Altersgruppen ist seit 2015 ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen, das im Durchschnitt bei 22,2 Kinder/Jahr liegt. Besonders auffällig ist der Anstieg zwischen 2014 bis 2016. Eine mögliche Ursache hierfür, kann der Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien sein, der jedoch wieder rückläufig ist.

	Geflüchtete im Alter von...			
Jahr	0 Jahre - 3 Jahre	3 Jahre - 6 Jahre	6 Jahre - 12 Jahre	0 - 12 Jahre
2015	6	9	13	29
2016	9	7	13	29
2017	12	5	11	28

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

Ohne den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien wäre im Zeitraum von 2013 bis 2017 nur ein Einwohnerzuwachs von 95 Kindern in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen zu verzeichnen.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder 0 - u 12 Jahre (mit Kindern aus geflüchteten Familien)	658	697	681	712	742	770	774	798	833	851	883	921
Kinder 0 - u 12 Jahre (ohne Kinder aus geflüchteten Familien)	658	697	681	712	742	770	774	798	833	823	854	893
Kinder 0 - u 12 Jahre aus geflüchteten Familien										*28	*29	*28

**Auszug aus der Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017*

Die Anzahl der Geburten ist leicht ansteigend. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 64,2 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 69,6 Geburten/Jahr.

Im Amt Scharmützelsee ist im Planungszeitraum mit einer weiteren Bautätigkeit zu rechnen. In den ausgewiesenen Baugebieten in Bad Saarow kann mit der Entstehung von 151 Wohneinheiten im Planungszeitraum (2019-2023) gerechnet werden. Auch in Reichenwalde wird ein geringer Einwohnerzuwachs auf Grund der Wohnbauaktivitäten angenommen.

Baugebiet	Wohneinheiten	Planjahr der Fertigstellung	Prognose Anzahl Kinder 0 bis unter 12 Jahre* *Annahme 1,5 Kinder pro WE	Prognose Anzahl Kinder 6 bis unter 12 Jahre* *Annahme 1,5 Kinder pro WE
Bad Saarow				
Jägerstraße (privater Investor)	25	FNP-Änderung B-Plan ab 2020	25	38
Baugebiet Pieskower Straße I. BA (privater Investor)	27	Bebauung Abschluss bis 2020	27	41
Pieskower Straße II. BA (privater Investor)	29	B-Plan bis 2018/2019)	29	44
Hubertusweg/Karl-Marx-Damm (privater Investor)	15	FNP-Änderung Bebauung ab 2019	15	23
Pieskower Straße IV . BA	25	FNP-Änderung B-Plan ab 2020	25	38
Bad Saarow“ Strand“	30	Bebauung Abschluss bis 2030	30	45
Reichenwalde				
Mühlenberg	108 gesamt ,64,8 geplant	40 z.Zt. belegt, Abschluss 2025	43 65	65 97

Quelle: Zuarbeit des Amtes Scharmützelsee, Stand 01.06.2018

Darüber hinaus ist ab dem I. Quartal 2019 mit der Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft im „Fuchsbau“ in Petersdorf mit einem weiteren Einwohnerzuwachs in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen zu rechnen.

8.9.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Scharmützelsee gibt es 8 Kindertagesstätten, davon einen Hort, mit einer Gesamtkapazität von 759 genehmigten Plätzen. 4 Einrichtungen befinden sich in öffentlicher, eine Einrichtung in freier, zwei in privater Trägerschaft und eine in Trägerschaft einer Elterninitiative.

Die Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ in Langewahl hat bis zum 31.08.2019 eine Ausnahmeregelung für 6 Plätze. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus, werden die Ausnahmen abgebaut, indem sie in reguläre Kapazitäten übergehen.

Seit 2013 wurden 190 Plätze der Kindertagesbetreuung im Amt Scharmützelsee neu geschaffen.

Die Inanspruchnahme von Plätzen ist seit 2009 kontinuierlich angestiegen. Sie hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt erheblich erhöht.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 67 Plätze, durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 116 Plätze und durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 74 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen um 257 Plätze (Ø 28,6 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 53 Plätze, durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 57 Plätze und durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 66 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen von Plätzen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen um 176 Plätze (Ø 35,2 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Zum Stichtag 01.06.2017 wurden im Amt Scharmützelsee 6 Kinder aus Flüchtlingsfamilien in einer Kindertageseinrichtung des Amtes betreut (1 Kind im Krippenalter, 1 Kind im Kindergartenalter, 4 Kinder im Hortalter).

Die Betreuungsquote ist in allen Altersgruppen stark angestiegen. In der Altersgruppe der 3 bis unter 6,5-Jährigen weist die Betreuungsquote Werte über 100 % aus, was u.a. in Fremdbetreuung von Kindern aus anderen Gemeinden im Amt Scharmützelsee begründet liegt.

Nach Angaben des Amtes werden im Saldo 43 Kinder aus amtsfremden Gemeinden in Kindertageseinrichtungen des Amtes Scharmützelsee betreut, insbesondere aus der Gemeinde Rietz-Neuendorf und der Stadt Storkow. Der Saldo zwischen dem Amt Scharmützelsee und der Stadt Fürstenwalde gleicht sich aus. Es wird angenommen, dass das auch künftig der Trend sein wird, da die Kinder Einrichtungen am Arbeitsort der Eltern in Anspruch nehmen (Klinikum Bad Saarow und die ansässigen Hotels) und die Einrichtungen wegen ihrem speziellen konzeptionellen pädagogischen Ansatz angewählt werden.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum 2016/2017 liegen die Rückstellungen bei durchschnittlich 11,3 Kindern/Jahr.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	17
2015/2016	6
2016/2017	11

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen des Amtes Scharmützelsee im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung im Amt Scharmützelsee liegt am 01.06.2017 bei 91,7 %. Sie ist seit 2014 (82,9 %) um 8,8 % angestiegen und lag 2013 (91,4 %) fast auf dem Niveau von 2017.

8.9.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Aufgrund der Annahme, dass sich der Trend der bisherigen Entwicklung der Kinderzahlen (Wohnbauaktivitäten im Amt, weiterer Anstieg der Geburten und des Wanderungsgewinns) fortsetzt, ist davon auszugehen, dass ein weiterer Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der Kindertagesbetreuung im Planungszeitraum 2019-2023 im Amt Scharmützelsee erforderlich ist.

Im Benehmen mit dem Amt Scharmützelsee wurde für die Berechnung des Platzbedarfes eine Auslastungsquote von 90 % zu Grunde gelegt, die Betreuungsquoten mit Stand 01.06.2017 in den drei Altersgruppen sowie das Szenario 2 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen.

Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben, auf Grund der Annahme, dass er sich fortsetzen wird. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird bis zum Jahr 2023 ein erforderlicher **Bedarf von 910 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 151 Plätzen** zur Folge.

8.9.3.4 Maßnahmen

Die erforderlichen Plätze sind über den Abbau der bestehenden Ausnahmegenehmigungen und den Ausbau der Platzkapazität durch Neubau- und Erweiterungsbauten in diesem Planungsraum zu schaffen.

Folgende Maßnahmen sollen zur Sicherung des Platzbedarfes im Amt Scharmützelsee im Planungszeitraum umgesetzt werden.

Träger	Einrichtung	Platzerweiterung um...	Maßnahme	Fertigstellung
Flügelschlag gGmbH	Kita „Wald und Wiesenhopser“	80-90 Plätze	Neubau Wohngebiet „Lärchengrund“	2. Quartal 2020
Helios Kliniken Bad Saarow	Kita „Filius“	45 Plätze Hortplätze	Neubau	August 2018
Amt Scharmützelsee	Kita „Dorfspatzen“ Langewahl	15 Plätze	Erweiterungsbau	2. Quartal 2019
Amt Scharmützelsee	Hort an der Ganztagschule	ca. 160 Plätze	Grundschulneubau ist in Planung (Ganztagschule), mit integriertem Hort	Umsetzung im Planungszeitraum

Insgesamt ergibt sich durch die geplanten Maßnahmen eine Erweiterung der Platzkapazität um 151 Plätze.

Über den durch den Landkreis berechneten Platzbedarf von 151 zusätzlichen Plätzen, geht das Amt Scharmützelsee von einem noch höheren Bedarf aus. Daher plant das Amt darüber hinaus einen Hort an der Ganztagschule mit weiteren 160 Plätzen, den dann auch alle Kinder der amtsangehörigen Gemeinden nutzen sollen. Es ist angedacht, die Hortplätze die bisher noch in den Kindertagesstätten der amtsangehörigen Gemeinden vorgehalten werden, in Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 6,5 Jahren umzuwidmen.

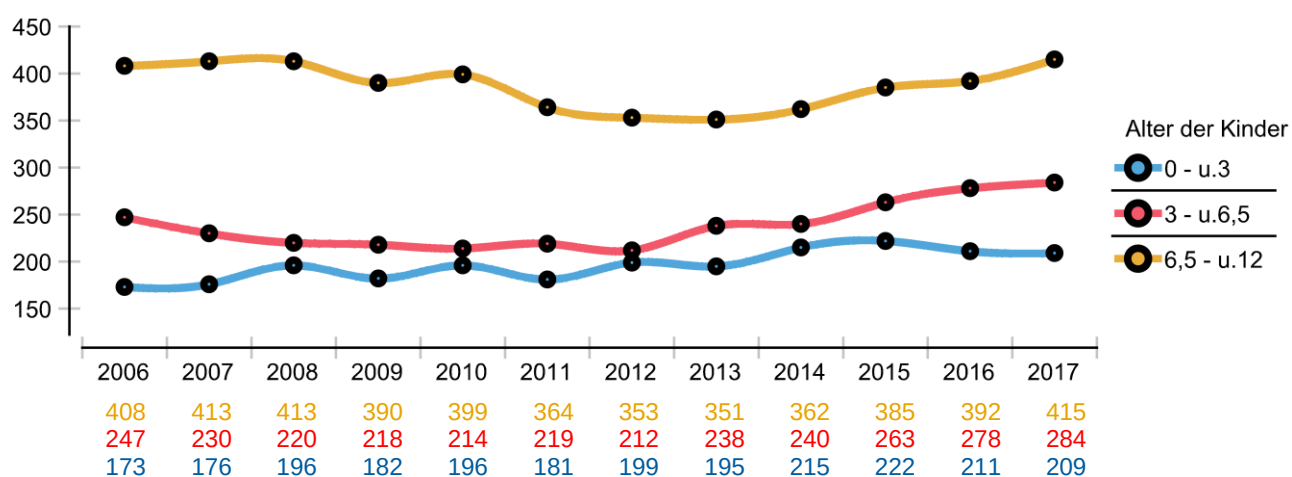
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.10 Stadt Storkow

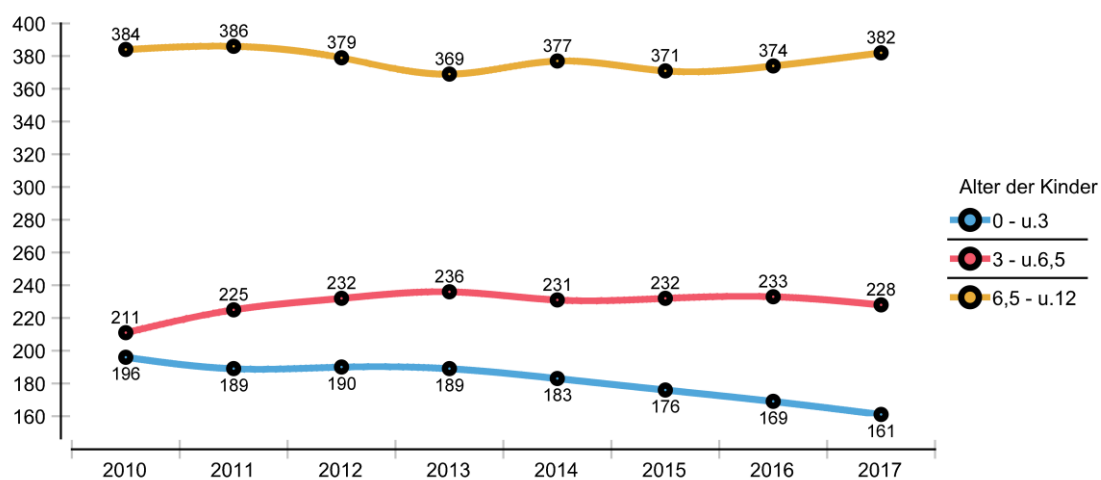


8.10.1 Entwicklung der Versorgungssituation

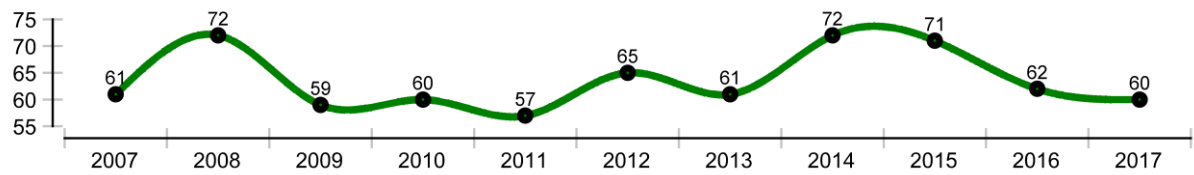
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



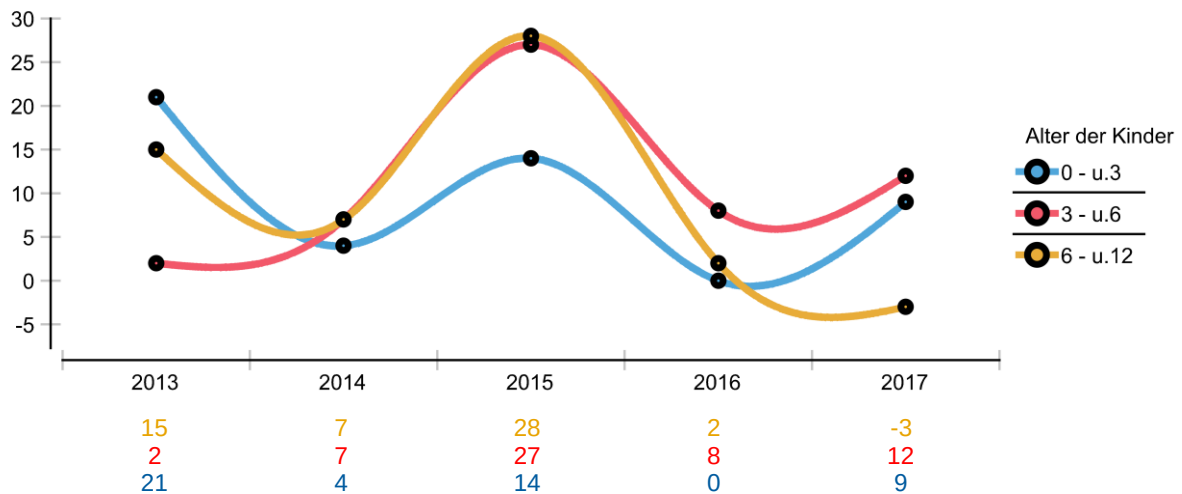
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



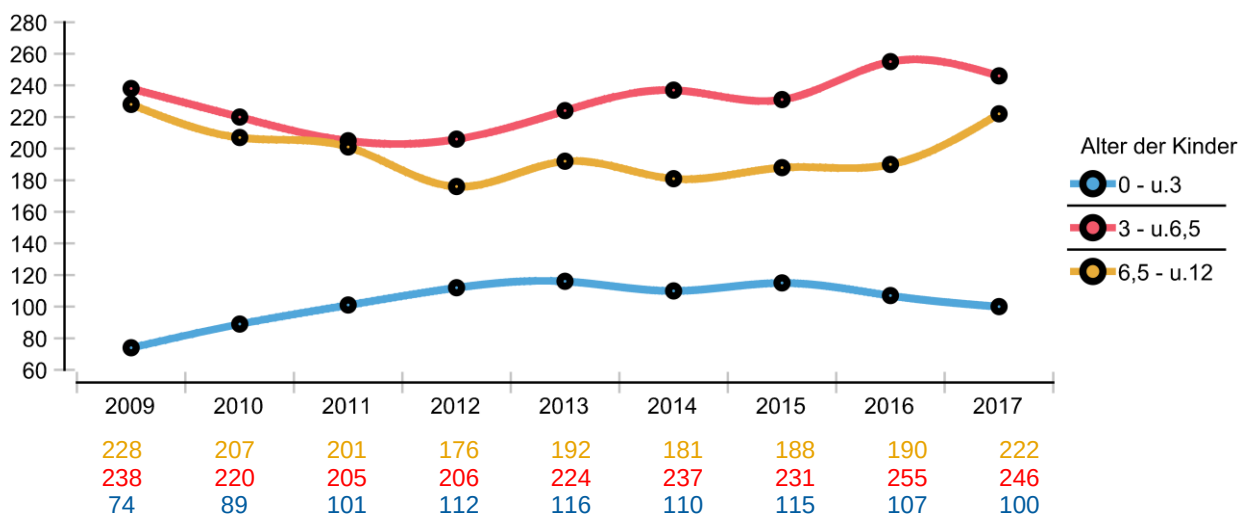
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



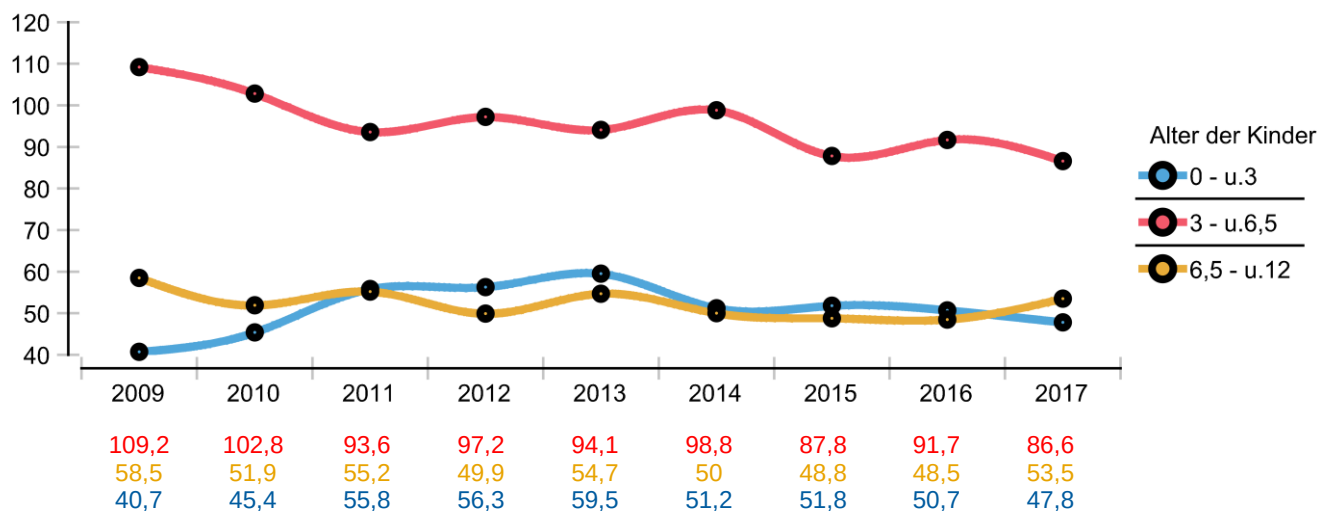
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



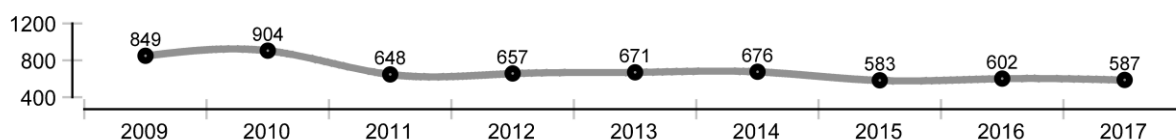
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

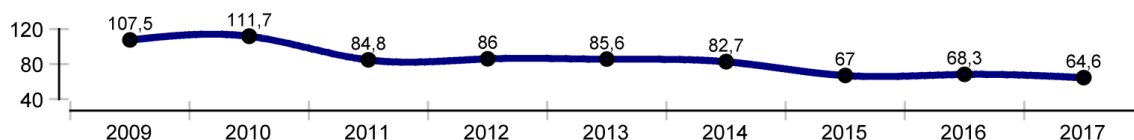


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

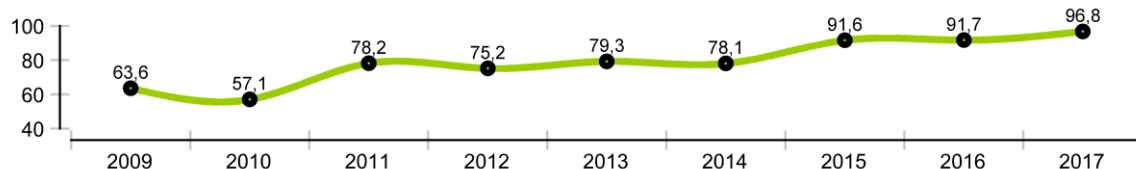


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellten	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	4	13	18
2010	4	12	18
2011	4	13	18
2012	5	17	21
2013	4	14	18
2014	3	13	13
2015	3	12	13
2016	2	8	9
2017	2	6	9

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

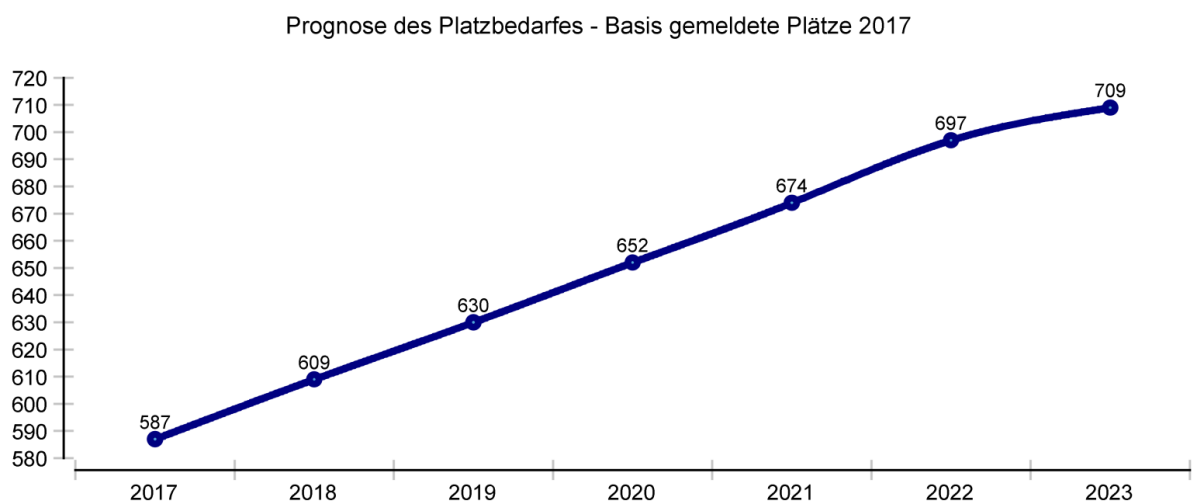
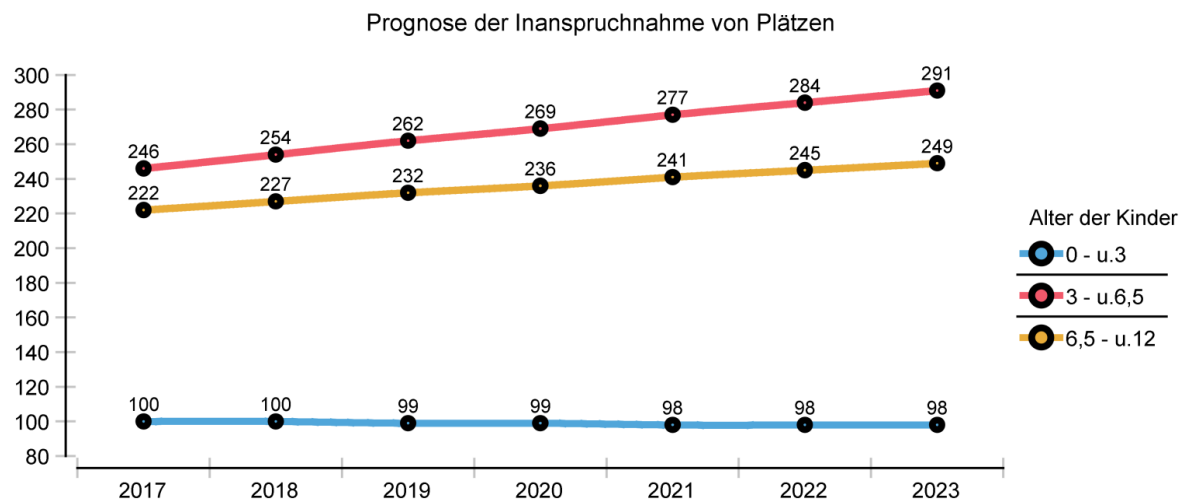
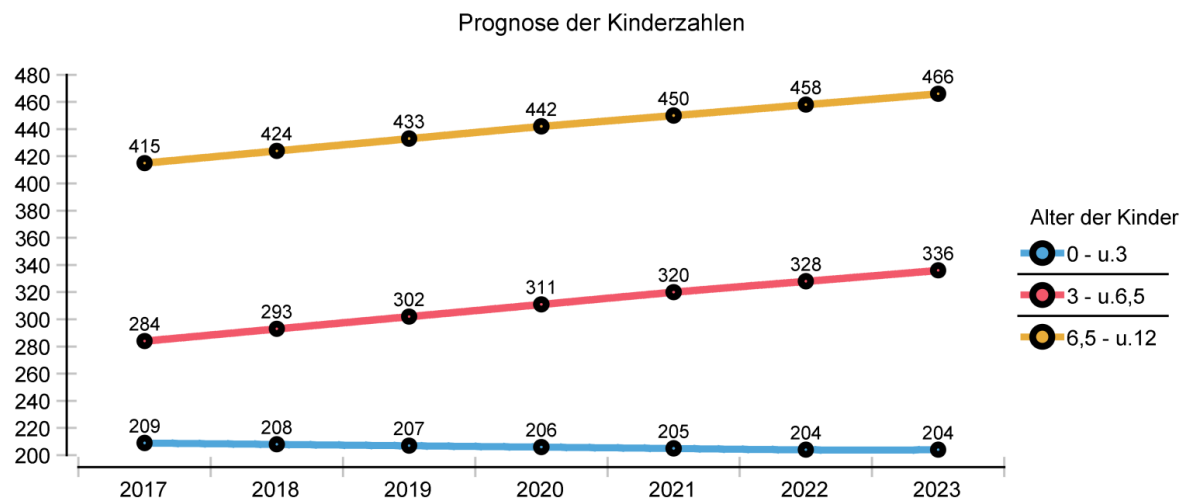


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017

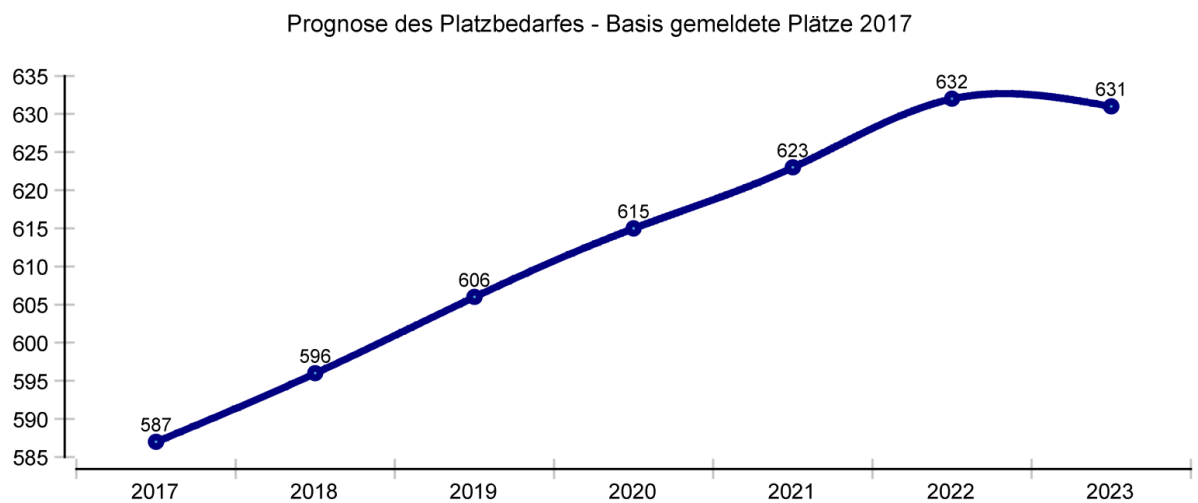
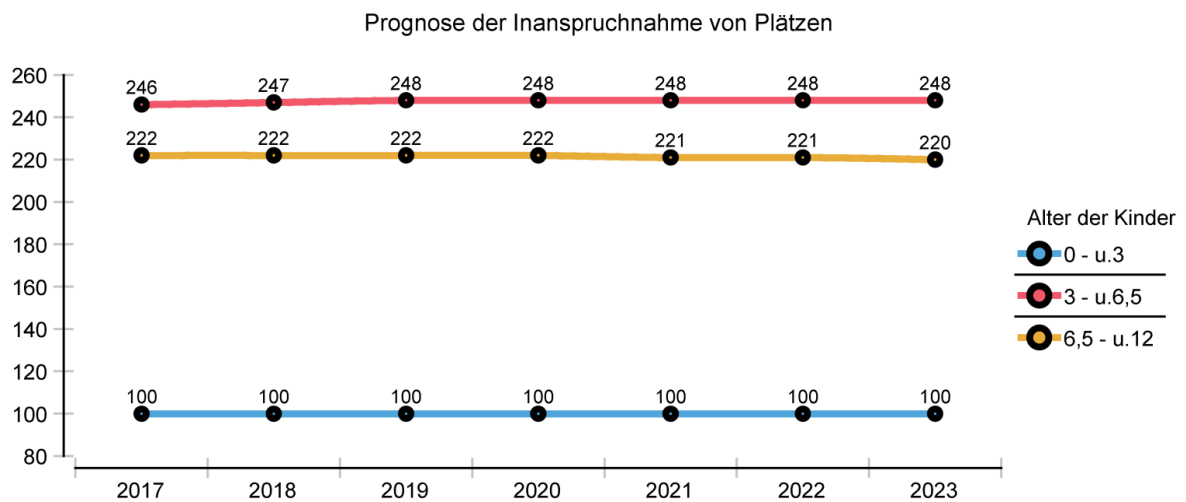
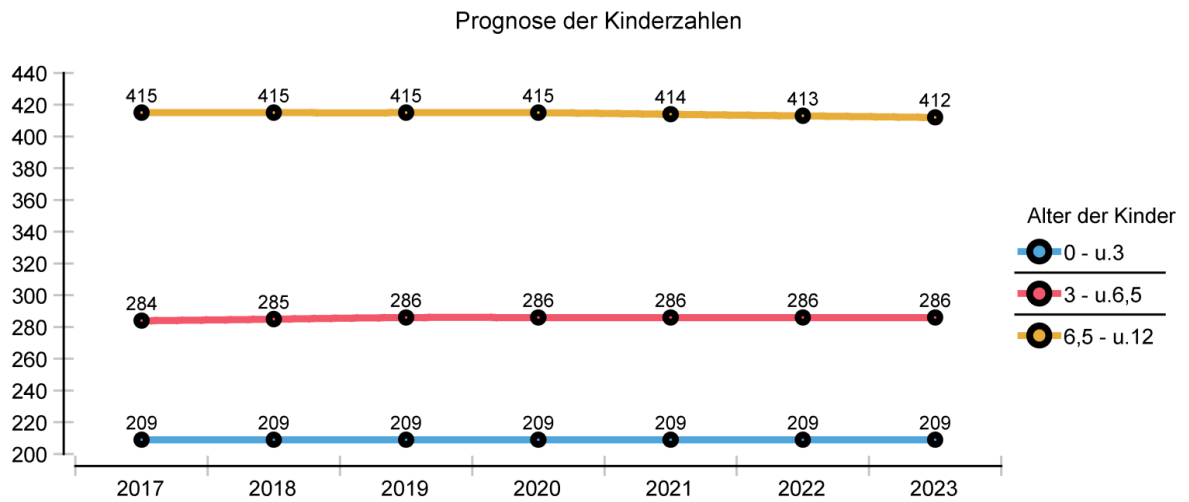


8.10.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

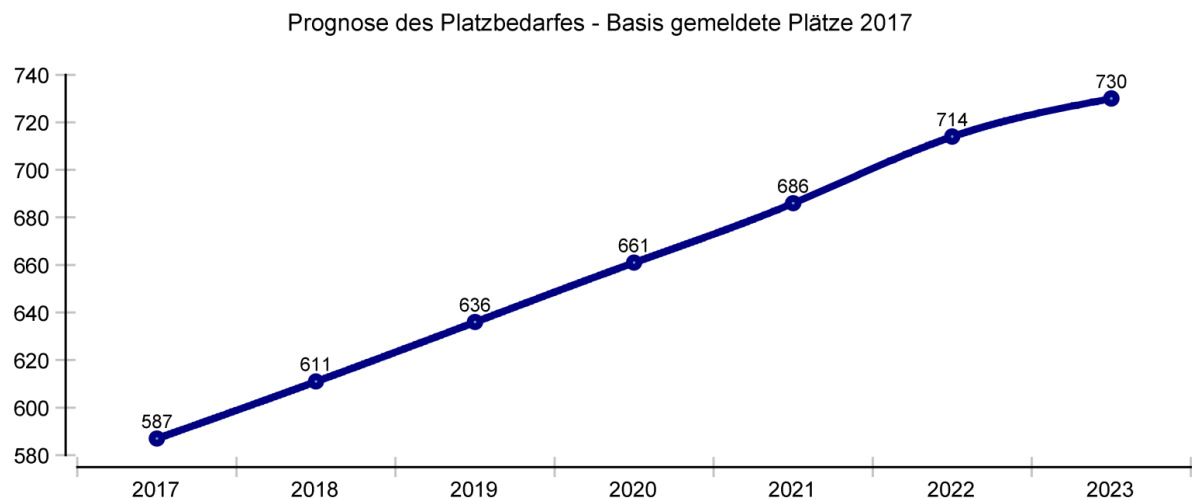
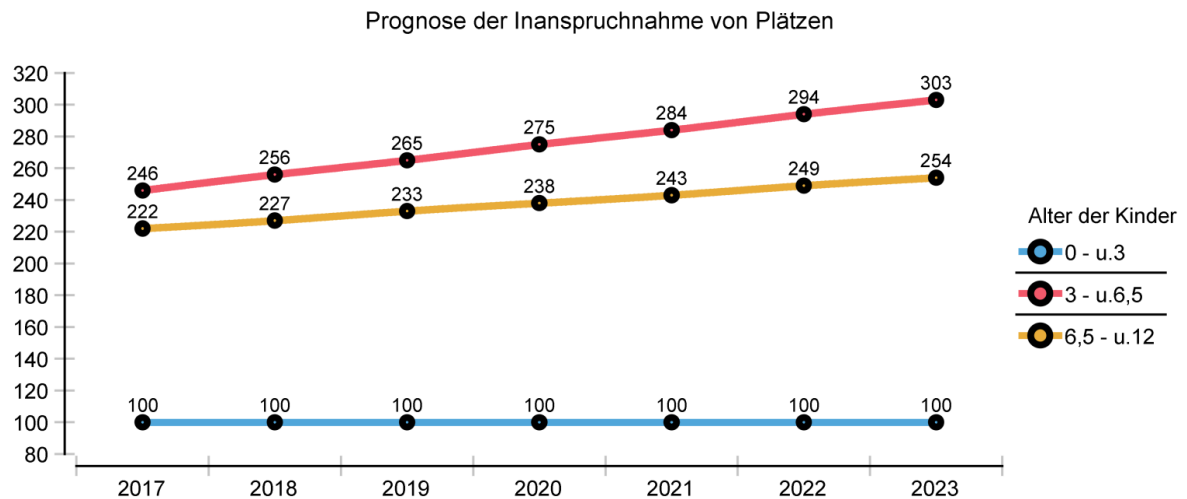
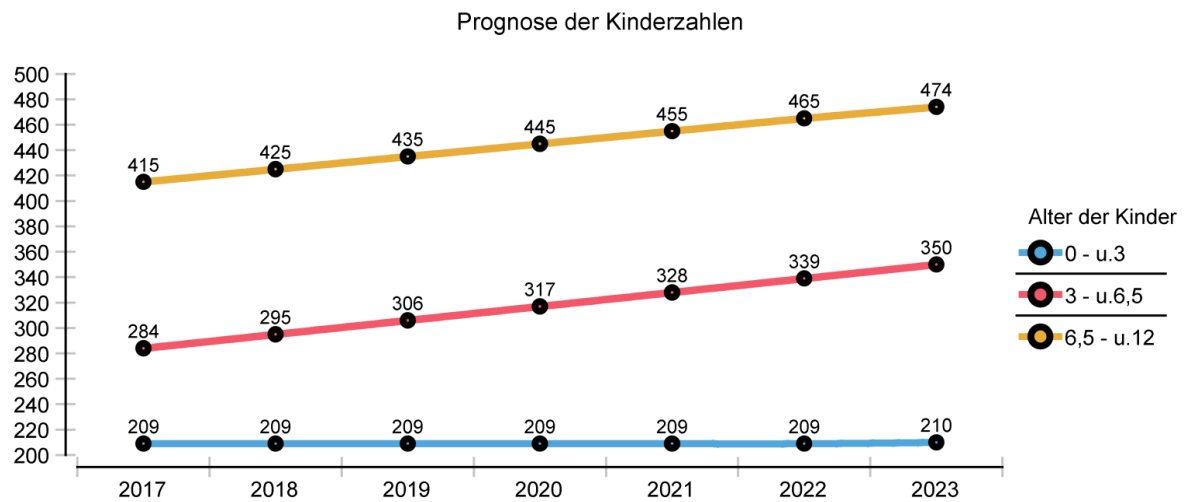
Szenario 7: 75 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 25 % Landesprognose in Bezug zu 2017



Szenario 6: 75 % Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) und 25 % Landesprognose in Bezug zu 2017



Szenario 11: 85 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 15 % Landesprognose in Bezug zu 2017



8.10.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.10.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

In der Stadt Storkow ist im letzten Planungszeitraum ein kontinuierlicher Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen. Während der Einwohnerzuwachs von 2008-2017 vorwiegend Kinder im Alter von 0 bis 6,5 Jahren betrifft, sind es in den Jahren 2013-2017 überwiegend die Kinder im Alter von 6,5 bis 12 Jahren. Wobei der Trend der fünfjährigen Entwicklung der Kinderzahlen, im Vergleich zur zehnjährigen Entwicklung, im Jahresdurchschnitt um das Dreifache angestiegen ist.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (908) bereits um 137 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (771).

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 13 im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 64 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 2 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 79 Kindern (Ø 7,9 Kinder/Jahr).

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 14, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 46 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 64 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 124 Kindern (Ø 24,8 Kinder/Jahr).

Jahr	0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
2015	18	18	32	68
2016	21	16	33	70
2017	19	12	29	60

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

Dieser Einwohnerzuwachs begründet sich vorrangig durch den Zuzug von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien. Somit fällt das Positivsaldo etwas höher aus. Ohne den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien, wäre im Zeitraum von 2013 bis 2017 nur ein Einwohnerzuwachs von 64 Kindern zu verzeichnen.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder 0 - u 12 Jahre (mit Kindern aus geflüchteten Familien)	829	790	809	764	764	784	817	870	881	908
Kinder 0 - u 12 Jahre (ohne Kinder aus geflüchteten Familien)	829	790	809	764	764	784	817	812	811	848
Kinder 0 - u 12 Jahre aus geflüchteten Familien								*68	*70	*60

*Auszug aus der Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

In allen drei Altersgruppen ist 2015 ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen. 2016 und 2017 weist das positive Wanderungssaldo wieder nur einen leichten Anstieg aus (2016: 10 Kinder, 2017: 18 Kinder).

In der Kernstadt Storkow kann im Planungszeitraum mit einem Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren auf Grund der ausgewiesenen Baugebiete gerechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 50 Einfamilienhäuser entstehen könnten.

Es wird angenommen, dass in der Kernstadt nur 2/3 den Bau eines Einfamilienhauses planen, Familien mit Kindern sind. Wenn man den Kinderfaktor pro Familie bei 1,5 ansetzt (der Ø im Land Brandenburg liegt bei 1,7 Kindern/Familie) ergibt sich rechnerisch ein zu erwartender Zuwachs von mindestens 75 Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren im Planungszeitraum. Die Stadt Storkow nimmt an, dass auch einige junge Familien mit Kindern von außerhalb zuziehen werden.

Darüber hinaus ist mit einer weiteren Bautätigkeit in den Ortsteilen zu rechnen.

Demnach wird im Planungszeitraum (2019-2023) ein Einwohnergewinn in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen von ca.100 Kindern angenommen, das entspricht einem Durchschnitt von 20 Kindern im Jahr.

Die Anzahl der Geburten ist im fünfjährigen Durchschnitt leicht ansteigend. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 63,9 und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 65,2 Geburten/Jahr. Zum 07.08.2018 sind 44 Geburten registriert worden.

8.10.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Storkow gibt es 6 Kindertagesstätten, davon einen Hort, mit einer Gesamtkapazität von 578 (Stand 01.06.2017) genehmigten Plätzen. Drei Einrichtungen befinden sich in öffentlicher und drei in freier Trägerschaft.

Es gibt zwei Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 9 Plätzen. Dieses Angebot hat sich im Vergleich zum letzten Planungszeitraum um zwei Kindertagespflegestellen reduziert. Ein weiteres alternatives Angebot ist das Eltern-Kind-Zentrum in der Altstadt Kita "Heinz Sielmann", das seit 2009 seine Angebote für Familien unterbreitet. Somit beträgt die Gesamtkapazität an Plätzen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Storkow zum 01.06.2017 587 Plätze,

In der Kita „Buratino“ gibt es bis zum 31.08.2018 eine Ausnahmeregelung von 3 Plätzen, die mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am 30.09.2018 wieder abgebaut wird. Aufgrund des hohen Bedarfes an Hortplätzen wird eine Ausnahmegenehmigung für 5 Plätze für den Hort zu Schuljahresbeginn 2018/19 beantragt. Somit sind die Ausnahmeregelungen im vorherigen Planungszeitraum um 10 Plätze abgebaut worden.

Seit dem 01.06.2013 wurde die Platzkapazität in der Stadt Storkow um 84 Plätze abgebaut. Die Stadt hat sich hierbei stark an der Landesprognose orientiert.

Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ ist mit einer Kapazität von 100 Plätzen am 31.12.2014 geschlossen worden, die Kindertagesstätte „Seepferdchen“ am 15.08.2014 mit einer Kapazität von 80 Plätzen.

Neu eröffnet wurde am 18.08.2014 die Einrichtung AltstadtKita „Heinz Sielmann“ mit einer Kapazität von 120 Plätzen. Am 01.06.2015 wurde die Kapazität durch die Aufnahme von Kindern aus geflüchteten Familien auf 125 erhöht, die jedoch wieder auf 120 reduziert werden soll. Die Kapazitäten des Haus 2 der ehemaligen Kita „Seepferdchen“ und der Kindertagesstätte „Zwergenland“, sind zu einem großen Anteil in die AltstadtKita „Heinz Sielmann“ übergegangen. Am 01.01.2015 ist die Kapazität in der Kindertagesstätte „Storkower Strolche“ um 15 Plätze regulär erhöht worden.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt um über das Doppelte erhöht.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 26 und im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 8 angestiegen. Die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren hat sich um 6 Plätze verringert. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 28 Plätzen (Ø 3,1 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) hat sich die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 16 Plätze verringert. Die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist um 22 Plätze und durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 30 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 36 Plätzen (Ø 7,2 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Der relativ geringe Anstieg der Inanspruchnahmen an Plätzen im Verhältnis zum Anstieg der Kinderzahlen, kann vermutlich damit zusammenhängen, dass erforderliche Plätze nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. In jeder Kindertagesstätte existieren Wartelisten, da der von den Eltern gewünschte Bedarf nicht ausreichend in der Praxis realisiert werden kann.

Dafür spricht auch der hohe Anteil der Fremdbetreuung von 88 Kindern (im Saldo) aus Storkow in den Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden (12 Kinder im Krippenalter, 15 Kinder Kindergartenalter, 61 Kinder im Hortalter). Auf Grund der großen Flächenausdehnung der 14 Ortsteile der Stadt Storkow ist vermutlich davon auszugehen, dass die Familien der Randgemeinden ihre Kinder weiterhin in anderen Gemeinden betreuen lassen, da die Kindertagesstätten auf dem Arbeitsweg der Eltern liegen. Es ist aber auch anzunehmen, dass Eltern vermehrt auf Grund der konzeptionellen Ausrichtung der Kindertagesstätten, für ihre Kinder Einrichtungen der Stadt Storkow anwählen würden, wenn ausreichend Plätze vorhanden wären.

Zum 01.06.2017 wurden 14 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien in den Kindertagesstätten der Stadt Storkow betreut (Bedarf an 14 zusätzlichen Plätzen). Somit wurden 23,3 % der 2017 in der Stadt Storkow wohnhaften Kinder aus geflüchteten Familien in einer Kindertageseinrichtung, vorrangig im Hort der Stadt betreut (kein Kind im Krippen-, 1 Kind im Kindergarten- und 13 Kinder im Hortalter (Schulpflicht)). Am 01.03.2018 waren von 29 betreuten Kindern aus Flüchtlingsfamilien allein 18 Hortkinder.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum 2016/2017 liegen die Rückstellungen bei Ø 9,3 Kindern/Jahr.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	8
2015/2016	10
2016/2017	10

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Stadt Storkow im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Vergleich zu 2013 ist die Betreuungsquote in allen drei Altersgruppen gesunken. Das liegt u.a. darin begründet, dass die Zahl der Betreuung in anderen Gemeinden in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Nach Angaben der Stadt Storkow, werden wie bereits oben erwähnt, 88 Kinder (Stichtag 01.06.2017) im Saldo in den Kindertagesstätten anderer Gemeinden betreut.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Storkow ist seit 2013 (79,3 %) (Schließung von Kindertagesstätten) kontinuierlich um 17,5 % angestiegen und liegt 2017 bei 96,8 %. Diese hohe Auslastungsquote ergibt sich daraus, dass die Kindertagesstätten mit ihrer derzeitigen Kapazität bereits an ihrem Limit liegen. Die Aufnahme von Geschwisterkindern, der Kinder die von der Krippe- in die Kindergarten-Gruppe nachrücken sowie das Bereitstellen von Plätzen für Rücksteller von der Schulpflicht, sind auf Grund dieser Sachlage kaum noch möglich. Darüber hinaus geht diese hohe Auslastungsquote zu Lasten der Qualität der Kindertagesbetreuung.

8.10.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass im Planungsraum die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren weiterhin steigen wird. Die Stadt Storkow arbeitet langfristig darauf hin, als kinderfreundliche Gemeinde attraktive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen, was auf einen Einwohnerzuwachs in dieser Altersgruppe hinzielt.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt Storkow eine Auslastungsquote von 90 % zu Grunde gelegt, die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017 sowie drei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 7 (Gemäßigtes Wachstumsszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für die Stadt Storkow dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Es geht von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Kinderzahlen bis 2023 aus. Dieses Szenario orientiert sich zu 75 % an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017, die einen hohen Einwohnergewinn in der Altersgruppe der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren aufweist. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in etwas abgeschwächter Form fortsetzt.

Seitens der Stadt sind in größerem Maße, als im letzten Planungszeitraum, Maßnahmen zur Baulandmobilisierung und Verdichtung im Bestand unternommen worden. Für die Bedarfsplanung wird daher angenommen, dass ein wesentlich höherer Anteil an jungen Familien als in den vergangenen Jahren zuwandert. Angenommen wird auch eine dauerhafte Integration von Kindern aus geflüchteten Familien in der Stadt.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 75 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 -2017 im Durchschnitt und 25 % der Landesprognose zu Grunde

gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird ein **Bedarf von 709 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 122 Plätzen** zur Folge. Der ermittelte Bedarf geht von 82 zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis unter 6,5 Jahren und 40 Plätzen für Kinder Hortalter aus.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 6 (Basisszenario):

Dieses Szenario orientiert an der Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017 und geht daher von einem geringeren Wachstum der Kinderzahlen bis 2023 aus, als in der fünfjährigen Entwicklung.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 75 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 -2017 im Durchschnitt und 25 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird ein **Bedarf von 631 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 44 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 11 (starkes Wachstumsszenario):

Szenario Nr. 11:

Dieses Szenario geht von einem überdurchschnittlichen Anstieg der Kinderzahlen bis 2023 aus, auf Grund der Annahme einer hohen Bautätigkeit durch junge Familien, einer geringen Steigerung der Geburten und eines abgeschwächten Zuzugs von Kindern aus geflüchteten Familien. Das Szenario 11 orientiert sich zu 85 % an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017, die einen hohen Einwohnergewinn in der Altersgruppe der 6,5 bis unter Zwölfjährigen aufweist. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 -2017 im Durchschnitt und 15 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird ein **Bedarf von 730 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 143 Plätzen** zur Folge.

8.10.3.4 Maßnahmen

In der Stadt Storkow wurde die Möglichkeit eines Erweiterungsbaus an den vorhandenen Einrichtungen geprüft, jedoch verworfen. Alle vorhandenen Kindertagesstätten sind baulich nicht zu erweitern (bis auf aktuell die Kindertagesstätte im Ortsteil Kummersdorf). Somit kommt nur ein Neubau einer Kindertagesstätte in Frage.

Die Stadt Storkow setzt in der Kita „Buratino“ im Ortsteil Kummersdorf derzeit einen Erweiterungsbau um, mit dem ca. 23 Plätze neu geschaffen werden. Die Fertigstellung ist zum 30.09.2018 geplant. Diese Plätze sind zum 01.01.2019 bereits belegt.

Die Stadt Storkow plant einen Neubau einer Kindertagesstätte mit ca. 60 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder. Die Maßnahme soll voraussichtlich bis 2022 umgesetzt werden.

Die Kapazitäten des Hortes sind schrittweise um ca. 40 Plätze mit den Räumlichkeiten im bestehenden Hortgebäude ab 2019 nach Bedarf zu erweitern.

Somit kann der prognostizierte Bedarf über die aufgezeigten Maßnahmen von 122 Plätzen im Planungszeitraum realisiert werden.

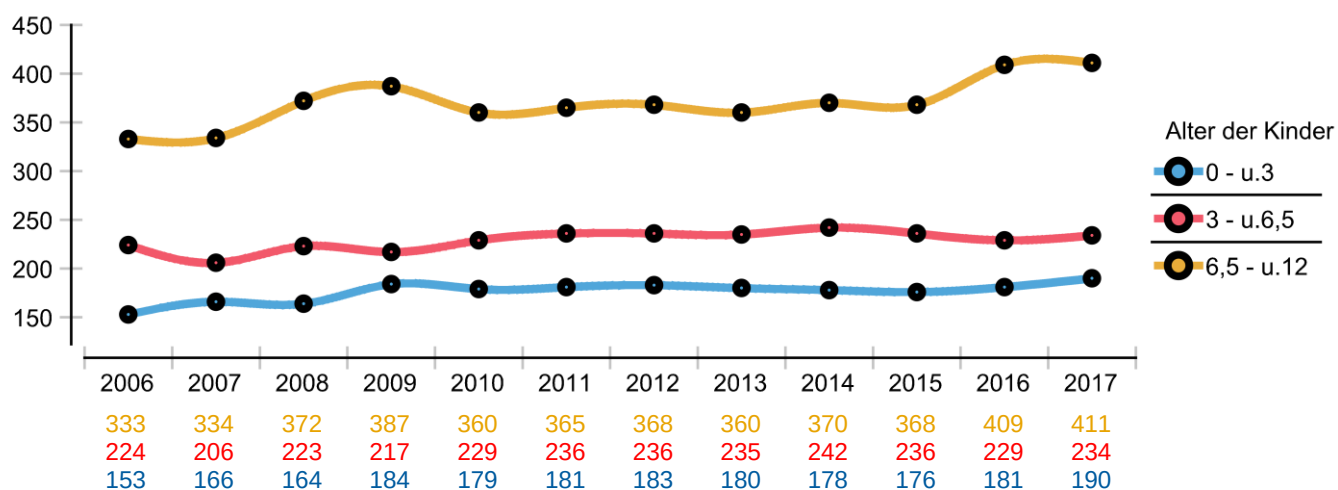
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.11 Amt Spreehagen

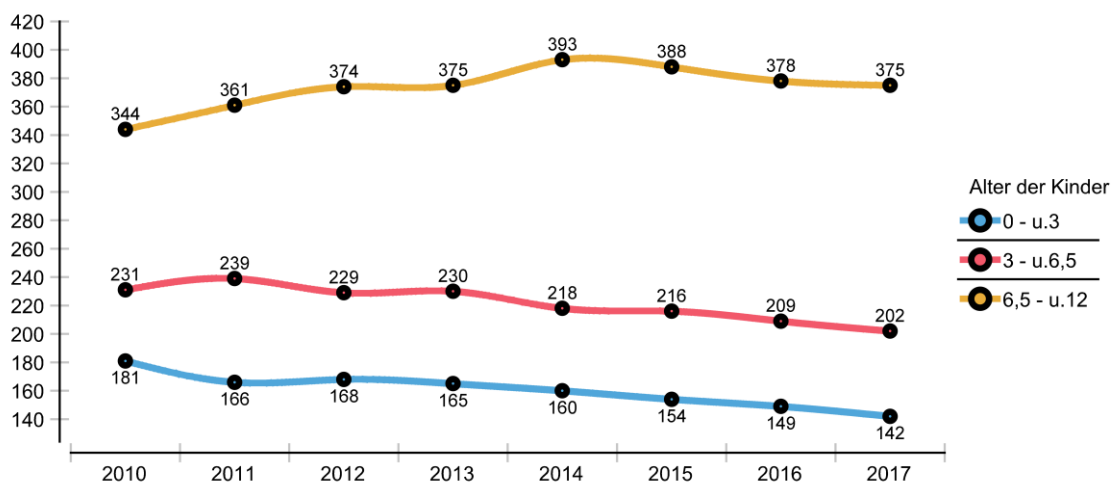


8.11.1 Entwicklung der Versorgungssituation

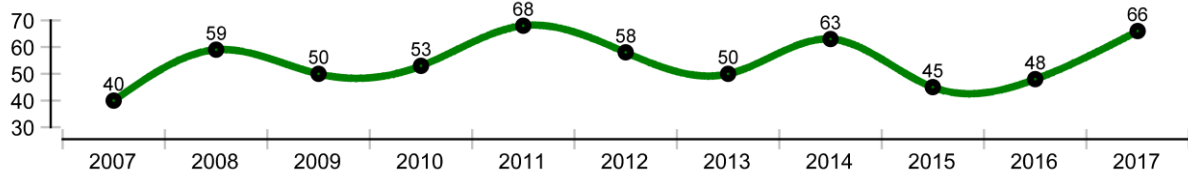
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



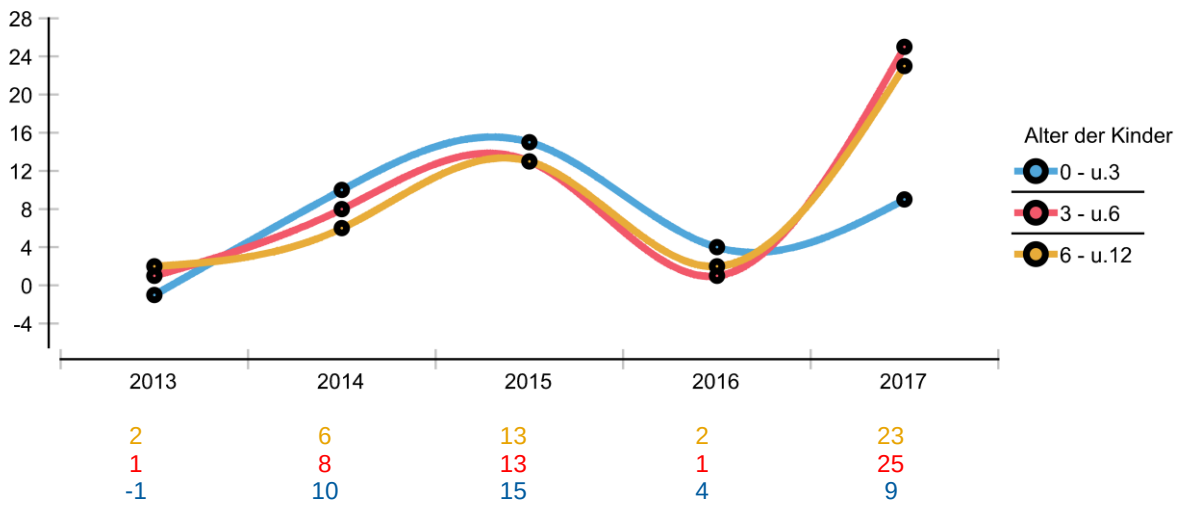
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



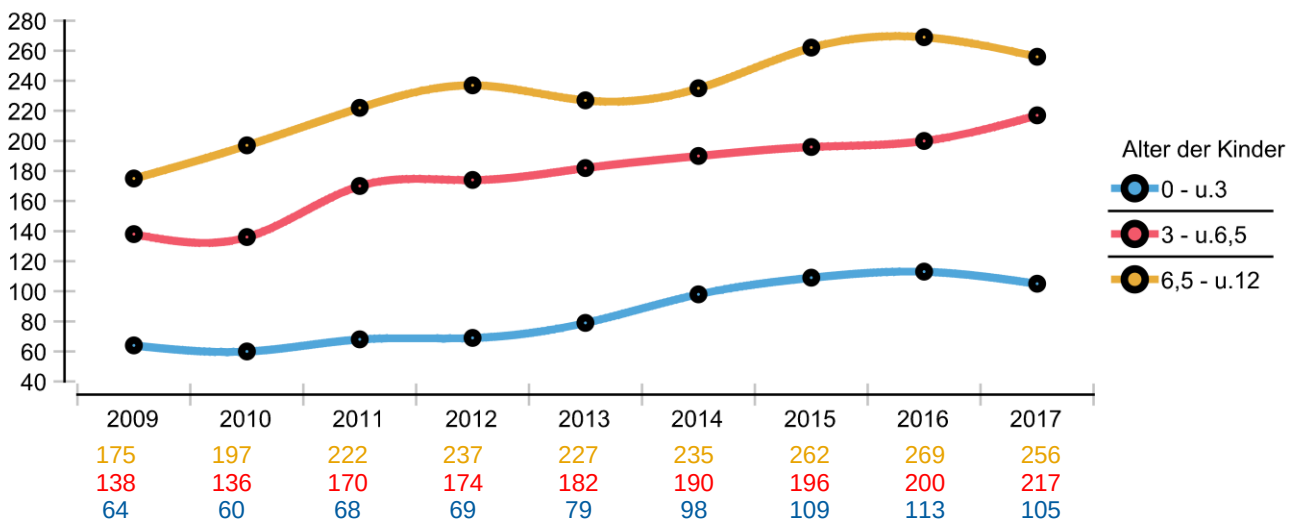
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



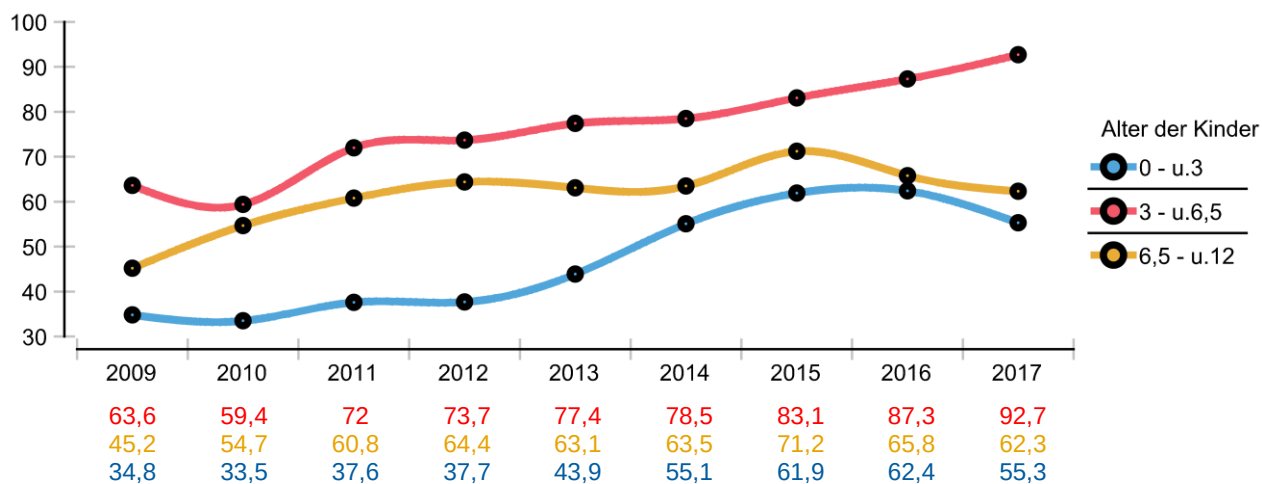
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



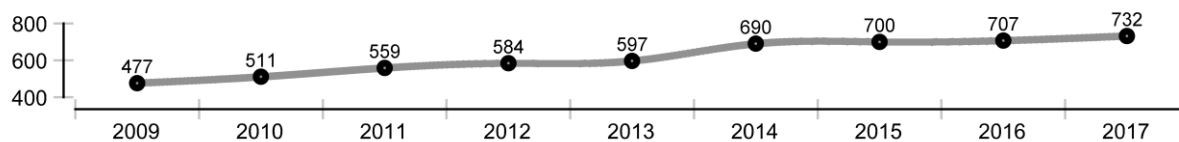
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

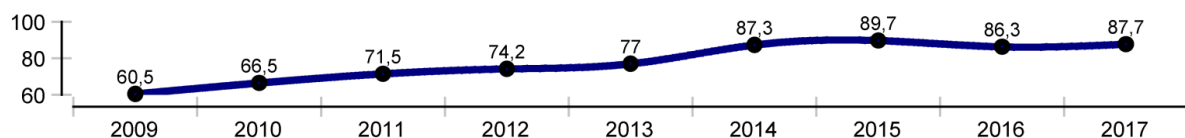


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

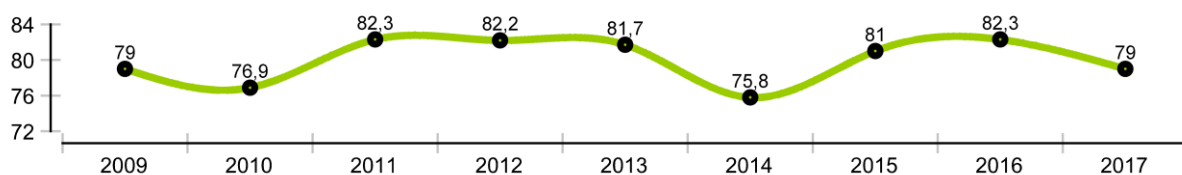


Jahr	Anzahl Kindertagespflege- gestellen	Anzahl be- legter Plätze	Kapazität laut Betriebser- laubnis
2009	4	14	18
2010	3	6	10
2011	2	7	9
2012	3	6	11
2013	3	6	11
2014	2	6	9
2015	1	4	4
2016	1	2	4
2017	1	1	4

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

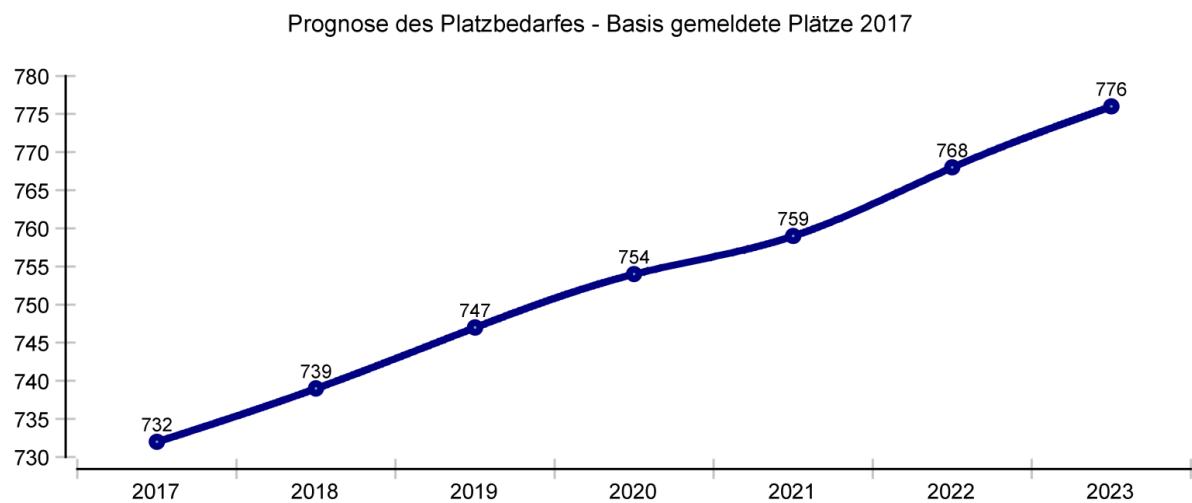
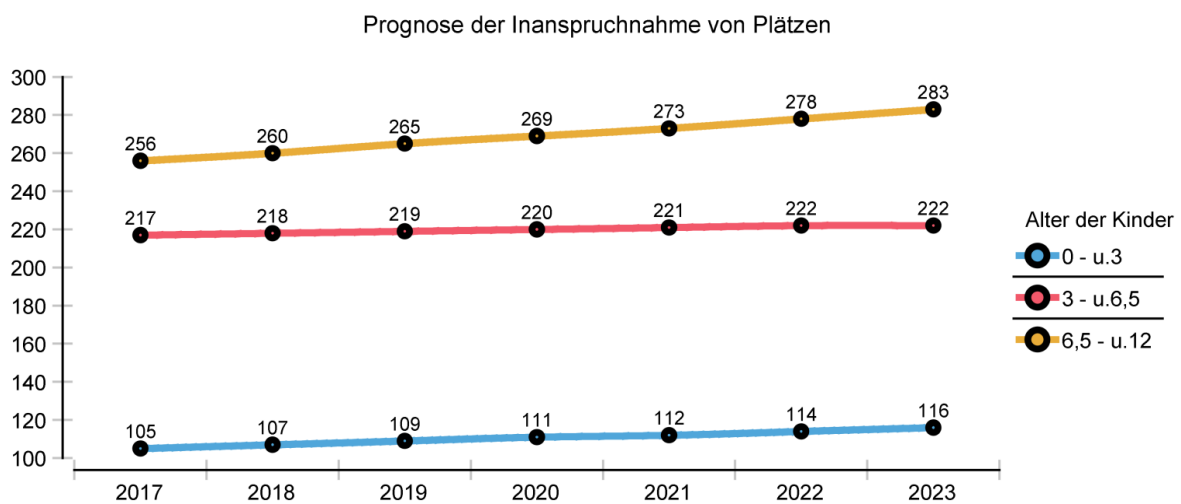
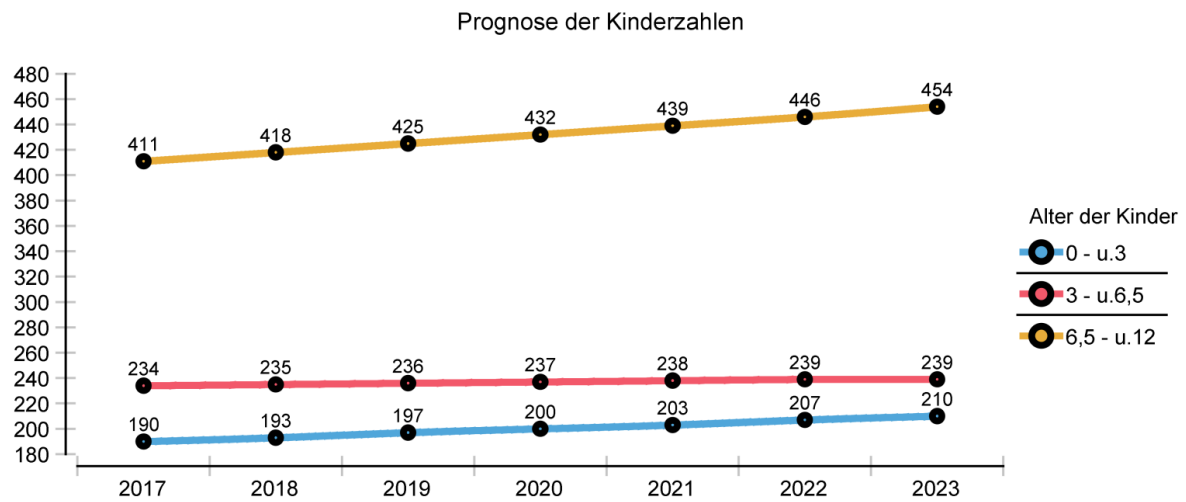


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



8.11.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben



8.11.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.11.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Im Amt Spreeenhagen ist im letzten Planungszeitraum ein kontinuierlicher Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (835) bereits um 116 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (719).

Der Jahresdurchschnitt der fünfjährigen Entwicklung der Kinderzahlen ist im Vergleich zur zehnjährigen Entwicklung erheblich angestiegen.

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 26, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 11 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 39 Kinder angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 76 Kindern ($\emptyset$ 7,6 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 10 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 51 Kinder angestiegen. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist minimal um 1 Kind gesunken. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 60 Kindern ($\emptyset$ 12 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

In den letzten fünf Jahren (2013-2017) ist insbesondere die Anzahl der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren angestiegen.

In allen drei Altersgruppen ist seit 2014 ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen, das im Gesamtdurchschnitt bei 26,2 Kinder/Jahr liegt.

Die Anzahl der Geburten ist im fünfjährigen Durchschnitt leicht gesunken. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 56 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 54,4 Geburten/Jahr.

Im Amt Spreeenhagen muss im Planungszeitraum mit einem weiteren Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren auf Grund der ausgewiesenen Baugebiete gerechnet werden.

Es sind 152 Wohneinheiten geplant. Den prognostischen Berechnungen wird zu Grunde gelegt, dass sich der Zuzug von jungen Familien im Amt Spreeenhagen fortsetzen wird. Darüber hinaus wird angenommen, dass etwa die Hälfte der Wohneinheiten als Wohnraum von Familien mit Kindern in Anspruch genommen wird. Der Kinderfaktor wird mit einem Wert von 1,5 Kinder/Familie angesetzt.

Demnach wird im Planungszeitraum (2019-2023) ein Einwohnergewinn in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen von ca. 114 Kindern angenommen, das entspricht einem Durchschnitt von ca. 23 Kindern im Jahr.

Baugebiet	Wohneinheiten (WE)	Geplante Fertigstellung	Bemerkungen
Gosen „Am Müggelpark“	20 Eigenheime neu entstanden seit 2016	2017-2018 (bereits bezogen)	Ø 1 -2 Kindern je Eigenheim
„Bergpark“ Gosen Wohngebiet mit dem Ziel von ca. 1.000 Einwohnern bis 2030	3 Blöcke 24WE (pro Block 8 WE) 1. Block 2. Block 3. Block	2020 2021 2022	privater Investor rechnet mit 3- köpfigen Familien, 6-8 Kinder pro Block Gesamt: 24 Kinder
Rauen Bebauungsplan Nr. 3 Ziegeleistraße Ost	8 Grundstücke Einfamilienhäuser	frühestens 2020	Beginn des Verkaufs der Grundstücke frühestens 2019
Rauen Bergschlößchenweg	50 Grundstücke, Eigenheime	2020-2023	Privater Investor, Bebauungsplan wird aktiviert und intensiv beworben für junge Familien (1-2 Kinder)
Spreenhagen Bebauungsplan Nr. 13 Kiefernweg	50 Grundstücke, Eigenheime	2018-2023	Beginn Verkauf Grundstücke in 2018, Lückenbebauung für junge Familien (1-2 Kinder)

Quelle: Zuarbeit des Amtes Spreenhagen, Stand 15.06.2018

8.11.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Spreenhagen gibt es 8 Kindertagesstätten, davon 3 Horte, mit einer Gesamtkapazität von 728 genehmigten Plätzen (Stand 01.06.2017).

Sechs Einrichtungen befinden sich in öffentlicher, eine in freier und eine in privater Trägerschaft.

Die Anzahl der Kindertagespflegestellen hat sich von drei Stellen im Jahr 2013 (Kapazität: 11) auf eine Stelle (Kapazität: 4) im Jahr 2017 reduziert.

Die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung beträgt 732 Plätze (Stand: 01.06.2017).

Vom 01.06.2013 bis zum 01.06.2017 wurde die Platzkapazität im Amt Spreenhagen um 135 Plätze erhöht.

In der Kindertagesstätte „Heidehaus“ im Ortsteil Rauen, sind 7 Plätze bis zum 31.08.2017 und im Hort der evangelischen Grundschule, ebenfalls im Ortsteil Rauen, 20 Plätze bis zum 31.08.2018 über eine Ausnahmeregelung bewilligt worden. Diese konnten im Planungszeitraum abgebaut werden.

Gemeinde Rauen:

Derzeit ist offen, ob die evangelische Grundschule des Trägers Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. weiter in der Gemeinde betrieben werden kann und somit auch der Hort. Der Hort hat eine Kapazität von 100 Plätzen und eine Ausnahme von 20 Plätzen. Zur Erlangung der Ausnahme stellte der Träger gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport dar, dass mit einer sinkenden Schülerzahl und damit einer Reduzierung der Hortplätze zu rechnen ist, was aus Sicht des Landkreises, des Amtes Spreenhagen und auch der Stadt Fürstenwalde nicht erkennbar ist.

Die Kindertagesstätte „Heidehaus“ hat eine Kapazität von 73 Kindern im Krippen- und Kindergartenalter. Sie ist sehr gut ausgelastet, so am 01.03.2018 mit 93 %. Eine Erweiterung der Kapazität im jetzigen Zustand ist nicht möglich.

Gemeinde Gosen-Neu Zittau

Die Krippen- und Kindergartenplätze werden künftig auch in der Gemeinde Gosen-Neu Zittau nicht ausreichen. Der Zuzug von Familien mit Hortkindern aus Berlin ist insbesondere in der Gemeinde Gosen-Neu Zittau zu beobachten.

Der Hort in Neu Zittau an der Grundschule (Haus 3 der Kita Gosen-Neu Zittau) hat für den Zeitraum 01.06.2017 bis zum 09.03.2020 eine Betriebserlaubnis von 105 Plätzen. Er nutzt 6 Klassenräume in der Schule in Doppelnutzung, den Speiseraum sowie den Musikraum, der am Nachmittag nicht frei zugänglich ist. Der derzeitige Zustand entspricht jedoch nicht den Anforderungen des pädagogischen Konzeptes des Hortes. Darüber hinaus können in 2 Gruppenräumen im Container auf dem Schulgelände 28 Kinder betreut werden. Maximal können entsprechend der Raumkapazitäten 114 Kinder betreut werden. Der Spielplatz ist eine Sandwüste bzw. der Plattenschulhof ohne Spielgeräte.

Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde entsprechend folgende Auflage mit der Betriebserlaubnis vom 22.05.2017 erteilt: „Die gegenwärtig hohe Doppelnutzung von Klassenräumen ist perspektivisch abzubauen. Die diesbezügliche Planung ist vom Träger bis zum 31.08.2017 beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einzureichen.“

In den Schuljahren 2019/2020 bis 2022/2023 wird ein weiterer Anstieg der Schulanfänger in der Gemeinde Gosen-Neu Zittau prognostiziert, so dass mit einer Erweiterung der Platzkapazitäten im Hort zu rechnen ist.

Die Kindertagesstätte „Haus Rappelkiste“ im Ortsteil Neu Zittau und die Kindertagesstätte „Haus Schlumpfenland“ im Ortsteil Gosen haben insgesamt eine Kapazität von 183 Plätzen, davon 33 im Haus Schlumpfenland.

Auf Grund des 2014 vollzogenen Anbaus für die Kinder im Krippenalter (50 Plätze) im Haus Rappelkiste im Ortsteil Neu Zittau konnte der Bedarf an Krippenplätzen bisher gut abgedeckt werden. Der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen nimmt stetig zu. Daher stehen in diesem Haus nur noch 28 Hortplätze in der oberen Etage des Mutterhauses zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte „Schlumpfenland“ weist erhebliche Mängel auf, die einer Sanierung bedürfen, daher wird ein Neubau und die Schließung dieser Einrichtung geplant.

Gemeinde Spreenhagen:

Die Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ im Ortsteil Spreenhagen, die aus zwei Häusern in unmittelbarer Nähe besteht, hat eine Gesamtkapazität von 215 Plätzen.

Davon verfügt die Kindertagesstätte (Haus1) über 125 Plätze (0 Jahre bis zum Schuleintritt) und der Hort (Haus 2), über 90 Plätze zur Alleinnutzung in der oberen Etage der Grundschule und drei weitere Räume. In den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024 wird ein weiterer Anstieg der Schulanfänger in der Gemeinde Spreenhagen prognostiziert, so dass mit einer Erweiterung der Platzkapazitäten im Hort zu rechnen ist. Darüber hinaus ist auf Grund der ausgewiesenen Baugebiete in der Gemeinde Spreenhagen auch mit einem Anstieg des Bedarfes an Krippen- und Kindergartenplätzen zu rechnen.

Die Kita „Markpieser Kitawichtel“ im Ortsteil Markgrafpieske hat seit dem 15.04.2018 eine Kapazität von 33 Plätzen. Somit ergibt sich eine Erweiterung der Platzkapazität um 8 Plätze.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt etwas verringert.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 41, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 79 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 81 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 201 Plätzen (Ø 22,3 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 26, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 35 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 29 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 90 Plätzen (Ø 18,0 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist die Anzahl der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, angestiegen. 2018/2019 ist der Anstieg gegenüber 2014/2015 viermal so hoch.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	4
2015/2016	7
2016/2017	3
2017/2018	9
2018/2019	16

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen des Amtes Spreenhagen im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Vergleich von 2013 zu 2017 ist die Betreuungsquote in den Altersgruppen der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 11,4 % und der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 15,3 % angestiegen. In der Altersgruppe der Kinder im Hortalter ist die Betreuungsquote mit Ausnahme im Jahr 2015 relativ stabil. 2017 ist sie jedoch gegenüber 2016 um 3,5 % gesunken. Eine Ursache hierfür könnte die Anwahl des Schulstandortes außerhalb der Gemeinde sein. An den beiden Schulstandorten des Amtes Spreenhagen in der Gemeinde Spreenhagen und der Gemeinde Gosen-Neu Zittau ist der Platzbedarf 2017 höher, als die zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Die Auslastungsquote im Amt Spreenhagen ist relativ stabil. Von 2013 (81,7 %) bis 2017 (79 %) ist sie etwas gesunken. Am 01.06.2018 lag sie jedoch wieder bei 81,6 %.

8.11.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Der Bedarf an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen wird im gesamten Amt Spreenhagen auf Grund der künftigen Bautätigkeit und des Zuzugs weiterhin ansteigen.

Im Benehmen mit dem Amt Spreenhagen wurde für die Berechnung des Platzbedarfes eine Auslastungsquote von 80 % zu Grunde gelegt, die Betreuungsquoten mit Stand 01.06. 2017 in den drei Altersklassen sowie das Szenario 1 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen.

Dieses Szenario 1 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird bis zum Jahr 2023 ein **Bedarf von 776 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 44 Plätzen** zur Folge.

8.11.3.4 Maßnahmen

Das Amt Spreenhagen plant folgende Maßnahmen zum Ausbau von Plätzen der Kindertagesbetreuung.

Kindertagesstätte „Haus Schlumpfenland“ im Ortsteil Gosen:

Neubau einer Kita mit einer Kapazität von 60 Plätzen für Kindergarten- und Krippenkinder (derzeit 33 Krippen- und Kindergartenplätze). Das alte Gebäude soll nach Fertigstellung des Neubaus und der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung geschlossen werden. Standort wird der Dorfkern in Gosen an der Kirche sein. Die Fertigstellung ist 2020 geplant.

Hort an der Grundschule im Ortsteil Neu Zittau:

Wenn der Träger Docemus Privatschulen GmbH zum Ende des Schuljahres 2019/2020 das Schulgebäude an die Gemeinde zurückgibt, ist geplant dieses als Hortgebäude umzubauen. Mit der Fertigstellung im Jahr 2021 wird die Nutzung der Klassenräume und des Containers im Hort in Neu Zittau aufgegeben. Der Hort wird dann die Räumlichkeiten des alten Grundschulgebäudes beziehen. Somit soll der Abbau der Doppelnutzung erfolgen.

Sollten die geplanten Baugrundstücke (siehe Punkt 8.11.3.1) wie angenommen durch junge Familien erworben werden, ist auch in der Gemeinde Spreenhagen und der Gemeinde Rauhen ein Ausbau an Plätzen der Kindertagesbetreuung unerlässlich und entsprechende Maßnahmen durch das Amt und die Gemeinden zu planen.

Darüber hinaus sind im Planungszeitraum je nach Bedarf die vorhandenen Plätze flexibel umzunutzen.

Auf Grund der oben aufgeführten Bauvorhaben in den Gemeinden Spreenhagen, Rauhen und Gosen-Neu Zittau ist die Entwicklung in den jährlichen Planungsgesprächen zwischen dem Landkreis und dem Amt Spreenhagen zu betrachten, um entsprechende Maßnahmen für eventuell erforderliche Platzbedarfe, die über die prognostische Berechnung hinaus gehen, rechtzeitig abstimmen zu können.

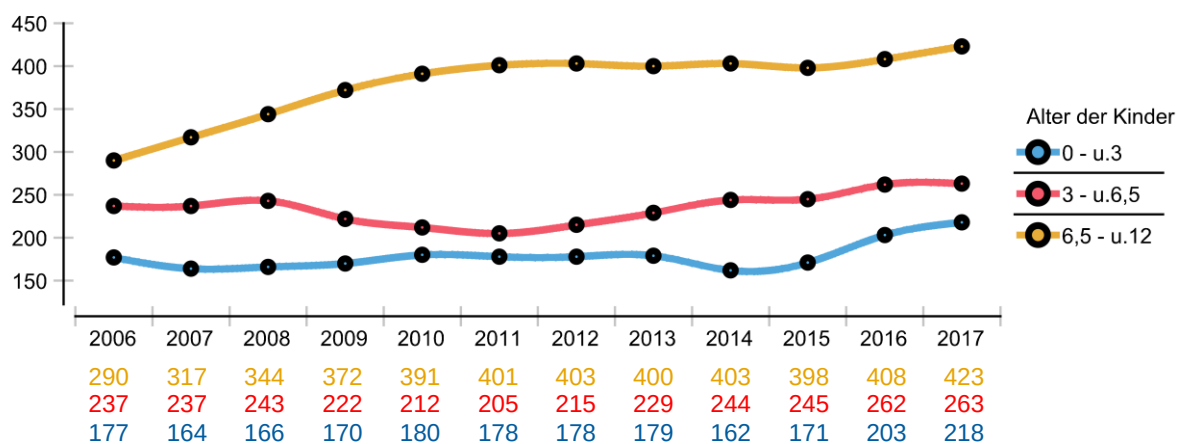
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.12 Gemeinde Grünheide (Mark)

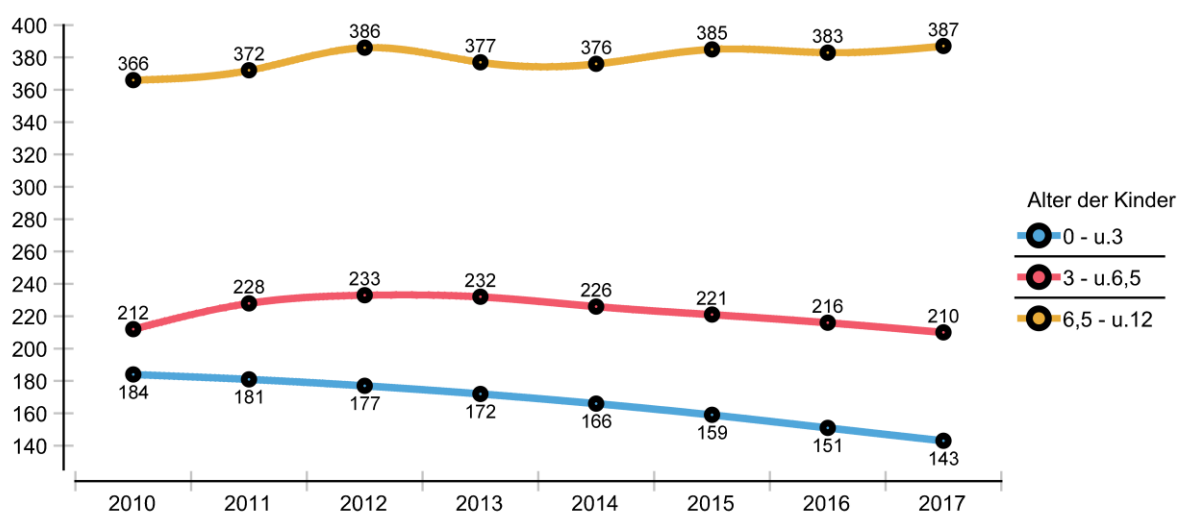


8.12.1 Entwicklung der Versorgungssituation

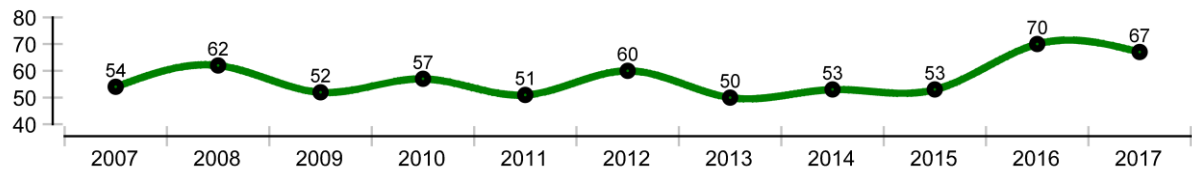
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



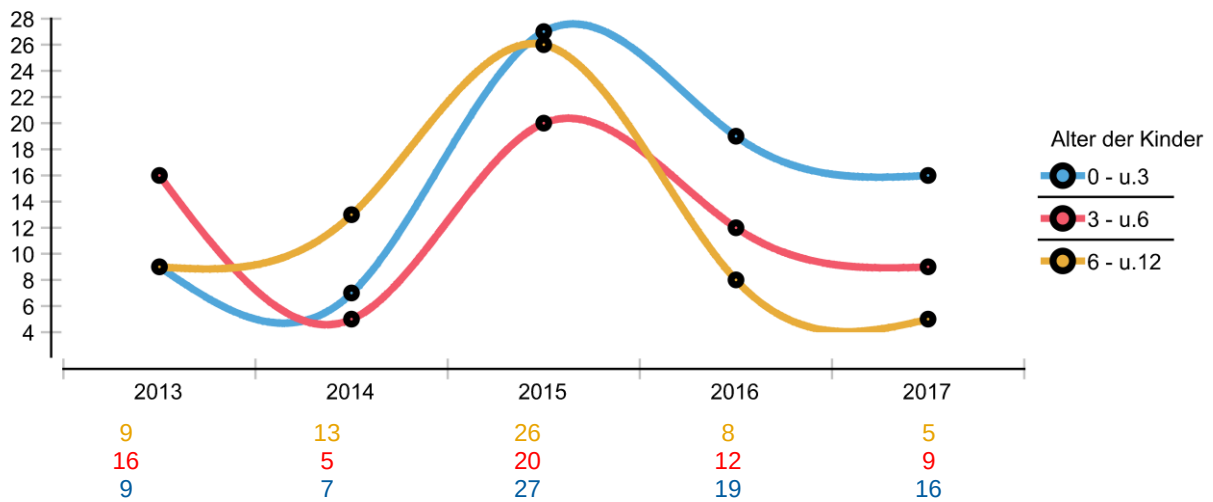
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



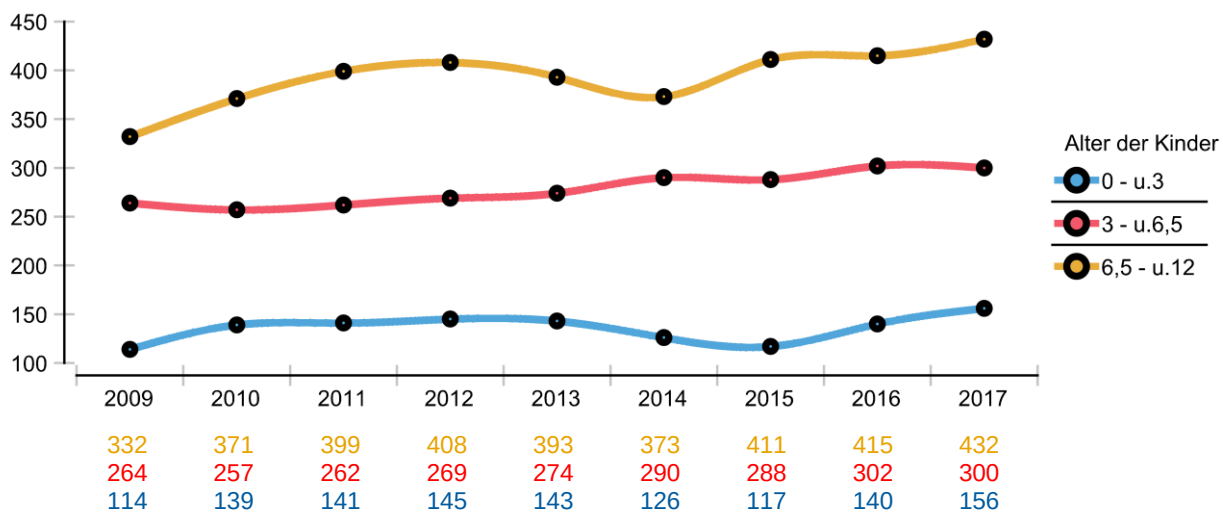
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



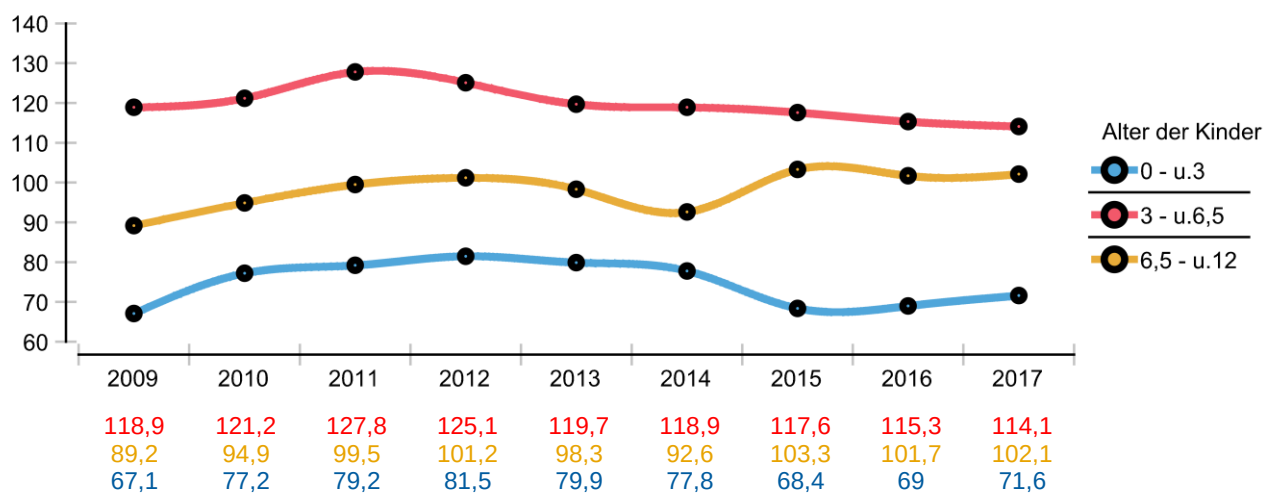
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



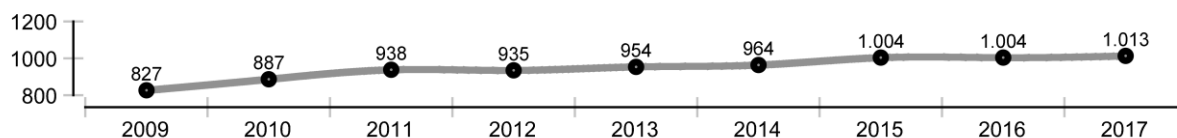
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

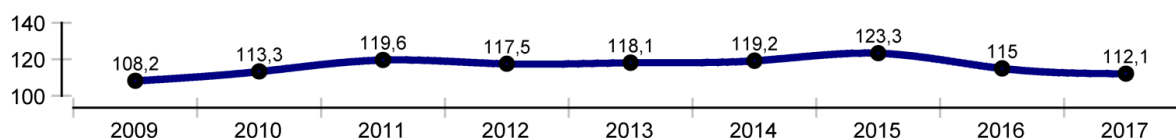


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

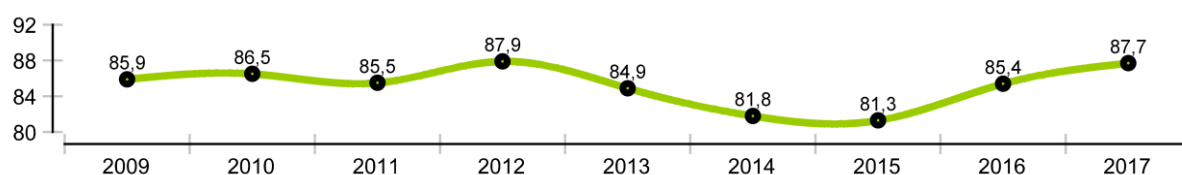


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellten	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	7	30	35
2010	7	28	35
2011	7	25	35
2012	7	27	35
2013	8	26	40
2014	6	21	30
2015	4	14	20
2016	4	18	20
2017	4	20	20

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

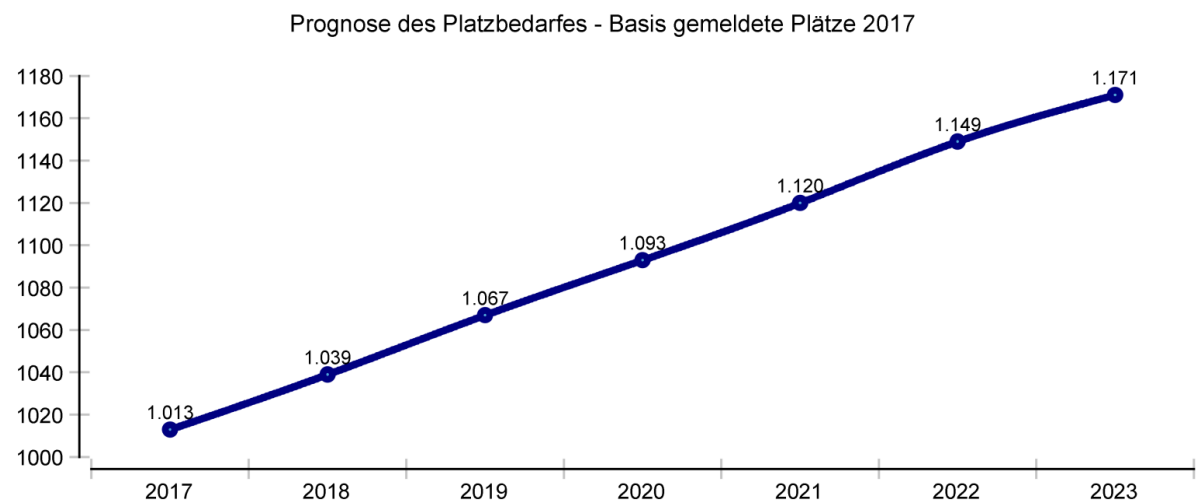
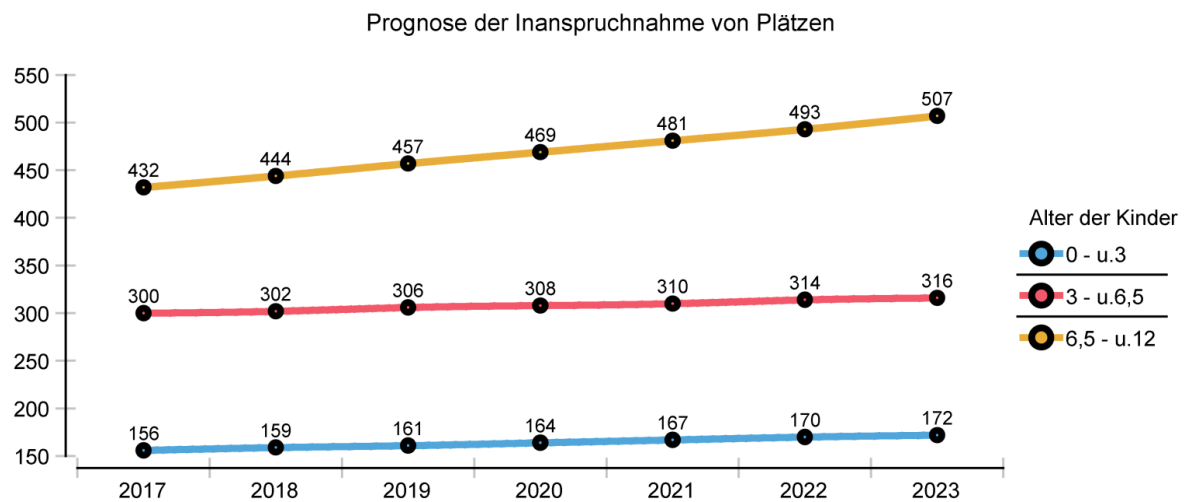
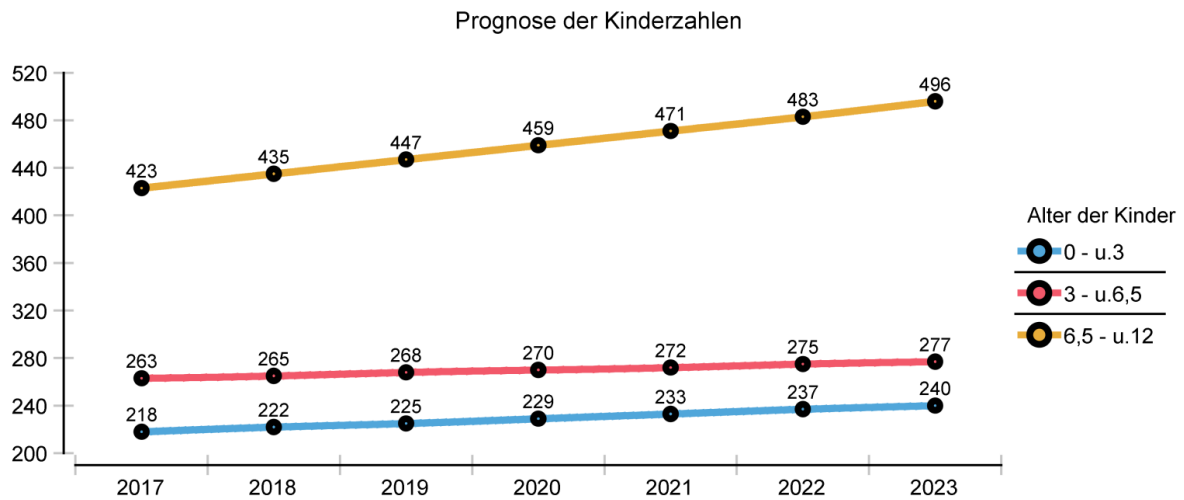


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



8.12.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben



8.12.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.12.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Die Gemeinde Grünheide (Mark) entwickelt sich immer mehr zur Wohngemeinde am Rand von Berlin. Allein zwischen Juli 2011 (8.005 Einwohner) und Dezember 2016 (8.458) ist die Bevölkerung um mehr als 5 % gewachsen. Weiterhin ist die Nachfrage nach Wohnraum größer als das Angebot.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg lag, die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (904) bereits um 164 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (740).

In der Gemeinde Grünheide ist im letzten Planungszeitraum ein kontinuierlicher Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen. Wobei der Trend der fünfjährigen Entwicklung der Kinderzahlen im Vergleich zur zehnjährigen Entwicklung im Jahresdurchschnitt noch etwas höher liegt.

Die Gemeinde hat seit Jahren viel dafür getan (Wohnbauaktivität, Bereitstellung einer kinderfreundlichen Infrastruktur), um als Wohnortgemeinde u.a. für junge Familien mit Kindern an Attraktivität zu gewinnen. Der Erfolg spiegelt sich in dem kontinuierlichen Anstieg der Kinderzahlen in den letzten zehn Jahren wider.

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 52, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 20 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 79 Kinder angestiegen. Insgesamt ist eine Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 151 Kindern ($\emptyset$ 15,1 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 39, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 34 Kinder und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 23 angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 96 Kindern ($\emptyset$ 19,2 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

In den letzten fünf Jahren (2013-2017) sind insbesondere die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren sowie die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren angestiegen, was folglich in den nächsten 5 Jahren zu einem Anstieg der Kinderzahlen in den Altersgruppen 3 bis unter 12 Jahren führen wird.

In der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen ist seit 2013 ein stabiles, positives Wanderungssaldo zu verzeichnen, das nur 2015 gegenüber 2014 einen fast dreifach so hohen Wert ausweist. Ab 2016 ist der Wanderungsgewinn wieder stabil. Der fünfjährige Jahresdurchschnitt des Wanderungswachstums liegt bei 40,2 Kindern/Jahr.

Die Anzahl der Geburten ist relativ stabil. Sie ist im fünfjährigen Jahresdurchschnitt leicht gestiegen. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 57,5 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 58,6 Geburten/Jahr.

Derzeit sind neue Wohngebiete in den Ortsteilen Kienbaum, Alt-Buchhorst, Fangschleuse und Hangelsberg in Planung. Darüber hinaus ist weiterhin mit Lückenbebauung zu rechnen.

Baugebiet	Wohneinheiten (WE)	Geplante Fertigstellung	Bemerkungen
BP 18 Alt-Buchhorst	14	2021/2022	Einfamilienhäuser
BP 2 Fangschleuse Sonnenweg	15	2021/2022	Einfamilienhäuser wahrscheinlich, noch kein B-Plan
Karl-Marx-Str. 28	9	2019/20	altersgerechtes Wohnen, wird aber auch von jungen Familien genutzt
W.-Rathenau-Str. 26	24	2018	altersgerechtes Wohnen, wird aber auch von jungen Familien genutzt
Karl-Marx-Str. 13/14	12	2019/2020	altersgerechtes Wohnen, wird aber auch von jungen Familien genutzt
Friedrich Engels-Str. 12	20	2019	altersgerechtes Wohnen, wird aber auch von jungen Familien genutzt
Friedrich Engels-Str. 14	6-8	2019/2020	altersgerechtes Wohnen, wird aber auch von jungen Familien genutzt
Hangelsberg Gebiet „Alte Turnhalle“	18	2019/2020	
BP22 Kienbaum	15	2018/19	

Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Grünheide, Stand 01.06.2018

Insgesamt ist ein starker Anstieg der Anzahl der Bauanträge zu verzeichnen. Es wird angenommen, dass etwa die Hälfte der geplanten 135 Wohneinheiten von Familien mit Kindern, durch eine entsprechende Bautätigkeit in Anspruch genommen wird. Für die prognostische Berechnung der Kinderzahl wird ein Faktor von 1,5 Kindern zu Grunde gelegt. Das würde rechnerisch zu einem Einwohnerzuwachs von 101 Kindern im Alter 0 bis unter 12 Jahren von bis 2020 führen.

8.12.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Grünheide gibt es 10 Kindertagesstätten, davon 2 Horte, mit einer Gesamtkapazität von 993 genehmigten Plätzen (Stand 01.06.2017).

Sechs Einrichtungen befinden sich in öffentlicher und vier in freier Trägerschaft.

Die Anzahl der Kindertagespflegestellen hat sich von acht Stellen im Jahr 2013 (Kapazität: 40) auf vier Stellen (Kapazität: 20) im Jahr 2017 und somit um die Hälfte reduziert. Die durch die Kindertagespflege abgebauten Kapazitäten mussten durch die Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Zum 01.06.2017 beträgt die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung 1.013 Plätze.

Als ein alternatives Angebot der Kindertagesbetreuung hat sich das Eltern-Kind-Zentrum in Grünheide seit 2010 fest etabliert, das von den Familien sehr gut frequentiert. Es befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Grünheide.

Vom 01.06.2013 bis zum 01.06.2017 wurde die Platzkapazität der Kindertagesstätten in der Gemeinde Grünheide um 79 Plätze erhöht. Eine Erweiterung der Platzkapazität gab es im Hort in Grünheide (50 Plätze), in der Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ (20 Plätze). Dar-

über hinaus wurden in den Kindertagesstätten „Kindervilla Kiebitz“ (6 Plätze), Eulenbaum (1 Platz) und in der Kindertagesstätte „Kageler Wasserfrösche“ (2 Plätze) vorübergehend 9 Plätze über Ausnahmen geschaffen. Die Ausnahmen sind im Planungszeitraum 2019-2023 wieder abzubauen.

Es gibt mit Stand 01.06.2018 in fast allen Einrichtungen keine freien Kapazitäten mehr, außer im Hort, im Ortsteil Grünheide, wo in den nächsten fünf Jahren auch mit einer erheblichen Nachfrage und somit auch mit einem erhöhten Platzbedarf zu rechnen ist.

Die Gemeinde Grünheide nimmt an, dass die Grundschule in Grünheide bis 2023 über 500 Kinder beschulen wird. Ab 2020 wird die vierzügig der 1. Klassen durch die Gemeinde geplant. Daraus resultiert ein jährlicher Bedarf von zusätzlich 25 Hortplätzen. Daraus ergibt sich ein Betreuungsbedarf von 400-450 Kindern im Hort.

Die Inanspruchnahme von Plätzen ist im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt leicht angestiegen.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 42, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 36 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 100 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 178 Plätzen (Ø 19,8 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 13, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 53 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 39 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 105 Plätzen (Ø 21 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Rückstellungen weiter zunehmen. Daher wird künftig angenommen, dass 10 % eines Einschulungsjahrgangs Rücksteller sind.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	2
2015/2016	10
2016/2017	8

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Gemeinde Grünheide im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Vergleich von 2017 zu 2013 ist die Betreuungsquote in den Altersgruppen der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 8,3 % und der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 5,6 % gesunken. Sie weist aber wieder eine leicht ansteigende Tendenz auf. In der Altersgruppe der Kinder im Hortalter ist die Betreuungsquote kontinuierlich um 3,8 % angestiegen. Eine Ursache für den Anstieg der Betreuungsquote im Hortalter, könnte die Anwahl der Montessori Grundschule in Hangelsberg, durch Kinder die nicht in der Gemeinde wohnen, sein. Der Hort der Schule weist eine hohe Auslastungsquote aus sowie in der Betreuung eine große Anzahl von Kindern aus Fremdgemeinden. Die Betreuungsquote von über 100 % bei Kindern im Kindergartenalter, begründet sich u.a. durch eine hohe Anzahl betreuter Kinder aus anderen Gemeinden, die die Einrichtungen der Gemeinde Grünheide auf Grund des Wunsch- und Wahlrechtes in Anspruch nehmen.

Nach Angaben der Gemeinde Grünheide werden 176 Kinder im Saldo aus anderen Wohnortgemeinden in den Einrichtungen der Gemeinde Grünheide betreut, davon 72 im Krippen- und Kindergartenalter sowie 104 Kinder im Hortalter (Stand 01.06.2017).

	Betreuung in der Gemeinde Grünheide wohnhafter Kinder in den Kindertageseinrichtungen anderer Landkreise	Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grünheide	Saldo
2013	5	65	60
2014	4	69	65
2015	7	73	66
2016	12	75	63
2017	12	73	61

Quelle: Statistik des Landkreises Oder-Spree (Stand 01.06.)

Darüber hinaus ist die Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grünheide bei der Betrachtung der Betreuungsquote zu beachten.

Die Auslastungsquote sinkt von 2013 (84,9 %) bis 2015 (81,3 %) ab, was in der Erweiterung der Platzkapazitäten begründet liegt. Seit 2016 (85,4 %) steigt sie wieder und erreicht 2017 (87,7 %) fast wieder das Niveau von 2012 (87,9 %).

8.12.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Basierend auf der Annahme, dass sich der Trend der bisherigen Entwicklung der Kinderzahlen auf Grund zunehmender Bautätigkeit junger Familien, eines leichten Anstiegs der Geburten und des Wanderungsgewinns fortsetzt, ist davon auszugehen, dass ein weiterer Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der Kindertagesbetreuung im Planungszeitraum 2019-2023, in der Gemeinde erforderlich ist.

Im Benehmen mit der Gemeinde Grünheide wurde für die Berechnung des Platzbedarfes eine Auslastungsquote von 85 % zu Grunde gelegt, die Betreuungsquoten mit Stand 01.06.2017 in den drei Altersgruppen sowie das Szenario 1 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen.

Das Szenario 1 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird bis zum Jahr 2023 ein erforderlicher **Bedarf von 1.171 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 158 Plätzen** zur Folge.

Die Inanspruchnahme von Plätzen wird in allen drei Altersgruppen ansteigen, insbesondere jedoch im Hortbereich. Es wird darüber hinaus vermutet, dass der Bedarf an Hortplätzen noch höher ansteigen kann. Eine Ursache hierfür ist, wie in Punkt 8.12.3.2 benannt, die geplante Vierzügigkeit der 1. Klassen in der Grundschule in Grünheide.

8.12.3.4 Maßnahmen

Die Gemeinde Grünheide plant folgende Maßnahmen zum Ausbau von Plätzen der Kindertagesbetreuung.

Bau einer Betriebskindertagesstätte mit 88 Plätzen, davon können 18 Plätze von der Rehaklinik genutzt werden. Die Fertigstellung ist im Sommer 2019 geplant. Träger der Einrichtung sind „Die Johanniter“.

Weiterhin ist der Ausbau des Hortes in Grünheide an der Gerhard Hauptmann Grundschule auf 400-450 Plätzen im Planungszeitraum geplant. Der Hort hat derzeit (01.06.2017) eine Kapazität von 340 Plätzen

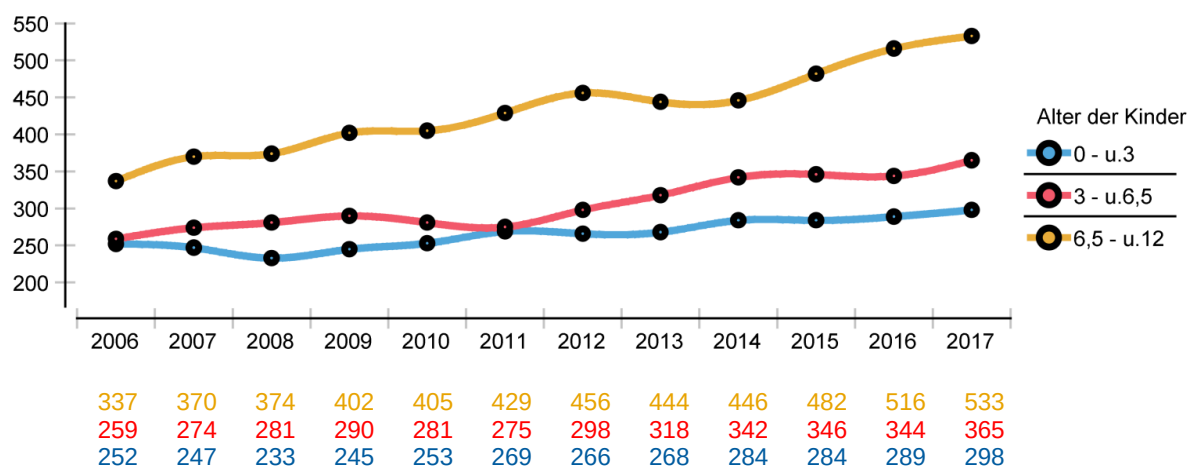
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.13 Stadt Erkner

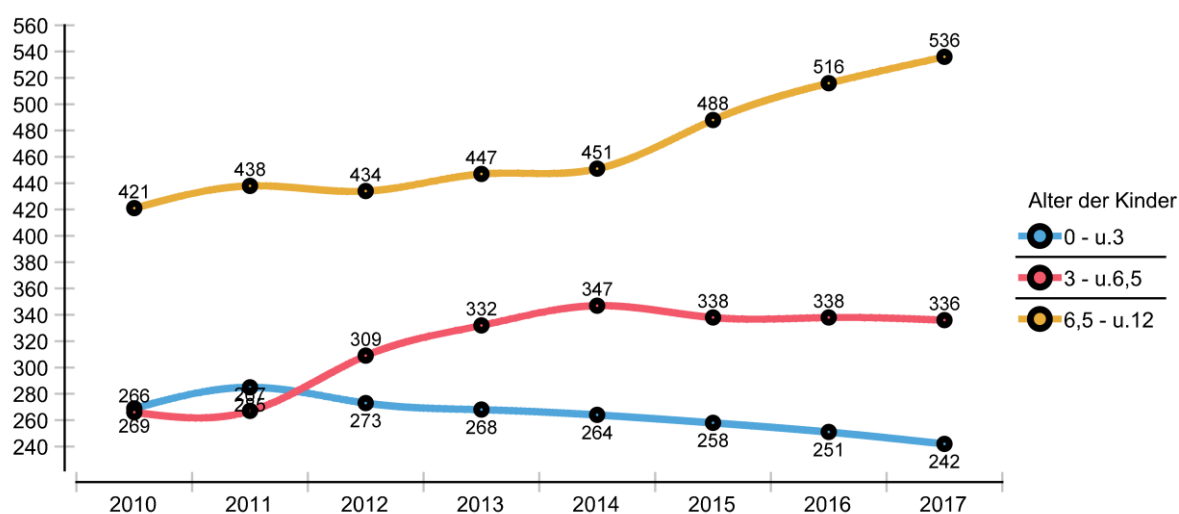


8.13.1 Entwicklung der Versorgungssituation

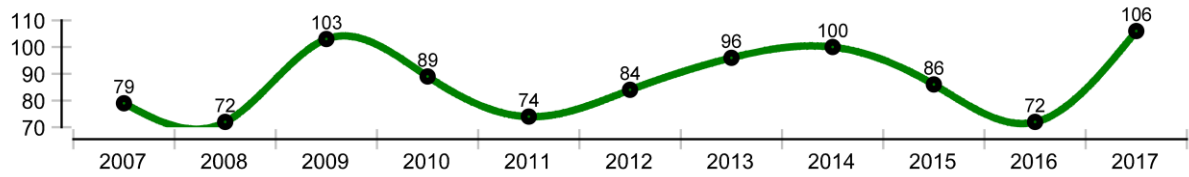
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



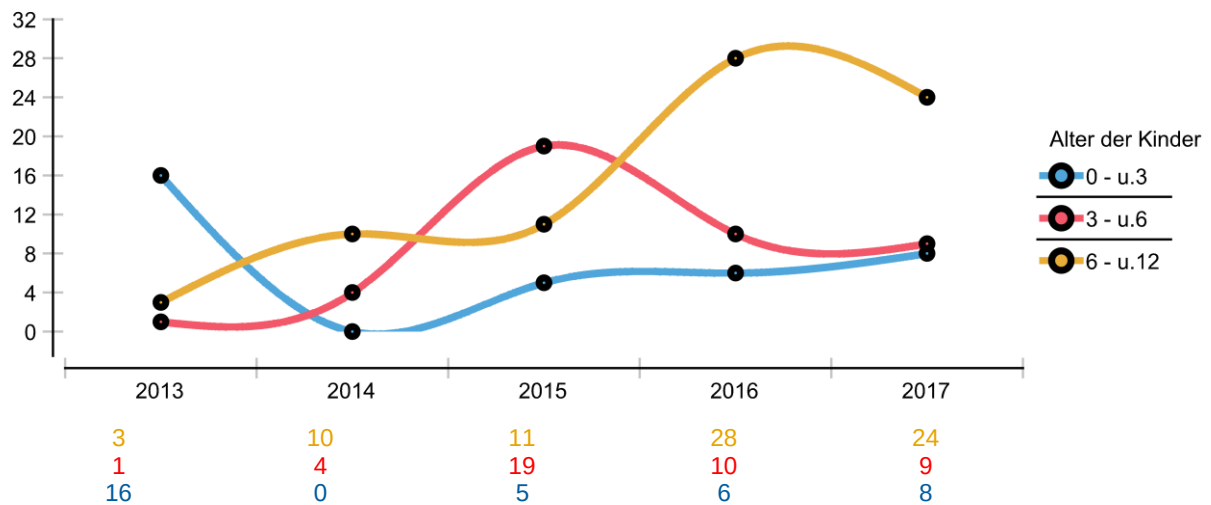
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



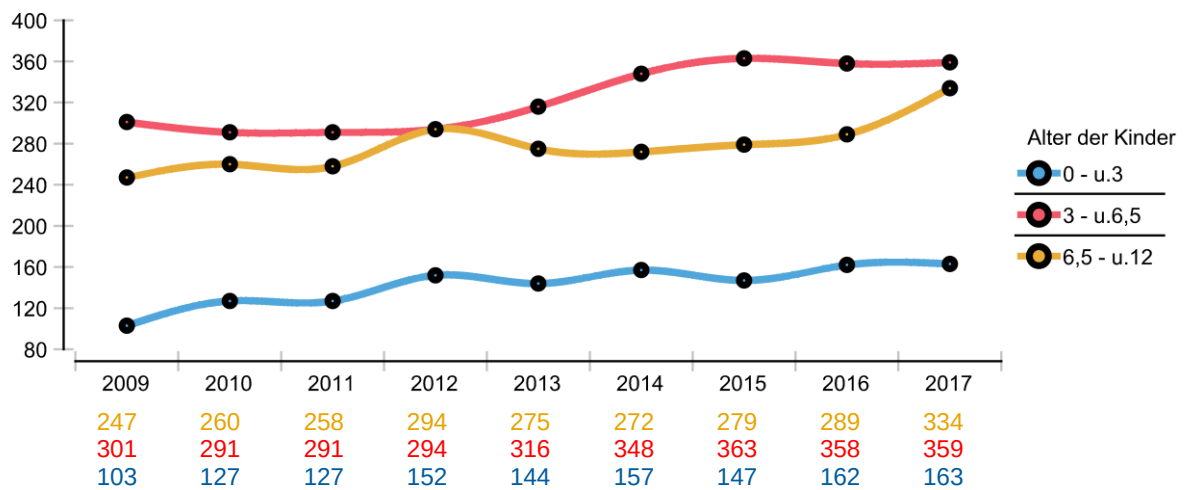
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



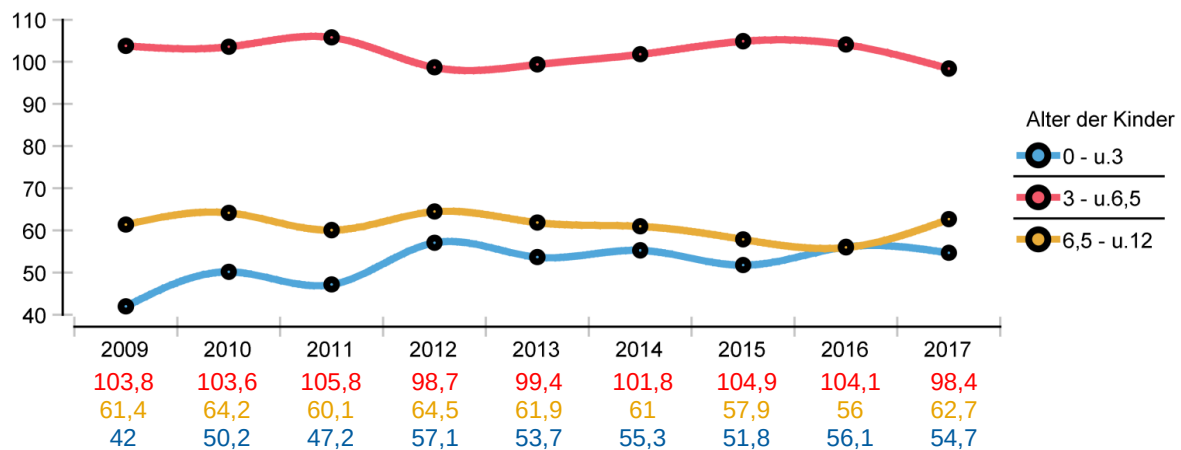
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



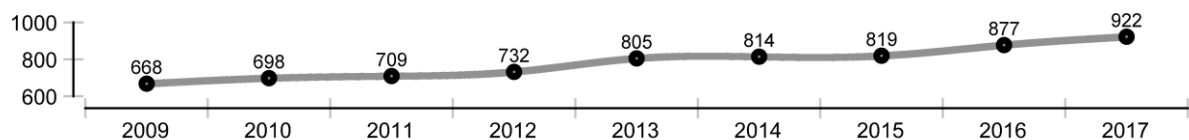
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

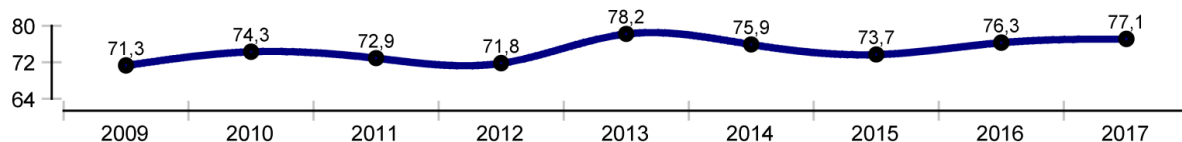


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

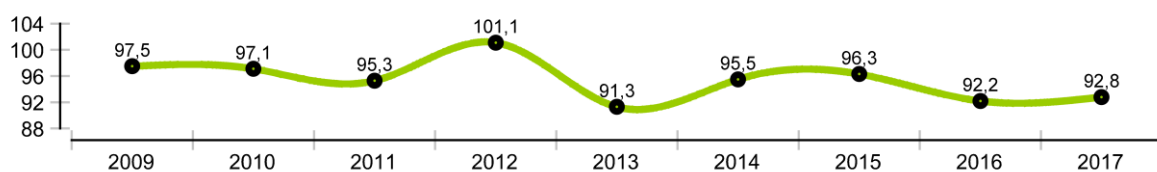


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellten	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	4	17	20
2010	6	25	30
2011	8	25	39
2012	9	31	42
2013	8	23	37
2014	7	23	32
2015	4	17	20
2016	4	18	20
2017	3	14	15

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

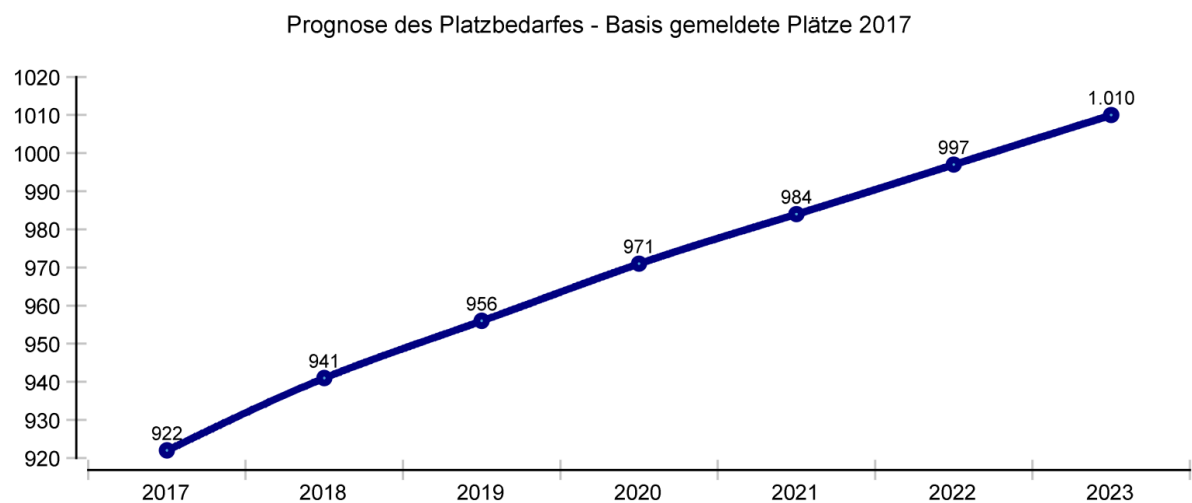
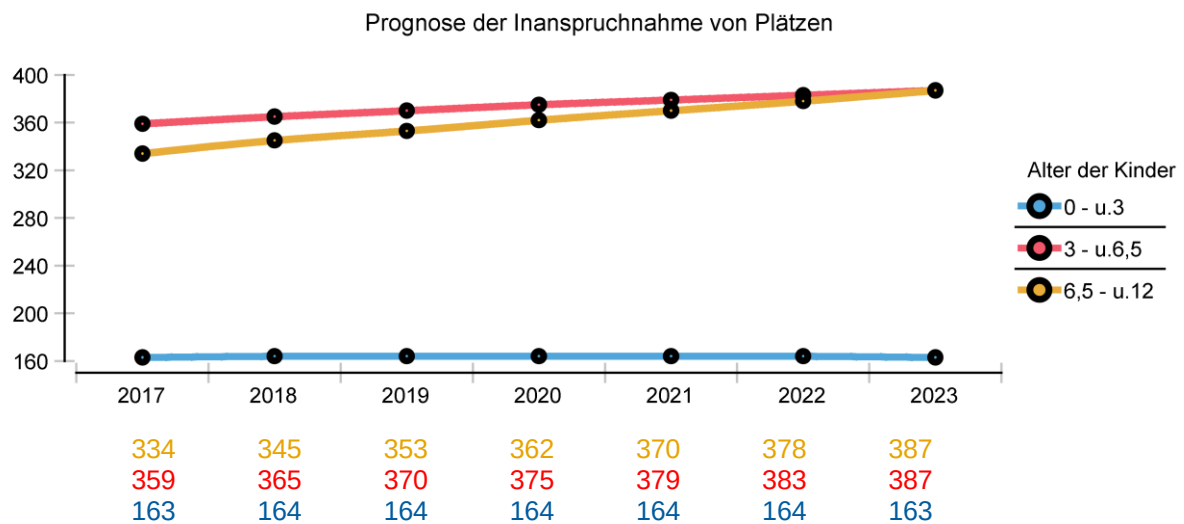
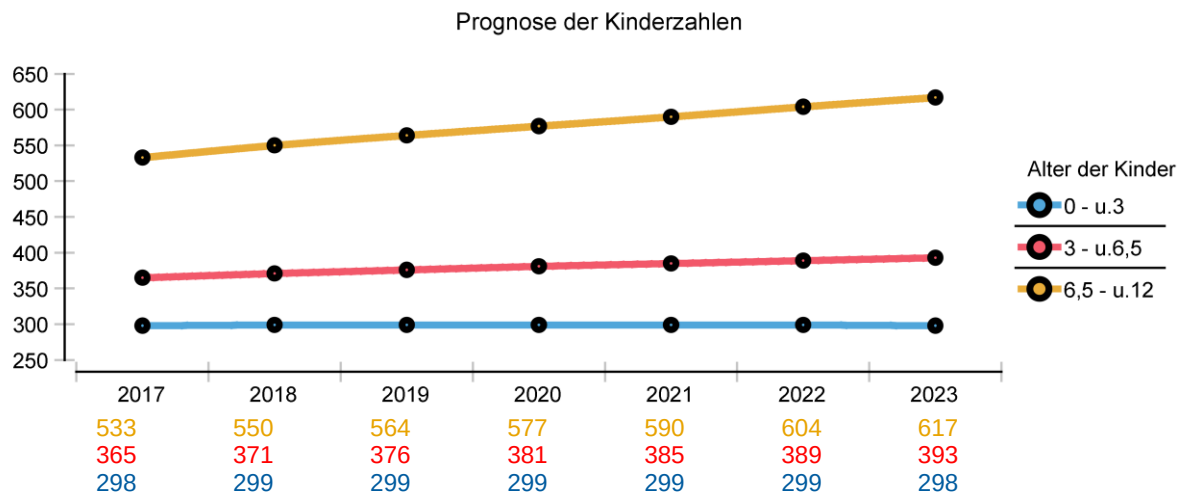


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017

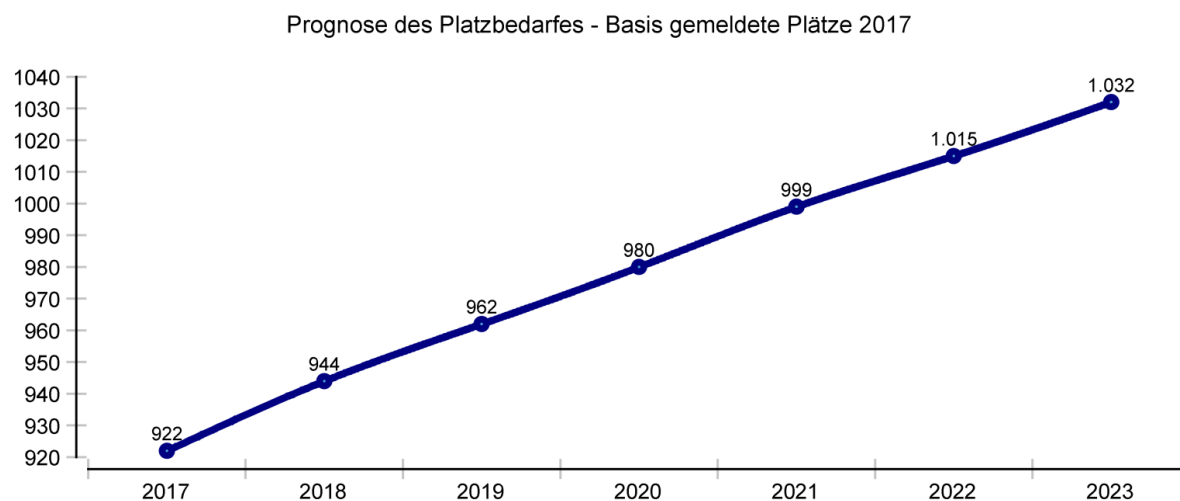
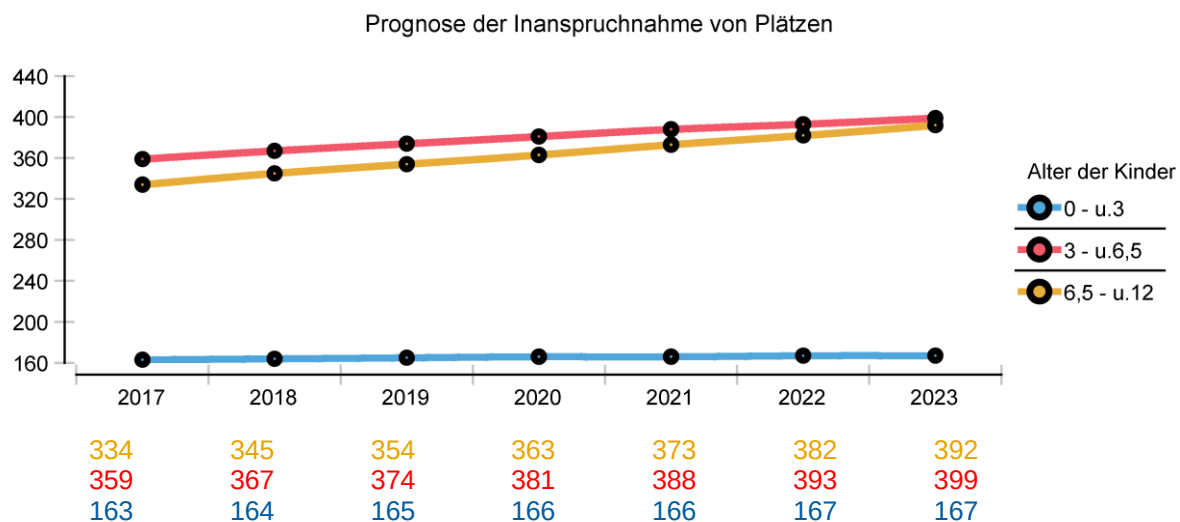
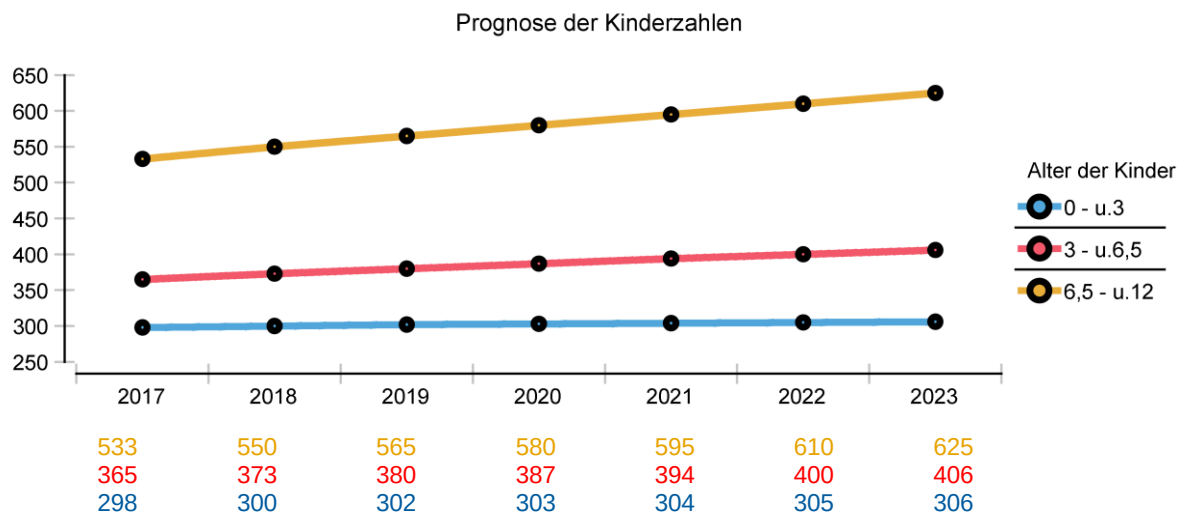


8.13.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 6: 75 % Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) und 25 % Landesprognose in Bezug zu 2017



Szenario 10: 85 % Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) und 15 % Landesprognose in Bezug zu 2017



8.13.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.13.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

In der Stadt Erkner ist im letzten Planungszeitraum ein kontinuierlicher Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (1.196) um 82 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (1.114).

Die zehnjährige Entwicklung der Kinderzahlen weist im Jahresdurchschnitt im Vergleich zur fünfjährigen Entwicklung ein etwas niedrigeres Niveau aus.

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 65, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 84 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 159 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 308 Kindern (Ø 30,8 Kinder/Jahr).

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 30, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 47 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 89 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 166 Kindern (Ø 33,2 Kinder/Jahr).

In allen drei Altersgruppen ist seit 2015 ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen, insbesondere jedoch in der Altersgruppe 6,5 bis unter 12-Jährigen. Hier ist wie in der Nachbargemeinde Woltersdorf zu beobachten, dass der Zuzug von Familien mit Kindern im Hortalter aus dem Berliner Umland zugenommen hat. Auch die Stadt Erkner hat sich zu einer attraktiven Wohnortgemeinde mit einer guten Verkehrsanbindung für Berufspendler entwickelt. Auf Grund der sich entwickelnden Wohnungsmiet- und Baupreise, ist anzunehmen, dass dieser Trend weiter anhält.

Nach einer Abschwächung des positiven Wanderungssaldos im Jahr 2014 und einem deutlichen Anstieg zu 2015, wurden 2016 und 2017 weiterhin moderat steigende Wanderungsgewinne verzeichnet. Im Vergleich zu 2013 hat sich der Wanderungsgewinn verdoppelt.

Einfluss auf den Wanderungsgewinn hatte der Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien in den Jahren 2015 bis 2017, der nur leicht rückläufig ist, was auf eine Integration der Familien hinweist.

	Kinder aus geflüchteten Familien nach Altersgruppen			
Jahr	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
2015	7	12	22	41
2016	8	10	23	41
2017	6	7	22	35

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

Ohne den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien wäre im Zeitraum von 2013 bis 2017 ein etwas geringer Einwohnerzuwachs von 131 Kindern in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen zu verzeichnen.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder 0 - u 12 Jahre (mit Kindern aus geflüchteten Familien)	848	891	888	937	939	973	1.020	1.030	1.072	1.112	1.149	1.196
Kinder 0 - u 12 Jahre (ohne Kinder aus geflüchteten Familien)	848	891	888	937	939	973	1.020	1.030	1.072	1.071	1.108	1.161
Kinder 0 - u 12 Jahre aus geflüchteten Familien										*41	*41	*35

**Auszug aus der Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017*

In der Stadt Erkner ist in der Fortschreibungsperiode des Kita-Bedarfsplanes mit einer weiteren Bautätigkeit zu rechnen. Die Angaben in der folgenden Tabelle wurden mit dem Stand 14.06.2018 durch die Stadt Erkner zugearbeitet.

Baugebiet	Wohneinheiten (WE)	Geplante Fertigstellung	Bemerkungen (z.B. für Familien mit Kindern vorgesehen)
Fangschleusenstraße (alt: Löcknitzterrassen)	34	Baugenehmigungsverfahren läuft derzeit	Familien mit Kindern vorgesehen
Mühlenstraße	2 MFH mit je 5 WE	Baugenehmigung 2018 erteilt, noch keine Baubeginn-anzeige	Familien mit Kindern vorgesehen
Eichhörnchenweg1	6	Baugenehmigung 2018 erteilt, ab Dezember 2018	Familien mit Kindern vorgesehen
Flakenstraße 23-24	18	Baugenehmigung 2017 erteilt, keine Baubeginn-anzeige	Familien mit Kindern vorgesehen
Friedrichstraße 56-57	17	ab Dezember 2018 (derzeit im Bau)	Familien mit Kindern vorgesehen
Friedrichstraße 23	40	08/2019	Familien mit Kindern vorgesehen
Seestraße 36	20	Baugenehmigung im Juni 2018 beantragt	Familien mit Kindern vorgesehen
Gesamt	145		

Quelle: Zuarbeit der Stadt Erkner, Stand 14.06.2018

Es sind insgesamt 145 Wohneinheiten in den oben aufgeführten Baugebieten ausgewiesen.

Auf Grund der ausgewiesenen Baugebiete kann damit gerechnet werden, dass die Wohnbauaktivität in der Stadt Erkner einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt haben wird.

Nachdem die Anzahl der Geburten 2015 und 2016 eine etwas rückläufige Entwicklung aufweist, ist sie von 2016 zu 2017 um 34 sprunghaft angestiegen. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 88,2 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 92 Geburten/Jahr.

8.13.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Erkner gibt es sieben Kindertagesstätten, davon zwei Horte, mit einer Gesamtkapazität von 907 genehmigten Plätzen. Alle sieben Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft (Stand 01.06.2017).

Die Anzahl der Kindertagespflegestellen hat sich von acht Stellen im Jahr 2013 (Kapazität: 37) auf drei Stellen (Kapazität: 15) im Jahr 2017 und somit um über die Hälfte reduziert. Die durch die Kindertagespflege abgebauten Kapazitäten mussten durch die Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung beträgt zum 01.06.2017 922 Plätze.

Ein weiteres Angebot der Kindertagesbetreuung ist das Eltern-Kind-Zentrum in den Räumen des Hortes „Klappstulle“, das 2013 in der Stadt Erkner durch den Träger Future e.V. als alternatives Angebot für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und ihre Familien installiert wurde.

Vom 01.06.2013 bis zum 01.06.2017 wurde die Platzkapazität der Kindertagesstätten in der Stadt Erkner um 139 Plätze erhöht. Durch den Erweiterungsbau des Hortes in unmittelbarer Nähe der Löcknitz Grundschule konnte die Platzkapazität um 130 Plätze erweitert werden. Im Hort „Klappstulle“ wurde die Kapazität um 5 Plätze erhöht. Darüber hinaus wurden die Kapazitäten in den Kindertagesstätten „Wasserwichtel“ um 10 Plätze, „Am Kirchturm“ um 4 Plätze und die „Knirpsenhausen“ um 10 Plätze erweitert. Zeitgleich konnten die bestehenden Ausnahmen zum 01.09.2017 vollständig abgebaut werden.

Zum 01.09.2018 hat sich Gesamtkapazität an Plätzen der Kindertagesbetreuung auf 967 Plätze erhöht.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt etwas erhöht.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 60, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 58 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 87 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 205 Plätzen (Ø 22,8 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 19, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 43 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 59 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 121 Plätzen (Ø 24,2 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Zum 01.06.2017 wurden 9 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien in den Kindertagesstätten der Stadt Erkner betreut. (1 Kind im Krippen-, 3 Kinder im Kindergarten- und 5 Kinder im Hortalter (Schulpflicht)).

Die Löcknitz-Grundschule ist auf Grund ihres Profils (Schule des gemeinsamen Lernens und der flexiblen Eingangsphase) nur für 21 Klassen ausgelegt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist auf Grund des prognostizierten Bedarfes voraussichtlich mit 25 Klassen zurechnen. Daher wird durch die Stadt geplant Container aufzustellen, womit der Bedarf vorübergehend abgedeckt werden kann. Mit dem Beginn des Schuljahres 2022/2023 steigt der Bedarf an weiteren Klassen, die über die vorhandenen Kapazitäten in der Schule nicht mehr abgedeckt werden können.

Daher war bereits im letzten Planungszeitraum (2014-2018) u.a. der Bau eines Schulzentrums an der Morus Oberschule angedacht, in das eine 1,5 zügige Grundschule stufenweise integriert werden sollte. Diese Maßnahme wurde bisher nicht realisiert. Hierzu bedarf es noch weiterer Abstimmungen mit dem Landkreis. Spätestens 2022 muss eine dauerhafte Lösung geschaffen werden.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Die Anzahl der Rückstellungen ist in den Schuljahren 2014/2015 bis 2016/2017 angestiegen.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	7
2015/2016	4
2016/2017	14

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Stadt Erkner im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Vergleich zu 2013 ist die Betreuungsquote im Jahr 2017 in den Altersgruppen der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 1 % gestiegen. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist um 1 % gesunken, nachdem sie 2014-2016 über 100 % angestiegen war. In der Altersgruppe der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ist die Betreuungsquote um 0,8 % angestiegen.

Die gesunkenen Betreuungsquoten liegen in dem Saldo der Fremdbetreuung begründet. 22 in der Stadt Erkner wohnende Kinder werden nach Angaben der Stadt Erkner im Saldo in Kindertagesstätten der umliegenden Gemeinden betreut (Gemeinden Grünheide, Spreenhagen und Woltersdorf). Der Statistik des Landkreises ist zu entnehmen, dass im Jahr 2017 darüber hinaus 29 Kinder im Saldo in Einrichtungen außerhalb des Landkreises betreut werden, vorrangig in Berlin und im Landkreis Märkisch-Oderland. Die Fremdbetreuung in anderen Landkreisen ist seit 2013 kontinuierlich angestiegen, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

	Betreuung in der Stadt Erkner wohnhafter Kinder in den Kindertageseinrichtungen anderer Landkreise	Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Erkner	Saldo
2013	8	2	-6
2014	16	3	-13
2015	17	2	-15
2016	28	4	-24
2017	39	10	-29

Quelle: Statistik des Landkreises Oder-Spree (Stand 01.06.)

Die Auslastungsquote liegt 2014 (95,5 %) und 2015 (96,3 %). Gegenüber 2013 (91,3 %) ist sie um 4,2 % bzw. 5 % höher. Ursache hierfür waren u.a. die fehlenden Platzkapazitäten. Zu diesem Zeitpunkt sind alle Einrichtungen mit einer hohen Auslastungsquote und Ausnahme-

genehmigungen gefahren. Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Hortes „Kobboldland“ und einer Erweiterung der Platzkapazität um 130 Plätze, konnte die Auslastungsquote wieder auf 92,8 % im Jahr 2017 abgesenkt werden.

8.13.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Insgesamt wird für die Stadt Erkner angenommen, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren weiterhin steigen wird.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erkner liegt 2017 bei 92,8 %. Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Be- nehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt Erkner diese Auslastungsquote zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein gemäßigtes Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 6 (Basisszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für die Stadt Erkner dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Zuzug der Kinder aus geflüchteten Familien reduziert und sich das positive Wanderungssaldo von Kindern in der Altersgruppe 0 bis unter 12 Jahre auf einem etwas abgeschwächten Niveau hält. Auf Grund dieser Berechnung wird prognostiziert, dass der Bedarf an Hortplätzen weiterhin steigt, dafür werden die Bedarfe an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen stabil bleiben.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 75 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 -2017 im Durchschnitt und 25 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Auf dieser Basis wird bis 2023 ein **Platzbedarf von 1010 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 88 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 10 (Wachstumsszenario):

Aufgrund der Annahme, dass sich der Trend der bisherigen Entwicklung der Kinderzahlen fortsetzt und sich ein etwas höheres Wachstum der Kinderzahlen als im Szenario 6 prognostiziert entwickelt, ist davon auszugehen, dass ein weiterer Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der Kindertagesbetreuung im Planungszeitraum in der Stadt Erkner erforderlich ist. Seitens der Stadt ist weiterhin Bauland ausgewiesen worden. Für den Fortschreibungszeitraum wird dabei angenommen, dass auf Grund dessen junge Familien zuwandern, die Geburten weiter leicht ansteigen sowie die Anzahl der Rückstellungen vom Schulbesuch zunimmt.

Dieses Szenario geht von einem weiteren Wachstum der Kinderzahlen in allen drei Altersgruppen, insbesondere aber der Hortkinder bis 2023 aus.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 % die Entwicklung Kinderzahlen von 2006 bis 2017 im Durchschnitt und 15 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Auf dieser Basis wird bis 2023 ein **Platzbedarf von 1.032 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 110 Plätzen** zur Folge.

8.13.3.4 Maßnahmen

Ausbau der Kapazität an Plätzen der Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ durch einen Erweiterungsbau (Aufstockung) von 175 auf 230 Plätze (55 zusätzliche Plätze). Die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes ist zum 01.07.2018 erfolgt. Ende 2019 soll dann mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes (Umbau) die Kapazität auf 265 Plätze erhöht werden (35 zusätzliche Plätze). Somit wird ein Ausbau von 90 Plätzen realisiert.

Mit dem Hortneubau entstehen somit erforderliche Platzkapazitäten für Kindergarten- und Krippenkinder durch Umwidmungsmaßnahmen.

Ab dem Jahr 2022 ist dann mit einem weiteren Ausbau an Hortplätzen zu rechnen.

Die Stadt Erkner erstellt im gleichen Rhythmus wie der Landkreis eine Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung. Jährlich gibt sie ein Monitoring in Auftrag. Die Fortschreibung des Bedarfsplanes erfolgt im IV. Quartal 2018. In der Fortschreibung 2019-2023 der Stadt Erkner werden konkrete Lösungsvorschläge zur Sicherung des Platzbedarfes aufgezeigt, die dann im I. Quartal 2019 mit dem Landkreis abgestimmt werden.

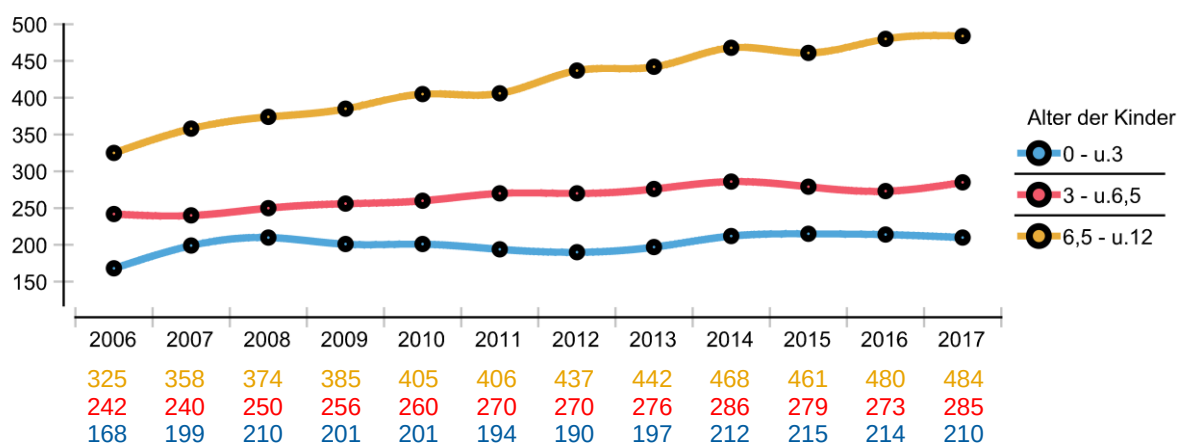
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.14 Gemeinde Woltersdorf

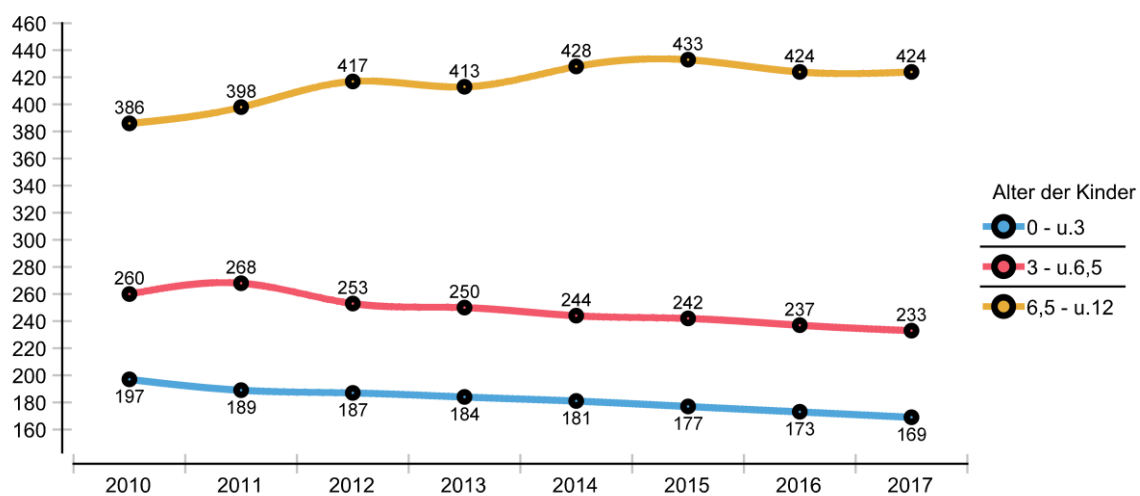


8.14.1 Entwicklung der Versorgungssituation

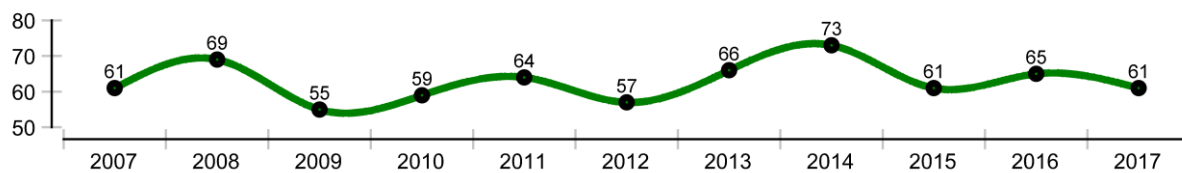
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



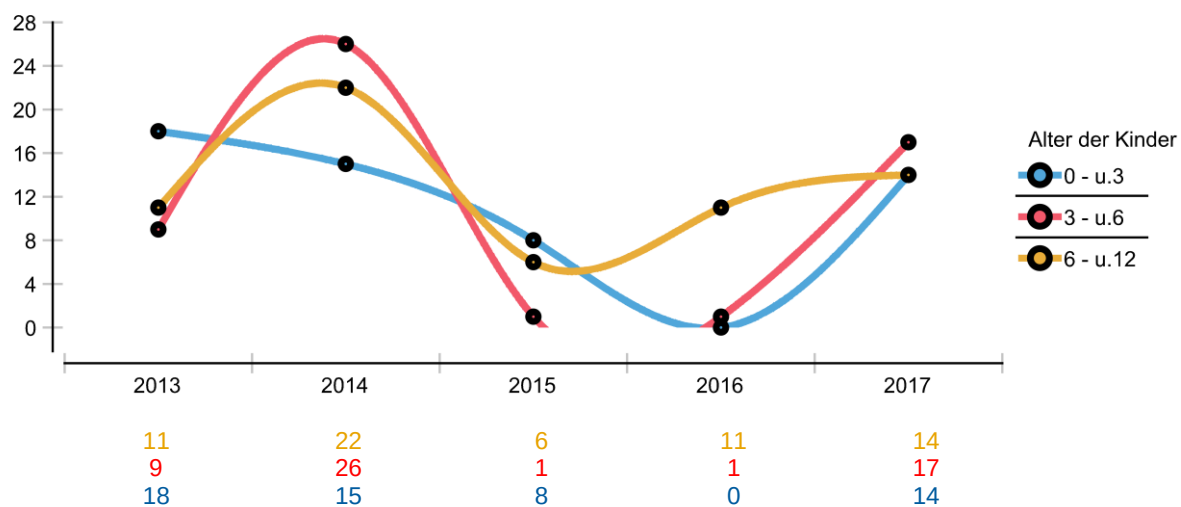
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



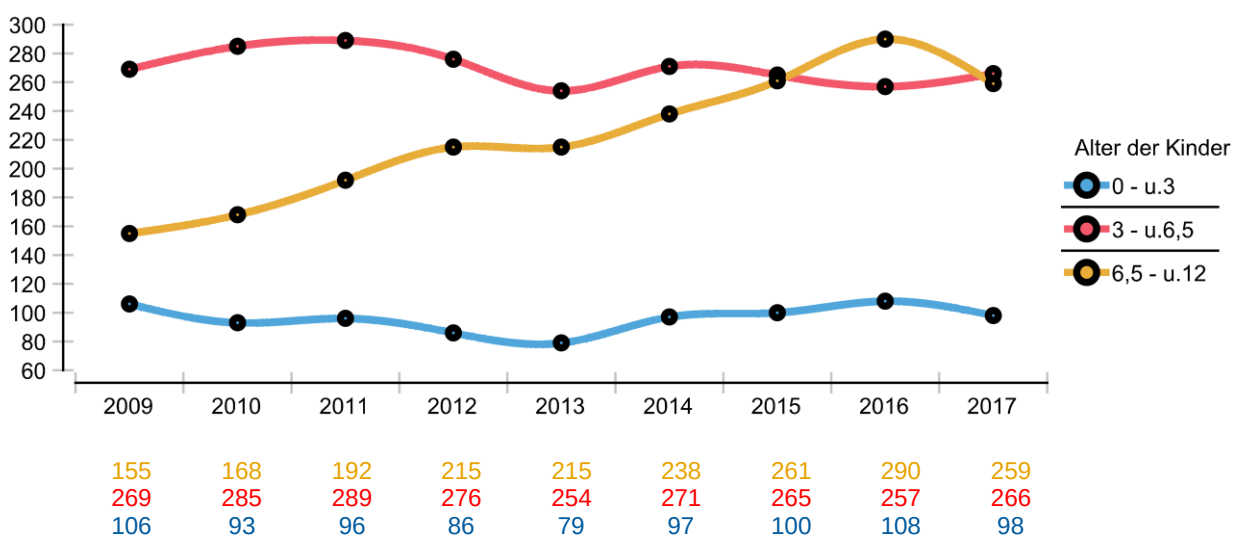
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



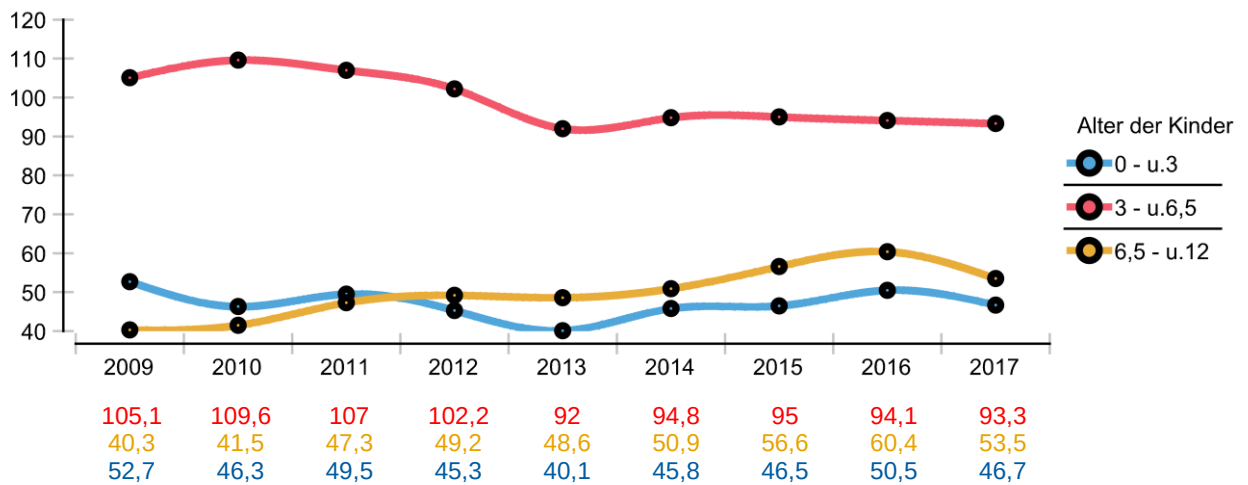
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



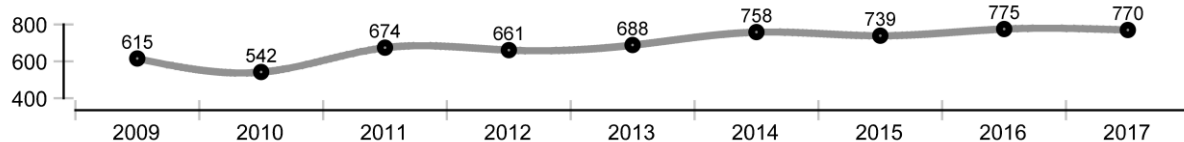
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

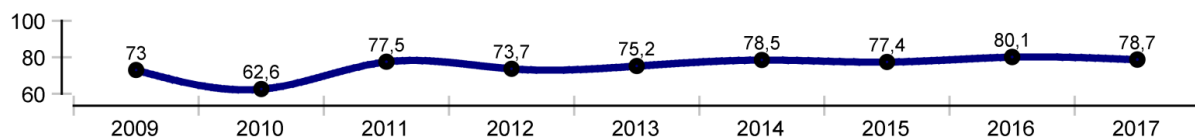


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

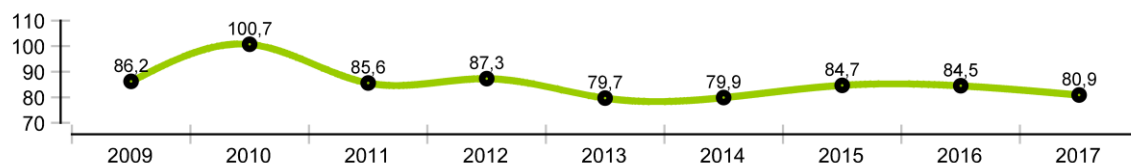


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellen	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	3	10	15
2010	2	10	10
2011	3	13	15
2012	3	14	15
2013	3	13	15
2014	2	5	10
2015	1	5	5
2016	2	10	10
2017	1	0	5

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

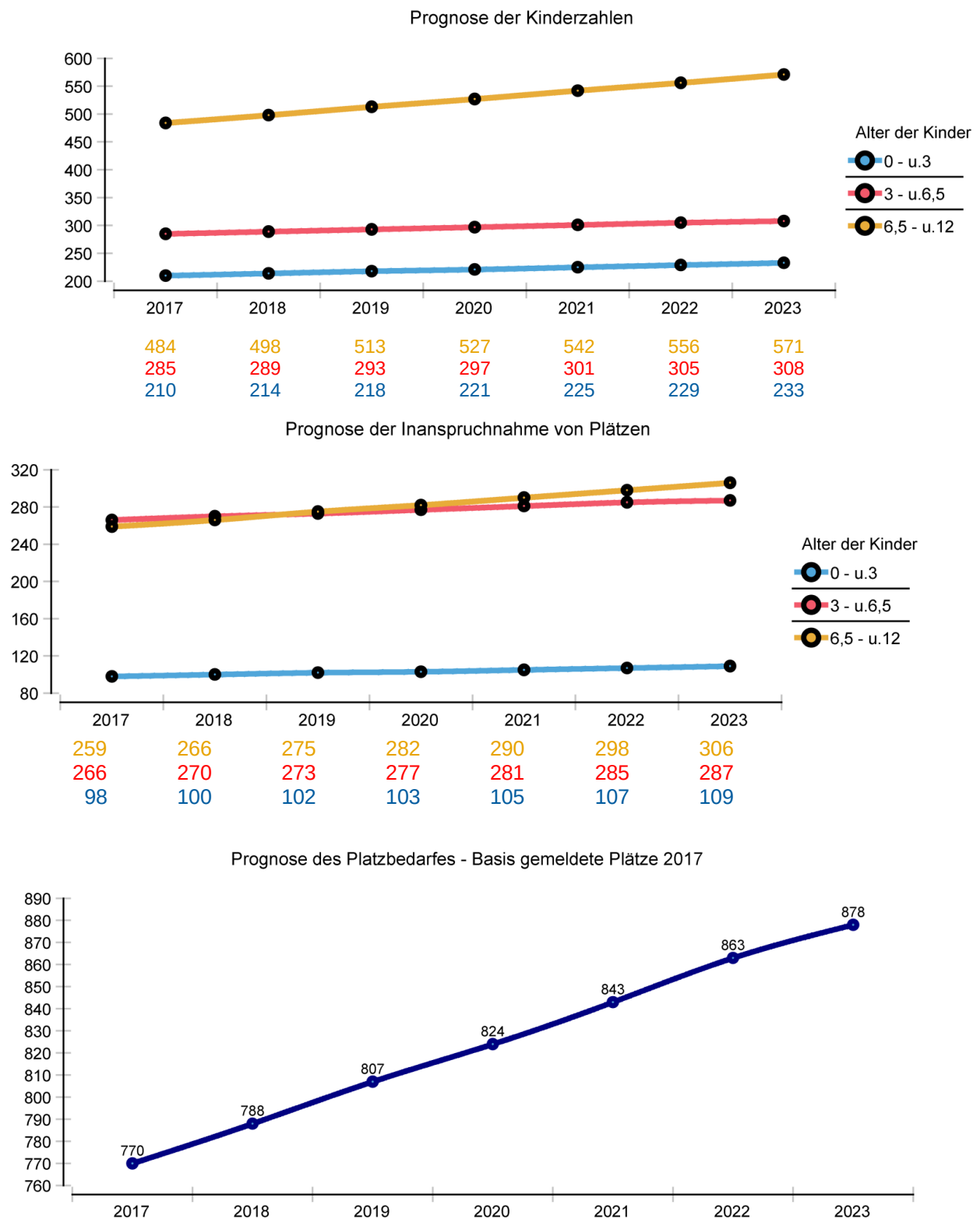


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



8.14.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben



8.14.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.14.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

In der Gemeinde Woltersdorf ist im letzten Planungszeitraum ein kontinuierlicher Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (979) bereits um 153 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (826).

Der Jahresdurchschnitt der fünfjährigen Entwicklung der Kinderzahlen ist im Vergleich zur zehnjährigen Entwicklung etwas gesunken.

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren gleichbleibend, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 35 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 110 Kinder angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 145 Kindern ($\emptyset$ 14,5 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 13, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 9 Kinder und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 42 angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 64 Kindern ($\emptyset$ 12,8 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

Während sich in den letzten zehn Jahren (2008-2017) insbesondere der Einwohnergewinn bei den 3 bis unter 12-Jährigen abbildet, weist die fünfjährige Entwicklung einen Anstieg auch bei Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren an. Sowohl in der fünfjährigen als auch in der zehnjährigen Entwicklung ist der Anteil des Einwohnerzuwachses von Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren sehr hoch.

Im letzten Fortschreibungszeitraum hat die Gemeinde Woltersdorf in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen einen positiven Wanderungsgewinn, der sich sporadisch gestaltet. In dieser Altersgruppe ist von 2013 bis 2014 ein relativ hoher Wanderungsgewinn im Vergleich zu 2015 und 2016 festzustellen. 2017 nimmt er gegenüber 2016 wieder fast um das Vierfache zu. Im Jahresdurchschnitt liegt er von 2013 bis 2017 bei 34,6 Kinder/Jahr.

Die Anzahl der Geburten ist relativ stabil. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 63 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei $\emptyset$ 65,2 Geburten/Jahr. Er ist gegenüber der zehnjährigen Entwicklung leicht angestiegen.

In der Gemeinde Woltersdorf werden derzeit sechs Bebauungspläne erarbeitet. Im Rahmen der Planung sollen ca. 300 Wohneinheiten entstehen (Neubaugebiet). Darüber hinaus ist eine zunehmende Innenbereichsbebauung zu beobachten. Die Gemeinde Woltersdorf entwickelt sich immer mehr zu einer beliebten Wohngemeinde am Rande von Berlin.

Daraus lässt sich schließen, dass sich der Zuzug junger Familien in die Gemeinde Woltersdorf fortsetzt.

8.14.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Woltersdorf gibt es 8 Kindertagesstätten, davon 2 Horte, mit einer Gesamtkapazität von 765 genehmigten Plätzen (Stand 01.06.2017). Der Hort „Entdeckerland“ ist ein Haus der evangelischen Kindertagesstätte in Woltersdorf.

Zwei Einrichtungen befinden sich in öffentlicher und 6 in freier Trägerschaft.

Die Anzahl der Kindertagespflegestellen hat sich von 3 Stellen im Jahr 2013 (Kapazität: 15) auf eine Stelle (Kapazität: 5) im Jahr 2017 und somit um ein Drittel reduziert. Die durch die Kindertagespflege abgebauten Kapazitäten mussten durch die Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung beträgt zum 01.06.2017 770 Plätze.

Vom 01.06.2013 bis zum 01.06.2017 wurde die Platzkapazität der Kindertagesstätten in der Gemeinde Woltersdorf um 82 Plätze erhöht. Das Angebot der Kindertagesbetreuung wurde durch Kindertagesstätte „Kinderparadies“, die am 15.10.2013 in Betrieb genommen wurde, um 120 Plätze erweitert. In der Kindertagesstätte „Fantasia“ wurden 26 Plätze abgebaut. Diese Einrichtung hatte seit Jahren Ausnahmegenehmigungen, die im Planungszeitraum 2014-2018 abzubauen waren.

Die beiden Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Woltersdorf fahren seit Jahren mit Ausnahmen. Die 20 Ausnahmen der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Strolche“ konnten im Planungszeitraum 2014-2017, nur um 15 abgebaut werden. Auch die 23 zusätzlich über eine Ausnahmeregelung genehmigten Plätze in der Kindertagesstätte „Weinbergkids“ sind nicht abgebaut worden. Ihre Anzahl hat sich bis zum 30.11.2018 auf 30 erhöht.

Die 26 Ausnahmen des Hortes der Freien Schule Woltersdorf konnten zwischenzeitlich vollständig abgebaut werden. Vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 sind jedoch nochmals 7 Plätze über eine Ausnahme durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt worden.

Die über Ausnahmen genehmigten 42 Plätze (Stand 01.09.2018) sind im Planungszeitraum 2019-2023 vollständig durch entsprechende Maßnahmen in Verantwortung der Gemeinde Woltersdorf abzubauen.

Es gibt mit Stand 01.06.2018 in fast allen Einrichtungen keine freien Kapazitäten mehr.

Nach Aussagen der Gemeinde Woltersdorf soll die Grundschule, die in kommunaler Trägerschaft ist, bereits ab dem Schuljahr 2017/2018 bis 2023 vierzünftig fahren. Auf Grund der Annahme, dass es einen Bedarf von jährlich 20 weiteren Hortplätzen geben wird, sind allein im Hort der Grundschule bis 2023 mindestens 100 neue Hortplätze zu schaffen.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt beachtlich erhöht.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 8 Plätze und im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 3 gesunken. Die Inanspruchnahme an Plätzen durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ist um 104 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 93 Plätzen (Ø 10,3 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 19, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 12 und im Alter

von 6,5 bis unter 12 Jahren um 44 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 75 Plätzen (Ø 15 Plätze/Jahr).

Die Inanspruchnahmen werden im Hort weiter ansteigen. Es gibt jetzt schon bereits 25 Hortanträge für das Schuljahr 2018/2019. Dieser Anstieg hat laut Aussagen der Gemeinde u.a. mit dem Zuzug von Eltern mit künftigen Erstklässlern zu tun. Dieser Bedarf spiegelt sich noch nicht in der Grafik für das Jahr 2017 wieder. Weiterhin betrifft dies Kinder, die ihren Wohnsitz in Woltersdorf haben, jedoch in den Kindertagesstätten anderer Gemeinden betreut wurden und nunmehr mit dem Schuleintritt einen Hortplatz benötigen.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Der Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre liegt bei 8 Kindern/Jahr.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	8
2015/2016	9
2016/2017	12
2017/2018	7
2018/2019	4

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Gemeinde Woltersdorf im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Vergleich von 2013 zu 2017 ist die Betreuungsquote in den Altersgruppen der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 6,6 %, der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 1,3 % und der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 4,9 % kontinuierlich angestiegen.

Nach Angaben der Gemeinde Woltersdorf werden 23 Kinder mit Wohnsitz in Woltersdorf im Saldo in den Einrichtungen anderer Gemeinden des Landkreises und 11 Kinder in Einrichtungen anderen Landkreisen betreut (Stand 01.06.2017). Wie die folgende Tabelle zeigt, sinkt die Anzahl der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen anderer Landkreise betreut werden im Jahr 2017 wieder.

	Betreuung in der Gemeinde Woltersdorf wohnhafter Kinder in den Kindertageseinrichtungen anderer Landkreise	Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Woltersdorf	Saldo
2013	19	9	-10
2014	22	15	-7
2015	41	18	-23
2016	47	24	-23
2017	44	33	-11

Quelle: Statistik des Landkreises Oder-Spree (Stand 01.06.)

Mit dem Stand 01.06.2017 werden im Hort der Freien Schule Woltersdorf 45 Kinder aus anderen Gemeinden betreut und 35 Kinder aus Woltersdorf.

Die Auslastungsquote ist relativ konstant und erreicht 2017 (80,9 %) fast wieder das Niveau von 2013 (79,7 %). Im Jahr 2015 und 2016 ist die zwischenzeitlich um rund 5 % angestiegen. Es wird bis zur Realisierung der Maßnahmen zur Sicherung des Platzbedarfes mit einem weiteren Anstieg der Auslastungsquote gerechnet.

8.14.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Im Benehmen mit der Gemeinde Woltersdorf wurde für die Berechnung des Platzbedarfes eine Auslastungsquote von 80 % zu Grunde gelegt, die Betreuungsquoten mit Stand 01.06.2017 in den drei Altersgruppen sowie das Szenario 1 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen.

Dieses Szenario 1 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird bis zum Jahr 2023 ein erforderlicher **Bedarf von 878 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 108 Plätzen** zur Folge.

Sollte sich der Zuzug auf Grund der ausgewiesenen Baugebiete in noch höherem Maße als bisher prognostiziert gestalten, ist mit einem noch größeren Ausbaubedarf an Plätzen zu rechnen. In den jährlichen Planungsgesprächen ist die Entwicklung zu beobachten. Auf dieser Grundlage sind zwischen der Gemeinde und dem Landkreis entsprechende Maßnahmen abzustimmen.

8.14.3.4 Maßnahmen

Die Gemeinde Woltersdorf plant den Ausbau an Plätzen entsprechend des prognostizierten Platzbedarfes und zum Abbau der 42 Plätze, die über Ausnahmeregelungen genehmigt sind, folgende Maßnahmen.

Die Gemeinde Woltersdorf plant an der Grundschule (schulnah) den Neubau eines Hortes mit mindestens 200 Plätzen. Die Hortkinder sollen dann nicht mehr in den kommunalen Kindertagesstätten betreut werden. Die derzeit verfügbaren Plätze für Kinder im Hortalter, in den kommunalen Kindertagesstätten sollen künftig in Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder umgewandelt werden. Mit dem Hortneubau entstehen somit erforderliche Platzkapazitäten für Kindergarten- und Krippenkinder. Diese Maßnahme soll bis spätestens 2023 umgesetzt werden. Bis dahin werden durch die Gemeinde Woltersdorf entsprechend des Bedarfes Übergangsvarianten geplant.

Über diese Maßnahme ist auch der Abbau der Ausnahmen geplant. Die angestrebte Auslastungsquote, die als Berechnungsgrundlage zu Grunde gelegt wurde, ermöglicht eine Platzreserve, über die die Ausnahmen ebenfalls abgebaut werden können.

Die Freie Schule Woltersdorf plant im Planungszeitraum einen Schulneubau an einem anderen Standort in Woltersdorf und einen Kita-Neubau.

Die Gemeinde Woltersdorf strebt durch den Ausbau der Plätze in den Kindertagesstätten an, die Fremdbetreuung in anderen Gemeinden abzubauen.

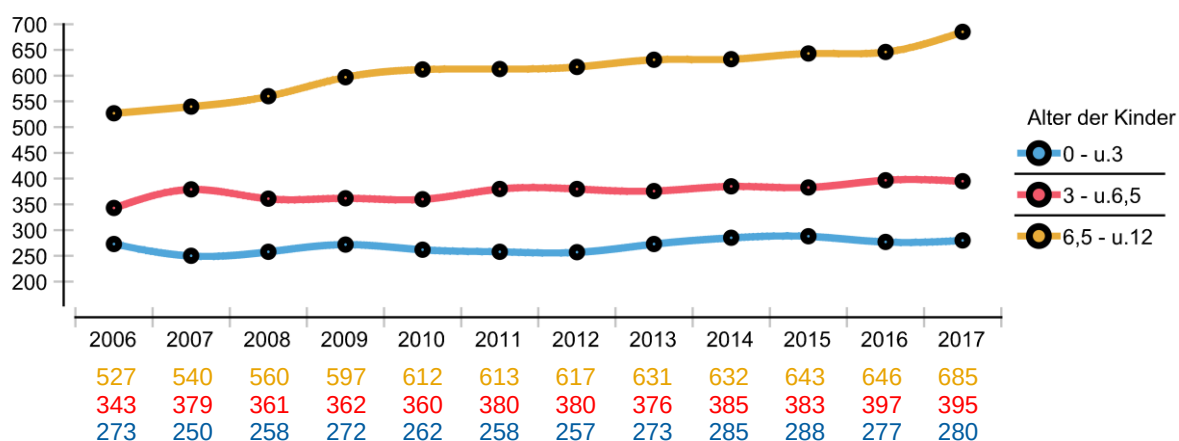
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.15 Gemeinde Schöneiche bei Berlin

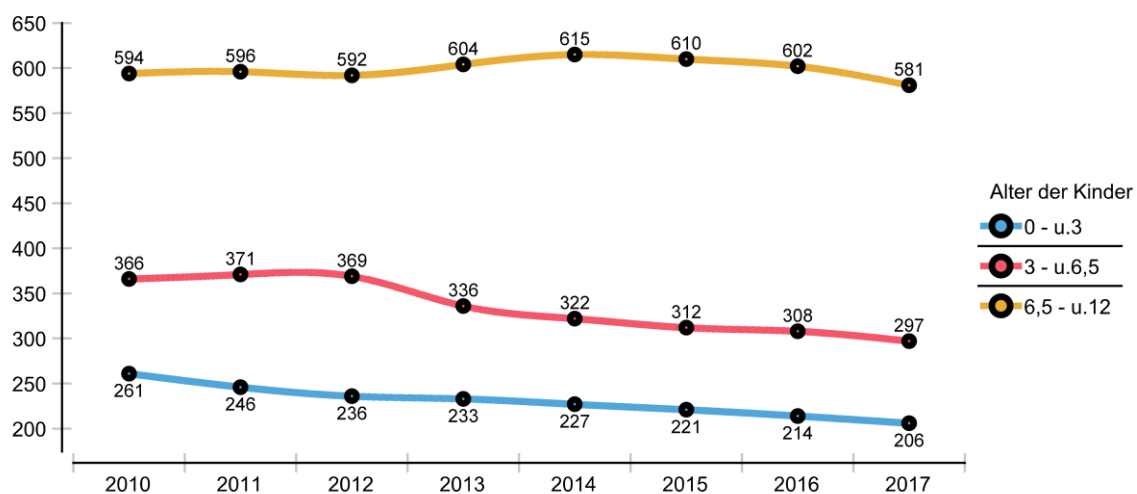


8.15.1 Entwicklung der Versorgungssituation

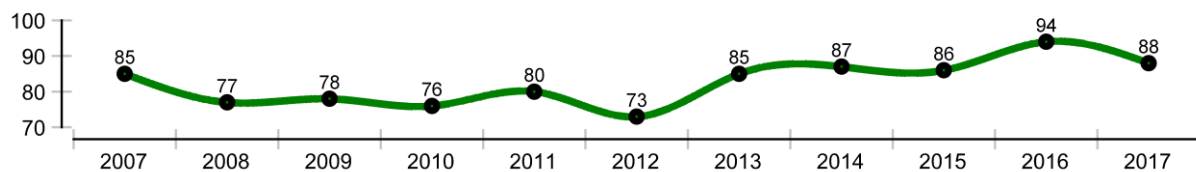
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



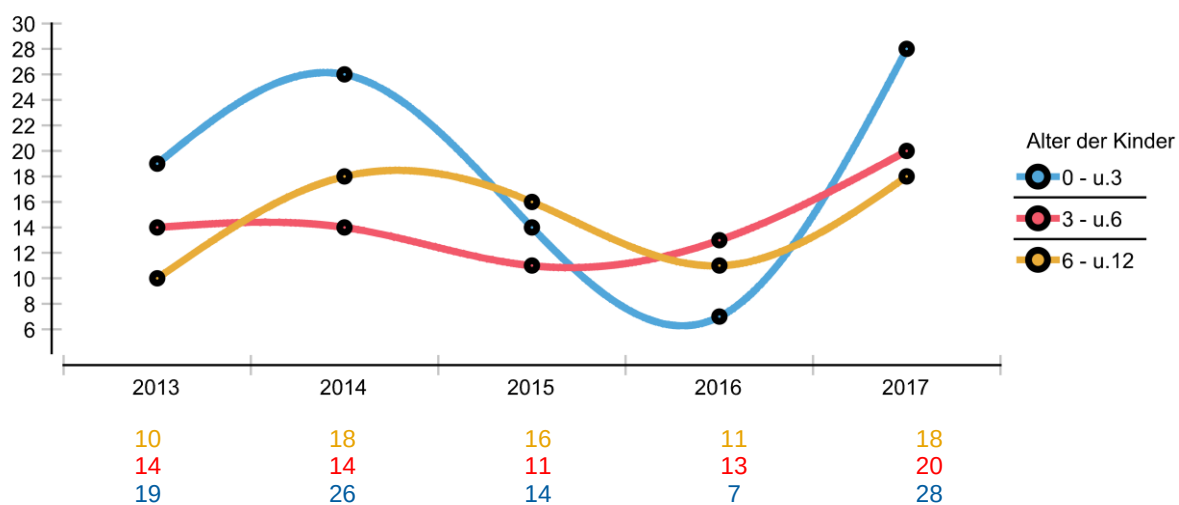
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



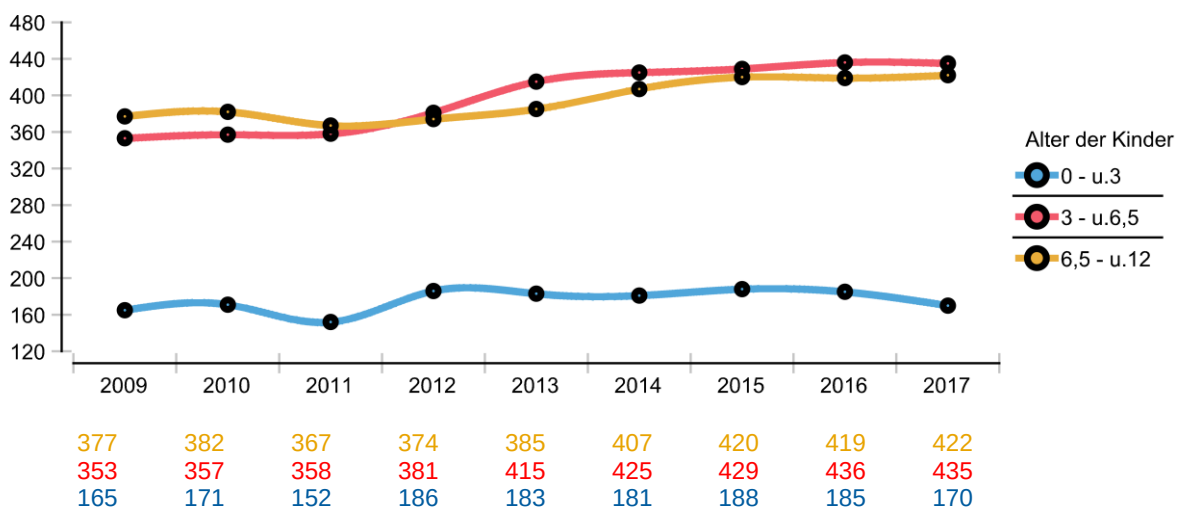
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



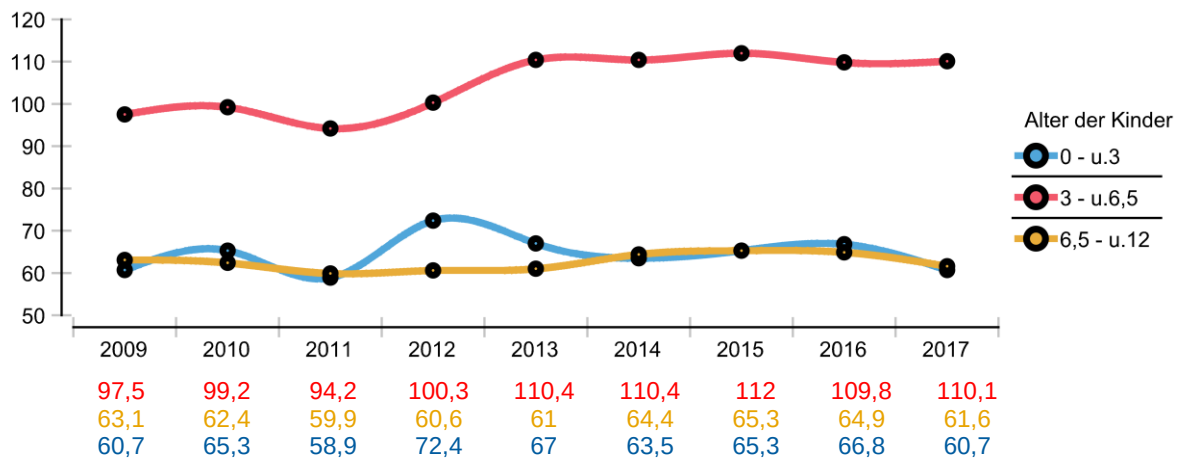
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



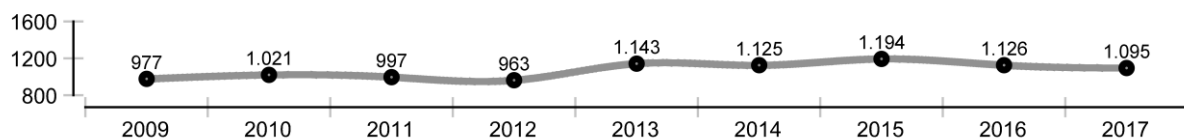
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

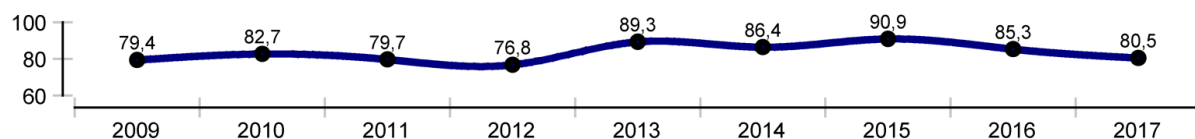


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

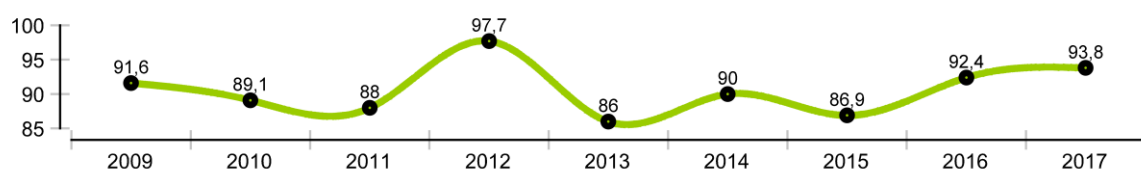


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellen	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	14	41	73
2010	16	61	79
2011	15	48	75
2012	17	55	84
2013	16	52	79
2014	16	43	77
2015	16	51	77
2016	14	51	66
2017	14	47	66

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017



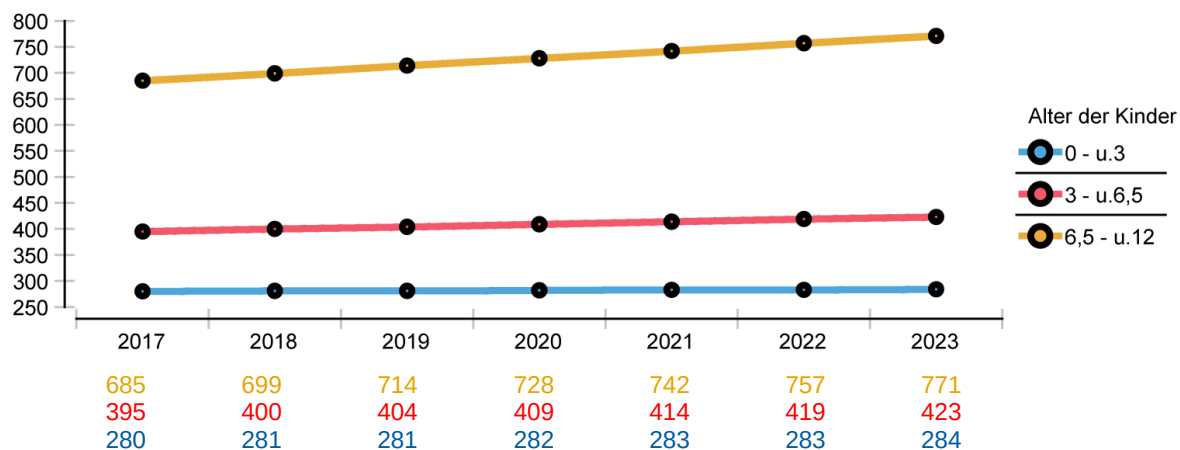
Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



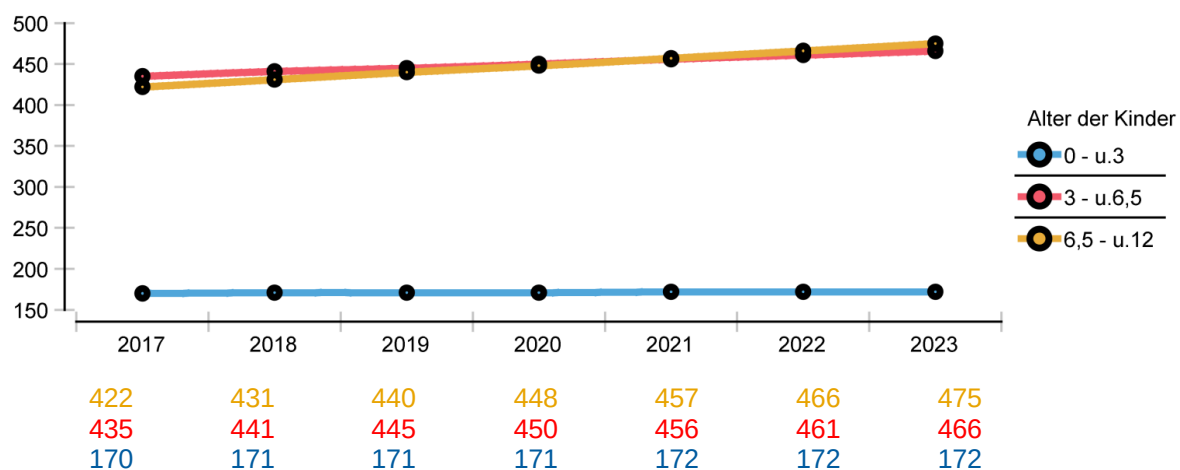
8.15.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 1: Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben

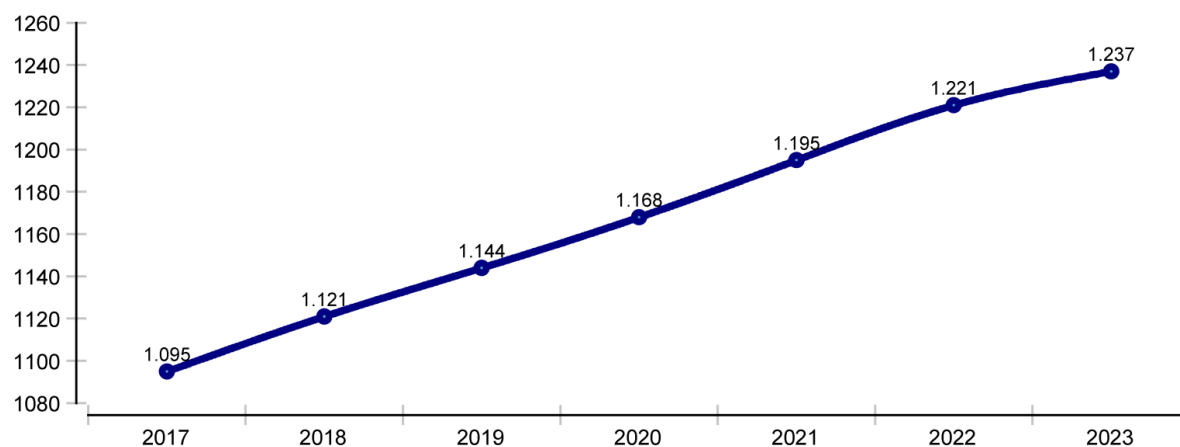
Prognose der Kinderzahlen von 2018 bis 2022



Prognose der Inanspruchnahme von Plätzen 2018 bis 2022



Prognose des Platzbedarfes - Basis gemeldete Plätze 2017



8.15.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.15.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird seit Jahren als Wohngemeinde am Rand von Berlin genutzt. Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die Einwohnerzahl vom 31.12.2016 bereits um 429 Einwohner über dem prognostizierten Wert von 12.140 Einwohnern im Jahr 2020. Die Prognose sagt in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen einen leichten Einwohnerrückgang voraus, dem auf Grund der Analysedaten des Landkreises Oder-Spree nicht gefolgt werden kann.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (1.360) bereits um 276 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (1.084).

Die Gemeinde hat seit Jahren viel dafür getan (Wohnbauaktivität, Bereitstellung einer kinderfreundlichen Infrastruktur), um als Wohnortgemeinde u.a. für junge Familien mit Kindern an Attraktivität zu gewinnen. Der Erfolg spiegelt sich in dem kontinuierlichen Anstieg der Kinderzahlen in den letzten zehn Jahren wider.

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist im letzten Planungszeitraum ein kontinuierlicher Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von null bis unter zwölf Jahren zu verzeichnen. Wobei die zehnjährige Entwicklung der Kinderzahlen im Jahresdurchschnitt im Vergleich zur fünfjährigen Entwicklung ein etwas höheres Niveau aufweist.

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 22, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 34 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 125 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 181 Kindern (Ø 18,1 Kinder/Jahr).

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 7, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 19 Kinder und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 54 angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 80 Kindern (Ø 16 Kinder/Jahr).

Zu beachten ist, dass der Einwohnerzuwachs sich von 2015-2017 in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin auch durch den Zuzug von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien begründet ist. Seit 2016 wird in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin die Gemeinschaftsunterkunft belegt. In der Unterkunft wohnen zu über ein Drittel Familien mit Kindern. Die Kapazität der Gemeinschaftsunterkunft beträgt 91 Plätze: Sie war zum 01.03.2018 mit 80 Geflüchteten belegt.

Jahr	Kinder aus geflüchteten Familien nach Altersgruppen			
	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	0 bis unter 12 Jahre
2015	7	5	27	39
2016	7	5	25	37
2017	5	4	22	31

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

Ohne den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien wäre im Zeitraum von 2013 bis 2017 ein etwas geringer Einwohnerzuwachs von 49 Kindern in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen zu verzeichnen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde große Bemühungen unternimmt die geflüchteten Familien in das Gemeinschaftsleben zu integrieren. Daher wird an der tatsächlichen fünfjährigen Entwicklung bei der prognostischen Platzbedarfsberechnung orientiert.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder 0 - u 12 Jahre (mit Kindern aus geflüchteten Familien)	1.179	1.231	1.234	1.251	1.254	1.280	1.302	1.314	1.320	1.360
Kinder 0 - u 12 Jahre (ohne Kinder aus geflüchteten Familien)	1.179	1.231	1.234	1.251	1.254	1.280	1.302	1.275	1.283	1.329
Kinder 0 - u 12 Jahre aus geflüchteten Familien								*39	*37	*31

**Auszug aus der Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017*

In der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen setzt sich daher auch seit 2013 der positive Wanderungssaldo fort. Auch hier ist der Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien zu beachten. Der fünfjährige Gesamtdurchschnitt (2013-2017) des Wanderungswachstums liegt bei 47,8 Kindern/Jahr.

Die Anzahl der Geburten ist im fünfjährigen Durchschnitt leicht gestiegen, kann jedoch insgesamt als stabil bezeichnet werden. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 82,4 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 88 Geburten/Jahr.

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist im Planungszeitraum von einem weiteren Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren, auf Grund der ausgewiesenen Baugebiete zu rechnen.

Am 31.12.2016 standen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 5.931 WE in Wohngebäuden für 12.569 Einwohner zur Verfügung. In den Jahren 2006-2016 ist die Anzahl der WE insgesamt um 451 bzw. 8,2 % angestiegen. Diese Entwicklung ist v.a. auf den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern zurückzuführen. Von dem im Zeitraum der Jahre 2006-2016 neu errichteten oder durch Änderung im Wohnungsschnitt bestehender Gebäude entstandenen 528 WE, wurden über 90 % in Einfamilienhäusern errichtet. Durchschnittlich sind pro Jahr etwa 46 WE neu entstanden. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren anhält. Die Gemeinde geht sogar von einer weiteren Zunahme der Zahl der Baufertigstellungen aus. Darüber hinaus ist die Zahl der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Mehrfamilienhäuser deutlich höher als in den letzten Jahren.⁵

⁵ Kindertagesstättenentwicklungsplan 2017-2030 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, S.29-30 LPG Landesweite Planungsgesellschaft mbH

Tabelle: Übersicht Wohnungen im Geschosswohnungsbau

Baugebiet	Wohneinheiten (WE)	Geplante Fertigstellung	Bemerkungen
An der Dorfau 7-9	100 WE	Quartal 2018	
Bauvorhaben Beamten- Wohnungsverein zu Köpenick eG	86 Wohnungen ca. 43 WE	IV. Quartal 2018 II. Quartal 2019	preisgünstige genossenschaftliche Wohnungen, Gemeinde hat hier schon Fläche für Kita-Neubau gesichert
Stegeweg	529 WE	langfristiges Baugeschehen über den 2019-20123 hinaus	Gemeinde hat hier schon Fläche für Kita-Neubau gesichert
Wohngebiet Warschauer Stra- ße/Woltersdorfe r Straße	120 WE 100 WE	IV. Quartal 2019	vorwiegend Sozialwohnungen, 30 WE der Grundstücke, Gemeinde plant jährlich ca. 6 Häuser (WE) fertigzustellen, je nach Bedarf, 90 WE, plant der Landkreis für Geflüchte- te als Sozialwohnungen, je nach Bedarf
Gutshof Schön- eiche	47 WE	Keine konkrete Planung	

Quelle: Zuarbeit der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Stand 19.03.2018

Tabelle: Baulücken und Verdichtungspotenziale, Stand September 2016

Anzahl Baulü- cken	Wohnungen bei 1 WE je Baulü- cke	Wohnungen im Geschoss- wohnungsbau	Erschließung	B-Plan
939	939		ja	nein
		529	ja	2/90
		47		4A/97
	20		ja	6/2/98
		76	ja	6/2.3/12
		25	ja	6/4/08
	13		ja	18/13
		120	ja	19/15
	20		nein	20/16
Gesamt		797		

Quelle: Daten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Stand September 2016)

Entsprechend der Aussagen im Kindertagesstättenentwicklungsplan 2018-2023, für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, besteht Baulandpotential für etwa 964 Wohneinheiten. Die Gemeinde geht hierbei von einer Bebauung der Baulücken mit Einfamilienhäusern und der ausgewiesenen Wohneinheiten im Geschossbau aus, die auch von jungen Familien mit Kindern in Anspruch genommen werden. Hinzu kommen Verdichtungspotenziale für 797 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau.

*Das Potenzial für WE im Geschosswohnungsbau liegt bei 720 WE. Wie die Aufstellung zeigt, ist für einen Großteil der Potenziale bereits Baurecht vorhanden. Die größten Potenziale befinden sich am Stegeweg (529 WE), im Wohngebiet Warschauer Straße/Woltersdorfer Straße (120 WE) und im Gutshof Schöneiche (47 WE). Daneben bestehen Möglichkeiten zur Schließung von Baulücken und der Verdichtung, die über weitere Bebauungsplanverfahren oder § 34 BauGB planrechtlich geregelt werden können.*⁶

Die geplante Fertigstellung der Bauvorhaben im Geschossbau ist der Tabelle „Übersicht Wohnungen im Geschosswohnungsbau“ zu entnehmen.

Es wird von der Annahme ausgegangen, dass sich der Trend fortsetzt, dass junge Familien diese Baupotenziale nutzen. Es ist daher davon auszugehen, dass auf Grund der Aktivierung des Wohnungsbaus durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Planungszeitraum (2019-2023) mit einem weiteren Einwohnergewinn in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen zu rechnen ist. Die tatsächliche Entwicklung ist jährlich zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Planungsgespräch abzugleichen.

8.15.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es 8 Kindertagesstätten, davon eine Integrationskindertagesstätte und 2 Horte, mit einer Gesamtkapazität von 1.029 genehmigten Plätzen (Stand 01.06.2017). Drei Einrichtungen befinden sich in öffentlicher und fünf in freier Trägerschaft.

Die Anzahl der Kindertagespflegestellen hat sich von 16 Stellen im Jahr 2013 (Kapazität :79), auf 14 Stellen (Kapazität: 66) im Jahr 2017 und somit um 13 Plätze reduziert. Die durch die Kindertagespflege abgebauten Kapazitäten, mussten durch die Kindertagesstätten in der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung beträgt zum 01.06.2017 1.095 Plätze.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hält seit April 2018 ein Eltern-Kind-Zentrum in Trägerschaft der Gemeinde als alternatives Kindertagesbetreuungsangebot vor.

Vom 01.06.2012 bis zum 01.06.2013 wurde die Platzkapazität der Kindertagesstätten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin um 185 Plätze erweitert. 2012 wurde als Übergangsvariante die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ mit einer Platzkapazität von 50 Plätzen geschaffen. In der Kindertagesstätte „Heupferdchen“ wurde die Kapazität um 55 Plätze erweitert. 2016 ist die Kapazität der Kindertagesstätte „Am Storchenturm“ mit dem Erweiterungsneubau und durch Sanierungsmaßnahmen um 51 Plätze erhöht worden. Nachdem der Hort „Tausendfüßler“ seit 2008 mit einer hohen Anzahl an Ausnahmen gefahren ist, wurde die Kapazität

⁶ Kindertagesstättenentwicklungsplan 2017-2030 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, S.29-30LPG Landesweite Planungsgesellschaft mbH

2014 regulär um 59 Plätze erhöht. Die 60 Plätze, die über Ausnahmen zur Doppelnutzung der Räumlichkeiten in der Schule seit 2007 bestehen, sind auf Grund der Annahme, dass die Anzahl der Kinder im Hortalter wieder sinkt, genehmigt worden. Diese Annahme hat sich in den letzten zehn Jahren nicht bestätigt und auch die prognostische Entwicklung kann sie nicht bestätigen.

Die Ausnahmen konnten im Planungsraum nicht vollständig abgebaut werden, da durch die ständig steigende Inanspruchnahme von Plätzen, der Platzbedarf weiter angestiegen ist, worauf mit kurzfristigen Platzenerweiterungsmaßnahmen durch die Träger der Kindertagesstätten reagiert wurde.

Insgesamt sind in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, mit dem Stand 01.09.2018, 89 Plätze über Ausnahmen genehmigt worden.

Zum 01.09.2018 wurde die Gesamtkapazität der Kindertagesstätten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nochmals auf 1.054 Plätze erhöht.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt merklich verringert.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 5, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 82 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 45 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 132 Plätzen (Ø 14,7 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 13 gesunken. Die Inanspruchnahme der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist um 20 und der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 37 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 44 Plätzen (Ø 8,8 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Zum 01.06.2017 wurden 16 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin betreut. (2 Kinder im Krippen-, 4 Kinder im Kindergarten- und 10 Kinder im Hortalter (Schulpflicht)).

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Die Rückstellungen sind kontinuierlich angestiegen. Gegenüber dem Schuljahr 2016/2017 haben die Rückstellungen im Schuljahr 2017/2018 um das Doppelte zugenommen.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2013/2014	7
2014/2015	15
2015/2016	15
2016/2017	9
2017/2018	18
2018/2019	18

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

In der Altersgruppe der Kinder im Alter von 3 bis unter 12 Jahren ist im Planungszeitraum ein Anstieg der Betreuungsquote festzustellen. Im Vergleich von 2013 bis 2017 ist sie bei den Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 6,3 % gesunken.

Nach Angaben der Gemeinde Schöneiche bei Berlin werden insgesamt 3 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren mit Wohnsitz anderen Gemeinden im Saldo in den Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin betreut (Stand 2016). Insgesamt besuchten im Saldo 40 Kinder einen Hort außerhalb der Gemeinde, vorrangig den Hort der Grundschule in Friedrichshagen und der freien Grundschule Woltersdorf. Im Saldo besuchten 5 Kinder im Krippenalter und 38 Kinder im Kindergartenalter aus anderen Gemeinden, die Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Daraus ergibt sich auch die Betreuungsquote über 100 % im Kindergartenalter.

Jahr	Saldo KK	Saldo KG	Saldo Hort	Saldo gesamt
2006	-3	-38	-3	-44
2007	-1	-36	8	-29
2008	-4	-28	11	-21
2009	2	-9	3	-4
2010	5	-15	-12	-22
2011	12	-10	-18	-16
2012	19	10	-24	5
2013	20	31	-30	21
2014	17	46	-34	29
2015	7	42	-48	1
2016	5	38	-40	3
2017				

Ausgehend von der Entwicklung im letzten Planungszeitraum, kann damit gerechnet werden, dass auch im Planungszeitraum 2018 bis 2023 die Nachfrage an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen durch Kinder aus anderen Gemeinden bestehen bleibt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten fünf Jahre in Bezug auf die Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

	Betreuung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnhafter Kinder in den Kindertageseinrichtungen anderer Landkreise	Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	Saldo
2013	32	50	18
2014	37	56	19
2015	33	68	35
2016	40	74	34
2017	39	67	28

Quelle: Statistik des Landkreises Oder-Spree (Stand 01.06.)

Die Auslastungsquote, die 2013 wieder auf Grund der Erweiterung der Platzkapazitäten gesunken ist, steigt seit dem wieder kontinuierlich an. Am 01.06.2017 hat die Gemeinde Schöneiche bei Berlin eine Auslastungsquote von 93,8 % erreicht, auf Grund der höheren Nachfrage an Plätzen. Es gibt mit Stand 01.08.2018 in fast allen Einrichtungen kaum noch

freie Kapazitäten. Diesen Sachstand spiegeln auch die Auslastungsquoten der Kindertagesstätten wieder.

Kindertagesstätte	Auslastungsquote in %
Heupferdchen	100
Die Orgelpfeifen	100
Löwenzahn	100
Hort Tausendfüßler	88
Pusteblume	100
Unterm Regenbogen	100
Pfiffikus	100
Am Storchenturm	91

8.15.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Vor dem Hintergrund des prognostizierten Einwohnerzuwachses auf Grund des positiven Wanderungssaldos, der Annahme der Gemeinde, dass mit einem weiteren Zuzug aus Berlin und der umliegenden Gemeinden gerechnet werden muss, der Integration von geflüchteten Familien mit Kindern, der steigenden Auslastungsquoten wird in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Planungszeitraum mit einem weiteren Ausbaubedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen gerechnet.

Im Benehmen mit der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde für die Berechnung des Platzbedarfes eine Auslastungsquote von 90 % zu Grunde gelegt, die Betreuungsquoten mit Stand 01.06.2017 in den drei Altersgruppen sowie das Szenario 1 der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen.

Dieses Szenario 1 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird bis zum Jahr 2023 ein erforderlicher **Bedarf an 1.237 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 142 Plätzen** zur Folge.

Sollte sich der Zuzug auf Grund der ausgewiesenen Baugebiete in noch höherem Maße als bisher prognostiziert gestalten, ist mit einem noch größeren Ausbaubedarf an Plätzen zu rechnen. In den jährlichen Planungsgesprächen ist die Entwicklung zu beobachten. Auf dieser Grundlage sind zwischen der Gemeinde und dem Landkreis entsprechende Maßnahmen abzustimmen.

8.15.3.4 Maßnahmen

Die 89 Plätze, die über Ausnahmeregelungen genehmigt wurden, sind im Planungszeitraum vollständig abzubauen.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin plant für den Ausbau an Plätzen (inklusive Abbau der bestehenden Ausnahmen) entsprechend des prognostizierten Platzbedarfes folgende Maßnahmen.

Die Fertigstellung der Kindertagesstätte in der Jägerstraße ist bis März 2019 mit einer Kapazität von 75 Plätzen geplant.

Mit der Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte in der Jägerstraße, soll die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ am Standort Ahornstraße 37, (Platzkapazität 50) geschlossen werden. Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ soll am Standort Karl-Marx-Straße 2 und 4, mit einer Kapazität von 78 Plätzen weiter betrieben werden (jetziger Standort der Kita „Pusteblume“). Die Kindertagesstätte „Pusteblume“ zieht in den barrierefreien Neubau. Daraus ergibt sich ein Gewinn von 25 zusätzlichen Plätzen.

Das Cottage mit einer Kapazität von 32 Plätzen mit unbefristeter Nutzungsgenehmigung wird weiter betrieben.

Somit besteht im Planungszeitraum ein Bedarf an 117 Plätzen. Auf Grund des prognostizierten Platzbedarfes, ist der Ausbau von Plätzen erforderlich und somit der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte notwendig.

In den jährlichen Planungsgesprächen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, ist die weitere Entwicklung zu beraten und notwendige Maßnahmen abzustimmen.

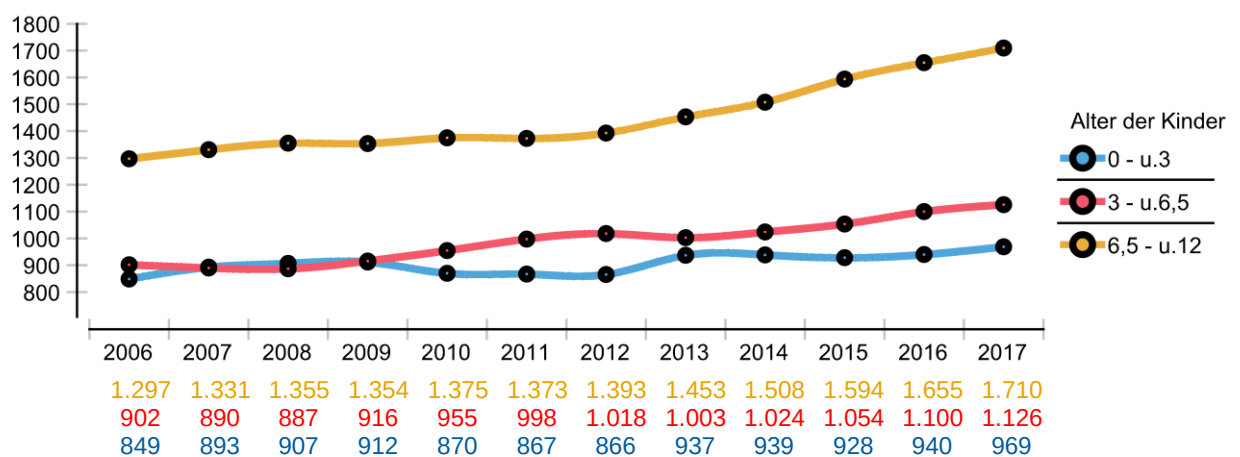
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.16 Stadt Fürstenwalde

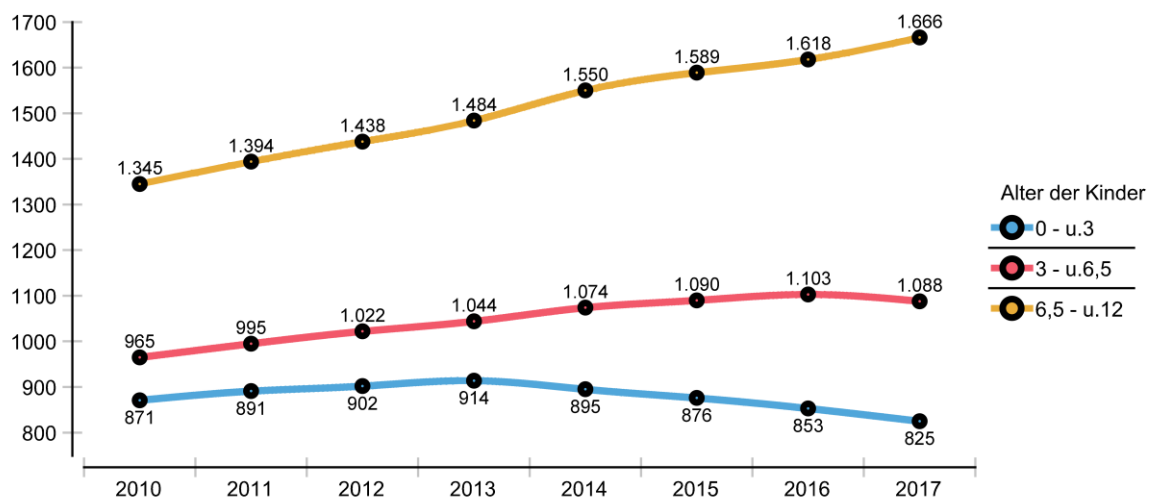


8.16.1 Entwicklung der Versorgungssituation

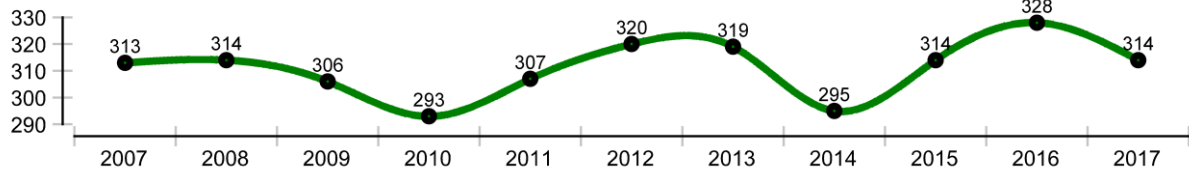
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



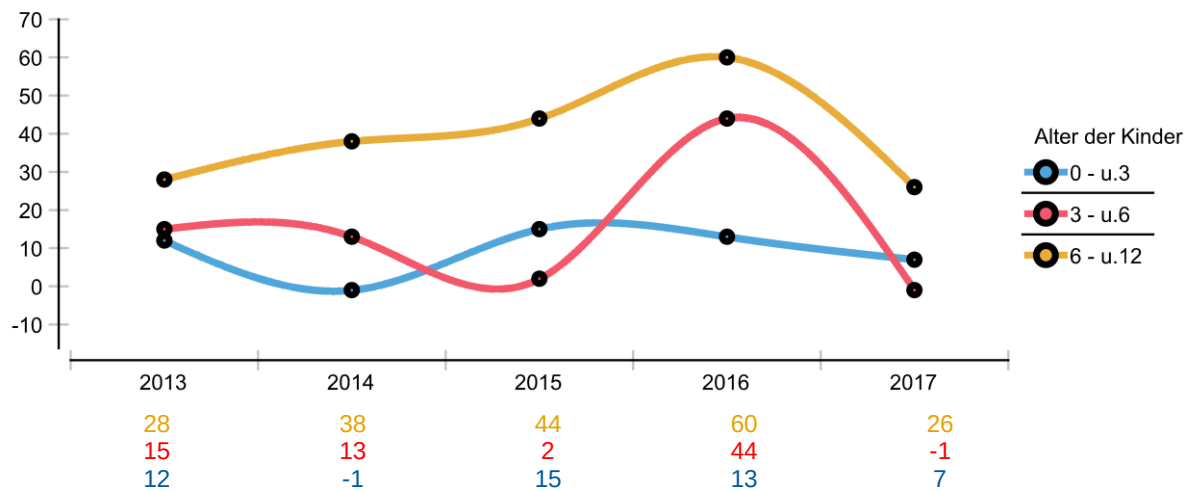
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



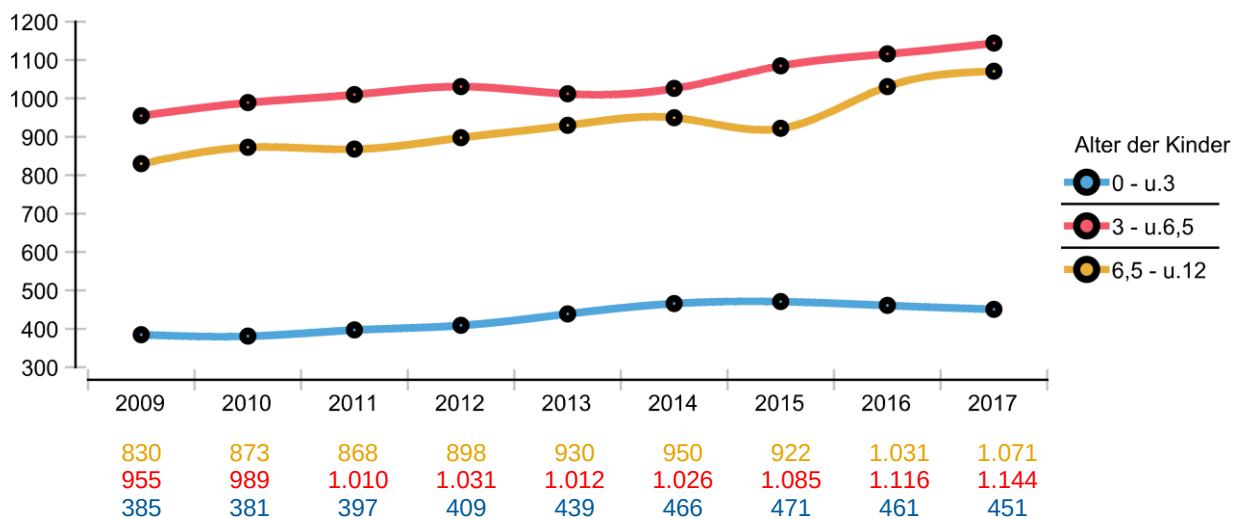
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



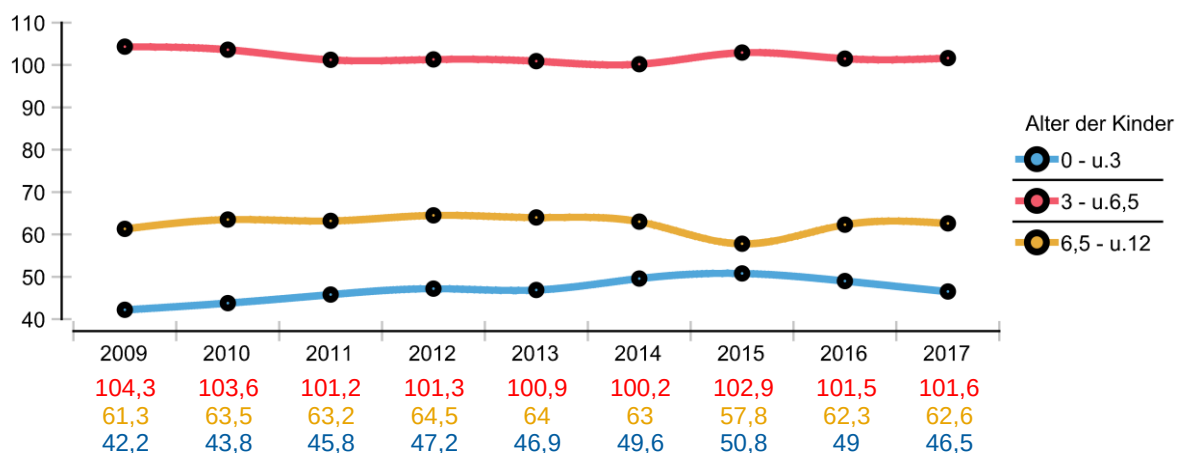
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



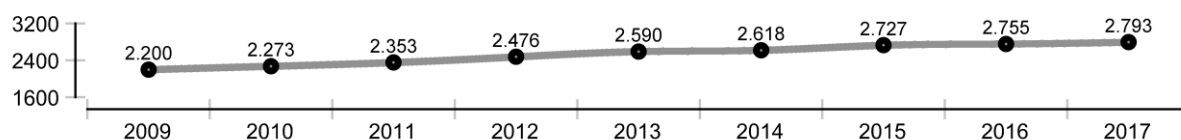
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

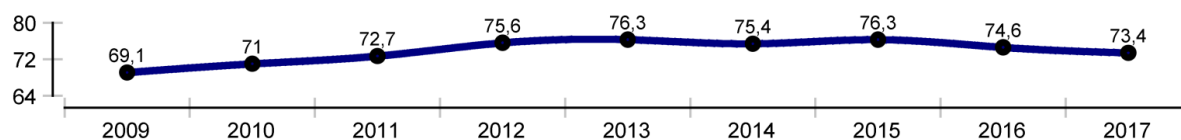


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

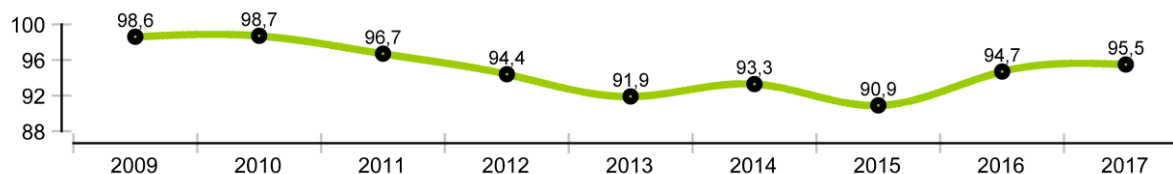


Jahr	Anzahl Kindertagespflege- gestellten	Anzahl be- legter Plätze	Kapazität laut Betriebser- laubnis
2009	9	35	45
2010	12	47	57
2011	15	56	71
2012	14	57	66
2013	17	74	90
2014	15	70	75
2015	13	63	65
2016	13	65	65
2017	13	64	65

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017



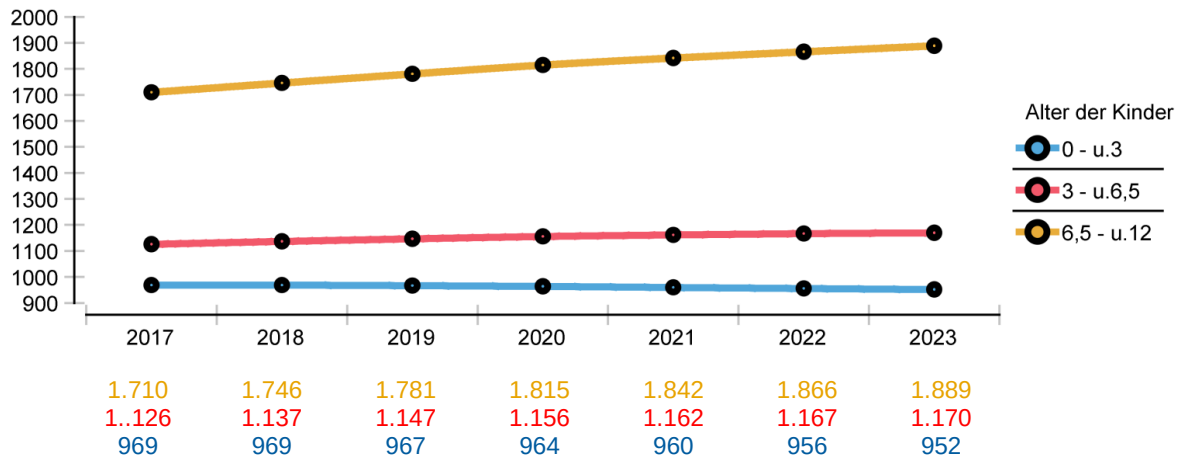
Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



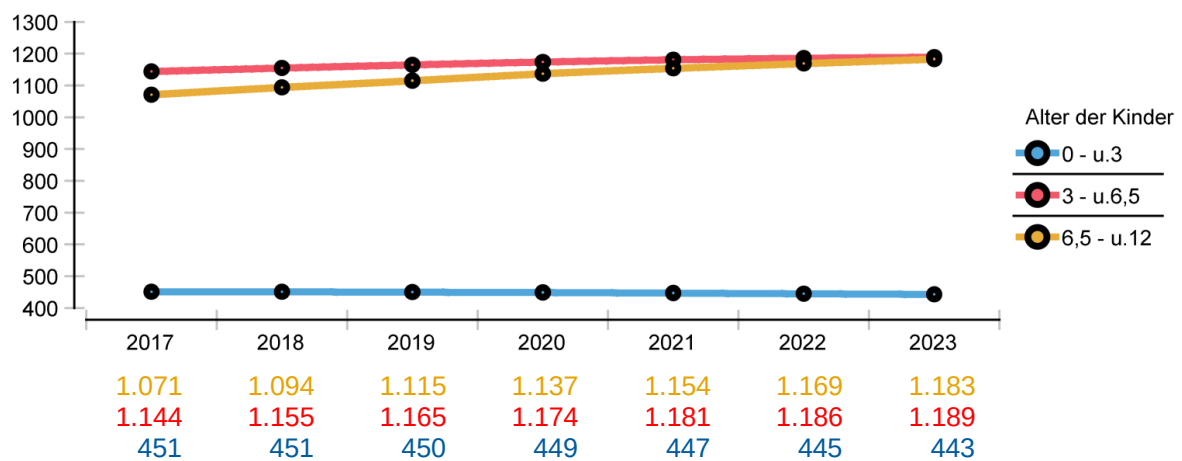
8.16.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 6: 75 % Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) und 25 % Landesprognose in Bezug zu 2017

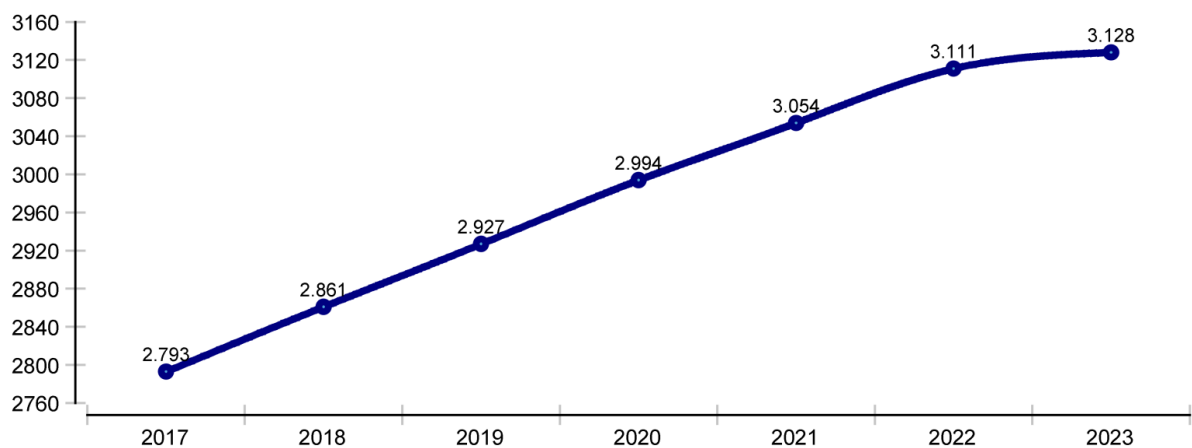
Prognose der Kinderzahlen von 2018 bis 2022



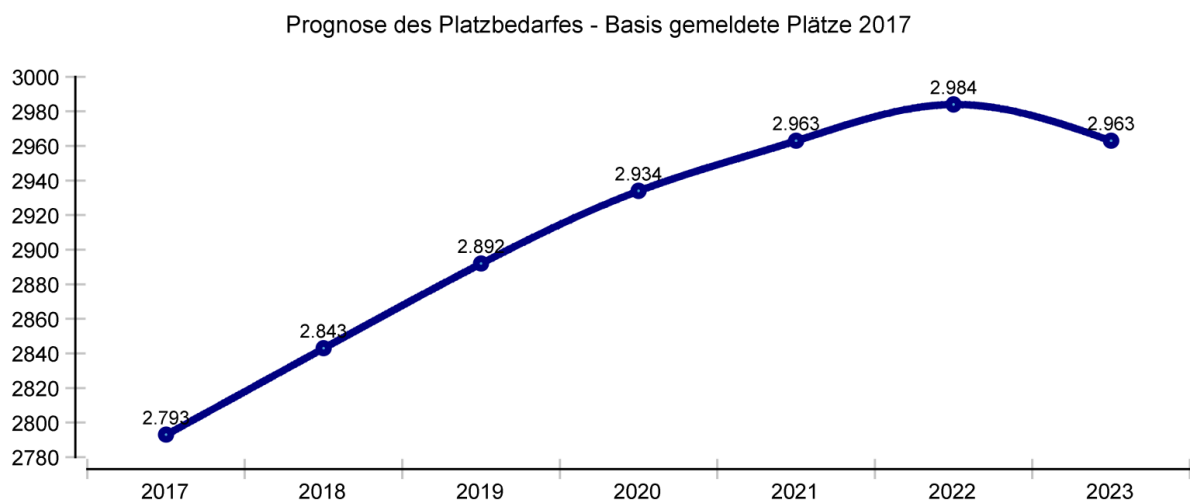
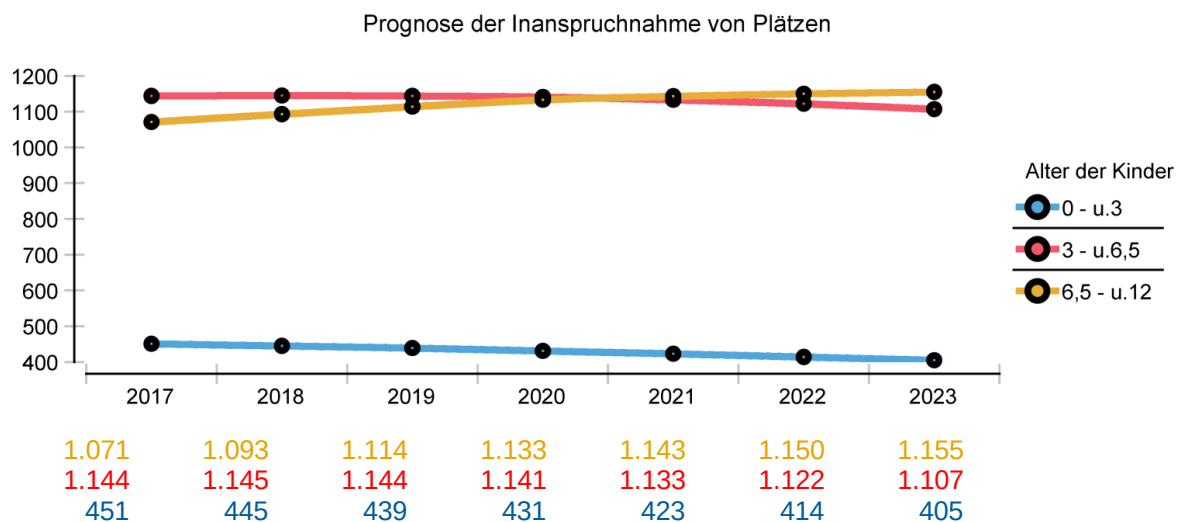
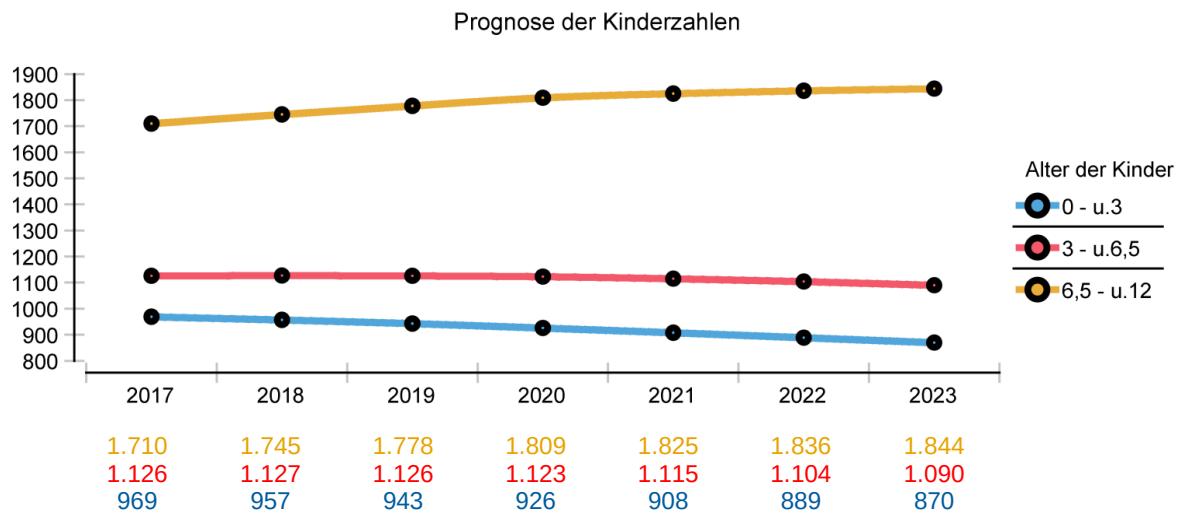
Prognose der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognose des Platzbedarfes - Basis gemeldete Plätze 2017



Szenario 4: 50 % Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) und 50 % Landesprognose in Bezug zu 2017



8.16.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.16.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Entgegen der Prognosen des Landes Brandenburg, die einen Rückgang der Kinderzahlen in der Altersgruppe der Null- bis Zwölfjährigen vorhersagen, zeigt sich sowohl in der realen zehnjährigen, aber auch in der fünfjährigen Bevölkerungsentwicklung ein positiver Trend. Insgesamt ist die Einwohnerzahl seit 2012 um ca. 2,6 % angestiegen. Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (3.805) bereits um 226 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (3.579).

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 62 Kinder, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 239 Kinder und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 355 Kinder angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 656 Kindern (Ø 65,6 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 32 Kinder, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 123 Kinder und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 257 Kinder angestiegen. Bei den Null- bis unter Zwölfjährigen ist in den letzten fünf Jahren ein Einwohnergewinn von 412 Kindern zu verzeichnen, der im Jahresdurchschnitt mit Ø 82,4 Kinder/Jahr über dem Zehnjahresdurchschnitt liegt.

Zu beachten ist, dass der Einwohnerzuwachs sich von 2015-2017, in erheblichem Maße durch den Zuzug von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien begründet.

	Geflüchtete im Alter von...			
Jahr	0 Jahre - 3 Jahre	3 Jahre - 6 Jahre	6 Jahre - 12 Jahre	0 - 12 Jahre
2015	102	111	215	428
2016	128	114	225	467
2017	132	69	187	388

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder 0 - u 12 Jahre (mit Kindern aus geflüchteten Familien)	3.149	3.182	3.200	3.238	3.277	3.393	3.471	3.576	3.695	3.805
Kinder 0 - u 12 Jahre (ohne Kinder aus geflüchteten Familien)	3.149	3.182	3.200	3.238	3.277	3.393	3.471	3.148	3.228	3.417
Kinder 0 - u 12 Jahre aus geflüchteten Familien								*428	*467	*388

*Auszug aus der Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

Ohne den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien wäre im Zeitraum von 2013 bis 2017 ein deutlich geringer Einwohnerzuwachs von 24 Kindern in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen zu verzeichnen.

In allen drei Altersgruppen ist von 2015-2016 ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen. Der Gesamtdurchschnitt liegt von 2013 bis 2017 bei 62,8 Kinder/Jahr. Besonders hoch war der Wanderungsgewinn im Jahr 2016 mit 117 Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahre, der sich 2017 wieder auf 31 Kinder abgeschwächt hat.

In der Stadt Fürstenwalde kann im Planungszeitraum ein Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren auf Grund der folgend ausgewiesenen Bautätigkeit erwartet werden.

Baugebiet	Baugebiet	Wohneinheiten (WE)	Geplante Fertigstellung bis
Stadtteil Mitte	Wohnen am „Altstädter Platz“	40	2020
Stadtteil Süd	B-Plan 104 „Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II“	59	2020
Stadtteil Nord	B-Plan II „Seniorenwohnen Ehrenfried Jopp-Straße“	43	2020

Quelle: Zuarbeit der Stadt Fürstenwalde, Stand 28.05.2018

Darüber hinaus ist auch weiterhin mit Lückenbebauung zu rechnen.

Die Anzahl der Geburten ist relativ stabil. Seit 2015 ist wieder ein Anstieg der Geburten zu beobachten, was sich durch das positive Wanderungssaldo auf Grund des Zuzugs von geflüchteten Familien begründet. 2017 wurde das Niveau von 2013 wieder erreicht. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 311 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 314 Geburten/Jahr.

8.16.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Stadt Fürstenwalde gibt es 25 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 2.728 Plätzen (Stand 01.06.2017) genehmigten Plätzen, davon 6 Horte.

In der Stadt Fürstenwalde befinden sich 7 Kindertagesstätten in öffentlicher, 15 in freier und 3 in privater Trägerschaft.

Die Anzahl der Kindertagespflegestellen hat sich von 17 Stellen im Jahr 2013 (Kapazität: 90) auf 13 Stellen im Jahr 2017 (Kapazität: 65) reduziert. Somit mussten die fehlenden 25 Plätze über die Kindertagesstätten der Stadt abgedeckt werden.

Die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung beträgt zum 01.06.2017 2.793 Plätze.

Am 01.09.2017 konnte eine weitere Kindertagesstätte in Fürstenwalde, die Kita „Apfelbäumchen“, mit einer Kapazität von 60 Plätzen eröffnet werden. Darüber hinaus wurden vorübergehend weitere Ausnahmen genehmigt.

Vom 01.06.2013 bis zum 01.07.2017 hat sich die Platzkapazität in der Stadt Fürstenwalde um 203 Plätze erhöht.

Die Ausnahmen in der Stadt Fürstenwalde konnten im Planungszeitraum 2014-2018 nicht vollständig abgebaut werden. Es sollten 175 Plätze, die zeitweilig über eine Ausnahme genehmigt wurden abgebaut werden.

Zum Stichtag 01.06.2018 sind in der Stadt Fürstenwalde noch 98 Ausnahmen vorübergehend durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt. Diese Ausnahmen sind im Planungszeitraum 2019-2023, durch gezielte Maßnahmen abzubauen.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt etwas erhöht.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 66, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 189 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 241 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 496 Plätzen (Ø 55,1 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 12, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 132 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 141 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 285 Plätzen (Ø 57 Plätze/Jahr).

Zum 01.06.2017 wurden 117 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien in den Kindertagesstätten der Stadt Fürstenwalde betreut (7 Kinder im Krippen-, 62 Kindergarten- und 48 Hortalter-Schulpflicht). Das entspricht 30,1% der 2017 in der Stadt Fürstenwalde wohnhaften Kinder aus geflüchteten Familien.

Als ein alternatives Angebot der Kindertagesbetreuung in der Stadt Fürstenwalde wurden durch den Landkreis geförderte Maßnahmen für Kinder und Ihre Familien mit Flüchtlingshintergrund folgende Eltern-Kind-Gruppen installiert.

1. Eltern-Kind-Gruppe als rechtsanspruchserfüllendes Angebot:
Eltern-Kind-Gruppe Kinderparadies, Fürstenwalde, Träger FAW gGmbH, seit 01.03.2015
2. Eltern-Kind-Gruppe als ganztägiges offenes Angebot unter Leitung einer sozialpädagogischen Fachkraft,
Eltern-Kind-Gruppe des Diakonischen Werkes Oderland-Spree e.V., seit 2015
3. Eltern-Kind-Gruppe als stundenweises offenes Angebot unter Leitung einer Honorarkraft
Eltern-Kind-Gruppe im Mehrgenerationenhaus, seit 01.06.2016

Die Betreuungsquoten sind seit 2013 in allen Altersgruppen relativ stabil und weisen punktuell Schwankungen auf. Auffällig sind die hohen Betreuungsquoten bei Kindern im Kindergarten- und Hortalter. In der Altersgruppe der 3 bis unter 6,5-Jährigen weist die Betreuungsquote Werte über 100 % aus, was u.a. in der Fremdbetreuung von Kindern aus anderen Gemeinden in der Stadt Fürstenwalde begründet liegt.

Nach Angaben der Stadt Fürstenwalde werden 252 Kinder im Saldo aus anderen Gemeinden in Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenwalde betreut. Es wird angenommen, dass dies auch künftig der Trend sein wird, da die Kinder Einrichtungen am Arbeitsort der

Eltern in Anspruch nehmen (5 Kinder im Krippenalter, 46 Kinder im Kindergartenalter, 201 Kinder im Hortalter).

Von den 201 Kindern werden nach Angaben der Rahn Education im Hort Spreebogen 48 Kinder und nach Angaben des Erzbischöflichen Ordinats Berlin im Hort des Bernhardinums 64 Kinder, aus anderen Gemeinden betreut. Seit Jahren erfüllt die Stadt Fürstenwalde auf Grund der Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechtes eine Umlandfunktion für die umliegenden Gemeinden, nicht zuletzt auch wegen der Vielfalt in der Ausrichtung der Angebote der Kindertagesbetreuung.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Seit dem Schuljahr 2010/2011 (20 Rückstellungen) sind die Rückstellungen in der Stadt Fürstenwalde jährlich angestiegen.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2013/2014	24
2014/2015	43
2015/2016	48
2016/2017	61
2017/2018	57

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Stadt Fürstenwalde im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

8.16.3.3 Prognostischer Platzbedarf

In der Stadt Fürstenwalde wird generell ein weiterer Anstieg der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren im Planungszeitraum prognostiziert. Und somit wird auch die Inanspruchnahme von Plätzen weiter ansteigen.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Fürstenwalde liegt 2017 bei 95,5 %. Für die Berechnung des Platzbedarfes wurde im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Stadt eine Auslastungsquote von 90 % zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017. Die Auslastungsquote wurde bewusst abgesenkt, um künftig die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote der Einrichtungen besser sichern zu können und flexibel auf vorgesehene Platzbedarfe reagieren zu können.

Für die Berechnung des Platzbedarfes werden folgende Szenarien der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen zu Grunde gelegt:

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 6

Das Szenario 6 stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für die Stadt Fürstenwalde dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Hier wird von der Annahme ausgegangen, dass sich der Zuzug der Kinder aus geflüchteten Familien stark reduzieren wird. Darüber hinaus wird angenommen, dass ein Teil der 2015 bis 2017 zugezogen Familien, dauerhaft in das Gemeinwesen der Stadt integriert werden konnte. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass der Einwohnerzuwachs von Kindern in der Altersgruppe der 0 bis unter 12-Jährigen anhalten wird. Ein Grund hierfür, ist die in Punkt 8.16.3.1 aufgeführte Wohnbauaktivierung in der Stadt Fürstenwalde. Allerdings wird vermutet, dass er sich auf einem etwas abgeschwächten Niveau, als in der Entwicklung von 2006 bis 2017 bewegen wird. Auf Grund dieser Berechnung wird vorausgesagt, dass der Bedarf an Hortplätzen weiterhin steigt, dafür werden die Bedarfe an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen voraussichtlich stabil bleiben.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 75 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 -2017 im Durchschnitt und 25 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird ein **Platzbedarf von 3.128** Plätzen prognostiziert. Das hat einen notwendigen **Ausbau von 335** Plätzen zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 4

Dieses Szenario geht von einer leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen und einem nur noch leichten Anstieg der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 6,5 bis 12-Jährigen aus.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 50 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 -2017 im Durchschnitt und 50 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Es wird ein **Platzbedarf von 2.963** Plätzen prognostiziert. Das hat einen notwendigen **Ausbau von 170** Plätzen zur Folge.

8.16.3.4 Maßnahmen

Die Stadt Fürstenwalde plant folgende Maßnahmen zum Ausbau von Plätzen der Kindertagesbetreuung. Grundlage hierfür ist der ermittelte Platzbedarf von 335 Plätzen (Szenario 6).

Maßnahme	Träger	Geplante Kapazität	Wegfall von Plätzen	Schaffung zusätzlicher Plätze	Umsetzung der Maßnahme
Hortneubau Sigmund-Jähn-Grundschule, schulnah	Stadt Fürstenwalde	160-180	80 Hortplätze in der Kita „Buratino“ 50 Plätze in der Außenstelle Hort „Abenteuerland“	schrittweise bis 2020/21 30 -50 Hortplätze	geplante Fertigstellung 2023
Hortneubau-Ersatzbau Theodor-Fontane-Grundschule, schulnah	Stadt Fürstenwalde	200-240	92 Hortplätze im Hort Spreefüchse 40 Hortplätze im heilpädagogischem Hort/JuseV 40-108 Hortplätze in der Kita „Drushba“ und/ oder Kita „Matroschka“, Umwidmung in Krippen- und Kitaplätze Bis der Hortneubau genutzt werden kann, sind in o.g. Kindertagesstätten durch Umwidmung von Plätzen für die Betreuungsform Hort Plätze zur Verfügung zu stellen.	schrittweise bis 2020/21 68 Hortplätze	geplante Fertigstellung 2020/2021
Hortausbau Schulzentrum in Fürstenwalde Süd	Träger AWO KV Fürstenwalde e.V.		Im Schulzentrum werden schrittweise 2 Klassen/Jahrgang beschult. Der Hortbedarf für das Schulzentrum könnte am Standort Kita „Anne Frank“ (Bestand: Kapazität 85 Hortplätze) durch Umwidmung von Plätzen für die Betreuungsform Hort oder einen An- und Ausbau realisiert werden.	schrittweise ab 2021/2022 jährlich 22 Plätze insgesamt bis 2024/25 88 Plätze	geplante Fertigstellung des Grundschulteils im Schulzentrum zum Schuljahr 2021/2022
Kita-Neubau Trebuser Straße	Rahn Education	110 44 Plätze Krippe 66 Plätze Kindergar-		110 Plätze	geplante Fertigstellung spätestens bis Juni 2020

		ten			
Kita-Neubau „Holzwür- mer“ Stadtteil Nord		60		60 Plätze	geplante Fertig- stellung 2020
				Gesamt: 376 neue Plätze	

Die Kapazitäten der Einrichtungen sollen im Planungszeitraum schrittweise mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit abgesenkt werden, so dass eine Auslastungsquote von maximal 90 % erreicht wird.

Mit diesen Maßnahmen kann dem prognostizierten Platzbedarf von 335 Plätzen bis 2023 entsprochen werden.

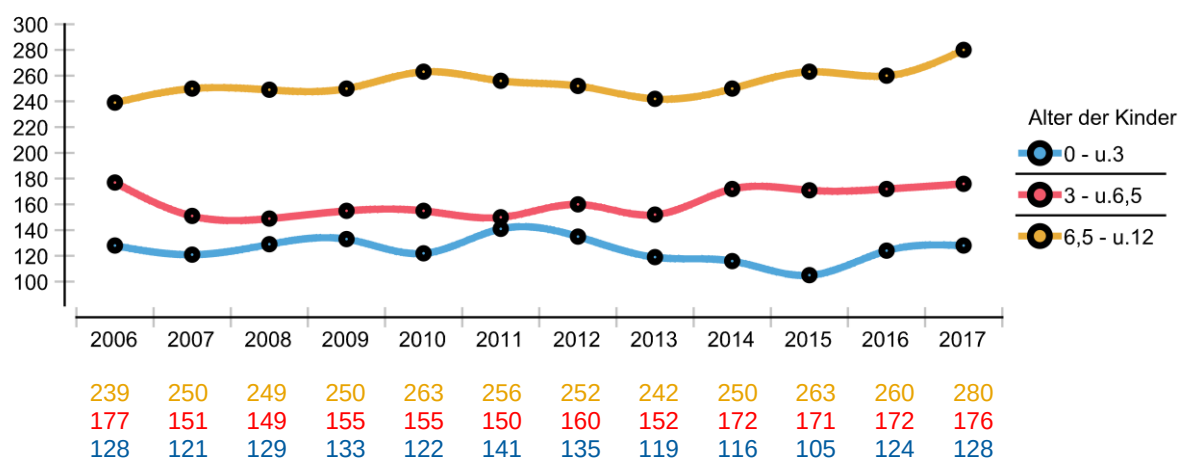
24 Einrichtungen sind als erforderlich eingestuft worden. Die Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ ist noch nicht in den Bedarfsplan aufgenommen worden. Sie kann jedoch nach den Kriterien dieser Fortschreibung den Antrag an den Landkreis zur Aufnahme stellen.

8.17 Amt Odervorland

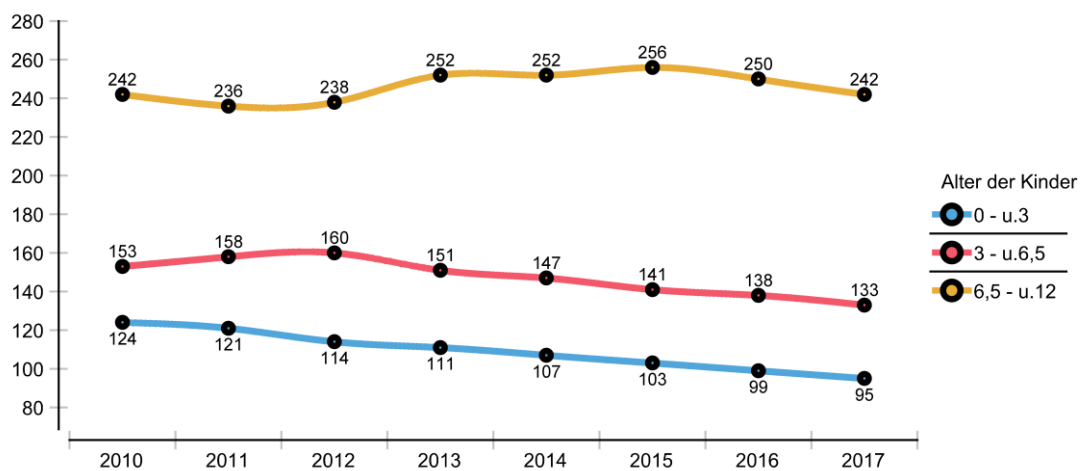


8.17.1 Entwicklung der Versorgungssituation

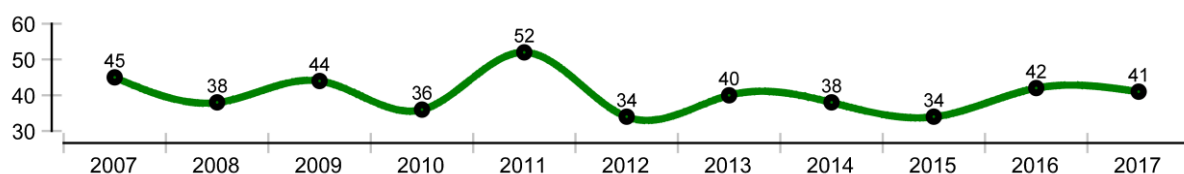
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



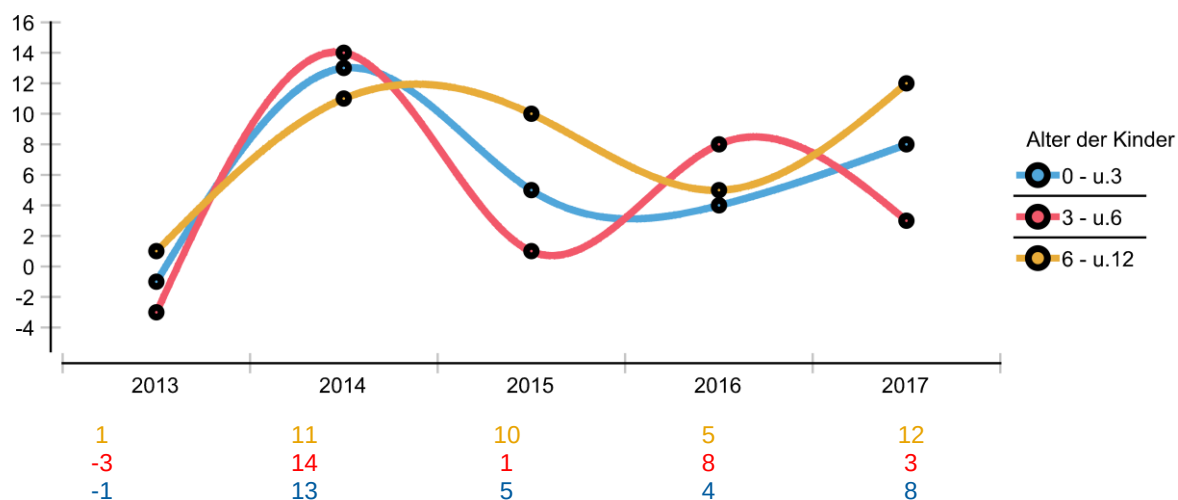
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



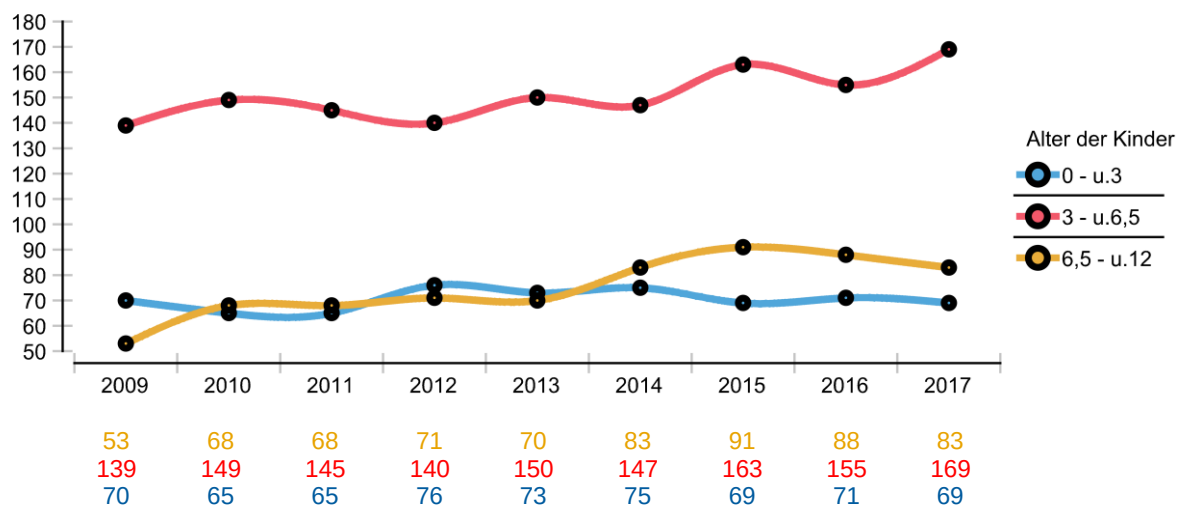
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



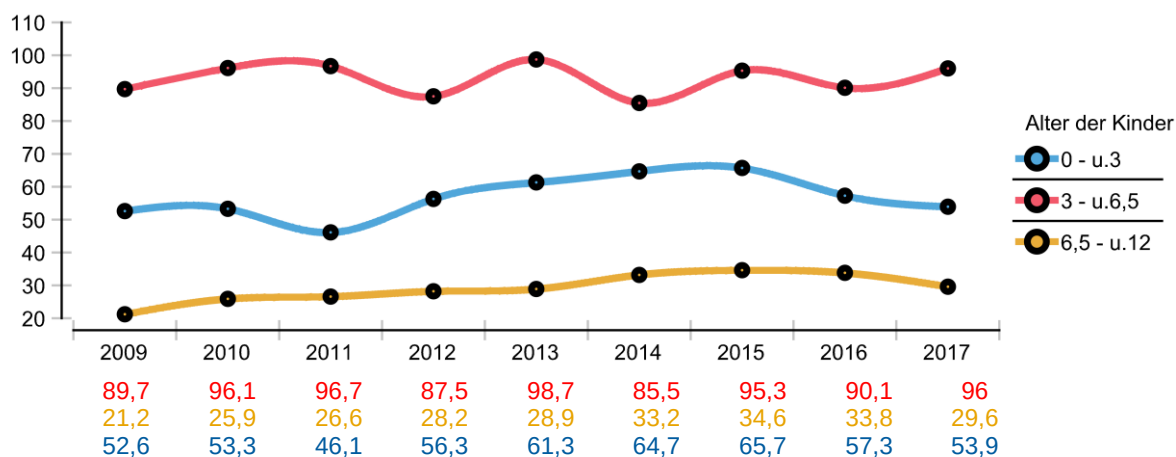
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



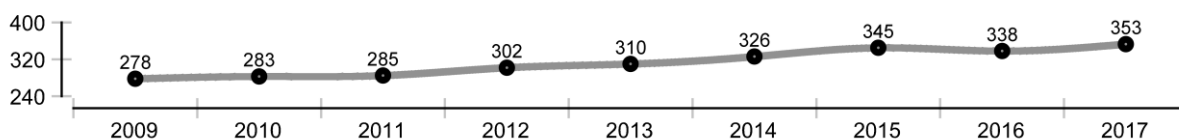
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

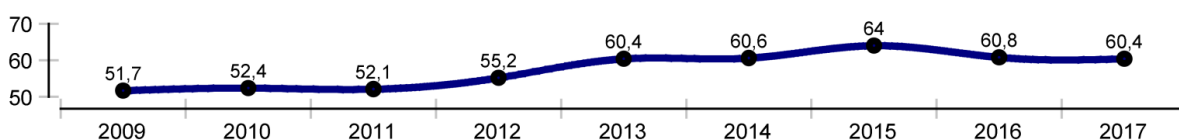


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

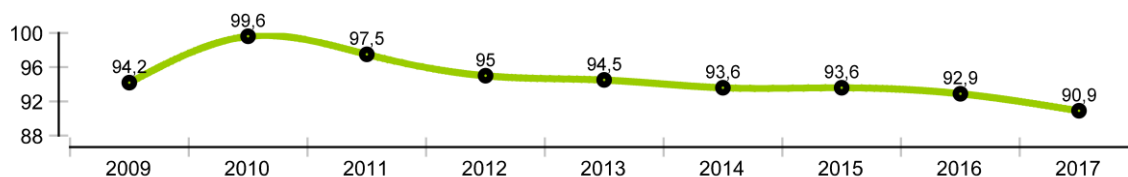


Jahr	Anzahl Kindertagespflegestellen	Anzahl belegter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	1	0	5
2010	1	1	5
2011	1	5	5
2012	1	2	5
2013	1	5	5
2014	1	3	5
2015	1	3	5
2016	1	1	5
2017	1	1	5

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

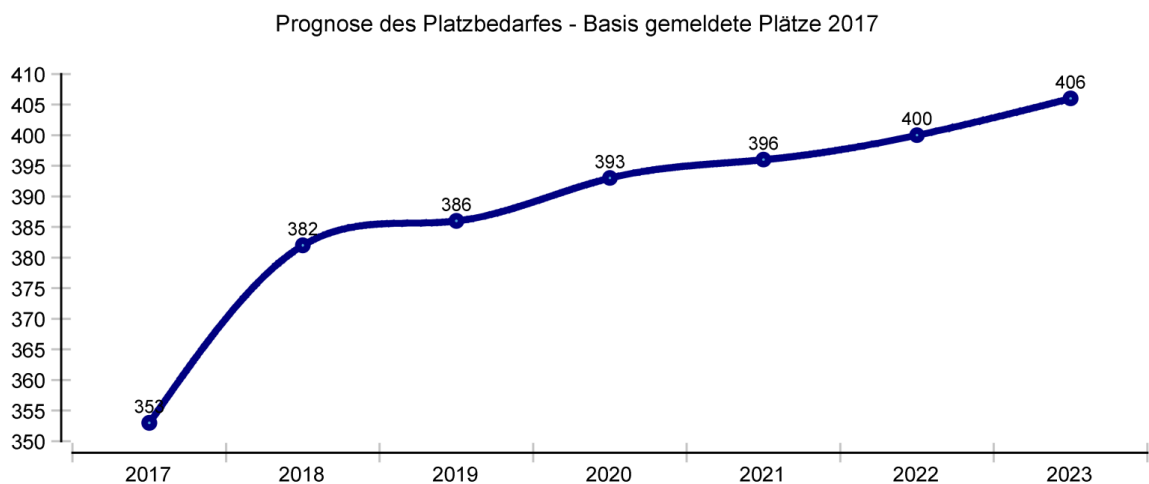
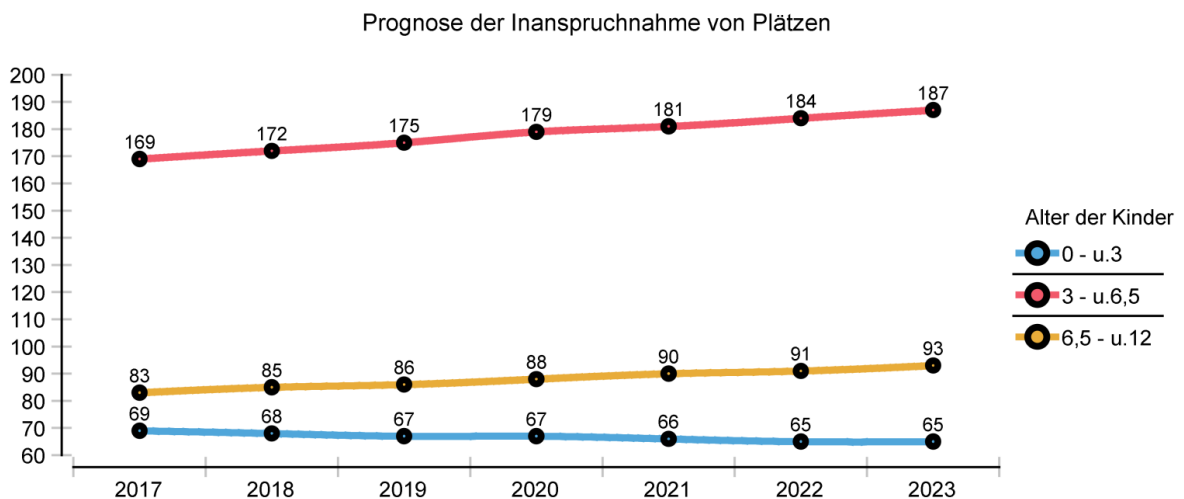
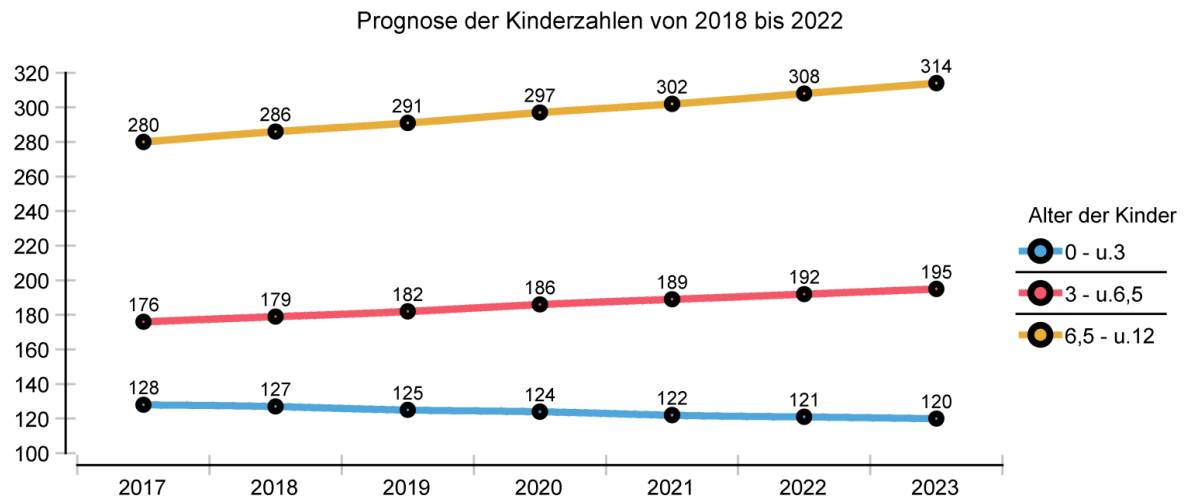


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017



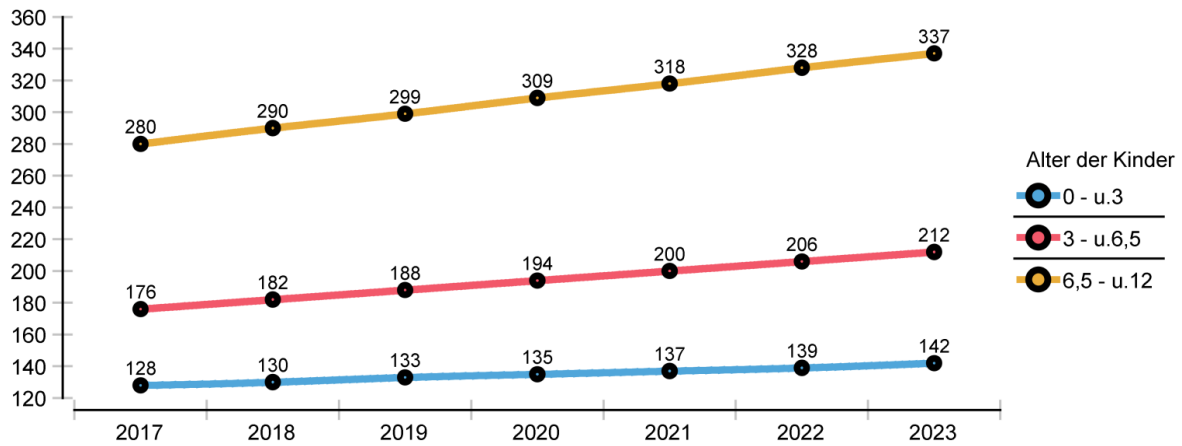
8.17.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben (Basisszenario)

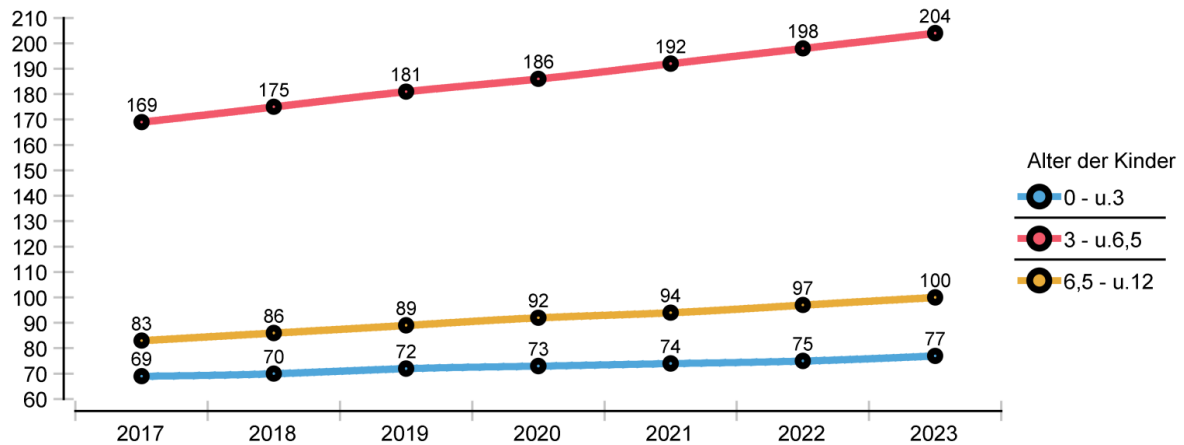


Szenario 2: Trend der Kinderzahlen 2013 - 2017 (Ø) wird im Planungszeitraum fortgeschrieben (Wachstumsszenario)

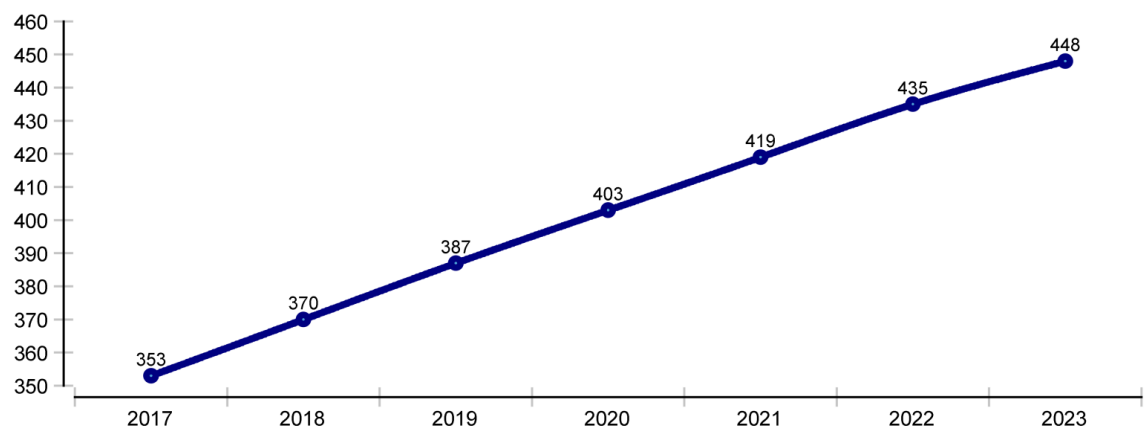
Prognose der Kinderzahlen



Prognose der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognose des Platzbedarfes 2018 bis 2022 - Basis gemeldete Plätze 2017



8.17.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.17.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Im Amt Odervorland ist im letzten Planungszeitraum ein kontinuierlicher Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (584) bereits um 114 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (470).

Der Jahresdurchschnitt der fünfjährigen Entwicklung der Kinderzahlen ist im Vergleich zur zehnjährigen Entwicklung doppelt so hoch.

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 1 Kind gesunken. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist um 27 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 31 Kinder angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 57 Kindern (Ø 5,7 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 9, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 24 Kinder und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 38 angestiegen. Insgesamt ist ein Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 71 Kindern (Ø 14,2 Kinder/Jahr) zu verzeichnen.

In der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen setzt sich seit 2014 der positive Wanderungssaldo fort. Der fünfjährige Gesamtdurchschnitt des Wanderungswachstums liegt bei durchschnittlich 18,2 Kindern/Jahr.

Die Entwicklung der Anzahl der Geburten kann als stabil bezeichnet werden. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 39,9 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 39 Geburten/Jahr.

Zu beachten ist, dass der Einwohnerzuwachs von 2015-2017 auch durch den Zuzug von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren aus geflüchteten Familien begründet ist, wodurch die Einwohnerentwicklung im fünfjährigen Zeitraum etwas niedriger ausfällt.

	Geflüchtete im Alter von...			
Jahr	0 Jahre - 3 Jahre	3 Jahre - 6 Jahre	6 Jahre - 12 Jahre	0 - 12 Jahre
2015	2	5	5	12
2016	2	2	7	11
2017	2	2	5	9

Quelle: Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017

Ohne den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien wäre im Zeitraum von 2013 bis 2017 ein etwas geringerer Einwohnerzuwachs von 62 Kindern in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen zu verzeichnen.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder 0 - u 12 Jahre (mit geflüchteten Familien)	527	538	540	547	547	513	538	539	556	584
Kinder 0 - u 12 Jahre (ohne geflüchtete Familien)	527	538	540	547	547	513	538	527	545	575
Kinder 0 - u 12 Jahre aus geflüchteten Familien								12	11	9

**Auszug aus der Statistik des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des LOS, Stand Oktober 2017*

Im Amt Odervorland muss im Planungszeitraum mit einem weiteren Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren auf Grund der ausgewiesenen Baugebiete gerechnet werden.

Baugebiet	Wohneinheiten (WE)	Geplante Fertigstellung	Bemerkungen
Briesen: Wohngebiet Frankfurter Straße	14	2023	Mehr- und Einfamilienhäuser Familien mit Kindern
Briesen: Wohngebiet Kersorfer Straße	9	2022	Einfamilienhäuser Familien mit Kindern
Briesen: Wohngebiet Alte Gärtnerei	9	2023	Einfamilienhäuser Familien mit Kindern
Briesen: Wohngebiet Hüttenstraße	24	2023	Mehrgenerationenhäuser Seniorenwohnung/Familien mit Kindern
Briesen: Wohngebiet Damaschkeweg	65	ab 2022	Einfamilienhäuser Familien mit Kindern
Gemeinde Briesen OT Alt Madlitz	7	2023	Einfamilienhäuser Familien mit Kindern
Gemeinde Jacobsdorf OT Petersdorf	7	2023	Einfamilienhäuser Familien mit Kindern
Gemeinde Berkenbrück	7	2023	Einfamilienhäuser, Familien mit Kindern

Quelle: Zuarbeit des Amtes Odervorland, Stand 01.09.2018

Von den geplanten 142 Wohneinheiten werden bis 2023 allein 121 in Briesen und 21 in anderen Gemeinden des Amtes Odervorland ausgewiesen. Es ist zu beachten, dass die Bauaktivitäten im Wohngebiet Damaschkeweg erst ab 2022 beginnen und über den Planungszeitraum hinausgehen.

Es wird davon ausgegangen, dass 1/3 des Baulandes von Familien mit Kindern im Anspruch genommen wird. Bei einem angenommenen Faktor von 1,5 Kindern/Familie würde das einen Zuwachs von ca. 70 Kindern in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen ergeben.

Es wird vermutet, dass sich der Zuzug junger Familien im Amt Odervorland fortsetzt.

8.17.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Im Amt Odervorland gibt es 5 Kindertagesstätten, davon einen Hort, mit einer Gesamtkapazität von 348 genehmigten Plätzen (Stand 01.06.2017). Zwei Einrichtungen befinden sich in öffentlicher und drei in freier Trägerschaft.

Ein weiteres stabiles Betreuungsangebot ist die Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung beträgt zum 01.06.2017 353 Plätze.

Das Amt Odervorland hält darüber hinaus seit 2009 ein Eltern-Kind-Zentrum in Trägerschaft des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde als alternatives Angebot vor.

Vom 01.06.2013 bis zum 01.06.2017, wurde die Platzkapazität der Kindertagesstätten im Amt Odervorland um 43 Plätze erhöht. Zum 01.09.2018 wurde auf Grund der hohen Nachfrage die Gesamtkapazität der Kindertagesstätten im Amt Odervorland nochmals um 36 Plätze, erhöht.

Es gibt mit Stand 01.06.2018 in fast allen Einrichtungen keine freien Kapazitäten mehr.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter, der auch künftig in der Platzbedarfsberechnung beachtet werden muss.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	5
2015/2016	9
2016/2017	7
2017/2018	8
2018/2019	8

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen des Amtes Odervorland im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Die Inanspruchnahme von Plätzen ist im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt relativ stabil geblieben.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 1 Platz gesunken. Im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist die Inanspruchnahme an Plätzen um 30 Plätze und durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ebenfalls um 30 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 59 Plätzen (Ø 6,6 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 4 Plätze gesunken. Im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist die Inanspruchnahme an Plätzen um 19 Plätze und durch Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 13 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 28 Plätzen (Ø 5,6 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Vergleich von 2017 zu 2013 ist die Betreuungsquote in den Altersgruppen der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 7,4 % und der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 2,7 % und gesunken. In der Altersgruppe der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren ist die Betreuungsquote um 0,7 % angestiegen.

Nach Angaben des Amtes Odervorland werden 21 Kinder mit Wohnsitz im Amt Odervorland im Saldo in den Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden betreut. Darüber hinaus besuchten 38 Kinder eine Kindertagesstätte in Frankfurt/Oder und 3 Kinder in Märkisch-Oderland (Stand 01.06.2017). Es wird angenommen, dass das auch künftig der Trend sein wird, da die Kinder Einrichtungen am Arbeitsort der Eltern in Anspruch nehmen.

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der letzten 5 Jahre in Bezug auf die Fremdbetreuung der Kinder aus dem Amt Odervorland in den Kindertageseinrichtungen anderer Landkreise (vorwiegend der Stadt Frankfurt/Oder) zu entnehmen

	Betreuung im Amt Odervorland wohnhafter Kinder in den Kindertageseinrichtungen anderer Landkreise	Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen in Kindertageseinrichtungen im Amt Odervorland	Saldo
2013	51	2	49
2014	47	2	45
2015	41	4	37
2016	45	1	44
2017	42	1	41

Quelle: Statistik des Landkreises Oder-Spree (Stand 01.06.)

Die Auslastungsquote ist seit 2013 (94,5 %) im Vergleich zum Jahr 2017 (90,9 %) um 3,6 % kontinuierlich gesunken.

8.17.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Im Amt Odervorland ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren weiter ansteigen wird und sich daraus ein Ausbaubedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung ableitet.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und dem Amt Odervorland eine Auslastungsquote von 85 % sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06. 2017 zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 2 (Basisszenario):

Das Szenario 2 orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017 (Durchschnitt). Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017. Es wird angenommen, dass sich dieser Trend der Einwohnerentwicklung im Planungszeitraum fortsetzt.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird bis zum Jahr 2023 ein erforderlicher **Bedarf von 406 Plätzen** angenommen. Somit ist ein **Ausbau von 53 Plätzen** erforderlich.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr. 2- (Wachstumsszenario):

Auf Grund der ausgewiesenen Wohnbauaktivitäten, der positiven Entwicklung der Kinderzahlen im Zeitraum von 2013 bis 2017 und der Annahme, dass die Geburten und Zuwanderungen weiter ansteigen, wird von einem noch höheren Einwohnerzuwachs bei Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren ausgegangen

Das Szenario 2 orientiert an der *tatsächlichen Entwicklung* der Kinderzahlen von 2013 bis 2017 (Durchschnitt). Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017. Es wird angenommen, dass sich dieser Trend fortsetzt, der ein höheres Wachstum der Kinderzahlen in diesem Zeitraum aufweist.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wird bis zum Jahr 2023 ein erforderlicher **Bedarf von 448 Plätzen** angenommen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 95 Plätzen** zur Folge.

8.17.3.4 Maßnahmen

Die Gemeinde Briesen plant auf dem Gelände der Grundschule den Neubau eines Hortes mit 95 Plätzen, der zum 01.01.2019 in Betrieb gehen wird. Dadurch werden 45 Plätze, die über eine Ausnahme genehmigt wurden, abgebaut und die Doppelnutzung von Klassenräumen aufgehoben. 20 der bis zu diesem Zeitpunkt für Kinder im Hortalter genutzten Plätze im Haus 1 der Kindertagesstätte „Kinderrabatz“ werden in Kindergarten und Krippenplätze umgewandelt.

In der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Berkenbrück, wurde die Kapazität am 01.05 2018 von 64 auf 67 (regulärer Ausbau um 3 Plätze) erhöht.

Somit bleibt im Planungszeitraum ein Ausbaubedarf von 42 Plätzen bestehen. In dem jährlichen Planungsgespräch des Landkreises Oder-Spree und dem Amt Odervorland werden auf der Grundlage der Analyse der tatsächlichen Entwicklung hierzu konkrete Maßnahmen abgestimmt.

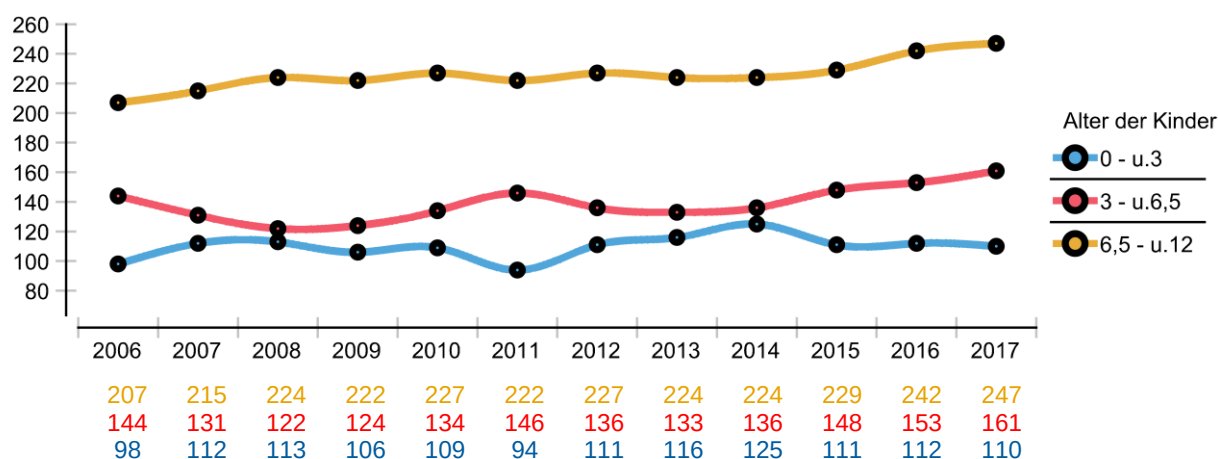
Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

8.18 Gemeinde Steinhöfel

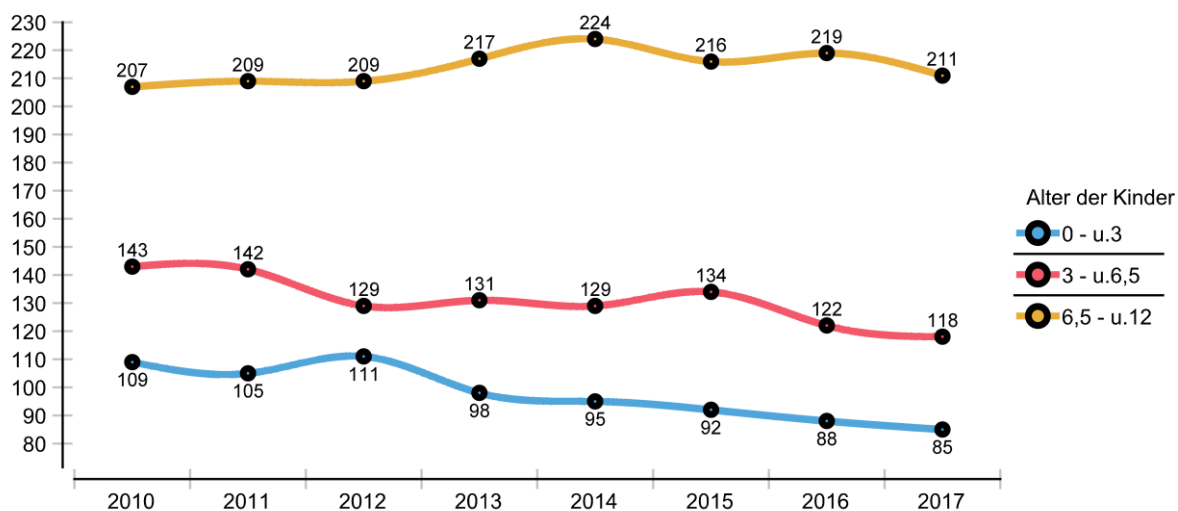


8.18.1 Entwicklung der Versorgungssituation

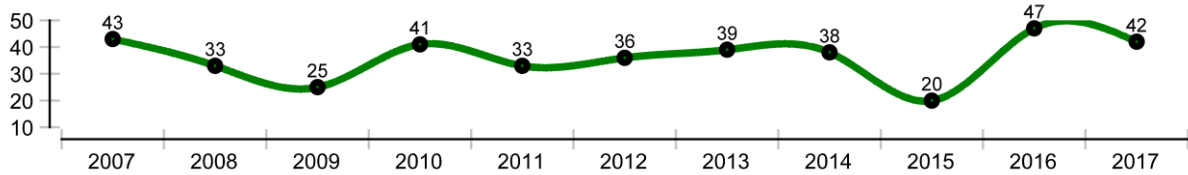
Entwicklung der Kinderzahlen 2006 - 2017



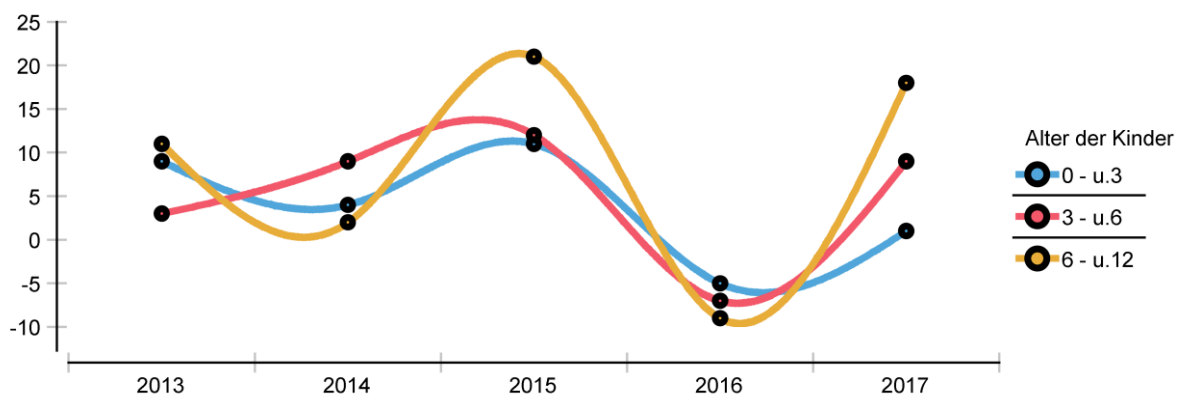
Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



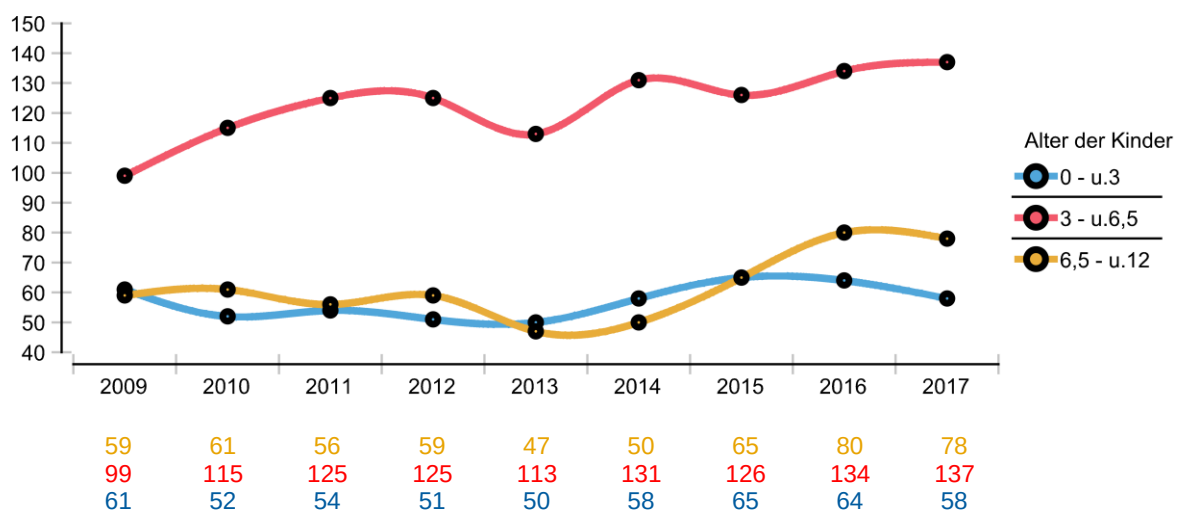
Entwicklung der Geburten 2007 - 2017



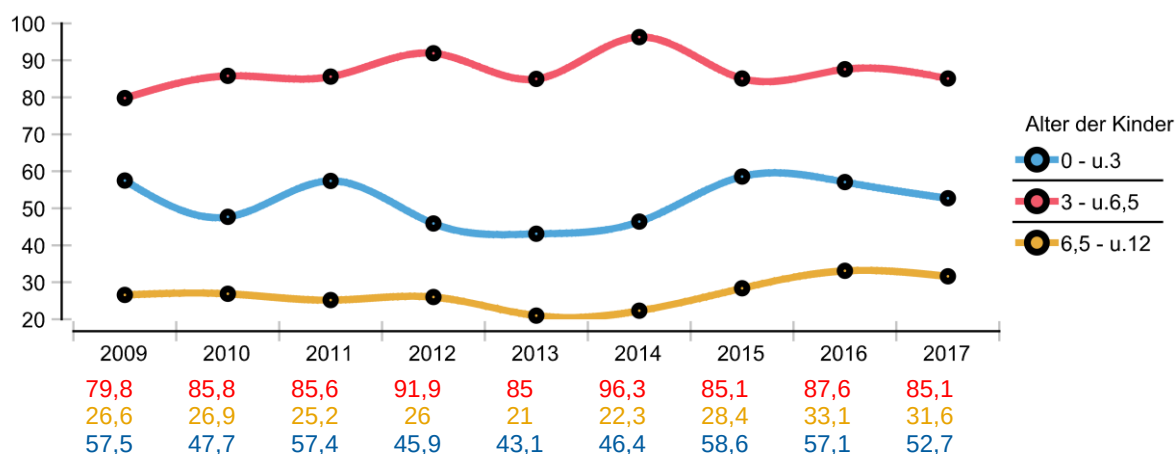
Entwicklung des Wanderungs-Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) 2013 - 2017



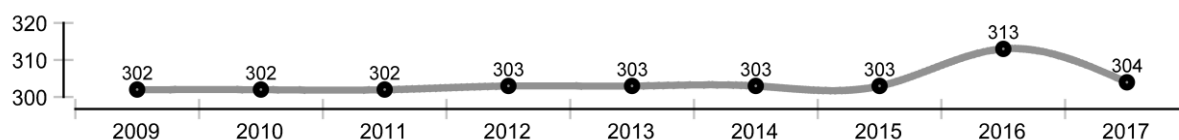
Entwicklung der Inanspruchnahmen von Plätzen (belegte Plätze) 2009 - 2017



Entwicklung der Betreuungsquoten in % (belegte Plätze * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

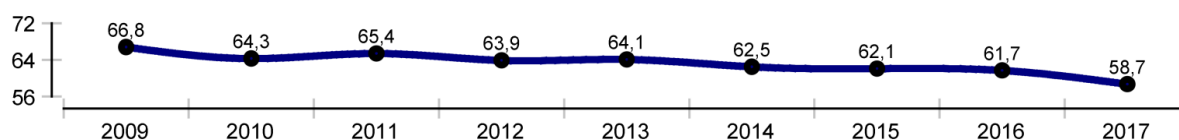


Entwicklung der Platzkapazitäten gem. Betriebserlaubnis Kindertagesstätten und Erlaubnis Kindertagespflege 2009 - 2017

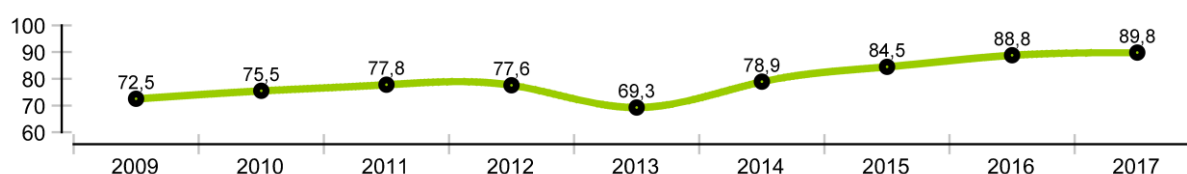


Jahr	Anzahl Kindertagespflege- gestellten	Anzahl beleg- ter Plätze	Kapazität laut Betriebserlaubnis
2009	1	4	5
2010	1	5	5
2011	1	4	5
2012	1	3	5
2013	1	4	5
2014	1	5	5
2015	1	5	5
2016	1	5	5
2017	1	4	5

Entwicklung des Versorgungsgrades in % (Platzkapazität * 100 / wohnhafte Kinder) 2009 - 2017

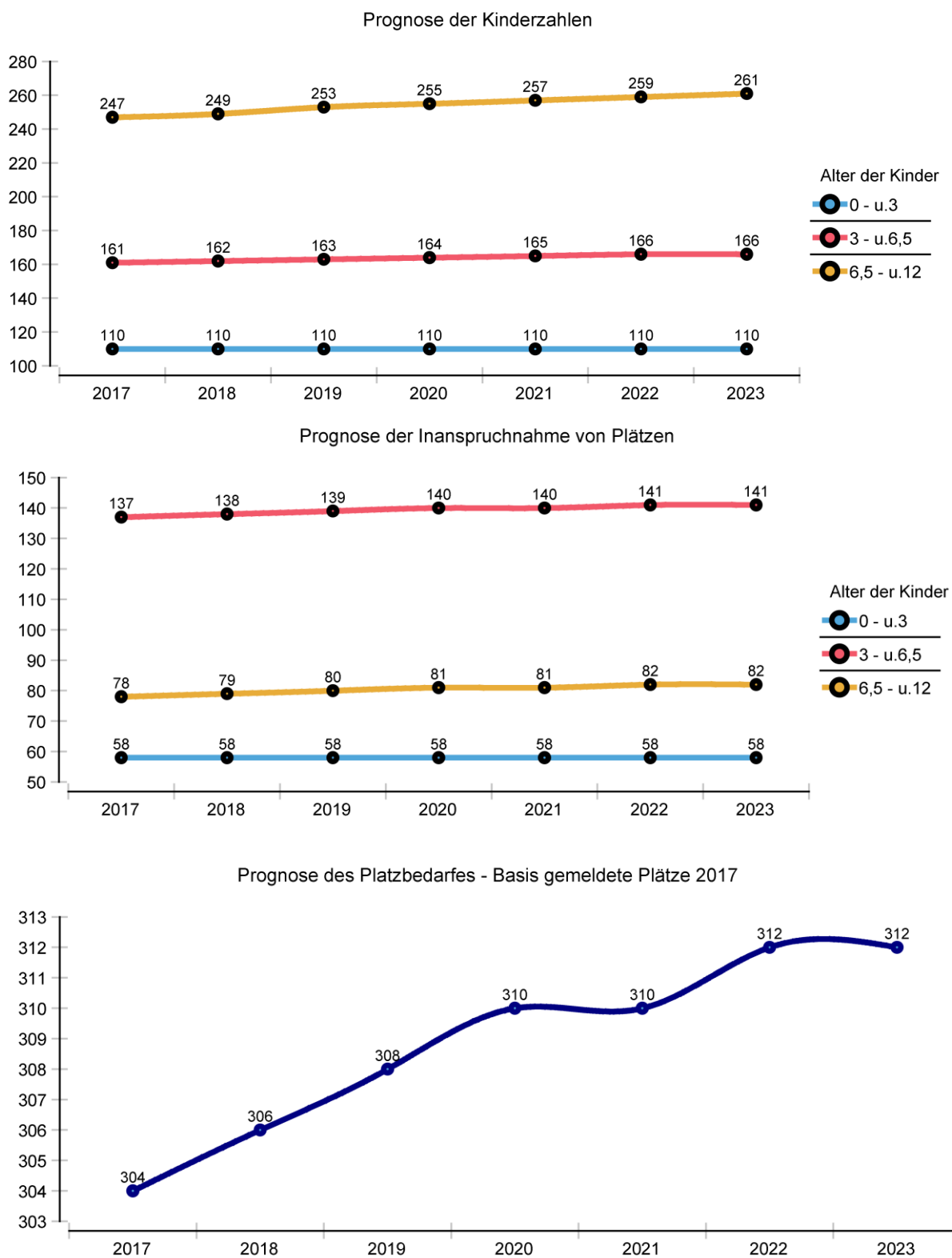


Entwicklung der Auslastung in % (belegte Plätze * 100 / Platzkapazität) 2009 - 2017

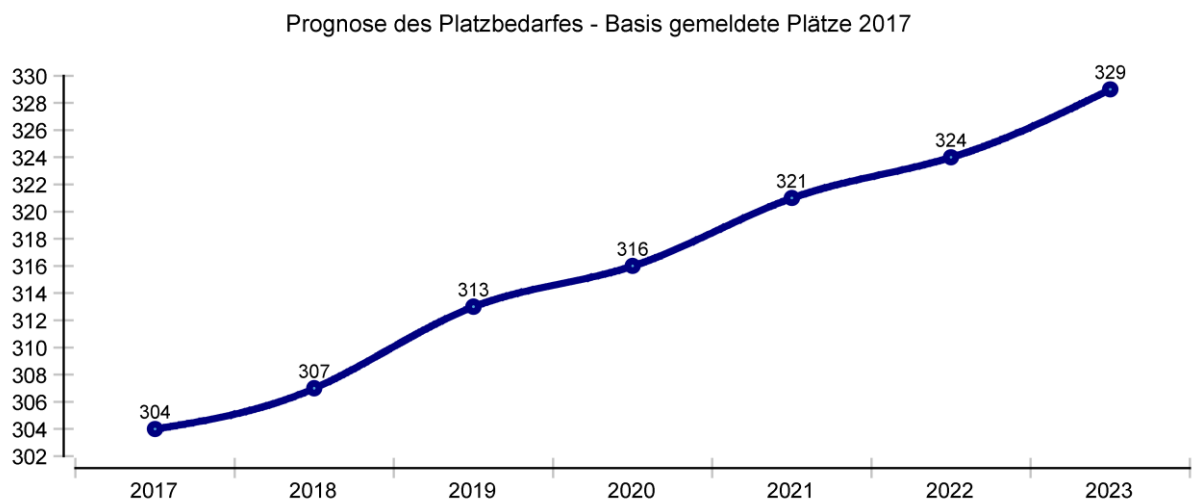
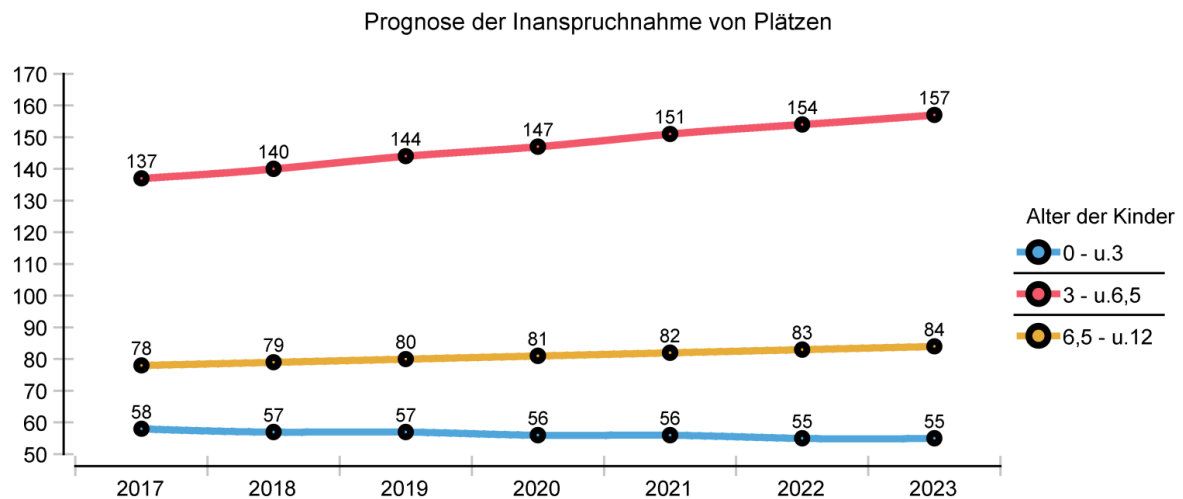
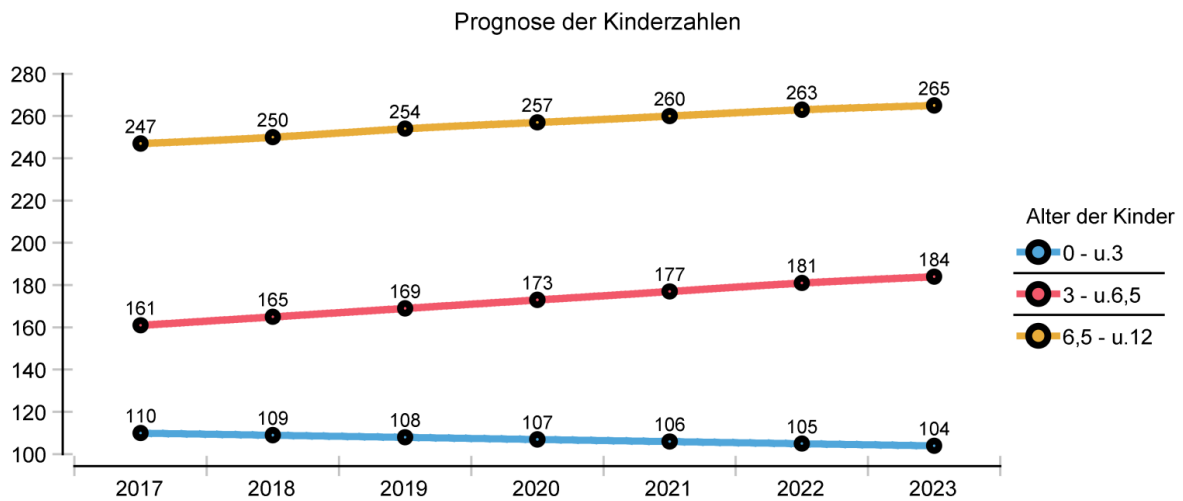


8.18.2 Prognostische Entwicklung der Versorgungssituation

Szenario 10: 85 % Trend der Kinderzahlen 2006 - 2017 (Ø) und 15 % Landesprognose in Bezug zu 2017



Szenario 11: 85 % Trend der Kinderzahlen 2012 - 2017 (Ø) und 15 % Landesprognose in Bezug zu 2017



8.18.3 Bewertung der Versorgungssituation

8.18.3.1 Entwicklung der Kinderzahlen

In der Gemeinde Steinhöfel ist im letzten Planungszeitraum ein Einwohnerzuwachs von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen.

Entgegen der Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg, lag die tatsächliche Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren am 30.09.2017 (518) bereits um 104 Einwohner über dem prognostizierten Wert des Landes (414).

Die fünfjährige Entwicklung der Kinderzahlen liegt im Jahresdurchschnitt verglichen mit der zehnjährigen Entwicklung, auf einem höherem Niveau.

Im Zeitraum von 10 Jahren (2008-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 3 gesunken. Im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist die Anzahl der Kinder um 39 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 23 Kinder angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 59 Kindern (Ø 5,9 Kinder/Jahr).

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 6 gesunken. Im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren ist die Anzahl der Kinder um 28 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 23 angestiegen. Insgesamt gab es einen Einwohnergewinn bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 45 Kindern (Ø 9 Kinder/Jahr).

Sowohl in der fünfjährigen als auch in der zehnjährigen Entwicklung ist der Anteil des Einwohnerzuwachses von Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren festzustellen, wobei die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren jeweils leicht rückläufig ist.

Im letzten Fortschreibungszeitraum verzeichnet die Gemeinde Steinhöfel in der Altersgruppe der Null- bis unter Zwölfjährigen in den Jahren 2013 bis 2015, einen positiven Wanderungsgewinn, der 2015 stark absinkt. Im darauf folgenden Jahr liegt er wieder im positiven Bereich. Im Jahresdurchschnitt liegt der Saldo bei 26,2 Kinder/Jahr. Nach Aussagen der Gemeinde ist der Zuzug durch Lückenbebauung begründet. Es wird angenommen, dass sich der Zuzug junger Familien in den ländlichen Raum fortsetzen wird.

Die Anzahl der Geburten ist relativ stabil. Im fünfjährigen Jahresdurchschnitt ist sie gegenüber der zehnjährigen Entwicklung leicht angestiegen. Der Jahresdurchschnitt liegt bei der zehnjährigen Entwicklung bei Ø 35,4 Geburten/Jahr und bei der fünfjährigen Entwicklung bei Ø 37,2 Geburten/Jahr.

8.18.3.2 Entwicklung der Kindertagesbetreuung

In der Gemeinde Steinhöfel gibt es 4 Kindertagesstätten. Mit einer Gesamtkapazität von 299 (Stand 01.06.2017) genehmigten Plätzen. Darüber hinaus gibt es seit 2009 eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen, ein seit Jahren stabiles Angebot. Die Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung beträgt somit zum 01.06.2017 304 Plätze.

Zwei Einrichtungen befinden sich in öffentlicher und zwei in freier Trägerschaft. Die Gemeinde Steinhöfel hält seit Beginn des Jahres 2018 ein Eltern-Kind-Zentrum in Trägerschaft der Gemeinde als alternatives Kindertagesbetreuungsangebot vor.

Mit Stand 01.09.2018 wurde die Gesamtkapazität der Kindertagesstätten der Gemeinde nochmals auf 315 Plätze erhöht. Die Kapazität ist von 2008-2017 relativ gleich geblieben, die Auslastungsquote hat sich auf Grund der höheren Inanspruchnahme von Plätzen jedoch erhöht. Die Kindertagesstätte „Die pfiffigen Kobolde“ hat auf Grund des erhöhten Platzbedarfes seit dem 01.09.2017 ihre Kapazität über Ausnahmeregelungen erhöht. Von 01.09.2018-31.08.2020 fährt die Einrichtung weiterhin mit 17 Ausnahmen.

Die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen deutet darauf hin, dass im Planungsraum auch weiterhin mit einem erhöhten Platzbedarf in der Gemeinde Steinhöfel zu rechnen ist. Die Gemeinde beschreibt, dass die Nachfrage an Plätzen auch in der Kita „Kleine Naturfreunde“ in Neuendorf im Sande, sehr hoch ist. In dieser Einrichtung werden seit Jahren auch Kinder aus der Stadt Fürstenwalde betreut. Die Gemeinde nimmt an, dass das auch künftig so sein wird. Bei einem weiteren Anstieg der Nachfrage, können mit den vorhandenen Kapazitäten entsprechende Betreuungsplätze nicht mehr wohnortnah zur Verfügung gestellt werden.

Die Inanspruchnahme von Plätzen hat sich im Zeitraum 2013-2017 (5 Jahre) gegenüber dem Zeitraum von 2009-2017 (9 Jahre) im Jahresdurchschnitt um das Doppelte erhöht.

Die Gemeinde Steinhöfel beobachtet, dass die Plätze für Kinder unter 3 Jahren oft nicht ausreichend sind und die Betreuung von Kindern im Hort in der 5. und 6. Klasse zunimmt. Diese Aussage spiegelt sich in der fünfjährigen Entwicklung wider, in der sich im Gegensatz zur zehnjährigen Entwicklung ein Anstieg der Inanspruchnahme an Plätzen in allen drei Altersgruppen abzeichnet.

Im Zeitraum von 9 Jahren (2009-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 38 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 19 Plätze angestiegen, dagegen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 3 Plätze gesunken. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 54 Plätzen (Ø 6 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 5 Jahren (2013-2017) ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren um 8, im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren um 24 und im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 31 Plätze angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg der Inanspruchnahmen bei den Null- bis unter Zwölfjährigen von 63 Plätzen (Ø 12,6 Plätze/Jahr) zu verzeichnen.

Des Weiteren waren die Rückstellungen vom Schulbesuch ein Faktor für einen erhöhten Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter, der auch künftig in der Platzbedarfsberechnung beachtet werden muss.

Schuljahr	Anzahl der Kinder
2014/2015	4
2015/2016	4
2016/2017	4

Quelle: Angaben aus dem Fragebogen der Gemeinde Steinhöfel im Rahmen der Erhebung durch den Landkreis Oder-Spree

Im Vergleich von 2013 zu 2017 ist die Betreuungsquote in der Altersgruppe der 3 bis unter 6,5 Jährigen relativ stabil geblieben, außer im Jahr 2014, wo sie um 11,3 % angestiegen ist. In der Altersgruppe der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ist die Betreuungsquote um 9,6 % und in der Altersgruppe der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren um 10,6 % angestiegen.

Nach Angaben der Gemeinde werden im Saldo 87 Kinder aus der Gemeinde Steinhöfel in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen anderer Gemeinden betreut, davon 73 Hortkinder. Von den 87 Kindern werden allein 71 in der Stadt Fürstenwalde betreut, davon 62 Hortkinder.

8.18.3.3 Prognostischer Platzbedarf

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass im Planungszeitraum die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren weiterhin leicht steigen wird. Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung, lag, in der Gemeinde Steinhöfel am 01.06.2017, bei 89,8 %. Die Auslastungsquote ist im Vergleich von 2013 (69,3 %) zu 2017 kontinuierlich um 20,5 % angestiegen auf Grund der höheren Inanspruchnahme an Plätzen. Auch die Entwicklung der Inanspruchnahme an Plätzen in allen drei Altersgruppen zeigt deutlich, dass im Planungszeitraum ein weiterer Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen erforderlich ist.

Für die Berechnung des Platzbedarfes wurden im Benehmen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Steinhöfel die Auslastungsquote von 90 % zu Grunde gelegt sowie die Betreuungsquoten in den drei Altersgruppen mit dem Stand 01.06.2017. Darüber hinaus wurden zwei Szenarien zur prognostischen Berechnung der Kinderzahlen gewählt, ein Basisszenario sowie ein gemäßigtes Wachstumsszenario.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios Nr.10 (Basisszenario):

Dieses Szenario stellt die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen für die Gemeinde Steinhöfel dar, die als die Wahrscheinlichste angenommen wird. Es geht von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen bis 2023 aus. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Trend der Entwicklung der Kinderzahlen von 2006 bis 2017 in etwas abgeschwächter Form fortsetzt.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 % der Trend der Entwicklung Kinderzahlen von 2006 bis 2017 im Durchschnitt und 15 % der Landesprognose in Bezug zu den Kinderzahlen 2017 zu Grunde gelegt.

Es wird bis 2023 **ein Platzbedarf von 312 Plätzen** prognostiziert. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 8 Plätzen** zur Folge.

Prognostischer Platzbedarf auf der Basis des Szenarios 11 (gemäßigtes Wachstumsszenario):

Dieses Szenario orientiert an der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017, die im Planungszeitraum fortgeschrieben wird. Hier ist von einem etwas höheren Wachstum der Kinderzahlen bis 2023 als im Szenario 10 auszugehen.

Als Berechnungsgrundlage werden in diesem Szenario zu 85 % die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2012 bis 2017 im Durchschnitt und 15 % der Landesprognose zu Grunde gelegt. Dieser Trend wird im Planungszeitraum fortgeschrieben. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die Anzahl der Kinder des Basisjahres 2017.

Sollte sich die Annahme bestätigen, dass sich der Trend der Entwicklung Kinderzahlen der letzten fünf Jahre fortsetzt findet Szenario 11 der prognostischen Entwicklung der Kinderzah-

len Anwendung. Für dieses Szenario sprechen auch die fünfjährige Entwicklung der Inanspruchnahme und die kontinuierlich steigende Auslastungsquote.

Hierbei ist von einem prognostischen **Platzbedarf von 329 Plätzen** auszugehen. Das hat einen erforderlichen **Ausbau von 25 Plätzen** zur Folge.

8.18.3.4 Maßnahmen

Der sich abzeichnende steigende Bedarf an Plätzen in der Kindertagesstätte „Kleine Naturfreunde“ in Neuendorf im Sande, ist zwischen der Gemeinde Steinhöfel und dem Ortsbeirat des Ortsteil Neuendorf im Sande beraten worden. Der erforderliche Ausbau von Plätzen ist bis 2019 mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Angedacht ist ein Erweiterungsbau der Kindertagesstätte.

Die 17 Ausnahmen in der Kindertagesstätte „Die pfiffigen Kobolde“ sind durch die Gemeinde Steinhöfel durch den Ausbau von Plätzen in den Kindertagesstätten bis 2020 abzubauen.

Die Gemeinde Steinhöfel mit ihren 12 Ortsteilen geht ab 01.01.2019 in das Amt Odervorland über. In dem jährlichen Planungsgespräch mit dem Landkreise Oder-Spree und dem Amt Odervorland sowie Vertreter*innen der angehörigen Gemeinden und Ortsteile werden hierzu konkrete Absprachen getroffen.

Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

9 Übersicht zu den erforderlichen Kindertagesstätten, die Bestandteil dieser Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree sind und zu weiteren, den Bedarf erfüllenden alternativen Angeboten nach Ämtern, Städten und Gemeinden

Die Platzkapazität der Kindertagesstätten in der Übersicht ist zum Stichtag 01.06.2017 abgebildet.

9.1 Amt Neuzelle

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Aus- richtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-112	0-112			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Villa Kun- terbunt“ OT Treppeln	Amt Neuzelle	44			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2017	2011	intern
Kita „Storchen- nest“ OT Wellmitz	Amt Neuzelle	70			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2011	2010	-
Kita „Sonnen- blume“ OT Neuzelle	Amt Neuzelle	70			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Zertifizierte Kneip- Kita	2016	2015	extern
Kita „Wichtelstein“ OT Steinsdorf	Amt Neuzelle	40			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2016	-	intern
Hort „Pfiffikus“ OT Neuzelle	Amt Neuzelle	170					X		Mo-Fr: 6:00-17:00	Offene Arbeit	2016	-	intern
Katholisches Kin- derhaus „St. Christophorus“ OT Neuzelle	Katholische Pfarrgemeinde Neuzelle	69			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Scherpunkt Christli- ches Menschenbild	2013	-	intern
Hort der integra- tiven katholi- schen Grund- schule OT Neuzelle	Caritasverband der Diözese Gör- litz e.V.	70		74			X		Mo-Fr: 6:30-17:00	Integrative Pädago- gik/Inklusion	2016	2013	intern

9.2 Stadt Eisenhüttenstadt

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Aus- richtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-12	0-12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Brunnen- ring“	Stadt Eisenhüt- tenstadt	56			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2015	2012	-
Kita „Fürsten- berger Rassel- bande“	Stadt Eisenhüt- tenstadt	70			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Schwerpunkt Bewe- gung	2016	2017	intern extern
Kita „Kunter- bunt“	Stadt Eisenhüt- tenstadt	79			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2016	2013	intern extern
Integrationskita „Pustebume“	Stadt Eisenhüt- tenstadt	85			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Integrative Pädago- gik/Inklusion	2016	2017	intern Extern
Kita „Rappel- Zappel“	Stadt Eisenhüt- tenstadt	70			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2015	2016	intern extern
Kita „Sonnenhü- gel“	Stadt Eisenhüt- tenstadt	63			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Interkulturelle Erzie- hung	2017	2017	intern extern
Kita „Spatzen- haus“	Stadt Eisenhüt- tenstadt	150			X				Mo-Fr: 6:00-20:00	Zertifizierte Kneipp- Kita	2017	2015	extern
Kita „Haus der fröhlichen Kin- der“	Arbeiteramari- terbund Regio- nalverband Ost- Brandenburg e.V.	74			X				5:30-17:00	Schwerpunkt Sprache	2017	2015	intern extern
Kita „Entdecker- land“	DRK Kreisver- band Märkisch- Oder-Havel- Spree e.V.	77						X	Mo-Do: 06:00-17:00 Fr: 6:00-16:30	Infans-Konzept	-	-	intern

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Aus- richtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung			
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-112	0-112			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)	
											Intern	Extern		
Integrationskita „Kinderglück“	AWO Kreisver- band Eisenhüt- tenstadt e.V.	75			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Integrative Pädago- gik/Inklusion	2013	2013	-	
Kita „Kinder- land“	AWO Kreisver- band Eisenhüt- tenstadt e.V.	146			X				Mo-Fr: 6:00-20:00	Situationsansatz	2012	2013	-	
Kita „Wilhelmi- na“	Ute Scheckel	60			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Reggio-Pädagogik	2016	2015	intern extern	
Hort an der Astrid Lindgren- Grundschule	Stadt Eisenhüt- tenstadt	120					X		Mo-Fr: 6:00-17:00	Offene Arbeit	2016	2016	intern extern	
Hort an der Diesterweg- Grundschule	Stadt Eisenhüt- tenstadt	115					X		Mo-Fr: 6:00-17:00	Offene Arbeit	2017	2017	intern extern	
Hort an der Erich-Weinert- Grundschule	Stadt Eisenhüt- tenstadt	170					X		Mo-Fr: 6:00-17:30	Offene Arbeit	2016	2017	intern extern	
Hort der Goe- the – Grund- schule	Stadt Eisenhüt- tenstadt	170					X		Mo-Fr: 6:00-17:00	Offene Arbeit	2017	2017	intern extern	
Hort an der Schönfließer – Grundschule	Stadt Eisenhüt- tenstadt	110					X		Mo-Fr: 6:00-17:00	Offene Arbeit	2015	2017	intern extern	
Eltern-Kind- zentrum	Stadt Eisenhüt- tenstadt	Das Eltern-Kind-Zentrum befindet sich in der Kindertagesstätte „Pustebblume“, im Sozialraum 2.												

9.3 Amt Brieskow-Finkenheerd

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-12	0-12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Brieskower Knirpse“ Gemeinde Brieskow-Finkenheerd	Gemeinde Brieskow-Finkenheerd	90			X				Mo, Mi, Fr: 6:00-18:00 Di, Do: 6:00-19:00	Naturpädagogik / Umwelterziehung	2017	-	intern
Kita „Spatzennest“ Gemeinde Wiesenu	Amt Brieskow-Finkenheerd	56			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2017	2012	intern
Kita „Ziltendorfer Mühlenknirpse“ Gemeinde Ziltendorf	Gemeinde Ziltendorf	66			X				Mo-Do: 6:00-16:30 Fr: 6:00-16:00	Situationsansatz	2016	-	intern
Kita „Lindenspatzen“ Gemeinde Groß Lindow	pewobe gGmbH Frankfurt (Oder)	72			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2016	2010	intern extern
Hort „Lindenspatzen“ Gemeinde Groß Lindow	pewobe gGmbH Frankfurt (Oder)	75					X		Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2016	2010	intern extern

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-112	0-112			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Hort „Brieskower Knirpse“ Gemeinde Brieskow-Finkenheerd	Gemeinde Brieskow-Finkenheerd	70					X		Mo-Fr: Frühhort 6:00-7:15 11:00-17:00	Offene Arbeit	2016	-	intern
Hort „Grundschule Ziltendorf	Gemeinde Ziltendorf	100					X		Mo-Fr: 11-16 Ferien: 6:30-16:00	Offene Arbeit	2016	-	intern

9.4 Amt Schlaubetal

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Aus- richtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-112	0-112			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Fridolin“ Gemeinde Siehdichum OT Pohlitz	Kerstin Künstler-Kuhnert	30		34	X				Mo-Fr: 6:30-17:00	Situationsansatz	2016	-	intern
Kita „Schlaube- spatzen“ Stadt Müllrose	Stadt Müllrose	122			X				Mo-Fr: 6:00-17:30	Situationsansatz	2012	2015	-
Kita „Sonnen- schein“ Gemeinde Mixdorf	Gemeinde Mixdorf	46		54	X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2016	-	intern
Kita „Spatzennest“ OT Fünfeichen	Gemeinde Schlaubetal	74			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2012	-	-
Kita „Am Zeisig- berg“ Stadt Müllrose	Entwicklungs- gesellschaft für Gesundheit und Soziales mbH	37		39	X				Mo-Fr: 6.30-17:00	Schwerpunkt Sprache	2015	2011	intern extern
Kita „Schlaubetaler Waldflöhe“ Gemeinde Grunow- Dammendorf	Loretta Murau	32			X				Mo-Fr: 5:30-19:30	Situationsorientierter Ansatz	2015	-	
Hort „Schlaube- spatzen“ Stadt Müllrose	Stadt Müllrose	140		195			X		Mo-Fr: 6:00- Unterrichtsbeginn Unterrichtsschluss - 17:00	Situationsansatz	2012	2015	-

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Aus- richtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-6S	3-6S	GS-u12	0-u12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Hort „Spatzennest“ OT Fünfeichen	Gemeinde Schlaubetal	95		105			X		Mo-Fr. 6:00-7:00 nach Unterrichts- schluss bis 16:30	Schwerpunkt Bewe- gung	2012	-	-

9.5 Stadt Friedland

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-112	0-112			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Biene Maja“ OT Pieskow	Stadt Fried- land	35			X				Mo-Do: 6:00-17:30 Fr: 6.00-17:00	Situationsansatz	2016	-	intern
Kita „Pusteblume“ OT Groß Muckrow	Stadt Fried- land	35			X				Mo-Fr: 6:30-16:30	Situationsansatz	2016	-	intern
Kita „Villa Kunter- bunt“ Stadt Friedland	Stadt Fried- land	63			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2017	-	intern
Hort „Regenbo- gen“ Stadt Friedland	Stadt Fried- land	100					X		Mo-Fr: 10:00-17:00	Situationsansatz	2017	-	intern
Eltern-Kind- Zentrum	Stadt Fried- land	Das Eltern-Kind-Zentrum unterbreitet mobil Angebot in den Ortsteilen der Stadt Friedland (Dorfgemeinschaftshaus)											

9.6 Stadt Beeskow

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-12	0-12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Benjamin Blümchen“	AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	135		145				X	Mo, Mi, Fr: 6:00-17:30 Di, Do: 6:00-18:30	Infans-Konzept	2016	-	intern
Integrationskindertagesstätte „Biene Maja“	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	120			X				Mo-Do: 6:00-17:30 Fr: 6:00-17:00	Integrative Pädagogik/Inklusion	2015	2006	intern
Kita „Spreespatzen“	Lebenshilfe Oder-Spree e.V.	114						X	Mo-Do: 6:00-17:30 Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2015	-	intern
Kita „Kiefernzwirge“	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	136			X				Mo-Fr: 6:00-17:00 Die: 6:00-17:30	Infans-Konzept	2016	2013	intern
Hort „An der Stadtmauer“	AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	207					X		Mo-Fr: 6:00-18:00	Situationsansatz	2016	-	intern
Eltern-Kind-Zentrum	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Das Eltern-Kind-Zentrum befindet sich in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Kiefernzwirge“.											

9.7 Gemeinde Tauche

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-12	0-12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Kastanien- hof“ Gemeinde Tauche	Gemeinde Tau- che	45			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2016	-	intern
Kita „Lindennest“ OT Lindenberg	Gemeinde Tau- che	155						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2017	2008	intern
Kita „Gänseblüm- chen“ OT Trebatsch	Gemeinde Tau- che	75						X	Mo-Fr: 6:00-16:30	Situationsansatz	-	-	-
Kita „Pfiffikus“ OT Kossenblatt	Gemeinde Tau- che	30						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2016	-	-
Kita „Waldameise“ OT Ranzig	Gemeinde Tau- che	60						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2015	-	intern
Hort „Hummel- nest“ Gemeinde Tauche	Gemeinde Tau- che	64					X		Mo-Fr: 6:00-7:15 11:00-17:00	Situationsansatz	2017	-	intern

9.8 Gemeinde Rietz-Neuendorf-Neuendorf

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Aus- richtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-112	0-112			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Rappelkis- te“ OT Glienicke	Gemeinde Rietz- Neuendorf	28			X				Mo, Mi, Fr: 6:30-17:00 Di, Do: 6:00-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2017	-	intern
Kita „Regenbo- gen“ OT Görzig	Gemeinde Rietz- Neuendorf	176			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Offene Arbeit	2016	2011	intern
Kita „Wirbel- wind“ OT Pfaffendorf	Gemeinde Rietz- Neuendorf	35			X				Mo-Fr: 6:30-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2015	-	intern
Kita „Wundertü- te“ OT Buckow	Gemeinde Rietz- Neuendorf	37			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2016	-	intern
Kita „Regenbo- gen“ OT Görzig	Gemeinde Rietz- Neuendorf	56											
Neue Einrichtung- Betriebserlaubnis wurde erst nach dem Stichtag 01.06.2017 erteilt													
Hort /IGB OT Görzig BE erst ab 01.09.2017	Gemeinde Rietz- Neuendorf	90					X		Mo-Fr: 6:00-7:00 11:00-17:00 Ferien: 6.00-17:00	Offene Arbeit	-	-	intern

9.9 Amt Scharmützelsee

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-GS	3-GS	GS-u12	0-u12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Abenteuerland“ Gemeinde Bad Saarow	Amt Scharmützelsee	330						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2016	2016	intern
Kita „Bergzwerg“ OT Petersdorf	Amt Scharmützelsee	53			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2017	2011	intern extern
Kita „Buddelflink“ OT Wendisch Rietz	Amt Scharmützelsee	85						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Zertifizierte Kneipp-Kita	2016	2017	intern
Kita „Dorfspatzen“ OT Langewahl	Amt Scharmützelsee	42		48	X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Schwerpunkte Gesundheit	2013	2014	intern extern
Kita „Filius“ Bad Saarow	HELIOS Klinikum Bad Saarow	81						X	24 Stunden	Schwerpunkt Bewegung	2016	-	intern
Kita „Spatzen-nest“ OT Reichenwalde	Kindertagesstätte Reichenwalde e.V	72						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Naturpädagogik / Umwelterziehung	2017	2012	intern extern

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-6J	3-6J	6-12J	0-12J			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Naturkita „Wald- und Wiesenhopper“ Gemeinde Bad Saarow	Flügelschlag gGmbH	74		80	X				Mo-Fr: 7:00-17:00	Naturpädagogik / Umwelterziehung	2016	2014	intern extern
Naturhort „Flügelschlag“ Gemeinde Bad Saarow	Flügelschlag gGmbH	10					X		Mo-Fr: 7:00-17:00	Naturpädagogik / Umwelterziehung	2017	-	intern extern

9.10 Stadt Storkow

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten regulär	Pädagogische Ausrichtung vorläufig	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-5	3-5	6-12	0-12			Letzte		0-5
											Intern	Extern	
Altstadtkita „Heinz Sielmann“ Stadt Storkow	Stadt Storkow	125			X				Mo-Fr: 6:00-17:15	Offene Arbeit	-	-	intern
Kita „Buratino“ OT Kummersdorf	Stadt Storkow	35		38	X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2010	-	intern
Kita Groß Schauen OT Groß Schauen	Sonnenschein e.V Kehrighk	40		45	X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Offene Arbeit	2015	-	extern
Kita „Storkower Strolche“ Stadt Storkow	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	95			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Schwerpunkte Sprache	2016	-	intern
Evangelischer Kindergarten Stadt Storkow	Evangelische Kirchengemeinde Storkower Land	45			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Schwerpunkt christliches Menschenbild	2017	2016	intern extern

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten regulär	Pädagogische Ausrichtung vorläufig	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-5	3-5	6-12	0-12			Letzte		0-5
											Intern	Extern	
Hort „Würfelkids“ Stadt Storkow	Stadt Storkow	230					X		Mo, Do, Fr: 5:45-7:45 und 11:00-17:30 Di, Mi: 5:45-8:45 Mo-Fr:11:00-17:30	Schwerpunkt Bewegung	2016	-	intern
Eltern-Kind-Zentrum Stadt Storkow	Stadt Storkow	Das Eltern-Kind-Zentrum befindet sich in den Räumlichkeiten der „Altstadtkita“.											

9.11 Amt Spreenhagen

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-6S	3-6S	GS-u12	0-u12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											In-tern	Ex-tern	
Kita „Friedrich Fröbel“ Gemeinde Spreenhagen, OT Spreenhagen	Gemeinde Spreenhagen	125			X				Mo-Fr: 6:00-18:00	Situationsorientierter Ansatz	2016	-	intern
Kita „Markpieser Kita- wichtel“ OT Markgrafpieske	Bettina Ruppert	25			X				Mo-Fr: 6:00-17:30	Situationsorientierter Ansatz	2017	2012	intern extern
Kita „Rappelkiste“ Gemeinde Gosen- Neu Zittau OT Neu Zittau	Gemeinde Gosen - Neu Zittau / Amt Spreenhagen	150						X *1	Mo-Fr: 6:00-18:00	Situationsorientierter Ansatz	2015	-	intern
Kita „Schlumpfenland“ Gemeinde Gosen- Neu Zittau OT Gosen	Gemeinde Gosen - Neu Zittau / Amt Spreenhagen	33			X *2				Mo-Fr: 6:00-18:00	Situationsorientierter Ansatz	2015	-	intern
Kita „Heidehaus“ Gemeinde Rauen	Gemeinde Rau- en/Amt Spreen- hagen	73		80	X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationseinsatz	2016	2013	intern
Hort der „Pfarrer Bräuer“ Grundschule Gemeinde Rauen	Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.	100		120			X		Mo-Fr: 6:00-8:00 14:00-16:00 Ferienbetreuung: 7:00-16:00	Offene Arbeit	2016	2015	intern
Hort „Friedrich Fröbel“ Gemeinde Spreenhagen, OT Spreenhagen	Gemeinde Spreenhagen	90					X		Mo-Fr: 6:00-18:00	Situationsorientierter Ansatz	2016	-	intern
Hort „Schatzkiste“ Gemeinde Gosen-Neu Zittau OT Neu Zittau	Gemeinde Gosen- Neu Zittau / Amt Spreenhagen	105	befris- tet bis 2020				X		Mo-Fr: 6:00-18:00	Situationsorientierter Ansatz	2015	-	Intern

*1 9 Monate bis Grundschule

*2 von einem Jahr bis zum Schuleintritt

9.12 Gemeinde Grünheide

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-GS	3-GS	GS-u12	0-u12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Eulenbaum“ OT Kienbaum	Gemeinde Grünheide	19		21	X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2016	-	intern
Kita „Kageler Wasserfrösche“ OT Kagel	Gemeinde Grünheide	48		50	X				Mo-Fr: 5:45-17:00	Zertifizierte Kneipp-Kita	2015	2013	intern extern
Kita „ Kinderhaus Kunterbunt“ OT Grünheide	Gemeinde Grünheide	120			X				Mo-Fr: 5:45-18:00	Offene Arbeit	2017	-	-
Kita „Waldspatzen“ OT Hangelsberg	Gemeinde Grünheide	100						X	Mo-Fr: 5:45-17:30	Situationsansatz	2016	2016	intern extern
Kita „Spreespatzen“ OT Spreeau	Gemeinde Grünheide	23			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2017	-	intern
Kita „Regenbogenhaus“ OT Grünheide	Initiative Christliche Kita Grünheide e.V.	60			X				Mo-Fr: 7:00-17:00	Schwerpunkt Christliches Menschenbild	2017	2013	intern
Kindervilla Kiebitz OT Spreeau, Freienbrink	Haus Kiebitz e.V.	40		46	X				Mo-Fr: 6:00-18:00	Naturpädagogik / Umwelterziehung	2015	2014	extern
Hort „Freie Montessori Grundschule“ OT Hangelsberg	FAW Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH	180					X		Mo-Fr: 7:00-17:00	Montessoripädagogik	2016	2016	intern

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogi- sche Ausrich- tung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-112	0-112			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
„Montessori Kinder- haus“ OT Hangelsberg	FAW Fürstenwalder Aus- und Weiterbil- dungszentrum gGmbH	53			X				Mo-Fr: 6:30-16:30	Montessoripä- dagogik	2016	2014	intern extern
Hort Grünheide	Gemeinde Grünheide	340					X		Mo-Fr: 5:45-18:00	Offene Arbeit	2016	-	intern
Eltern-Kind-Zentrum OT Grünheide	Gemeinde Grünheide	Das Eltern-Kind-Zentrum befindet sich auf dem Gelände des Campus in Grünheide.											

9.13 Stadt Erkner

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-112	0-112			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Am Kirch- turm“	Evangelische Geneza- reth-Kirchengemeinde Erkner	69			X *				Mo-Fr: 6:00-17:00	Schwerpunkt Christliches Menschenbild	2016	2014	extern
Kita „Kinderhaus Sonnenschein“	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	78			X *				Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2015	-	intern
Kita „Eichhörn- chen“	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	60			X *				Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2017	-	intern
Integrationskita „Knirpsenhausen“	DRK Kreisverband Mär- kisch-Oder-Havel-Spree e.V.	175		185	X				Mo-Fr: 6:00-17:30	Infans-Konzept	2015	-	intern
Kita „Wasserwich- tel“	DRK Kreisverband Mär- kisch-Oder-Havel-Spree e.V.	130			X				Mo-Fr: 6:00-17:30	Zertifizierte Kneipp-Kita	2016	2016	intern
Hort „Klappstulle“ Erkner	Future e.V.	25					X		Mo-Fr: 9:30-17:00	Offene Arbeit	2016	-	intern
Hort „Koboldland“	DRK Kreisverband Mär- kisch-Oder-Havel-Spree e.V.	360					X		Mo-Fr: 6:00-17:30	Offene Arbeit	2015	-	intern
Eltern-Kind- Zentrum	Future e.V.	Das Eltern-Kind-Zentrum befindet sich in den Räumlichkeiten des Hortes „Klappstulle“.											

*ab 1 Jahr

9.14 Gemeinde Woltersdorf

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-112	0-112			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Kinderpa- radies“	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	120						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2016	-	intern
Kita „Fantasia“	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	119						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2015	2009	intern
Kita „Haus der kleinen Strol- che“	Gemeinde Woltersdorf	110		127				X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2017	2014	-
Kita „Weinberg- kids“	Gemeinde Woltersdorf	88		106				X	Mo-Fr: 6:00-17:30	Offene Arbeit	2017	-	intern
Kita „Schatzkis- te“	Evangelische Kir- chengemeinde Woltersdorf	145			X				Mo-Fr: 7:00-17:00	Situationsorien- tierter Ansatz	2015	2010	Intern extern
Waldkita	Evangelische Kir- chengemeinde Woltersdorf	15				X			Mo-Fr: 9:00-15:00	Waldkindergar- ten	2015	2010	Intern extern
Hort „Entde- ckerland“	Evangelische Kir- chengemeinde Woltersdorf	55						X *	Mo-Fr: 7:00-17:00	Schwerpunkt Christliches Menschenbild	2017	-	intern extern
Hort „Freie Schule Wolters- dorf“	Freie Schule Woltersdorf e.V.	77		78			X		Mo-Fr: 7:30-17:00	Offene Arbeit	2016	2012	intern

*Vorschulkinder bis Ende Grundschulalter

9.15 Gemeinde Schöneiche

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Aus- richtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-112	0-112			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Löwenzahn“	Gemeinde Schöneiche	46		50	X				Mo-Fr: 6:00-17:30	Situationsorientierter Ansatz	2017	-	intern
Integrationskita „Pustebume“	Gemeinde Schöneiche	78			X				Mo-Fr: 6:00-17:30	Situationsorientierter Ansatz	2016	-	intern
Kita „Heupferd- chen“	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	120			X				Mo-Fr: 6:00-17:30	Infans-Konzept	2017	-	intern
Kita „Unterm Regenbogen“	Independent Living-Bildungs-und Betreuungsein- richtung in Schön- eiche gGmbH	128		130	X				Mo-Fr: 6:00-19:00	Offene Arbeit	2016	2016	intern extern
Kita „Pfiffikus“	Independent Living-Bildungs-und Betreuungsein- richtung in Schön- eiche gGmbH	130			X				Mo-Fr: 6:00-19:00	Offene Arbeit	2016	2016	intern extern
Kita „Die Orgel- pfeifen“	Evangelische Kir- chengemeinde Schöneiche	60			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Schwerpunkt Christli- ches Menschenbild	2017	-	-
Hort „Tausend- füßler“	Gemeinde Schöneiche	190					X		Mo-Fr: 6:00-17:30	Offene Arbeit	2015	-	extern

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Aus- richtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-6S	3-6S	GS-u12	0-u12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Hort „Am Stor- chenturn“	Independent Living-Bildungs-und Betreuungsein- richtung in Schön- eiche gGmbH	211		271			X		Mo-Fr: 6:00-18:30	Offene Arbeit	2016	2016	intern
Eltern-Kind- Zentrum	Gemeinde Schöneiche	Das Eltern-Kind-Zentrum befindet sich in den Räumlichkeiten des Hortes „Tausendfüßler“.											

9.16 Stadt Fürstenwalde

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrich- tung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-65	3-65	65-12	0-12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Bummi“	Stadt Fürstenwalde	30						X	Mo-Fr: 7:00-16:30	Infans-Konzept	2014	-	intern
Kita „Nesthäk- chen“	Stadt Fürstenwalde	72		76	X				Mo-Fr: 5:30-19:00	Infans-Konzept	2015	-	intern
Kita „Kunterbunt“	Stadt Fürstenwalde	230						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2016	-	intern
Kita „Parkspatzen“	Stadt Fürstenwalde	63			X				Mo-Do: 6:00-17:00 Fr: 6:00-16:30	Infans-Konzept	2015	-	intern
Kita „Am Spreebo- gen“	Rahn Education	64				X			Mo-Fr: 6:30-17:30	Musik und Kunst	2017	2015	intern
Kita „Anne Frank“	AWO Kreisverband Fürstenwalde	180						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2017	-	intern
Kita „Burantino“	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	225						X	Mo-Fr: 6:00-17:30	Infans-Konzept	2017	2008	intern
Kita „Pustebume“	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	80			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2016	-	intern
Kita „Regenbo- gen“	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	150			X				Mo-Fr: 6:00-19:00	Infans-Konzept	2014	2007	intern
Kita „Matroschka“	DRK Kreisverband Märkisch-Oder- Havel-Spree e.V.	130			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2015	-	intern

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrich- tung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläu- fig	Plätze über Aus- nahme	0-5	3-5	5-12	0-12			Letzte		Geplan- te (in den näch- sten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Drushba“	DRK Kreisverband Märkisch-Oder- Havel-Spree e.V.	150			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2016	2008	intern
Evangelische Kin- dertagesstätte „Arche“	Samariteranstalten Fürstenwalde	65			X				Mo-Fr: 6:00-16:30	Schwerpunkt Christliches Menschenbild	2015	-	intern
Katholische Kinder- tagesstätte „St. Franziskus“	Katholische Kirchen- gemeinde St. Johan- nes Baptist	65			X				Mo-Fr: 6:00-16:30	Schwerpunkt Christliches Menschenbild	2012	-	intern
Kita „Heinzelmann“	HAWLE Guss GmbH	40			X				Mo, Mi: 6:30-17:00 Di, Do: 6:30-18:00 Fr: 6:30-16:30	Situationsorientierter An- satz	2016	-	intern
Waldkindergarten „Kleine Waldfürs- ten“	Kleine Waldfürsten GbR	24		25	X				Mo-Fr: 8:00-14 Anschluss- betreuung durch Verein 14:00-16:00	Waldkindergarten	2016	2016	intern
Integrationskita „Sputnik“	Lebenshilfe für Men- schen mit geistiger Behinderung Oder Spree e.V.	163			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Integrative Pädago- gik/Inklusion	2017	2015	intern extern

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrich- tung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläu- fig	Plätze über Aus- nahme	0-65	3-65	GS-u12	0-u12			Letzte		Geplan- te (in den näch- sten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Schmuseba- cke“ Haus 1 Haus 2 Haus 3	Kerstin Krause	21 29 72							Mo-Fr: 5:30-19:30	Schwerpunkt Gesundheit	2016	2015	intern
Kita „Käferhaus“	Frau Krüger-Koall	28			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Offene Arbeit	2016	-	intern
Hort „Spreefüchse“	Stadt Fürstenwalde	92		102			X		Mo-Fr: 5:30-18:00	Infans-Konzept	2015	-	intern
Hort „Wirbelwind“	Stadt Fürstenwalde	179					X		Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2015	-	intern
Hort „Abenteuer- land“	Stadt Fürstenwalde	135					X		Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2016	-	intern
Heilpädagogischer Hort	Jugendhilfe und Sozi- alarbeit e.V.	88		91			X		Mo-Fr: 6:00-17:00 Ferien- öffnungszeiten 7:00-16:00	Zertifizierte Kneipp-Kita	2016	2013	intern extern
Hort an der freien Grundschule am Spreebogen Fürs- tenwalde	Rahn Education	151					X		Mo-Fr: 6:30-17:30	Musik und Kunst	2016	2015	-

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			Betreute Al- tersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrich- tung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläu- fig	Plätze über Aus- nahme	0-65	3-65	GS-u12	0-u12			Letzte		Geplan- te (in den näch- sten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Hort der katholi- schen Grundschule Bernhardinum	Erzbischöfliches Ordi- nariat Berlin	173					X		Mo-Fr: 7:15-16:00	Schwerpunkt Christliches Menschenbild	-	-	intern
Eltern-Kind-gruppe	Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungs- gesellschaft gGmbH	10			X *				Mo-Fr: 9.00-16.00				
Betriebserlaubnis erst ab 01.09.2017													
Kita „Apfelbäum- chen“	Evangelische Martin- Luther- Kirchengemeinde Fürstenwalde Süd	60			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Schwerpunkt Christliches Menschenbild	-	-	-

*0 bis 3 Jahre

9.17 Amt Odervorland

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-GS	3-GS	GS-u12	0-u12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Abenteuerland“ OT Pillgram	Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.	85		90				X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2017	-	intern extern
Kita „Kinderrabatz“ Gemeinde Briesen (M)	AWO-Kreisverband Fürstenwalde e.V.	125						X	Mo-Do: 6:00-17:30 Fr: 6:00-16:30	Infans-Konzept	2017	-	intern
Hort „Kinderrabatz“ Gemeinde Briesen (M)	AWO-Kreisverband Fürstenwalde e.V.	46					X		Mo-Do: 6:00-17:30 Fr: 6:00-16:30	Infans-Konzept	2017	-	intern
Kita „Löwenzahn“ Gemeinde Berkenbrück	Gemeinde Berkenbrück	64						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Offene Arbeit	2017	2011	intern
Kita „Zwergenstübchen“ OT Falkenberg	Gemeinde Briesen (M)	23				X			Mo-Do: 6:30-16:30 Fr: 6:30-16:00	Situationsorientierter Ansatz	2013	-	intern
Eltern-Kind-Zentrum	AWO-Kreisverband Fürstenwalde e.V.	Das Eltern-Kind-Zentrum befindet sich in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Kinderrabatz“.											

9.18 Gemeinde Steinhöfel

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			Betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Pädagogische Ausrichtung	Qualitätsüberprüfung / Qualitätssicherung		
		regulär	vorläufig	Plätze über Ausnahme	0-GS	3-GS	GS-u12	0-u12			Letzte		Geplante (in den nächsten 2 Jahren)
											Intern	Extern	
Kita „Benjamin Blümchen“ OT Ahrensdorf	Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.	29		30	X				Mo-Fr: 6:30-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2017	-	intern extern
Kita „Glücksbärchen“ OT Beerfelde	Gemeinde Steinhöfel	80						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsorientierter Ansatz	2016	-	intern
Kita „Kleine Naturfreunde“ Gemeinde Steinhöfel	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	48			X				Mo-Fr: 6:00-17:00	Infans-Konzept	2016	-	intern
Kita „Die Pfiffigen Kobolde“ OT Heinersdorf	Gemeinde Steinhöfel	141						X	Mo-Fr: 6:00-17:00	Situationsansatz	2017	2009	intern
Eltern-Kind-Zentrum	Gemeinde Steinhöfel	Das Eltern-Kind-Zentrum befindet sich in den Räumlichkeiten des Jugendklubs in Steinhöfel und unterbreitet seine Angebote in den Jugendräumen der gemeindeangehörigen Ortsteile.											

10 Schlussfolgerungen

1. Aus der Darstellung der Entwicklung der Kinderzahlen (siehe 4) und der Entwicklung der Kindertagesbetreuung (siehe 5) 2014-2018 geht hervor, dass der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis Oder-Spree, weit über den prognostischen Berechnungen der Fortschreibung 2014-2018 liegt.
 - a.) Die durch die Einwohnermeldeämter an den Landkreis gemeldeten Kinderzahlen liegen in den meisten kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises über den Daten des Amtes für Statistik und auch der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg.
 - b.) Stellt man auf die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen ab und bezieht die in den Planungsgesprächen durch die kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden aufgezeigten Entwicklungen vor Ort in Betracht, ist von einem weiteren Zuwachs der Kinderzahlen und einem höheren Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im Landkreis Oder-Spree auszugehen, als es durch das Land prognostiziert wird. Eine neue Bevölkerungsvorausschätzung des Landes ist jedoch frühestens für das IV. Quartal 2018 angekündigt.
 - c.) Für eine gesicherte prognostische Berechnung des Platzbedarfes im Planungszeitraum ist die Landesprognose nicht ausreichend verwertbar. Diese Annahme hat sich auch schon im letzten Planungszeitraum aufgetan.
 - d.) Unter Berücksichtigung der Bevölkerungseinschätzung wurde eine eigene Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen und der Landesprognose im Stabsbereich Planung, Controlling und Haushalt des Jugendamtes erstellt.
 - e.) Künftig ist die demografische Entwicklung und die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in kürzeren Abständen zu betrachten und zu beraten. Im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden sind jährliche Planungsgespräche durchzuführen. Grundlage hierfür wird ein Monitoring zur Kindertagesbetreuung für die einzelnen Gemeinden sein, anhand dessen gemeinsam die Entwicklung ausgewertet und die Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung des Platzbedarfes in der Kindertagesbetreuung abgestimmt werden sollen. Hierfür ist der Jahresantrag zu Finanzierung nach § 16 KitaG zu erweitern sowie das Datenprogramm des Jugendamtes „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ ab 2019 weiterzuentwickeln.
2. Aus den Ergebnissen der Befragung zur Umsetzung der “ Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree“, leitet sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Kindertagesstätten Folgendes ab:
 - a.) In jeder Kindertagesstätte, die mit dieser Fortschreibung als erforderlich anerkannt worden ist, sind die mit den Kriterien zur Aufnahme in den und zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung beschriebenen Anforderungen, im Planungszeitraum umzusetzen.
 - b.) Die Träger sind in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die fachliche Weiterentwicklung des pädagogischen Personals (Fachkräftegewinnung, Fort- und Weiterbildung, Teamentwicklung, Zusammenarbeit mit der Leitung) zu stärken.
 - c.) Im Planungszeitraum ist die konzeptionelle Arbeit der Kindertagesstätten, insbesondere die der Leitungskonzepte zu qualifizieren und die Qualitätsentwicklung

und -sicherung auszugestalten. Dieser Prozess ist weiterhin gezielt durch die Praxisberatung des Landkreises zu unterstützen, insbesondere durch modulare Fortbildungsangebote.

- d.) Im Planungszeitraum wird die Umsetzung der in Punkt b) und c) benannten Schwerpunkte zur Qualitätsentwicklung der Angebote der Kindertagesstätten in Umsetzung des § 3 des KitaG überprüft. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt hierfür ein externes Befragungsinstrument zur Verfügung. Die Ergebnisse der Befragung sind Gegenstand der künftigen Planungsgespräche in den Kommunen im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes.
- 3. Mit der vorhandenen Kapazität der Kindertagespflegestellen kann gegenwärtig und auch künftig für Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt sowie dem Wunsch- und Wahlrecht entsprochen werden.
 - a.) Durch die leistungsgerechte Ausgestaltung ist die Kindertagespflege weiterhin zu qualifizieren.
 - b.) Der Landkreis orientiert auch künftig im Rahmen der Ausgestaltung dieses Kindertagesbetreuungsangebotes an den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen.
 - 4. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind alternative Angebote bedarfsgerecht auszubauen.
 - a.) Die Eltern-Kind-Zentren sind quantitativ und qualitativ auf der Grundlage der „Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree“ (BV 012/2017) und der „Richtlinie zur Förderung der Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree“ (BV 030/2016) auszubauen.
 - b.) Eltern-Kind-Gruppen in den verschiedenen Angebotsformen sind ebenfalls bedarfsgerecht vorzuhalten.

11 Kriterien zur Aufnahme/zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 KitaG

Über die Aufnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in den Bedarfsplan bzw. zum Verbleib im Bedarfsplan wird unter Beachtung nachfolgender Grundsätze entschieden. Die Aufnahme in den Bedarfsplan erfolgt dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- 1) Für Kinder, die in den **Zuständigkeitsbereich** des Landkreises Oder-Spree fallen und einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG Brandenburg haben, ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, soweit dieser erforderlich ist.

Erforderliche Einrichtungen/ Plätze sind solche, die auf Grund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Deckung des Rechtsanspruches benötigt werden.

- 2) Zu prüfen ist, ob der ermittelte Bedarf durch vorhandene Angebote der Kindertagesbetreuung bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen in der Kommune gedeckt ist.

Bei der **Bedarfsdeckung** ist zu beachten, dass die Einrichtungen geeignet sind, den gesetzlichen Förderauftrag nach § 3 KitaG Brandenburg und §§ 22, 22a SGB VIII, zu erfüllen.

Eine Einrichtung ist **geeignet**, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 2.1 Für die Einrichtung muss eine **Betriebserlaubnis** vorliegen.
- 2.2 Die Kindertagesstätte arbeitet auf der Basis einer pädagogischen Konzeption, in der die konkrete Umsetzung der Ziele und Aufgaben gemäß § 3 KitaG für die Einrichtung beschrieben ist. Die Konzeption und ihre Fortschreibung ist vom Kita-Ausschuss diskutiert und beschlossen worden (siehe Anlage „Mindestinhalte einer pädagogischen Konzeption“).
- 2.3 Ein Leitungskonzept zur Umsetzung der Zielsetzung liegt vor.
- 2.4 Eine Fortbildungsplanung für das gesamte pädagogische Personal, orientiert an der pädagogischen Konzeption, liegt für den Zeitraum von mindestens einem Jahr vor.
- 2.5 Die **Überprüfung der Qualität** der pädagogischen Arbeit ist geregelt. In der pädagogischen Konzeption wird beschrieben, wie (interne und/ oder externe Verfahren) und wann (Zeitpunkt) die Qualität der pädagogischen Arbeit der Einrichtung überprüft werden.
- 2.6 Die Einrichtung hat eine sozialverträgliche **Elternbeitragssatzung/ Beitragsordnung**.
- 2.7 Die Einrichtung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung des Kindes (vgl. §1 Abs.1 und §9 KitaG)

Brandenburg). Die **Öffnungszeiten** (auch Schließzeiten) orientieren sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern.

- 2.8 Als den Bedarf deckend, können i. d. R. nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der **Erreichbarkeit** erfüllen.

Entsprechend den vorherrschenden räumlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits, ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich. Als Grenze einer **zumutbaren Entfernung** bis zur nächstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtung, wird eine Erreichbarkeit innerhalb von 30 min gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet (hierzu gehören Ortsteile, Ämter und Gemeinden) des Landkreises Oder-Spree zulässig.

3) **Wunsch- und Wahlrecht** der Leistungsberechtigten gem. § 5 SGB VIII

Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Plätzen einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist nach § 12 Abs.3 KitaG Brandenburg, das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII, zu berücksichtigen.

§ 5 SGB VIII zum Wunsch- und Wahlrecht beinhaltet:

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

(2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in § 78a genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplanes (§ 36) geboten ist.

Angebote für Leistungsberechtigte in den entsprechenden Altersgruppen sollen in ausreichendem Umfang im Planungsraum vorhanden sein und sind stetig dem Bedarf anzupassen.

- 3.1 Eltern sollen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen, hierfür sind die Träger- und Konzeptvielfalt der Einrichtungen entsprechende Kriterien. Gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII hat die freie Trägerschaft Vorrang vor der öffentlichen Trägerschaft.

- 3.2 Zu prüfen ist, ob die Einrichtung sich durch Ausgestaltung des pädagogischen Angebots an spezifischen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten (Nutzerzufriedenheit) orientiert. Der Nachweis erfolgt über die letzte durchgeführte Elternbefragung, die nicht älter als 3 Jahre ist. Die Nutzerzufriedenheit besteht zu mindestens 70 %.

3.3 Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Einrichtungen ist Ausdruck des ausgeübten Wunsch- und Wahlrechtes.

Die tatsächliche Inanspruchnahme, gemessen an der Kapazität, ist über einen Zeitraum von 12 Monaten durchschnittlich mit 80 % gesichert. Weist eine Einrichtung dauerhaft (12 Monate) eine **Auslastungsquote** von unter 80 % aus, so ist in Absprache mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie mit dem jeweiligen kreisangehörigen Amt, der Stadt bzw. der Gemeinde die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Entscheidung ist dabei aber auch von dem prognostischen Bedarf der Kommune abhängig zu machen. Eine Einrichtung kann nur dann aus dem Bedarfsplan fallen, wenn unter Berücksichtigung der anderen Kriterien eine andere Betreuungsmöglichkeit (z. B. Verteilung der Kinder auf andere Einrichtungen) gefunden wurde.

3.4 Das Wunsch- und Wahlrecht findet seine **Grenzen** dort, wo die Ausübung mit **unverhältnismäßigen Mehrkosten** verbunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen werden sollen, die höhere Investitionsmittel zu Lasten der Kommunen oder des örtlichen Trägers der Jugendhilfe oder zusätzliche Betriebskosten fordern.

In den Bedarfsplan können Einrichtungen nur aufgenommen werden, wenn diese im Rahmen angemessener Betriebskosten betrieben werden können und auch ansonsten keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Die Mehrkosten müssen sich dabei an den ortsüblichen Platzkosten orientieren. Das Wunsch- und Wahlrecht ist nur dann begrenzt, wenn die Mehrkosten unverhältnismäßig hoch sind. Hier gilt nach vorherrschender Meinung eine Grenze von 20 %.

4.) Wichtung der Kriterien:

Für die Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree sind laut Beschluss des Kreistages die Kriterien prozentual wie folgt zu erfüllen:

- Punkt 1 zu 100%
- Punkt 2 mindestens zu 75 %
- Punkt 3 mindestens zu 75 %.

5.) Orientierungen zum Verfahren der Platzvergabe:

Tritt bei der **Platzvergabe** an Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Fall ein, dass die Nachfrage größer ist als die zur Verfügung stehenden Plätze, ist der Einrichtungsträger bei der Vergabe der Plätze verpflichtet, folgende gesetzlich vorgeschriebene **Rangfolge des § 24 SGB VIII Abs. 1** zu berücksichtigen.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Bei Kindern, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, soll dieses Ranking ebenfalls Anwendung finden, wenn die Platzsituation in einer Einrichtung das erfordert.

Nachrangig zum Ranking des § 24 SGB VIII gelten für die Einrichtungen, bei denen die Nachfrage größer ist als das Platzangebot, weitere folgende Aufnahmekriterien bzw. Prioritäten bei der Platzvergabe, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist:

- 1. Verbleib des Kindes in der Einrichtung bei Übergang von der Krippengruppe in die Kindergartengruppe, von der Kindergartengruppe in die Hortgruppe.
- 2. Geschwisterkinder werden bereits in der Kindertageseinrichtung betreut.
- 3. Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz in der Kommune.
- 4. Die Wohnortnähe des Kindes zur Einrichtung gewährleistet die zumutbare Wegezeit von max. 30 Minuten.

6.) Verfahren zur Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree

Der Träger einer Kindertagesstätte kann ein Jahr nach Erteilung der Betriebserlaubnis einen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree stellen.

Auf der Grundlage der Antragstellung des Einrichtungsträgers prüft das Jugendamt im Rahmen seines Planungsermessens die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung nach den geltenden Kriterien.

Der Kreistag entscheidet nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses bei Erforderlichkeit von Einrichtungen über eine Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung bzw. über den Verbleib nach den vorliegenden Kriterien.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung jährlich, jeweils in der letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause für das kommende Jahr, um den Leistungsverpflichteten die Möglichkeit zur Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen in der Haushaltsplanung zu geben. Sollte eine positive Stellungnahme zur Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree des jeweiligen Amtes, der Stadt bzw. Gemeinde vorliegen, ist auch eine Aufnahme zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Bei der Aufnahme in den Bedarfsplan geht es zukünftig vorrangig um die bedarfsgerechte inhaltliche Ausrichtung sowie um die Qualitätssicherung entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.